image
not
available

Young Boy

Digitized by Google

Digitized by Google

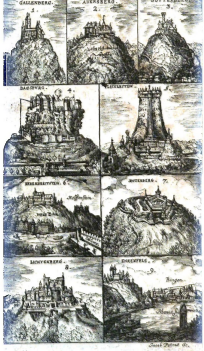
GALLENBERG.
ALTENBERG.
GOTTSBERG.
BRANDENBERG.
HERRENSTEIN.
HERRENBERG.
MONTENBERG.
DORENBERG.

Neu-eröffneter

Schauplatz

Denck-würdiger Geschichte/

Auf welchem

Erbauung und Verwüstung vieler berühmten Städte/ Schlösser/ Berg-Festungen/ Citadellen und Stamm-Häuser

In

Teutschland/

præsentiret wird/

Mit vielen zur Historie gehörigen Stücken erläutert/ und mit nöthigen Registern in zwey Theilen ausgefertiget

Von

MELISSANTES.

Franckfurth und Leipzig/

In Verlegung Ernst Ludwig Niedtens/ Buchhändlers in Arnstadt/ 1715.

Digitized by Google

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Digitized by Google

Vorrede.

Unpasſionirter Leſer!

NAchdem ich gemercket/ daß mein erneuertes Alterthum bey vielen ſehr angenehm geweſen/ bin dadurch gleichſam aufgemuntert worden/ noch andere weit curieuſere und nützlichere Merckwürdigkeiten/von alten Raub-Schlöſſern/berühmten Berg-Veſtungen/ Stamm-Häuſern/ und einigen neuen Citadellen/ zu communiciren. Dieſe Nachrichten ſind offt verlanget/ aber noch niemahls ſo ordentlich und ausführlich/ etliche auch gar nicht geſehen worden. Ich lege ſie als/wo nicht ſehr nöthige/ doch nützliche Stücke der Hiſtorie/zu weitern Nachſinnen vor/ und laſſe einen jeden ſeines Gefallens urtheilen/ was es vor groſſe Mühe koſte/

dergleichen aufzuſetzen/ und die alten Geſchichte Teutſchlandes ordentlich zu vermehren.

Die heutige Welt iſt mehr zu neuen als alten Curioſitäten geneigt/ daher auch die Novitäten weit angenehmer als einige Denckwürdigkeiten aus dem Alterthume ſind. Doch finden ſich hin und wieder groſſe Liebhaber/ welche die Antiquitäten inſonderheit lieben / zumahl wenn ſolche zum gemeinen Nutzen und Ergetzen füglich können angewendet und gebrauchet werden. Damit ich nun dieſen beyden Theilen einiges Vergnügen machen möge/ ſo habe mit geziemenden Fleiß / nicht nur die Antiquitäten in beliebter Kürtze erzehlet / ſo viel von denen Oertern zu wiſſen nöthig / ſondern auch viel neue Begebenheiten / nach Anleitung der Materien/ zu einer hiſtoriſchen Beluſtigung vorgeleget.

Findet meine Bemühung ferner Beyfall/ ſo werde nicht unterlaſſen die Teutſchen Geſchichte nach dieſer Methode ferner zuſammen zutragen/ ſonderlich diejenigen/ welcher biß anhero gar wenig bekandt gemacht worden. Ich hoffe dadurch viel Sonderheiten von dem Untergange zu retten/ und andere aufzumuntern/ mit mir dergleichen Arbeit anzutreten / und dasjenige zu entdecken/ was ich weder mit fleiſ-

ſigem

sigem Lesen noch curieusen Scrupuliren finden können. Offt bin ich zwar zu unserer uralten Vorfahren Zeiten und sich weit erstreckenden Seculis gekommen/ habe aber aus Ermangelung zuversichtlicher Nachrichten gar wenig von und aus selbigen vorbringen können. Denn das werden mir alle in der Historie wohlerfahrne Männer zugeben und gestehen müssen/ daß vor zwey hundert Jahren die Gelehrten bey weiten nicht so fleißig und curieus als heute zu Tage gewesen. Gehen wir noch weiter zurücke/ so finden wir noch weniger Nachrichten/ und mehr Fabeln/ Lügen/ Gedichte und dergleichen/ wodurch die Historie nicht nur verfälschet/ sondern auch verwirret wird.

Hätten wir aus den uralten Zeiten solchen Vorrath/ als wir ietzo haben/ so solte es mit der Historie ævi medii gantz eine andere Beschaffenheit haben/ welche noch zur Zeit keine rechte Figur machet. Aus der alten Historie ist ebenfalls noch wenig accuratts zum Vorscheinkommen. Etwas vollkommenes können und dürffen wir in alle Ewigkeit nicht hoffen. Wenn ja ein recht schönes Werck solte ausgearbeitet werden/ so müste mann etliche Gelehrten von gleicher profunden Eruditon und gründlicher Erfahrung darzu haben/

denen aller Vorrath aus denen beſten Bibliothequen Europæ müſte herbey geſchaffet/ hinlänglicher Unterhalt gegeben und Zeit darzu gelaſſen werden. Alsdann ſolte wohl noch etwas feines und recht nützliches an das Tages-Licht kommen. Aber dieſes ſind und bleiben pia deſideria.

So lange nun dergleichen nicht geſehen wird/muß man dem Mangel durch dergleichen Fragmenta Hiſtoriæ in etwas abhelffen/wie hier an dieſer Schrifft zu ſehen. Vieles wirſt du ohne Zweiffel ſchon geleſen haben/ und daher das gantze Buch vor unnöthig anſehen; Allein ich verſichere/ daß einige ſonderbare Anmerckungen ſatſames Vergnügen vor alle mühſame Einſicht ſchencken ſollen. Sind mir andere zuvor kommen und haben in einem bereits zuverſichtliche Nachricht gegeben/ſo communiciren dieſe Blätter noch einige Umſtände/ die nicht vergeblich/ſondern inſonderheit merckwürdig ſind. Ich bleibe auch allenfalls ein Schuldner / wenn dieſe Schreib-Art deinem Wundſche keine Gnüge gethan. Bin ich zu kurtz/ ſo excuſiret mich/ theils/ daß der Vorrath nicht weiter vor dieſesmahl dienen wollen/ theils auch die mir wohl bekandte Inclination des Leſers/ dem insgemein die Weitläufftigkeit

kunftigkeit Verdruß/ wo nicht gar einen Sche
der Abſchen erwecket. Der gröſte Theil ſu
chet was neues/ was curieuſes/ und was
wohlfeil iſt. Iſt nun dieſe Schrift noch ſol
chen Mündſchen gerathen/ ſo habe mir zu gra
tuliren/ daß ich mich einmahl in deine Weiſe
ſchicken lernen. Wo ich aber gefehlet/ ſo er
rinnere mich mit Beſcheidenheit/ damit ich
dir weiter zu Gefallen leben möge/ und die Feh
ler verbeſſern könne.

Dergleichen Hiſtorien geben groſſes Licht in
die Geographie/ Genealogie/ und Hiſtoria
politica, und ſind die rechten Wegweiſer zur
Hiſtoriſchen Wahrheit. Mann brauchet ſie
zum Zeitvertreib/ und Ergetzung des Gemü
thes/ zur Nachricht und weitrem Nachſinnen.
Manches Anfänger wird den Gelegenheit dazu
brachte/ welche ſonſt wohl nimmermehr vor
kommen/ ob ſie ſchon ſehr nützlich/ auch wohl
nöthig zu wiſſen iſt. Einer weiß es/ aber nicht
alles/ dem andern iſt gar nichts davon be
kannt. Dieſer hat es geleſen/ aber wieder
vergeſſen/ und findet alſo eine glückliche Repe
tition. Jenen hat etliche Jahrjahre niemahls
beobachtet/ die er nun angetroffen. Und ſol
cher Geſtalt werden dieſe hiſtoriſche Merck
würdigkeiten allezeit gute Dienſte thun können.

Wenn nun das Gemüthe vergnüget ist/ die Blätter sind mit Bedacht übersehen / die Urtheile davon gefället und einige Sachen im Gedächtniß eingefasset / so lege es zusammen und setze es unter andere Bücher / damit bey vorfallender Gelegenheit du allezeit solches bey der Hand haben und nachschlagen mögest. Mit der Zeit wird es dasjenige Capital von etlichen Groschen / so du darauf spendiret/ nicht nur gedoppelt ersetzen/sondern auch reichlich verzinsen.

Die meisten Geschichte sind von Teutschland / es sind aber auch wenige ausländische Berg-Festungen in aller Kürtze / auf Begehren mit eingesetzt worden. Wegen einiger Citadellen bin durch besondere Briefe erinnert worden / daß ich selbige mit beybringen möchte/ da sonst nichts als alte Teutsche Berg-Festungen den Platz vor dieses mahl eingenommen. Etliche sind zwar heute zu Tage gantz wüste/ nichts desto weniger in denen Geschichten der vorigen Zeiten / als considerable Festungen ziemlich beschrien/ und müssen dannenhero nothwendig im Andencken behalten werden.

Weil auch etliche curieuse Leser zu erinnern beliebet / daß in dem erneuerten Alterthum so viel Neben-Dinge beygesetzet worden/

dem/ so habe solche hier in diesen historischen Merckwürdigkeiten/ von einigen Berg-Festungen weggelassen und nur einige Sonderbahrkeiten/ so zu Beschäumung unserer Abnahme dienen/ beyläufftig vorsetzen angeführet/ nur damit ich selbst keine Gelegenheit zu ungezimenden Anspützungen geben möge.

Die Ordnung dörffte manchem nicht gefallen/ weil ich bald in diesen/ bald in jenes Land gereiset/ aber es ist mir sonderbahrn Bedacht angewendet/ und alles in gewisser angenehmen Stetigkeit Leser weil sich auch die gering scheinende Kleinigkeiten/ mit sonderlichem Vergnügen/ können zu Nutze machen. Ich verscheere/ daß dieses Buch bey manchem weit angenehmer sein solte/ wenn es aus Frandreich käme/ weil ja die Nachbarn den uns Teutschen so hoch zu steigen/ daß nichts mehr mit Liebe will angenommen werden/ was ein Teutscher Historicus schreibet. Alles sol fremd und in Frandösischer Sprache sein.

Es finden sich aber auch in Teutschland noch solch gelehrte Männer/ welche in der Historia Patriæ weit mehr practiren können/ wenn ihnen die Mühe nicht schon so vergangen wäre. Man kan von denen Frantzosen eben noch nicht rühmen/ daß ihre Sachen als lauter Oracula

a 2

anzunehmen/ massen ja noch hin und wieder in ihren besten historischen Wercken grosse Unvollkommenheit hervor schimmert.

Daß aber in der Teutschen Historie bißhero so admirable Stücke zurücke blieben/verursachen theils die Gelehrten/theils die Herren Buchführer. Jene sind entweder mit ihren Sachen neidisch oder zu theuer/ und verursachen daher/ daß die Sachen verborgen stecken/ oder gar verlohren gehen. Diese wollen nicht gerne allezeit an kostbare Wercke / welche von lauter Antiquitäten handeln/ oder hassen die Sprache/ in welcher ein Gelehrter seine Historie abgefasset. Doch grosse Herren und Potentaten haben die meiste Schuld / welche die Studia und Wissenschafften nicht mehr æstimiren / und daher selbige auch nicht secundiren / wodurch denn nicht wenige MSS. verlohren gehen/ die sie von denen Autoribus an sich bringen/ zum Druck befördern / oder in denen Archiven verwahren könten. Mancher Gelehrter hätte leicht dieses oder jenes hohen Hauses Historie gründlich untersuchen/ in Ordnung bringen/ und vortreflich vermehren können/ wenn nicht die Vanitäten verhinderten / daß ein rechtschaffener und fleißiger Mann nach Würden Lebens-lang salariret wür-

würde. Wer der Sein haben sich ja wohl noch ein Liebhaber der nach diesen oder jenem MS. lange nach des Antonii Tode fragt, und offt grosse Summen anzuwenden meynet, wenn es ja haben wäre. Aber wohin? Wenn es einmahl aus Eifer verbrannt, oder aus Unwissenheit zerrissen worden. Gebe doch GOtt, daß wir Teutschen einmahl möchten klug werden, und den Schaden Josephs besser zu Hertzen nehmen. Viele dencken / sagen es auch wohl / was gehen uns die alten Zeiten an? Aber ihr habt ja der weise Cicero selbst nihil autem rerum scire, quæ antequam nascaris, facta sint, hoc est, semper esse pueros. Cognoscere vero res gestas, antiquitatum exemplorumque memorabilium habere notitiam, utile, decorum, laudabileque, ac prope divinum est. Das ist: Nichts wissen von den Dingen / welche / ehe ich zuerst ans Licht gebohren worden / das heisset immerzu ein Kind seyn. Daß man aber die Geschichte wohl weiß / und derer Antiquitäten und denckwürdiger Exempel einen guten Vorrath und Wissenschafft hat / das ist nicht allein nützlich / zierlich und löblich / sondern auch eine Anzeigung eines vortrefflichen und hohen Göttlichen Gemüthes. Dergleichen

Historien erhalten das Ruhm-volle Andencken der Vorfahren biß in die späten Zeiten/ und geben Anlaß unsere Geschichte gegen jene zu halten/ und den Unterschied zu erwegen. Auff dem Kupffer-Blatte sind zwar nur neue Berg-Festungen in Abriß wegen ihrer sonderbaren Situationen vorgestellet/ aber weit mehr beschrieben.

Dieses ist es/ was ich unter Göttlicher Protection, denen Liebhabern der historischen Wissenschafften/ bey Aushändigung gegenwärtiger Schrifft bekannt machen sollen. Solte ich damit einigen Nutzen stifften/ so erbiethe mich/ doch nach desselben Belieben/ mit der Zeit zur Continuation der Teutschen Historie/ der ich unabläßig verbleibe

Aller geneigten und unpassionirten Leser

Arnstadt/ den 12. Mart. als
am Tage Gregorii, 1714.

zu dienen stets fertiger

MELISSANTES.

I. N. J.

I.

Das weyland anſehnliche / nunmehro aber gantz verwüſtete *Carnuntum.*

Bey der Nieder-Oeſtereichiſchen Stadt Haimburg / in dem Dorffe Petronell / und auch bey demſelbigen findet man noch viel ſonderbare Denckzeichen der uralten Stadt *Carnunti*, welche einen weitläufftigen Umfang gehabt / und prächtig erbauet geweſen. Die Einwohner der Gegend finden offt noch alte Römiſche Müntzen / und andere ſehenswürdige Rudera, welche von ſolcher Stadt und deren vorigen Herrligkeit Nachricht geben. In vielen Büchern wird ſie auch Carnicus genennet / und ſoll bey dieſer Stadt eine groſſe und bluthige Schlacht /

zwischen dem Gothisch-Römischen Könige / Dietrich von Bern / und denen Heronen oder Hunnen vorgegangen seyn. Wie nun die *Hunnen* bey ihren Anfällen allezeit grimmig gewüthet / und was sich ihnen widersetzet / hernach aber bezwungen worden / gäntzlich verwüstet / so kan man leicht urtheilen / daß die sonst gewaltige Stadt *Carnuntum* endlich von ihnen nebst vielen andern zerstöhret worden / da sie sich vorhero der Gewalt der mächtigen Römer unterwerffen müssen. Sie sey nun so ansehnlich / mächtig / reich und herrlich gewesen / als eine wohlgebauete und feste Stadt in Europa ist / so sind doch von aller ihrer Herrlichkeit kaum so viel Merckzeichen von der Zeit zurück geblieben / und in der Erde verschüttet worden / daß man von ihrer Vestigkeit reden kan.

Der fleißige und gelehrte Historiographus, Wolffgang Lazius, welcher im Jahr 1565. gestorben / hat uns von dieser verwüsteten Stadt folgende Nachricht gegeben: (a) Ruinæ, visuntur amplissimæ civitatis, ad stadii penè longitudinem propagatæ. Superest

(a) Wolffgang Lazius Libr. XII. Sect. 3. cap. 1. Commentariorum Reipubl. Romanæ in exteris provinciis bello acquisitis constitutæ. Johann Weichard, Baron von Valvasor in der Ehre des Hertzogthums Crain P. I. Libr. I. p. 35.

eſt adhuc in medio campo portæ veteris ingentis veſtigium, à quo pagus ad tormenti minoris, ſive ſclopeti jactum, non ita procul à finibus Auſtriæ & Hungariæ, disſitùs eſt, divæ Petronellæ nomine, ubi innumera quotidie & numismata imperatorum Romanorum, & Inſcriptiones eruuntur &c. Tuterat quoque ex his unum Viennam in Patrum memoriam, Doctor Fuxmagius, Maximiliani Cæſaris Conſiliarius, quod hodie parieti Archiducalis collegii inſertum cernitur, continens etiam expreſſis Literis carnunti vocem. Deutſch lautet es folgender maſſen:

Man ſchauet die Ruinen oder verfallene prächtig geweſene Mauren und Palläſte einer weit begriffenen anſehnlichen Stadt / die ſchier auf ein Stadium, oder 125. Schritte / weit hinaus reichen. Es iſt noch mitten auf dem Felde / das Merckmahl eines gar groſſen Thores / einen Büchſen-Schuß weit von einem / nicht fern von denen Gräntzen Oeſterreichs und Ungarn liegenden Dorff / S. Petronell: woſelbſt täglich unzählich viel Müntz-Stücke der Römiſchen Kayſer / und Inſcriptionen oder Gedächtniß-Schrifften ausgegraben werden ꝛc. davon bey unſerer Väter Zeiten / Doctor Fuxmagen / Kayſers Maximiliani Rath / eines nach Wien gebracht hat / ſo man noch heute zu Tage / der Wand des Ertz Hertzoglichen Collegii eingemauret ſie-

het / und mit ausdrücklichen Buchstaben das Wort Carnunti in sich begreiffet / dieses Innhalts:

P. CLAUDIO PALLANTI
HONORAT. REPENTINO
AD LECT.
INTER TRIBUNITIOS LEG. PR.
PR. PROVINCIAE. AFRICAE.
PRAETORI LEG. PR. PR. PRO-
VINCIAE ASIAE LEG. AVG. LEG.
X. G. C. JUL. MAGNUS DEC.
COL. KARN. EQVO PUBLICO
EX V. DECUR. DIGNISSIMO
L. D. D. D.

Woraus der nunmehro gäntzlich in ihren Ruinen vergrabenen Stadt Carnuntum Antiquität und Ansehen satsam zu erkennen ist.

II.

Das vor Zeiten ansehnlich gewesene *Tribur*.

Unter denen berühmtesten Städten der alten Zeiten / hat die berühmte Kayserliche Stadt *Tribur*, welche zwischen Maynz und Oppenheim / eine Stunde vom Rhein gelegen war / nicht den geringsten Rang / insonderheit wenn wahr ist / was einige angeben /

ben / daß ſie den Umkreiß nach über zwey teutſche Meilen begriffen. Dieſes *Tribur*, lateiniſch Triburium oder Triburia, iſt zu unſerer Zeit nur ein ſchlechtes Dorff oder geringer Flecken in der Ober-Graffſchafft Catzenelnbogen / und gehöret dem regierenden Landgraffen zu Heſſen Darmſtadt. Im Anfang des im Jahr 895. daſelbſt gehaltenen Concilii, wird dieſes Triburia genennet villa Regia in terra Francorum, ein Königlicher Flecken in dem Lande der Francken / und von Johanne Trithemio, dem gelehrten Abt zu Spanheim villa Imperialis, ein Reichs-Flecken. (*b*) Die Gegend pflegen die Innwohner das Ried zu benahmen / welche angenehm und luſtig iſt.

Vor Zeiten haben die Römiſchen Kayſer und Könige bey der Stadt Tribur ein prächtiges Palatium oder Reſidenz-Schloß von Steinen gehabt / daher auch der Platz und Ort noch bis auf dieſen Tag der Königliche Pallaſt benahmet wird. In denen Antiquitatibus Fuldenſibus am achten Blate / in einem alten Tauſch-Briefe vom Jahr

(*b*) Joh. Trithemius in Chronico cœnobii Hirſaugienſis. vid. Marquardus Freherus in originibus Patat. Part. II. cap. 8. p. 19. Nicolaus Serarius de rebus Moguntiacis, p. 136. 137.

DCCCC. Indict. III. fast im Anfang sind diese Worte zu finden: In regio Palatio, quod dicitur Tribure. Und zuletzt: Anno primo Ludovici, Serenissimi Regis. Dieser Ludovicus, war Kayser Ludwig der vierde / Arnolphi Römischen Kaysers Sohn / welcher bey dem Antritte seines Regimentes nur sieben Jahr alt war. Sein Herr Vater gedachter Arnolphus / hat zu Tribur mit Juditha / Hertzog Guelphi von Bayern seiner Tochter / als seiner andern Gemahlin Beylager gehalten / daher er den Ort seiner Empfängniß so werth hielte.

Im Jahr 809. zu Zeiten Caroli des Grossen ist zu Tribur ein Concilium von zwey und zwantzig Bischöffen gehalten worden / worinne man viel Mißbräuche der Geistlichen abgeschaffet / und durch LXXXIII. Decreta neue Ordnungen gestifftet.

Anno 820. nach Christi Geburt / hat Kayser Ludovicus der Fromme / ein Sohn Kayser Caroli des Grossen / von der Hildegarda gebohren / einen grossen Reichs-Tag zu Tribur gehalten. Dergleichen ist auch zu Zeiten Kayser Arnolphi im Jahr Christi 887. geschehen. Den Reichs-Tag selbst schrieb zwar Kayser Carolus Crassus, oder der dritte aus / weil sich die Stände beklagten / wie das Reich in elenden Zustand gerathen. Als aber der Kayser so nachläßig war / und ein

Un-

Unglück auf das andere erfolgete / so traten die vornehmsten Stände des Reiches von ihm ab / und erwähleten an seine Stelle gedachten Arnolphum, einen Natürlichen Sohn Carolomanni von der Carentina gebohren / und Enckel des Teutschen Königs Ludovici, der bißher Steyermarck und Kärnthen besessen. Dieses verursachete bey Carolo Crasso ein solches erbärmliches Elend / daß er kaum das Brod hatte / und sich von Tribur weg nach dem Closter Reichenau nicht weit von Costnitz am Boden-See / mit wenigen Dienern begeben muste / woselbst er ohnfehlbar Hungers gestorben / wenn sich nicht Arnolphus selbst über ihn erbarmet / und etwas zu seinem Unterhalt contribuiret. Insonderheit aber that ihm der Ertz-Bischoff zu Maynz Lindebertus oder Ludibertus viel zu gute / als die Noth am grösten war. Nach solcher schimpfligen Absetzung geriethe Carolus Crassus in eine grosse Traurigkeit / welche eine tödtliche Kranckheit verursachete / die ihm im Monath Januario Anno Christi 888. nachdem er 2. Jahr und 7. Monath regieret hatte / dieser Zeitligkeit entrissen. Arnolpus hielte sich eine Zeitlang in Tribur auf / konnte aber denen Ständen nach ihrem Verlangen eben so wenig eine Genüge leisten als sein Vorfahr. Doch klopffte er zu ihrem Trost die Normänner / Anno 891.

bey Maynz / daß ihrer über hundert tausend Mann auf dem Platze blieben. Diesem Volcke hatte Carolus Crassus so viel eingeräumet / daß sie hernach im Reiche grosse Unruhe verursachten.

Im Jahr Christi 895. hielte Kayser Arnolphus zu Tribur einen Synodum, auf welchem ausser deren Aebten und Mönchen / zwey und zwantzig Bischöffe meist Teutsche zusammen kommen / worunter Hatto der erste / Ertz-Bischoff zu Maynz Præses gewesen. In diesem Synodo machte der bey Kayser Arnolpho beliebte Ertz-Bischoff Hermannus I. zu Cölln / Adalgario Ertz-Bischoffen zu Hamburg und Bremen / das Jus Metropolitanum der Bremischen Kirche strittig / und brachte es dahin / daß das Bremische Stifft damahls nicht nur schlecht vor ein Bischoffthum erkannt wurde / obgleich die Bulle Pabst Nicolai des ersten selbiges wohl erwiese / sondern es ward gedachter Adalgerius durch den Pabst Formosum I. genöthiget / die Cöllnische Superiorität zu erkennen / bis ihn Pabst Sergius III. im Jahr 908. wieder in seine vorige Hoheit restituirte. Unter andern vielen Dingen wurde damahls auch beschlossen / daß niemand die Gräber verkauffen / noch ein Leye oder Laicus in die Kirche sollte begraben werden. Regino schreibet von diesem Synodo also: Anno Domi-

Dominicæ incarnationis DCCC XCV. Synodus magna celebrata eſt apud Tiburias contra plerosque ſeculares, qui autoritatem epiſcopalem imminuere tentabant: ubi viginti ſex Epiſcopi cum Abbatibus monaſteriorum reſidentes plurima decreta ſuper ſtatum ſanctæ Eccleſiæ ſcripto roboraverunt. Woraus denn erhellet / daß daſelbſt 26. Biſchöffe erſchienen / welche ſich berathſchlaget / wie ſie den weltlichen Herrn widerſtehen möchten / ſo ſich unterſtanden / die Gewalt der Biſchöffe / welche damahls bereits ſehr hochgeſtiegen / zu unterdrücken. Die Schlüſſe wurden in einer beſonderen Schrifft zu Tribur abgefaſſet.

Ertz-Biſchoff Hatto I. zu Mayntz / ein Herr welcher ſich wegen vieler Händel berühmt gemacht / war hierinne ſonderlich geſchäfftig / indem er etlichen mächtigen Graffen dadurch einiger maſſen Einhalt zu thun vermeinte. Als nun Anno 900. ein hefftiger Streit zwiſchen dem Graffen zu Bomberg in Francken / Alberto, und Rudolpho Biſchoffen zu Würtzburg / welcher ein Graff von Rotenburg war / entſtanden / bließ Hatto immer böſſes Feuer zu. Beyde Theile waren dermaſſen erbittert / daß ſie alle Kräffte anwendeten / die Sache durch das Schwerd auszuführen. Biſchoff Rudolph zu Würtzburg erſuchte ſeine Brüder / Conradum, E-

berhardum, und Gebharden um Hülff/ welche denn ohngesäumt im Felde erschienen.

Unterdessen hatte sich Graff Albertus zu Bamberg mit seinen Brüdern / Adelberto, Reybollo und Heinrico vereiniget / und erwartete seine Feinde / wiewohl zu seinem Nachtheil. Denn da es zum Treffen kam/ blieben alsobald Reyboldus und Heinricus, welche gegen des Bischoffs Bruder Eberhardum gefochten / und selbigen zwar getödtet / aber von den Seinigen wieder gefangen worden. Adelbertus wurde hernach im Lager enthauptet.

Graff Albertus entkam mit genauer Noth/ und der Kern seiner Armee hatte die Flucht genommen/ welche er doch bald wieder sammlete und in Stand brachte. Weil er nun diesen Schimpff auf frischer That revangiren wollte / gieng er Anno 903. auf den Bischoff zu Würtzburg / Rudolphum loß/ jagte selbigen aus dem Lande / und nahm dessen Bruders Eberhardi Kindern alle Verlassenschafft weg / weil er Anno 901. ein grosses zu seiner Niederlage beygetragen. Mit dieser Beute war er noch nicht zufrieden / sondern plünderte wo er hinkam.

Nach dieser glücklichen Expedition verstärckte er seine Macht / und betrohete auch Graff Gebharden zu bekriegen / welcher seinen

ſeinen Bruder enthaupten laſſen / gieng aber unvermuthet auf Graff Conraden loß / und hielte am 27. Februarii im Jahr 905. bey Fritzlar mit ſelbigem eine hitzige Feld-Schlacht / darinne er mit ſeinen Trouppen ſiegete und das Feld erhielte / auch Graff *Conradum* tödtete. Das war der Ausgang des blutigen Rach-Krieges der Fränckiſchen Graffen / mit Graff Alberto von Bamberg. Der Bambergiſchen Graffen Vater *Heinricus*, welcher ſich mit der Printzeſſin Baba / Kayſer Heinrici Aucupis Schweſter vermählet / der zu ſonderbaren Ehren er ſeine neuerbauete Stadt und Schloß Babenberg / hernach Bamberg nennete.

Der Oſt-Fränckiſchen Graffen naher Anverwander / war Käyſer Ludwig der vierdte / welcher ſich endlich derſelben nachdrücklich annahm / und den Graffen von Bamberg Albertum nach *Tribur* citiren lieſſe / daß er wegen des grauſamen Krieges Rechenſchafft und Antwort geben ſollte. Graff Albrecht ſahe aber ſeine Gefahr voraus / worein er ſich durch die gutwillige Erſcheinung ſtürtzen würde / blieb alſo auf ſeinem befeſtigten Berg-Schloſſe Altenburg bey Bamberg / verſahe ſich mit Proviant, und allem benöthigten Vorrathe / und nahm die beſten Soldaten zu ſich / indem er leicht muthmaſſen konnte / daß man ihn daſelbſt ſuchen möchte.

Wie nun der Kayser des Graffen Ungehorsam erfahren / so brach er in eigener Persohn mit seiner Armee auf / und belagerte damit das Berg-Schloß Altenburg bey Bamberg / als Graff Alberti Residenz. Es gieng aber die Belagerung gar schlecht von statten / weil der Graff das Krieges-Handwerck besser als der Käyser verstunde / und würde dieser auch wegen des tapfern Widerstandes schwerlich seinen Zweck erreichet haben / wann nicht der listige und verschlagene Ertz-Bischoff zu Mayntz Hatto der erste / darzwischen kommen / und den Graffen verrätherischer Weise in des Käysers Hände geliefert hätte.

Gedachter Ertz-Bischoff kam unter dem Schein grosser Vertraulichkeit in das Schloß Bamberg / und beredete Graff Albrechten zu einem Vergleiche / und daß er sich selbst zu dem Käyser begeben und submittiren möchte / er wolle ihn mit einem theuren Eyde versichern / daß er wieder gesund in sein Schloß zurück kommen solte. Auf solche Versprechung resolvirete sich der Graff mit dem Bischoff des Morgens in das Kayserliche Lager zureiten / und die Vorschläge anzuhören. Als sie aber kaum einige Schritte von dem Schlosse kommen / so bath der Ertz-Bischoff Graff *Albertum* um ein Frühstück / weil er sonst die Lufft nicht vertragen könnte. Unter diesem listigen

Vor-

Vorwand ritten sie wieder in die Festung/ und nahmen daselbst eine Früh-Mahlzeit ein. So bald dieses verzehret war/ setzten sie sich wieder zu Pferde/ und ritten nach dem Käyserlichen Lager zu. Als sie nun daselbsten angelanget/ und vom Pferde gestiegen/ wolte Graff Albrecht dem Käyser ein unterthäniges Compliment machen/ wurde aber alsobald gefangen genommen/ und sahe allzuspäth daß er von dem Ertz-Bischoff betrogen worden.

Er protestirte zwar wieder solche Gewalt/ und rückte dem Ertz-Bischoff seinen theuren Eyd vor/ bestraffte ihn wegen seiner Falschheit/ und wolte sich lange Zeit nicht gefangen setzen lassen/ richtete aber nichts anders aus/ als daß man ihn bald nach Tribur führete. Der Ertz-Bischoff entschuldigte sich/ daß er sein Versprechen gantz genau gehalten/ und dannenhero von seinem Eyde frey wäre/ weil er den Graffen frisch und gesund nach dem Frühstücke/ wieder auf sein Schloß gebracht hätte; daß aber der Graffe zum andernmahl sich mit ihm herunter aus der Festung begeben/ daß habe er auf seine eigene Gefahr und Verantwortung gethan/ muste es also des Graffen Einfalt zuschreiben/ daß er ihm diesesmahl gefolget. Hierauf ward Graff Albrecht nach *Tribur* vor den Käyserlichen Rath geführet/ vor selbigen verhöret/ verurtheilet/ und endlich Anno 908. am 26. Novembris enthauptet;

womit

womit also der Graffen von Bamberg Stamm ein plötzliches Ende hatte. Andere wollen behaupten/ er sey alsobald im Kayserlichen Lager geköpffet worden.

In einem Donation-Brieffe an den Bonifacium stehen unter andern diese Worte: Ego HATTO, Dei Gratia & misericordia dispensante, Moguntiacæ Ecclesiæ Archiepiscopus, regnante Domino LUDOVICO glorioſissimo Rege, & residente in *Palatio Triburiensi* cum reverendissimo Abbate Huggi, Fuldensis monasterii &c. Datum Palatio *Triburiensi* coram Rege *Ludovico*, qui & conscribi, & Sigillo suo insigniri jussit Anno Dominicæ Incarnationis DCC CCX. Indict. XIII. anno Dero Domini Iudujes Serenissimi Regis XI. Octavo Idus Aprilis.

Im Jahre Christi 1056. ist Heinrich Hertzog in Francken/ Kayser Heinrici des dritten Sohn/ unter dem Nahmen HEINRICI IV. zu *Tribur* zum Römischen Könige erwehlet worden. Der Printz war damals kaum vier Jahr alt. Diejenigen so diese Begebenheit in das Jahr 1033. setzen/ begehen einen merckl. lichen Fehler/ weil bekannt ist/ daß gedachter Käyser erst im Jahre 1051. am 10. Novembris gebohren sey.

Im Jahre 1053. und 1065. sind Reichs-Tage zu Tribur von denen Fürsten des Heil. Römischen Reiches/ und andern Ständen gehalten worden.

Anno

Anno 1076. den 16. Octobris, kamen die Sächsische und Schwäbische Fürsten mehrentheils in *Tribur* zusammen/ wohin auch Pabst Gregorius der siebende sonst *Hildebrandus* genannt/ seine Legaten mit einer Vollmacht abschickte/ daß die versammlete Reichs-Fürsten einen neuen Käyser erwählen/ und Heinricum IV. absetzen solten. Die Fürsten waren nicht damit zufrieden/ daß der Käyser so viel eigennützige Räthe an seinem Hoffe hielte/ welche die Reichs-Sachen sehr nachläßig abhandelten/ die Geschencke zu Unterdrückung der Gerechtigkeit unmäßig liebeten und das Reich in grosse Verwirrung setzten.

In Thüringen hatte Käyser Heinrich viel Berg-Schlösser zum Tort der Fürsten aufführen/ befestigen/ und daraus das Land sehr verunruhigen/ auch in starcke und unerträgliche Contribution setzen lassen. Diese zerstöhrten die Sachsen und Thüringer im Jahr 1075. zum Theil/ und die beyden tapfern Helden Hertzog Otto an der Weser/ und Marggraff Ecbert zu Sachsen und Thüringen/ griffen den Käyser aller Orten an/ weil er dem Ertz-Bischoff Siegfriedo zu Mayntz den Zehenden von Thüringen versprochen/ damit er ihn auf seiner Seite behalten möchte. Es glückte ihnen auch vor dieses-mahl so wohl/ daß der Käyser sich über Halß und Kopff aus seiner festen Hartzburg retiriren/

ren / und geschehen lassen muste / daß solche mit Sturm erobert / geplündert und gäntzlich zerstöhret wurde.

Da aber der Kayser seine Trouppen versammlete / so wurden die Progressen der Sachsen und Thüringer ziemlich gehemmet. Doch suchte der Pabst Gregorius VII. im Trüben zu fischen / den Kayser zu unterdrücken / und sich vollkommen souverain zu machen. Denn er brachte drey wichtige DECRETA auf das Tapet / so das Ansehen des Römischen Kayserts ziemlich verdunckelten. I. Wollte er behaupten / der Pabst zu Rom wäre das allgemeine Haupt der Christenheit / und hätte die Gewalt / daß er Kayser / Könige und Fürsten nach Belieben ein- und absetzen könnte. II. Müste hinfort der Pabst alle Geistliche Aemter in der gantzen Christenheit einig und allein vergeben / und hätte ein Römischer Kayser darwider nichts einzuwenden. III. Sollten die Geistlichen keine Weiber mehr nehmen / damit sie ihrer Familien wegen / vor der Weltlichen Obrigkeit nicht so grosse Furcht haben dürfften; Zu welchem letztern Puncte der Bischoff zu Passau / *Altmannus*, das meiste beygetragen / und den Pabst nicht allein darzu angestifftet / sondern auch dem Kayser zum Possen hernach zu erst alle verheyrathete Geistliche aus seinem Stiffte getrieben. Diesem Päbstlichen

Begin-

Beginnen wiederseste sich der Kayser Heinricus IV. damals so gut er damals konnte, und erklärete Bischoff Altmannum zu Passau in die Acht, weil er so halßstarrig an den Pabstlichen hielte, da er doch dem Kayser alle sein Glück, und des Kayſers Mutter Agnes die Bischoffs-Mütze zu danken hatte. Die Betrübene Priester wurden mit ihren Weibern wieder eingesetzet, und bezogen die Ehsofen verlagt. Hierüber erzürnete sich der Pabst dermaſſen, daß er denen Abgesandten der widerwärtigen Fürsten des Reichs nachdem er sie meinen Sünde des Reichs auf seine Seite gezogen, vortrug, wie sie mit ihm causam communem machen, und ihren Printzipalen samtlich dahin bereden sollten, daß sie einen neuen Kayser erwählten und den Kayser Heinrichen den vierden verlassen möchten.

Schnell nun der Kayser von der Fürsten Versammlung zu Tribur Nachricht bekame und wie wieder ihn eine mächtige Armee zusammen gezogen, zoge er mit seinen Truppen an den Rhein, und schlug sein Lager zu Oppenheim, gleich gegen der alliirten Fürsten ihren über, aus welche also der Rhein von einander sonderte. Darauf schickte er einen Gesandten nach Tribur und dehortirte die Fürsten von ihrem gefährlichen Vorhaben, mit der ausführlichen Erklärung, daß er das Reichsweſen in Ruhe setzen, sich mit den

Pabst vergleichen auch denen Fürsten wegen erlittenen Schatens satisfaction geben/ und die Berg-Schlösser alle mit einander schleiffen lassen wolte. Und sobald es mit diesen Tractaten seine gewünschte Richtigkeit hätte/ würde er selbst sich nach Tribur erheben/ und ein gutes Vertrauen unter denen Reichs-Ständen stifften. Daferne sie aber in ihrer Intention fortgehen/ und weider gegen ihn auf solche unbefugte Art und Weise auf Verhetzung des Pabstes verfahren würden/ wäre er im Stande sich bey der rechtmäßig erworbenen Kayserlichen Crone zu schützen/ und Gewalt mit Gewalt abzuhalten und zuvertreiben. Wäre ihnen nun an der Wohlfahrt ihrer Erb-Länder etwas gelegen/ so möchten sie solches durch ihre Abgeordnete und seine Gesandten förderſamst berichten/ oder ihren Wohlgefallen dem Glücke des Krieges ferner exponiren/ das bißhero denen Kayserlichen Waffen fast aller Orten favoriſiret.

Hierauf wurde die Conferenz sieben ganzer Tage eifrig fortgesetzet/ und dennoch kein anderer Schluß gemachet/ als/ daß man dem Kayser unter die Augen gehen/ und ihn nöthigen solte/ das Reich in Ruhe zusetzen. Die Gravamina so auf das Tapet kamen/ und zu Tribur wieder den Kayser aufgesetzet worden/ waren diese;

1. Daß

2. Daß der Kayser / die Reichs-Fürsten unterdrücken und seine gantze Macht wieder solche einige Zahl lang angewendet.

3. Denen Reichs-Feinden Gelegenheit gegeben / ihr Ansehen gegen das Reich zu erweitern / und sie doch in guter Ruhe gelassen.

4. Sein Herr Vater Kayser Heinrich III. oder der schwartze habe das Reich in voller Ruhe hinterlassen / er aber durchgehends beunruhiget.

4. Kirchen und Clöster wären von ihm verwüstet / und viel Länder durch seine grosse Armeen ruinirt worden.

5. Er habe in Sachsen und Thüringen viel unnöthige Schlösser aufgebauet / worauß die Einwohner nicht nur gepresset / sondern auch aller Orten um ihre Freyheit und Güter gebracht worden.

6. Auf ihre vielfältige Klagen wäre keine Aenderung geschehen / auch niemals eine gute Resolution erfolget / daher sie sich nothwendig selbst helffen / und die Freyheit erhalten müssen.

7. Das Römische Reich / teutscher Nation / wäre durch ihn in äusserste Gefahr gesetzet / und durchgehends verwüstet worden. Flüchen / Rauben / Stehlen / Morden / Huren und andere Laster hätten dermassen überhand genommen / daß man Gott dafür zu bitten / die Unterthanen den ihren Pflichten zu erhalten.

8. Uber dieſes wäre der Kayſer durch den Päbſtlichen Bann graviret / daß ſie ſich mit ihm in keinen Vergleich einlaſſen könnten / ſondern wolten den Pabſt darüber erkennen laſſen.

Mit dieſer Reſolution der Fürſten reiſete der Kayſerliche Geſandte von Tribur ab / nach Oppenheim ins Lager / wo kurtz darauf alles in Allarm kam / weil man beſorgete / als wenn die Schwaben / Sachſen und Thüringer mit Schiffen über den Rhein ſetzen und die Kayſerliche Armee überfallen mögten. Die zu Tribur verſammlete Fürſten hergegen waren der Meinung / als wenn der Kayſer mit aller Macht auf ſie loß gehen / und der Sache ein ander Ausſehen geben würde. Indem nun beyde Armeen im Felde gegen einander ſtunden / und nur vom Rhein-Strohm geſchieden wurden / ſchickte der Kayſer noch einen Geſandten nach Tribur / welcher die Tractaten von neuen anfangen / und ſonderbare Vorſchläge thun muſte / weil Er wohl ſahe / daß er vor dieſesmahl mit Gewalt nichts ausrichten dürffte.

Der Geſandte wurde höfflich empfangen / und ihm nach übergebenen Puncten / dem Innhalt nach / folgendes Memorial eingehändiget / ſolches dem Kayſer ohne allen verzug zu überſchicken. In dieſem verlangeten die Reichs-Fürſten / daß der Kayſer ſich

von

von dem Päbstlichen Banne loßmachen/ 2. die gebaueten Berg-Schlösser übergeben/ oder schleiffen lassen/ und 3. alle Unkosten ersetzen sollte. 4. Die Kayserliche Hoff-Stadt könnte unterdessen zu Speyer seyn/ woselbst der Kayser niemand als dem Bischoff zu Verdun/ Theodoricum um sich haben/ alle verbannete Fürsten aus dem Lager schaffen/ und hinfort sich aller Reichs-Geschäffte entschlagen müste / wofern sie nicht ihr beschlossenes Vorhaben in der Kürtze bewerckstelligen sollten. 5. Endlich müste er versprechen auf dem Reichs-Tage zu Augspurg zu erscheinen/ woselbst sie nach eingehaltenen Gutachten des Pabstes / ferner mit ihm tractiren wollten.

Weil nun der beängstigte Käyser einen schweren Stein nicht weit werffen konnte/ so muste er sich alle diese Puncte wieder seinen Willen gefallen lassen. Darauf wurden der Ertz-Bischoff zu Cölln / Hildolphus / Bischoff Ruirecht von Bamberg / Bischoff Werner von Straßburg / Bischoff Burchhard von Basel/ Bischoff Rücker von Speyer/ Bischoff Burckhard von Losanna/ Bischoff Eberhard oder Eppo von Zeitz/ Bischoff Bernhard von Oßnabrück / Herr Ulrich von Coßheim und andere mehr von Hofe dimittiret/ weil sie alle von dem Pabste in den Bann gethan waren. Die Kayserlichen Völcker zogen aus Worms / und der

verjagte Bischoff Adelbertus II. wurde wieder eingesetzet. Der Kayser gieng unterdessen nach Speyer/ und hielte sich sehr eingezogen.

Endlich hielte Kayser Heinrich vor rathsam in eigener Persohn nach Rom zu gehen/ und von dem Pabste die Absolution zu hohlen. Er wollte seine Reise durch die Schweitz anstellen/ fand aber die Pässe so besetzet/ daß er einen andern Weg suchen muste. Im Jahr 1077 traff er den Pabst zu Canisio an/ und wurde überaus spöttlich von selbigem tractiret/ auch von dem Banne nicht ehender absolviret/ biß er geschworen den Pabst hinfort vor seinen Ober-Herrn zu erkennen. Ob nun gleich der sonst großmüthige Kayser in diesen sauren Apfel gebissen / so hatte dennoch der Pabst es in Teutschland durch seinen Legaten soweit gebracht/ daß Rudolphus Hertzog in Schwaben / in Abwesenheit Heinrici zum Kayser in Teutschland erwählet worden. Der Pabst schickte dem Gegen-Kayser eine Crone/darauf dieser nachdenckliche Vers zu lesen war: **Petra dedit Petro; Petrus Diadema Rudolpho.** Der zu Forchheim erwählete und zu Maintz gecrönte Gegen-Kayser Rudolphus brachte unterdessen viel Volck zusammen / und ließ alle Pässe besetzen/ damit Heinricus nichts davon erfahren/ oder ehender ankommen mögte/ biß er sich in gute Positur

tur geſetzet. Es kmulierte aber Bernerus Bi. Biſchoff zu Straßburg eine Wahlheit nach Rom/ und bekam ſolcher geſtalt Gelegenheit alle Begebenheiten Heinrico zu hintertreiben.

Kayſer Heinricus IV. entſtehet ich anfangs über dieſe groſſe Verändenung/ welcher ihn zwang/ gedacht hatte/ liefe aber deswegen den Mark-Grafen wegen ſinckten/ ſondern brach alſo zu Pferd mit dem Kern ſeiner in Italien verſammleten Armee durch Kärndten in Teutſchland/ worüber die Teutſchen Fürſten nicht wenig erſchrocken waren. Hierauf ſchlug er den Gegen-Kayſer Rudolphum von Weſterburg/ welcher Anno 1077. wieder fellogen bey Langenſalke das Feld/ und trieb die Sachſen zimlich in die Enge. Endlich kam es Anno 1080. am 15. Octobris bey Volkheim in Francken zu einem Haupt-Treffen/ in welchem mit unglaublicher Furie von beyden Theilen gefochten wurde. Die Sachſen brachten auch die Schwaben in groſſe Confuſion/ und Kayſer Heinrich war in groſſer Angſten. Da aber ſeiner Fridericus von Staufen/ der hatte das Glücke mit einem ſtarcken Troup deſſer-ret Soldaten auf Kayſer Rudolphum ſelbſt zuzutreffen/ welcher es nicht ſo bald anſichtig worden/ als er gantz verzweifelt durch die gefallſſenen eine breche die Gliedter trennete/ und den Gegen-Kayſer

den Degen durch den untern Leib stiesse / und hernach die rechte Hand abhieb. Hierauf fasseten Kayser Heinrici IV. Soldaten frischen Muth / brachten die Sachsen in die Flucht und erhielten einen vollkommenen Sieg. Der verwundete Kayser wurde nach Märseburg gebracht / wo er etliche Grossen vor sein Bette kommen liesse / und ihnen die abgehauene Hand wiese / womit er zuvor dem Kayser Treue geschworen / und durch Meineid und des Pabstes Vorstellung sich verleiten lassen / daß er die Kayserliche Crone sich angemasset. Sein Leichnam ist zu Märseburg / wo er drey Tage nach dem Treffen gestorben / Königlich begraben worden. Das waren die Früchte von dem Convent zu Tribur.

Von wem eigentlich dieser berühmte Ort zerstöhret worden / habe bey keinem Autore gründlich finden können. Zu Rom wollen einige diese Worte in einem Steine eingehauen gelesen haben. TRIBVRUM. EVERSUM. ET. SOLO. ÆQVATVM. CVM. CONTRA. IMPERATOREM. DUCES. SEDITIOSOS. ALERET. und daraus schliessen / als wenn Kayser Heinrich IV. den Ort deswegen gäntzlich verwüstet / nachdem er den Pabst Hildebranden zu Paaren getrieben und Rom erobert / weil die Sächsischen und Schwäbischen Fürsten daselbst mit des Pabstes Legaten wegen seiner Absetzung vom Kay-

Kayſerlichen Throne Rath gehalten. Dieſes kan wohl ſeyn/ maſſen damals dem Kayſer grauſamer Tort von Tribur angethan worden.

Unter andern Merckmahlen der alten Herrligkeit dieſes Ortes befindet ſich annoch zu Tribur ein Platz bey dem Thore/ die Hoveſtadt/ oder Hoffſtadt genannt; welcher mit einem wüſten/ und zerfallenen Graben umgeben/ woſelbſt die Kayſerliche Burg oder Wohnung ſoll geweſen ſeyn. Man nennet auch den nächſten Weyher/ den Kayſers-Weyher. In dem Flecken Tribur ſelbſt iſt noch itzo eine Straſſe/ die Abts-Gaſſe genennet/ nebſt andern Denck- und Merckmahlen zufinden/ daran man noch eigendlich erkennen kan/ daß es eine vortreffliche und groſſe Stadt/ und darinne viel Kirchen geweſen ſeyn. Man findet auch noch eine gewiſſe Anzeige vier allhier geſtandener Kirchen/ als von S. Albani, S. Mariæ, dabey itzo die Schule gehalten wird/ S. Ewaldi/ nach Rüſſelsheim zu/ S. Ewalts-Feld/ und St. Laurentii Kirche. Dieſe Kirche ſtehet erhöhet/ und iſt in der Form eines Creutzes erbauet/ daher etliche ſelbiger Kirchen Erbauung auf die Zeit Kayſer Conſtantini Magni bringen wollen/ welcher ſeiner Gemahlin zu Ehren alle Kirchen in ſolcher Form erbauen laſſen. Wäre dieſes gewiß/ ſo hätte die Kirche ein ungemeines Alterthum.

Im Chore ſoll folgende zerſtümmelte Schrifft zu leſen ſeyn:
VI. ID. IANVARII. D. ACIO. ECLESIE; RELIQVA; LAMBERTI; TEDE CINGULO IPSIVS. E. SS. VI. TI. MARTIR.

Die itzige Kirche lieget auf einem erhöheten Hügel/ hat zwey ſchöne Thürne/ und iſt ein feines Gebäude.

Einige Scribenten berichten/ daß die umliegende Städte/ ſonderlich aber Mayntz und Oppenheim/ mit denen dahin geführeten ſchönen Steinen und Ruinen/ die ihrige anſehnlicher erbauet/ erweitert/ und verbeſſert haben/ und ſollen vordeſſen zu Oppenheim davon noch Steine mit Schrifften zuſehen geweſen ſeyn.

Nachdem nun das weyland prächtige Tribur viel Jahr in ihren Ruinen gelegen/ward es von einigen Einwohnern nach und nach wieder angebauet/ daß endlich mit der Zeit ein geringer Flecken wieder zuſammen kommen/ welches aber nicht einmahl der Schatten von dem alten Tribur iſt.

Das Kayſerliche Schloß/ worauf einige Kayſer reſidiret/ iſt dermaſſen verwüſtet/ daß man kaum noch die Graben erkennen kan/ die um daßelbige geweſen. Auf einer Seiten des Flecken Tribur iſt ein Sumpf und der Hirſalerbach/ auf der andern Seite iſt es mit zweyen tieffen Graben beſchloſſen/ darzwiſchen

ſchen ein kleiner Wald iſt. Dieſer Bach vereiniget ſich unter Trebur mit einem andern, ſo aus der beſtändigen Berg-Waſſer Fluten/ auf Dornberg und Rheinfelden. Jener iſt bey Gerau und dieſer bey Rheinfelden die Grundſeiler Mayn Schiffbar. Beyde bey denen neuen Einwohnern ihren Uberfluß an Gattern und Feld-Früchten/ Butter/ Eyern und Käſen über den Rhein nach Mayntz und anderswohin zuführen.

Nun wäre Nachricht des Mercklichen/ das vorgehet bey Trebur der Necker vorbey/ und zwar eben dahin/ wo ihn angeführte beyde Dornberg und Rheinfelden Hülffsſeelen/ und unter Trebur mit beyſtehen/ nemlich der Hirſelerbach/ ſich vereinigende Fluß/ geſeſſen. Weil aber derſelbe in dem Gerauer-Lande groſſen Schaden verurſachet/ ſo iſt er hernach mit vieler Mühe bey Ludenberg in den Rhein geleitet worden.

Sonſt iſt der Fluß Trebur/ mit einer vortrefflichen Fruchtbarkeit allhero/ Gerau/ Fyſelen umgeben. Der Ort hat offt entſetzliche Feuers-Brünſte und Sturm-Winde/ Hagel/ Wetter/ und Platzerungen ausgeſtanden.

Von einer Feuersbrunſt iſt vordeſſelben dem Rath-Hauſe daſſelbſt geſetzet worden:

Anno 1740 Sontag Trinitatis/ worauf nach Aus-greiffer durch das Waſſer verbrechet worden.

Solch

Solch dürr und heiſſer Sommer-Schein/
Bracht allenthalben ſüſſen Wein.

Der gelehrte Thüringer von Mühlberger/ Wendelinus Helbach hat ſolche Begebenheit in dieſes Diſtichon geſetzet:

Aeſtas sIcca fVIt, trIbVrIs CaDIt Igne bonIsqVe
oCtober VInIs DoLIaqVe aeqVe repLet (c).

Der beleſene Martin Zeitlerus in ſeinem Buche von den zehn Craiſen Teutſchlandes ſetzet: Trebur / Tribur/ ein beſchloſſener Flecken/ vorzeiten aber eine gewaltige Stadt in der Graffſchafft Ober-Catzenelnbogen / nicht fern von dem Ufer des Rheins / Heſſen-Darmſtadt gehörig. Von denen Antiquitäten wird Johannes Mabillon de re diplomatica Nachricht geben.

III.

Das wunderbare gantz wüſte Berg-Schloß Nios in der Spaniſchen Provintz Biſcaia.

IN der Spaniſchen Landſchafft Biſcaia/ liegt ohnweit Gargoncon auf dem hohen

(c) Conf. Joh. Juſti Winckelmanni Deſcript. Haſſiæ Landgrav. P. II. p. 109. ſeqq. Fr. Lucæ Graffen Saal. p. 174.

hen Pyrenäiſchen Gebürge/ das hohe Berg-Schloß Nios, davon aber nichts mehr als ein geringes übergebliebenes Gemäuer zuſehen iſt.

Die Spanier zeigen dieſes verwüſtete Berg-Schloß denen Frembden/ wenn ſie von Victoria auf dem Fluß Vrola zukommen/ um nach Miranda del Ebro zugehen. Sie erzählen viel alte Traditiones von einem Geſpenſte/ ſo ſich darinnen aufhalten ſoll/ welche aber von denen Gelehrten längſt als Fabeln ſind verworffen worden. Die Fabel iſt dieſe.

In dem gantzen Lande gehet die Rede/ als ob vor Zeiten ein groſſer König mit ſeiner Gemahlin eine Princeßin gezeuget/ welche Mira geheiſſen/ und wegen ihrer unvergleichlichen Schönheit/ mehr für eine Göttin/ als eine ſterbliche Creatur gehalten worden. Einige von denen Spaniſchen Criticis geben für/ daß daher ihre Landes-Leute unter ihnen das bekannte Wort Mira/ welches ſo viel iſt/ als das teutſche Wort ſiehe/ genommen hätte/ indem jederman/ ſo ſie nur angeſehen/ für Verwunderung ihrer Schönheit/ Mira, Mira, geruffen hätte.

Dieſe Princeßin konnte von niemand angeſehen werden/ daß man ſich nicht alſobald äuſerſt in ſie verliebet hätte. Weil ſie aber gar kaltſinnig und hochmüthig war/ ſo konnten

ten sich alle ihre Liebhabers auf nichts weiters / als auf die Verzweiffelung und den Todt die Rechnung machen. Auf diese Weise nun machten sie durch ihre liebreitzende Augen / die ärger den Basilisken Augen waren / das Reich ihres Vaters / und der benachbarten Printzen ihre Landschafften gantz öde und leer von seinen Einwohnern / so daß man überal nichts als todte / und für inbrünstiger Liebe sterbende zusehen bekam. Hierüber nun wurden die Götter und Göttinnen so erzörnet (man beschreibet die Fabel wie sie erzählet wird) daß sie deswegen das gantze Reich ihres Vaters mit allerhand verderblichen Landes-Plagen heimzusuchen anfiengen. Diese nun abzuwenden / sagen die Spanier / hätte ihr Vater das Oraculum um den Rath gefraget / welches geantwortet / es würde dieses Unglück nicht ehender nachlassen / biß die Mira für das für ihren Augen verursachete Böse gebüsset / und sich aus dem Lande gemachet hätte ; und würde sie das Verhängniß an einen solchen Ort bringen / wo sie ihre Ruhe und Freyheit verliehren sollte.

Diese Princeßin folgete nun dem Ausspruch der Götter / sich einbildend / es wäre unmöglich / daß jemand sie zu einiger Lieb bewegen sollte. Sie verkleidete sich in eine Schäfferin / damit man sie nicht erkennen

möchte lund nahm weiter keine Gesellschaft mit sich/ als ihre Säuge-Amme. Also wäre sie über zwey drittheile der Welt durchreist/ die sie denn alle Tage 3. biß 4. hundert Teutschlandische meilen/ innassen ihre Schönheit durch die Beschwerlichkeit der Reise nicht hätte vermindert werden können.

Endlich aber wäre sie nahe bey diesem Berg-Schloß Nios angelanget/ auf welchem damahls ein junger Graff/ Nahmens Nios gewohnet/ der zwar mit übertrefflichen Vollkommenheiten begabet/ aber so wilde als jemahls ein Mensch gewesen wäre. Er hätte daher sein leben nur in denen Wäldern zugebracht/ und wäre niemds gesehen/ so bald er nur von ferne ein Weibes-Bild gesehen/ wäre er denn unter allen Dingen nichts so besorgt/ als Frauen-Zimmer gehabt.

Nun hätte sich die schöne Mira einsten unter einem Baum zur Ruhe geleget/ als denn dieser Nios mit einer Löwen-Haut bekleidet/ und mit einem Creutz-Bogen/ wie auch mit Bogen und Pfeilen versehen/ allda vorbey gehen wollen. Seine Hunde hätten ihr verwittert/ und den Kopff denen gehauen/ und in den Gedicht hätte er so schmucks als ein Cocken Bremer ausgesehen.

So bald ihn die Printzessin nur erblicket/ wäre sie gleich auf ihn als den Schönsten und Angenehmsten unter allen Mannes-Bildern losge-

loßgegangen. Je eifriger ſie ihm aber nachgelauffen/ je geſchwinder wäre er geflohen/ biß ſie ihn endlich gar aus dem Geſichte verlohren/ und hierüber mit ihrer Säug-Ammen Tag und Nacht kümmerlich geweinet hätte. Nios wäre aber einſten wieder auf die Jagt ausgegangen / auf welcher ſie ihn nachmals angetroffen/ und ihm aus allen Kräfften nachgelauffen/ da es ihr denn zuletzt geglücket/ daß ſie ihn bey ſeinen langen Haaren ergriffen/ und ihn/ ſie nur anzuſehen/ gebethen/ in Meinung/ daß dieſes einige/ ſein Hertz zu rühren/ ſchon genug ſeyn würde/ welches er denn auch gethan/ aber dadurch ſo wenig/ als ein Holtz empfindlich gemachet worden. Ob ſie ſich nun gleich deswegen zum höchſten entſetzet/ hätte ſie dennoch ihn nicht loß gelaſſen / ſondern wäre wieder ſeinen Willen mit ihm in das Schloß gekommen; Da ſie aber der Graff Nios ſtehend gewahr geworden/ habe er ſich niemals wieder ſehen laſſen / worüber die ungemeine Schönheit für Kummer geſtorben / und würde daher von langen Jahren her auf dieſem Schloſſe ein immerwährendes Seufftzen gehöret. So erzählen die Inwohner dieſer Gegend den Verlauff der Sache / von deren einem auch die Gräfin von Aunoy iſt berichtet worden. Es gedencket dieſe Gräfin (d) daß vorzeiten die Jung-

(d) in der Relation du Voyage d' Eſpagne Tom. I. p. 87. 88.

Jungfern dieſer Landſchafft die Gewohnheit gehabt/ dieſer vermeinten MIRA Milch/ Eyer und allerhand Früchte auf das Schloß zubringen/ welche ihre Gaben ſie vor der Thür eines alten Kellers / in den niemand gehen wollen/ niedergeſetzet und hingeleget hätten/ dabey ſagende / daß ſie die Mira damit tröſten wollten. Allein dieſer Aber-Glaube iſt nach der Hand abgeſchaffet/ und nunmehro gantz und gar von dem jungen Volck vergeſſen worden.

IV.

Das wüſte Berg-Schloß Quebare in der Spaniſchen Landſchafft Biſcaia.

BEy dem Flecken Quebare in Cantabria oder Biſcaia / liegt das wüſte Berg-Schloß Quebare, welches dem Anſehen nach in denen Ruinen vordeſſen eines der ſchönſten in Spanien geweſen / nunmehro aber gantz verfallen iſt. Es iſt aber mehr durch die Nachläßigkeit der Spanier als einige Gewalt zerſtöhret worden.

Die Spanier erzählen denen Reiſenden viel ſeltzame Abendtheuren und Gedichte von dieſem Berg-Schloſſe/ und zwar mit ſolcher Ernſthafftigkeit / daß man glauben ſolte / es wären lauter glaubwürdige Wahrheiten. Unter andern ſagen ſie/ der *Duende*, das iſt/ der

Polter-Geist / leide nicht gern viel Leute um sich / und wenn er unlustig wäre / und es ihm ankäme / so würde er / wenn gleich tausend Personen beysammen wären / sie doch alle biß auf den Todt prügeln / und auf dem Platze liegen lassen. Wiewohl ich glaube / weil dergleichen niemand von den curieusen Reisenden jemahls begegnet ist / es sey nur ein Gedichte der Inwohner / die Frembden so solches besehen wollen / in eine Furcht zu jagen / damit sie hierdurch eine bessere Disposition bekämen / zu glauben / daß die geringste Bewegung im Schlosse / eine wäre / die von diesem Geiste herkäme. Doch dem seye wie ihm wolle / das Schloß ist gar unrecht nicht / und wo es die albern Leute / wegen dieses ihres Aberglaubens / nur nicht hätten eingehen lassen / sondern im baulichen Wesen erhalten / so würde es in Warheit für eines der schönsten in Spanien passiren können.

Man findet auf dem grossen Saal / etliche alt-Fränckische Tapezereyen / welche die Liebes-Geschichte Petri crudelis, Königes in Castilien und Leon mit der Concubine, Maria de Padilla vorstellen / welche damals das gantze Königreich nach ihrem Gefallen regierte / und die Königin Blancam in grosse Verachtung brachte. Man siehet sie bald sitzend unter dem Schatten eines kleinen Gehöltzes / und den König vor ihr / der ihr einen Sperber weiset /

den

den er auf der Hand trug. Bald wird sie in einem Ritter-Habit præsentiret; da ihr der König der ganz bewaffnet vor ihr stehet, ein Schwerd überreichet. Auf einem andern Stücke wird sie als eine Königin sitzend / und von vielen Frauen-Zimmer bedienet/ aufgeführet; da ihr der König einen Krantz von Blumen aufsetzet. Allein wer dieser Concubine Abbildung vorher gesehen/ der würde schwerlich glauben/ daß sie es wäre/ die zu ihrer Zeit die schönste von Spanien geweſen: wo es nicht die Spanier sagten/ daß sie es deswegen heissen müßte. Die Gemählde gleichen denen Originalien im geringsten nicht/ und daß mag auch wohl die Ursache ſeyn/ daß sie so zu Boden gehen. Von Mobilien ist nichts mehr auf diesem Schosse vorhanden.

Das Gebrenste soll sich auf dem Portugalischen Gebiete offters Gang hat. Die Spanier pflegen die Fremden hinnaus zu führen/ und viel wunderbare Dinge zu erzehlen/ ob sich gleich das Gebrenste niemahls in Gegenwart der Fremden weiſen soll.

V.

Die Ebersburg am Hartz.

Zwischen Stolberg und Hohnstein auf dem Hartz-Walde ſiehet man noch einen hohen Thurn einem Berge von der alten

Ebersburg / welche in der ſo genannten Legenda Bonifaciana, und keine andere ſoll gemeinet ſeyn/ wo es heiſſet: Varrperr iſt das Houbit des Landes zu Doringen / Elgersburg (ein Schloß wo die Herrn von Witzleben am Thüringer-Walde wohnen) iſt der rechte Arm / Ebersburg der lincke Arm / Weiſſenſee das Hertze/ Eckersberge die Füſſe/ und treten auf die Saal.

Der Thurn von der alten Ebersburg iſt 16. biß 18. Schuh dicke. Die Gegend umher iſt luſtig und angenehm. Von dieſem Ebersburg ſollen die Herren von Ebra entſproſſen ſeyn/ deren Geſchlechte noch in Sachſen und Thüringen floriret. Die Rudera dieſer Burg liegen zur rechten Hand von denen Stollbergiſchen Schächten.

VI.

Das alte Schloß Stollberg.

UN, der Graffſchafft Stollberg / ohnweit der Stadt Stollberg ſind die Rudera des erſten und älteſten Berg-Schloſſes/ Stollberg zuſehen/welches in alten Schrifften Strahlberg benahmet wird. Es liegt zwiſchen denen Bergen hinnein / wo der ſchwartze Hirſch ſoll gefangen worden ſeyn/ wel-

welchen der damalige neue Harz-Graff des Geschlechtes der Colonnesen dem Kayser Justino Junioren zugeschicket, und dessen Abbildung zum Gedächtnis ins Wapen bekommen, auch daher noch von dem jetzigen Herrn Grafen von Stolberg in dem Harz-Schilde gezieret wird. (e) Von Erbauung dieses Schlosses sind sonderlich alle Lehn-Leute bekannt: Stolberg das Schloß ward fundirt A. C. 130.

Wieder die Thüringer aufsteht über Und Kriegsmann renovirt sein: Am Harz erbauet der Sachsen-Stein. (f) 1130.

Von denen sich und Sonderheiten dieses wüsten Schlosses werde Künftig GOtt in meiner Stolbergischen Historie weitläuftiger sein.

VII.

Das wüste Schloß Questenberg.

Mittelwärts Weges von dem wüsten Schloß Schloß Kirchauten in Thüringen / und zwar in der so genannten goldenen Aue / liegen drey dem Closter Questenberg die Kirchen des vormaligen festen Berg-Schlosses Questenberg / zwischen Sangerhausen und

(e) Spenerus in op. Herold. Spec. L. III. C. LI. §. 71. fol. 768.

(f) Johann Lezner in der Thüringischen Chron. Lib. IV. c. 37. fol. 137.

Stollberg. Unter diesem wüsten Schlosse sind noch gute Keller vorhanden/ die noch wohl zu conserviren wären/ wenn sie mit einem Dache bedecket würden. Sie sind mehrentheils noch in gutem Stande. In dem Landverderblichen dreyßigjährigen Kriege hatten die Einwohner der Gegend eine sichere Zuflucht hieher/ weil es nur an einem Orte accesible, und daher in alten Zeiten vor unüberwindlich geschätzet worden ist. Unweit davon eine halbe Meile in den Wald/findet man einen alten Stein-Felsen ziemlich mit Moß bewachsen / darauf vor Alters ein alter Einsiedler/ Conradus, soll gewohnet/ und in der Cavität so noch vorhanden unten sein Bett-Lager gehabt haben / daher dieser Ort noch Conrads-Bette genennt wird. Ohnweit diesen Ruinen im Ammt Questenberg sind bey dem Dorfe Questenberg etliche sehenswürdige Höhlen/ dahin die Curieusen Passagiers sich begeben/ welche die Natur-Wunder mit Fleiß betrachten wollen.

VIII.

Der Catten oder Mattiaker Sitz/ Mattium in Hessen.

BEy dem Städtgen Niedenstein liegt zwey Meile von der Land-Gräfflichen Residentz Cassel/ ohnfern Gudensberg das Dorff Metz/

Metz/ welches viele vor der Alten berühmt geweſenes MATTIVM halten/ ſo eine weitläufftige Stadt der Catten war. Andere halten die Stadt Marpurg davor/ aber unrecht/ weil das alte Matthium oder MATTIVM nicht an der Lohn/ ſondern an der Eder gelegen/ welcher Fluß denen Römern nach Taciti Bericht ADRIANA geheiſſen. Hier und zu Caſſel haben die Catten ihren Sitz mit gehabt/ von denen Catz/ Catzenelnbogen/ Catzfurt/ Caſſel und Mattium &c. die Nahmen haben.

Es meldet Cluverius, daß die Chatten im Jahr Chriſti/ 49. den Nahmen verlohren hätten/ und wären davor Mattiaker/ lat. Mattiaci genennet worden/ deren Haupt-Stadt Mattium geweſen. Hi fuerunt pars CHATTORVM & Batavorum conſangvinei (g)

Die Chatten waren tapfere Leute/ und extendireten ihr Gebiethe biß in die Gegend/ wo itzo Holland und Geldern lieget. Sie kommen nicht von denen Scythen her/ wie einige vorgeben/ ſondern waren ein alt teutſches Volck über den Rhein. Als ſie zu Zeiten Kayſers Tiberii von denen Hermunduris wegen der Saltz-Quellen zu Halle geſchlagen wurden/ begaben ſie ſich in die Inſul der Batavorum, wo noch heute zu Tage ohnweit Leiden

(g) Philippus Cluverius Libr. III. German. antiq. cap. VII. fol. 23. Sol. 23. ſeqq.

den Catwick ob Zee an der See-Seite am alten Ausfluſſe des Rheins / und Catwick ob dem Rhein an dieſem Fluſſe etwas beſſer Landwärts einliegen.

Mit denen Römern hatten ſie viel Jahr lang Krieg geführet / welche unter Druſo ihre Städte erobert und zerſtöhret / worunter auch Mattium geweſen. Nach Taciti Bericht hat Druſi tapferer Sohn Germanicus mit denen Chatten einen glücklichen Krieg geführet / und wie Suetonius meldet / Domitianus über ſie triumphiret.

Es gedencket gemeldeter Tacitus der Mattiaticorum (Mattiacker) welche den Ninckgau / Naſſau und Dietz / und einen ziemlichen Antheil an der Eder um Fritzlar beſeſſen / deren Haupt-Sitz zu Metz in Heſſen ſoll geweſen ſeyn / bey welchem Dorffe man noch ſchöne Merckmahle ſiehet / daß daſelbſt eine weitläufftige Stadt geſtanden. Von dieſen Mattiaticis haben die Waſſer zu Wißbaden den Nahmen / und werden bey Plinio Fontes Mattiatici genennet. Marcellinus L. III. nennet die Mattiaticos Lancearios. In Libro Notitiarum Rom. occidentis werden unter andern auch die Mattiatici geſunden / und theils Seniores theils Juniores genennet / daraus zuſchlieſſen / daß zweyerley derſelben Völcker geweſen ſeyn / welches denn wohl ſeyn kan / weil theils Mattiaci oder Matthiatici ihren Sitz

an

an der Wetterau und andern Orten behalten/ Mattiaci Seniores, zum Unterscheid / andere aber in Seeland gewohnet haben / daher Thuanus, Seeland / Insulam Mattiaticam nennet. Der obgedachten BATAVORUM Wohnung war in der Gegend wo itzo das Fürstenthum Nassau/ Battenberg/ Franckenberg und ein Antheil der Graffschafft Waldeck liegen. Diese Völcker Batavi, als Cattische Eingesessene sind durch innerliche Empörung aus ihrem Heymat vertrieben/ darauf sie sich im Holland niedergelassen / welches Volck grosse Freyheit hatte/ und mehr der Römer Bundesgenossene als Unterthanen waren.

IX.

Die verwüstete Helber-Burg in Thüringen.

IN dem Fürstlichen Schwartzburgischen Ammt Keula in der Thal-Gegend hat vor Zeiten in einem dicken Walde eine alte Burg oder Berg-Schloß gestanden/ davon man wenige/ja fast gar keine Rudera mehr siehet. So viel ist noch känntlich / daß Graben um dieses Schloß herum verfertiget gewesen/ so mit denen Mauren verfallen. Der Ort wird biß diese Stunde noch die Helber-

Burg genennet. Unter dem Berge ſollen noch Gewölbe im Stande ſeyn / deren Eingänge aber verfallen ſind. Einige Eingänge oder Höhlen ſiehet man noch / wohin ſich noch niemals ein Naturæ curioſus gewaget. Die Einwohner nennen die Höhlen Hünen-Löcher / vielleicht von denen Hunnen / vor welchen ſich die Einwohner zu der Zeit in ſolche Felſen-Höhlen verkrochen / als deren wütendes Heer Anno Chr. 933. zu Käyſer Heinrici des I. Zeiten der Gegend herum ſtreiffete / das feſte Schloß Jechaburg zwey Meilen von hier gegen Morgen zerſtöhrete / und die gantze umliegende Gegend öde machte. Ob nun damals dieſes Schloß auch mit zerſtöret worden / oder ob es denen Bructeris zur Redirate gedienet / davon findet man keine gewiſſe Nachricht. So viel aber könnte man wohl muthmaſſen / daß dieſer Ort mit zur alten Graffſchafft Kirchberg gehöret / deren Graffen in dieſem Bezirck anſehnliche Güther / Schlöſſer und Dörffer gehabt / welche hernach theils an die Clöſter Ilfeld / Walckenried und Jechaburg / theils an die Graffen von Hohnſtein kommen / von denen es die Grafen / nunmehro Fürſten zu Schwartzburg unter andern erhalten haben. Der Wald um dieſes wüſte Schloß wird insgemein davon die Helber-Burg genennet / und gehöret der Gemeinde zu Rhoda zu / welches anſehnliche Dorff ehedeſſen

ſen Weſtra-Thaba geheiſſen / und von denen Graffen von Kirchberg an das Kloſter Jechaburg / und mit dieſem an die Graffen / nun Fürſten zu Schwartzburg kommen / bey denen es von Fällen zu Fällen geblieben iſt. In dieſer Gegend findet man viele Luſus naturæ auf Steinen / dergleichen man nicht aller Orten antreffen kan. Es giebt auch ſchöne Kräuter auf dem Berge / ſo zur Artzeney dienen.

X.

Das wüſte Stamm-Hauß Alt-Anhalt.

DJeſes iſt das Stamm-Hauß der berühmten Fürſten von und zu Anhalt / und wird insgemein Alt-Anhalt genennet. Es hat davon das gantze Fürſtenthum den Nahmen erhalten. In alten Brieflichen Uhrkunden wird es bald Anhald / Anhold / Anehalt und Anahald geſchrieben.

Den Nahmen mag es ſonder Zweifel daher bekommen haben / weil es nahe an den Wald gebauet worden / daß es demnach ſo viel als am Holtze / (am Holtze) heiſſen ſoll. (h) Andere meinen (i) daß es ſo viel ſey als ohne Holtz /

(h) Becmannus in Hiſtor. Anhaltina p. 1. cap. 2. p. 11.

(i) Tentzelius in colloq. menſtr. An.

Holtz/ oder ohne Holtz/ weil das Schloß aus einem lautern Felsen wäre gebauet gewesen/ wie etwa die in der Nähe liegende Schlösser Reinstein/ Langenstein und dergleichen/ welches aber der Augenschein wiederleget/ massen die noch vorhandene Mauer-Stücken des Schlosses Alten-Anhalt zeigen/ daß sie aus keinen lebendigen Felsen/ sondern Feld-uñ gebackenen Mauer-Steinen zusamen gesetzet worden. Inzwischen ist doch nach der damals gewöhnlichen Bau-Art zu muthmassen/ daß zwar dieses Stamm-Hauß nicht in lebendigen Felsen gehauen/ dennoch aber von lauter Steinen von unten biß oben aus gewölbet/ und also ohne Holtz gewesen seyn könne; anderer Meinungen voritzo zugeschweigen/ welche bey dem Herrn Becmanno nachzulesen sind.

Es lieget dieses wüste Stamm-Hauß Alt-Anhalt am Fluß Selcke eine Meile von Hartzgerode/ 3. von groß Aschersleben/ 6. von Bärnburg/ 10. von Dessau/ 4. von Halberstadt/ und 8. von Cöthen/ anderthalb Meilen von Quedlinburg/ und gehöret zu keinem Fürstlichen Antheile/ sondern ist bey ergangener Fürstlichen Theilung des Landes/ so wohl als der Titul selbst in Gemeinschafft gelassen/ und keinem Theile absonderlich beygeleget wor-

1690. pag. 1027. quem & ego secutus im erneuerten Alterthum. p. 168.

worden/wird auch noch heute zu Tage in denen Kayserlichen Lehn-Brieffen / unter den Lehn-Stücken des Hochfürstlichen Hauses mit angeführet. Daher ist dasjenige/ was wir im erneuerten Alterthum p. 169. gesetzet / da wir es dem Hause Anhalt-Bärnburg zugeschrieben / hiernach zu corrigiren. Ohnfern von dem alten Anhalt lieget das Fürstliche Hartzgerodische Hauß und Vorwerck Wilhelms-Hoff/ welches Anno 1682. von Wilhelmo Fürsten zu Anhalt-Hargerode / (welcher An. 1709. den 14. Decembris Todes verblichen/) angeleget/ und im Jahr 1690. vollendet worden. Dieser Wilhelms-Hof gehöret itzo nach Bärnburg.

Wie dieses berühmte Berg-Schloß und Stamm-Hauß eigendlich in Abgang kommen/ davon ist nichts gewisses zu melden. Es præsentiret sich heute zu Tage nicht anders/ als einen mit Busch- und Strauch-Werck bewachsenen Stein-Hauffen/ muß aber vordessen sehr ansehnlich gewesen seyn/ wie man aus dem fundamente noch absehen kan. Einige wollen beglaubigen / als wäre es wieder die Hunnen aufgeführet worden/ so aber von andern wiedersprochen worden.

Esico der vierde Graff zu Ascanien hat es erbauet/ und Otto der VIII. auch der Reiche zugenahmet/ der letztere Graff zu Ascanien/ hat es zu Stande gebracht. Dieses Ottonis

Sohn

Sohn Albertus Urſus, ward hernach Churfürſt zu Brandenburg. Ein Fürſtliches Saal-Buch führet an / daß ſich auf dem Rath-Hauſe zu Hartzgerode vor dieſem ein Document gefunden / daß ein Biſchoff zu Halberſtadt Burchardus Anno 1040. ſub dato Eißleben dem Rath zu Hartzgerode vergönnet und nachgelaſſen / wo Glocken von dem Thurn zu Anhalt in die Stadt zu nehmen: müſte alſo ſchon damals ſeyn wüſte geweſen. Aber dieſes iſt denen Halberſtädtiſchen Zeit-Rechnungen nicht gemäß / anbey ſehr ungewiß / ob Hartzgeroda damals die Jura Magiſtratus gehabt / andere Umſtände zugeſchweigen. Es könnten auch wohl die Glocken von der Capelle ſeyn genommen worden / aber darum nicht das Hauß Anhalt zerſtöret geweſen ſeyn.

Das Saal-Buch zweiffelt auch ſelbſt daran / weil Fürſt Heinrich / nach Anno 1200. ſich erſt Fürſt zu Anhalt zu ſchreiben angefangen / welches ſchwerlich würde geſchehen ſeyn / wenn Anhalt damals wäre wüſte geweſen. Und endlich wenn es ſchon von Heinrico Leone oder vorher von jemanden wäre zerbrochen wordē / ſo folget doch nicht / daß es darum nach der Zeit nicht wäre wieder erbauet worden. Denn als Fürſt Otto Anno 1300. dem Cloſter zu Ballenſtadt das Dorff Enekenroda verſchrieben / ſo iſt das Datum aus dem

dem Hauſe Anhalt geſtellet/ Darum Anhalt per manum Bernanni noſtri Plebani in Erkesleve. Anno Domini MCCX. in Feſto beati Calixti ppe. Muß alſo zu den Zeiten wieder im Stande geweſen ſeyn. Desgleichen ſich auch findet in deſſelben Donation von etlichen Stücken Landes an Wernerum edlen Herrn zu Hahnwerslehen; und noch in ein neu Legato an das Stifft zu Gernroda von Anno 1276. wird eines Herrn Arnold Peters von Anhalt gedacht/ darinne die Aebtiſſin Adelheidis von Walbe ſich anheiſchig machet/ daß Herr Arnold Perner von Anhalt Zeit ſeines Lebens jährlich eine Mark Silbers von dem Stifft haben ſolle.

Adelheidis von Walbe erneuet eine Recognition, jährlicher Zahlung von zween Mark Lödiges Brandenburger Silbers an Herrn Peters von Wedde. Nach ſeinem Tode/ wenn Herr Arnd Perner nachbeerbet das Stifft Gernroda eine Mark davon zu empfangen haben/ und die andere Mark Herrn Arnden bleiben; nach deſſen Tode aber beyde Marcken an das Stifft verfallen ſeyn. Anno 1276. d. S. Gregorii. Vermuthet alſo obgedachter Herr Bernann, daß dieſes alte und weylandt ſehr feſte Stamm-Hauß zwar in Kriegs-Laufften wohl möge groſſen Anſtoß/ auch mehr denn einmahl gelitten haben/ jedoch nicht gänßlich zerſtöret worden ſeye/ ſondern

sondern ein Fürstlich Hauß der alten Fürsten zu Anhalt geblieben/aber mit der Zeit weniger geachtet/ und endlich verlassen worden / und darauf der gäntzliche Untergang desselben erfolget/ und das Stein- und Mauer-Werck zu denen nächsten Schlössern seyn gebrauchet worden/ wie solches unzählich vielen andern Geist- und weltlichen Häusern also ergangen.

Die Situation ist sonst sehr angenehm / indem es auf einem hohen / steilem Berge lieget/ so nur von einer Seite accessible ist / von dar aber nicht allein auf das untengelegene Thal/ worinnen zugleich die Selcke flüsset/ sondern auf die in der Nähe und Ferne gelegene Felder/ Büsche und Gebürge/ so viel als wegen des obhandenen Strauch- und Baumwerckes geschehen kan/ einen sehr schönen Prospect giebet. Ausser dem aber ist itzo nichts/ als etliches dickes Gemäuer zusehen / welches zum Theil aus Bruch- theils aus gebackenen oder Ziegel-Steinen bestehet.

Es sind auch Rudera von einem dicken runden Thurn vorhanden / und hat man einen ziemlichen Umweg von nöthen / ehe man auf den Platz dieses Schlosses gelangen kan. Der gantze Schloß-Platz ist mit vielem Gesträuche und Bäumen / grossen und mittelmäßigen/ mehrentheils Eschen und Ahornen überall verwachsen/ und ist unter andern oben

ein

ein Baum ist welchem unterschiedener Fürsten zu Anhalt Nahmen eingeschnitten und verwachsen ansehen/ welche aber auch mehrentheils unkänlich werden/ wie denn auch viele andere Nahmen hinzu kommen. Es ist auch an der Seite ein Brunn zusehen/ welcher mehrentheils verfallen/ vor wenig Jahren aber in grosser Tiefe befunden worden/ ohne Zweifel denen ehmaligen Einwohnern und Inhabern des Schlosses zum Besten.

In dem Grunde vor dem Schlosse finden sich auch Rudera von einer alten kleinen Kapelle/ welche vielleicht der Herr ARNOLDVS, dessen zuvor gedacht/ noch mag sein Pernet oder Pfarrer gewesen sein. Und ist wohl zuvermuthen/ daß in der Gegend heute zum Dienste des Schlosses gehöriger bedene/ die nebst denen Besitzern des Schlosses allda ihren Gottesdienst verrichtet. Man kan sich noch ziemlich auf dieser Höhe umsehen/ und sind die benachbarte Berge und Thäler gar angenehme zubetrachten. Mit der Zeit dürfften die Rudera so geringe werden/ daß man kaum erkennen möchte/ daß daselbst ein so berühmtes Stamm-Hauß gestanden.

XI.

Das Berg-Schloß Mittelstein.

Der Fürstlichen Residentz-Stadt Osterwyck gegen Mittag zu/ hat ehedessen ein festes

Berg-Schloß gethanen der Mittelstein genannt. Dieses hies Herzog Albertus von Braunschweig anno 1179. welcher die Mariburg anbauete / welches damals Margrafft Heinrich in Meissen / mit den Zuzügen Hirsfeld / Beyer-Stein / als auch der Brabantischen Sophia und ihren Sohne Heinrico, Land-Grafen in Hessen / Brabant / wegen Thüringen und Hessen einen blutigen Succession-Krieg führen müste. Die Brabantische Sophia / welche durch die Stadt Gotha und Eisenach als die Warte-Burg / zu Ubergabe zwingen. Da nun Marggrafft Heinrichus Illustris von Meissen seinen Zorn vermercket / brachte er alle seine Völcker / die Er damahl zusammen / vereinigte die Braunschweigischen Hülffs-Völcker / und machte Anfalt das schlimste Wetter / so immer kommen. Als nun sein ein entsetzlicher Sturm-Wind und grosser Regen entstanden / und man vermercket / daß jedermann in dem neuen Schlosse Mittelstein sicher / und nicht zu befürchten vermuthend war / da hetzte die Marggräfflichen Trouppen aus Wartenberg und Eisenach auf Mittelstein zu / ersteigen die Mauren / massacrirten die Besatzung / und steckten die neue Festung in den Brand. Dieses geschahe Anno 1180. von der Zeit an ist das Schloß wieder aufgebauet / das man darein zu Tage den Eisenach gar wenige Rudera davon findet.

XII.

XII.

Die wüste Eisenacher-Burg.

DJeses feste Berg-Schloß ließ Hertzog Albertus von Braunschweig ebenfals als Vormund des gedachten Kindes Heinrici aus Braband wieder die Wartenburg/ Heinrico Illustri, Marggraffen zu Meissen A. 1259. zum Possen aufführen/ und meinete dadurch die Wartenburg einzuschlüssen und zu gewinnen. Weil aber die Troupen des Hertzoges Alberti und der Brabantischen Sophiæ das umliegende Land sehr mit nahmen und ruinireten/ so gieng Marggraff Heinrich in Meissen vor dieses Raub-Nest/ ehe es noch völlig im Stande war. Die Ubergabe geschahe Anno 1260. da denn der Platz gäntzlich zerstöhret wurde. Anno 1630. haben noch zwey grosse hohe Thürne von diesem Schlosse gestanden/ davon noch einige Rudera vorhanden sind.

Gegen über liegt die Frauen- oder Vieh-Burg/ so mit dem Mittelstein und der Eisenacher-Burg gleiche Fata gehabt/ und von diesem durch ein tieffes Thal unterschieden wird. Zu der Zeit waren in dieser Gegend eine grosse Menge feste Schlösser/ welche zum Theil im Kriege ruiniret worden/ zum Theil auch mit der Zeit von sich selbst verfallen sind/

daß man kaum die Oerter anzudeuten weiß/ wo ſie geſtanden.

XIII.

Die Anhaltiſche Erichs-Burg.

VOn dieſer in alten Zeiten berühmten Burg/ liegen noch biß auf den heutigen Tag einige Rudera auf dem Hartze/ zwiſchen Gerenroda und Hartzgeroda/ zwey Meilen von Quedlinburg / bey dem Fluſſe Bode. Die Mauren ſind nach und nach gäntzlich in den Graben verfallen/ daß man nur noch wenige Stücke davon übrig ſehen kan. Die Förſter nennen die Gegend an dem Schloſſe den Kirſch-Steig. Das Anſehen beweiſet/ daß um dieſes Berg-Schloß ehedeſſen eine ſtarcke Maure und tieffer Graben gegangen/ und alſo dieſer Ort nach damaliger Art ſehr feſte geweſen ſey. Der Anhaltiſche Secretarius Bartholomæus Schwanberger meldet/ (k) daß die von Heimburg / welche reiche und mächtige Herren am Hartze geweſen / dieſe Erichsburg an ſich gebracht/ und darauf geſeſſen. Als aber einer von ihnen einen Grafen von Regenſtein/ ſeinen Lehn-Herrn erſtochen/ und derowegen das Land meiden/ alſo auch Erichsburg / nebſt Heimburg und Doren-

(k) In Hiſtoria Anhalt. Libr. VI. cap. 9.

Dorenburg verlassen müssen/ so hätten dasselbe die Grossen von Stolberg eingenommen.

Im Jahr 1547. war diese Erichsburg ein Residenz-Schloß des tapfern Graff Hermanni von Stolberg/ der solches besser ausbauete und wol damals gebräuchlich war mit guten Mauren/ Graben und gedoppelten Thoren befestigte. Erhielte hernach einige Mannschafft auf selbigem/ und verübete an denen Nassenden/ auch an den Nachbarn allerley Gewalt. Wie nun die Schmach fast unerträglich zallen wollte/ so vereinigten sich die Grafen von Schwarzburg mit denen von Mahls- und Nordhausen/ und zogen mit gesammter Macht vor das Raub-Nest/ worinne viele von Adel waren. Friderieus Erenius Land-Graff im Thüringen und Marggraff zu Meissen fand selbst mit einem ansehnlichen Geselgeschehen/ und contribuirte nicht wenig dazu/ daß dieser starcke Pfahl nach vielen blutigen Scharmützeln mit Sturmender Hand erobert wurde. Der Graff wurde nebst zwantzig Adlichen Räubern gefangen/ und die meisten Gemeinen niedergehauen. Zwantzig wurden um das Schloß herum gehencket/ der Graff nebst denen übrigen Wercher enthauptet. Das Schloß wurde völlig ausgeplündert/ und grosser Mühe abgebrochen/ und völlig geschleifet. Nach der Zeit ist es noch wieder aufgebauet/ eine

dern vielmehr in seine Ruinen völlig verschüttet worden. In hundert Jahren wird man kaum noch einen Stein auf dem andern sehen/ wiewohl nicht zu hoffen/ daß solches jemand erbauen sollte.

XIV.

Die Schönburg in Meissen.

ZWischen Naumburg und Weissenfelß liegt an der Saal auf einen rothen Stein-Felsen ein altes/ doch mehrentheils verfallenes Schloß die Schönburg genannt/ von welchem das angelegene Dorff/ so theils im Grunde/ theils auf dem Berge lieget den Nahmen hat.

Das Schloß hat der reiche und berühmte Thüringische Graff/ Ludwig der Springer Anno 1062. zu bauen angefangen. Dieser war Graff Ludwigs des Bärtigen in Thüringen Sohn. Er hat sich insonderheit mit Erbauung der Schlösser/ Wartburg/ Freyburg und Schauenburg in Thüringen einen Nahmen und Andencken erworben. Die Situation des Schlosses ist so beschaffen/ daß Schönburg vor Zeiten vor eine der besten Festungen und Landwehren passiret/ indem die Höhe des Felsens gegen Mitternacht wo die Saal vorbey flüsset/ inaccessible ist. Gegen

Mit-

Mittag ist die Passage so enge zwischen denen Bergen, daß man mit hundert Mann leicht etlich tausend eine seitlang aufhalten kan. Der Weg unter dem Schlosse selbst gegen Mittag mitten durch das Dorff gleiches Nahmens von Naumburg aus Meissen nach Weissenfels von welchem letztern Orte es eine gute Meile weges von Naumburg aber nur eine Stunde abgelegen ist.

Denen Grafen-Herren Troyßen hat dieses Schloß samt vier Vorwerck und viel andern Gütern wissen zu bringen, und auch noch ins Abnehmen gerathen. Von denen Landgrafen in Thüringen und Marggrafen zu Meissen ist es an die Herrschern von Schönberg zu Sulsa / Badra und Tautenburg kommen, welche es eine zeitlang mit denen zugehörigen Gütern besessen. Als nun Rudolph Schenck zu Schönberg Herr Schenck zu Tautenburg hernach Bischoff zu Naumburg worden, so hat er Anno 1535. dieses Schloß mit allen Herrlichkeiten / Gerichtsbarkeiten / Zinsen und Freyheiten denen Stifft Naumburg, und Zeitz zugewendet, wohin es auch noch gehöret.

Von dem Schlosse stehet noch eine hohe Mauer ein viereck / und den Thore ist der Hacken-Bau vorzeit ein Fürstlicher Herge-Reuter oder Jäger wohnet. Sonsten alles wüste / und das Mauerwerck meistens sich gänz-

lich zum Untergange. Der hohe Thurn ist sehr starck/ und könnte/wenn er ein Dach hätte/ noch wohl eine Weile dauren. Im dreissig Jährigen deutschen Kriege hat dieses wüste Berg-Schloß als ein fester Paß denen umliegenden Dörffern zu guter Sicherheit gedienet/ indem sich das Bauren-Volck/ Alt und Jung mit Pferden / Kühen / Schaafen und Mobilien hieher retiriret/ und gar offt gegen die Raub-Partheyen tapffer auch glücklich gewehret und gerettet haben. Wenn eigendlich das Schloß verwüstet worden / kan man so eigendlich in Ermangelung der Nachrichten nicht sagen.

Dem Augenschein nach muß es schon eine geraume Zeit öde gestanden seyn/ weil die dicke Mauren sich aller Orten sencken und zu denen Ruinen neigen/ ob schon Anno 1541. hin und wieder etwas daran gebauet worden.

Zu Graff Ludwigs des Springers Zeit im XI. Seculo ist es der Gegend vor eine schöne Burg gepriesen worden / daher sie auch den Nahmen erhalten. Gedachter Graff hatte sich in Pfaltz-Graff Friedrichs zu Sachsen-Brene ausbündig schöne Gemahlin / Adelheid / die eine Tochter Marggraff Ottonis zu Staden und Sottwedel war/ hertzlich verliebet/ welche mit ihrem Gemahl offt in diese Gegend nach dem gegen Schön-

burg

hung ihrer gelegenen Gnaden-Glück-Gestirne oder eben Gottesgeck vorreisse/ das ist ein Hoch-edelmüher Patriotischer Schrifft ist/ wie ich vermuthe/ zugestimt werden. Weil nun Philosophi Friedrich bey diesen beiden Documenten oder 11 rectore dignitatis Palatinæ zu Sie sich eiff sine Antwort hatte/ stetig aber mehr verweilende zu Wissenburg / heute zu Tage Schwartz oder Schwyzig zugen Neumburg entstehet/ so kunnte Graff Ludwig hier zu Schönburg auf alles solches haben/ und seit die Wunder zu Worms Pfeffel hatten.

So oft er nun erfahren/ daß der Philosophi zurrete oder in gedachter Gestalt offt/ so muß sie offt sende er sich bey denselben Abelten an welche ihn deßhalb hohn verletzet/ daß er diesen Grund/ Ursach und Beschwarb und der Veesen nicht gesehen wäre durch einen Brief von dem Wesen/ damit mehr damit sie ihre langsteerwünschte Liebe-Neigung angefahren. So wegen als dieses Beantwort von den verschiedenen Christus Anfangs gestillet wurde / so setzing wor er bemach in seiner Einsamkeit / als er noch so daß trat sie seine Abelten auf die letzte ein. Das weniger / als wenige seine angenehme Verlassung erlaubte / wegen.

Dieses Kind er daherohen musten an von Schönburg und Neuenburg und seine Pfeffel grossen allerhand Verdrießlichkeiten zu mas

chen/ und jagte offt zum Tort biß vor das Closter Goseck/ auch vor die Pforten der Weissenburg/ heute zu Tage Tscheiplitz genannt. Da nun Pfaltz-Graff Friedrich einsten im Bade war/ so ihm die Gemahlin zurichten lassen/ und zugleich den Graffen zur Jagd invitiret/ ihren Zweck zu erreichen/ so wurde alsobald währenden Bade davon gesprochen/ daß Graff Ludwig in dem Reusen/ so ein Wald ist/ der dem Pfaltz-Graffen gehörete/ mit wenigen Bedienten jagte. Endlich kam der Graff nach der Adelheid Willen und Verlangen so nahe/ daß man die Jäger-Hörner in der Weissenburg hörete. Weil nun der Pfaltz-Graff die Amour zwischen dem Graffen und seiner Gemahlin wohl wuste/ aber von dem grausamen Anschlage nichts erfahren/ daß man ihm vom Leben helffen wollte/ so bezeugete er nicht schlechte Lust/ dem Graffen mit seinen Bedienten den Weg aus seinem Territorio und Gehöge zu weisen/ und wo möglich einen harten Verweiß zu geben.

Hierbey stellete sich die Adelheid gantz eiferig wieder des Graffen Verwegenheit/ und animirte ihren Gemahl/ daß er geschwinde aus dem Bade sich zu Pferde ohne Pantzer setzte/ und mit wenig Bedienten aus der Weissenburg dem Graffen nacheilete/ welcher sich völlig mit den Seinigen in Positur gesetzet hatte. So bald sie nun an dem Walde

be einander ins Gesicht bekommen, gebissen die verwundete Wuth/ Wesen/ auf welchen sie vergnügen Spaß haben/ und ihre Begierde und Brunst auf den Tag/ Stärcke richten/ reisse ein über den Hauffen/ und wird dadurch in den Schwanz-Spitzen/ Ohren/ und andern Orten mit der Zeit/ wenn sie damit ein Stücke weit/ und offt in Tage und ausgetrocknet und die Aeser gemacht worden/ am 17. Jo. rii. Anno 1695. abermal der Hoffnung/ sie werden Besserung/ oder Schaafen erwerden. Die durch Gifft gevattelte Todt-verbittet Pfuhl-Gesindt/ welches sich hier sehr häuffig/ und zwar in allen Arten/ sowohl in der Erden/ als auch in der Luft und Wasser/ vermehret aber/ wie verlaute/ Churfürstlicher Hoheit/ zu mercken/ und gegen sich und vermuthlich in Meinen Lebete und ein lebe Kinder mit den Augen. Von andern Thier-Zahn habe in meinen Vorrath/ verthun T. M. VI. XII. XX. XXI. XXII. gantz schön/ und gut.

Der Gärtner/ welch Schaafen sind mehrentheils unter die Gärtner verkaufft worden/ welche sie auch alle verreden und abtreiben/ mit verwüsten. Die Gärtner/ welche sich an fruchtbaren Erdboden/ Holtz/ Wasser Früchte

Fiſche / Wein-Berge und ſchöne Wieſen / auch gute Obſt-Gärten. Der Fluß Wetha / der zu Hohen-Spitze ohnweit Eiſenberg entſpringet / flieſſet hier in die Saal. Bey dieſem Orte ſind auch ſchöne Stein-Brüche / und aus denen Felſen kommen ſchöne Brunn-Quellen. Die vorbey nach der Leipziger Meſſe Reiſende Perſohnen haben offt ihren Poſſen mit dieſem alten Schloſſe / indem ſie denen jungen Leuten / welche zum erſtenmahl auf die Meſſe ziehen und ſich umſehen wollen / zu erzählen wiſſen / es ſitze Jonas oben an einem ſteinernen Tiſche / und ſey ihm der Bart durch dieſen Tiſch biß auf die Erde gewachſen. Wenn nun die neugierige Einfältige ſolches glauben / und ſolches Lügen-Wunder gern ſehen wollen / ſo werden ſolche von etlichen dahin begleitet. So bald ſie aber in die Mauren eingetreten / ſo verſchlüſſen die andern die Thür / und laſſen keinen wieder heraus / biß er der Compagnie etwas zuverſchmauſen verſprechen. Wer dieſen Gebrauch zu erſt aufgebracht / iſt mir nicht bewuſt. Ich habe aber dergleichen Poſſen-Spiel ſelbſt zweymahl mitangeſehen / wie geſchwinde welche dahin geeilet / den viel hundert jährigen Jonam zuſehen / und hernach ſich betrogen geſehen.

XV.

XV.

Die unglückliche Stadt NUMANTIA.

IN alt Castilien / an dem Flusse Duero, nicht weit von dessen Ursprung / eine Meile von Soria an denen Aragonischen Gräntzen sind noch ziemliche Ruinen von der zerstöhrten Stadt Numantia vorhanden / die ein trauriges Merckmahl sind / wie geschwinde die allerschönste Herrligkeit und edelste Freyheit durch einen gefährlichen Krieg zu Grunde könne gerichtet werden.

Dieser Ort war mittelmäßiger Grösse / nach damaliger Art trefflich verwahret / und mit grossen Freyheiten begabet / daher sich jedermann der Gegend scheuete in dem lustigen Numantia zu wohnen / weil die Policey insonderheit so wohl eingerichtet war / daß andere Oerter sich nach ihr richteten. Sie hielte es mehr mit denen Carthaginensern als denen Römern / daher diese allezeit ein scheeles Auge auf sie geworffen / aber hauptsächlich keine Gelegenheit hatten sich an diese kleine Republic zu machen / ob sie gleich gantz Spanien in ihre Hände bekamen.

So bald sie aber die Einwohner von Sageta wieder die Römer in Schutz genommen /

so

so nahmen die Feindseeligkeiten einen grausamen Anfang / und währeten gantzer zwantzig Jahr / binnen welcher Zeit die Numantier denen Römern grossen Abbruch gethan / und wo sie Gelegenheit bekommen / keines Römers verschonet.

Weil aber dieser Krieg denen Römern nicht nur schimpflich / sondern auch höchst schädlich war / so riethen die meisten zu Rom / daß man mit Numantia das Garaus spielen sollte. Zu dem Ende wurde der General Mancinus beordret diese Stadt auf allen Seiten mit Ernst einzuschlüssen / nichts aus und einzulassen / und solcher gestalt mit Hunger zur Ubergabe zu zwingen. Da nun die Numantier zeitlich von der Römer Vorhaben Nachricht erhielten / so verproviantirten sie nicht nur die Stadt / und versahen sich mit allen Nothwendigkeiten / sondern verhinderten auch die Römer eine zeitlang / daß sie nicht so gar nahe anrücken durfften: Und ob es gleich die Unmögligkeit war / daß sie den Krieg wieder eine so mächtige Republic wie damals Rom war / die kurtz vorher die vortreffliche Republic Carthago zu Grunde gerichtet / in die Länge dauren / oder glücklich ausführen könnten / so wollten sie doch von keiner Ubergabe hören / und nicht ein Nagelbreit von ihrer Freyheit weichen / sondern lieber alles zu Trümmern gehen lassen / über welche despe-

rate Entschlüssung damals die heldenmüthigsten Römer erstauneten.

Ein reicher Mann hatte eine schöne Tochter/ um welche zween tapfere Numantier sich währender Belagerung/ die vier gantzer Jahr mit grossem Ernst gedauret/ bemüheten. Weil aber der Vater im Zweiffel stande/ welchem er sie geben sollte/ so machte er den Schluß/ daß sie derjenige bekommen sollte/ welcher sich in das Römische Lager hinnaus wagen/ und von einem überwundenen Römer eine Hand bringen würde. Darauf rüsteten sich beyde/ giengen aus Numantia nach dem Lager zu/ fanden auch solches geruhig und in gröster Unordnung. Dannenhero erachteten sie nöthig zu seyn/ sich augenblicklich wieder nach Numantia zu begeben/ und der Sachen itzige Beschaffenheit wohl zu überlegen. Als sie nun wieder zurück kamen/ beredeten sie alles was Waffen tragen konnte mit ihnen gesammter Hand die Römer in ihrer Verwirrung und Wolleben anzugreiffen/ und dem Vaterlande etwas Lufft zu machen. Hierauf eileten sie in guter Ordnung auf Mancini Abschnitte zu/ jagten die Römer zurücke/ und zwangen ihnen einen schimpflichen Frieden ab.

Der Rath zu Rom ergrimmte über dieses Versehen nicht wenig/ liesse auch Mancinum deswegen gefangen nehmen/ ihm die Hände

auf

auf den Rücken binden/und in solcher schlechten Positur denen Numantinern überantworten. Diese waren mit dem Siege vergnüget/ und weigerten sich also großmüthig gedachten General anzunehmen/ sondern schickten ihn mit denen Herolden wieder zurücke in das Römische Lager / welches dermalen vor Numantia über viertzig tausend Mann starck gewesen / dem doch die Numantiner kaum sechs tausend Mann tapferer Helden entgegen gesetzet.

Diesen Schimpf nun desto härter zu straffen/ schickte der Rath zu Rom den tapfern Helden Scipionem Africanum in Spanien/ welcher die Republic Carthago An. 1408. völlig überwunden/und mit dem klugen Helden Hannibal etlichmal mit zweifelhafftigen Glücke geschlagen/ biß letzterer endlich gantz und gar überwunden worden. Dieser Held Scipio continuirte die Belageruug nur 15. Monath lang / und brachte die gute Stadt Numantiam auf das äuserste. Denn erstlich hatten sie eine grosse Kranckheit darinne / welche die beste Mannschafft wegraffte/ und der Hunger war ebensals eine allgemeine Plage. Dem ohngeachtet wollten sie von keiner Ubergabe hören / sondern lieber in einer verzweiffelten Gegenwehr ihre Freyheit behaupten/ und darinne sterben.

In der grösten Hungers-Noth verzähreten die

die Numantiner alle Pferde / Leder / Riemen und Häute an ihren Schilden/und defendireten sich als halb entseelete dennoch wieder ihre Feinde die Römer / welche sie unabläßig beängstigten/ und weder Tag noch Nacht Ruhe liessen. Da ihnen aber nichts mehr übrig war/ und die äuserste Noth kommen / so steckten sie die Stadt an allen Orten in den Brand/ ermordeten sich selbst/und verbrandten Weib/ Kinder und ihre Güther. Viele brachten sich mit Gifft um das Leben/ und wenige fielen zuletzt verzweiffelt aus der wüsten Mauren/ und liessen sich von den Römern massacriren / welche alsdann nichts als einen wüsten Stein- und Aschen-Hauffen eroberten. Dieses geschahe im Jahr der Welt 3817. dreyzehen Jahre nach der Zerstöhrung Carthago.

XVI.

Das von den Carthaginensern zerstöhrte Saguntum.

WAs die Römer an der schönen Stadt Numantia in Spanien verübet / das hatten vorher die Carthaginenser an der Stadt Saguntum gethan / davon die Rudera noch in dem Königreiche Valentia in Spanien vorhanden/ obgleich nach der Zeit die Stadt Morviedro dahin gebauet worden.

Und dieſes Saguntum war ein Locus fatalis vor die Stadt Carthago / welche deswegen mit Rom einen blutigen und unglücklichen Krieg bekam / der ihre Macht ziemlicher maſſen ſchwächete / und denen Römern allerhand Vortheile in die Hände gabe.

Die Stadt Carthago / welcher Gebiethe Terra Punica von den alten POENIS genennet wurde / hatte wegen Sicilien mit den Römern einen drey und zwantzig jährigen Krieg von A. M. 3686. biß 3709. geführet / aber endlich Friede machen müſſen. Da ſie nun zwey und zwantzig Jahr Friede gehabt / und in Spanien groſſe Progreſſen machten / ſo waren die Römer auf nichts mehr bedacht / als dieſer Republic groſſe Macht zu ſchwächen / und ſie aus Spanien zu bringen. Sie konnte aber eine geraume Zeit keine rechtmäßige Urſache zu dieſem Kriege finden / biß ſich die Carthaginenſer an die Stadt Saguntum machten / und ſelbige belagerten.

Dieſe Stadt war mit denen Römern in einen Bund getreten / um ſich deſto ehender vor denen Carthaginenſern in Sicherheit zuſetzen. Sie gaben von allem was der Carthaginenſiſche General Hannibal vornahm / denen Römern Nachricht / welches auch Hannibal endlich entdeckte / und deswegen Sagunten von aller Orten beängſtete. Dieſes geſchahe im Jahr der Welt 3731. Anno Romæ 535.

Als

Als nun die Hungers-Noth in der Stadt überhand nahm/ und viel hundert Personen jämmerlich dahin fielen/ so brauchten die Carthaginenser noch grössere Gewalt/ ehe etwa die Römer sich ihrer annehmen und einen Succurs in Spanien schicken könnten. Da nun nach einer neun Monathlichen grausamen Belagerung / und grossen ausgestandenen Hungers-Noth keine Hoffnung war die Stadt wieder einen übermächtigen Feind länger zubehaupten / so zündeten sie mitten in der Stadt ein Feuer an / worein sich Männer und Weiber mit ihren Kindern stürtzten / nachdem sie auch vorher alle Kostbarkeiten verbrannt und ruiniret. Solcher gestalt bekamen die Carthaginenser nichts als einen wüsten Aschen- und Mauer-Hauffen / welche sie nach der Eroberung vollends der Erden gleich machten.

Die Römer griffen hierauf ernstlich zu den Waffen / obgleich die Carthaginenser behaupten wollten/ daß die Stadt Saguntum vor der Belagerung keines weges mit denen Römern in Bündniß gestanden. Dieser neue Krieg wegen Zerstöhrung Sagunti war der andere Punische Krieg/ der von A. M. 3731. biß 3749. also 17. Jahr gedauret. Anfangs hatten die Carthaginenser ungemeines Glück und Hannibal hatte sich sehr vergangen / daß er nach etlichen Siegen nicht auf Rom loßgegangen/ sondern nur 15. Jahr lang in Italien denen

Römiſchen Armeen zu thun gegeben. Als aber Scipio Africanus A. 3748. den Sieg wieder dieſen Carthaginenſiſchen Held erhielte/ ſo konnten nun die Römer der Stadt Carthago einen ſchimpflichen Frieden abnöthigen/ welches auch erfolgete. Dieſer Friede daurete zwar 53. Jahr/ war aber dennoch nicht ſo glücklich vor Carthago / daß ihre entkräffte Macht wäre wieder empor gekommen. Denn A. M. 3804. ward die trefliche Republic von den Römern im dritten Puniſchen Kriege überwunden und ebenfals in den Brand geſtecket / wie ſie vorher gar vielen anſehnlichen Städten gethan.

XVII.

Daß verwüſtete Schloß Kirch-Berg.

IN der Graffſchafft Hohnſtein / ohngefehr zwey Meilen von der freyen Reichs-Stadt Nordhauſen haben vor deſſen die alten Burggraffen von Kirch-Berg ein anſehnliches Reſidentz-Schloß gehabt/ davon noch wenig Rudera vorhanden ſind. Der Berg wo dieſes Schloß geſtanden/ wird auf den heutigen Tag noch der Kirch-Berg benahmet. Man findet nicht die geringſte Nachricht/ wenn dieſes Schloß erbauet / noch wenn es zerſtöhret wor-

worden/ oder in Abgang gekommen. Es haben etliche davon geurtheilet/ daß dieses Schloß noch älter als das Kirch-Berg bey Jena sey/ und das erste Stamm-Hauß der Burggraffen von Kirch-Berg gewesen Die Güther und Oerter so hierzu gehören/ sind hernach an unterschiedene Herren kommen. Einige haben die Graffen von Hohnstein / etwas die Graffen von Schwartzburg / und etwas das Closter Ilfeld bekommen / wo sie ihr Begräbniß gehabt. Sie haben sich hernach in unterschiedene Linien ausgebreitet/ und also auch mehr Schlösser gebauet / von denen die meisten in denen Ruinen vergraben liegen.

Ich habe diese Rudera selbst betrachtet/ und so viel gesehen/ daß es ein starckes Schloß/ und von ziemlichen Umfang auch mit tieffen Graben umgeben gewesen. Die Waldung der Gegend ist heute zu Tage mehrentheils ausgerodet.

Dem Augenschein nach / so hat dieses Schloß in alten Zeiten ein gutes Raub-Nest gegeben/ massen man die Passage so leicht nicht versperren können. Die gantze Gegend war ehedessen mit festen Berg-Schlössern angefüllet / davon noch gar wenige stehen. Die Haarburg / Webels-Burg und dergleichen können keinen Stein auf dem andern weisen. Es haben aber die Berge worauf sie gestanden noch ihre Nahmen / unter welchen heute zu

Tage Dörffer liegen/ die man nach den wüsten Schlössern unterscheidet. Ein Dorff wird Hayn-Roda unter der Webels-Burg genennet/ gehöret Edelleuten unter Preußischer Hoheit. Das andere Dorff ist Hayn-Roda nach dem Eichsfelde zu unter der Haar-Burg/ liegt im Ammt Bodungen/ und gehöret nach Sondershausen/ wo dessen Edelleute Vasallen sind. Mit diesen Berg-Schlössern hat Kirch-Berg fast einen Triangel gemachet. Es wäre zu wünschen / daß man die gantze Kirch-Bergische Historie aus denen noch vorhandenen Documenten aus der Feder eines wohlerfahrenen Historici und Antiquarii beysammen im druck sehen könnte/ so würde man in vielen Dingen ein grösseres Liecht bekommen.

XVIII.

Das weyland berühmte Berg-Schloß Holten im Bischofthum Oßnabrück.

Zu Ende des XI. und im Mittel des XII. Seculi , waren in der Gegend Oßnabrück in Westphalen unter andern vornehmen Geschlechtern insonderheit berühmt die Freyherrn von Holten / welche etliche Flecken/ schöne Dörffer und sehr feste Schlösser hatten.

Die-

Dieſe lieſſen ſich aber an ihren Reichthümern nicht genügen/ ſondern legten ſich auf das rauben/und machten dadurch den gantzen Umkreiß unſicher/ verurſachten auch denen Biſchöffen *Dithardo* und *Udoni* zu Oßnabrück manche ſchlafloſe Nächte.

Zu der Zeit fieng ſich ein Landverderblicher Krieg an zwiſchen Kayſer *Conrado* dem dritten/ einem Sohne *Friderici* Hertzogs in Schwaben/und *Agnetæ* Käyſer *Heinrici V.* Schweſter/ (welcher nach Kayſer Lotharii des andern Abſterben zu Coblentz am 22. Februarii. An. 1138. zum Kayſer war erwählet/ und den 13. Martii zu Aachen gekrönet worden) und *Heinrico Superbo*, Hertzog in Sachſen und Bäyern/des Kayſers Lotharii Schwieger-Sohn/ der ſich Hoffnung gemachet die Kayſerliche Crone zu erhalten/ und zu dem Ende die Inſigna Imperii bey ſich behalten/ und durchaus nicht extradiren wolte. Inzwiſchen gieng der Kayſer Conradus dem Hertzog Heinrico auf den Halß und zerſtreuete etlichmal ſeine Macht/und brachte es gar dahin/ daß er in der Reichs-Verſamm'lung zu Würtzburg in die acht erkläret/ das Hertzogthum Sachſen *Alberto Urſo* aus dem Hauße Aſcanien/ Bäyern aber Leopoldo Marggraffen von Oeſterreich übergeben würde. Solches zog ſich Hertzog Heinrich ſo ſehr zu Gemüthe/ daß er Anno 1139. darüber ſtarb.

Sein Bruder Welfus continuirte zwar den Krieg/ wurde aber bey Winsberg Anno 1140. biß auf das Haupt von den Kayserlichen geschlagen. (y) Nach dieser Schlacht wurde die Sache Anno 1142. so verglichen/ daß Henricus Leo das Hertzogthum Sachsen wieder bekam / weil durch die Waffen sonst nichts mehr zu erhalten war.

In dieser Unruhe fischeten die von Holten im Trüben und brachten mit ihrem Anhange grossen Raub zusammen / sie befestigten durch Hülffe vieler verlauffenen Soldaten das Schloß Holten auf einem Berge eine Meile von Oßnabrück dermassen / daß man es gäntzlich vor unüberwindlich hielte. Die Brust-Wehren / Mauren und Zwinger waren von ungemeiner Stärcke/ damit sie sich im Nothfall darauf verlassen könnten. Um die Festung herum war ein solcher tieffer Graben/ dergleichen man bey wenig Schlössern damals gesehen. Als nun alles zur Perfection gebracht worden/ zwungen sie viele von Adel ihnen Tribut zu geben/ und scheueten sich nicht dergleichen aus des Bischoffs-Dörffern zu fordern.

So bald sich aber die Krieges-Unruhe geleget/ und *Philippus*, Graff zu Catzenelbogen Bischoff zu Oßnabrück wurde/ gewann es dieser

(y) Confer. ad h. l. mein curieuser Historicus Them. LXVII. p. 504. seqq.

ſer Gegend ein ander Anſehen. Denn gedachter Biſchoff erachtete ſolches Raub-Neſt allzunahe bey ſeiner Reſidentz zu ſeyn / und ſahe die Macht derer von Holten auf ihren Schlöſſern mit ſcheelen Augen an. Weil ſie ſich aber auch an dieſes tapfern Herrn Warnung wenig kehreten / und ſeiner Anſtalten / wodurch er ihren Räubereyen Einhalt zuthun vermeinete / nur ſpotteten / ſo kam er endlich auf die Gedancken / das Schloß Holten mit Gewalt anzugreiffen und zu zerſtöhren. Dieſes Vorhaben erfuhren die von Holten / ehe der Biſchoff noch im Stande war ſich ihnen zuwiederſetzen / daher brachten ſie einen ungemeinen Vorrath auf viel Jahr zuſammen / damit ſie einer langwieriger Belagerung könnten gewachſen ſeyn. Durch den Raub hatten ſie ſich ſo formidable gemacht / daß ſie viel wehrhaffte Männer in ihrem Sold halten konnten.

Dieſes alles lieſſen ſie den Biſchoff zu wiſſen thun / um ihn von ſeinem Vorſatz abzuſchröcken ; allein Biſchoff Philipp kehrete ſich weder an ihre Bedrohungen / noch an ihre Gegen-Anſtalten. Im Jahr Chriſti 1144. gieng er mit einer ziemlichen Anzahl der beſten Soldaten vor Holten / und ſuchte ſolches zu beſtürmen. Weil aber ſolches zu gefährlich anſcheinen wollte / ſo verwandelte er die Belagerung in eine ernſtliche Bloquade, welche die

von Holten im dem festen Berg-Schlosse Holten sieben Jahr aushielten. Währender Zeit versuchten sie zwar bald mit List / bald mit Gewalt den Feind zu vertreiben / und bliesen manchem tapfern Manne das Lebens-Licht aus / wurden aber mehrentheils mit gleichem Verlust zurück getrieben. Nachdem nun die Lebens-Mittel in der Festung mehrentheils verzehret waren / und der Bischoff sein Lager immer mehr und mehr verstärckte / auch die Guarnison der Travvaillen überdrüßig war / so musten sich die Freyherrn von Holten / welche dreyen Bischöffen drutz gebothen denen siegreichen Waffen Bischoff Philippi, submittiren / und ihr vor unüberwindlich geschätztes Schloß ohne daß ein Sturm darauf geschehen / übergeben / und sich als Vasallen des Stifftes bekennen. Darauf wurden ihre Güther mit Bischöfflichen Leuten besetzet / aus dem Schlosse Ozede ein Jungfer-Closter Benedictiner-Ordens im Jahr 1156. und noch ein anders zu Quarnheim gestifftet. Das Schloß Holten wurde geschleiffet / und der Raub unter die Soldaten ausgetheilet. Die Rudera soll man noch bey dem Dorffe Holten sehen. Der Anfang zur Bloquade wurde Anno 1144. gemachet / und Anno 1151. aufgehoben / nachdem sich die von Holten gutwillig ergeben / und des Bischofs Bothmäßigkeit unterworffen. So viel mir bekannt / so floriret

das

das Geſchlechte derer von Holtren noch in Weſtphalen / welche vielleicht ausführlichere Nachricht hiervon ertheilen können. Wichboldus, ein gebohrner Freyherr von Holtren iſt von Anno 1298. biß 1306. Churfürſt zu Cölln geweſen.

XIX.

Das feſte Berg-Schloß Ehrenbreitſtein bey Coblentz.

Gegen der Churfürſtlichen Trieriſchen Stadt Coblentz gegen über liegt diſſeits des Rheins an der rechten Seite / auf einem ſehr hohen Berge das mit Wällen / Mauren und ſtarcken Thürnen auch feſten Bollwercken treflich befeſtigte Berg-Schloß Ehrenbreitſtein / lat. Ernberti Petra, ſonſt auch Hermanſtein genannt / welches durch eine Schiff-Brücke mit Coblentz verbunden iſt. Man hält insgemein davor / daß dieſes uralte Berg-Caſtell von denen Römern erbauet worden ſey / wie man denn lieſet / daß zu Kayſer Juliani Zeiten hier ein Caſtell geſtanden. Der Grund iſt ein purer Felß und daher zu einem daurhafftigen Feſtungs-Bau vortrefflich.

Als Hermann *Hillinus* Ertz-Biſchoff zu Trier wurde / machte er im Jahr 1153. und folgenden Jahren ſich groſſe Mühe das alte verfallene Caſtell wieder aufzubauen / und legte

noch

noch dabey das Schloß Helffenſtein an/ welches aber nunmehro gäntzlich verfallen lieget. Das Schloß Ehrenbreitſtein ließ er im Jahr 1160. ſtarck befeſtigen/ einen ſtarcken Thurn bauen/ treffliche Gebäude auffführen/und damit ſie keinen Mangel am Waſſer haben möchten mit groſſen Unkoſten eine Ciſterne in den Felß hauen. Er nennete es anfangs wegen ſeines breiten geräumlichen Umfangs **Ehrenbreitſtein**/hernach aber nach ſeinem vornahmen **Hermanſtein**. Als Ertz-Biſchoff **Arnoldus II.** im Jahr 1249. Coblentz mit Mauren umgeben und befeſtigen laſſen/ hat er auch die Gebäude auf dem Ehrenbreitſtein **repariren** laſſen / damit er im Fall der Noth die Bürger zu Coblentz im Zaum halten könnte. Im Jahr 1481. ließ Churfürſt Johann der andere ein gebohrner Marggraff von Baden/ dieſes Schloß noch mehr befeſtigen / und einen tieffen Brunnen durch den Felſen 280. Schuhe tieff graben / mit welcher Arbeit gantzer zwey Jahr hingebracht worden / davon die Uberſchrifft an dem Schloſſe zeuget. Er hatte viel heimliche **Malcontenten**/ welche ihn gern aus dem Wege räumen wolten/ ob er gleich ein frommer und Gerechtigkeit liebender Herr war. Anno 1499. wäre er bey nahe zu Cochheim auf dem Schloſſe in die Lufft geſprenget worden/ da ein übelgeſinnter Pulver untergeſchüttet/

und

und das Schloß auffliegen lassen wollen/ welches aber seinen rechten Effect nicht gethan.

Der Churfürst Jacobus der dritte/ ein gebohrner Edelmann von Eltz setzte dieses Schloß nach damaliger Art in möglichste Defension, damit er seinen besorgenden Gegnere im Fall der Noth könnte gewachsen seyn. Von diesem Berg-Schlosse kan die Mosel und der Rhein der Gegend beschlossen und ein Feind mit ungemeinen Vortheil abgehalten werden.

Unten am Rhein liegt die Churfürstliche Residentz/ der so genannte neue Bau/ welcher gleichfalß wie das Berg-Schloß mit Wällen und Pasteyen wohlbefestiget ist. In diesem Schlosse sind die prächtigsten Gemächer/ und ist alles nach der neuesten Manier wohl und plaisirlich angeleget.

Im dreißig jährigen Kriege/ als die Spanier den Churfürsten zu Trier *Philippum Christophorum* so sehr bedrängeten/ und in Trier Besatzung einlegeten/ so begab er sich in Frantzösische Protection, und räumte der Cron Franckreich/ zum Port der Spanier/ und zur Versicherung seiner Treue am 27. Maji. Anno 1632. die unvergleichliche Festung Ehrenbreitstein ein. Die Spanier hatten Coblentz erobert/ wurden aber den 21. Junii von den Schweden delogiret und der Ort denen

Fran-

Frantzoſen gleichfals übergeben. Der Churfürſt hielte ſich in dem Schloſſe Petersburg zu Trier auf/ wurde aber den 26. Martii 1635. von dem Gouverneur von Luxenburg / Grafen von Embden / nachdem mit Hülffe der Malcontenten und Spanier die Frantzoſen aus Trier logiret/mit Liſt überfallen/ und nach Luxenburg geführet/ woſelbſt er zehn Jahr gefänglich ſitzen müſſen. Die Spanier nahmen alle Meublen von dem Schloſſe zu Trier mit/ welches der Churfürſt mit Augen ſahe/ und ſagte: Ihr werdet mir doch dieſen Rock laſſen/ den ich auf dem Leibe trage. Als die Spanier ihn zu Luxenburg als einen klugen Herrn wohl verwahreten und auch die Fenſter beſetzten/ damit er nicht Gelegenheit zu entkommen/ finden möchte / ſo konnte er das Lachen nicht laſſen/ als ſie auf ſeine Frage / warum ſie die Fenſter beſetzten in einer Feſtung? antworteten / damit dem Churfürſten kein Schade geſchehen könne. Worauf er mit ungemeiner Standhafftigkeit großmüthig zu ihnen ſagte: Ich habe einſt von meiner Frau Mutter gehöret/ daß um einen Menſchen vierzehen Schutz-Engel wären / darunter einer den Kopf / einer die Hände / der dritte die Füſſe und der vierde ſonſt was zu bewahren hätte. Nunmehro muß ich aber ſehen/ daß die Spanier denen heiligen

ligen Engeln ins Handwerck gefallen sind.

Im Jahr 1636. im Frühling / haben die Kayserlichen und Spanier die Stadt Coblentz wieder erobert/ und darauf die Festung Ehrenbreitstein bloquiret. Diese weil sie von Hanau vorhero zu Wasser mit List und Behendigkeit Proviant erhalten/ so hielten sie sich biß Anno 1637. da sie sich am 26. Junii auf Discretion aus Hungers-Noth ergeben musten. Das Schloß wurde hernach Churfürst *Ferdinando* zu Cölln/ welcher ein gebohrner Hertzog aus Bayern war/ anvertrauet/ daß er solches mit der Zeit seinem rechtmäßigen Herrn restituiren sollte. Im Jahr 1642. sind auf eines grossen Thurns obern Gemächern den 16. Januarii, funffzig Centner Pulver / unbewust/ wie und woher / angegangen / welche das obere Theil des Thurns in die Lufft gesprenget/ viel Dächer und Häuser beschädiget/ auch einige Menschen getödtet. Dieser Schade wurde zwar bald wieder ersetzet/ aber nicht die Freyheit des Churfürsten/ und sein in diesen Troublen erlittene Einbuße.

Nach der Zeit haben die Kayserlichen die Festung besetzet und biß nach dem Westphälischen Frieden behauptet. Anno 1650. räumeten sie selbige zwar dem vorgedachten Churfürsten wieder ein/ doch mit der Bedingung/ daß der Commendant in dem Berg-

Schloß

Schloſſe Ehrenbreitſtein ins künfftige nicht dem Churfürſten zu Trier allein/ſondern auch inſonderheit dem Kayſer und dem Reiche ſchweren ſolte. Zwey und zwantzig Jahr hernach entſtand dieſer Gegend nach einiger gehabten Ruhe der Frantzöſiſche Krieg / in welchem Trier am erſten herhalten und ſeine Befeſtigungs-Wercke wieder getroffenen Accord einbüſſen muſte. Darauf ließ der Churfürſt Carolus Caſparus a Petra eine Stücke von den Felſen auf Ehrenbreitſtein von auſſen ſprengen / und das Schloß mit vortrefflichen Auſſenwercken nach Engers und Neudorff zu verwahren. Der ſo genannte neue Bau unten am Rhein unter der Feſtung / wurde mit fünff ſtarcken Bollwercken gegen die Rhein-Seite befeſtiget/ und hinten an die Feſtung angehänget/ daß demnach dieſes Schloß eines der beſten dieſer Gegend iſt/ und vor einen Haupt-Paß gehalten wird.

Im Jahr 1688. wurde die Stadt Coblentz im October, durch einen Frantzöſiſchen Geſandten erſuchet/ wie die zu Maintz Frantzöſiſche Guarniſon einzunehmen/ er wurde aber kurtz abgewieſen. Worauf denn hernach die Frantzoſen unter dem Marſchall *de Bouffler* hefftig belagerten / und den 28. Octobr. anfiengen grauſam zu bombardiren. Sie hatten drey Battarien aufgeworffen / eine gegen Lützer-Coblentz/ welches durch die Moſelbrücke

cke an die Stadt Coblentz / ſo zwiſchen der Moſel und dem Rheine lieget / angehenget wird; die andere auf die Stadt Coblentz / welche ſie am 7. Novembris mit acht halben Carthaunen und 12. Mörſeln / aus dem Keſſel bey der ſteinernen Brücke beſchoſſen; und eine gegen die Feſtung Ehrenbreitſtein auf dem Berge wo das Carthaus ſtehet. Die Bomben waren 200. Pfund ſchwer / mit welchen auch am 8. Novembr. continuirlich Feuer gemachet und die Stadt Coblentz mit Lützer-Coblentz in Brand gebracht wurde. Unterdeſſen machte der Gouverneur zu Coblentz / *Auguſtus* **Graff von der Lippe damals Heßiſcher General-Leutenant** alle Anſtalt zu einer deſperaten Gegen-Wehr / und feurete von den Wällen gleichfals unabläßig auf die Frantzoſen loß / welches Tag und Tag continuirte. Endlich legeten die Frantzoſen eine vierde Batterie an / und canonirten von ſelbiger auf die fliegende Rhein-Brücke. Weil ſie aber an ſelbiger nichts gewinnen konnten / ſo richteten ſie die Canonen auf die Churfürſtliche Reſidentz oder ſogenannten neuen Bau / und durchſchoſſen ſelbige mit mehr denn 300. Kugeln und Bomben / und zwar ſo entſetzlich / daß man ſolches nicht beſchreiben kan. Hierauf wurde aus der Feſtung / von dem neuen Bau oder aus der Churfürſtlichen Reſidentz und Coblentz

dargegen dergeſtallt canoniret und bombardiret/daß man den 9. Novembr. kein Frantzöſiſches Stück mehr auf den Batterien geſehen.

Es continuirten aber die Frantzoſen mit dem Bombardement und grauſamen Carcaſſen einwerffen immerfort gegen Coblentz/und brachten dadurch die gantze Stadt in Brand/ in welchem ſo wohl die ſchöne **Pfarr-Kirche**/ als auch die **Stiffts-Kirche zu** *S Florian* gäntzlich eingeäſchert wurden. Die Hitze war ſo groß in der Stadt/ daß ſich die Bürger und Soldaten endlich auf die Wälle an ſichere Oerter reteriren muſten. In der Nacht bombardirten ſie eben alſo auf die Churfürſtliche Reſidentz unter Ehrenbreitſtein/ und brachten wieder alles Vermuthen etliche Bomben gar auf die Feſtung **Ehrenbreitſtein**/ aber ohne einigen Effect. Dieſes grauſame Feuer-Werck ſpieleten ſie noch den gantzen 10. Tag Novembris, dargegen man ihnen zu Coblentz und aus der Churfürſtlichen Reſidentz/ dem *neuen Bau*/ auch dermaſſen zuſetzte/ daß ſie genöthiget waren das Lager zuverändern. Den 11. Novembris continuirete zwar das Bombardement aber nur auf Coblentz. Den Abend um 6. Uhr verſuchten ſie die Arcker von der fliegenden Brücke aufzuheben/ wurden aber durch ein ſtarckes Feuer von den Wällen und aus kleinen Gewehr/ aus der Contreſcarpe daran ver-

verheidet/ und endlich durch zapffene Degen-wehr zuſtillen ſind. 14. Nov. 1718. die Stadt Coblentz widerfahren/ nach dem ſie zuvorhin Mutz und Ehr verlohren hatten. Darauf wurden die Wälle geſchleift und die Churfürſtl. Reſidentz reparirt: und und die Churfürſtliche Regierung/ welche in dieſer Belagerung in einen Stutz und Schutz-Hauſſen verfallen. Da der Feind an ſtat der Friedens-Schrifften Stücken und Bomben/ auch Feuer-Kugeln ſchickte. Liſet Coblentz auf der Vermauerung/ allwo ihr nur einer einen ruſtbaren Nagel und drey Dollwercher verſchoſſen/ und ſolchergeſtalt die Stadt und Churfürſtliche Reſidentz ſich auch ſehr beſchoſſen und beworffen/ an allen Bollwercken/ Gebäuen/ Thürn/ Kamin/ ꝛc. 14. 15. und 16. Sept. verdorben hat/ wann in Coblentz und Ehrenbreitſtein nur ſo viel Volck verhanden.

XX.

Des Chur-Mäntziſche Berg-Haus Rüdesberg auf dem Eichsfelde.

Eine meilen Weite unter Heiligenſtadt des Eichsfeldes/ liegt nicht weit von der Leine nach Oſten/ ein Hut-und Wild-ungrentes Berg-Schloß/ Hauß Amoen-Rüdesberg

ſteberg / welches vor alten Zeiten **Rüſcheberg** genennet worden. Es liegen umher Rüſtenfelde / Marck und Kirchander / feine Dörffer / ſo nebſt andern in dieſes Ammt gehören. Gegen Norden zu liegen eine Meile davon die zwey Schlöſſer / 1. alt- 2. und neu-Gleichen / beyde auf hohen Bergen. Gegen Mittag etwa eine Meile liegt das vor deſſen berühmte **Bergſchloß Hahnſtein** an dem Hohenberger Walde: Gegen Morgen die Stadt Heiligenſtadt und gegen Abend das Berg-Schloß Berlepſch an dem Leineholtze. Vor deſſen hat daſelbſt ein Schloß geſtanden / ſo die **Pfauenburg** geheiſſen / davon noch die Ruderа zu ſehen.

In einem alten geſchriebenen **Chronico** habe gefunden / als habe **Kayſer Heinrich der vierde** welcher mehrentheils zu Goßlar reſidiret / dieſes Berghauß nebſt vielen andern dieſer Gegend / auch am Hartz und Thüringen auffführen laſſen / damit er die Sachſen / denen er ſo wenig / als den Thüringern trauen wollte / im Zaum halten könnte. Inſonderheit ſoll er es Hertzog Ottoni zu Bayern und an der Weſer zum Port gebauet / wohl beſetzet und weiter ſich daſelbſt wieder ſelbigen zu Felde gerüſtet / **Rüſtenberg** genennet haben. Zwiſchen dieſen beyden Herren war eine unverſöhnliche Feindſchafft von Jugend auf geweſen / welche dieſe Urſach hatte. Kayſer

Hein-

Heinrich der vierde war ein Sohn Kayſer *Heinrici III.* und erhielte das Hertzogthum Bayern als er kaum drey Jahr alt war. Er iſt gebohren im Jahr 1050. den 11. Novembris. Als nun ſein Vater zu Bothfeld im Braunſchweigiſchen Anno 1056. den 5. Octobr. ſtarb und hernach zu Speyer begraben wurde / ſolte ſeine Mutter *Agnes*, Hertzog Wilhelmi von Poictu und Aquitanien Tochter / welche eine fromme und kluge Fürſtin war / in ſeiner Minorennität / die Vormundſchafft verwalten / welches aber die wiedriggeſinneten Bayern durchaus nicht zugeben wolten / weil Hertzog *Otto* ein Printz aus Sachſen bereits zu ihrem Fürſten invitiret war. Sie nöthigten die Mutter Anno 1062. mit Hülffe des Ertz-Biſchoff zu Cölln *Annonis* in ein Cloſter zu gehen. Dieſer lockete den jungen Printz bey Speyer auf ein Luſt-Schiff / auf welchem ſich derſelbe nichts böſes vermuthete. So bald aber der Printz ſahe / daß man das Schiff vom Lande ſtieß / und die abgerichteten Schiff-Leute eileten / beſorgete er ſich was ärgers und ſprang deswegen mitten in den Rhein / worinne er auch ohnfehr ertruncken wäre / wenn ſich nicht Marggraff Ecbert aus Sachſen bemühet / und denſelben wieder in das Schiff gezogen hätte. Weiln nun die Kayſerin nicht bald im Stande war dieſes Schiff zu verfolgen /

so brachten sie den Printzen unterdessen nach Cölln/ und setzten ihn daselbst im dreyzehenden Jahre seines Alters auf den Kayserlichen Thron. Hier bemühete sich nun Ertz-Bischoff Aimo seinen Verstand in Aufferziehung dieses Printzens vor aller Welt sehen zu lassen / verriethe sich aber so weit / daß er das Educations-Handwerck noch nicht recht gelernet / und dem Printzen zu vielen unverantwortlichen Dingen Anleitung gegeben habe. Er war dem Bischoff zu Augspurg Heinrico dem andern sehr feind / und wolte sich gern an selbigem rächen. Weil er nun solches durch eine öffentliche Fehde nicht verrichten konnte/ so brachte er dem jungen Kayser für/ als wenn seines Herrn Vaters gewesener Cantzlar/ Bischoff Heinrich zu Augspurg/ mit der Frau Mutter vertrauter gelebet / als sein votum castitatis zugelassen. Dieses stieg dem jungen Herrn zu Gemüthe/ und gab darauf zu erkennen / daß er dem Bischoff nicht wohl gewogen sey. Dieser merckte den Possen und ließ sein Schloß Falckenstein am Inn-Fluß wohl befestigen. Der Kayser gieng aber davor ehe die Festung noch im Stande war eine grosse Macht abzuhalten/ und eroberte selbiges Schloß nach kurtzer Gegenwehr. Den Bischoff ließ er in das Lager bringen / und ihm auf Einrathen Annonis Ertz-Bischoffs zu Cölln/ vor seinen Augen

gen beyde theilen aus zusammenbrennt und ei-
nen Block daraus gemacht haben. Worbey
denn auch beyde gebeten/ erbeten/ und der
Bischoff seine Bestätigung/ als ein Lehen-
Herr/ auf der Zeit nach Pfingsten.

Hiernach wendet der Kayser sein Gemüth
gegen die Böhmen/ welcher/ nach
Zeitung an seinen Herrn Vetter Pabst ge-
schrieben/ ihm allerley Unruhen zuerwecken
Lust und Anlaß.

Derhalben vor nun ein Jahr
der Herr und sein Gesandter/ der Bischoff
von Lavelthum und Görtzingen/ welche
vielerley Mittel zu beraub einiger ver-
sucht hat. Hat er sehr bald zu der Thür/ wo
der Heinrich zu Sayern seine gesandten
gewiesen/ sich gemacht/ und sie daselbst
selbst seinen Landsmann vor/ daß dieser
Kayser weder die Schlesischen Fürstenthum
noch die Grafschafft/ weder die Herrschafft
seinen Mundt gebracht/ das Sachsen-
Land weder ein schön Land/ aber die
Einwohner wären schlimme Gäste/
haben hatten sonst Böhmen und Mähren die
grosse Mutmaus gegen den Kayser. Weil
nun der Kayser anfangs Sachsen und Hes-
sen mit seiner Herrschafft Schlesien zu
bauen/ so machten anfangs Herzog Otto zu
Braunschweig und Lüneburg/ und Herzog
Baysern/ Hermann Graf zu Hallbin und
Herzog zu Sachsen und Landgraf zu Hes-

co, Biſchoff zu Halberſtadt einen Bund mit einander. Dieſe ſendeten eine Bothſchafft an den Kayſer und erſuchten ihn Hertzog Magnum zu Sachſen/ aus dem Billingiſchen Stamme/ aus ſeiner Gefangenſchafft von der Hartzburg loß zu laſſen / worein er Anno 1073. unvermuthet gerathen. Der Kayſer wolte aber hiervon nichts hören / weil gedachter Hertzog / Ottonem Hertzogen an der Werra in Schutz genommen/da er Anno 1070. vom Kayſer des Hertzogthums Bäyern wäre beraubet worden/ wodurch die Verbitterung vermehret wurde. In eben gedachtem Jahre kam Siegfridus Ertz-Biſchoff und Churfürſt zu Mayntz nach Rüſteberg / mit dem Kayſer wegen der zehenden in Thüringen (welche ihm der Kayſer verſprochen/ wenn er ihn von ſeiner Gemahlin BERTHA ſcheiden könnte/ und ſolche Eheſcheidung bey dem Pabſte erhielte) zu tractiren. Wieder die Eheſcheidung ſetzete ſich aber Pabſt Gregorius VII. ſonſt Hildebrand / und hetzte die Sachſen an/ daß ſie im Jahr 1076. den Kayſer vor den Päbſtlichen Stuhle verklagen muſten. Dieſer hielte darauf einen Synodum zu Rom / und beſchuldigte den Kayſer allerhand Laſter/ und that ihn nicht nur in den Bann / ſondern erließ zugleich alle Vaſallen und Unterthanen von Eyd und Pflicht.

Weil nun Hertzog Otto wegen erlittenen Scha-

Schadens keine Satisfaction erhalten konnte/ ſo brachte er die gekränckte Sachſen und Thüringer wieder den Kayſer in den Harniſch/ und traten mit ihm über vorige Herren/ noch ſieben Biſchöffe/ vier Fürſten und etliche Graffen in den groſſen Sächſiſchen Bund. Die vornehmſten waren / 1. **Ertz-Biſchoff Werner zu Magdeburg**/ ein Graff von Sonnenberg aus Schwaben/ deſſen Bruder Anno Ertz-Biſchoff zu Cölln von dem Kayſer war touchiret worden. 2. *wernerus* Biſchoff von Mörſeburg/ welcher dem Pabſt zu Gefallen mit Hertzog Ottone zu Sachſen in Allianz ſtund/ und etlichen Schlachten mit beywohnete. 3. **Biſchoff** *Hezilus* zu Hildesheim/ zu deſſen Zeit das Blut-Bad wegen eines Rang-Streits zu Goßlar in der Kirche in Gegenwart des Kayſers vorgegangen/ da die Fuldiſchen von den Hildesheimiſchen ziemlich abgeprügelt und viele erbärmlich niedergehauen worden/ weil der Abt zu Fulda WIDERADVS mit Gewalt über dem Biſchoff zu Hildesheim ſitzen wolte. 4. **Biſchoff Engelbert** zu Minden. 5. **Biſchoff** *Fridericus* zu Münſter / ein Marggraff zu Meiſſen / welcher Anno 1063. Ertz-Biſchoff zu Magdeburg werden ſollen / woran ihn Kayſer Heinrich verhindert. 6. **Biſchoff** *IMADVS* zu Paderborn. 7. *Benno*, Biſchoff zu Meiſſen / war ein gebohrner Graff

zu Woldenburg. 8. Marggraff *Dietericus* von Landsberg/ welcher eine tapfere Gemahlin gehabt/ Frau Adel/ von Katzenelnbogen genannt. 9. Marggraff Ecbert zu Thüringen. 10. Pfaltz-Graff Friedrich zu Sachsen. 11. Graff Dietrichs zu Eilenburgs Sohn. 12. Graff Albrecht/ Graff Otto, Graff Conrad / zu Honstein/ und 13. Graff Heinrich zu Rassenburg. Diese Herren versammleten eine Armee von sechzig tausend Mann/ welche wegen der Kayserlichen Drangsalen so ergrimmet waren/ daß sie lieber sich wolten todt schlagen lassen/ als länger unter der Kayserlichen Burgvoigte Gewalt und Muthwillen leben. Ertz-Bischoff Liemarus zu Hamburg und Bremen/ Bischoff Eppo zu Naumburg und Zeitz/ und Bischoff Benno oder Bernhardus zu Oßnabrück hielten es beständig mit Kayser Heinrico IV. wurden aber deswegen zum Lande hinnaus gejaget / darauf sie sich bey den Kayser aufhielten.

Im Monath Augusto 1073. schickten die aliirten Fürsten einen Gesandten an den Kayser mit folgenden Puncten: 1. Daß der Kayser den Krieg / welchen er wieder die Pohlen fürgenommen/ einstellen/ und davor denen Wenden und Laußnitzern / welche viele Oerter in Teutschland

land verwüſteten mit Rauben und Plündern/ wiederſtehen ſollte.

2. Möchte ſich Jhro Kayſerl. Majeſtät gefallen laſſen/ die Berg-Schlöſſer und feſte Warten/ ſo der Kayſer hin und wieder zum Verdruß der Sachſen und Thüringer angeleget/ zu demoliren.

3. Hertzog Magnum zu Sachſen ohne fernern Vorzug loß zu geben/ und alle Oerter ſo von ſeinem Lande entzogen worden/ wieder zu reſtituiren.

4. Solte der Kayſer ſein Hoff-Lager nicht immerfort zur Beſchwerung der benachbarten Fürſten und Länder in Goßlar haben / ſondern nach dem Exempel ſeiner Vorfahren auch an andere Oerter verlegen.

5. Wären die Anſtiffter aller Unruhen von Hoffe zu ſchaffen und künfftig die Reichs-Fürſten zu wichtigen Geſchäfften zurathe zuziehen / und was dergleichen Dinge mehr waren.

Über dieſe Geſandſchafft entſetzte ſich der Kayſer nicht wenig/ und dennoch ließ er ſich von ſeinen Räthen bereden/ daß er denen Alliirten Fürſten eine verdrüßliche Antwort wiſſen laſſen. Darauf zogen die Sachſen auf Goßlar zu/ von welchem Orte ſich der Kayſer bereits mit denen Reichs-Kleinodien auf die feſte Harburg retiriret hatte. Weil aber

aber auch die Macht der erbitterten Sachſen näher hieher ruckte/ ſo reſolvirte ſich der Kayſer mit obgedachten Biſchoffen / und denen Reichs-Kleinodien von der Hartzburg durch die Wildniß zu retteriren/welches denn glücklich von ſtatten gieng. Da nun der Kayſer über Eſchwege zu Hirſchfeld ankam/ fand er einige Trouppen vor ſich/ die zum Polniſchen Kriege verſchrieben waren / bey welchen er ſich nunmehro in Sicherheit ſahe/ unter deſſen hatten die Sachſen erfahren/daß der Kayſer entwiſchet / ſetzten dannenhero mit aller Macht auf die Hartzburg an / und eroberten ſie mit Sturm. (z.) Hertzog Hermann belagerte die Stadt Lüneburg/ ſo der Kayſer ſeinem Vetter entzogen hatte und bekam daſelbſt viel vornehme Gefangene. Dieſe drohete er alle niederhauen zulaſſen/ wenn nicht ſein Vetter davor loß gegeben würde/welches ſo viel effectuirte / daß Hertzog Magnus nach funzehen jähriger Gefangenſchafft auf freyen Fuß geſtellet wurde. Ehe nun der Kayſer in Stand kam/ denen Sachſen entgegen zugehen / ſo riſſen dieſe alle Schlöſſer nieder / ſo dem

(z) Confer. ad d. des erneuerten Alterthum. Them. XXXII. von der Hartzburg/p. 344. 345. und meinen Schau-Platz denckwürdiger Ruinen Them. VI.

dem Kayſer zur Bedrängung des Landes dienen müſſen/ worunter auch das **Berg-Hauß Rüſtenberg** war/ ſo hernach von gedachtem Kayſer wieder aufgebauet worden. Nach der Zeit iſt dieſes Berghauß eine zeitlang in den Händen der Hertzoge zu Braunſchweig geweſen / endlich aber an Mayntz kommen/ und hat ſich inſonderheit Ertz-Biſchoff und Churfürſt Rothardus zu Mayntz gantzer neun Jahr hier aufgehalten/ als er von dem Kayſer Heinrico IV. von dem Ertz-Biſchöfflichen Stuhle vertrieben worden. Andere geben zwar das Schloß Hartisberge an / iſt aber wegen vieler Umſtände irrig. Als nun gedachter Kayſer von ſeinem eigenen Sohne Kayſer Heinrico V. angegriffen wurde/ kam dieſer Ertz-Biſchoff wieder empor und halff ſelbigen zu **Ingelheim** abſetzen.

Im Jahr 1112. zerfiel **Pabſt** *Paſchalis* **der andere** mit Kayſer Heinrico V. wegen der **Inveſtitur** der geiſtlichen Biſchöffe in Teutſchland/ welche der Pabſt von dem Kayſer wolte abgetreten wiſſen / damit er ſelbige Geiſtliche Aemter nach ſeinem Wohlgefallen im Römiſchen Reiche beſtellen könnte. Weil aber Kayſer Heinrich hierzu keine Ohren hatte/ und des Pabſtes Intention merckte / gieng er mit einer Armee in Italien und nahm den Pabſt zu Rom gefangen. Wolte nun der Pabſt aus ſeiner Gefangenſchafft frey werden/

und war auſſer Sorgen/ daß ihm daſelbſt etwas wiedriges begegnen möchte. Die Bürger aber machten des Nachts einen Aufruhr/ und kamen unvermuthet vor das Kayſerliche Schloß/ vor welchem ſie ſo lange tumultuireten/ biß ihnen der Kayſer ihren Ertz-Biſchoff und Churfürſten auf freyen Fuß geſtellet hatte/ welcher bey ſeiner Wiederkunfft wie ein Todten Geripp ausgeſehen. Der Kayſer ließ ſich aber zuvor gewiſſe Geiſſeln aus der Bürgerſchafft aushändigen/ welche ſo lange auf Rüſtberg geführet werden ſollten/ bis er auch daſelbſt ſicher angelanget wäre. Hierauf ward der Churfürſt zwar mit dem Kayſer ausgeſöhnet/ aber die Geiſſeln blieben mehrentheils zurücke/ weil einige davon den Aufruhr mit angeſtifftet hatten/ und bekamen alſo nach ausgeſtandener Marter daſelbſt ihre Herberge in der Erden. Wenige wurden krumm und elend wieder nach Mayntz zu ihren Mittbürgern dimittiret/ nachdem ſie ebenfals die Marter-Banck meßen müſſen.

Anno 1337. wurden **Rüſtenberg/ Gibeldehauſen/ Duderſtadt und andere Oerter Churfürſt Heinrico III. zu Mayntz**

von

p. 802. Otto Friſingenſis Lib. VII. cap. 14. D. Heineccius in Antiq. Goslar. Libr. I. p. 113

von dem Herzogen zu Braunschweig verkauffet und benandt Anno 1562. von denen Canonen zu Braunschweig in Gehorsambsam an sich gebracht worden. Als nun Herzog Heinrich der jüngere Teutsch-Ordens-Meister, erstberührt Herzogen Christoph und Herzog Georgen zu Brig, Hertzog Friedrichen zu Liegnitz und Brieg, Hertzog Friedrichen zu Sachsen, Burggrafen zu Meissen, Landgrafen zu Thüringen und Marggrafen zu Meissen, Hertzogen zu Gülich, Cleve und Berg, Grafen zu der Marck und Ravensperg, Herren zu Ravenstein, Tecklenburg und Lingen,

le sind im vorder Platze zwischen den Mauren unter der Pfauenburg. Der Weg zu selbigem gehet durch drey Thore und gedoppelte Mauren.

An dem äußern Thore hatten die Schweden ein Schaar-Hauß gebauet / worein sie die Krancken logirten. Das mitler Thor war hinter dem tieffen Graben / an der ersten Mauren / woselbst Scheuren und Ställe / die feste uralte Pfauenburg / ein alt viereckichtes Schloß waren. Bey dem Thor inwendig stunde das Pforten-Hauß bey dem Thurn / unter welchem das mitlere und feste Thor war. Hernach kommt man zu dem innern und dritten Thore / welches in die andere Mauer gefasset / und über selbiges ein Hauß gebauet ist. Hier hatten die Schweden ein Corps de Gardes. Nicht weit von dem Thore stehet in der Mauren ein runder fester Thurn von puren Quatersteinen / worinne das Gefängniß ist. Weiter hinnauf stehet das Zeughauß gegen Norden. Gegen Abend sind 1. das alte Wohn-Hauß. 2. Die Capelle / mit einem hohen Thurn und Seiger. 3. Das neue Hauß. Mitten im Hofe / findet man die alte Schreiberey. Gegen Mittag / der Marstall / Korn-Boden / Burghauß und dabey den Brunnen / mit einem Hausse. Die Gebäude sind zum Theil eingegangen und nicht mehr im alten Stande.

XXI.

XXI.

Das Berg-Schloß Altenburg bey Bamberg in Francken.

Eine viertel Meile über der Stadt Bamberg in Francken/ liegt auf einem hohen Berge ohnweit dem Flusse Regnitz (von welchem vor Zeiten die gantze Gegend Regnitzgow genennet worden) das verwüstete Schloß Altenburg/ welches in den alten Zeiten sehr fest gewesen/ und Teres geheissen. Dieses war der alten Graffen von Barmberg Residentz und Festung / mit einer starcken Maure/ Thürnen/ tieffen Gräben / und Zwingern verwahret. Nachdem die Graffen abgestorben/ haben zwar die Bischöffe von Bamberg das Schloß im baulichen Wesen erhalten / aber nur in Krieges-Zeiten eine Guarnison darauf geleget / und ihre Residentz zu Bamberg genommen / in welcher Stadt am Flusse Regnitz (welcher hier eine Insul formiret) gegen dem neuen Rathhausse ohnweit dem Barfüsser Closter ein trefflicher Bischöfflicher Pallast aufgeführet ist/ der Geyerswerth genannt. Zu Friedens-Zeiten sind nur etliche Wächter auf der Altenburg / als einer Warte unterhalten worden.

Zu Anfang des X. Seculi residirte auf der Altenburg zu Bamberg ein tapferer Graffe/ Heinrich Graff zu Bamberg. Dieser vermählete sich mit *BABA*, einer Schwester Kayser Heinrici des Vogelstellers/ von welcher ihm vier Söhne/nemlich *Albertus*, *Adelbertus*, *Heinricus* und *Reiboldus* gebohren worden. Sie war eine Tochter Ottonis, Hertzogs zu Sachsen/ und hatte die Ehre/daß die neuerbauete Stadt Bamberg/ nach ihr Anfangs Babenberg genennet wurde/ woraus hernach die itzige Benennung erfolget. Die jungen Graffen liessen sich von Jugend auf martialisch an/ und legten hin und wieder Proben ihres Helden-Muthes ab. Der älteste *Albertus* wurde von Kayser Ludovico Infante, Kayser Arnulphi Sohne/nebst Graf Heinrichen zu Henneberg mit einer ansehnlichen Armee nach Lothringen geschicket / woselbst sie Hugonem einen natürlichen Sohn König Lotharii II. in Lothringen zwingen musten/ daß er die Lehn des Hertzogthums Lothringen bey dem Kayser suchete. Weil dieser einer solchen Macht nicht gewachsen war/ so willigte er alsobald in des Kaysers Begehren. Als Graff Albertus mit der Armee zurück und wieder in sein Land kam/so erfuhr er/daß Rudolphus Bischoff zu Würtzburg/ welcher ein Graff von Rotenburg aus Thüringen war/ nebst seinen Brüdern/ an vielen

Orten

Orten ſeine Unterthanen getrücket hätten. Da nun des Biſchoffs Brüder/ *Conradus*, Eberhard und Gebhard ſich Graffen von Francken ſchrieben / und den Vorſitz oder Rang über die Bambergiſche Graffen haben wollten/ ſo kam es endlich von dieſer Uneinigkeit zum öffentliche Kriege / welcher viel ſchöne Oerter verwüſtete. In der erſten Schlacht Anno 901. ſiegete Biſchoff Rudolph zu Würtzburg mit ſeinen Brüdern/ und brachten Graff Albrechts zu Bamberg Armee in die Flucht. Auf der Wahlſtadt wurde der Bambergiſche Graff Heinrich todt gefunden/ ſein Bruder Adelbertus aber gefangen / nachdem er des Biſchoffs Bruder Eberhardum tödtlich verwundet/ daß er zu Würtzburg bald darauf erblaſſet / wurde aber hernach im Lager auf Befehl Graff Gebhards enthauptet.

So bald Graff Albrecht ſolche blutige Revange vernommen/ verſammlete er eine friſche Armee/ zog damit gerade auf Würtzburg loß/ jagte Anno 903. den Biſchoff Rudolphum aus der Stadt / plünderte das gantze Land/ und brachte eine groſſe Summe Geldes zuſammen. Hierauf verjagte er Graff Eberhards Söhne von ihren väterlichen Sitzen und Häuſern/ und trieb ſie über den Speſſert fort zu Graff Conrado / welcher ſich ebenfals wieder Graff Albrechten rüſtete. Dieſer

merckte aber/daß ihn jener nun nicht allein angreiffen wollte/ ließ dannenhero seine Soldaten in die Winter-Quartiere gehen/ und behauptete die eroberten Plätze wieder seine Feinde. Weil Albrecht nun erfuhr/daß seine Feinde mit grossen Unkosten viel Trouppen wieder ihn zusammen brächten/ so stellete er sich/ als wenn es Graff Gebharden ernstlich gelten solte.

Diesen schickte Graff Conrad einen guten Theil von seiner Reuterey zu Hülffe/ damit er dem Bamberger möchte gewachsen seyn/ campirete inzwischen bey Fritzlar mit den übrigen Trouppen so lange/ biß sein Land keinen Uberfall zu besorgen hätte. Unterdessen wurde dieses Graff Albrechten kund gethan/ daß Graff Conrad sein Lager geschwächet und Graff Gebharden verstärcket/welches in dem Lager der Bamberger einen ungemeinen Muth verursachete. Ehe sich nun Conradus Graff in Ost-Francken in zulängliche Defension gesetzet/ wurde seine Armee im Jahr 905. von Graff Albrechten am 27. Februarii bey Fritzlar überfallen/ und im ersten Angriff zerstreuet. Es kamen zwar des andern Tages die Sachsen und Graff Gebhard zur Hülffe/ und gehen mit dreyen Hauffen denen Bambergern unerschrocken unter die Augen/ thun auch selbst den ersten Angriff mit guter Avantage; nachdem sie aber

auf

auf Graff Albrechts Hinterhalt stossen/ werden sie zurück geschlagen/und gäntzlich in die Flucht getrieben. Im Nachsetzen wird Graff Conrad selbst gefangen / und alsobald von Graff Allbrechten zu Bamberg erstochen/ worüber die Armee in grosse Verwirrung gerathen und mehrentheils gefangen oder niedergehauen worden. Das Land muste gantzer drey Tage grausame Plünderung ausstehen/ mit welcher Beute Graff Albrecht siegreich in Bamberg eingezogen.

Kayser Ludwig der vierde / als ein naher Anverwandter der erschlagenen Ost-Fränckischen Graffen/war mit diesem blutigen Kriege übel zu frieden/ und citirete deswegen Graff Albrechten von Bamberg nach Tribur / woselbst er Rechenschafft geben solte. Weil sich aber der Graff weigerte dahin zu kommen / so gieng der Kayser mit einer Armee wieder ihn zu Felde / und belagerte das Schloß Altenburg in eigener Persohn. Es gieng aber die Belagerung um zweyer Ursachen halber / gar schlecht von statten; erstlich weil der Graff zuvor mercken können/ daß man an diesem Orte suchen würde/ und daher das Schloß vortreflich befestigen lassen: zum andern / weil der Graff das Krieges-Handwerck besser als der Kayser verstunde / und demnach die hartnäckichste Gegenwehr thun liesse. Es würde auch der Kayser schwerlich oder gar nicht seinen

Zweck erreichet haben/ wann nicht der listige Ertz-Bischoff zu Mayntz/ Hatto der erste mit ins Spiel gerathen/ und den Graffen auf folgende Art in des Kayſers Hände geliefert hätte.

Harto/ gedachter Ertz-Bischoff in Mayntz kam unter dem Schein groſſer Vertrauligkeit auf die Altenburg / und beredete Graff Albrechten / daß er ſich dem Kayſer ſubmittiren/ und Perſöhnlich in das Lager reiten möchte/ er wolle ihn mit einem theuren Eyde verſprechen/ daß er wieder geſund auf ſein Schloß zurück kommen ſollte. Auf ſolche Verſicherung reſolvirte ſich der tapfere Held/ mit dem Bischoff des Morgens in das Kayſerliche Lager zu reiten und die Vorſchläge anzuhören. Als ſie nun wenige Schritte vom Schloſſe herunter waren/ ſo bath der Bischoff noch um ein Früh-Stück/ und ritte mit dem Graffen wieder zurück in die Feſtung / die Mahlzeit einzunehmen. So bald dieſe verzehret war/ ſetzten ſie ſich beyde zu Pferde/ und ritten nach dem Kayſerlichen Lager zu. In dem ſie nun vor des Kayſers Zelt kamen / ſtieg Graff Albrecht muthig vom Pferde / und wolte dem Kayſer ein Compliment machen/ wurde aber alſobald mit vielen Trabanten umgeben/ die ihn zum Gefängniß begleiteten. Dieſes alles geſchahe im Jahr Chriſti 907. und 908. Der unerſchrockene Graff proteſtirte

ſtirte zwar wieder ſolche Gewalt; und rückte dem Ertz-Biſchoff ſeinen groſſen Eydſchwur vor/ mit groſsmüthiger Entſchlüſſung/ daß er ſolche Unbilligkeit und liſtigen Frevel mit groſſer Standhafftigkeit ertragen wolte. Der Ertz-Biſchoff entſchuldigte ſich darauf/ daß er ſeinem Verſprechen gar genau nach gelebet/ und wäre nun von ſeinem Eyde frey/ weil ja der Graff friſch und geſund nach dem Früh-Stücke wieder auf ſein Schloß gebracht worden; daß aber der Graffe zum andernmahl ſich mit ihm von der Feſtung gewaget/ hätte er auf ſeine Gefahr und eigene Verantwortung gethan/ müſte alſo alles des Graffen Einfalt zuſchreiben/ daß er ihm dieſesmahl gefolget. Hiermit hatte die Belagerung vor der Altenburg ein Ende/ und der kluge Krieges-Held Graff Albrecht wurde gefangen nach Tribur geführet/ woſelbſt er zum Tode verurtheilet und am 9. Septembris, An. 908. auf Befehl des Kayſers enthauptet wurde. Andere ſetzen unrecht/ daß er gleich im Lager vor Bamberg ſey geköpfet worden. (b) Seine Güther muſten

(b) *Otto Friſingenſis* Libr. VI. cap. 15. Chron. *Luitprandus* Libr. II. cap. 3. *Vitichindus* Lib. I. *Marianus Scotus* in Hiſt. ad an. 908. *Cyriacus Spangenberg* in der Mansfeldiſchen Chronica cap. CXIV. p. 104. b. *Heinricus Meibonius*

confiſciret/und unverzöglich dem Kayſerlichen Fiſco zugeſchlagen/ auch der junge Graff *Albertus II.* von Bamberg ins Exilium vertrieben werden/ welche harte Proceduren wenig Stände damals billigten. In ſolchem jämmerlichen Zuſtande ließ der Kayſer die Altenburg ziemlich verwüſten.

Nachdem die Graffen von Bamberg gäntzlich abgeſtorben/ und die Graffſchafft faſt hundert Jahr in betrübten Zuſtande geweſen/ ließ ſich Kayſer Heinrich der andere/ welcher wegen ſeiner Gottes-Furcht und Gutthätigkeit gegen die Armen der Heilige zubenahmet wird / die allzuſcharffe Proceduren ſeiner Vorfahren mit gedachter Graffſchafft dermaſſen zu Hertzen gehen/ daß er auf Zurathen ſeiner Gemahlin Cunigundæ reſolvirete / zu Bamberg ein neues Biſchoffthum zu ſtifften. Im Jahr 1004. legte er den Grund zu einem Biſchöfflichen Schloſſe / renovirte die Altenburg / und bauete Anno 1006. die Stiffts-Kirche. Weil nun des Kayſers Cantzlar Eberhard hierbey ſehr viel gethan/ ſo machte er ihn zum erſten Biſchoffe zu Bamberg. Dieſer und ſeine Nachkommen bauten die Altenburg wegen des Proſpectes auf das

Tom. I. Rer. German. in notis ad Witichindi Annal. Sax. p. 674. Wolffgang Lazius Lib. 8. Migrat. Gent. fol. 429.

das beſte aus/ und pflegten ſich offt darauff zu ergetzen.

Im Jahr 1208. zu Biſchoff Erimberti zu Bamberg Zeiten/ kam Kayſer *Philippus*, welcher ein Sohn Kayſer Friderici Barbaroſſæ war/ auf die Altenburg/und wolte ſich hier einiger maſſen ſeine Regierungs-Laſt erleichtern. Er wurde des Nachts kranck und muſte ſich des andern Tages eine Ader öffnen laſſen. Indem dieſes geſchahe/da kam Pfaltz-Graff *Otto* der ſiebende von Wittelsbach (c) in das Gemach getreten und entblöſſete den Degen vor des Kayſers Angeſichte. Der Kayſer ſprach darauf zu ihm. Otto ſtecke dein Schwerd in die Scheide/ hier iſt nicht der Ort darnach; Allein der Pfaltz-Graff gab zur Antwort: Ja/ allerdinges iſts der Ort / da der Kayſer vor ſeine Untreu büſſen ſoll/ und damit gab er dem Kayſer

(c) Wittelsbach war ein Schloß zwiſchen Augſpurg uud Pfaffenhoffen ohnweit der Stadt Aicha in Bayern. Als Pfaltz-Graff Otto III. von Scheyern/ ſeine Reſidentz Scheyere in ein Cloſter verwandelte / und ſolche zu Wittelsbach anlegte / ſo iſt nach der Zeit der Nahme der Pfaltz-Graffen von Scheyern verſchwunden / und Wittelsbach berühmt worden.

ſer einen Strich/ daß er todt zur Erden fiel/ am 23. Junii 1208.

In dem Gemach war niemand zugegen als der Kayſerliche Cämmerer/ der Truchſes und *Conradus III*, ein *Baron* von Scharffeneck Biſchoff zu Speyer/ welche alle unbewaffenet waren. Der letzte retirirte ſich/ als er den Kayſer verwundet ſahe/ die zwey erſten nahmen zwar den Graffen bey den Kopfe/ welcher ſich aber aus ihren Händen wickelte/ſie beyde tödtlich verwundete/und ſich damals aus dem Staube machte. Die Urſach dieſer grauſamen Mordthat war/ daß ihm Kayſer Philippus eine von ſeinen Princeſſinnen verſprochen / hernach aber nicht geben wollen. Darauf habe der Kayſer zugeſaget ihn bey Hertzog Heinrichen in Schleſien zu recommandiren/ und auch das Recommentation-Schreiben in ſeiner Gegenwart abfaſſen laſſen. Da er dieſes nun geleſen/ gefiel es ihm ſehr wohl/ und war damit zu frieden. Weil man aber verweilete demſelben ſolches auszuhänden/ ſo ſchöpfete er einigen Argwohn. Dieſer wurde noch mehr verſtärcket/ als er geſehen/ daß inwendig etwas ausgekratzet worden/ ſo man äuſerlich mercken konnte. Hierüber erbrach er den Brief/ und wurde gewahr/daß er ſehr übel recommendiret war/ ſo gar/daß eine Mordthat/ die er an einem ſeiner Anverwanden verübet/darinnen entdecket worden. Dieſes

ſes würde ihm ſonder Zweiffel das Leben gekoſtet haben/ wenn er nach Schleſien kommen wäre. Dannenhero wurde er ſo ergrimmet/ und übete alſobald ſelbſt Rache an ſeinem Kayſer/der ihm nicht mehr/als was er verdienet zugedacht. Was aber der Kayſer zuverrichten durch Ottonis Mord-Fauſt verhindert worden / das muſte hernach *Heinricus Calatinus* Graff von Pappenheim ausüben/ welcher Kayſers PHILIPPI getreuer Hoffmeiſter geweſen.

Dieſer hatte einſten Gelegenheit Pfaltz-Graff Ottonem zu Wittelsbach zu ſprechen/ da ſie lange von der begangenen That ſich unterredeten. Endlich ſprach der Graff von Pappenheim aus groſſer Eiferſucht/ welche er nicht mehr verbergen konnte/ es müſte doch jemand ſeyn/ der des frommen/ weiſen und tapfern Kayſers Todt rächen ſollte/ nahm es darauf mit dem Pfaltz-Graffen an/ und forderte ihn zum Duell heraus/in welchem Pfaltz-Graff *Otto* alſobald niedergeſtoſſen wurde. Der Graff von Pappenheim brachte es hernach auf dem Reichs-Tage zu Franckfurt dahin / daß durch Kayſer Ottonis V. Autorität. Des Graffen von Wittelsbachs Nachkommen aus Bayern ſolcher geſtallt getrieben wurden/ daß ſie ihr väterliches Erbtheil nicht wieder betreten durfften. Wittelsbach wurde geſchleiffet und der Erden

gleich

gleich gemacht/ damit denn ein Merckmahl einer grausamen Schand-That gegeben wurde.

Im Jahr 1430. haben die Hußiten die Altenburg mit Gewalt erobert/ sind aber nach dem sie aus dem Bischoffthum Bamberg zwölff tausend Gülden erbrefftet/ wieder ausgezogen. Im Jahr 1552. fieng Marggraff Albrecht an die Stadt Nürnberg zu belagern/ und continuirte damit über sechs Wochen. Weil er aber mit dieser Belagerung noch geschäfftig war / und die Bischöffe von Bamberg und Würtzburg die verlangte Contribution nicht übersenden wollten/ so fiel er mit einem Theil seiner Armee in das Bambergische ein/ und zwang den Bischoff Wigandum, aus dem adlichen Hausse von Redwitz/ dahin/ daß er ihm seine beste Aembter abtreten muste/ nachdem das gantze Land mit Feuer und und Schwerd verwüstet worden. Die Stadt Bamberg und das Berg-Schloß Altenburg wurden mit Gewalt erobert/ und das letztere in Brand gestecket. Der Bischoff Vitus II. ließ hernach die Altenburg gantz neu wieder aufbauen/ und einiger massen befestigen.

Im Jahr 1632. eroberten die Schweden dieses Berg-Schloß mit Bamberg/ und legten neue Wercke an / welche in eben diesem Jahre von den Kayserlichen niedergerissen wur-

wurden. Anno 1641. wurde die Altenburg/ nebſt der Stadt Bamberg von der ſogenannten Waymariſchen Armee eingenommen und beſetzet. Wie nun in damaliger Unruh die Altenburg ziemlich verwüſtet worden / ſo hat ſich auch nach der Zeit niemand um dieſes Schloß bekümmert. Der tieffe Brunnen/ Wohnung / Thürne und Mauren ſoll meiſtentheils zerfallen ſeyn.

XXII.

Der Willibaldsberg / das Biſchöffliche Eichſtädtiſche Reſidentz-Schloß.

DRey Meilen von Ingelſtadt/ und eine halbe Stunde von Eechſtädt/ liegt auf einem hohen Felſen das feſte Schloß und Reſidentz der Biſchöffe zu Eichſtadt der **Willibaldsberg**/ ſonſt **Walpersberg** genannt. Von hier rechnet man 9. Meilen auf Nürnberg / und zehn auf Regenſpurg/ fünff von Donauwerth.

Dieſes Schloß iſt Anno Chriſti 1560. von den 45. Biſchoffe zu Eichſtädt Bertholdo, einem Burggraffen von Nürnberg mit groſſen Unkoſten aus dem Grunde gebauet/ und dem erſten Biſchoff S. Wilibaddo zu Ehren **Willibaldsberg** genennet worden.

Vor-

Vorher waren auf diesen Berg zu Ehren der Heil. Walpurgis (welche eine Tochter Richardi Königs in Engelland und Bonæ, des Heil. Bonifacii Schwester gewesen) viel Wahlfahrten geschehen und der Berg der Walpersberg genennet worden/ welcher sich nunmehro verlohren / nachdem der andere Nahme in Gewohnheit kommen. Bischoff Friedrich der Vierde/ der ein grosser Liebhaber des Bauens war / ließ den Plan dieses Schloßes besser zurichten/und die Gemächer besser aptiren. Bey dem Schlosse ist auch die Kirche S. Petri, welche von Zeit zu Zeiten schöner ist ausgeschmücket worden. Bischoff Mauritius ein in vielen Sprachen erfahrner Bischoff ließ vieles an dem Willibaldsberge bessern/ so noch unförmlich war/ darinne ihm der Successor es gleich gethan. Der folgende Bischoff Martinus, ein gebohrner Graff zu Schaumburg / ließ solches so viel möglich war/ aller Orten erweitern/ und gab der Residentz ein herrliches Ansehen. Johann Conrad ein Edelmann von Gemmingen/ nachdem er durch seine kluge Conduite dem Stiffte aus grossen Schulden geholffen/ legte eine schöne Kunst-Kammer an/ und ließ bey dem Schlosse herum acht geraumliche Gärten an/ in welche er viel rare Gewächse/Blumen und Bäume setzen lassen. Unterjandern hatte er auch sein Vergnügen

an

an Statuen Gärten, und zum Theil Bäu-
ſchen, es ſind theils kleine Garten-Häu-
ſer darin. Etwas ein entweite Herr, und
ein wenig höher, ſtehet ein Schloß, wel-
ches in den Felſen gebauet worinne die Tür-
ckiſchen Gefangene Figuren gehauen ſind,
hat dergleichen man noch daſelbſten findet.
Sinte Nauwarts Cammer war mit breiten
Glaß vor Ovelen verſehen. Woſelbſt Jo-
hann Chriſtoph aus dem adelichen Hauſe
von Wallenſtein / welchen im Jahr 1611.
ſuccedirete, hatte einen ſonderlichen Gefal-
len an etwas Gemählten: wo welchen er ſich
Gemählter ergetzen laſſen. Es iſt auch
den Felſen durch beſtehende Kunſt unterſchie-
dene Brunnen / und zwahr / daß man alda
das Waſſer und die Tropfen zu bemerken
die fürnehmſten Uberſichten beſtehen / und
Plätz ſie die Pferde / Schaafe / auch zum
Bier und Wein hat machen können. Das
Schloß-Gemäuer ſtehet in meiſt an / hatte
darinne weiter Säle / Cammer und Koch-Gemä-
cher / dergleichen zu der Zeit wenig geſehen
worden.

In dem Landvertheilen dreyſſigjährigen Trauhen und Schwehlichen / hat
dieſes Schloß Wallachaburen auch viele
Mahlen verlohren / da man vielmahl es mit
und hinbehalten / ſo ſicher Letzter gedacht / die
ſes an Uberfall gethahen. Im Jahr 1634.

kam Hertzog Bernhard der Grosse zu Sachsen-Weymar / mit der Schwedischen Armee im Frühling dieser Gegend an / eroberte am 10. Martii die Stadt Eichstädt (von denen Eichenbäumen also genannt) und den 12. das Berg-Schloß Willibaldsberg. Im Herbste kam der Bayrische Obriste *Johann de* Werth / so hernach General wurde / dieser Gegend an / nach dem er den Schwedischen Obristen Sperreuter geschlagen / eroberte die Stadt Eichstadt und auch den Willibaldsberg. Im folgenden 1634. Jahr nahmen die Schweden Eichstädt ein / zu Ende des Januarii, massacrirten darinne 60. Kayserliche Reuter und 40. Dragoner auch eine Compagnie Musquetirer und steckten die Stadt darauf in Brand. Sie thäten auch einen Anfall auf das Berg-Schloß Willibaldsberg / und hatten bereits einigen Vortheil gewonnen. Als aber die im Schlosse ein starckes Feuer machten / vermutheten die Schweden eine starcke Besatzung darinne / und zogen dieses mahl ab. Sie verstärckten sich aber / und rückten zum andern mahl davor / weil sie erfahren / daß ein grosser Schatz auf dieses Schloß geflüchtet worden. Unterdessen waren 60. Crabaten zum Succurs in das Schloß kommen / welche sich vor den Schweden aus Eichstädt retiriret. Diese defendireten den Wallibaldsberg so tapfer /

zog sich dis die Schweden nicht zurücken konnten.

Nach den beschwerlichen Kriegen Wer ser ist der Schloß Mauwerk sehr in abe nis aus den alten Haus der Schenken von Caslen, das Schloß reparirt, und an statt Anna Maria seine verwalten. Der Ab schoß Johannes Nikanor, aus den adelichen Geschlechte von Erb und Zandow welcher den 7. December Ann. 1694. gestor ben hat an das Schloß neue Werke anle gen und das Brauu und Backerey erneuern lassen. Der Wildnißberg und die Grunde dabey gehören zur Herrschaft Grund und Gebäude werden aber zum Grunde dessen Name genennet.

XXIII.

Die wunderbare Burg Fleckenstein im Unter-Elsaß.

Wen Meilen von der Reichs-Stadt Cron-Weissenburg liegt im 8 gemeinen Wasgaw, in unter-Elsaß auf einem sehr hohen in sicherer Ort auffliegenden Felsen das Burg-Schloß oder die Burg Fleckenstein, welche ein Stamm-Haus der Herren von Fleckenstein war. Es ist in diesen Gebäu seyen noch einige ihrer Familien gewesen Ausserm Schlosse

Dieſe Burg hat wegen des ungemein hohen Felſens / welcher auf eine gute halbe Stunde herum / keinen Berg hat/ und der wunderbaren Structur, ein vortreffliches Anſehen / daß man ſich in deſſen Betrachtung nicht ſatſam verwundern kan/ wie die Natur und Kunſt ſich bey dieſem Baue gleichſam vergeſellſchaffet / und allen Vortheil angewendet haben.

Dagsburg/ war zwar wegen vieler Sonderheiten/ da es noch im Stande war/ vielen Berg-Schlöſſern in Teutſchland vorzuziehen / dieſes Fleckenſtein aber wird als ein Wunder der Natur und Kunſt die meiſten übertreffen. Die Form iſt auf dem Kupffer num. 5. im Abriſſe deutlich zu erkennen.

Die Thore/ Thürne/ Mauren/ Schantzen/ Brunnen und tieffe Graben/ ſind alle in Felſen gehauen/ ja ſelbſt das obere Schloß/ gehet fünff Stockwercke hoch im Felſen auf/ da denn erſt das ſechſte von Holtz und Stein mit dem Dache aufgeſetzet worden. Die Treppen gehen in einem ſehr hohen Thurn zu dieſem Wunder-Bau / und ſind ebenfals von Steinen. Wer dieſes Berg-Schloß betrachtet/ kan kein Ende ſeiner Verwunderung finden/ und muß geſtehen / daß ſolches unſägliche Summen Geldes zu bauen muß erfordert haben. Es hat dieſe Burg nur ein Thor/ von welchen der Felß angehet/ und ſolches

Ges ist vermuthlich deßhalben, damit diese nicht etwan jemand durch das innere Thor, und in mit einem Zugbrücken versehene Burg gelangen könne. Dieses Thor ist in gar kurzen Zeit gebrochen, und der in die Burg durch unzugängliche Wege in abgebauet worden. Es ist einer Thum-schlüssel-lang, lief. Auf der obersten Standsäule an Dach erbauet worden. Hinter diesen Felsen-Thore gehet weiter eine lange Strecke über einen breiten und tiefen Graben zu dem andern Thore / welches durch einen tausend runden Thurn bedecket wird / und zu den Schiesse-Scharten vor dem alle Zugänge / nach gegenwärtig verfertigten Art. Der Thurn ist auch wieder mit festen Thoren und Pforten / so mit eisernen an Gitter / und andern / versehen. Wenn und von wem dieß Burg erbauet sie / finde dog keinen Autor aufgezeichnet.

Ueber der unteren Pforthen stehet auf einer Tafel die Devise / so meister man aus dem hohen Thurn gelanget. Die meisten Gemmer in weiß in mitten als einer Jungfrau und Thronen sind meisterhaften in Felsen gehauen und bemahlt mit Farbe aufgebauet. Unten an dem Berge herum ist eine Mauer / welche an den Schlosse mit einem Wasser-Graben umgeben ist.

Von dieser Burg hat die Herrschafft Flo-

ckenſtein den Nahmen/ welche Heinrich von Fleckenſtein im Jahr 1280. mit Hülffe Heinrici des dritten Marggraffens zu Baden (der einen Krieg wieder Rudolphum/ Abt zu Maurbach/ ſo der Hagenauer Advocat und Kaſten-Voigt geweſen/ geführet/ ſoll erlanget haben. Gedachter Heinrich von Fleckenſtein/ war ein tapferer Soldat und hatte Annam Gräfin von Daun/ und Frey-Frauen von Dachſtuhl zu einer Gemahlin. Mit dieſer zeugete er zwey Söhne Rudolphum und Heinricum, welche hernach zwey unterſchiedene Linien aufgerichtet haben.

Rudolphus von Fleckenſtein/ vermählete ſich im Jahr 1389. mit Eliſabetha/ des Herrn Johannis von Raldingen Tochter/ und bekam mit ſelbiger die Herrſchafft Dagſtuhl/ wurde alſo ein Vater der Dagſtuhliſchen Linie. Sein Sohn Heinricus zeugete Friedericum den erſten/ der ein Vater Friederici des andern war/ welchen Kayſer Friedrich der Dritte im Jahr 1467. in den Freyherrn Stand erhoben/ und die Freyheit gegeben mit rothem Wachſe zuſiegeln. Das Diploma lautet alſo/ und iſt gegeben Anno 1467.

Wir Friedrich/ von Gottes Gnaden Römiſcher Kayſer/ zu allen Zeiten Mehrer des Reichs/ zu Hungern/ Dalmatien/ Croatien ꝛc. König ꝛc. Hertzog in Oeſterreich/ zu Steyer/ zu Kärndten/ und zu Crain/ Herr

auf

auf den Wiſchehrer Marck / und zu Peiter-
witz / Grafe zu Hohenburg zu Pilſtain / zu
Pfaide / und zu Herberg / Marggraff zu Burg-
gaume und Landt-Graff zu Leuchtenberg / ꝛc.
nen und thun kund allermaͤnniglichen mit dieſen
Brief / Demnach / Wiewohl wir von der Hohe
Churfuͤrſtlichen Wuͤrdigkeit dann von durch-
Churfuͤrſtlichen Hochloblichen Gedaͤchtnuß zu
den beiden Roͤmiſchen Reiche loblich gefuͤh-
ret / deſſen Vorfahr genannt werden / und
Churfuͤrſten geweſen ſind / denen der vorbenen
wir Sie ſich uns und denen ihrigen Reiche mit
Pflichten / Eyden / und Gelubden / und ſon-
ſten / Gnaden / und Gutes / Perſonen und
gabungen / unſer Koͤniglichen Maͤchtig keit
und Zierde des Reichs Ihren Perſonen und
Stammen zu erheben und zu mehren / Ge-
haben wir doch inſonderheit angeſehen und
bemercket ſolch Erbarlich Gehaltung / Thun
gemeſſ und Gunſt / die wir an dem Kieſen-
ſteinern und den Reichen lieben getragen /
Vnſerthalben von Kieſenſtein / zu Wagheim-
burg / Beyrn zu Zagkhaß / erkennen und er-
kleren hiemit / und bey Ehrenworten / und
getreuen / redlichen Thorte / die ihn / Ihren
Erben unſerer Churfuͤrſten und Herrn / und
den Kayſern und Koͤnigen / dauer uns und
den heiligen Reiche / hoͤher offt und dicke noth

liglich und unverdroſſenlich beweiſet und gethan haben/ der benante Friedrich noch täglich thut/und hinfür in künfftigen Zeiten wohl thun mag und ſoll/ deshalben Wir ihne auch für andern zu ehren und zu würdigen und zu erheben billiglich geneigt ſeyn. Und haben darum mit wohlbedachtem Muthe / guten Rathe/ unſer und des Reichs-Fürſten/ Grafen/ Edlen und Getreuen / und rechter Wiſſen/ dem obgenannten Friedrichen von Fleckenſtein/ dieſe beſondere Gnade gethan/ und Freyheit gegeben/ und Ihn mit ſamt allen ſeinen Erben und Nachkommen/ auf ihrer Herrſchafft Dagſtuhl zu unſern und des heiligen Reichs rechten Freyherrn gewürdiget / gemachet/ geadelt/ geordnet und erhebt. Würdigen/ machen / adlen / ordnen/ und erheben Sie / zu unſeren und des heiligen Reiches rechten Freyherren/ von Römiſcher Kayſerlicher Macht Vollkommenheit / wiſſentlich in Krafft dieſes Brieffes/ alſo/ daß Sie ſich nu hinfür ewiglich Unſer und des heiligen Reiches Freyherren der obgenannten Herrſchafft Dachſtuhl / mit ihrem Titul und Nahmen ſchreiben / nennen und von aller männiglich alſo genannt/ dafür gehalten werden/ und darum uns und dem heiligen Reiche mit Dienſten/ und in ander Weg gehorſamen und gewertig ſeyn ſollen/ und dazu alle und jegliche Ehre / Würde / Vortheil/ Freyheit/ Gnade

und

und Gewehrgeschütz / einer auf unser Gerichtsherr / in Gesellschaft von verschiedenen Edelleuten und Soldaten / und stiessen Feuden haben: sich ferner / gefangen und genommen selben mit Pfeilen und Bolzen / und Schüssen / und Stichen / und Hauen / und Schlägen / und Wunden / und Verletzungen / auch mit allermänniglich unterschieden / und um das sie ihn seinem Freiheit und Leben / ihrer Gewalt / und Willen / und Gefallen / Freyheit zu Pferd und zu Fuss / und Wasser / und Landen / und Leuten / und Gütern / und Gerichten / und Gerechtigkeiten / und Gewohnheiten / und Herrlichkeiten / und Obrigkeiten / und Zugehörungen / und Zubehörungen / und Zugehörungen / und Zubehörungen / und Zugehörungen / und Zubehörungen

sammt seinen ehlichen Leibes-Erben/ und derselben Erbens-Erben für und für Unser Kayserlichen Gnaden noch mehr und völliger empfinden gezieret zu seyn / so haben wir ihnen dieß nachgeschrieben Wappen und Eleniette, weil der Herren von Brügk/von dann der obgenannt von Fleckenstein/ seiner Geburt halben/ Weibliches herkommen ist/ und die all, als viel des werentlichen Stammes sint/ gantz abgestorben / und Schilde und Helme Uns und dem Reiche heimgefallen ist. Mit Nahmen einen Schilde mit rothen und weissen Wegken/ vierfach nach der Länge und der Zwirch gleich getheilet / darauf ein Helme mit einer rothen Helm-Decke / mit einem gutpfeten gestulpten Huthe / mit rothen und weissen Wegken/ geschicket als in dem Schilde/ darauf gesteckt zween Pfaben-Schwantz/ ihrer natürlichen Farben / darzwischen ein weißsteigend Hermlein / alsdann die obgenannten Wappen und Eleniette in dem Schild und auf dem Helme/ in der Mitte diß gegenwärtigen Unsers Kayserlichen Briefs/ gemahlet und mit Farben eigentlicher ausgestrichen sind / von neuen auch gnädiglich verliehen/ und gegeben/ und dazu ihnen vergönnet und erlaubet/ daß sie nun hinführo alle und jede ihr offen und beschlossen Brieffe mit rothem Wachs besiegeln/ verbettschafften / und sich diß zu allen Ehren und Würden an allen

Enden

Erden gebrauchen sollen und mögen / beides bey den jetzen / und bey den vergangenen Zeiten / wie auch künftigen / und darzu als vorsetzer mit seinen Mandaten zu verhandeln / und zu schaffen / Kaiserlicher Macht / Wolkommenheit / in Kraft dieser Briefe / Und meinen / setzen und machen / sie / Ihr / und jeden ihren jetzo Wappen und Kleinoten / Farben / und Cleinodi / bestätiget / in einen gemeinen Schild zu Helme / und in Mitte der Cleinoten / ein halbirten Schild / mit einem Kleinen / mit einer die Herren von Straßer / oder jeden besonder / wie ihnen das am besten / und gut wolgefallet / nur Silber und Schwarz / und ihn als ehrlichen Adenlichen Geschlecht und Wappen / in Ehren und Würden zu führen / und zu gebrauchen / Sie / und ihre Leibes Erben / und Nachkommen / und jedermänniglich / von unsertwegen / Kaiserlicher Macht / Wolkommenheit / Gnaden / und Gunst / Gebieten / Befehlen / Bevelchen / Ernstes / Ernstlich / und Vestiglich / Aufsehen / und bey allen Ehren / und Pflichten / und gemelter Strafen / und Pönen / die under Unß / und der Reichs Ordnungen / Freyheiten / gesetzen und gebrauchen / auch vor Keyser / oder Gewonheit / vor allermännigliche / zu thun und Hinderstöß / Und setzen / und ordnen / über und zu Oberisten / Hauptleuten / Rittmeistern / und Wercken / Bolwerken / Gräben / Brücken / Dämmen / Schantzen / Wehren / Gewer / Grant / Zeugen / Stücken / Cartaunen / Feuer / Kugeln / Pulver / Blei /

Bitzthumben / Verwesern / Pflegern / Bürgermeistern / Schultheissen / Scheffen / Räthen / Ammt-Leuten / Künigen der Wappen / Erhalden / Persevanden / Bürgern und Gemeinden / und sust allen andern Unsere und des Reichs Unterthanen und Getrewen / ernstlich nnd festiglich mit diesem Briefe / daß Sie den vorgenannten Friedrichen von Fleckenstein / sein Erben und Nachkommen / nun hinfür ewiglich Freyherrn zu Dagstule schreiben / nennen und halten / sie auch daran und den bemeldeten Unsere Kayserlichen Gnaden / Rechten / Ehren / Adel / Würden / Freyheiten / Begabung der Wappen und rothen Wachs zu versieglen / nicht hindern / noch irren in dhein Weise; sonder sie der vorgeschriebener Masse / geruhiglich brauchen / geniessen / und dabey verbleiben lassen / als lieb Jhne und Jhr jeglichem sey Unser und des Reiches schwere Ungnad zu vermeiden / und darzu ein Pene nemlich viertzig Marck lotiges Goldes / die ein jeglicher / als offt er freventlich darwieder thäte / verfallen seyn soll / halben Theil in unsere und des Reichs Cammer und den andern Theile den offtgenannten Freyherren zu Dagstule unabläßlich uud one alle Gnade zu bezahlen: mit Urkunde diß Briefs / versiegelt mit Unserm Kayserlichen Majestät anhangenden Jnsiegel. Geben zu der Neuenstatt am Erichtage / nach St. Mat heus des heiligen Zwölff-Bothen

und

und Evangeliſten Tag. Nach Chriſti Geburt vierzehen hundert und im ſieben und sechzigſten/ Unſerer Reiche/ des Römiſchen im acht und zweintzigſten/ des Kayſerthums im sechzehenden und des Hungariſchen im neundten Jahren.

Ad Mdtm Dni. Imperatoris
proprium
Johannes Rot Pat. & jurat.
Decanus.

(L. S.)

Dieſes Poſteritât iſt Anno 1644. am 31. Januarii mit Georgio Freyherrn von Fleckenſtein und Dagſtuhl ausgeſtorben / welcher ein kluger Soldat geweſen. Seine Herrſchafft Dagſtul / Schloß / Dorff und Ammt über Bixckenfeld verkauffte er noch beyLebensZeiten an Herrn Chriſtophorum von Stötern/Churfürſten zu Trier / und führete ein privat Leben.

Die andere Linie wurde von Heinrico von Fleckenſtein geſtifftet/deſſen Nachkommen das Schloß und Herrſchafft Fleckenſtein noch beſitzen. Seine Gemahlin war Agneta, Graff Friedrichs zu Mörs Tochter. Von dieſer

Linie

Linie war Fridericus, zu Anfang des XVII. Seculi bey Marggraff Ernesto Friderico zu Baden Durlach geheimbder Rath und Hoff-Richter/welche Bedienung er bey Georgio Friderico Marggraffen zu Durlach resigniret. Seine Gemahlin Ursula, eine Tochter Georgii, des letztern Herrn von Windbeck/ hat ihm vier Söhne und drey Töchter gebohren / unter welchen allein Jacobus das Geschlechte fortgepflantzet/ welcher ein Vater des noch lebenden Heinrici Jacobi von Fleckenstein ist/ der bißhero zu Rödern bey Fort Louis residiren müssen/ so lange die Frantzosen seine Residentz Fleckenstein besetzet halten. Er ist Evangelischer Religion. Sein Sohn ist Fridericus Jacobus von Fleckenstein welcher sich mit Maria Catharina von Rathsamhausen vermählet hat. Des Freyherrn Jacobi Bruder/war Friedrich Wolffgang von Fleckenstein / welcher des itzigen Königes in Franckreich Ludovici XIV. Feld-Marschall gewesen/ und Anno 1674. den 15 Junii, sein Leben einbüssete. Sein ältester Bruder war Obrist-Wachmeister bey Ferdinando Maria Churfürsten zu Bayern / und starb An. 1658. Hiernächst haben wir auf Verlangen guter Freunde einige alte Lehn-Briefe communiciren sollen/ welche in einem und dem andern gute Nachricht geben.

1. Jehn Brief für Heinrich Hansen und Hansen von Hohenstein über die Burg Fleckenstein. A. Jahn 1442.

Wir Friedrich von Gottes Gnaden Römischer Künig zu allen Zeiten mehrer des Reichs. Bekennen zu Oesterreich, Steyer, zu Kärnthen und zu Krain Herrsch zu Krain. Bekennen und thun kundt offenbar mit diesem Brieffe allen den die ihn ansehen oder hören, daß wir aus sunderlich beweyst Gnaden und Fürsichten, Lieber und des Reichs Getreuen Hansen und des Hansen Sohn gethehen sind mit Hansen Hansen Sohnen, und Hansen von Hohenstein seinem Vetter, daß wir denselben Hansen Hansen Sohnen und Hansen von Hohenstein seinem Vetter, die nun und auch den Nutz zu ihnen nehmen, vorgesetzten gemeinlich zuvorkommen. Nemlich Fleckenstein die Burgen und den Burgstall darzu, darzu gehöret, und gehören mag, mit Namen, und den Burgstall darzu gehöret, und gehören mag, mit Namen, und den Burg zu Dambach, die da gelegen sind in Unterwalden, und die Burg zu Sarnen, die da gelegen ist in Underwalden, und die Burg zu Sarnen, die da gelegen ist in Underwalden, und die Burg zu Sarnen, die da gelegen ist in Under

des Dorffes zu Obern-Kotzenhusen mit allen ihren Rechten und Zugehörungen. Item die Obrist-Vogtye und Hohen-Gerichte des Dorffes zu Nieder Ruddern/ Obern Lutterbach/ Eberbach/ Wintzenbach und Kretwiller/ mit allen ihren Rechten und Zugehörungen. Item das Dorff Mühlnhoffen/ mit Luten/ Gerichten/ Zwingen/ Bennen/ Wälden/ Wässern/ Weiden und Fellen/ mit allen Rechten und Zugehörungen. Deß haben Wir angesehen des vorgen Heinrichs demietig und redlich Bette/ auch willig und getrewe Dienste/ die Er und sein vorgen Vettern uns und dem Reiche offt und williglich gethan haben/ und fürbaß thun sollen/ und mögen in künfftigen Zeiten/ und haben Ihn darum vorgen Lehen/ mit sammt ihren Rechten/ Renthen/ Nutzen/ und Zugehörungen gnädiglich verliehen/ was wir In dan hieran von Rechtswegen leihen solten/ die fürbas mehr von uns/ und dem Rich zue Lehen zue haben/ zue halten/ zue geniessen/ und zuegebrauchen/ als den solcher Lehen-Recht/ und Herkommen ist/ von allermenglich ungehindert/ doch unschädlich uns und dem Reich ahn unsere Diensten/ und sust jedermann/ ahn seinen Rechten. Uns hat auch der vorgen Heinrich von seinen/ und Heinrichs Hansen/ und Friedrichs seiner Vettern/ wegen gewöhnlich Gelübde und Eyde/ daruf gethan/ Uns und dem Riche getrew und Gehorsam

ſam und gegenwärtig zue ſein/und zue thun und zue dienen. Alsden Mann Ihrn Lehen-Herrn/ von ſolcher Lehen wegen pflichtig zue khunte ſind/ ohn Geverdte/ auch haben Wir Ihn dieſe beſundere Gnade gethan/ und thun ihnen in Crafft dieſes Brieffs/ ob die vorgenannten von Fleckenſtein/ ohn Leib-Lehens-Erben abgienge/ daß den ſolch vorgemeldete Lehen/ uf Ihre Töchtere/ die dan zu den Zeiten weren ſollen/ doch alſo/ daß uns und das Reiche verdient werden. Mit Uhrkunde dieſes Brieffs verſiegelt mit unſeren Königlichen anhangenden Inſiegel. Geben zu Franckfurt nach Chriſti Geburth / vierzehen hundert Jahre/ und darnach in dem zwey und vierzigſten Jahre/ den nechſten Samſtag/ nach St. Margarethentag der Jungfrauen. Unſers Reichs im dritten Jahre.

Ad Mandatum Domini Regis.

11. Lehens-Confirmation für Heinrich und Hanß von Fleckenſtein / über die Burg Fleckenſtein / auch Blut-Gericht / Wildbänn und Fiſchereyen zu Gurburg / Kotzenhauſen / Nieder-Rödern ꝛc. de Anno 1450.

Wir Friedrich von Gottes Gnaden Römiſcher Künig zu allen Zeiten Mehrer des Reichs/

Hertzog zu Oesterreich/ zu Steier/ zu Kärndten/ und zu Krain/ Grave zu Tyrol ꝛc. Bekhennen und thuen khundt allermenniglich mit diesem Brieve/ daß Wir haben angesehen die getreuen und Nutzen Dienst/ die uns unser und des Reichs lieber getreuer Heinrich von Fleckhenstein gethan / und hinfür in künfftigen Zeiten wohl thun soll und mag / und haben Ihm darum diese Gnade gegeben und verliehen/ geben und verleihen Ihm die mit diesem Brieve/ daß wir unser und des Reichs Lehenschafft der Burg / und des Bergs Fleckenstein keinem Fürsten noch sust gemands andern/ in was Würdigkeit / Wäßens und Stands der ist/ hingeben/ noch von dem Reiche empfrembden/ sondern die bey dem Reich/ als ye und ye gewesen ist/ bleiben lassen sollen und wollen. Und ob das were/ daß wir aus Vergessenheit/ oder sust vom Irtung hierüber dieselben Lehenschafft einigen Fürsten/ oder andern wer die wären übergeben/ und die von dem Reich empfrembden/ so mannen/ setzen und wollen wir/ jez alsdann/ und dan als jez/ daß solch hingeben und empfrembden/ von Stund/ als daß durch uns beschehen were/ nicht Crafft haben soll/ sondern untöglich und vernicht seyn/ und gehalten werden. Als auch sein fordern und Er/ als Er uns hat fürgebracht / die Obern-Vogtey und Hohen-Gericht zue Surburg / Kotzenhaußen und Nie-

Bücher/Bildern/ Gerichte/ Wappenbücher/ Abrisse/ Gemählde/ und zu Kleinode mit Farben/ Zeichnen/ Rechnen/ Malen/ Schreiben/ und allen geschicklichkeiten und dingen/ so Leute wissen und die dahin/ und zu/ sie tüchtig machen/ gehören/ so lassen sie ihnen dieselben mit unwerdet bedeuten und dem Knaben/ oder Jungen/ der Blat zu/ oder/ wie sie ihn mit Worten/ und Exempeln/ die in der Bibel/ Bücher und Historien/ zu finden/ die Sache/ und Knaben zu/ gelernet/ und gebildet/ und angeführet haben/ gebührlich/ Gut und Ehr/ Gottes Herrnth und Forchten/ um Lohn und Dank von Forchtigen/ ihres Thuns/ gegeben/ und ermahnet/ und sie sie sol/ und/ sie sie/ zu Recht/ Gutthun/ Forchtsamen/ Wolsinnen und Tugendsamen/ Leuten/ und Menschen/ beharren/ gebessert machen. Solch/ sein Gut haben/ sie und ansehen/ und Ehren/ Ehren und weiter/ von Römischer Kayserlicher Maiestet/ Churfürsten/ und hochen Ehren und Dank/ von Forchtigen Gottesherrn/ Ehr/ Lehen/ und Gedächtnuss/ in solchen Ehren/ und Gottesherrn/ Gedächtnuss/ in der Bücher/ Bildnüssen/ und Schriften/ mit Ihr Wirdigkeit/ und Sie die Jüngen/ in solcher Forchtsamer gestalt/ und Herrnthaft/ gebessert/ und/ haben/ als/ diesen/ sie/ ihnen/ und/ ihnen/ sie/ und/ sie/ und/ sie/ und

niglich ungehindert/ und wir gebieten darumb allen und jeglichen Fürsten geistlichen und weltlichen/ Graffen/ Freyen/ Herren/ Rittern/ Knechten/ Ambt-Leuten/ Vögten/ Pflegern/ Bürgermeistern/ Räthen und Gemeinden/ aller und jeglicher Städte/ Märckten und Dörffern/ und sust allen andern unsern und des Reichs Unterthanen/ von derselben unserer Küniglichen Macht ernstlich und festiglich/ daß sie die vorgenannten Hainrichen und Hanßen von Fleckenstein/ und Ihr Erben und Nachkommen bey solchen Ihren Rechten und Gerichten/ Herkommen und Wild-Bännen/ und Fischereyen/ nicht hindern noch irren dehains weges/ sondern sie darbey/ als Sie die innegehabt/ besessen/ genossen/ und hergebracht hand/ geruhelichen beleiben lassen/ und sie auch dabey schützen und schirmen/ von unsern/ und des Reichs wegen als lieb Ihn allen/ und jeglichen sey/ unser und des Reichs schwere Ungnade zuvermeiden. Mit Uhrkundte dieses Brieves/ versiegelt mit unseren Königlichen anhangenden Insiegel geben zu der Newenstadt ahm vierden Tag des Monaths Maji nach Christi Geburt vierzehenhundert und im funffzigsten/ und unsers Reichs im Aelifften Jahren.

Ad Mandatum Domini
Regis in Consilio.

Gedach-

Gebauher Heinrich von Kiekenstein selbst
und die Stadt und Burg Soest, des Erz-
Stifts Cölln Burg- und Landmann, Ver-
trag und Bündniß, welches Anno 1371.
in Anno 1416. die Privilegien solche Burg
Stadt zu einer Stadt zu bestellen und zu
halten war: Wie denn auch von Johannes
den Kemmerer Kiekenstein auf seine Töchter
des Herrn Dietrichs zu Kiekenstein auf die
Steven zur Kiekenstein, die Cranz Steven zu
Hynsbeck, Bestimmen und Theilungen
gemeinlich mit sothen Briefen, daß wir da-
von angehören die getreuen und wolgebo-
rnen Ehewirthe Junker und Jud Burg-
mann zu Kiekenstein, von Kiekenstein gethan
hat, und darüber Ihr Burg-Secret insiegel
sol und mag, als von unsern Vorfahren
am Rath sein vordem vergönnet und ge-
geben ist, daß sie die Stadt bauen und
machen sollen, und nachdem entwendig den
Graben darum die Burg zu Soest gehabt,
und die mit Mauren und Graben als sie jetzer
Ihrer gelegen beschlossen: und denn solch
Brief darüber gegeben, daß wissen, Da-
bey wir denn und seinen Vettern denn als
anderen seinen und mit weibelichen Mauren
begraben und einhalten, daß sie in aller weis
als Ihr vorgenen und einhalten haben, die
Stadt bauen mögen, als wie die Graben
des Dorffs das da Stadt der Burg gelegen

ist/ umbfangen hant. Die auch alle Recht und Freyheit haben soll / als in Ihren alten Brieffen synen vordern darüber gegeben sind/ begriffen ist. Vergönnen und erlauben In daß also/ von Römischer Königlicher Macht/ in Crafft dieß Brieffs / der zu Urkhundte mit unserm Königlichem anhangenden Insiegel besiegelt ist/ und geben zue Nuwen-Stadt / am vierden Tag des Monaths Maji, nach Christus Geburt vierzehen hundert und im funffzigsten / und unsers Reichs im Eilfften Jahre. Und sind unten auf dem spacio desselben Brieses geschrieben/ Ad Mandatum Domini Regis, Michael de Pfullendorff.

Im Jahr 1488. haben Jacob und seine Vettern von Fleckenstein / über die Burg zu Fleckenstein diesen Lehen-Brieff empfangen: Wir Friedrich von Gottes Gnaden / erwöhlter Römischer Kayser/ zu allen Zeiten mehrer des Reichs zu Hungern / Dalmatien/ Croatien ꝛc. Hertzog zue Oesterreich / zue Steyer/ zu Kärndten und zue Crain ꝛc. Bekhennen öffentlich mit diesem Briefe/ und thun khundt allermänniglich/ daß uns unser und des Richs lieber getruwer Jacob von Fleckenstein demietiglich hat anruffen und bitten lassen / daß wir Ihme als dem ältesten/ von syn und syner Vetter wegen / dieße noch geschrieben Lehen und Güter / mit Nahmen Fleckenstein die Burg / und den Berg / daruff dieselb Burg

liegt/

liegt/ item einem vierden Theil an der Burg zu Honemburg/ baid alt und new. Item die Obrist Vogty und Hohen-Gericht/ des Dorffs zue Surburg/ Item die Obrist Voigtey und Hohen-Gericht des Dorffs zu Hunstette auf die Seiten/ da die Herren von Surburg einen Schultheissen zu setzen haben/ Item die Obrist Vogty und Hoch-Gericht des Dorffs zue oberm Kotzenhausen/ Item die Obrist-Vogty und Hoch-Gericht des Dorffs zu Nieder-Ruddern/ Obern-Lauterbach/ Eberbach/ Wintzenbach/ und Krettweiler/ Item das Dorff Müllhoven mit Leuten/ Gerichten/ Zwingen/ Bännen/ Wäldern/ Wassern/ Waiden und Fellen/ alles und jedes mit ihren Rechten und Zugehörungen/ so von uns/ und dem heiligen Reich zu Lehen rüren/ und weiland Friedrich von Fleckenstein syn Vetter/ als der Eltist von uns und demselben Riche/ in Lehensweiß/ innegehabt hätte/ und noch synem Abgang Erblich uf Ihn und die gemeldeten sine Vettern gefallen weren/ zu lehen zuverleihen gnädiglich geruhten. Deß haben wir angesehen solch sein demietig und ziemlich Bette/ auch annehmen getruwen/ und nützlichen Dienst/ so er uns und dem heiligen Reich gethan hat/ und in khünfftige Zeit wohl thun mag und soll/ und haben darnach mit wohlbedachtem Muethe/ gutem Rath und rechtem Wissen/ denselben Jacob von Fleckenstein/ als den

Elteſten von Syn / und der genannten ſiner Vetter wegen / die obgeſchrieben Stück und Güter / mit allen ihren Rechten / Renten / Zinſen / Nutzen / Gülten / und Zugehörungen / zu Lehen gnädiglich verlyhen / und verlyhen Jhme das alles von Römiſcher Kayſerlicher Majeſtät wiſſentlich in Crafft dieß Brieffs / was wir Jhme daran von Billigkeit / und rechtswegen zue verlyhen haben / ſollen oder mögen / daß alles nun hinfür von uns und dem heiligen Reich / in Lehens-Wiſſe innzuhaben / nutzen / nieſſen und zugebruchen / von aller männiglich unverhindert / doch Uns und dem Reich an Unſern und ſuſt menniglich an ſynen Rechten unvergreiffenlich und unſchädlich / der vorgenannt Jacob von Fleckhenſtein / ſoll auch darauf als der Eltiſt / von ſyn und der obbemelten Vettern wegen / zwiſchen hier Datum dieß Brieffs und Sanct Thomans, des heiligen Zwölffbothen Tag / ſchierſt künfftig / dem Ehrwürdigen Albrechten / Biſchoffen zu Straßburg / Unſerm Fürſten und lieben Andächtigen ahn Unſerer Statt und in unſerm Nahmen gewöhnlich Gelübd und Aydte thun / Uns und dem Reiche davon getruw und gehorſam und gegenwärtig zu ſeyn / zu dienen und zu thun / als ſich von ſolcher Lehen / wegen Geburth / ungeverlich: Mit Urkundt dieß Brieffs beſiegelt mit Unſerem Kayſerlichen angehangenden Inſiegel. Geben zu Mecheln am ſechs und

zwan-

zwantzigſten Tag des Monaths Septembris, nach Chriſti Geburt vierzehen hundert / und im eacht und achtzichſten / Unſerer Reiche des Römiſchen im neun und vierzigſten / des Kayſerthums im ſieben und dreißigſten / und des Hungeriſchen im dreißigſten Jahre. Und ſind unden auf dem ſpacio deſſelben Brieffes geſchrieben. Ad Mandatum Domini Imperatoris.

III. Huldigungs-Brieff Jacoben von Fleckenſtein de Anno 1488.

Wir Albrecht von Gottes Gnaden Biſchoff zu Straßburg Pfaltzgrave bey Rhyne / Hertzog in Bayern / und Landgrave zu Elſaß / bekhennen und thun kundt offenbahr mit dieſem Brieffe / als uns der Allerdurchlauchtigſte / Großmächtigſt / Hochgebohrn Fürſt und Herr / Herr Friedrich Römiſcher Kayſer / zu allen Zeiten mehrer des Reichs / zu Hungarn / Dalmatien / Croatien ꝛc. König / Hertzog zu Oeſterreich ꝛc. Unſer allergnädigſter Herr ꝛc. In einer ſyner Kayſerlichen Commiſſion, die wir mit Würden / wie uns geziemt empfangen / empfehlen mit ustrucken / under andern derſelben / nachdem unſer lieber getreuer Jacob von Fleckenſtein / von ſyner Kayſerlichen Majeſtät / und dem heiligen Römiſchen Reich / von ſyn und ſyner Aeltern wegen / etlichen erblich an

Sie gefallen/ nach Abgang wyland Unsers lieben getruwen Friedrich von Fleckenstein/ Ritter seeligen empfangen/ daruff gewöhnlich Gelübde und Ayde wie sich gebürt an statt und im Nahmen der Kayserlichen Majestät von Ihme zu empfahen/ uff solches ist der genannt Jacob uff hut Datum vor uns gehorsamlichen erschienen/ uff Gebott und Empfehle/ der Kayserlichen Majestät/ und uns solch Gelübde und Ayde uff Innhalt des Kayserlichen Lehen-Brieffes gehorsamlichen und wie sich gebühret gethon/ Inn Urkundt versiegelt mit unsern anhangenden Insiegel/ und geben zu Zabern uf Montag nach St. Utilien Tag der heiligen Jungfrauen/ Anno Domini Millesimo Quadringentesimo, Octuagesimo Octauo.

IV. Vidimus der Stadt Hagenaw über vorhergehende Fleckensteinische Documenta de Anno 1494.

Wir Bürgermeister und Rathe der Stadt Hagenawe/ Bekennen und thun kundt offenbar mit diesem Vidimus Brieffe/ daß der Edel/ fürnehme und nothveste Juncker Jacob von Fleckenstein under Landvogt im Elsaß/ diese abgeschriebene Dinge des Allerdurchlauchtigsten Großmächtigsten Fürsten und Herrn/ Herrn Friedrichs/ Römischen Kayserß und Königes ꝛc. Unsers allergnädigsten Herren/ löbli-

lödlicher Gedächtnis, die garantirten Briefe, mit besiegelten unsers allergnädigsten Herren Kayserlichen und Königlichen anhangenden Insiegel bestreget. Und darauf den vorangeführten Huldigungs-Brief, mit des obgenannten unsers gnädigen Herren des Bischofs von Strasburg anhangenden Insiegel versiegelt, sie uns in unsern Händen und Pflichten unterthänigst gelobet, die Pflichten bezeuget, und nach ihrer Verlesung glaubwürdig abgetheilt und translatiret in Latein Vidimus genannt, unter der vorgenannten Stadt Hagenau gemeinen Insiegel ausgefertiget, und gegeben begehret hat. Solches vor dem Auerdurchlauchtigsten Großmächtigsten Fürsten / unseren allergnädigsten Herren dem Römischen Könige ꝛc. und anderswo von Nöthdurfft erfordert müssen gebrauchen. Wann dann die rechten Originalien abgefertigten Unzweifels / Wassers und anderer mißstelder Mängerel / Verkeuungen / und Zerrüttungen halb / so lange leidlich anzusehen begegnet / sonsfälligwäre / offter wege zu führen und anzuziehen. Demnach wir dann solch des obgenannten unsers Junckherrn des Landvogts begehre nit gutzuendlich hat bedancken / und was die obgeschriebene Kayserliche / Königliche und Huldigungs-Brieff / ahm Pirment geschrifft / insiegelt / und an allen andern Dingen wohrter

fehret/ unvermosset / unverbrochen / unverletzet/ und unargwendig gesehen und erfunden. So haben Wir dieselben Brieffe / wie hie oben geschrieben stat / wissende/ durch unsern geschwornen Stadt-Schreiber/ in diese Abschrifft und Form eines rechten Vidimus und transumt beschrieben und bringen lassen/ und alsdann den rechten Original-Brieffen und diese obgeschrieben Abgeschrifft und transumpt bäde für uns genommen/ und die aigendlich gegen einander verlesen und collationiret / und in allen Worten / Stücken/ Puncten / Articlen / und Inhaltungen gantz gerecht/ und einander gleich lütend und wissende erfunden gesehen und gehöret haben. Darum haben wir/ das alles zu wahren Urkundt/ der Stadt Hagenaw Secret Insiegel an dieß transumt und Vidimus Brieff thun hencken. Der geben ist / uff Montag nach St. Medharts Tag des heiligen Bischoffs/ des Jahres als man zahlt von Christus unsers lieben Herrn Geburt / dusent vierhundert nüntzig und vier Jahre.

V. Vidimus des Probsts zu Surburg/ über Kayser Maximiliani Lehens-Confirmation für Jacob / Niclauß und Philippsen von Fleckenstein ꝛc. de Anno 1505.

Wir Jacobus Dedinger Prob der Stiefter

ter zu Spurburg / bekennen mit diesem offen Vidimus, daß wir diesen hernach geschrieben Königlichen Briefe gesehen / gehört und unversehrt und ungecancellirt / an Statt Gebrechst und Pergament funden haben / und lutwen Wort zu Wort als hienach geschrieben stehet. Wir Maximilian von Gottes Gnaden Römischer König / zu allen Zeiten Mehrer des Richs / zu Ungern / Dalmatien / Croatien ꝛc. König / Erz-Herzog zu Oesterreich / Herzog zu Burgund / zu Lotrich / zu Brabant / zu Steyr / zu Kärnthen / zu Crain / zu Hemburg / zu Lützelburg / zu Geldern / Graf zu Flandern / zu Habsburg / zu Tyrol / zu Pfird / zu Kyburg / zu Artois / und zu Burgaud / zu Pfallenz / Graf zu Henigau / zu Holland / zu Seeland / zu Namer und Uchen. Marggrave des heiligen Römischen Richs / und zu Burgau / Landgrave im Elsaß / Herr zu Friesland / auf der Windischen Mark / zu Portenaw / zu Salins / und zu Mechelen ꝛc. Bekennen offentlich mit diesem Briefe und thun kundt allermenniglich. Daß uns unser und des Richs lieber getruwer Jacob von Fleckenstein etlich Frobrief-Briefe / seiner Vor-Eltern / von weylandt unserm lieben Herrn und Vatter dem Römischen Kayser ꝛc. Löblicher Gedächtnüß gegeben / über Unser und des Richs Lehenschafft der Burg und des Bergs Fleck-

ckenstein/ auch die Obern-Vogty und hohen Gericht zu Surburg/ Kutzenhausen/ Nieder-Nidderu/ Eberbach/ Wintzenbach/ Obern-Luterbach/ und zu Krutwiler/ und etlich Wild-Bänn und Fischereyen halben / und darzu Bau einer Stadt bey der Burg Sultz berürendt / sagend durch glaublich Vidimus hat fürbracht die von Wort zu Worten hernach geschrieben stehent/ und also lutent:

Wir Friedrich von Gottes Gnaden Römischer König ꝛc. vt supra vsque ad illa verba: Unsers Reichs im Eilfften Jahren. Und uns darauf demietiglich angeruffen und gebethen/ daß Wir Ihme auch Niclausen und Philippsen von Fleckenstein synen Vettern/ und ihren Lehens-Erben / solch obgemelte Freyheiten und Brieffe in allen ihren Inhaltungen / zuverneweren / zu confirmiren und zu bestetten gnädiglich beruheten. Des haben Wir angesehen solch demietig ziemlich bete/ auch die annehmen und getruwen Dienste/ so die genannten von Fleckenstein Uns dem heiligen Riche offt williglichen gethan haben/ und hinfür künfftigen Zeiten wohl thun mögen und sullen / und darumben mit wohlbedachtem Muthe / gutem Rathe und rechter Wissen/ denselben Jacoben/ Niclausen und Phillippsen von Fleckenstein/ und Ihren Lehen-Erben solch obgemelte Freyheiten und Brieffe in allen ihren Inhaltungen und Begreif-

greiffungen gnädiglichen ernewert/confirmiret/ und beſtet. Erneweren / confirmiren/ und beſtetten ihnen die alſo von Römiſcher Königlicher Machte wiſſentlich in Crafft dieß Brieffs. Und meinen und wollen daß Sie gäntzlich daby blyben/ und ſich der gebruchen und genieſſen ſullen und mügen / von allermenniglich ungehindert/ und gebieten darauf allen und jeglichen Churfürſten / Fürſten/ Geiſtlichen und Weltlichen/ Prälaten/ Graven / Fryen / Herren / Rittern / Knechten/ Hauptlüten/ Vicethumben/ Vogten/ Pflegern / Verweſern / Schultheiſſen/ Bürgermeiſtern/ Richtern/ Räthen/ Bürgern/ Gemeindten und ſunſt allen unſern und des Richs Unterthanen und Getruwen/ in was Würden/ Staats oder Weſens die ſyn von Römiſcher Kayſerlicher Macht/ernſtlich und veſtiglich mit dieſen Brieve/ und wollen / daß Sie die obgenannte Jacoben/ Niclauſen und Philippſen von Fleckenſtein / an denſelben Gnaden/ Fryheiten/ Brieffen/und dieſer unſer Königlichen Confirmation und Beſtettung nicht hindern / irren noch beſchweren/ noch das jemands andern zu thun geſtatten in eine Weiß / ſunder ſich der nach ihrem Innhalt geruhlich gebruchen/ genieſſen / und gäntzlich daby blieben laſſen / als lieb einem jeglichen ſy/ Unſer / und des Richs ſchwere Ungnade/ und darzu noch ein Pön / nemlich

zwan-

zwantzig Marck lötiges Goldes zuvermyden/ die ein jeder ſo offt er freventlich hierwieder thäte/ Uns halb in unſer und des Richs Cammer / und den andern halben Theil den gemeldeten von Fleckenſtein/ und ihren Lehens-Erben / unabläßig zubezahlen verfallen ſyn ſoll. Mit Urkundte dieſes Briefs/ mit unſerm Königlichen anhangenden Inſiegel.

Geben in Unſer und des heiligen Reichs-Statt Wormbs ahm funffzehenden Tag des Monats Julii, nach Chriſti Geburt vierzehen hundert/ und im fünff und neuntzigſten/ Unſer Rich des Römiſchen im zehenden/ und des Hungeriſchen im ſechſten Jahren. So haben Wir der Probſteyen Inſiegel / zu Urkunde und Gezeugen der Warheit an dieſen offen Vidimus gehangen / geben uf Sontag nach Conception Mariæ, in dem Jahre da man zahlte von Chriſti unſers lieben Herren Geburt funffzehen hundert und fünff Jahre. Ad Mandatum Domini Regis proprium.

Berchtoldus Archiepiſcopus Mogunt. Archi-cancellarius.

In denen uralten Ritterlichen Ubungen / haben ſich die Herrn von Fleckenſtein vielmals rühmlich hervorgethan. Als Hertzog Conrad der andere in Francken / welcher zugleich das Hertzogthum Lothringen beſaß im

Jahr

Jahr 942. nach Christi Gebut in seiner Haupt-stadt Rotenburg an der Tauber ein Thurnier hielte / war Heinricus von Fleckenstein mit zu gegen / den die Ober-Rheinische Bundes-Genossenschafft wegen seiner ungemeinen Tapferkeit zu Könige mit dem Kenn-Zeichen des Schwans erwähleten. Wenn diese Ritter-Spiele in Teutschland angefangen worden / ist in meinem ersten Theile des erneuerten Alterthumes weitläufftig zu lesen p. 215. seqq. Tem. XVIII.

Wolffgang Herr zu Fleckenstein war Anno 968. in dem Thurnier / welches Marggraff Ridacus zu Meissen in seiner Haupt-Stadt Märßburg an der Saal gehalten / und wurde von der Ober-Rheinischen Ritterschafft zu der Schau- und Helm-Theilung im Nahmen der Alten erwählet.

In dem sechsten Thurnier / welches Kayser Conrad der andere Anno 1019. zu Trier an der Mosel hielte / war Wilhelmus von Fleckenstein mit anwesend / wodurch sie sich bey den Römischen Kayserm und andere Fürsten eine grosse Hochachtung erworben.

In dem dreißig jährigen Kriege hielten sie sich auf ihrem festen Schlosse Fleckenstein so wohl / daß solches niemals erobert worden / obgleich die Schweden etlichmahl auf selbiges hefftig gestürmet. Dannenhero wurde der Herr von Fleckenstein in dem West-

phälischen Friedens-Schlusse mit unter die unmittelbaren Reichs-*Vasallen* gezählet/ welche der König in Franckreich nach geschehener Abtretung der Land-Graffschafft Elsaß/ in ihrer immedietät ungekränckt lassen solte. Dieses wurde so lange gehalten als es Franckreich beliebete. Denn im Jahr 1674. am 19. Februarii, eroberte der Frantzösische Richter **Graff von Monclar**/ das feste Berg-Schloß mit Gewalt/ und wie viele davor halten mit Verrätherey des darauf lebenden Schaffners oder Ammtmanns. Darauf wurde der Herr von Fleckenstein nach Brisach beruffen/ daselbst wegen der Gewißheit seiner Possession dieser Herrschafft Antwort zu geben/ und solches mit Documenten darzuthun. Ob nun gleich dieses alles geschahe/ so behielten dennoch die Frantzosen Fleckenstein biß zu dem Riswickischen Friedens-Schluße/ binnen welcher Zeit der schöne Platz gar schändlich verwüstet worden. In dem itzigen Kriege hat der Herr von Fleckenstein abermahl wie im vorigen grosses Ungemach von den Frantzosen über sich und seine Unterthanen gehen lassen müssen/ welche sein Berg-Schloß itzo ebenfals besetzet halten. Sie dürfften aber dieses nett gewesene Fleckenstein bey ihrem Abschiede wohl so zurichten/ daß man nicht sehen könnte wo ein Stein auf dem Flecken gestanden/ welche unver-

antwort-

antwortliche Grausamkeit sie ja zu Liebe ihres Königes mehr als schon tausendmahl in Teutschland verübet haben.

XXIV.

Das Berg-Schloß Grebenstein.

BEy dem Städtgen **Grebenstein** am Flusse Esse / zwey Meilen von Cassel sind noch die Rudera eines alten Berg-Schlosses der Chatten zu sehen / welches sehr hoch gelegen. Auf diesem Schlosse haben etliche Land-Graffen und dero Anverwandten gewohnet / und soll so viel als Graffenstein seyn. Landgraff Hermann zu Hessen / welcher wegen seiner Klugheit im Jahr 1480. zum Ertz-Bischoff und Churfürsten zu Cölln erwählet worden / hat ein steinernes Gebäude renoviren und darauf einen Frucht-Boden bauen lassen / welches nebst denen in Stein gehauenen Ställen und Scheuren noch zusehen ist. Unter dem Schloß-Berge ist an einem lustigen Orte der Kressenborn / wo viel Kressen wächst zu betrachten. Das Städtgen ist Anno 1636. gantz und gar in die Asche geleget worden. Es gehöret Hessen-Cassel zu.

XXV.

Die Gleichen zwey Berg-Schlösser zwischen Hessen und Braunschweig an dem Eichsfelde.

ZWischen Göttingen/Heiligenstadt und Duderstadt liegen gegen einander über zwey wüste Schlösser auf hohen Bergen/ die Gleichen genannt/ weil sie einander an Höhe/ Gebäuden und Bergen fast gleich sind. Diese zwey Gleiche Berg-Schlösser sollen um das Jahr Christi 720. erbauet/ und von den reichen Herrn von Rostorff / so sich Herren von Gleichen geschrieben / bewohnet worden seyn/ welche nachdem sie von diesen Schlössern vertrieben worden / sich in Thüringen begeben/ und daselbst ein anders erbauet/ so im ersten Theile des erneuerten Alterthums beschrieben ist. Viele halten dieses gantz vor eine Fabel/ können aber keine bessere Beschreibung vorbringen.

Daß eine Berg-Schloß Gleichen gegen Morgen / nach dem Eichsfelde zu/ erkennet mit dem halben Gerichte das alte adliche Geschlechte der Uslar von denen Hertzogen zu Braunschweig zu Lehen. Weil aber das Berg-Hauß mit den Zimmern / Brunnen/ Mauren/ Kellern und Thoren nunmehro ver-

fallen

fallen ist, so haben sie ihre Wohnungen unten in den untigen Thälern genommen. Dieses Schloß wie Alt-Gleichen genennet.

Das andere Neu-Gleichen zeigen Arend ist mit zugehörigen Gütern Anno 1451. von Ernesto und Johanne von Uslar an Landgraff Ludwigen Frantz um 30. Thlr. verkaufft worden / und hat eine besondere Amt und Gerichte. Unten an dem hohen Berge worauf Neu-Gleichen oder dessen Ruderа sind / stet in einem luftigen Thale bey dem Fluß Garne das Amts-Haus / der Wamm-haus / so genannt / so von Landgraff Mortzen in Hessen beydes zur Wohnung und zum Vorwerck ziemlich erbauet gewesen / aber von den Kayserlichen Soldaten im Jahr 1626. nebst viel andern Dörffern verbrennet / in die Asche geleget worden. Gegen über hat es von einigen in den Berg gemauerten Steinen / jedoch in Form eines Hauses erbauete luftige Grotte / aber dem Gebäude fast auf die Art wie diejenige / so in Cassel. Die Amts-Dörffer / so dahin gehören / sind / Diemarden / Reinhausen / Elliehausen / Esebeck / Nikolhausen / Weende / Lemshausen / Rosdorff / Roringen

XXVI.

Das Berg-Hauß Zapfenburg in Nieder-Hessen.

FAst mitten in dem Reinhards-Walde/ welcher 4. Meilen in die Länge und vier Meilen in die Breite hat/ liegt auf einen sehr hohen Berge und Stein-Felsen das uralte Berg-Hauß Zapfenburg. Dieses soll von einer vornehmen geistlichen Frau/ Sabba genannt/ erbauet worden seyn/ daher es auch Sabbaburg benahmet wird. Ihre Gebeine sind lange hernach gefunden worden/ und werden / weil sie von ziemlicher Grösse zu Cassel in der Kunst-Kammer verwahrt. Das Schloß ist nach Römischer Art in die Rundung erbauet mit zweyen weiten angehengten Rondelen / und grossen Thürnen von sehr starcken Mauer-Wercken gefasset/ welche durch alle Wanderungen gehen/ und gar hoch und spitzig zugedecket sind. Um das Hauß gehen auch gedoppelte Zwinger und Graben/ welche in den Felsen gehauen worden/ und vor Zeiten zur Beschützung des Platzes viel gethan haben.

Die Eingebäude in der Zapfenburg oder Sabbaburg sind auf die alte Manier/ theils sehr hoch/ insonderheit der Saal/ welcher gar geräum-

geräumlich erbauet iſt/ und am Ende eines der groſſen Rondelen faſſet. Der Gemächer ſind eine groſſe Anzahl/ und wird jedes nach einem vierfüſſigen wilden Thiere genennet. In dem unterſten Stock-Werck oder Wanderung ſind alle zu einen Fürſtlichen Hauß-Haltung nothwendig gehörige Gelegenheiten. Zwiſchen beyden Gräben ſtehet noch ein abſonderliches Gebäude / mit etlichen ſchönen Gemächern. Der Kirchhoff iſt in einer Rundung aufgeführet. Unten am Berge in der Ring-Mauer des Thier-Gartens/ der faſt eine teutſche Meile groß/ ſtehen der geräumliche Marſtall / das Vorwerck und die Jägerey nebſt einem Luſt-Hauſe/ welche mit einander nebſt der Zapfenburg dem Land-Grafen zu Heſſen Caſſel gehören.

Die Ammts-Dörffer liegen in und um den Reinhards-Walde herum. Bey der Zapfenburg war der Thier-Garten vor Zeiten nur mit hohen Pfälen befeſtiget / welchen Land-Graff Wilhelm der Weiſe Anno 1590. in einer Sommers-Zeit mit einer ſtarcken Mauer/ ſo in der Dicke drey/ in der Höhe aber 14. Schuh hat / umführen/ und hernach mit allerhand Dannhirſchen / als ſchwartzen/ weiſſen/ rothen / grauen und bunten beſetzen laſſen. Er ließe auch auf zweymahl hundert Rhee-Böcke / oder Renn-Thiere aus dem Schwediſchen Lappland abhohlen/ welche in

Winters-Zeit wohlgestanden/ und auf dem Eise die Schlitten ihrer Gewohnheit nach gezogen/ und dem Land-Graffen viel Vergnügen gemachet. Als aber die Wärme im Sommer sich einstellete/ sturben sie mehrentheils nacheinander. Im Jahr 1591. erhielte der Land-Graff aus Schweden vier Elenth-Thiere / von denen drey nach drey Monathen gestorben / das vierde aber so zahm worden/ daß wenn der Land-Graf auf seinen grünen Wagen herüm gefahren es nahe herzu gelauffen und gleich einem treuen Hurde aufgewartet. Nach diesem wurden über 19. Gemse aus Bayern und Tyrol in diesen Thier-Garten bey die Zapfenburg gebracht/ welche aber wegen der überflüßigen Mast bald hernach gestorben. (d)

Durch den Thürgarten fliesset die Tonna ein lieblicher Forellen-Bach / welcher etliche Teiche anfüllet / und denen Thieren wohl zu statten kommet.

XXVII.

Das Berg-Schloß Spangenberg/ in Nieder-Hessen.

Drey Meilen von Ziegenhayn / zwischen Homburg und Eschwege liegt vor einem Wal-

(d) Confer. Winckelmanni Heßische Chronic. P. I. p. 52. P. II. pag. 315.

Walde auf einem hohen Berge ein Schloß der Spangenberg genannt. Der Nahme deſſelben wird daher geführet/ weil an dem Berge/ und ſelbiger Gegend an denen Hügeln eine ziemliche Menge kleiner runder Steinlein gefunden werden/ die mehrentheils von Natur ein Bildniß wie eine Spange / dergleichen man vor deſſen an Schuhen getragen hat/ ſehen laſſen. Der gantze Berg iſt von ſolchen wunderſeltenen Steinen ausgefüllet/ daß man gantze Klumpen heraus nehmen / mit einem Meſſer zertheilen/ und mit Durchſchneidung der Fugen kleine runde Steinlein darinne formiret findet/ in deren Mitten iſt ein durch und durchgehendes Pünctlein/ als ob ſie durchgebohret weren/ ſind ſämtlich Zirckel rund/ nach geometriſcher Art/ theils haben gemeiniglich XII. oder XXIV. Strahlen und Strichlein/ gleich wie ein Uhr oder Stunden-Zeiger/ wie ſolche der gelehrte *Winckelmann* vorgeſtellet/(e) daß man meinen ſolte als ob ſie durch eines künſtlers Hand mit groſſem Fleiſſe alſo formiret weren / da ſie doch von der Natur alſo bereitet ſind / vermuthlich zu einem gewiſſen Zweck oder Würckung in der Artzeney/ die uns noch zur Zeit unbekannt iſt/ geſtallt denn die ſinnreiche und niemals müßige Natur nichts oder wenigers vornimmt/ dahinter nicht etwas

(e) In Deſcript. Haſſiæ P. II. p. 270. cap. X.

besonders stecke. Ja was noch mehr wunderwürdiger ist/ sagt gedachter Herr Winckelmann/ so habe ich drey wunderbildende Figuren darunter befunden/ als erstlich einen natürlichen zweyköpffichten doppelten Adler/ wie des Römischen Reiches Adler; zum andern einen Hahn/ und zum dritten einen Türckischen Tulband auf dem Kopffe.

Das Schloß ist ein altes/ hohes und längliches Gebäude/ und ist vor Zeiten der Haupt-Ort einer besondern Herrschafft gewesen/ welche zu der Graffschafft Dietzerde gehöret hat. Diese hat Land-Graff Heinrich der Eiserne endlich erobert/ und zu seinen Landen gezogen. Im Jahr 1361. haben Hanß von Spangenberg/ Anno 1481. 1491. Heinrich und Wilhelm Herrn zu Spangenberg gelebet und einige Ritter-Güther besessen.

Das Schloß-Gebäude ist gantz geschlossen/ hat eine Durchfahrt / ist sonst voller Gemächer/ so nach dem Alterthum zu betrachten sind. Der Saal und andere Zimmer sind von denen Landes-Fürsten nach und nach reparirt/ geändert und ausgezieret worden. Auf dem innern Hoffe ist ein schöner Brunn in den Felsen gehauen/ über 65. Schuh tief/ 9. Schuh lang/ und 7. Schuh breit/ hat in einer Seiten gegen Mittag eine starcke Ader Daumensdick/ gegen Abend und Mitternacht zwey schöne Quellen. Der Eimer hält 89. gemeiner Maaß-

Maaß/ wird durch zween Esel in einem groſſen Rade aufgezogen/ dadurch in weniger Zeit die Cisternen/ ſo eine groſſe Menge Waſſers hielten/ erfüllet werden können. Der Burggraff Hanß Wilhelm Kirchhoff / hat dieſes Schloß und Brunnen im Jahr 1592. in Land-Graff Wilhelms des vierdten Lob- und Klage-Schrifft Lit. B. IV. b. und Lit. c. a. in folgenden alten Verſen beſchrieben:

Das uralt feſt Hauß Spangenbergk/
Berühmt Gelegenheit und Stärck/
Dann ſeines Anfangs und dergleichen
Erſcheint kein Jahr-Zahl oder Zeichen/
Liegt auf ein'm Berg ümb und ümb jech;
Fünff hundert dreißig fünff Schritt rech/
Biß oben vor die äuſerſt Pforten.
Befeſtiget an allen Orten/
Mit Mauren ſo gethan/
Daß es Schimpff wohl verſtehen kan.
Und weil der Fürſt kein Koſten ſpart/
Das alt Gebäu von erſten waerd/
Gemach und Säle renovirt/
In beſſern Formen transformirt/
Etliche gantz neu und ſcheinbar/
Wohlſchmeckend Waſſer friſch und klar/

Ein

Ein Eymer schöpfft an einem Seil/
Zweymal in einer Stunden weil/
Und ist der Brunnen/ den ich mein/
Gehauen in ein harten Stein/
Ohngefehr sechzig fünff Klafftern
tieff.
Das Rad erst auf dem Hoff umlieff/
Nun ward erfunden daß daßelb
Geht unterm Pflaster im Gewelb/
Zween Esel sonderlich gewehnt/
Treten das Rad an selbem End.

Um dieses alte Schloß Spangenberg gehet ein hoher mit vielen Thürnen verwahrter Zwinger/ und um denselben ein sehr tieffer in Felß gehauener Graben/ über welche an beyden Seiten des Schlosses starcke Zug-Brücken gebauet sind. Land-Graff Wilhelm der fünffte zu Hessen-Cassel / welcher mit Ludovico VI. Land-Graffen zu Hessen-Darmstadt wegen der Marpurgischen Erbschafft einen Landverderblichen Krieg hatte/ legte um dieses Schloß einen hohen Wall von Erde an/ ließ solchen mit gehörigen Palisaden besetzen und den Ort wohl befestigen/ auch einige Canonen und satsame Munition dahin führen.

Auf diesem Schlosse werden gezeiget I. der Braut-Kasten/ welchen Land-Graff Otto der Schütze/ ein Sohn Land-Graff Heinrichs des Eisernen / mit seiner Gemahlin aus Cleve gebracht/

bracht/ 1. fein Bogen von einem Wälfiſchen/ welcher mit einer Schlangen-Haut überzogen iſt. Der Bolz und Kern ſind von Helffenbein. Bey dem Eingange im Zwinger ſtehet ein groſſer Burdaum fünff Ellen hoch. Unter dem Schloſſe liegt auf einem Hügel das Städtgen Spangenberg/ und weiter hin das Dorff Eoredorff.

XXVIII.

Das Berg-Schloß König-Stein im Ober-Rheiniſchen Kreiſe.

Auf der Grafſchafft Königſtein/ ſo jetzo Churr-Mayntziſch beſitzet/ liegt über dem klecken Königſtein zwiſchen Maintz und Wetzlar/ jetzo Weilen von Franckfurt als so weit von Maintz das feſte Schloß Königſtein/ lat. Regis Saxum auf einem hohen Berge/ mit einer gedoppelten Mauer und Thürnen umgeben. Dieſes Schloß iſt gebauet zu Kayſer Caroli Magni Zeiten in ſolchem Stande geweſen/ daß er daſelbſt eine groſſe Verſammlung hat anſtellen können. (f) Es gehöret ſolches

(f) Wilhelm Dilichius in der Heſſiſchen Chronic. p. 65. Matth. Merianus in Topographia Archi-epiſcopatuum Moguntinenſis & Treverenſis & Colonienſis pag. 17. &c.

solches mit der Graffschafft vor Zeiten denen Graffen zu Müntzberg / nach deren Abgang solche durch Heyrath an die Graffen von Falckenstein / und von diesen auf gleiche Art an die Graffen zu Epstein-Königstein kommen / von welchen Grafen / Philippus zwey Söhne / Eberhardum und Georgium, nebst einer Tochter / Anna / des Graf Bodonis oder Ottonis zu Stollberg Gemahlin hinterlassen. Weil es aber das Ansehen hatte / ob dürfften beyde obgemeldete Brüder ohne Leibes-Erben abgehen / so suchten und erhielten sie im Jahr 1521. von Kayser Carolo dem fünfften auf dem Reichs-Tage zu Worms ein *Indult*, daß alle Königsteinische Reichs-Lehen nach ihrem tödtlichen Abgang / ohne männliche- oder Weibliche Leibes-Erben / auf ihrer Schwester *Annæ*, Kinder fallen sollte u. s. f. Hierinne wurde auch wegen des *modi succedendi* zugleich *disponiret* / daß nachmals aus derselben ihrer Schwester-Kindern eine Mannes-Persohn genommen werden solte / der solche obbestimmete ihre Lehen / mit samt ihren Nahmen / Titul / Schild und Helm ꝛc. Von Kayserlicher Majestät zu Lehen empfahe / habe / und trage ꝛc. Da auch Graf Georg würcklich ohne Kinder verstarb / und

und Graf Eberhard ohne Hoffnung war einige zu bekommen / so machte dieser ein Testament / und setzte darinne seiner Schwester andern Sohn / Graff Ludovicum zu Stollberg zum Erben ein / deme und dessen männlichen Nachkommen / er dessen Bruder Graff Christoph zu Stollberg / und dessen Männliche Erben / substituirete. Vermöge solches Testamentes nahm Graff Ludwig zu Stollberg nach des Graffen Eberhardi zu Königstein Tode / die **Graffschafft / Schloß und Stadt Königstein** / nebst denen andern Graff- und Herrschafften in Possession, erhielte auch bey Kayser Carl dem fünfften im Jahr 1548. am 17. Maji. über die von Eberhardo angeerbten Graff- und Herrschafften / **Königstein / Epstein / Müntzenberg / Rutschenfart / Marck** und *Aimond*, einen **Wapen- und Nahmen-Brieff** / (g) vor sich / seine eheliche Leibes-Erben / und alle Grafen zu Stolberg.

Es ist aber zu mercken / daß weil Graff Ludwig zu Stollberg keine Männliche Erben hatte / das Ertz-Stifft Maynz bey Kayserlicher Majestät eine Expectanz auf die Graffschafft Königstein ausgebracht / und selbige dahe-

(g) Quam exhibet celeberr. D. Jacob Spener in Histor. Insign. Libr. III. cap. 51. §. 15.

dahero nach des Grafen Ludovici Todt/ vermöge einer am Kayserlichen Hoffe erhaltener Commission Anno 1581. in Besitz genommen; wowieder sich die Grafen von Stollberg sehr gesetzet/ ihre Gerechtigkeit an der Graffschafft/ und daß solche durch des Ludovici Todt nicht eröffnet worden/ dem Ertz-Bischoff zu Maintz/ welcher damals Daniel Brendel war/ also nicht de jure conferiret werden können/ weitläufftig deducireten. Weil sie aber nichts ausrichten/ und sahen daß dennoch die Graffschafft Königstein dem Ertz-Stifft Maintz incorporiret wurde/ so verglichen sie sich im Jahr 1590. mit dem Ertz-Stifft dergestallt/ daß dieses ihnen vor ihre Prætension dreymahl hundert tausend Gülden zuzahlen versprach. Darauf hat der Ertz-Bischoff und Churfürst Johann Adam zu Maintz/ aus dem Geschlecht von Bicken diese Graffschafft zu reformiren angefangen/ und am 3. Augusti 1603. auf dem Schlosse und hernach im Flecken/ in seiner Gegenwart die erste Messe und Predigt halten lassen. Der Prediger Selneccerus, des vornehmen D. Selnecceri Sohn wurde fortgeschicket/ und hernach auch ein Catholischer Schulmeister gesetzet.

Hernach gereuete denen Graffen von Stollberg der Vergleich/ und gaben vor sie wären an denselben/ ob ignorantiam juris, mino-

minorennitatem, & lectionem ultra dimidium nicht achalten / hingegen berowegen an alles gesthehene Zuwiderthuffen und den Vergleich zu impugniren / ihre alte Prætensiones zu renoviren / und vor dem Reichs-Cammer-Gerichte zu Speyer Klage anzustellen. (b) Die Gründe so die Grafen zu Stolberg in Behauptung ihres Rechtes anführeten / bestunden darinnen:

1. Daß die Grafschafft Königstein entweder originis, & naturæ, vel pacto seu consensione, auf Lateral-consideration & obligation, ein Sunckel-Lehen / müsten solches durch Vertrag an die Grafen zu Falckenstein / und von dieser an die Grafen zu Eysenberg kommen / und in die 400. und mehr Jahr davor gehalten worden / dahero sie des Anno von Königstein wegen die nechsten dazu.

2. Daß in dem von Kayser Carolo den sünfften enthaltenen Indult alle der Gräfin Annæ Kinder / jedoch successive, zur successiom in die Königsteinischen Güther nach Absgang der männlichen Linie / berufen worden.

3. Daß solches das succedendi in des Graf Eberhards zu Königstein Testament

(b) Vid. Caspari Klockii, Com. Pal. Cæsar. & Cancellar. Stolberg. Tom. III. Consil. 232. per tot.

confirmiret worden/als darinne Graf Ludovico zu Stollberg alle übrige Grafen zu Stolberg substituiret/ und sey solch Testament von Kayser Carolo V. confirmiret.

4. Daß die Grafen zu Stollberg einen Wappen- und Nahmen-Brief vor sich und ihre Erben über die von Graff Eberhard zu Königstein ihnen/ ihrer Mutter wegen/ angeerbten Graff- und Herrschafften erhalten; Den Königsteinischen Nahmen und Titul auch nach dem geführet/ und von andern damit benennet worden.

5. Daß der zwischen dem Ertz-Stifft Maynz und denen Grafen zu Stollberg im Jahr 1590. aufgerichtete Tractat ungültig und nichtig / 1.) weil er/ super re vel jure claro & liquido, nullam probabilem dubitationem recipiente aufgerichtet worden. 2.) Weil die transigirende Grafen zu Stollberg von der versprochenen Summa Geldes nichts erhalten / sondern selbige sey denen Königsteinischen Creditoren zu gute kommen. 3.) Weil die Transactio ex metu; coacte, und aus grosser Noth/ in welche sie die Chur-Maynzische Occupation gesetzet geschehen. 4.) Propter documenta noviter reperta, denn Chur-Maynz hätte ihnen alle Documenta, bey Occupirung des Schlosses Königstein genommen/ und behalten / dahero sie bey der Transaction von ihrem Recht nicht gnugsam infor-

informiret gewesen. 5.) Weil solcher Vertrag wieder die uralte / hochverpönte und beschworne Eppenstein-Königsteinische Erbverträge als Partinne die Alienation dieser Lande darwiderhandelt. 6.) Weil die Grafen zu Stolberg durch solchen Vertrag enormissime lädiret / maßen die Grafschaft 1600000. Gülden wehrt / ihnen aber waren nur 300000. Gulden versprochen worden / und von diesen konnten 4000. Gulden nicht einmahl gerechnet werden / weil dann nur Dörffer dem Erb-Stifft Mayntz zu gute eingelöset worden seyen. 7.) Weil der eine mit trauligkeit die Graf von Stolberg / Christoph / dazumahlen noch minorenn gewesen. 8.) Weil das Erb-Stifft den Vertrag selbst nicht adimpliret; und endlich 9.) weil solcher Vertrag / wenn er auch directo jure die Grafen zu Stolberg obligiret / dennoch ihren Nachkommen / und denen von der Anna abstammenden Mannes-Verschnen und Kindern nicht präjudiciren könne / indem diese die Recht an diesen Lehen / und Fidei commiß, nicht von denen traurigsten Grafen zu Stolberg hätten. (i)

(i) Confer. Scriptum cui tit. Deduction des Grafflichen Stolbergischen Erb-Rechtes / wie auch nullitatum, & virtutum tam Processus inſtituti, quam

Hierauf wurde von Chur-Mayntzischer Seiten eingewendet:

Ad I. daß in den beyden angeführten Mahlen / in der Graffschafft Königstein Frauens-Persohnen / oder dero Descendenten / succediret / daraus folge noch nicht / daß gedachte Graffschafft ein Kunckel-Lehen / sintemahl solches entweder aus sonderlicher Kayserlicher Gnade / oder aus Irrthum / oder anderer Ursachen wegen könnte geschehen seyn.

Ad II. durch das Kayserliche Indult sey der Annæ Nachkommen die Succession nicht in infinitum concediret / sondern nur einer von ihr abstammenden Mannes-Persohn / welches Graf Ludwig zu Stollberg gewesen / in dessen Persohn diese Graffschafft die Qualität / eines neuen Lehns bekom̃en / da solcher aber ohne Leibes-Erben abgangen / sey solches Lehn wieder eröffnet worden / und hätte dem Ertz-Stifft Mayntz mit recht conferiret werden können.

Ad III. Graff Eberhard zu Königstein hätte durch sein Testament die Natur des Lehens nicht ändern können.

Ad IV. der Wappen- und Nahmen-Brief sey sub & obreptitie erhalten / und könnte also denen Grafen zu Stollberg kein Recht geben.

Ad V. die Transactio sey valide und bona fide.

---

transactionis, die Graffschafft Königstein belangendt mit 134. Beylagen edit. 1663. in fol. Klockius d. l. sub. n. 1. 123 410. 599. & 1590.

stde, zwischen dem Ertz-Stifft Maynz / und denen Graffen zu Stollberg auffgerichtet worden / und könnte demnach aus angeführten Ursachen nicht impugniret werden / insonderheit da die Grafen ihr Recht / wenn sie noch etwas gehabt hätten / längst verjahren und proscribiren lassen.

Worauf aber Gräflicher Stolbergischer Seiten repliciret worden.

Ad I. In dubio wurde kein Irthum oder Schenckung præsumiret / und sonderlich in diesem casu, da zwey actus successorii vorgangen / wie denn auch in allen Documentis der Würtzburg- und Falckensteinischen Töchter Erbrecht oder Jus hæreditariæ successionis pro causa vera ihrer Succession exprimiret und vielmahl repetiret würde / niemals aber würde darinnen gedacht / daß gedachter Müntzbergischen- und Falckensteinischen Töchter Ehemänner und Erben dieses Reichs-Lehen ex gratia von neuen geliehen und concediret worden.

Ad II. In dem Kayserlichen Indult wären alle der Frau Annen Kinder generaliter & collectivè zur Succession vociret worden / weil die feuda regalia aber untheilbar / so wäre zum Uberfluß modus & ordo succedendi inter plures collective & generaliter jam vocatos, gedachtem Indult mit inseriret / nemlich / daß nur allezeit eine Mannes-Persohn in solidum

succediren und regiren solte/dadurch aber wären die andern gar nicht ausgeschlossen / sondern hätten ihr schon vorhin gehabtes Recht oder Jus radicatum & spem succedendi, nach der regierenden Herren Abgang behalten; Dahero auch allen und jeden Grafen zu Stollberg/ alle Gräff- und Herrliche Königsteinische Titul/ Nahmen und Wappen von allerhöchst gedachter Kayserl. Maj. Carolo V. concediret und confirmiret worden / vieler andern Muthmassungen zugeschweigen.

Ad III. Graff Eberhard hätte in seinem Testament/ die Natur des Lehens weder ändern können noch wollen/ sondern hätte dasselbe nur der Qualität seiner Lehen/ und nach dem Kayserlichen Indult eingerichtet/ und weil Kayser Carl der fünffte solches seinem vorhin gegebenen Indult gemäß gefunden/ so hätte er es in allen seinen Clausuln, Articuln &c. cõnfirmiret.

Ad IV. Wieder den Wappen-Brieff hätte die Exceptio sub & obreptionis vel erroris nicht statt/ weil dem Kayser Carolo dem fünfften die Condition dieser Reichs-Lehen vorhin wohl bekannt gewesen / als welcher bereits Anno 1521. ein Kayserlichen Indult darüber gegeben/ und des Graff Eberhardi zu Königstein Testament confirmiret; Es hätten die Graffen zu Stollberg auch ihr petitum sub clausula si ita est, eingerichtet/ massen im Anfang

fang des Wappen-Brieffes ſtünde/ daß denen Grafen zu Stollberg über ihre ererbete väterliche Graffſchafften / durch göttliche Schickung noch andere ꝛc. ſeithero angeerbet/ und zugeſtanden/ deren Wappen/ Titul und Nahmen ſie alle/ doch auf Ihr. Kayſerl. Majeſtät Begünſtigung gebrauchen wollen/ und deshalb ꝛc. Und hätte der Kayſer darauf den Wappen und Titul-Brieff mit wohlbedachten Muth gutem Rath und rechten Wiſſen ꝛc. ertheilet; in welchen Fall exceptio ſub- & obreptionis nicht ſtatt hätte.

Ad V. Die Exceptio præſcriptionis können Chur-Maynz nicht ſchützen / denn 1.) fehle es dem Ertz-Stifft an denen requiſitis bonæ fidei & juſti tituli, 2.) die Præſcriptio ſey auch öffters interrumpiret / indem die Grafen zu Stollberg nicht allein extrajudicialiter/ ſondern auch judicialiter die Reſtitution der Graffſchafft Königſtein öffters geſuchet/ und zu Conſervirung ihres Rechtes/ auch den Königſteiniſchen Titul nach wie vor geführet/ und endlich 3.) ſey der Kayſerlichen Confirmation des von Graf Everhardo zu Königſtein gemachten Teſtaments/ (darinne die alienation der Graffſchafft verbothen worden) ein Decretum oder clauſula annullans & caſſans einverleibet worden / his verbis: Zu dem/ daß wir alles / ſo hievieder gehandelt / oder fürgenommen würde/ nichtig

und untüchtig hiermit erkennen und erklären ꝛc. zugeschweigen/ daß wenn die Præscriptio auch wieder die transigirenden Grafen zu Stollberg gelauffen und completiret/ solches doch ihren Successoren und allen andern der Frau Annen Kindern unschädlich wäre/ weil Königstein ein fidei commiss und Lehen/ von den Grafen zu Stollberg nicht herkäme. (k)

Im Jahr 1631. am 14. Decembris, eroberte König Gustavus Adolphus das Schloß Königstein und restituirete solches denen Grafen von Stollberg. Darauf fieng der Graf an die Grafschafft wieder zu reformiren und aller Orten die Evangelisch-Lutherische Religion einzuführen/ welche Freude aber nicht lange gedauret. Denn im Jahr 1635; Den 8. Septembris, occupirten die Kayserlichen das Schloß / Flecken und Graffschafft Königstein/ und übergaben es dem Ertz-Bischoffthum Maintz wieder (l) welches auch

von

(k) Vid. Supra allegata Deductio Stolberg. Comit. & Klock. de Consil. num. 45. 168. 421. 625. & 683. Celeber. Christoph Herrmanni Schvvederi Theatrum Prætensionum & controversiarum Illustrium in Europa Lib. VI. Sect. XXIX. cap. 11. p. 885. seqq.

(l) Confer. Matth. Meriau. Topograph. Archiepiscopat. Mogunt. Treuerensis

von der Zeit an bis daher im Beſitz geblieben/ und Anno 1654. auch den Reichs-Abſchied ratione ſolcher Grafſchafft mit unterſchrieben.

Doch ob gleich Chur-Maynz ſich in der Poſſeſſion maintenirt (m) ſo führen ſie indeſſen/ zu Conſervirung ihres Rechtes oder Pretention vielmehr/ annoch das Wappen und den Titul von Königſtein / welches dem Erz-Stifft nichts præjudiciret. Anno 1688. muſte ſich die Chur-Maynziſche Guarniſon an die Heſſen-Caſſeliſchen Volcker ergeben/ am 24. Novembris, wodurch Heſſen-Caſſel ſeine Länder wieder die Frantzoſen bedecket/ und die Belagerung der Alliirten vor Maynz facilitiret.

XXIX.

Hammerſtein am Rheinſtrohm.

Zwiſchen der Städten Andernach und Bonn am rechten Ufer des Rheinſtrohms / liegt

[illegible] Coloniæ. p. m. 17. Theatr. Europ. [illegible] 2. Zeiller. Hintzar. German. P. II. cap. 12. fol. 190.

(m) Jacob. Wilhelmi Imhoff, Reipubl. Imper. Norimberg. Conſil. in Notit. Procer. Libr. VI. Cap. 18. §. 7. Spener. Hiſt. Inſign. L. III. cap. cap. 51. §. 3.

liegt über dem Flecken Hammerſtein/ das feſte itzo aber mehrentheils ruinirte Chur-Trieriſche Schloß Hammerſtein auf einem hohen Berge/ von welchem man gantze Länder überſehen kan. Vor Zeiten hatte dieſes Berg-Schloß eine gewaltige Mauer mit Thürnen/ und das Schloß ebenfals drey hohe und ſtarcke Thürne / ſo mehrentheils verfallen ſind. Es wurde nebſt Andernach zum Ober-theil des Ertz-Biſchoffthums Cöln gerechnet/ iſt itzo aber unter Chur-Trieriſcher Bothmäßigkeit und hat am Rhein ein Zoll-Hauß.

Im dreißig Jährigen Kriege hatten es Anfangs die Spanier/ denn die Schweden/ hernach Hertzog Carl in Lothringen/ welcher mit ſeiner eigenen Armee denen benachbarten Fürſten viel Verdruß machte/ und alle Oerter um Hammerſtein herum / viele im Cölniſchen / in der Pfaltz/ und welche er wolte nach Belieben beſetzte. Weil er nun dem Hauſe Oeſterreich damit gute Dienſte verrichtete/ ſo wurde ihm durch die Finger geſehen/ und ſeine Soldaten hatten ſonſt keine Bezahlung als was ſie ſelbſt hohleten / denen er rauben und plündern ſelbſten hieſſe. Im Jahr 1646. am 2. Januarii wurde Hammerſtein von den Spaniern dem Hertzog zu Lotharingen eingeräumet. Die Lothringer hatten ihre Garniſon biß nach dem Weſtphäliſchen

Frie-

Friedens-Schluſſe auf dem Hammerſtein/ und haben zu der Zeit denen auf dem Rhein auf- und Abfahrenden viel Ungelegenheit gemachet/ in dem Hertzog Carl von Lothringen in gedachtem Frieden nicht mit begriffen/ ſondern in Spaniſchen Dienſten war/ welche Nation den Krieg noch zwölff Jahr fortführte. Als aber Hertzog Carl zu Lothringen von den Spaniern/ um vieler Urſachen wegen zu Brüſſel in Arreſt genommen/ und Anno 1654. am 26. Februarii auf das Caſtell zu Antwerpen geführet/ hernach aber am 21. Junii nach Spanien gebracht wurde/ ſo rückte der Churfürſt zu Trier Carolus Caſpar/ aus dem adlichen Geſchlecht von der Leyen oder de Perrâ mit ſeinen einigen Alliirten Völckern vor Hammerſtein/ und zwang den Lothrariagiſchen Commendanten/ daß er ſolches Berg-Schloß Anno 1654. den 3. Aprilis mit Accord übergeben muſte. Dieſer hatte die Gebäude ziemlich eingehen laſſen/ doch eine Fortification davor angeleget/ damit er ſein Plackereyen deſto ſicherer exerciren können. Im Jahr 1688. wurde Hammerſtein von denen Frantzoſen erobert und grauſam verwüſtet. Nach der Zeit ſoll Chur-Trier ſelbiges wieder haben befeſtigen laſſen. Wer dieſes Schloß erbauet/ kan in Ermangelung Archivaliſcher Nachrichten nicht wiſſen. Das Städtgen ſind der

Cathe-

Catholiſchen Religion zugethan. Der Schloß-Berg iſt unten mit Baumen bewachſen.

XXXI.

Das Berg-Schloß Schönberg bey Ober-Weſel am Rhein.

AN der Chur-Fürſtlichen Trieriſchen Stadt Ober-Weſel zwiſchen Caub und St. Goar, liegt eine Meile von Bacharach/ 7. Meilen von Coblentz/ und ſo weit von Maintz ein altes wüſtes Berg-Schloß Schönberg genannt/ welches vor Zeiten ziemlich feſt uñ den Herrn von Schönberg gehörig geweſen. Dieſe hatten das Schloß deswegen ſo nahe an die Stadt gebauet/ weil ſie das Burggraf-Recht in dieſer Stadt hatten/ und alſo die Stadt beſſer zwingen konnten. Weil aber die Stadt von dieſen vor Zeiten mächtigen Herrn von Schönberg unbillig gedrücket wurden/ ſo ſuchten die Bürger Schutz bey Kayſer Heinrichen dem andern/ der auch die Sache unterſuchen ließ/ und darauf im Jahr 1233. die Stadt Ober-Weſel von der Herrſchafft der Schönberger gäntzlich befreyete und als eine freye Reichs-Stadt unmittelbar zueignete.

Nach

Nach der Zeit hatten die von Schönberg keine Lust mehr hier zu wohnen, sondern sich dannenhero in Cachlen / da ihnen denn die von Oberwesel das Schloß abkauften und sich bey ihren Ihrofft ganker achtzig Jahr manteniret. Als aber Heinricus aus dem Hauß Luxemburg Römischer Kayser worden, setzte Bruder Balduinus Churfürst zu Trier und ein martialischer Herr war der dem Kayser mit seinen Völckern zur Hand gienge, so übergab gedachter Kayser Heinrich VII. von gelittenen Fatiquium im Krieg / Ober-Wesel / Schönberg / und Boppart / deren er sich Anno 1312. bemächtigte.

Von diesem Balduino und seinen Nachfolgern ist Schönberg noch immer in guten Stand erhalten / und zu Friedens-Zeiten eine Wache / im Kriege aber eine Guarnition darauf gehalten worden. Im Jahr 1629. eroberten die Schweden diesen Platz / mußten ihn aber bald darauf wieder verlassen.

Im Jahr 1692. nach dem das Brandenburgische Kriegs-Volck / unter Commando des Generals Tettau / den 25. Februarii, die Reichs-Stadt Oppenheim / auf eine barbarische Weise geplündert / und ihre Fortification darauf gesprengt / die Mauren und Häuser niedergerissen / so sind sie weiters nach Bingen / Oberwesel / Schönberg / Caub / Braubach / gezogen / alles rein ausgeplündert / wie zu Speyer / Worms /

Worms/ Manheim / Siegeburg/ Altzheim/ Wimpfen / Heydelberg/ und viel hundert andern Orten mehr/ die Gebäude niedergerissen und die Thürne verbrannt. Da nun diese tyrannische Gäste keine Grausamkeit mehr in der Stadt ausüben konnten / giengen sie mit entsetzlicher Furie auf das Berg-Schloß Schönberg loß/ zerschossen das Thor/ steckten die Wohnungen und alle Thürne in den Brand/ sprengten das Mauer-Werck / zerstörten die Keller / schütteten den Brunnen zu/ und zogen endlich nach dem sie auch mit grimmiger Wuth die schöne Brücke über den Vor-Graben am Thor ruiniret/ wieder ihre Strasse/ und liessen aller Orten/ wo sie hinkamen abscheuliche Merckmahle ihrer Tyranney hinter sich.

XXXI.

Godesberg/ oder Gottesberg.

DAs Berg-Schloß Godesberg oder Gottesberg liegt auf einem hohen/ jähen und kiesichten Berge eine Meile von der Chur-Fürstlichen Cöllnischen Residentz-Stadt Bonn gegen Mittag itzgedachter Stadt/ an einem Dorffe gleiches Nahmens. Der Weg zu dem Thore ziehet sich um den Berg herum wie eine Schnecke/ fast auf die Art wie in Thüringen auf der Wachsenburg.

An

An dem Schloſſe iſt ein ſehr hoher Thurn von Quaterſteinen in die Rundung aufgeführet/ welcher in dem Mauer-Circel über zehn Mauerungen gehabt. Die Maur iſt von Zeiten doch und ziemlich feſt/ auch mit einem tiefen Graben umgeben anzuſehen / der nun theils verbrochen/ theils iſt. Die Gebäude des Schloſſes ſind eine ziemliche Anzahl/ und iſt ſonſt auf Böhmiſche Art aufgeführet. Die Thürne an der äuſerſten Mauren ſind nicht allzuhoch im Stande/ wie ſie vor dieſen Seculo geweſen.

Es ſind einige der Meinung das Schloß habe ſeinen Nahmen von dem Berge / auf welchem vor Zeiten ein Tempel des Heydniſchen Götzen oder Abgotts Mercurii geſtanden ſey ſolle/ daher man dieſen Berg und Schloß hernach gleichſam Godesberg / quaſi Gottenberg/ oder Gotresberg genennet habe. Dieſen Mercurium haben die alten Teutſchen in ihrem ſtoltzen Heydenthum vor andern verehret/ wie Tacitus deſſelben gedencket/ dieweil er gar zu groſſen Zeiten/ eine groſſe Anzahl Menſchen geopfert. Polychronius ſchreibet/ daß man auch bey denen Achenienſiern am 25. Tage November den Mercurio Terreſtri zu Ehren ein Feſt gefeyret/ dahrzu man den Saamen von allen Dingen und geſchlachtet Vieh/ bey ſo mochte Nahmen haben wir es wol zu einem Tempel zuſammen geſchüttet/ und weiter

ander kochen lieſſe/ es war aber keinem aus dieſem Topfe etwas zu koſten erlaubet. Uber dieſes opferten ihm auch diejenigen/ ſo in Leib- und Lebens-Gefahr gerathen und daraus wieder glücklich entkommen waren. Was aber die Heyden opfern/ ſagt der Apoſtel Paulus/ daß opferten ſie den Teuffel/ alldieweil eine ſolche Abgötterey ein Teuffels Fund/ ſo durch ſeine Liſt und Tücke/ Hülffe und Rath erfunden. Alexander ab Alexandro berichtet daß der Hermunduurer Generale wenn ſie in die Enge getrieben worden/ die Feindliche Armeen insgemein dem Marti und Mercurio gewidmet/ und wenn ſie alsdann geſieget/ alles was ſie angetroffen von Waffen/ Menſchen und Vieh niedergemacht und geopffert.

Im Jahr 1582. ließ der Chur-Fürſt zu Cölln / Gebhard aus dem Geſchlecht der Truchſeſſen von Waldburg befeſtigen / und pflegte ſich offt allhier zu divertiren / ohne daß jemand zu der Zeit ſein Abſehen penetriren konnte. Er war Graff Wilhelms von Waldburg und Johannæ Gräfin von Fürſtenberg Sohn. Nachdem er fünff Jahr in dieſem Stande gelebet/ war er unterdeſſen mit einer ausbündig ſchönen Gräfin von Mansfeld zu Cöln in dem ſogenannten Roſenthal bekannt worden / welche ihn ſo empfindlich gemachet/ daß er auf ſeines Vorfahren Salentini, welcher

cher ein gebohrner Graff von Jſenburg war/ in Gedancken kam/ den Cælibat zu verlaſſen/ und ſich in der Ordnung Gottes zu vergnügen. Hierzu mochte ihn wohl die ſchöne Gräfin animiret haben/ weil ſie ihm zu verſtehen gegeben/ daß er ſonſt eines ſo angenehmen Theiles im Menſchlichen Leben nimmermehr genieſſen würde. Sie war **Graf Johann Georgii zu Mannsfeld-Eißleben Tochter**/ und wie der Vater Evangeliſcher Religion, Nahmens *Agnes* und hatte die Gabe diejenigen ſo æſtim von ihr machen durfften ungemein zu charmiren. Weil nun ihre älteſte Schweſter Maria erſtlich an Graff Adolphen von Sayn / hernach als Witbe anit Petro Erneſto, Freyherrn von Criechingen vermählet worden/ zu welcher ſie auf und abreiſete / ſo hatte ſie öffters die Ehre mit Churfürſt Gebharden zu converſiren/ erhielte auch würcklich endlich ſo viel/ daß er ihr bey einen verliebten Geſpräche zuſagte / ſich mit ihr zu vermählen und ihr zu Gefallen die Evangeliſch-Lutheriſche Religion anzunehmen. Dieſes alles geſchahe Anfangs gantz ins geheim/ und mochte die Ehe wohl gar auf dem **Gottesberge** in der Stille vollzogen ſeyn worden / weil er als ein Herr von 32. Jahren Feuer und Flamme beyſammen hatte/ auch die Gräfin mit ihrer ſchönen Geſtalt allein ohne vieles ſprechen weiſen konnte/ daß

die eben der Zunder wäre/ der brennen wollte/ und dennoch diesen verliebten Possen Anfangs niemand merckete oder doch nicht achtete.

So bald sich aber der Churfürst Gebhard der Lutheraner annahm/ und ihnen die freye Ubung ihrer Religion erlaubete / auch wieder den Magistrat zu Cölln beschützete / so fingen die Canonici, die ohne dem vorher ihr Absehen auf Ernestum Hertzogen in Bayern gehabt/ welcher damals Bischoff zu Freysingen Lüttich und Hildesheim war/ starck an zu murmeln / und berichteten solches in aller Stille an den Pabst und Römischen Kayser/ und befragten sich/ was bey so gestallten Sachen zu thun sey.

Als nun darauf der ausdrückliche Befehl kam/ daß man einen neuen Ertz-Bischoff wehlen und Gebhardum verlassen solte/ so brachte das Dom-Capitul obgedachten Ernestum aus Bayern in Vorschlag/ welcher auch hernach erwehlet wurde. Dieses konnte nunmehro nicht mehr verschwiegen bleiben/ und also muste es Ertz-Bischoff Gebhard erfahren/ welcher alsofort alle Festungen starck besetzen und auch Gottesberg mit starcker Guarnison belegen ließ/ darauf sich seine Gemahlin damals aufhielte. Dem Dom-Capitul ließ er eine Protestation einhändigen/ und sie versichern/ daß sein Vorsatz nicht sey/

das Ertz-Stifft gantz zu reformiren / sondern nur bey den Glaubens-Genossen bey einander das freye Exercitium Religionis zu vergönnen / nach seinem Todte könnten sie es hernach nach Belieben halten. Dieses wolte aber nunmehro keine weitere Vorstellung anhören / sondern erkenneten Ernestum aus Bayern vor ihren Ertz-Bischoff und Churfürsten / welchen der Pabst zu Rom confirmiret *Gebhardum* hergegen öffentlich degradiret hatte. Bey so gestallten Sachen wurde *Gebhardus* genöthiget die Waffen zu ergreiffen / ob er gleich das Krieges-Handwerck sehr schlecht verstunde / und bey denen Protestirenden Hülffe zu suchen / welche ihm auch versprochen / aber nicht gehalten wurde. Vor allen Dingen wurde die Vermählung mit den neuen Churfürsten öffentlich vollzogen / und das Beylager zu Bonn solenniter gehalten.

Unterdessen hatte sich der neuerwählte Churfürst etliche tausend Spanier ausgebethen / welche mit denen Bayern in die Nähe rückten / und als *Gebhard* in Westphalen ein Land-Tag hielte / mit gesammter Macht in das Ertz-Stifft einfielen / und die Stadt Bonn Anno 1583. belagerten. Die Belagerung commandirte der Spanische General, Graf Carolus von Arenberg / und die Stadt defendirete Ertz-Bischoff Gebhards Bruder /

der tapfere Carolus, ungemein wohl. Kayserswerth aber hatte der Chor-Bischoff Fridericus, ein Hertzog zu Sachsen-Lauenburg im Nahmen des Dom-Capituls / von den neuen Churfürsten Ernestum aus Bayern mit List erobert.

Da nun die Protestirenden diese Gewalt sahen / und Churfürst Gebhard zu Cölln sich öffentlich zur Lutherischen Religion bekannte / so kam ihm Pfaltz-Graff Johann Casimir zu Neustadt mit etlichen tausend Mann auserlesenen Soldaten zwar zu Hülffe / welche aber viel zu schwach waren / die schwere Steine weg zu heben. Die übrigen Protestirenden Fürsten hielten zurücke / weil der Päbstliche Nuncius, der Cardinal Andreas aus dem Hause Oesterreich und der Italiänische Bischof Johannes von Vercelli zu Cölln ankomen / daselbst den Ertz-Bischoff-Gebhardum nebst seinen vier Evangelisch-Lutherischen Canonicis, die sich auch retiriret hatten / cassiren / uñ ihre Bildnisse durch die Stadt schleppen / hernach aber in den Rhein werffen lassen.

Im Felde gieng es eine Zeitlang hitzig her uñ blieben auf Spanischer Seiten viel Volckes. Bey dem Städtgen Huls hielten sich die Trouppen Gebhardi unter seinem General Adolpho Grafen von Nevenar so wohl / daß zwey tausend Spanier blieben. Nach dem aber

aber die Pfälzischen Officiers besorchten wordden, und nicht mehr sechten wollten, auch Ertz-Bischoff Gebhardi Soldaten die Hände mit Geld gefüllet worden, so sie alles auf Seiten Seite. Das Berg-Schloß Volckenstein wurde Anno 1583. von den Bayern mit Gewalt und Verrätherey erobert. Zu Bonn rebellirten Anno 1584. Gebhardi Soldaten, und übersetzten ihren Commendanten neben den vornehmsten Officiern denen Spaniern vor fünff tausend Gülden in die Hände, womit auch Bonn, und dermach bald das gantze Land, den neuen Churfürsten überwunden wurde. Denen Bürgermeistern zu Bonn, so sich widersetzen wollten, hat der Churfürst Ernestus die Köpffe abhauen, und den Priester Johannem Northium mit gebundenen Händen und Füssen lebendig in den Rhein-Strom stürtzen, in Meynung, er solt schwimmen, es ist aber mit aller Menschen Verwunderung frey, und schwam hinüber an das Ufer, wo er ausgieng, und davon eilete.

Weil nun Ertz-Bischoff Gebhard sahe, das nichts mehr bey dieser Verderbnüs zu thun, zu verbessern wäre, so nahm er alle seine Kostbarkeiten, und retirirte sich mit seiner schönen Gemahlin und einigen getreuen Bedienten nach Holland zu den Printzen von

Oranien / woselbst er Anno 1601. von seiner Liebsten Agnete ohne Kinder gestorben.

Einige Scribenten berichten / daß dieser schönen Damen von einem in der Chiromantie und Physiognomie hoch erfahrnen Manne gesaget worden / Sie werde einst ihren Gemahl um Land und Leute bringen / und wenn dieses wahr ist / so muß derselbe Mann die Wahrsager-Kunst wohl verstanden haben. In dem dreißig Jährigen Kriege ist das Berg-Schloß Gottesberg sehr verwüstet / und bald von den Schweden bald von den Kayserlichen besetzet worden. Die Frantzosen haben es wieder fortificiren wollen / sind aber auf andere Gedancken gerathen / und haben es noch mehr eingerissen / in welchem Stande es nun zerstöhret lieget.

XXXII.

Das hohe Berg-Castell Breuberg.

IN dem Odenwalde (n) zwey Meilen von Aschaffenburg / liegt das schöne Berg-Schloß Breuberg / auf einem sehr erhabe-

(n) Der Odenwald qs. Oedenwald / oder Ottenwald / lat. Sylva Ottonia, von Kayser Ottone, bestehet mehren-

habenen Berge/ welcher oben gantz eben und zum Schloß-Bau sehr geraumlich ist.

Dieses feste Berg-Schloß ist ein **Gan-Erben-Hauß** denen **Grafen von Erpach**/ und dem Grafen **von Löwenstein zu Werthheim** gehörig/ welche beyde ihre Beambten auf selbigem haben / und die Güther gemeiniglich besitzen. Was Gan-Erben und der *Ganerbinatus* sey/ ist oben Tit. V. not. k. bey **Hohenstein** einiger massen angeführet worden. Unter dem Schlosse liegt am Berge der grosse Flecken **Neustädtlein**/ welches darzu gehöret und Evangelisch-Lutherischer Religion ist. Das Berg-Schloß ist in dem letzten langwierigen deutschen Kriege nicht eingenommen worden / da doch so viel hundert schöne und feste Oerter herhalten

theils aus **Eichen**/ **Büchen**/ und **Bircken**. Es wird aber eigendlich darunter eine kleine Landschafft verstanden/ die aller Orten voller Holtz ist/ und in der Breite vom Necker biß an den Mayn gehet/ in der Länge aber sich von der **Bergstrasse** biß an die Tauber in Francken erstrecket. Die Oerter so darinne liegen / gehören **Chur-Maynz**/ **Chur-Pfaltz** / **Hessen**/ **Würtzburg**/ **Hohen-Lohe** und den **Grafen von Erpach**.

müſſen. Von dem Schloſſe führet auch die Herrſchafft Breuberg den Nahmen / welche ebenfals wie das Ganerben-Hauß gemeinſchafftlich iſt / daß ein jeder Theil ſeine Portion hat. So bald einer von den Gan-Erben oder Herrn zu Breuberg abſtirbet / ſo müſſen deſſen verlaſſene Erben / bey den andern Mit-Erben / vermöge der aufgerichteten Verträge / oder edlen Burg-Friedens / die Oeffnung ſuchen / den Burg-Frieden geloben / und ſich die gemeine Unterthanen zur Huldigung anweiſen laſſen / auch ihren Beambten wiederum in Pflicht nehmen ꝛc.

Dieſe Herrſchafft und Schloß Breuberg iſt ein Biſchöffliches Würtzburgiſches Lehen / worauf die Graffen zu Stollberg eine Prætenſion formiren. Das Fundament ſolcher Prætenſion iſt auf einen Erb-Verbrüderungs *Contract* geſetzet / womit es kurtz zu ſagen / dieſe Beſchaffenheit hat.

Nach Graff Ottonis zu Stollberg Tode / theileten ſich zwar deſſen Söhne in die Väterliche Länder / richteten aber Anno 1548. am 19. Martii, eine Erb-Verbrüderung unter ſich auf / und verordneten darinnen / daß alle Güther ſo ſie der Zeit hätten / und ins künfftige acquiriren würden (ausgenommen die Mobilia, die zu alieniren freygelaſſen ſeyn ſolten) nach eines oder des andern Abgang ohne männliche Erben auf die überlebende Gra-

fen

fen zu Stollberg/ und deroſelben männlichen Erben kommen ſolten ꝛc. Wie nun Graff Ludwig zu Stollberg Anno 1574. ohne männliche Erben verſtarb/ hinterlaſſend drey Töchter/ (davon die älteſte Catharina an den Grafen zu Eberſtein/ die andere Eliſabeth erſtlich an einen Grafen zu Manderſcheid/ und hernach an Graff Wilhelmen zu Criechingen / die dritte Anna / an *Ludovicum* Grafen von Löwenſtein vermählet war) vermeinten die noch lebende Brüder und Vettern indeſſen Herrſchafften Rutſchenfort und Breuberg / vermöge obgedachten Erbverbrüderungs-Contracts, zu ſuccediren; es wiederſetzten ſich denſelben aber des Graff Ludwigs Tochter/ und nahmen ihres Vaters Güter in Beſitz/ dahero die Grafen zu Stollberg genöthiget worden / wieder die Töchter eine Klage anzuſtellen / auch von der Herrſchafft Breuberg Titul und Wappen zuführen.

Der Grund der Stollbergiſchen Prætenſion wird hauptſächlich auf den Erbverbrüderungs-*Contract* geſetzet/ vermöge deſſen die paciſcirende Grafen zu Stollberg / und deroſelben männliche Erben/ tanquam fideicommiſſo reali & graduali perpetuo & reciproco, obſtringiret wären / alle ihre Güter dem überlebenden zu reſtituiren / und zu laſſen; welches jus quæſitum in des andern

Gütern ihnen wieder ihren Willen auf keine Weise wieder entzogen/ alteriret/ oder geschmählert werden könnte. Die Töchter hergegen fundirten sich auf die Proximität des Geblüthes/ und haben hernach die Herrschafft/ auch Schloß Breuberg/ so aus Graf Eberhards zu Königstein Testament auf die Grafen zu Stollberg kommen/ sich in der Possession manteniret/ welches denn Anlaß zu grossen Irrungen gegeben. (o)

Im Jahr 1644. am 29. Martii st. n. bemächtigte sich Graf Georg Albrecht von Erpach/ Obrist-Lieutenant der Fränckischen Krayß-Trouppen des Berg-Schlosses Breuberg/ und delogirte die Kayserliche Völcker/ darüber der andere Gan-Erbe Graf Johann Dietrich der ältere von Löwenstein das Commando gehabt/ aber Anno 1644. am 6. Martii mit Tode abgangen war. Dieser letztere war der Römisch-Catholischen Religion zugethan/ und hatte also zwey Capuciner auf dem Schloß bey sich/ welches denen Lutherischen Grafen von Erpach allezeit mißfallen. Graf Georg Albrecht von Erpach gab zu Justificirung seiner Occupation der biß dahin mit dem Grafen zu Löwenstein gemein gehabten Berg-Festung Breuberg einen

(o) Thuanus Lib. CXXVIII. Histor. Schwederus l. c.

einen Prodromum Manifesti heraus / und besetzte solche allein mit Creiß-Völckern / welche ein Hanauischer Lieutenant commandirete. Hierwieder protestirete des Catholischen Graffens hinterlassener Sohn / Ferdinand Carl von Löwenstein-Rochefort, Kayserlicher Cämmerer / und erlangete am Kayserlichen Hoffe ein Mandatum wieder den Graf Georg Albrechten zu Erpach / die Restitution der halben Herrschafft Brenberg betreffend / welches aber erst nach dem Westphälischen Friedens-Schlusse ausgemachet worden / dabey es denn hernach sein Bewenden hatte.

Sonst ist noch zu behalten / daß Ludwig / Graff zu Löwenstein-Wertheim / welcher die obgedachte Annam Gräfin von Stollberg zur Gemahlin gehabt / und Anno 1611. gestorben / mit dem Lehn-Herrn / Bischoff Julio zu Würtzburg / wegen Wertheim und Breuberg grossen Streit gehabt / indem dieser solche in Possession nehmen und die Lehen nicht weiter gestehen wolte.

Itziger Zeit ist der Wall des Schlosses Breuberg in guten Defensions-Standt gesetzet / und wo sonst was verfallen gewesen repariret. Das Schloß ist lustig anzusehen / und gar wohl gebauet.

Im Jahr 1543. hat man bey Suchung eines neuen Bau-Grundes auf der Spitze des Berges unter der Erden verschiedene Gewölbe

be angetroffen / in dem ersten ist die Maure gantz verbrannt erschienen/daraus man abgenommen / als wenn an selbigen Orte stets sey ein Feuer gehalten worden.

Das zweyte Gemach / ist einem viereckigten Kasten nicht unähnlich gewesen / darinne man 49. Säulen gefunden.

Der dritte Ort ist 12. Schuh und 9. Zoll weit/ aber zerfallen gewesen / da ein Pflaster aufgebackenen Säulen gestanden.

In dem vierden Gemach hat sich ein Altar und der Boden wie eine Heerde gestaltet gefunden. Darnach sind 4. Rinnen oder Canäle hindurch gangen/ damit das Blut oder Wasser hinnaus fliessen mögen. Ferner sind vier Treppen unterwärts gangen. In diesem Gemach ist auch ein aufgerichteter Stein gestanden/ oben darauf war eine tieffe runde Höle/ wie eine flache Schale oder Schüssel / als ob eine runde Kugel darinne gelegen / mitten darauf ist diese Schrifft gar eigendlich zu lesen gewesen:

FORTV
NAE SAC
RVM. L.
CVRIRTIV
VRSINVS.

Noch ein anderer fast viereckichter/ doch etwas

etwas erhöheter rother Stein ist dabey gestanden / darinne vier sehr alte nackichte Bilder / gleich den Heydnischen Göttern. Dieser hat sich drinnen ein schwarzblaues Kleid von Tuch / dünckt der erste Theil ist gelb / der ander grün / der dritte blau / der vierdte roth gewesen. Weiter hat man fünff Figuren auf gebrannten Platten / jede andertehalb Schuh und 3. Zoll dick / auch folgende Schrifft eingedruckt gelesen:

1.

LEG. XXII. R. R. P. R.

2.

LEG. XXIIII.

3.

XXII. P. R. P. E. S.

4.

LEG. XXII. PRE.

5.

XXII. PRE.

XXXIII.

Das Berg-Schloß Schillings-Fürſt.

SChillings-Fürſt iſt ein anſehnliches Berg-Schloß über dem Flecken Franckenau oder Franckna / im Fränckiſchen Creiſe / zwey Meilen von der Marckgräfflichen Brandenburg-Anſpachiſchen Reſidentz Anſpach / zwiſchen Rotenburg an der Tauber und Dünckelſpühl. Es gehöret ſolches denen Grafen von Hohenlohe zu Schillings-Fürſt / und zwar vor itzo dem Hochgebohrnen Grafen und Herrn / Herrn Philipp Ernſten / Grafen zu Hohenlohe und Gleichen ꝛc. welcher daſelbſt Hoff hält und Anno 1697. die Regierung angetreten.

Der Urheber des Schillings-Fürſtiſchen Aſtes iſt geweſen Graff Georg Friedrich zu Hohenlohe / welcher im Jahr 1635. geſtorben. Dieſer bekam in der Theilung die Grafſchafft Schillings-Fürſt nebſt dem Ammte Bartenſtein. Sein Sohn Ludwig Guſtav ſetzte dieſe Linie fort / und hat unter andern mit Maria Anna / Graf Hermanns zu Hatzfeld Tochter / den itzigen Herrn Grafen zu Schillings-Fürſt gezeuget. Von dieſen dreyen Herrn iſt das Berg-Schloß wohl ausgebauet

gebauet worden. Ein Weg gehet über eine lange Brücke in einen Lust-Garten auf einem ausser dem Schlosse gelegenen Hügel/ von welchem man sich in den Thälern wohl umsehen kan. Es hat nur ein Thor/ eine starcke mit etlichen Thürnen gezierete Maure/ und um selbige einen tieffen Graben. Der Weg zu selbigem ist ziemlich hoch zu fahren / und am Berge mit einem Thore verwahret. An dem Berge stehen rund herum allerhand Bäume/ und wachsen auch viel Kräuter an selbigem. Unter dem Schlosse entspringet der Fluß/ die Wernitz genannt/ der durch Franckna hinget. Im dreyßig jährigen Kriege hat dieser Ort viel ausstehen und auch im letztern Frantzösischen Kriege contribuiren müssen.

XXXIV.

Die Starckenburg an der Berg-Strasse.

WEr der Churfürstlichen Mayntzischen Stadt Heppenheim an der berühmten Berg-Strasse / eine Meile von Bensheim/ welches die vornehmste Stadt in der Berg-Strasse ist/ und so weit von Weinheim / drey Meilen von Heydelberg liegt auf einem hohen mit Bäumen umwachsenen Berge das feste

Schloß

Schloß Starckenburg / zu welchem nur ein Weg durch ein Thor gehet.

Dieſes Berg-Schloß ſoll/wie einige Hiſtorici berichten von denen Römern erbauet/ und hernach von König Pipino aus Franckreich nebſt der Gegend dem Cloſter Lorſch eingegeben worden ſeyn. Das Cloſter Lorſch liegt eine halbe Meile von dieſem Schloſſe/ und iſt im dreyßig jährigen Kriege gäntzlich verwüſtet und zerſtöhret worden. Es war ehedeſſen Benedictiner- hernach Ciſtercienſer-Ordens/ iſt aber itzo ein Præmonſtratenſer Cloſter. Dem Abte von dieſem vor Zeiten ſehr reichen Cloſter Lorſch am Weſchnitz-Fluß / hat ſonſt die Berg-Straſſe gehöret/ welchem ſie aber Kayſer Friedrich der andere entzogen / und dem martialiſchen Churfürſten zu Maynтz Siegfrido III. im Jahr 1232. übergeben/ der damals dieſes Kayſers Parthey hielte.

Im Jahr 1245. hat Heinricus Biſchoff zu Speyer / ein gebohrner Graff Leiningen / des Reiches Cantzlar / das Berg-Caſtel Starckenburg mit Hülffe ſeines Bruders erobert/ nach dem ſie ſelbiges lange Zeit belagert hatten. Die Chur-Maynтziſche Beſatzung wurde von ihm ausgetrieben/ und ſtarcke Beſatzung eingeleget/ welches der gelehrte und fromme Churfürſt zu Maynтz Chriſtianus der andere zwar ſehr empfunde/ aber weil eben damals das Interre-

terregnum ſeinen Anfang hatte/ ſo bald nicht ändern konnte. Das Ertz-Stifft beſchwerete ſich aber deswegen bey dem Pabſt Innocentio dem Vierdten/bey welchem ihn Gebhardus ein Graffe von Eppenſtein ſchon ziemlich eingeſchwärtzet/ und brachten es endlich dahin/ daß die Starckenburg dem Ertz-Stifft Anno 1251. mit allen Zinſen/ Lehen/ Gerechtigkeiten und Gerichten wieder eingeräumet/ aber auch der fromme und friedliebende Churfürſt von dem Päbſtlichen Geſandten ordentlich abgeſetzet/ und gedachter Graff von Eppenſtein an ſeine Stelle erwählet wurde. Vor der Zeit an/ blieb die Starckenburg über zwey hundert Jahr in Chur-Mayntziſcher Gewalt.

Als aber Ertz-Biſchoff und Churfürſt Dietherus zu Maynt mit dem Pabſt Pio dem andern um vieler Urſachen halber zerfiel/ ſonderlich/ daß er dem Pabſt das Pallium nicht ſo theuer bezahlen / hernach auch des Pabſtes Prætenſion nicht eingehen wollen/ da er begehret/ daß Dietherus die Churfürſten ohne Conſens des Römiſchen Stuhles nicht zu einer Wahl beruffen ſolte/ ſo gewann es dieſer Gegend ein ander Anſehen. Der Churfürſt wurde abgeſetzet/ und Graff Adolph von Naſſau an ſeine Stelle erwählet. Beyde Theile machten ſich einen mächtigen Anhang/ und zogen endlich wieder einander zu Felde. Die-

therus hatte auf ſeiner Seiten Fridericum Victorioſum, teutſch der böſe Fritz genannt/ welcher einer der tapferſten Fürſten von Europa geweſen/ und allezeit einen Kern von guten Soldaten auf den Beinen hatte. Graff Adolph als neuerwehlter Ertz-Biſchoff wurde hergegen von Pabſt Pio II. Kayſer Friedrichen dem Dritten / Ludwig dem Schwartzen Pfaltz-Graffen zu Zweybrück/ Carolo Marggraffen zu Baden/ Ulrico XII. Grafen zu Würtenberg/ unterſtützet / welche ihm gleichfals eine anſehnliche Macht zuſchickten/ und damit dem Chur-Fürſten von Pfaltz unter die Augen rückten. Hierzu ſtieß noch Georgius Biſchoff zu Metz / welcher ein Marggraf von Baden war / hergegen trat Ludwig Hertzog in Bayern zu Landshut/ der Reiche zu genahmet auf des Churfürſten von Pfaltz Seite/ weil beyde mit Kayſer Friderico III. in keinem guten vernehmen ſtunden. Im Anfang war Adolphus von Naſſau mit ſeinen Alliirten ziemlich glücklich und verwüſtete einen groſſen Theil von der Unter-Pfaltz. Als ſie aber bey dem Dorffe Seckenheim am Necker ſich ſetzen wolten/ ſo rückte ihnen der Churfürſt von Pfaltz entgegen/ und griff ſie ſo glücklich an / daß die Alliirte Armee gäntzlich geſchlagen wurde. Dieſes geſchahe Anno 1642. am 1. Julii.

Der neue Ertz-Biſchoff von Mayntz ſal-

virte

viete sich mit der Stucht/ Bischoff Georg von Metz/ Marggrevff zu Baden/ und Graff Ulrich zu Wirtenberg wurden gefangen/ und musten sich sehr theuer ranzioniren. Zwey Grafen von Helffenstein und Salm waren in der Schlacht geblieben. Unter denen so man im Nachsetzen eingeholet/ waren 26. Grassen und Herren/ welche er nebst obgedachten vornehmen Herren eilff Monath gefangen hielte. Nachdem sie nun eine wichtige Rantion erleget/ da Graf Ulrich zu Wirtenberg allein hundert tausend Ducaten muste/ so liesse er sie alle zur Tafel einladen/ verbeth aber seinen Bedienten/ daß sie kein Brodt auffragen solten. Da sich die anwesenden Herren/ die vornehmen Gäste deswegen verwunderten und einander anhabeten/ endlich auch einer unter ihnen/ vorgab/ sie hab der Churfürst zu Antwort. Sie hätten ihm alle seine Mühlen verbrannt und verwüstet/ daher käme der Mangel des Brodtes vor seine Herren/ liesse aber hernach solches auffragen.

Mit dieser Rantzion und Revange war der Churfürst noch nicht zu frieden/ sondern begehrete auch von Churfürst Diethero zu Maintz einen dinlänglich Recompenz, welcher denn die gantze Berg-Strasse zur Beute thun gedachter *Diethero* von Isenburg Anno 1463. vor hundert tausend Gulden verpfete.

Nach dieſer Zeit hat Chur-Pfaltz die Berg-Straſſe bey nahe zwey hundert Jahr biß zu dem Münſteriſchen Friedens-Schluſſe beſeſſen/in welchem feſt geſtellet worden/daß Chur-Maintz dieſelbe gegen Erlegung des Pfand-Schillings wieder haben ſollte. Da nun Churfürſt Johann Philipp zu Maintz Anno 1651. hundert tauſend Rheiniſcher Gülden erlegete / ſo räumete ihm der Churfürſt zu Pfaltz/ Carl Ludwig/die gantze Berg-Straſſe wieder ein / worinne auch die Starckenburg lieget. Offterwehnte Berg-Straſſe wird in lateiniſcher Sprache via oder Strata Montana, das iſt/ ein Weg der Berge genannt; von welcher Gegend der Gelehrte *Marquardus Freherus* weitläufftig geſchrieben/ (o) und dabey etlicher Orten gedencket/ (p) daß ſolche noch von den Kriegeriſchen Römern/ unter den Kayſern Probo, Gratiano und Valentiniano erbauet worden / und des Nævii, Doſſeni, Siricii, Vinidii, Heppii, Baſini &c. Heimat bedeuteten. Es wird aber die Berg-Straß angefangen von dem Cloſter Neuburg / eine viertel Meile oberhalb Heydelberg / über dem Necker gelegen / und erſtrecket ſich durch Schrießheim / Weinheim / Heppenheim / Bensheim / biß nach Darm-

(o) Part. I. Origin. Palat. cap. VI.

(p) Part. II. cap. 5.

Darmstadt/ auf sechs Meilen. Einige Stei-
chischreiber haben gemeinet/ die Berg-Strasse
sey halb Frankisch/ und halb Schwabisch:
Andere aber/ daß sie ein Anhang des Fran-
cenlandes / unten an und neben dem Oden-
walde herstreichend sey. Sie ist wie ein lu-
stiger Garten/ darinne ohn das Gedeihen
viel Holtz/ mit allerhand Obsten und Vich-
prat versehen ist. An den Bergen ist der
schönste Weinwachs zu sehen. An den zulie-
genden Bergen under man die nutzlichsten Obst-
Gärten. In denen Gründen ziehen in
den Wassern viel Fische und Grefse. Die
Thäler lassen eine gutegenete Vieh-Weyde se-
hen / und sind sehr lustig. Die Ebenen auf
beyden Seiten haben ein unsersetzenes Frucht-
Land / und einige Waldung / darinne viel
schwarz und roth Wildpraht stehet. Der
Italianische Theologus Zanchius soll davon
gesaget haben: O Germania, Germania,
quam bonetur velles esse Italia. O deutsch-
land/ deutschland/ wie gerne wolteste
Italien seyn / weil du die Berg-Straße
besitzen. Die Lufft ist gesund und sind aller
Orten gute Wasser. Zwischen diesen allen
nun gehet zwischen den schönsten Weisheck-
Hüsse/ Mandel- und andern Bäumen hin-
durch die Land-Strasse auf Francfurt. Es
solle diese Berg-Strasse vor vielen hundert
Jahren / zum Theil zu Graffschafft Laden-

burg/daſelbſt des Grafen Sitz und das Hoff-Gericht geweſen / theils aber zum Cloſter Lorſch gehöret haben/welches letztere endlich ſolche mit einander überkommen. Wie es hernach an Chur-Maintz gediehen/iſt vorher ausführlich erzehlet worden. Woraus denn ſattſam zu erkennen/ daß Chur-Pfaltz hernach von dem Maintziſchen Kriege keinen Schaden gehabt. Es geſchahe zwar noch in eben dem Jahre / da Churfürſt Friedrich Anno 1462. bey Seckenheim geſieget / daß der neue Churfürſt zu Maintz / Graff Adolph von Naſſau mit Hülffe Ludwigs des ſchwartzen Hertzogs in Bayern / und Verrätherey einiger Bürger zu Maintz am 27. Octobris unvermuthet die Stadt Maintz überſtiege / und ſeiner Armee durch Anweiſung zweyer Rathgeber aus den Bürgern / welche Dudo und Ordewin hieſſen/ den Eingang eröffnete / die Stadt plünderte/ in Brand ſteckte/ und mit dem Frauen-Zimmer übel umgehen lieſſe. Dem ohngeachtet behielte Chur-Pfaltz die Berg-Straſſe zu ſeiner Vergnügung/und unterſtützte Dietherum nach Möglichkeit. In der Verwirrung bey dem unverſehenen Uberfall war Dietherus an ſtarcken Seulen zur Stadt-Mauern herunter gelaſſen/ und kam mit Hülffe eines Kahnes auf dem Rhein nach Wunſch davon. Bey ſeiner Abweſenheit wurde denjenigen ſo es mit

ihm

ihm gehalten übel mit gespielet / ihre Töchter geschändet / 500. massacrirt / die Baarschafft entzogen und viele gar verjaget. Die Stadt Maintz so bißhero eine Reichs-Stadt gewesen / kam um ihre Freyheit / welche sie nach der Zeit nicht wieder erhalten können. Von diesem Fato zeiget der Vers, so die Jahr-Zahl 1462. hält /

ECCe LVIt fato MogVntIa Capta seCreto.

Wegen der Schlacht bey Seckenheim / ließ Churfürst Carolus Victoriosus zu Pfaltz / an dem gedachten Dorffe eine Pyramide aufrichten und daran diese Inscription setzen:

Als man zahlt nach Christi Geburt M. CCCCLXII. Jahr / auf *S. Paulus* Gedächtnüß-Tag / sind auf dieser Wahl-Stadt / durch Hertzog Friedrichen / Pfaltz-Graffen beym Rhein ꝛc. und Churfürsten niedergeworffen worden / Herr Georg / Bischoff zu Metz / Marggraff Carl zu Baden / und Graff Ulrich von Würtenberg / mit einer mercklichen Zahl ihrer Diener / Graffen Herrn und Knechten / und derselben die in solchem Gefechte todt blieben sind / wolle GOtt barmhertzig sein.

Im folgenden Jahre 1463. wurde endlich

die Sache dahin verglichen / daß Graff Adolph von Nassau Churfürst zu Mayntz bleiben / hergegen Dietherus, der abgesetzte Ertz-Bischoff vier einträgliche Aemter / Lohnstein / Höchst / Steinheim / und Diepurg zu seiner Ergetzlichkeit haben / Churfürst Carl zu Pfaltz aber Starckenburg / Heppenheim / Bensheim / Mörlebach / Lorsch mit allen Gerechtigkeiten gegen die an Dietherum gezahlte hundert tausend Gulden / biß zu wieder Erlegung des Pfang-Schillings behalten sollte.

Im Jahr 1475. starb Churfürst Adolph zu Mayntz / da denn das Dom-Capitul einstimmig den alten annoch lebenden Churfürsten Dietherum von Isenburg wieder verlangete / welcher sich diese neue Ehre auch gefallen ließ / und zwey Jahr hernach Anno 1477. zur Danckbarkeit eine Academie aufrichtete. Hierob contestirte Pabst Sixtus der Vierdte sein Vergnügen / approbirte die Fundation, und erhielte der Universität herrliche Privilegia, (q) welches der Stadt Mayntz einiger massen zu statten kam / die durch Adolphum ihre Freyheit verlohren / und im Tumult über zwantzig mahl hundert tausend Gülden Schaden erlitten hatte. (r) Er bauete auch ein

(q) Sebastian. Munsterus in Cosmograph. Libr. V. cap. 157. p. 996.

(r) Caspar. Bruschius de Episcopt.

ein Schloß in Maynz S. Martinsburg genannt am Rhein zu unterſt der Stadt/welches der unruhige Marggraff Albrecht von Brandenburg-Bareuth Anno 1552. anſtecken und zerſtöhren laſſen. Churfürſt *Daniel Brendel* ließ ſolches hernach wieder aufführen.

Im Jahr 1688. hatten die Frantzoſen im Anfang des Decembris einen Anſchlag auf die Starckenburg bey Heppenheim gemachet/ ſolches mit Liſt zu erobern. Als ſie aber unterwegens erfahren/daß die Teutſchen ihnen einen Tag zuvor kommen/ und ſolches beſetzet hätten/ ſo nahmen ſie ihren Weg wieder zurücke.

Im folgenden 1689. Jahre im Januario occupirte ein ſtarckes Detachement aus Heydelberg / Mannheim und Franckenthal die Stadt Heppenheim/ und hatten Ordre die Starckenburg über Heppenheim mit Gewalt anzugreiffen. Es war aber das Schloß mit aller Nothdurfft verſehen/ und mit etlichen hundert deſperaten Heſſen/vielen Schnaphanen/und Bauren beſetzet/ welche ſich in vier Anfällen ungemein hitzig gewehret. Die Frantzoſen fiengen an zu miniren/ und beſchoſſen das Schloß mit 8. Canonen und zwey

Germaniæ cap. II. p. 19. confer. Henrici Mutii Chron. German. Lib. XXIX. p. 298.

zwey Mörsern / dadurch die Besatzung aus Desperation einen grausamen Ausfall wagte und die Frantzosen nöthigte den Ort zu verlassen / nach dem sie einen vornehmen Grafen / viel Officierer und Soldaten eingebüsset. Die Stücke hatten sie in gröster Eile salviret. Solchergestallt wurde die Starckenburg von einer hefftigen Belagerung befreyet.

XXXV.

Das Berg-Schloß Windeck.

AN den Flusse Wisgotz oder Weschnitz / bey der Stadt Weinheim / an der Berg-Strasse / zwey Meilen von Heidelberg / so weit von Bensheim und acht Meilen von Franckfurt / liegt das Schloß Windeck auf einem Berge / mit einem hohen Thurne. Dieses Berg-Schloß ist mit einer starcken Mauer verwahret und hat nur einen Zugang. Es ist eine uralte Structur, aus den Ruinen eines Römischen Castells aufgeführet / welches ein Abt von Lorsch zerstöhret / hernach aber zum Schutz gedachten Closters wieder aufführen lassen. Es muthmassen einige / daß dieses Berg-Schloß allezeit dem Closter Lorsch zugestanden / ob gleich die unter dem Schlosse gelegene Stadt Weinheim andere Herren erkennet / und dieses

ſes daher/weil der Abt ſelbiges ohne jemandes wiederſprechen nach Gefallen zerbrechen und wieder bauen dörffen.

Die Stadt Weinheim hat vor alters Chur-Pfaltz gehöret / iſt aber hernach an Chur-Maintz für fünff tauſend Pfund Heller verſetzet worden/ welches Stifft die Burg Windeck von dem Cloſter Lorſch erhalten. Nach der Zeit ſuchte Rupertus der ältere Churfürſt zu Pfaltz ſein Recht auf dieſe Oerter zu behaupten/ und vergliche ſich mit Henrico III. Churfürſten zu Maintz dahin/ daß die Stadt Windenheim mit dem Schloſſe Windeck wieder an Chur-Pfaltz übergeben wurde / welche es vor Zeiten ſamt andern Fahn-Lehen von dem reichen Cloſter Lorſch bekommen. (s) Anitzo gehöret die Stadt und Ammt Weinheim mit dem Berg-Schloſſe Windeck dem Hohmeiſter/Teutſchen Ordens zu / und haben die Herren von Rebenhaupt/ wie auch die von Schmiedeberg ihre Wohnungen in der Stadt. Der Churfürſt zu Pfaltz hat aber die Landes-Hoheit über Windeck und Weinheim. Hier lieſet man folgende Reimen als eine Antiquität:

Der

(s) Vid. Marquard. Freher. Part. I. Origin. Palat. cap. VII. & Part. II. cap. V. p. 18.

Der Kayſer will haben ſeine Treu und Pflicht/
Der Paſtor will ſeyn frey und quitt/
Der Edelmann ſpricht ich bin auch frey/
Der Jude treibt ſein Wucherey/
Der Soldate ſpricht ich gebe nichts/
Der Bettelmann ſpricht / ich habe nichts./
Da ſpricht der Baur/ das muß Gott walten/
Muß ich denn dieſe alle erhalten/
So geb ich mich gedultig drein/
Und wills alſo zufrieden ſeyn.

Im Jahr 1632. eroberten die Schweden im Februario die Stadt Weinheim und auch das Schloß Windeck / übergaben es aber Anno 1635. am 2. Octobris, wieder an den Hertzog zu Neuburg. Anno 1644. im Novembri haben die Frantzoſen zu Oppenheim über den Rhein geſetzet / und zu Weinheim Quartier gemacht / auch die Burg Windeck erobert / ſind aber durch die Bayern wieder ausgetrieben und über den Rhein zugehen gezwungen worden. Merian berichtet von dieſen Oertern nachfolgendes: (t) Weinheim liegt

(t) Matth. Merian Topographia Palatinatus Rheni pag. 53.

ligen an der Berg-Straſſe eine Meile unter Schwetzheim / an dem Waſſer Weyoss / oder Weſchnitz / darinne viel gute Fiſche und Forellen gefangen werden / welches Fluß ein da-ſelbſt aus dem Rachen der Berge des Oden-waldes / entſpringt / und ſich darein / ungefehr und das Rheinſche durchfleuſt / biß es bey Stein / wie Brocherus ſchreibet / in den Rhein fället. Etliche wollen aus den gehauenen Steinen im Erdreich / in den Wein-Gärten allhie / darauf die Nahme Carnuntum gethan / den muthmaſſen / als ob die Römer aus dieſer Gegend eine Stadt dieſes Nahmens erbauet hätten / aus welcher Zerſtörung durch die Fran-cken geſchehen / der Frecken Weinheim er-wachſen / ſo in den alten Briefen / der Caroli-ner Winenheim / und in des Tuchers Weiſen-feld Stiffung / in Anno 161. Winenheim genannt werde / dahin des Schiffes / oder Ca-ſtels / über dieſem jetzigen Stadlein gelegen / Nahmen noch heutiges Tages / Winnecker-heiſſe. Und dermittel man dahero Winne-bergk-haus, einer aus den Autoribus L. Salicæ, von hier dörtin geweſen. Wie denn in dem Fränckiſchen Recht gelesen werde / daß hier Fränckiſche Herrn ſeyn erwählet worden / wel-che in den drey Oertern / über Rheins / zu Sala-heim / Bodenheim / und Winnheim / als Cent- oder Gerichts-Oertern / ſollen zu Gerich-te ſitzen a. ſ. a. Anno 1688. im Januario da-

ben die Frantzosen diesen Ort erobert/ und so wohl in der Stadt als Schlosse übel gehauset. Unter dem Schlosse Windeck sollen vor dessen verborgene Gänge gewesen seyn. Im Jahr 1647. den 21. Novembr. übergaben die Hessen Windeck an die Kayserlichen.

XXXVI.

Muschel-Landesberg.

AN dem Zweybrückischen Ammte Meissenheim eine Meile von der Stadt Meissenheim und anderthalb Meilen von Creutznach liegt das vor dessen schöne und ansehnliche Zweybrückische Fürstliche Residentz-Schloß Muschel-Landsberg auf einem hohen Berge / welches in dem vorigen Frantzösischen Kriege ziemlich ruiniret worden. Es residirete darauf Friedrich Ludwig/ Pfaltz-Graff zu Zweybrück/ ein Sohn Friderici Casimiri, Pfaltz-Grafens bey Rhein/ welcher Anno 1645. gestorben. Im vorigen Kriege rissen die Frantzosen dieses Schloß und Güther als eine Elsasische Dependenz mit Gewalt zu sich/ in welchem Zustande Pfaltz-Graff Friedrich Ludwig Anno 1681. am 1. Aprilis gestorben. Dieses Schloß hat Pfaltz-Graff Alexander von Zweybrück/ in dem

dem Kriege mit Philippo Ingenuo Churfürſten zu Pfaltz Anno 1504. erhalten.

XXXVII.

Das Berg-Schloß Meidenburg Elſaß.

MEidenburg / oder Mädeburg / lat. Madeburgum genannt / iſt ein feſtes Berg-Schloß dem Ertz-Stifft Speyer gehörig / 4. Meilen von Speyer und anderthalbe Stund von der berühmten Feſtung Landau im Gebürge gelegen. Dieſes gehörete vor Zeiten denen Freyherrn von Fleckenſtein / welche ſolches wohl befeſtiget hatten. Als aber Friedrich von Fleckenſtein es mit Ertz-Biſchoff Adolpho zu Mayntz / wieder Fridericum Victorioſum Churfürſten zu Pfaltz gehalten und mit in der berühmten Schlacht bey Fleckenheim geweſen / und Anno 1470. hernach in Streit mit Friedrichen von Roſenberg geriethe / ſo ſecundirete der Churfürſt den von Roſenburg und eroberte das Schloß Meidenburg mit Sturm / behielte es auch jure victoriæ Seckenheimenſis, deren Jahr-Zahl M.CCCC.LXII. in nachfolgenden damals verfertigten Verſen ſtehet;

Als

Als ein *A.* mit einem *I.* gezieret/ (u)
Vier Hufeisen waren *formiret*/ (x)
Ein Art und der Apostel Zahl (y)
Geschach die Schlacht am Necker-Thal (z)
Da schlug und fieng ein junger Pfälzer/
Ein Bader/ Jäger/ und Sältzer/
Friedrich der Siegreich wohlgenannt/
Der Churfürst Zier durch alle Land.

Sein Nachfolger war desto unglücklicher/ nemlich Philippus Ingenuus Churfürst zu Pfaltz. Dieser nahm sich seines Anno 1504. von Kayser Maximiliano I. in die acht erklährten/ und mitten unter den Waffen verstorbenen Bruders Ruperti virtuosi hinterlassenen Kinder / Ottonis Heinrici und Philippi mit grossen Eifer an / und suchte sie in der Bayrischen Erbschafft / so den Landshutischen Antheil betraff/ wieder Hertzog Albertum IV. in Bayern zu beschützen. Dieser fundirete sein Recht

(u) Bedeutet das M. (x) sind die vier CCCC. so vier hundert bedeuten. (y) ist das L. so bey den Römern 50. ausgemachet/ und die XII. Zahl/ weil so viel Aposteln gewesen. (z) Die Schlacht bey Seckenheim Anno 1462.

Recht auf einen Vergleich/ den er mit seinem Vetter Georgio dem Reichen zu Landshut getroffen/ vermöge dessen einer dem andern/ sterbenden/ sein Land das Bayerland mit einander könnte vereinigt werden. Die jungen Pfalz-Grafen vermeinten damit ein Recht zu haben/ weil ihre Mutter Elisabetha/ Georgii Ducis zu Landshut Tochter und Pfalz-Graff Ruperti vierdtes Gemahlin/ von ihrem Vater zu einem Erben im Testamente eingesetzet worden/ so ihnen aber von Hertzog Alberto IV. zu München disputirlich gemacht wurde/ wie ich bereits im ersten Theile dieses conferten Unterthanen angezeiget habe p. 1. 2. 3. 4. 5. In währenden diesen Zeiten/ da Kayser Maximilianus I. Wilhelmus Land-Graff zu Hessen/ Ulricus Hertzog zu Würtenberg/ Alexander Pfalz-Graff zu Zweybrück/ Friderichus Marggraff zu Brandenburg/ deren Hertzog zu Braunschweig/ der so genannte Schwäbische Bund die Grafen von Eppingen und die Republique Nürnberg/ sämtlich auf des Hertzog Alberti IV. zu Bayern Seite waren/ kam der Churfürst zu Pfaltz Philippus ingenuus ganz ungefehrlich/ und wurde geschehen lassen/ daß ein jeder nach Belieben etwas wegschnapte. Hertzog Ulricus von Würtenberg eroberte vor sich/ reichte Mecklenburg/ dem Baldenstein

Neuſtadt am Cocker/ Winsberg/ Maulbrunn und Meckmühl. Die Meidenburg verkauffte er zehn Jahr hernach Anno 1515. dem Biſchoffthum zu Speyer/ dem es noch mit ſeiner umgelegener Voigtey gehöret. Heſſen bekam Homburg an der Höhe/ Umſtadt und Utzberg / mit noch etlichen geringern Oertern. Pfaltz-Graff Alexander zu Zweybrück erhielte Muſchel Landesberg / und einige Flecken/ die Stadt Nürnberg / Altorff / Lauffen und Hersbrück vor aufgewendete Koſten/ welche Plätze ſie auch biß auf den heutigen Tag behalten.

Die jungen Pfaltz-Graffen Otto Heinrich und Philipp bekamen nach einem Landverderblichen Kriege und vielem diſputiren endlich die ſogenannte junge Pfaltz/ vermöge eines zu Coſtnitz aufgerichteten Vertrages und Friedens zu welchem Fridericus der Weiſe Churfürſt zu Sachſen das meiſte beygetragen. Hierzu wurden folgende Oerter geſchlagen. 1. Allersberg. 2. Burchſtein. 3. Burgheim. 4. Calmütz. 5. Ehrendorff. 6. Floß. 7. Graißbach. 8. Gundelfingen. 9. Haideck. 10. Hemau. 11. Heinsberg. 12. Hipolſtein. 13. Hochſtädt/ wo 1704 die Frantzoſen biß aufs Haupt geſchlagen wurden. 14. Hombaur. 15. Kornbrunn. 16. Laber. 17. Laugingen. 18. Lengfeld. 19. Monheim. 20. Neuburg an der Donau / welches heutiges

Tages

Tages den Titul eines Hertzogthums führet. Weil nun die andern alle hiervon auf gewisse masse dependiren / so wird das Hertzogthum Neuburg gar offt die junge Pfaltz / welche von der Unter- und Ober-Pfaltz zu unterscheiden ist / genennet. 21. Regenstauff. 22. Reinhardshafen. 23. Schidmühl. 24. Schwandorff. 25. Schweigendorff. 26. Sultzbach in der Obern-Pfaltz / so nun seinen eigenen Fürsten aus den Fürstlichen Hause Pfaltz-Neuburg hat. 27. Velburg. 28. Vohendruß. 29. Weiden.

Im Jahr 1525. rückte ein gantzer Schwarm aufrührischer Bauren vor die Meidenburg / und richteten das Schloß übel zu. Es wurde aber hernach wieder befestiget. Im Jahr 1622. am 12. Aprilis, eroberte dieses feste Berg-Schloß der berühmte General, Graff Ernst zu Mansfeld / mit seinen eigenen Trouppen / nachdem die Guarnison sich tapfer defendiret und ihm vorher zwey Stücke und eine Fahne abgenommen hatte. Darauf eroberten es Anno 1635. die Kayserlichen auch mit Accord und befestigten dieses Bischöffliche Berg-Schloß zu einer tapfern Gegenwehr. Anno 1688. wurde Meidenburg von denen Frantzosen erobert und mehrentheils verwüstet.

XXXVIII.

Das Schloß Staleck.

BEy der Chur-Pfältzischen Stadt Bacharach im Nieder-Rheinischen Creise/ zwischen Bingen und Ober-Wesel / eine Meile von dort und 2. von hier/ 6. Meilen unter Mayntz/ 8. Meilen über Coblentz liegt das feste Schloß Staleck. Dieses liegt auf einem hohen Berge/ hat einen runden Thurn/ dessen Gemäuer 14. Schuh dicke/ und sehr feste ist. Gegen über sind zween hohe Berge der Kühlberg und der Voigtsberg / so ebenfals wie der Schloß-Berg / mit Wein-Stöcken besetzet sind. Der Weg war vor dem Kriege aus der Stadt auf beyden Seiten mit starcken Mauren und Wällen eingefasset und der Eingang mit drey Thoren/ unter hohen Thürnen nacheinander verwahret.

Im Jahr 1190. hat Pfaltz-Graff Conrad auf dem Schlosse Staleck seine Residentz gehabt/ und hat solches nebst Bacharach von dem Ertz-Stifft zu Cölln/ als ein Mannes-Lehen empfangen. Im Jahr 1632. den 6. Januarii eroberten die Schweden die Stadt Bacharach / und belagerten darauf das Schloß Staleck mit grosser Gewalt / welches gedachter Stadt gegen Mittag lieget.

Weil

Weil sie aber davor nichts ausrichten konnten/ so brachten sie mit unglaublicher Mühe einige Stücke auf den hohen Kühlberg / und setzten dem Schlosse so sehr zu/ daß sich selbiges den 9. Januarii, mit Accord ergeben muste. Im Jahr 1639. eroberten solches die Weymarischen und Frantzosen / verliessen es aber bald wieder. Anno 1644. eroberten Stadt und Schloß die Frantzosen / und setzten sonderlich das Berg-Castel Staleck in guten Defensions-Stand. Darauf kamen die Lotharingischen und legten sich in Bacharach im Novembri. welche Stadt sie gäntzlich ausplünderten. Das Schloß Staleck beschossen sie auch Tag und Nacht/ und zogen hernach davon / weil sie die hitzige Gegenverfassung gesehen.

XXXIX.

Das feste Berg-Schloß Greiffenberg bey der Stadt Trarbach.

IN der Unter-Pfaltz bey der Pfaltz-Gräfflichen Birckenfeldischen Stadt Trarbach liegt an der Mosel auf einem hohen Berge / das itziger Zeit wohlbefestigte Berg-Schloß Greiffenberg/ so einige Grafenburg nennen. Von diesem Schlosse kan die Mosel bequem bestrichen werden / weswegen im dreißig jährigen Kriege es bald von den

Schweden / bald von den Frantzosen oder Spaniern besetzet gewesen. Das Schloß hat zwey Thore / eines von dem Felde / das andere aus der Stadt / welche beyde durch wichtige Aussenwercke bedecket sind. Um diese Gegend herum wächset auch der Wein wohl und gut.

Anno 1687. bemächtigten sich die Frantzosen diesses Schlosses und auch am 7. September der Stadt Trarbach und legten gegen über jenseits der Mosel eine vortreffliche Festung an / Mont Royal genannt / wo sie dreyfache Wercke über einander befestigten. Das erste wurde Roches, das andere Chiens, das dritte Laterne, insgemein aber alles die neue Königliche Real Festung (Mont-Royal) genennet. Vor diesem Kriege war Greiffenberg nur mit einer hohen Maur / tieffen Graben und einigen Thürnen umgeben / wozu aber die Frantzosen neue Wercke und einen Wall geleget. Im Rißwickischen Friedens-Schlusse Anno 1697. musten sie Greiffenberg und die Stadt Trarbach ihren rechtmäßigen Herren restituiren / und Mont-Royal schleiffen / welches gantze Millionen zu erbauen gekostet.

In dem blutigen Spanischen Successions-Kriege / darein auch Teutschland verwickelt worden / eroberte der Graff von Tallard / Frantzösischer Feld-Marschall / das Berg-Schloß zu Trarbach / Anno 1702. den 8. Novem-

vember mit Accord / wodurch die Frantzosen einen Haupt-Paß an der Mosel bekamen und grosse Unruhe verursachten. Im Jahr 1703. am 21. Januarii, wurde das Städtgen Trarbach durch die Hessen-Casselischen und andere Kayserliche Auxiliar- Trouppen von einer Batterie aus Traben mit 16. Stück von 16. Pfunden zuschiessen angefangen. Als nun den gantzen Tag hiermit continuiret worden war / forderten die Belagerer durch einen Tambour gegen Abend die Stadt auf / welchem aber die Frantzosen zur Antwort gaben / weil sie angefangen Breche zu schiessen / so möchten sie auch continuiren / sie wolten ihrer erwarten. Darauf hielten die Hessen mit schiessen etwas inne und erhöheten ihre Wercke. Weil nun die Frantzosen keinen Schuß und kein Stück mehr sahen / so waren sie gantz frölich und sagten schimpfflich: **die Teutschmann ist der Stück eingefroren / und hat sich kein mehr Pulver.** Als sie aber Hauffenweise in solcher Sicherheit vor die Stadt lieffen und Kugeln auflasen / daß nicht über 200. Mann in den Ring-Mauren und auf den Wällen blieben / so griff der Hessische Obriste Steckenroth mit 600. seiner und Holländischen Völcker / auserlesen Granadirern gegen Abend um 8. Uhr den 23. Januarii, die Stadt von allen Thoren an sieben Orten mit unglaublicher Furie an / biß endlich

nach einem halbstündigen Gefechte und geschossener Breche die Hessen bey dem Laboratorio und in das Mosel-Thor eine Bombe legeten/ worauf die Frantzosen die Chamade, sie hingegeben den Marsch schlugen auch solcher gestallt an zwey Orten sich dieser Stadt mit stürmender Hand bemeisterten/ dabey die Bürger ihre Häusser zugemachet und Lichter heraus gestecket hatten/ da denn die Frantzosen/ so viel ihrer davon kamen / sich in grosser Eile auf das Schloß Greiffenberg reterireten. Von den Frantzosen wurden 150. Gemeine / 4. Capitains, 4. Lieutenants, 4. Fändriche und 2. Commissarien gefangen. Der Todten waren auch eine ziemliche Anzahl. Darauf wurde das Schloß Greiffenberg bloquiret / und am 10. Februarii dermassen beschossen / daß solches durch das unaufhörliche Bombardement in vollen Brand gerieth/ und der Gouverneur Monſ. Banavis genöthiget wurde sich in die Gewölber unter der Erden zu retiriren. Weil aber damals kein Sturm von den Alliirten vorgenommen wurde / so machte der Gouverneur alle Gegenverfassung zu einer desperaten Gegenwehr. Als nun die Hessen erfahren/ daß der Frantzösische *General* Tallard auf sie anmarschierte / das bloquirte Schloß Greiffenberg zu entsetzen/ so huben sie die Bloquirung unter dem Commando des Obristen La-Ro-

che

che ohne geringſte Diſordre auf / zogen aus den Thürnen unter dem Schloſſe fort nach der Stadt zu / welche ſie den 23. Januarii, erobert hatten. Daß Schloß hätte ſich am 15. Februarii ergeben / wenn ſie in den Accord des Gouverneurs einwilligen wollen. Denn ſie hatten dieſes Schloß durch Einwerffung der Bomben und Feuer-Kugeln allbereit zum Stein-Hauffen gemacht / und weil ſie denen Gewölbern keinen Schaden thun konnten / die ſämmtliche Artillerie vor etlichen Tagen in Schiffen nach Coblentz abgeführet / welches 8. Meilen davon lieget. Nunmehro aber zogen ſie ſich mit denen in dem Städtgen Bern-Caſtel (ſo Chur-Trieriſch iſt) und zwiſchen Veldenz und Trarbar an der Moſel lieget) gelegenen Holländern nach Caſtellaun, welche Stadt Pfaltz und Baden gemeinſchafftlich haben. Sie liegt auf dem Hundsrück / zwiſchen Ober-Weſel und Beilſtein ohnweit Simmern.

Weil nun denen Alliirten an dem feſten Schloſſe Greiffenberg von ungemeiner Stärcke viel gelegen war / ſo machten ſie im folgenden 1704. Jahre alle möglichſte Anſtalt / ſich dieſes Paſſes zu bemächtigen. Am 3. Novembris langete endlich der Engelländiſche Mylord von Marlborough und der Printz von Heſſen-Caſſel / die Generalen Spiegel / Dedem / Schultz / Eberfeld mit denen

gar gutem Stande befunden. Der eigendliche Vorrath den man daſelbſt gefunden / beſtehet in folgender Specification, 15. Stück Geſchützes / 50. Tonnen Pulver / 500. Musqueten / 50. Doppelhacken / 400. Flinten / welche aber mehrentheils unbrauchbar waren / 400. Hand-Granaten / 30. Stück-Kugeln / 200. ſechspfündige Bomben / 20. Centner bleyerne Kugeln / 15. Centner Lunten / 300. vierpfündige Bomben / 1. Feuer-Mörſel / 200. eiſerne Pickel / 200. Klafftern Brennholtz / 8000. Pfund an allerhand Fleiſch und Speck / 1000. Säcke Mähl / 800. Maaß Brandewein / 400. Pfund Lichter / 1. Fuder Oel / 1. halbe Ohm Baumöl / 50. Fuder Waſſer in denen Ciſternen / 35. Fuder Wein / 20. Fuder / welche dem Commendanten und andern Officirern gehöret / die ſie mehrentheils aus der Nachbarſchafft herum erbeutet / ſieben lebendige Schaafe / welche die Frantzoſen geſchlachtet / und mitgenommen. Nach der Zeit haben die Frantzoſen auf Trorbach und Greiffenberg offt einen Anſchlag gehabt / iſt aber allezeit mißlungen. Das Berg-Schloß commandiret einen gantzen Strich biß Trier / Coblentz und nach Rheinfels zu / und iſt ein importanter Paß an der Moſel / die Gegend in Sicherheit zu halten. Was die Frantzoſen aus dieſer Feſtung der Gegend vor Schaden gethan / iſt nicht zu beſchreiben. Daher

es ein gutter Zeichen war, daß die Allianz in importunen Ort nicht besser versorget, und zugelehen / daß der Baron von Bettendorff sich aus Mangel der Munition Anno 1702. am 8. Novembr. nach einer 3. Täglichen Belagerung an die Franzosen ergeben müssen.

LX.

Das Berg-Schloß Lützelstein / im Unter-Elsaß.

Vier Stunden über Elsaß-Zabern / sechs Meilen von Straßburg und eine Meile von Bischweiler liegt auf einem hohen Felsen / das schöne Schloß Lützelstein / welches vor dessen beydes den Lager- und der Vestitication nach / fast vor unüberwindlich gehalten worden. Es haben es starcken Wall / treffliche Pasteyen und tiefe Thäler / und nur ein Thor gegen Morgen zu. Unten am Schloß liegt ein Städgen auch Lützelstein zu nannt. Das Schloß ist wohlerbauet / und im dreyßig jährigen Kriege / weil es neutral geblieben nicht eingenommen worden. Es wird von den Einwohnern schlechtweg einem Back-Ofen vergliechen. Und den Schloß ist keine Cappelle und sind die Herrschafften gehalten in die Stadt zu gehen. Das Wasser wird durch hohe Kasten von einem andern Berge durch

durch Teiche geleitet. Dem Städtgen hat Hertzog Carl von Lothringen starck zugesetzet/ weil es am Lotharingen gelegen / und gleichsam ein Schlüßel zu selbigem Orte ist.

Einige Historien-Schreiber geben vor/ daß einer Nahmens **Lützelmann** / den man zu Kayser **Carls des grossen Sohn** machet / und die Pfaltz inne gehabt / das Schloß um das Jahr Christi 815. ausgebauet / und allda eine Zeitlang residiret. Von diesem sollen hernach die alten Graffen **von Lützelstein** ihren Ursprung / und das Schloß seinen Nahmen haben / welches wir dahin gestellet seyn lassen.

Lützelstein ist eine uralte Graffschafft/ des Heil. Römischen Reiches/ in dem **Wasgow**/ ein Schlüssel aus dem Reich in das Westerrich und Lotharingen/ hat vor Zeiten seine eigene Grafen gehabt. Die letztere waren **Jacob und Wilhelm**/ welche sich wieder ihren Lehn-Herrn / Churfürst Fridericum Victoriosum zu Pfaltz/ **der böse Fritz** zugenahmet/ auflehneten / und die Waffen wieder ihn ergrieffen. Dieser versammlete einige Trouppen / rückete damit vor das Schloß **Lützelstein** / und eroberte selbiges mit Sturm/ nach dem er zwey Monath und sieben Tage davor gelegen hatte Anno 1452. die Graffen versahen sich keines **honetten Tractaments, und kamen durch einem heimlichen**

Aus-

Ausgang/ den sie am Gebürge gehabt/ des Nachts davon/ und sind hernach im Elend gestorben. (a) Vor der Zeit ist **Lützelstein** bey der Chur-Pfaltz geblieben biß Anno 1559. da es Otto Heinrich der großmüthige Churfürst zu Pfaltz/ Georgio Johanni, Pfaltzgraffen zu Veldentz überliesse/ welches ein appanagirter Herr von Zweybrück war/ der **Lautereck**/ eine Stadt und Schloß am Lauter- und Glan-Flusse nebst *Veldenz* zwischen **Birckenfeld**/ **Trarbach** und *Bern-Castel* hatte. Der letzte Pfaltz-Graff von Veldenz Leopold Friedrich wolte sich nach dem **Nimmwegischen Friedens-Schlusse**/ da die Frantzösischen Unionen und Reunionen angiengen nicht submittiren/ daher ihn die Frantzosen aus dem Lande jagten. Er reterirete sich zwar nach **Strasburg**/ und vermeinte daselbst sicher zu leben/ wurde aber/ nachdem diese importante Festung den 20. Septembris Anno 1681. durch eine Verrätherey an den König in Franckreich übergeben worden/ genöthigt sich zu submittiren/ und lebte also als ein Frantzösischer Vasall biß 1694. da er am 19. Septembris, zu Straßburg Evangelisch-Lutherisch gestorben. Wegen der Succession in seinen Ländern haben Schwe-

(a) Bernhard Hertzog in der Elsasser Chron. lib. V. fol. 101. seqq. conf. Trithemius fol. 367.

Schweden / Chur-Pfaltz / und Pfaltz Birckenfeld gestritten / da denn das Parlament zu Metz solches dem letztern zugesprochen. Im X. Articul des Rißwickischen Friedens-Schlusses wurde solches Chur-Pfaltz zuerkannt / welcher auch darauf Possession genommen. Es hat aber im Jahr 1699. der Königliche Frantzösische hohe Rath zu Colmar Pfaltz-Graff Christiano zu Birckenfeld nicht nur die gantze Graffschafft / Schloß und Stadt Lützelstein / sondern auch die Gemein Herrschafft Gürtenberg / daß Hauß zu Ottenbach / den Zehenden zu Weissenburg und Kleeburg zugesprochen und dabey de facto geschützet / worwieder Chur-Pfaltz vergeblich protestiret hat. Im Jahr 1708. sind wegen dieser strittigen Successions-Sache zu Franckfurth am Mayn / Tractaten gepflogen worden / die aber nicht zu Stande kommen. Also bleibet Pfaltz-Birckenfeld im Besitz von Lützelstein / welches vortreffliche und wohlbefestigte Berg-Schloß von denen Frantzosen starck befestiget worden / die itzo Besatzung auf selbigen haben. Sie haben nun auch den bey dem Schlosse liegenden hohen Berg / die Altenburg genannt starck befestiget / und eine Real-Schantze von fünff Bollwercken daselbst angeleget.

Von

Von dieser Festung sind drey Theile ein von dem Stifft Straßburg dependirendes Lehen/ so das Stifft dem Pfaltz-Graffen am Rhein zu Lehn aufgetragen / und von der Veldentschen Linie bißhero gedachter massen besessen worden. Wie aber der letztere Pfaltz-Graff zu Veldentz/ Leopoldus Ludovicus, im Jahr 1694. ohne männliche Erben verstarb/ wolte das Stifft gedachtes Berg-Schloß als ein eröffnetes Lehen einziehen/ deme sich aber Chur-Pfaltz wiedersetzte/und dem Cardinal von Fürstenberg / als Bischoff zu Straßburg / in einem an denselben abgelassenen Schreiben vorstellete; daß mit diesem Berg-Hause/ nicht die Veldenische Lienie alleine / sondern das gantze Hauß Pfaltz von dem Stifft belehnet sey; massen solches allbereit König Ruperto, dem allgemeinen Stam-Vater der Pfaltz-Graffen/angehörig gewesen/ und nach dessen Anno 1410. erfolgten Tode unter seine Söhne getheilet worden / von denen Pfaltz-Graffen Stephanus seine daran habende Helffte dem ältern Bruder Pfaltz-Graff Ludovico im Jahr 1417. überlassen.

Nach Abgang aber der alten Chur-Linien/ sey Lützelstein auf den Veldentzischen Stamm Anno 1560. devolviret / und sey Hertzog Wolffgang Anno 1565. nach vorher erhaltenen unterschiedenen Inductis, mit sol-

chen drey Theilen gedachter Festung durch den damaligen Bischoff Erasmum, vor sich und seine Erben und Descendenten / Pfaltz-Grafen am Rhein / würcklich investiret und belehnet worden; und ob zwar in nachfolgenden 1566. Jahr eine anderwärtige Theilung unter beyden Stämmen erwehnten Veldentzischen Hauses / und benahmentlichen / zwischen vorgedachtẽ Wolfgangen / uñ dessen Vettern Hertzog Georg Hansen erfolget / uñ dem letztern / dariñen das Lützensteinische Lehen / so einige Jahre pro indiviso besessen und genossen wurde / alleine überlassen worden / so hätten jedoch dabey so wohl die Erbtheiler / und ihre Descendenten / Pfaltz-Graffen beym Rhein / als auch der Lehn-Herr / gemeldeter Bischoff Erasmus selbsten / nach Ausweisung der im Anno 1568. und 1573 gewechselten Schreiben / sich expresse bedungen / und einander versprochen / daß bey künfftigen Investituren / seine des Hertzog Wolffgangs / und dessen Descendenten / (darunter alle noch lebende Pfaltz Graffen / doch salvo ordine successionis mit begriffen) in denen Lehen-Brieffen mit gedacht / und simultaneè investiret werden sollen; welches auch von den Lehens-Trägern und Hertzogen zu Veldentz-Lützelstein biß dato, obwohl in terminis generalibus, in acht genommen worden. Und wenn solches auch gleich wäre unterlassen worden (so nicht geschehen) so könnte doch solches ihnen Agnatis nicht præjudici-

ren.

ren. Das obgedachte Schreiben ist in der Staats-Cantzley Fabri im fünfften Theile cap. VIII. p. 292. zu lesen.

Wie es nun ferner mit dem Berg-Schlosse Lützelstein wird gehalten werden / müssen die Liebhaber solcher Begebenheiten erwarten. Vielleicht bringet ein Friedens-Schluß die Sache zum völligen Stande / da denn Chur-Pfaltz leicht reussiren dürffte.

XLI.

Das feste Berg-Schloß Land-Stuhl im Wasgöwischen Gebürge.

ZWischen Zweybrücken und Kayserslautern liegt ein festes Schloß auf einem hohen Felsen Land-Stuhl genannt / mit einem Flecken gleiches Nahmens / 2. Meilen vor erstgedachten Oertern / 6. von Neustadt und 9. Meilen von Speyer. Der Platz gehöret denen Baronen oder Freyherrn von Sickingen / und wird unrecht Nanstal Nandstuhl oder Landstal genennet.

Dieses Schloß hat vor langer Zeit denen Freyherrn von Sickingen gehöret / unter welchen viel tapfere Soldaten gewesen / welche aber auch zum Theil grosse Unruhen gestifftet.

Im Jahr 1523. machte sich sonderlich *Franciscus* von Sickingen formidable, zog einige Trouppen an sich und gieng mit selbigen vor die Stadt Trier/ den Churfürsten *Richardum*, aus dem Geschlechte der Greiffen-Klaue von Vollrath zu beunruhigen. Weil er aber hier nichts ausrichten konnte/ so griff er auch andere Stände an/ welche zwar Anfangs wieder diesen tapffern und gelehrten Herrn sehr gelinde procedireten/ hernach aber da er sich nicht wolte weisen lassen mit gesammter Hand auf ihn loß drungen. Hierdurch bekam der Churfürst zu Trier einen Anhang und belagerte darauf den von Sickincken in seinem festen Schlosse Land-Stuhl/ worinne er sich ungemein tapffer defendirete. Er wurde aber im hefftigsten Gefechte tödtlich blessiret/ und also der Krieg zu Ende gebracht/ nachdem das feste Schloß denen Allirten übergeben worden.

Nach der Zeit haben es die von Sickingen wieder erhalten/ und inne gehabt biß Hertzog Carl von Lotharingen solches mit Gewalt erobert/ und auch nach dem General-Frieden zu Münster und Oßnabrück behauptet. Im Jahre 1653. hat man zwar zu Regenspurg mit seinen Gesandten tractiret/ daß dieses Schloß gegen Auszahlung eines Stück Geldes *Eberhardi* von Sickingen nachgelassenen Pupillen möchte eingeräumet wer-

werden / welches ſonderlich auch *Johannes Schweickartus* von Sickingen ſehr getrieben / aber Anfangs nichts erhalten können / biß am 16. Decembris. ſolches verſprochen worden. Da aber die Völcker nicht weichen wolten / leiſteten die benachbarten Potentzen Hülffe und trieben ſie aus / wie zu Hammerſtein und Falckenſtein geſchehen.

Anno 1689. wurde Land-Stuhl von denen Frantzoſen erobert / welche ſolchen Ort auch itzo noch unter ihrer Bothmäßigkeit haben.

XLII.

Das Berg-Schloß Falckenſtein.

AUf dem ſo genannten Hundesrück bey dem Donnersberge liegt das vor deſſen feſte Schloß Falckenſtein auf einem hohen Berge / zwiſchen Worms und der Stadt und Schloß Wolffſtein / in der Unter-Pfaltz. Nicht weit davon liegt das Stadtgen Rockenhauſen etwa eine Meile / zwiſchen Kayſerslautern und Creutznach / ſo Anno 1689. von denen Frantzoſen gäntzlich in die Aſche geleget worden. Es iſt dieſes Berg-Schloß das Stamm-Hauß der Graffen von Falckenſtein und der ſogenannten

Graffſchafft an dem Hundsrück / (b) davon die alten Graffen Anno 1682. abgeſtorben. Die Graffſchafft iſt ein Lotharingiſches Lehen.

Im

(b) Der ſogenannte Hundsrück wird füglicher Hunnsrück/ Præſidium oder Tractus Annorum genennet/ weil dieſe Gegend / zwiſchen dem Rhein/ der Moſel (ſo bey dem Ptolomæo obricus heiſſet/ und die Gegend Tractus obrincanus) der Saar und der Nahe liegen/ der Hunnen halte / Feſte/ oder Caſtell geweſen / wo etliche zurücke geblieben/ die entweder Attila ihr König hier gelaſſen / oder vorhero Kayſer Gratianus hieher geſetzet hat / dieſe rauhe und gebürgigte Gegend zu bewohnen. Daher man nachmals dieſe Gegend Coloniam Sauromatum, weil die Einwohner aus Sarmatia kommen/ und die Fränckiſchen Könige es Pagum Hunnorum , das Hunegow genennet. Wie denn noch viele Oerter davon den Nahmen haben/ als Hunold ſtein / insgemein Hunſtein/ das Schloß und Stadt Caſſelhun / die Dörffer Hundheim bey Caßelhun/ Hundeshauſen und der Hunnenbrunn bey Simmern. Um Raven-

Im Jahr 1631. nachdem die Frantzosen drey Jahr zuvor Lauis von Lothringen aus seinem Lande gejaget / so setzte er seine Herr- ren wieder / befestigte sie mit Volck / Munition / Geld und bewachtete Thron und Land mit seinen Soldaten / vermehrte auch Falckenstein als ein sehr feste Stadt / Weil nun die Trouppen acht gute Canons Stucken und der Knyff meiste Theil

gefasset / so ein Theil ist auf den Hunnerucker-Berg / die Vbrigen aber Zeiten als sie den Jahr der Frantzosen Einfall zurück / und wieder Cammen. Gedencket / meiner pflegen / Bis ins Landerack sind unter Gottes Schutz der Trouppen Lager kommen. Durch einen sonderlichen Verhack der bey den Mundenschlieden Schloß O. berstein in die Nahe gehet. Jedoch sind die Wirdthaus von Cron-Pfalz der Marggrafen von Baden meine sehr worden. Der wichtige Streit Landes gehöret theils Chur-Pfalz und Chur-Trier theils denen Land-Grafen zu Hessen / denen Marggrafen zu Baden und den Grafen von Sponheim. Vide in Zeilleri Topographia Palatin. Rhenan. Mercatorem p. 6. & 7.

lassen worden / so wurde ihnen vieles verstattet / das sonst an andern wäre scharff geahndet worden. Der Hertzog von Lotharingen lebete von den eingezogenen Geldern / die Soldaten aber von plündern / rauben und stehlen / dadurch sie offt ungemeine Schätze zusammen schleppten. Die von Adel musten ihm ihre Schlösser besetzen lassen / und in dem Gebiete von Spever / Worms / Cölln / auch in der Pfaltz hausete er nach Belieben. Weil aber dieser Hertzog in seinem Exilio dem Könige in Franckreich mehr Abbruch als in seinem Lande gethan / suchten sie ihn zu persuadiren / daß er sich wieder in Ruhe nach seinem Hertzogthum wenden und mit Franckreich vergleichen möchte. Dieses geschahe auch Anno 1640. und wurde der Hertzog in seine Lande restituiret / doch muste er erst sehr harte Conditiones eingehen / seine eigene Residenz Nancy mit Frantzösischen Völckern besetzet und sich als einen Frantzösischen Vasallen eingeschlossen sehen. Dieses wolte Hertzog Carln nicht gefallen / zog derowegen gantz heimlich seine Soldaten zusammen und gieng denen Frantzosen unvermuthet aus dem Garne. Diese hatten unterdessen Nachricht erhalten / daß der Hertzog viel Geld und Beute in dem Schlosse Falckenstein zusammen gebracht / machte also Anstalt selbiges Schloß mit List zu erobern. Sie marschireten des

Nachts

Nachts aus Hagenau / und griffen Falckenſtein am 8. Februarii 1644. unvermuthet an / ehe es die Guarniſon recht gewahr wurde / und bekamen das Geld und alle darinne gelegene Lotharingiſche Soldaten. Den 15. Aprilis. Gedachten Jahres / belagerte dieſes Schloß der Hertzog von Lotharingen wieder / und zwang die Frantzoſen / daß ſie ſich mit Accord ergeben muſten. Die Spanier bemüheten ſich dieſen tapfern Helden auf ihre Seite zu bringen / und gaben ihm das Berg-Schloß **Hammerſtein** am Rhein zur Beſatzung / wodurch die Lotharinger ſich einen guten Muth machten / und im folgenden Jahre im Churfürſtenthum Cöln und Biſchoffthum Lüttich etliche Oerter eroberten. Wo ſie hinkamen / da waren ſie zu Hauſe / und der Hertzog tractirte die Leute nicht anders als ſeine eigene. Nachdem aber die Frantzoſen am 13. Octobris 1647. die von den Spaniern und Lothringern belagerte Stadt **Wormbs** entſetzten / ſo griffen ſie darauf das Schloß **Falckenſtein** mit groſſer Gewalt an / und eroberten es auf Gnad und Ungnad durch den General **Tourenne**, welcher ſolches alſobald ſchleiffen laſſen: die Ubergabe geſchahe 1647. am 19. Octobris, wobey viel Frauen-Zimmer in Falckenſtein geſchändet / und mit dem Lothringern übel verfahren wurde. Kurtz darauf machte ſich der Hertzog wieder formi-

dable, befestigte Falckenstein von neuen Anno 1648. und streiffte in alle benachtbarte Länder herum biß Anno 1654. In diesem Jahre ließ Kayser Ferdinandus der Dritte ein Schreiben an Hertzog Carln von Lothringen ergehen / und gab ihm zuverstehen / daß er die noch innehabende Oerter restituiren / die Räubereyen einstellen / und seine Soldaten ausführen solte. Hierzu hatte der Hertzog keine Lust / kam aber bey den Spaniern in einen Verdacht als wenn er es mit den Frantzosen hielte / und wurde auf Befehl Königs Philippi IV. in Spanien am 25. Februarii 1654. zu Brüssel in Arrest geführet / hernach auf das Castell nach Antwerpen / und endlich nach Madrit in Spanien gebracht / woselbst er fünff Jahr biß zum Pyranäischen Frieden sitzen muste. Als dieses geschahe / so griffen die Fürsten und Herren zu / und Chur-Pfaltz commandirete einige Compagnien Soldaten / mit dem Landvolcke / welche das Schloß Falckenstein Anno 1554. am 15. Aprilis in der Nacht überstiegen / den Lotharingischen Commendanten nebst andern Officirern niedermachten und die übrigen verjagten. Chur-Trier machte es eben so mit dem Berg-Schlosse Hammerstein / von welchem oben Tit XXVIII. gemeldet worden / und setzte sich nebst Chur-Pfaltz und andern Fürsten wiederum in Ruhe. Weil nun bey den General

ral

ral-Friedens-Tractaten Anno 1648. zu Münſter und Oßnabrück beſchloſſen worden/ daß das Schloß und die Graffſchafft Falckenſtein dem zu reſtituiren ſey dem es von Rechtswegen gehöre / ſo ſuchete *Wilhelmus Wirichius à Daun*, **Graff von Falckenſtein und Limburg/ Herr zu Oberſtein/ Bruch und Reipoldskirchen**/ die völlige Poſſeſſion von ſeiner Graffſchafft / davon ihn Hertzog Carl zu Lothringen als Lehn-Herr de facto ausgetrieben und ſeine Völcker eingeleget hätte / konnte aber nicht darzu biß 1655. gelangen/ da Chur-Pfaltz ihn denn wieder reſtituirete. Er hatte vorher ſo wohl im gantzen dreißigjährigen Kriege als auch nach demſelbigen mit dem Königlichen Schwediſchen Feld-Marſchall/ Guſtavo Adolpho, Graffen von Löwenhaupt / welcher Anno 1656. den 29. Novembris an den Gräntzen von Finnland an einen hitzigen Fieber geſtorben/ wegen der Falckenſteiniſchen und Oberſteiniſchen Erblichen Succeſſion groſſen Streit gehabt/ worinne beyde Theile hitzig mit der Feder und dem Schwerdte gefochten. Der Graff von Daun und **Falckenſtein** zwang die Unterthanen durch die Kayſerlichen ihm zu huldigen/ und der Graff von Löwenhaupt durch die Schweden / wobey Hertzog Carl von Lotharingen hernach Gelegenheit nahm ſich in dieſen Lehns-Oertern aufzuhalten.

Der

Der gedachte Graff Adolph Löwenhaupt / Graff von Raspurg und Falckenstein / suchte seine Prætension aus diesem Fundament, und nahm daher den Titul und Wappen an / weil Alexius, Graff in Raspurg / Freyherr in Gråfsnås und Kögenholm / Königlicher Schwedischer Reichs-Rath und Stadthalter von West-Goth-Land / sich mit Sidonia / einer Erb-Tochter Johannis Grafens zu Daun und Falckenstein vermählet hätte.

Diese Sidonia hat unter andern Johannem Casimirum Löwenhaupt / Graffen in Rasburg und Falckenstein / Freyherrn in Neipoltskirch uud Kögenholm / Herrn in Gråfsnås gebohren / welcher sich mit Sidonia, Mauritii Grypp / Freyherrn in Bynes Tochter vermählet / die ihm 4. Söhne / nemlich Gustavum Adolphum, Carolum Mauritium, Ludovicum und Axelium gebohren.

Unter diesem prætendirte der erste / Gustav Adolph / von wegen seiner Frau Großmutter die Erbschafft in der Graffschafft Falckenstein. Er war 1619. den 24. Februarii gebohren / und bekam / wie bereits erwehnet im dreißig jährigen deutschen Kriege Gelegenheit solches zu suchen. Weil ihm aber nicht so viel an der Graffschafft als an einer wichtigen Summe Geldes gelegen war / so erwählete Graff Wilhelmus Wirichius das sicher-

ſicherſte/ und brachte mit groſſen Unkräfften ſo viel zuſammen/ daß der von Löwenhaupt zu frieden war / und ihm die Graffſchafften überlieſſe. Es formirte aber hernach *Hermannus Franciſcus* **Graff von Manderſcheid-Kail**/ eine Prætenſion auf die Graffſchafft **Falckenſtein** / wegen ſeiner Schweſter Marien Eliſabethen/ die eine Gemahlin *Axels* **Löwenhauptes** / **Graffen zu Raſpurg und Falckenſtein** geweſen / der ein leiblicher Bruder vorgedachten *Guſtavi Adolphi* **von Löwenhaupt** war. Weil nun *Wilhelmus Virichius* **Graff zu Falckenſtein** hier wieder einen verdrüßlichen Proceß führen muſte/ ſo verkauffte er endlich/ das Schloß/ Flecken und Graffſchafft mit einander Anno 1667. an Lothringen / und wurde alſo dieſer Laſt loß. So bald nun die Frantzoſen im Jahr 1670. ſich des gantzen Hertzogthums Lothringen bemächtigten/und dadurch den Hertzog aus dem Lande zu weichen nöthigten / ſo brachte Hermannus Franciſcus, Graff in Manderſcheid / Blanckenheim und Falckenſtein/ Herr in Kail / Daun/ Bettingen/ Reipoltskirchen/ Neuerburg und Dollendorff/ ſeine Prætenſion bey dem Könige in Franckreich vor/ und erhielte Anno 1681. da Franckreich ſich dieſer Ländereyen wiederum bemächtigte/ in der Cammer zu Metz ſo viel/ daß ihm deswegen ſolte mit **Falckenſtein**

Satis-

Satisfaction gegeben werden. Worauf denn noch in gedachtem Jahre am 22. Novembris durch den Frantzösischen Minister Simonem erhalten/ daß ihm die Unterthanen huldigen müssen / (c) dessen Sohn Carolus Franciscus Ludovicus, Graff von Manderscheid/ Blanckenheim und Falckenstein ꝛc. ihm succediret/ und itzo unter der Königlichen Frantzösischen Armee General-Lieutenant ist.

Die alten Graffen von Falckenstein haben sich in Kriegen und andern ritterlichen Actionen sehr berühmt gemachet/ sind ein altes und von denen von Daun herrührendes Geschlecht gewesen/ welches Anno 1682. mit Wilhelmo Wirichio à Daun, Graffen zu Falckenstein ausgestorben. Dieser hat zwar Töchter aber keine Männliche Erben hinterlassen.

XLIII.

Das Schloß Lichtenberg in Unter-Crain.

IN Unter-Crain liegt vier Meilen von der Haupt-Stadt Laybach auf einem Ber-

(c) Jacob Wilhem Imhoff in Notitia S. Roman. Germam. Imperii Procer. p.m. 293. & 448.

Berge daß wüſte Schloß Lichtenberg ohnweit dem Berg-Schloß Wagensberg / welches aus jenes Steinen aufgeführet worden. Dieſes Lichtenberg iſt ein Stammhauß der Herren von Lichtenberg geweſen / welche alte und berühmte Familie es lange Zeit in ruhigen Beſitz gehabt / und ſich vor deſſen in Thurnieren wohl ſehen laſſen.

Im Jahr 1393. iſt Berthold von Lichtenberg Beſitzer dieſes Schloſſes geweſen / ſo mit Anna von Teuffenbach vermählet war. Sein Mit-Poſſeſſor war ſein Vetter Griffo von Lichtenberg.

Anno 1462. war auf dieſem Berg-Schloſſe Conrad von Lichtenberg / der nebſt andern tapffern Rittern und Soldaten aus Crain Kayſer Friedrichē dem Dritten zu Hülffe eilete / als er von ſeinen eigenen Bürgern zu Wien darum belagert wurde / weil er ein und andern Boßhafftigen hart geſtraffet hatte.

Zu Anfang des XV. Seculi iſt dieſes Berg-Schloß durch Heyrath an Balthaſar Wagen von Wagensberg kommen / welcher ſich mit Veronica von Lichtenberg vermählete.

Nach der Zeit iſt das Schloß an die Herrn Schwaben gelanget / und bey ſelbigen biß in das XVII. Seculum blieben / da Georg Keyſel nebſt dem Schloſſe Wagensberg durch Kauff an ſich brachte. So bald der Kauff geſchloſſen / wurden alle Bauren in der Herr-

ſchafft

schafft aufgebothen das Berg-Schloß Lichtenberg gäntzlich zu verwüsten und abzubrechen. Die Ursach dieser Verwüstung vermeinen etliche zu seyn/ als ob Herr Keysel in Furchten gestanden/ es möchte etwa ein Befreunder der Herrn Schwaben ihm wegen solches Kauffes / vordringen / welches er bey geschehener Verwüstung und Nichtigkeit der Bewohnung dieses Schlosses nicht mehr zu besorgen hätte.

Doch scheinet wahrscheinlicher zu seyn/ obgedachter Besitzer habe diese Zerschleiffung daher bewerckstelliget/ weil er gesehen / daß diese zwey Schlösser / Lichtenberg und Wagensberg/ nahe bey einander gelegen/ und also wenn selbiges in eines andern Händen/ es an steten Uneinigkeiten/wo nicht der Herren/ doch des zänck und neidischen Gesindes/nicht ermangeln würde : deme aber durch Erkauff- und darauf erfolgete Zerschleiffuug gäntzlich abgeholffen und Lichtenberg an Wagensberg besser verknüpffet werden könnte.

Nach absterben Herrn Kayfels in das zerstöhrte Lichtenberg/ dessen jüngern Sohn/ Johann Ferdinando Kayseln / durch die Brüderliche Theilung zugefallen/von welchem es bey abermaligen Todes-Fall/ sein Herr Bruder/ Frantz Albrecht Keysel ererbet. Von diesem ist es endlich im Jahr 1672. am 27. Septembris, an den grundgelehrten Frey-Herrn Johann

Johann Weichard Valvasor, der Landsassen Crain, Dapffern und unsers Vatterlands der Königlichen Englischen Societät in Engelland Mit-Glied, kommen. Diese bethauen Mann hat hernach vielen von dem Stadt-Lichtenberg erbauten und damit Augsburg herr gehaltenen Schloß, dem Schloß Spitz und dem Berg-Schloß Wartenberg den Namen gegeben.

(a)

XLIII.

Die Leitenburg im Herzogthum Crain.

Mitten im Bizgacher-Boden in innern Crain, zwey Meilen von der Stadt Laybach und eine Meile von dem Marck-Flecken Zirgnitz liget das Herzogliche Leitenburg; welches einen langen Strauß und Boden hat, und mit schönen Ackerfeldern umringet ist, worüber und weiß sie Meyerschild dienen.

Dieses Schloß ist im Jahr des Herrn 1670. von Stadol auf neu gebauet worden.

I. Theil. O Ober

(a) Valvasor in der Ehre des Herzogthums Crain. Part. III. Lib. XI. Cap. 32.

Ohnweit davon ist ein schöner Lust-Wald; von welchem nicht fern/ auf einem hohen Berge/ der Ort Rosel lieget/ allwo die in Crain/ und anderweit berühmte Weise Wippacher Weine am besten wachsen. Das vorder Gebäude hat letztens der Besitzer Johann Philipp/ Graff von Cobenzell/ Hauptmann zu Triest herrlich ausgebauet. Das gantze Schloß ist von puren Steinen.

XLV.

Das Berg-Schloß Kosieck oder Koziak.

Zwey Meilen von der Stadt Rudolphs-Werth/ und 6. von der Haupt-Stadt Laybach im Unter-Crain liegt das Schloß Kosieck auf Crainerisch/ Kosiack genannt/ auf einem hohen/ gar spitzigen und felsichten Berge. Der Teutsche Nahme stammet her von dem Crainerischen/ welcher von Geisen (oder Ziegen) entlehen ist. Denn in der Crainerischen Sprache/ heißt Kosa eine Geiß/ oder Ziege; Kosiack aber/ einen Geiß-Stall/ und auch was von Ziegen oder Geisen ist. Und muß dieses ein altes Sclavonisches Wort seyn/ welches auch bey theils Nationen/ sonderlich bey der Polnischen gleiche Bedeutung hat. Weswegen

der Polnische Historicus Piacesius den Nahmen des Reußischen Volckes/ der Cosacken/ von dem Polnischen Wörtlein Kosa herleitet/ wodurch die Pohlen eben so wohl Geiß/ oder auch eine Gemse verstehen/ und dadurch die Hurtigkeit dieses freyen und behenden Volckes bemercken; weil diese Leute so behende wie eine Gemse durch unwegsame Oerter zu dringen gewohnet sind.

Dieses Berg-Schloß war vor Zeiten feste/ hatte eine hohe starcke Ring-Mauer/ mit runden Thürnen wohl verwahret / welche aber hernach verfallen sind. Inwendig war eine schöne Wohnng/ welche gleichfals öde stehet/ seit dem das neue Gebäude Kleindorff aufgerichtet worden. So viel wird aber noch gebauet/ daß ein Dach gehalten und ausgebessert werden muß / damit die schöne Böden nicht verfaulen.

Vor vier hundert Jahren war dieses Berg-Schloß ein Stamm-Hauß der berühmten Kosiacker / oder Herrn von Kosiack / welche es länger als zweyhundert Jahr besessen. Im Jahr 1274. hat es Herr Ulrich von Kosiack in Besitz gehabt / hernach Anno 1317. und 1329. Otto von Kosiack; Anno 1422. ist der Vater Herrn Georg von Kosiack/ Burggrafens zu Samobor / und Wilhelms von Kosiack / Archidiaconi der Windischen Marck/ dieses Schloßes Herr gewesen.

Im Jahr 1475. war der Besitzer davon/

Herr Ludwig von Kosiack / ein tapfferer und starcker Ritter / welcher in eben gedachten Jahre in Türckische Gefangenschafft gerathen / und sich mit zweytausend Gulden rantzioniren müssen. (e) Weil er aber / nach seiner Erledigung und Heimkehrung / täglich / ja stündlich an Leibes-Kräfften abgenommen / so hat man nicht unbillig geurtheilet / daß ihm die Türcken die letztere Freundschafft zu beweisen / zum Valet-Geschenck / einen langsam-würckenden Gifft beygebracht. Seine Tapfferkeit war denen Türcken allezeit ein Stachel in ihren Augen / weil er zu der Zeit wenig seines gleichen gehabt. Er ist auch der letzte seines Stammes gewesen.

Im XIII. Seculo haben sich die Herrn von Kosiack bereits berühmt gemacht / daher wird ihr Nahme und Geschlecht bey denen Historicis offt gelesen.

Nachdem die Herrn von Kosiack ausgestorben / kam die Herrschafft und Schloß Kosieck an die Herrn Saueren / als ihre nechste Vettern / welche Herrn Sauer von Kosiack geschrieben. Und ob sie gleich hernach den Herrschafftlichen Sitz mutiret / in Cärnthen gezogen / und in den Graffen-Stand getreten / so haben

(e) Sigmund von Bircken ein Ehren-Spiegel des Hauses Oesterreich pag. 826.

haben sie doch allezeit den Titul Grafen Sauerer zu Kosiack behalten.

Von diesen ist diese Herrschafft an die Grafen von Auersberg gelanget / welche solches noch besitzen. Das Thor war vor dessen mit einem starcken runden Thurn verwahret / und unten herum der Weg mit Palisaden besetzet.

LXVI.

Das Schloß St. Georgenberg.

UNter die Wüsten Schlösser des Hertzogthums Crain / ist auch das Berg-Schloß S. Jörgenberg / Georgenberg / so die Crainer S. Jurvava gora nennen / berühmt. Dieses liegt fünff teutsche Meilen von Laybach auf einem hohen mit Weinbergen umgebenen lustigen Berge im Unterн-Crain / und stehet heutiges Tages wüste. Denn seit dem / die Herren Gallen das untere Schloß-Gallenhoff / angeleget / welches etwa eine viertel Stunde davon liegt / so haben sie auf das alte / wegen Unbequemligkeit des Weges keine Bau-Kosten mehr aufwenden wollen. Hernach hat ein Donnerschlag selbiges angezündet / und die Gebäude gantz und gar eingeäschert / in welchem Zustand und Stein-Hauffen es nun lieget.

Vor Zeiten iſt ſehr feſt und ſtarck gebauet geweſen. Den Nahmen hat es von der gegen überſtehenden Kirche S. Georgii, wobey noch zwey Capellen ſtehen / die von den Einwohnern offt beſuchet worden. Der Herr von *Valvaſor* erzehlet hiervon eine ſonderliche Begebenheit / (f) die ich würdig achte geleſen zu werden / weil das Buch nicht in jedes Händen iſt. Als ſich etliche von Adel / bey dieſer Kirchen / befanden / hebet einer derſelben einen Todten-Kopff auf / und ſagte: dieſer Kopff wird luſtig Berg-ab ſpringen. Die andern ermahneten ihn / von ſolchem Vorhaben abzuſtehen / und wolten es ihm wehren / er aber lachte ihrer / trieb nur ſeinen Spott damit; ſagte / der Kopff wäre todt / und nunmehro eben ſo viel / als ein Stein: Mit welchen Worten / er den Todten-Kopff gleich den Berg hinnunter warff. Aber im hinab fallen / hat der Kopff dreymahl nach einander Ach! Ach! Ach! geſchrien. Hierüber haben ſie ſich alle ſehr entſetzet.

Man ſolte zwar wohl gedencken / der Kopff hätte / weil er hohl geweſen / natürlicher Weiſe einen Hall und Thon von ſich gegeben / indem er alſo den Berg hinab gekugelt / wie ich denn ſo hart darwieder zu ſtreiten nicht begehre /

(f) In der Ehre des Hertzogthums Crain. p. III. Lib. XI. p. 292.

re/ weil die Lufft nachdem ſie ein object antrifft/einen wunderlichen Schall erwecken/und die Entſetzung ſich alsdann allerley Bedeutungen daraus einbilden kan: dennoch will darum nicht ungern glauben / der allmächtige GOtt habe vielleicht zugelaſſen / daß man einen ſolchen Hall/ oder Stimme aus dem Todten-Kopffe vernehmen müſſen/zu einer Erinnerung/ daß man die Gebeine der Verſtorbenen mit Ruhe liegen laſſen/und nicht Muthwillen/noch Kurtzweil damit treiben / noch damit ſpielen ſolle.

XLVII.

Das Schloß Jablaniz.

AUf einem ziemlich hohen Berge / der von Wäldern und groſſen Wilniſſen berühret wird/ drey Meilen von St. Veit am Pflaum / und 9. Meilen von Laybach in dem innern Crain liegt das Schloß Jablaniz/ welches vor Zeiten einem von Halle gehöret/ von denen es an die von Zuetkonitz / von dieſen an die de Fini und endlich auf die Lazarini kommen.

Vor Zeiten haben die Römer dieſen Ort ad malum genennet / welchen Nahmen er/ mit ſeinen groſſen/ weiten breiten / und furchtſam-düſterlichen Wildniſſen / die viel Meilen weit in die Türckey hinein gehen / auch wohl

verdienet. Es kan aber auch seyn / daß die Römer solchen wegen der häufftigen Holtz-Aepffel ihn ad malum benahmet. Oder das ein besonders grosser Apfelbaum in dieser Gegend gestanden/ gleich wie sie/ nach einem ansehnlichen grossen Birnbaum / den Ort genannt/ wo itzo der / gleichfals davon also noch heissende Birnbaumer-Wald/ gegen Laybach ad Pyrum, stehet. Den Nahmen Jablanitz hat es von dem Crainerischen Jablaneza, als den wilden Hoff-Aepfeln. Den Jablan heisset bey den Crainern ein Apfelbaum und Jablaneza ein Apfelbäumlein.

XLVIII.

Die Blassenburg bey der Marggräflichen Brandenburgischen Stadt Culmbach.

Eines der considerablesten Berg-Schlösser im Fränckischen Creise ist das feste Schloß Blassenburg bey Culmbach am Weissen-Mayn/ 7. Meilen von Eger/ 8. von Bamberg / und 21. von Würtzburg/ welches mit einem gedoppelten Wall und Mauren umgeben stehet. Die Wälle sind von aussen mit den schönsten Quatersteinen gemauret/ und dermassen starck / daß sie wieder die Canonen lange Zeit dauren können. Die

hohe

hohe Mauren und Walle sind mehrentheils 40. völlige Werck-Schuh dick/und mit tieffen in den Felsen gehauenen Gräben umgeben. Das hohe Pfort wird die Christianin genennet / welches ungemein feste ist. Die innern Gebäude sind regulair und von puren Steinen ins Gevierde aufgeführet. Man findet auf diesen treflichen Berg-Schlosse sehr tieffe Zieh- und daneben auch verschiedene Quell-Brunnen; und durch die Kunst sind noch darzu viel Wasser-Leitungen dahin gebracht/ daß solche oben auf dem Schlosse gleichsam einen stehenden See formiren / der auch im heissesten Sommer nicht vertrocknet. Der Umfang des äussersten Walles auf diesem mit Weinbergen umwachsenen Berg-Schlosse/ ist so geräumlich/daß er eine ziemliche Stadt fassen solte.

Vor Zeiten war die Blassenburg so groß und feste nicht/ daher sie auch etlichmahl erobert worden. Es ist dieselbe von Ottone dem andern/ Hertzogen zu Meran (g) und Gra-

(g) Meran vor Zeiten eine mächtige und reiche Graffschafft/ und begriff den meisten Theil Voigtlandes/viel von Francken / und die Graffen hatten auch Güther in Tyrol und Oesterreich. Zu Zeiten Kayser Friderici Barbarossæ, wurde selbige zu einem Hertzogthum erhöhet

fen zu Andech im XIII. Seculo, ohngefehr um das Jahr 1229. erbauet worden.

Dieser Hertzog hatte wichtige Länder in Tyrol / wo die Haupt-Stadt **Meran** des Hertzogthums war / Oesterreich / Francken / wo er offters zu **Nieſten** zwischen Bamberg und Culmbach auf dem Schlosse residirete / und im Voigtlande / woselbst er ebenfals eine Stadt **Meran** genannt erbauet und hernach mit vielen Privilegiis begabet hat. Es fürchteten sich alle Nachbarn vor seiner Macht / und der Kayser selbst hatte einen Respect vor ihm / doch hatte er sehr viel heimliche Feinde / die ihm alles Ubel gönneten. Unter diesen war auch sein Ober-Hoff-Marschall / der **von Hagar** / welcher eine ausbündig schöne und sehr beredte Gemahlin hatte / die **Hertzog Otto von Meran** in Abwesenheit des Hoff-Marschals zu sich invitiret / und so lange caressiret / biß sie aus Furcht mehrer Gewalt in sein Begehren gewilliget / und sich seiner Sehn-

und *Ducatus Miraniæ* genennet. Die ehmalige Haupt-Stadt **Meran** / liegt nicht zwischen Altenburg und Zwickau / wie einige falsch urtheilen / sondern in Tyrol zwischen der Stadt Botzen und dem festen Berg-Schlosse Tyrol. Es war aber auch dieses eine Hertzogliche Residentz.

Sicherheit der Stadt unternommen. Weil aber der Herzog sich verlohren Hoffnung gab zu Eroberung und Besitzung der Stadt darum nachmahls/ so vertrugen sie endlich die streitenden Herren Gemahl und Verwandten mit großer Bedrangnis zu einer Richtung/ und Frieden. Dieß kommt zwar nicht besser anderen/ als daß sie Herzog Ludwigen von Meran aus der Schloß Tirolen reisen/ wo er von andern Landen verlassen war. Es ging nun bey Hertzog in Bayern an die Theilung/ und Zusammenkunft/ was sie hinn brauchte/ die Frauen Hertzogin Elisabeth/ und Herzog Stephan/ was ihnen die endlich dar in der Erbschaft zu dem Herzog zu Landshut/ der Den Frieden erhielte/ und den damit seine Brüder vergnügte. Den Herzog war aber dieses Mannes/ als seines Favoriten Mühe/ und Arbeit/ und hat ihm mit Wohnung/ und Pension/ dahin den Rest sein Lebens versehen müssen. In alten Chronicis fand dieses seine Worte:

Ach lieber Gott/ was Leid muß doch dieß/
Und viel Herzeleid und Jammer geben/
Wasserburg/ das Neue/
Es soll euch weh gethan.

Der

Der Hoffmarschall wollte aber nicht trauen/ sondern stellete sich immer mehr und mehr seine geschändete Schönheit vor/ und stieß Anno 1248. endlich seinem Hertzoge den Degen in das verliebte Hertz/ wodurch die **Hertzoge von Meran** erloschen/ weil dieser der letztere seines Geschlechtes und ohne männliche Erben gewesen. Hierauf räumete der von Hagar das Land / damit des Hertzogs Schwestern und Töchter sich nicht an ihm rächen möchten/ und die benachbarten Fürsten und Herrn griffen aller Orten zu. Einen Theil zog der Kayser an sich/ viel Oerter Heinricus de Catalonia, Bischoff zu Bamberg/ das meiste erhielte Graff *Otto* **der tapffere von** *Orlamunda*, welcher des erstochenen Hertzogs von Meran Ottonis junioris, jüngste Schwester Beatricem zur Gemahlin hatte. Doch Fridericus III. Burg-Graff zu Nürnberg/ welcher mit gedachten Hertzogs Schwester Elisabetham sich vermählet / bedachte sich auch mit einigen Oertern/ worunter **Bareuth** und **Carlsburg** die besten waren. Er machte im Jahr 1260. mit gedachten Graffen von Orlamünda eine Erb-Verbrüderung/ vermöge dessen einer dem andern nach Absterben der männlichen Erben in seinen Meranischen Erb-Landen succediren solte. Nach der Zeit aber haben die Burggraffen zu Nürnberg deswegen offt verdrüß-

lichkeit

lichkeit gemachet/ biß Anno 1336. Graf Otto der andere zu Orlamünda, die Stadt Culmbach/ Blaſſenburg / das Cloſter Himmels-Cron und Trebgaſt vor ſieben tauſend Pfund Heller (h) an die beyden Brüder und Burggraffen zu Nürnberg Johannem II. und Albertum den Schönen überlaſſen/ von welcher Zeit die Blaſſenburg allezeit zwar bey den Burggraffen zu Nürnberg/ und Marggraffen zu Brandenburg geblieben/ doch vielen Zufällen unterworffen geweſen.

Vor-

(h) Joh. Limnæus Tom. II. Jur. Publ. Lib. V. cap. 7. Num. 21. fol. 105. welcher auch Num. 8. meldet / daß ein Pfund Heller 4. Gülden mache/ ſo aber nicht ſchlechter Dinges kan geſaget werden/ maſſen die Heller auch unterſchiedlich ſind. Im Jahr 1200. Golten 6. Heller einen Schilling/ und ein Pfund heller drey Gülden. Anno 1322. machte eine Marck-Silbers drittehalb Pfund Heller. Im Jahr 1340. hat ein Pfund Heller anderhalb Gülden gegolten. Hernach ſind ſie etwas wichtiger gemüntzet worden/ und wieder auf drey Gülden kommen. Zu der Zeit wurden die Güter und andere Koſtbarkeiten dieſer Orten nicht anders

Vorgedachter Burggraf zu Nürnberg/ *Albertus* der Schöne hatte die Ehre/ daß ihm eine reiche Gräfin von Orlamünda / Agnes eine gebohrne aus dem Hause Meran/die eine Witbe war / und sich in den schönen Burggraffen verliebet hatte/ ihr Liebstes antragen und einen grossen Schatz versprechen liesse/ wenn er sie heyrathen würde. Der Burggraf mochte sich vielleicht auch in sie nicht wenig verliebet haben / weil sie ebenfals ein schönes Angesicht hatte/ doch hatte er von sich hören lassen / daß die Vermählung leicht geschehẽ könte/ **wenn die Frau von Orlamünda nicht zwey Paar Augen hinderten.** Dieses zog die Gräfin auf ihre zwey zarte Kinder / und ließ deswegen zwey lange Nadeln verfertigen / welche sie denselben durch die Hirnschale in den Kopf stieß/ daß sie sterben musten. Darauf wurden die Kinder im Closter Himmels-Cron begraben. Diese unbarmhertzige Mutter hielte zwar die tiefste Trauer / es muthmasseten aber andere/ daß es mit dem plötzlichen Todte der Kinder nicht natürlich zugegangen wäre. Gleiche Gedancken hegete auch Burggraff Albrecht/ und erfuhr kurtz darauf die gantze Sache / welche eine

als vor Pfund Heller verkauffet/ so in alten Documenten Talenta oder Libræ Hallenſium heiſſen.

eine Bekehrung der Gesinnung verrathen hatte, so verwies man ihn ins Elend, ohne Unterschied. Auf solchen ungerechten Kinder-Mord ward in Portugal durch Verordnung des Königs nicht einem Menschen von ihrer Gemeinde Schutz und der Portugiesischen Sprache, ja sogar Leben, ein einziger Christ in ganz Ostindien gestattet. Das war der Lohn der vor einigen Jahr und den entsetzlichen Kinder-Mord, wodurch sie Christ und Religion verscherzet, die Gesellschaft ermordet und sich grausamer Schande zeihten.

Im Jahr 1618. haben die Reformirten Böhmens, Johann Casimir, Churfürst der Pfalz, welcher als Gesandter der Evangelischen Churfürst Anno 1613. in Lond. zu Jakob, an einen Papist verbrannt worden, Moritzen, als zu wenig dem Catholischen Interesse ergeben, und von Kayser Sigismund Gesinnung allen Ernst anbefohlen, Truppen und Geld zu senden, erwählet, und am 19. December als Gesandten seine Staatsräthe, mit der dritten Thür an den gemeinen Platz bey nie auch verwehrten Zutritten verlehet. Der Schluß, Beyschreibung wurde mit Stimm vorbei, alles stehet gegen Ihro Majestät Person und Mannen tapfer zu vertheidigen, und Ihro Majestät in das gehaltene Eid der Treue, wie sie mit seinen Mannen und brachten sie diese

Gestalt erbärmlich um ihr Leben. Dergleichen verübeten sie hernach auch an andern Orten des Franckenlandes und in Bayern. (i) Nach der Zeit wurden Culmbach und Blassenburg wieder aufgeführet / und das Schloß befestiget.

Im Jahr 1552. belagerte Marggraf Albrecht zu Brandenburg/ Alcibiades zugenahmet/ dem Könige Heinrico II. in Franckreich zugefallen/ Nürnberg/ und wolte sie nöthigen von dem Kayser Carolo V. abzustehen / und alles dahin anzuwenden/ damit des teutschen Reiches Freyheit möchte beschützet werden. Die Stadt Nürnberg setzte sich aber in gute Gegenverfassung und damit giengen die Feindseeligkeiten den 6. Maji an. Der Marggraf verbrannte in kurtzen den Nürnbergern 3. Klöster/ 2. Städte/ 19. Schlösser/ 75. Herren-Sitze/ 17. Kirchen / 28. Mahl-Mühlen/ 23. Hammer/ 170. Dörffer / stach die Teiche aus / steckte die Wälder an / und thät über 1479. Schüsse in Nürnberg / dahin er mit Vorwissen seines Bundes-Genossen Churfürst Moritzen zu Sachsen gantzer sechs Monath lag. In dieser Belagerung belief sich der Schaden der Bürger zu Nürnberg auf achtzehen Tonnen-Goldes / ohne was

(i) Martin Boreck in Historia Bohemiæ p. 450.

wos sie sonst aufgewendet. Den 22. Junii 1815. machte Marggraf Albrecht mit Nürnberg ein Vertrag mit der Stadt Nürnberg wor innen er seine Rechte vermeynet die Stadt Nürnberg innenhabt. Es sind zwo Urkunden darüber gegeben.

Der Gesel zwo Liebenberg empfieng 200. Gulden.

Marggraf Albrecht Caspar 1600. Gulden.

Die Türckischen Gesandten 2000. Gulden.

Die Gesandten aus den Stadten Augspurg / Nürnberg an den Keyserlichen und Schwäbisch-Bund 6000. Gulden.

Dem Marggrafen 400. Centner Pulvers das Centner 24. Gulden, 124. eiserne Stucke 1200. Gulden / und etliche Gulden Gielthige. Bischoff Wigand zu Bamberg machte dem Marggrafen 20. Aembter abtrag ten und 200. Gulden hahres Gelds gelihen. Der Bischoff zu Würtzburg Melchior Zobel machte gleichfalls accord. Gieb den baar in creiegen und über dieses 12000. Gulden Marggrafischer Gelder / so er noch ten über sich nehmen. Alle drachte Marggraf Albrecht in seiner Zeit über 400. Tonn

den

rem Sodbrennen zusammen, und schmeckt mir noch
heut bitterlich. Im Jahr 1577. hatte ich einen
in das Brandenwein-Brennen plündern wil-
len, und kam mir bereits ein Stein vor die Thür.

Was Bieler begonnen hat, setzte Carl
den 5ten Christmonds in Brüssel vollends ins
Werk, als er die Stadt Meaux verbrennen be-
lieben, daß die Stadt Nürnberg sich mit
der Bielerischen Verbrennung ebenfalls er-
bieten wollen. Dieser Entschluß war in zier
Monathen, nemlich den 5ten Februarii
Frauh Chanzlarii Nasonis von Sachsen
Vorschlägen zu Frankfurth am Mayn
Gehör gegeben, und beschlossen worden,
daß solche Sache ohne Verzug ins Werk
gerichtet werden sollte. Anno 1595. ist eine
Schrifft verfertiget worden, worinnen
man sich erkläret, daß man mit dem Ver-
brennen nicht weiter, als bis an das Jahr
1597. fahren wolle. Und damit man
damit auf keine Hinderungen von Nürnberg
wegen stehen dürffe, haben sie Anderen
Raths-Herren zu Nürnberg vorgeschrieben,
daß sie sich ihrer Pflicht gemäß bezeigen,
und ihre Bürgerschaft zu dem Werke
gehorsam machen möchten.

Weil nun die Nürnberger und Bieler
Lehre die Regierung Adrianæ anbetroffen
hatte, so ist es leicht zu ermessen, daß sie
nachher in solchen Orten in den Gedanken
gestanden, als ob sie die Regierung
in ihren Landern genommen. Die Regierung
Au-

Anfangs Lichtmeß; worzu sie den Morgenstern hinter Goldorten anlegen will.

Diese Stadt wurde aber am Montag hernach von Herzog Ernsten mit seinem tapfern Kriegs-Volck eingenommen, darinnen dasselbige auch die Zeit und Lufft verblieben.

Darauf verbrachte er Sommer und Winter in Sachsen.

Die Wallenburg nun, so Anno 1629. mit Macht belagert und endlich auch bekommen Solemen erobert, worauf die Alliirten Winterische Quartir von der Oder-Elsse in den Churfürstl. Sächsischen Lande, im Mansfeldischen und Sonderhausischen Grafschaften.

Anfangs wurde das Schloß besichtiget, hernach aber auf ausdrücklichen Befehl Ihro Kayserl. Majestät, Ferdinandi des Andern, das Gebäude zimmlich ruiniret. Worüber auch die Monarchey Europä in Trauer und Betrübnüß im Jahr 1637. getrieben worden, wie denn Herr Martin Opitz, Herzog Friedrich Ludwigs Printz-Lehrmeister und geschickter Poet, auf den Todt Sr. Majestät Regierenden Printzen, deß Herrn Gemahlin, Maria Eleonora, Printzessin in Schweden, Gothen und Wenden, Hertzogin in Pommern, Fürstin zu Rügen, Gefürstete Gräffin zu Nassau, Catzenelnbogen, Dietz, Ziegenhain und Nidda, Frau zu Frankenstein, Gräffin zu Veldentz, Sponheim, Mörs und Sarbrücken, Frau zu Lahr und Mahlberg, Wittib, Hochseliger Gedächtnüß, ein Trauer-Gedicht gemacht, welches in seinen Poetischen Wercken zu finden.

Nach der Zeit ist dieses Schloß vortreflich gebauet und von Marggraff Georg Friedrichen starck befestiget worden. Im Jahr 1608. ließ solches Marggraff Christian zu Bareuth / welcher gottseelige Fürst gantzer 52. Jahre regieret / also unter die Principes semiseculares gehöret/ die Blassenburg mit noch einem höhern Forte/ die Christianin genannt / versehen / welche Marggraf Christian Ernst völlig ausbauen lassen.

Im Jahr 1632. am 21. Septembris, hat Albertus Wenceslaus Eugenius Wallenstein Hertzog von Friedland/ als Kayserlicher General-Feldmarschall die Blassenburg aufgefordert/ worauf ihm aber mit Canonen geantwortet worden. Da er nun vor dieser Festung nichts ausrichten konnte/ so befahl er seinen Soldaten/ die in der Gegend gelegene Dörffer/ Schlösser/ Flecken und Mühlen in Brand zu stecken. Es setzet zwar Alexander Gottfried Vehren in seinem Historischen Begriff des XVII. Seculi, p. 178. Daß solche Anno 1635. den 12. Martii, an die Kayserlichen wäre übergeben worden/ welches aber meines erachtens nur von der Stadt Culmbach zuverstehen/ weil in den meisten Chronicken davon kein Wort stehet/ das die Plassenburg mit erobert worden. Hierinne bestärcket mich auch der Autor der Preußischen- und Brandenburgischen Staats-Geographie

phie. (k) wenn er bemercket/daß die Plaſſenburg ſeit Anno 1608. nicht wieder erobert worden.

Auf dieſem Berg-Schloſſe/ iſt das Archivum Brandeburgicum, darinne die Kayſerliche Diplomata, Haupt-Brieffe/ Documenta, und die vornehmſten Schrifftlichen Urkunden der Marggraffen von Brandenburg verwahret werden. Was ſich auf dieſer Feſtung und zu Culmbach Anno 1685. mit dem Baron Cronemann / Marggräfflichen Premier-Miniſtre begeben iſt in meinem curieuſen Hiſtorico Tit. LV. p. 456. ſeqq. ausführlich zu leſen. Insgemein werden hier die Staats-Gefangene verwahret. Die Blaſſenburg iſt allezeit mit einer gewiſſen Guarniſon beleget/welche in Friedens-Zeiten nur den Eingang verwahret/ und die Wachen hält.

(k) Part. I. cap. X. p. 367. confer. Zeilleri Reichs-Geographie à Hieronymo Dicelio ed. p. m. 673. der gelehrte Herr Doctor Buddeus im Lexico Hiſtorico ſetzet/ im Jahr 1634. eroberte der Kayſerliche General-Lambay die Stadt Culmbach konnte aber dem Schloſſe nichts anhaben.

XLIX.

Das Berg-Schloß Weineck im Hertzogthum Crain.

HOrtreffliche Geschlechter wissen zu allen Zeiten mit schönen Gebäuden / ruhmwürdigen Thaten / grossem Verstande und Tapferkeit sich ein Andencken bey der Nachwelt zu machen / wie wir solches bey dem Schlosse Wineck sehen / so von denen Einwohnern *KRAVIECK* benahmet wird. Solches lieget im innern Crain vier Meilen von Laybach / zwey von Weichselburg und so weit von dem Closter Sittich / auf einem ziemlich hohen Berge. Bey dem Schlosse ist ein schöner Obst-Garten / Weinberge / und nächst demselben unten im Graben ein guter Fischhälter. Die Zimmer sind alle in gutem Zustande / und zum Theil meubliret. Im innern Theil des Schlosses ist das lange Gemach / in welchen an den Wänden herum alle Steyrische Wappen künstlich abgeschildert zusehen sind.

Vor Zeiten ist es eine starcke Festung und ein Stamm-Hauß der Herrn von Wineck gewesen / welche selbiges lange Zeit besessen. Nachdem die Herrn von Wineck ausgestorben / ist das Schloß Anno 1350. an Hardegum

Augustus und Herrn Landen-Hauptmann in Thüringen und des Fürstlichen Hauses Schwarzburg Herr Hertzog Friedrich Wilhelm zu Sachsen-Weimar und Eisenach, Herr Landgraf zu Thüringen und Graf zu Henneberg, Herr Graf zu Gleichen, Barby und Blankenburg, Herr Herr zu Kranichfeld, Ebeleben, Sachsenburg und Tautenburg, Herr Herr Anton Günther, Printz zu Schwarzburg, Graf zu Hohnstein, Herr zu Arnstadt, Sondershausen, Leutenberg, Blankenburg, Frankenhausen und Rudolstadt, Herr Herr Ludewig Friedrich, Printz zu Schwarzburg, Graf zu Hohnstein, Herr zu Arnstadt, Sondershausen, Leutenberg, Blankenburg, Frankenhausen und Rudolstadt, Herr Herr Friedrich Anton, Printz zu Schwarzburg, Graf zu Hohnstein, Herr zu Arnstadt, Sondershausen, Leutenberg, Blankenburg, Frankenhausen und Rudolstadt, Herr Herr Carl Günther, Printz zu Schwarzburg, Graf zu Hohnstein, Herr zu Arnstadt, Sondershausen, Leutenberg, Blankenburg, Frankenhausen und Rudolstadt, Herr Herr Albrecht

liche Tochter zu einer Gemahlin gab. Denn Sr. Kayserliche Majestät hatte ihn jederzeit treu und aufrichtig / darzu tapffer/ und mit ungemeiner Leibes-Stärcke begabt gefunden. Wie denn auch seine hochansehnliche Leibes- und Bartes-Länge/ niemand ohne Verwunderung anschauete. Seine Leibes-Statur überhöhete drey Ellen / und seine Stärcke übertraff die gewöhnliche Stärcke anderer Leute. Er riß die aller festesten Huff-Eisen auf einmahl entzwey. Sein Bart gieng biß auf die Füsse/ und wieder biß in die Mitte des Leibes/ wo er aufgeflochten war/ darüber jedermann die Augen aufsperret.

Auf dem Schloß Talberg / in Steyer/ welches die Jesuiten nach der Zeit überkommen haben / findet man das Bildniß dieses langbärtigten Herrn Raubers dreymahl/ und jedesmahl den Bart länger wie er zum Wachsthum kommen. Zu der Zeit waren lange Bärte in grossen Ehren/ und nicht so verächtlich und altfränckisch geachtet / wie heute zu Tage/ da man unter glatten Mäulern mehrentheils rauhe Hertzen und Gemüther verbirget/ und eine solche Manier von Bärten eingeführet/ welche in denen Augen unserer Vorfahren/ wie eine gemähete Wiesen würde vorgekommen/ und für eine grosse Einbusse der Ernsthafftigkeit würde aufgenommen seyn. Dannenhero auch der König David

vid die Beschimpffung seiner Legaten desto gröſſer achtete/ und um so viel übler empfand/ weil man ihnen nicht allein ihre Kleider/ sondern/sondern auch die Bärte halb abgeschnitten hatte. Zu unserer Zeit ist zwar dieses Zeichen männlicher Gravität / der Bart/ ziemlich subtil, und sind die Lang- und Breit-Bärtigte in unserm Teutschlande gantz ausgemustert worden; Hingegen pflegte das ernsthaffte Teutsche Alterthum damit zu prangen. Weswegen auch dieser Groß-müthige Ritter/ Herr Andreas Eberhard Rauber / sich nicht wenig damit gezieret schätzte/ als mit einem Schmuck/ den ihm die Natur selbsten / wie einem guten Felde ein langes Graß/ einer herrlichen Linden breites Laub/ den tapffern Löwen und einen schönen Roß eine prächtige Mähne/ und dem stoltzen Pfauen einen zierlichen Spiegel-Schweiff/ angekleidet hätte. Massen er denn selten nach Hoffe gefahren/ oder geritten / sondern mehrentheils zu Fuß dahin gegangen/ weil es ihm so wohl gefallen / daß ihn die Leute in grosser Menge angesehen/indem er gemeiniglich alsdenn seinen Bart gantz fliegen ließ/ als wie ein ausgebreitetes Fähnlein.

Seine wundere Stärcke hat er in folgenden Begebenheiten zur Genüge sehen lassen/ und dadurch dem Kayser eine völlige Satisfaction gegeben. An Ertz-Hertzog Carls/

Kayſer Maximiliani II. jüngſten Bruders Hoffe / hielte ſich ein gerauffter Jude auf / der von Perſohn und Leibes-Kräfften / einem Rieſen faſt ähnlich ſchien. Nun war dem Ertz-Hertzog / (welcher ein Sohn Kayſer Ferdinandi des erſten war / und Steyermarck / Cärnthen und Krain beſaſſe) gleichfals nicht unbekannt / was für ſonderbare Stärcke dem Herrn Rauber an Kayſer Maximiliani II. Hoffe beywohnete / alſo ward er einſten lüſtern zu erfahren / welcher unter dieſen Beyden dem andern in der Stärcke überlegen wäre. Demnach beredete er beyde / daß ſie Jhm Gehorſamen / und gegen einander mit einem Fauſt-Streiche ihre Kräffte ſehen laſſen möchten. Als dieſes von beyden Theilen beliebet wurde / ſo ſpieleten ſie zuvor um den Vorſtreich / welchen der gerauffte Jude gewann / und alſo das Recht hatte am erſten zuſchlagen. Hierauf gab er dem Herrn Rauber einen ſo harten Schlag / daß er davon gäntzlich zu Boden fiel / und ſich nach Hauſe muſte bringen laſſen / wo er über acht Tage das Bette hüthete / noch viel länger aber zu Hauſe bleiben muſte / ehe er ſich recolligiren konnte. Das Hauß iſt noch zu Grätz in der Steyermarck und wird der Räuber-Hoff / und die Gaſſe die Räuber-Gaſſe dieſem trefflichen Ritter zu Ehren genennet.

Nach-

Worüber sich nun der Herr Rauber er-
klärte, und zwar, daß die Gefangenschaft der
Hinterer nur drey Stund und drey Tage,
und zu Stunde in weniger der gemeine
Knecht, das Frauenzimmer Kleider, Schuh,
Strümpf, und Hauben und andere dergleichen
Nothdurft, und zu Zeit der Noth Geld, und
alles, was sie begehren würden, haben sollte.
Worauf sie dann ihre Gefangenschaft ver-
lassen, und sich in ihre Gemächer begeben,
und ihnen Speis und Trank, auch Bettge-
wand gebracht worden. Und ist also dieser
Herr Rauber in der That redlich gewesen.
Obwohl der Lohn selbst ein schwer Anligen

Eine solche Gefangenschaft und Ubernach-
tung haben der nun selige Herr Erb-Truchseß
Georg Christoph, und Marx Sittich, mit einer
Anzahl Ritter, Knecht, und Edelleuten, gehabt.

Eben dem Rauber ist auch einsmals der edel
Ritter Hans Georg, Herr Fuchs zu Bimbach,
Erb-Amt- und Vogtherr auf dem Schloß Wolfeck,
sammt seinem Gemahl, und Kindern, und
Gesind, in seiner eigenen Behausung, auch
Gefangenschaft, und Verhaftung, und Ver-
wahrung, in einer Stuben, und Kammer, und
Gemach, auf dem Schloß, und Sitz Wolfeck,
in der Grafschaft Hanau, auch Landschaft, und

(y) Johann von Visscher, in der Chronologia Comitat. Hanau, lib. III. XIX. p. 633.

Fürstin war / sein junges Hertz / durch den Glantz ihrer wunder edlen Gestalt beflammet/ und darauf Ihm die Abkühlung seiner Brunst/ an ihr selbst nach Gefallen zu erfahren/ durch seine geliebte Freundligkeit/ und hoch angesehene Bitte / sich endlich bewegen lassen. Aus solcher gar zu freundlichen Bitte/ und viel zu leutseligen Gewehrung/ wie auch allzuvertraulichen Beweglichkeit / ist hernach ein schönes Zweiglein/ als eine Frucht der süssen Liebe / entsprossen/ welche Helena Scharfegin genennet wurde. Diese wuchs mit den Jahren so vortrefflich und blühete viel anmuthiger als die schönste Rosen. Ja sie war auch die aller artigste Rose unter allem Schönheiten/ daher sie mancher vortrefflicher Cavallier hertzlich und sehnlich wüntschete/ daß sie auf seinem Ehebette blühen möchte.

Vor allen andern / sehneten sich nach solcher Glückseeligkeit/ ein fürnehmer Spanier/ und vorgedachter Herr Rauber/ welches dem Kayser zu Ohren und Augen kam. Den Spanier begleitete das Lob eines kühnen und tapffern Heldens/ welcher sich durch seine ungewöhnliche Länge/ womit er den Herrn Rauber übertraff/ nicht wenig recommandirete. Dieser war wegen seiner Stärcke zwar berühmt/ man konnte aber dennoch nicht wissen/ wer unter beyden der Stärckeste seo / ob man gleich wuste/ daß der Liebes-Eifer/ bey beyden

in gleicher Stärcke und Hitze stunde. Jedweder wolte die seltene Schönheit besitzen / damit er die Ehre hätte eines Kayſers Tochter zu einer Gemahlin zu haben. Der Kayſer als ein leutſeelicher Herr / wollte diesem Liebes-Handel den Ausschlag geben / und ersonne dieſes Mittel / daß ein jeder durch ſeine Stärcke ſolte zu erkennen geben / ob er dieſes ſchönen Kleinodes würdig wäre / ſo ſich auf dem Schloſſe gegenwärtig befand. Er ließ ihnen Beyden einen nach der Gröſſe und Länge hierzu bereiteten Sack bringen / und dabey andeuten / daß welcher den andern / in ſeiner Majeſtät Gegenwart / darein zwingen und hinein ſtecken würde / derſelbe ſollte die ſchöne Scharfegin zu einer liebſten Gemahlin / und dabey ein Præſent haben.

Sie nahmen die Bedingung beyde mit allerunterthänigſten Danck an / und thäte demnach ein jeder durch Liebe angereitzet nach allen Leibes-Kräfften ſein möglichſtes / ſeinen Gegner in den Sack zuſchieben. Sie rungen lange Zeit gleichſam verzweiffelt und keiner wolte dem andern weichen / biß endlich der Herr Rauber den langen Spanier wohl faſſete / umſtürtzte / und ihm den Sack über den Kopff zoge / daß er ſich mit den Händen nicht mehr regen konnte. Dieſen Schimpf nahm er ſich aber dermaſſen zu Gemüthe / daß er ſich gleich vom Kayſerlichen Hoffe verlohr / damit

er

er sich nicht am Hoffe zum Gelächter müste sehen lassen/ welches der Spanischen Gravität zuwieder war.

Unterdessen bekam nun der Herr Rauber als ein tapferer Teutscher die schöne und liebseelige Scharfegin zu einer Gemahlin/ welche aber bald von ihm ohne Erben gestorben. Der Kayser gab ihm hernach ein Fräulein / Mahmens Ursula von Tschillagy/ auf Niemptschitz / eine Ungarin / zur Ehe: welche schöne Dame/ehedessen bey der Einnahme Niemptschitz / in die Flucht sich als ein kleines Kind/ in der Flucht/ in einem verborgenen Ausgange verkrochen / und von einem teutschen Hauptmanne gefunden/ aus Erbarmen erzogen / hernach aber dem Kayser verehret worden. Diese ersetzte dem tapfern Herrn Rauber den Mangel der Kinder desto reichlicher. Er aber starb Anno 1575. zu Peternell/einem Schlosse ohnweit Presburg/ wo er mitten zwischen beyden Gemahlinnen in der Pfarr-Kirche begraben lieget. Sein Wappen und Bildniß sind in Marmor gehauen zusehen.

L.

Das Berg-Schloß Weissenfels in Ober-Crain.

Dieses Schloß ist nicht mit Weissenfels in Meissen zu verwechseln. Die Crai-

ner

ner Seiten eſt Baſiliſcke, die Druſchen aber Weiſſenfelſer. Es liegt in Ober-Lauſitz ein Land voll Wald und einer Seiten an einen hohen Berg, der heiſſet der Weiſſenfelſer Wald von Holtz. Der Berger in dem Walde ſchlieffen nicht vorgeſtern ist Nacht noch Tag und Nacht auf einem Bette, ſondern ſie haben jeder zu Nacht und zu Tage ein Bette, und ſie haben Ihr Bette nicht neer bei einander, ſondern ein Bette ist von dem andern ein wenig Gemeins.

Die Herrſchaft hat nicht mehr als ein ander Land-Recht und Statuta Bruchen: es ſoll nicht ein Kleinigen ins andere. Es ſoll auch nicht weiter, denn ein Jahr und Tag ein Land-und Stadt-Gerichte in einer und derſelben Stadt ſein. Es ſoll gleiches Recht und Herrſchaft Gerichte Landes bleiben, weil die Bäuke über den Parnitzer-Bach reichen und die Dörffer bis an den Ferne-Bach, und ſoll auch Gleiches Landes bleiben; auch ſoll der andere Theil auf der Stadt Wiſmar in Kirchen und andern Dingen; wenn aber ein Rath der Städten gelegen Parnitz und die Fernitz Bäche ist auch Wiſmarſch, ingleichen die Dörffer die Bäche darum und Stadt Wiſmar-Erbe und Gleide ist um den ganzen Fluß ſtehen und Herrſchaft Wiſmar-Erbe gerichtlichen Herrſchaft mit gegen einander.

Wiſſe

Dieser trat an den Marchion von Brandenburg-Culmbach, Georg Friedrich, und Mauritz Pfalzgrafen der Churfürsten, ein Treffen nahm mit diesem den Anfang, und endigte sich den Churfürsten Pfeiter und erfreute, und die Churfürsten, die sich der Victoria Meister machten, Pfalzgrafen, und Herzogen Johann Friedrichen, Gefangenschaften Monaten 24. Printzen gefänglich zu nehmen und alle seine mitverbundene Herzogen, Grafen und Herren, den Sieg davon trug haben. Wovon aber unter den Kayserlichen Printzen Ferdinand nicht, und mit grösserer Macht sich stellete, daß er den Vermehrer von seinen mit allen gar grossen Ungelegenheiten, Kummernüssen und Noth, so er seine Feinde stets zu erleiden, so auch der Vermehrer mit seinen Feinden, und Widerwärtigkeiten, sie allerley Namen mögen.

Dieses ist das Weltberühmte Jahr 1620. in Anno 14. Georg Friedrich von Culmbach, sich anderwärt, als in seiner Landsgrafschaft entlassen worden. (m) Nach Anleitung des letzten Grafen Ulrich von Eilla, welcher Anno 1456. in der Versammlung der Hussitischen Ständen den Ladislaus Corvinum erschlagen wurde dieß Herrschafft und Schloß an den

(m) Hieronymus Megiserus in Annal. Carinth. p. 38.

Haus

Hauß Oesterreich gefallen / von welchen es hernach die Herrn von Dietrichstein / und von diesen die Freyherrn von Kevenhüller als einen Oesterreichischen Pfand-Schilling erhalten. Diese überliessen es dem Fürsten von Eggenberg / von welchen es an die Herrn Benaglia, und letzlich an die Grafen von Trieleck kommen.

LI.

Das Schloß Weissenstein in Crain.

Eine Meile von der Stadt Weichselburg und drey von der Haupt-Stadt Laybach liegt in Unter-Crain / das Schloß und Herrschafft Weissenstein auf einem Hügel / welches mit Bäumen umgeben und aller Orten wegen gegenstehenden Gebürges sehr lustig ist. Hinter dem Schlosse ist ein schöner Wald / und wohlangelegter Garten.

Das Schloß ist zierlich / groß / geräumlich und starck erbauet. Vor dessen führete es den Nahmen Sagradez: als aber König Ferdinand / Jacobo von Lamberg die Gnade wiederfahren liesse / daß er das alte sogenannte Burgstall / Sagradez zu einer Festen und Schlosse erbauen mögte / so nahmen Ihro

Majestät den alten Nahmen weg/ und beehreten es mit dem neuen Nahmen Weissenstein/ auf Crainerisch Baisenstein. Mithin erhielte selbiges auch ringsherum einen Burg-Frieden/ viel Freyheiten/ Rechte und Gerechtigkeiten/ welche des neuen hochadlichen Schlosses Ansehen nicht wenig vermehreten. Dieses alles geschahe im Jahr 1549.

Und ob zwar Wolffgang Abt zu Sittich/ und Florian Scharff/ Pfand-Innhaber der Herrschafft Weichselberg/ sich unterstanden/ gedachten Jacob von Lamberg/ bey dem Gebäude des Tabors zu Sagradez, (als auf welches Er einigen Zuspruch zu haben vermeinete) eine Hinderniß in den Weg zu legen/ so haben sie doch auf Unterhandlung Johannis von Lamberg/ Frey-Herrn/ und Verwalters der Lands-Häupt-Mannschafft in Crain/ und Christophs von Knüllenberges/ Vitzdoms in Crain/ als von damaliger Römischen Königlichen Majestät durch einen besondern Befehl hierzu verordneter Unterhändler/ ihre vermeinte Ansprüche und Gerechtigkeiten gütlich fahren/ auch die Unkosten im Jahr 1549. den 1. Junii, fallen lassen.

Darauf denn dieses Gebäude in gemeldetem Jahre angefangen worden/ wovon diese auserhalb des Thores/ in Stein gehauene Gedächtniß-Schrifft/ zeuget:

Römi-

Römiſchen Kayſerl. Majeſt. Ferdinandi Rath und Landes-Hauptmann in Crain/ Herrn Jacob von Lamberg/ Freyherr zu Stein und Gurtenberg / ließ mich von Grund im 1549ſten Jahr erheben/ und ward mit Kayſer- und Landes-Fürſtl. Freyheiten zum Weiſſenſtein genannt. GOtt verleyhe ein glückſeeliges Ende. Iſt alſo in neun Jahren zu Ende kommen. Dieſes Schloß und Herrſchafft wurde mit vielen Gütern durch Kauff vermehret/ erweitert und lange Zeit auf dem Lambergiſchen Stamme erhalten. Nachdem bekam es Herward/ Graff zu Auersburg/ folglich die Grafen Urſini von Blagay.

Unweit dem Schloſſe Weiſſenſtein iſt eine treffliche Grotte bey dem Dorffe Laitſch/ welche die arbeitſame Natur viel Klafftern tieff in die Erde hinein geſencket. Aus dieſer Grotte hohlen die Einwohner des Dorffes bey Mangel des Waſſers mit angezündeten Fackeln Waſſer zu ihrer Nothdurfft. Bey dem Schloſſe liegt der groſſe Latſchen-Berg wo im Sommer aus daſiger Grotte viel Eiſes zur Erfriſchung gehohlet wird.

In erſtgedachte Grotte haben ſich bey dem letztern grauſamen Türcken-Kriege die Einwohner des gantzen Dorffes Lairſch mit ihren Güthern reteriret / welches aber die Türcken ausgemachet/ und darauf das Eingangs-

Loch mit vielem Holtze verschüttet haben. Darauf legten sie das Holtz mit Feuer an/ welches einen solchen Dampff verursachte/ daß die armen Menschen/ die keine Lufft hatten alle mit einander erbärmlich ersticken müssen. Ein einiger Bauer hatte sich vorhero in den Wald retiriret/ und so wohl versteckt/ daß ihn die Türcken nicht gefunden. Dieser hieß mit dem Zunahmen Päugk / und ist hernach ein Stamm-Vater des gantz verwüsteten Dorfes Lairsch worden/ nachdem der grausame Bluth-Hund abgezogen. Daher denn die Einwohner fast alle von ihm herkommen und seinen Nahmen führen.

LII.

Ober-Stein im Hertzogthum Crain.

DJeses ist ein gantz verödetes Schloß in Ober-Crain auf einem hohen spitzigen Berge/ gleich über der Stadt Stein / drey Meilen von der Haupt-Stadt Laybach gelegen. Es ist schon längst gäntzlich verlassen worden/ und sind im Jahre 1670. die Dächer eingefallen. Um den Berg herum stehen viel Bäume/ und im Thale ist ein rechter Wald. Die Mauren sind starck aufgeführet/ fallen aber auch nach und nach ein. Um das Schloß ist

ein

ein tiefer in Felsen ausgehauener Wasser-Graben / dergleichen nicht bey allen Berg-Schlössern gefunden werden.

In der Mitten des Berges / allwo man nur durch einen Weg auf das Schloß Ober-Stein gehet / findet man einen sehr kühlen doch annehmlichen Brunnen / allda ehdessen ein / von geschnittenen Quatersteinen zubereiteter schöner Fisch-Kasten gestanden.

Im Schlosse findet sich eine Capelle S. Johannis des Täuffers / welche zwar gantz eingegangen / doch halten am Fest-Tage S. Johannis Baptistæ, die Franciscaner oben eine Messe. Gedachte Capelle ist von einem Herren von Gallenberg / nebst einem dazu gehörigen Beneficio, gestifftet / mit dem Vorbehalt / daß er und seine Nachkommen / Beschirmer und Voigt-Herrn darüber seyn sollten. Welche Stifftung Manfredus de la Turre, damaliger Pleban / für gültig gehalten / auch der Patriarch / Raimundus, in seinem Diplomate, mit diesen Worten bekräfftiget: Raimundus D. G. Sedis Aquilejensis Patriarcha, dilecto filio in Christo, Sigfrido, Nobili Viro de Gallenberg, Salutem & benedictionem in Domino &c.

Quod cum Tu, in castro tuo Oberstein, plebis in Stein, propter nimiam distantiam à matrice Ecclesia ruralem, Tibi Capellam S. Johanni Baptistæ sacram in qua diuina celebraren-

brarentur officia, erexeris &c. Datum Aquilejæ, decimo exeuntis Decembris, Anno Domini 1208. Welsches Teutsch also gegeben/ heissen kan: Raimund von Gottes Gnaden / des Stuhls zu Aglar Patriach/ wüntschet dem edlen Herrn von Gallenberg Glück und Heil / im Herrn! ꝛc. Dieweil du in deinem Schlosse Oberstein/ wegen allzuweit entlegener Murter-Kirchen/ dir eine Hauß-Capelle/ so dem heiligen Johanni dem Täuffer geweihet/ auferbauen lassen / worinnen der Gottes-Dienst solle verrichtet werden ꝛc. Gegeben zu Aglar/ am 10. Tage des zu Endlauffenden Christ-Monaths/ im Jahr 1208.

Man sagt/ es sey vordessen/ am Fuß dieses Schlosses unten am Berge/ nächst an dem Orte/ wo itzo der Stadt-Stein stehet/ noch ein See gewesen / ein Schloß Nahmens Klein-Vest (so viel als kleine Feste) gestanden/ welche aber nachmahls von dem grossen Berge/ vermuthlich abgesondert worden ist; indem etwa ein geschehener Wolckenbruch den geschwellten See genöthiget/ den Berg zu durchbrechen/ und also zwischen dem grossen Berge/ und dem Schloß Klein-Feste/ eine Trennung zu machen. Nunmehro ist selbiges der Stadt Stein einverleibet / und kaum ein geringes überbleibsel mehr davon zusehen/ weil das vo-

rige

hierige Zeit in Form und abgetheilet mit zum Hohen-Rau in der Stadt verbrauet worden. Wo das ist, allein und die Zeit, da es gebauet worden, und ob solches heutiges tags eingangen ist, ist unbekandt worden.

Das Berg-Gebäu Oberstein ist in vorigen Zeiten von denen Grafen von Sponheim starck getrieben worden, hernach aber ist die Zeit Graffen zu Dhron von Gallenberg stumm worden. Welches ist auf einen Dominicum Dei Opponenten in Creutznach Anno 1506. von Johann Hartmann Graff Gallenbergern fürgehalten. Es hatt auch in jetzer Stumm heit Graff Johann Gallenberg in dem Gebirge Stein-Berg / nahe unter einem Berg Gebäude den Gebrauch Abbeits, Ein- Ausgang in Fürstrecht / wieder Graffe Joachim Ernsten gegeben.

Dieses ist anderweit Graffen Gallenbergern, und andern auch die Herrschaft Oberstein mit allen was darzu in der Gallenbergischen Genealogia, Historie und Stam zu sehen. Johannes II. ab Gallenberg, starb zum Trier, Anno 1419. currente Friderico III. Imperatore, interim Archiepiscopatum Moguntinum, pro Ludovico Regis Hungariæ, Alberti II. Caesaris filio, & electionis fautoris Archiepiscopatu Moguntino Alberto Archiducali, contra Friderici Imperatoris curiosi, Ordinationem cum Archiepiscopatu & archivio Coloniensi, Oberstein &c. &c.

Teutſch: Johannes der andere dieſes Nahmens/ Herr von Gallenberg/ florirete/ nebſt ſeinem Vater/ im Jahr 1427. gieng nebſt andern Oeſterreichiſchen von Adel / wieder Kayſer Friedrichen den dritten/ zu Felde/ und halff dem Könige Ladislao in Ungarn/ Kayſers Alberti des andern Sohne: hielte es auch in dem Brüder-Kriege der Ertz-Hertzogen von Oeſterreich / mit Ertz-Hertzog Alberto / wieder Kayſer Friedrichen/ und ward deswegen aller ſeiner Güther/ auch der Herrſchafften und Schlöſſer Gallenberg und Oberſtein beraubt.

Nachdem nun dieſes Schloß Landes-Fürſtlich worden/ ward es eine Zeitlang durch Landes-Fürſtliche Haupt-Leute/ regieret / darunter anfänglich die Herrn von Lamberg waren biß in das Jahr 1500. Denn um das Jahr 1511. war Herr Veit von Thurn Lands-Fürſtlicher Pfleger zu Oberſtein / wie ſolches in einer Original-Verordnung/ zu ſehen/ welche zu Freyburg in Brißgau/ am 24. Februarii, 1511. datirt ꝛc. Worinne Kayſer Maximilianus unterſchiedliche Commiſſarien des Venetianiſchen Krieges / wegen der Gräntzen in Friaul/ Oeſterreich/ und Karſt/ verordnet: unter welchen auch Veit von Thurn/ Pfleger zu Oberſtein/ benannt wird. Nach ihm kam es zwar an ſeinen Sohn/ der aber Anno 1572.

mit

mit Weib und Kindern in Böhmen verreiſete. Sein Nachfolger / Acharius von Thurn brachte die Herrſchafft Oberſtein / von dem Landes-Fürſten ab / und bauete das Schloß Creutz. Er bewohnete aber das alte Schloß Oberſtein biß Anno 1576. In dieſem Jahre erſchlug ein grauſames Donner-Wetter ſeine Tochter / worauf die Grafen von Thurn nicht mehr droben geblieben. Sie hielten ſich indeſſen unten in der Stadt Stein auf biß zur Aufbauung des Schloſſes Creutz / und baueten in gedachter Stadt einen trefflich geraumlichen Pallaſt. Das Schloß Oberſtein erhielten ſie aber doch unter Dach / und baueten darinne das nothwendigſte / biß um das Jahr 1670. auch das Dach / zur Zeit des damaligen Verwalters / Michael Sigmund von Bermsfeld / eingefallen.

Hernach kauffte es ein Graff von Werdenberg / und von dieſem Herward / Graff zu Auersberg / deſſen Poſterität es auch noch beſitzet / und die Reveneuen aus der Herrſchafft ziehet. Das Schloß Oberſtein aber ſtehet nunmehro wüſte / und ſind nur noch hohe Rudera davon zuſehen / welche mit der Zeit endlich auch gäntzlich unſichtbar werden dürffen.

LIII.

Oeden-Gradez / auf Crainerisch / Puste Gradèz.

DEr Erbauer dieses alten Schlosses ist unbekannt. Es liegt selbiges eilff Meilen von Laybach / in einer anmuthigen und fruchtbaren Gegend am Gebürge / an den Wassern Stareintz und Lahina / welche hier eine lustige Insul formiren. In der Crainerischen Sprache bedeutet Puste Gradèz so viel als ein ödes / wüstes Schloß / daher es den teutschen Nahmen hat. Vor Zeiten besassen es die tapfern Ritter von Plasmann / welche denen Türcken grossen Abbruch gethan.

Im Jahr 1654. trug sich bey diesem Schlosse folgende Begebenheit zu. (n) Nachdem der alte Herr von Plasmann gestorben / heyrathete dessen hinterlassene Wittib einen gemeinen Mann. Dieses schmertzete ihren ältesten Sohn / Frantz Plasmann dermassen / daß er sich gern an der Mutter gerochen hätte. Da er nun im gemeldetem Jahre nach Hause kommen / verlangete er von der Mutter etwas von Gelde. Als sie nun ihm zur Antwort ertheil-

(n) Valvasor in der Ehre des Hertzogthums Crain. Part. III. L. XI. p. 430.

heilete/ der Mann/ der in den den Brieffen
Leuten/ und den Seele / hätte allerhand in
Händen / und sie nichts in ihren Gewalt.
Frau Phönnen setzet in den Hennen/ und
hatte schon mit seinem Gabel den Kopff zum
Leibe/ nimmt die darauf in seine Hand/ und
reisset ihn in seiner Mauer.

Sobald er aus der Kammer/ wirfft er den
Kopff zu Boden/ mit diesen entsetzlichen
Worten: Du alte Hur! du hasts meinen
Mann! Erst und liebe doch um mit dem/
warum und wie du wilt. Und indem er dem
armen Weib dreh oder zwey in Cremien/ daß
sie auf dem Boden lieget/ kommt auch noch
drey verdrüchene Arbeit / wieder einige Per-
sohnen anzugreiffen. Im übrigen war er
ein tüchtiger Soldat. Endlich wurde er
Frau entgeyet und gefänglich auf den Lan-
des-Thurn/Schloß gebracht. Da er seine
Verdrehtung / Frau und das Ubrige hier
hin/ dort/ in den Schrancken/ und in sonder-
barlichen Orten/ hier und da in den Stadt-
Gebäuden / die Teutschen genannt/ ge-
brochen. Darüber ein Verdacht auf mir
einer Brucker-Dienern Tochter gewachs/
und derselben verwandten alles zu gefallen.
Dieser vermeinte es / daß ein ganer Brand
ihm einen Schatz verbrennet/ ich und
seiner Schwiegermutter entstehen/ und
gegen mich Ihr am Ringe/ den diesen Sch-

bel in der Hand empor haltend/ mit langsamen aber weiten Schritten/ nach aller Reputation, bey dem Vitzdom-Thor hinnaus gegangen. Vor dem Thore erwarteten seiner etliche Pferde und Persohnen / auf deren eines setzte er sich und entkam also mit grossen Glück. Eine Gerichts-Dirne/ oder Schergen-Magd gieng zwar mit/ ward aber/ als er sich zu Pferde gesetzet/ von ihm zurück gelassen. Darauf kam er in Croatien zu dem Grafen Frangepan/ und ward Præfectus seiner Güter / welches so viel als Rentmeister und Ammtmann ist. Er hielte sich aber sehr übel / und muste weil er viel verthan hatte/ in das Gefängniß gehen/ worinne er auch gestorben und verdorben.

Der andere Bruder / **Heinrich Plaßmann**/ war gleichfals ein treflicher Soldate/ der sich auf den Gräntzen wieder den Türcken jederzeit tapffer gehalten. Er kam nachmahls in Kriegs-Dienste bey dem Churfürsten von Sachsen / von dem er auch zum Rittmeister der Croaten Compagnie gemacht wurde. Als er aber einsmahls nach Hause gereiset/ überfiel ihn auf der Gräntze eine Parthey Türcken / gegen welche er sich ritterlich gewehret. Und als sein Pferd unter ihm geblieben/ retirirte er sich hinter einen Baum/ defendirte sich daselbst gewaltiglich mit seinem Sebel. So starck die Türcken auf ihn

zuschlu-

zuſchlugen / ſo konnten ſie ihm doch keinen Hieb anbringen / ſondern wurden vielmahl zurück getrieben und immer einer nach dem andern niedergehauen. Zu allem Unglück aber brach ihm ſein Sebel gleich über dem Creutze ab / welcher Zufall ihm den Muth noch nicht nehmen konnte. Er griff darauf nach einem Sebel von ſeinen erſchlagenen Feinden / ward aber im Niederbücken von einem Türcken niedergehauen / und damit das Geſchlecht der Plaſmänner abgeſchnitten / weil dieſer der letzte im Leben geweſen.

In folgenden Zeiten kam dieſes Schloß an die Herrn Silly / von dieſen an die Grafen von Burgſtall.

LIII.

Das Schloß Ortenegg.

Unter den herrlichen Schlöſſern iſt eines der plaiſirlichſten das Schloß Ortenegg / auf Crainneiſch Oſteneck / eine Stunde von Reiffnitz und ſechs Meilen von Laybach auf einem erhabenen Berge. Es iſt ſolches mit Zug-Brücken verwahret / geraumlich erbauet / und mit einer Capelle / zum Heil. Creutz / gezieret. Die Graffen von Ortenburg haben es zu erſt erbauet / und mit den zwey vorder Sylben nach ihrem Nahmen genennet.

Hier-

Hierauf kam es an die Graffen von Cilley/ nach deren Absterben es Kayserlich worden/ und hat das Hauß Oesterreich die Graffen von **Lamberg** damit beliehen. Von diesen kam es an die von **Moßkahn**/ und denn an die Herrn von **Lichtenberg**/ deren Nachkommen es noch als einen Oesterreichischen Pfand-Schilling besitzen.

Im Jahr 1525. belagerten dieses Schloß die rebellischen Bauren / wieder welche sich **Joseph von Lamberg** tapfer defendiret. Nachdem er aber gesehen/ daß ein solcher gewaltiger Schwarm mit Gewalt nicht abzutreiben wäre/ fieng er an mit ihnen auf das freundlichste zu reden/ brachte es auch mit guten Worten dahin/ daß sie endlich abzogen/ richtete also mit der Güte mehr aus/ als mit desperater Gegenwehr. Anno 1528. brannten im Julio die Türcken alles um **Orteneg** herum ab / und wüteten im Hertzogthum Crain abscheulich / richteten aber vor dem Schlosse nichts aus. Dergleichen verrichteten sie abermals Anno 1546. nach ihrer Barbarischen Gewohnheit.

Im Jahr 1688. schlug ein Donner-Wetter in dieses Schloß / und verursachete ein grosses Schrecken.

Nächst dem Schlosse **Orteneg**/ und nur einen Steinwurff davon liegt das uralte Berg-Schloß

LIV.

LIV.

Ottenſtein im Hertzogthum Crain.

DJeſes Schloß iſt gantz und gar wüſte und davon nur noch ein viereckichter Thurn zuſehen. Man ſagt/ daß ſolches ein Graff von Ortenburg erbauet/und auf ſelbigem gewohnet habe. So viel iſt gewiß/ daß einmal zwey Brüder/ Grafen von Ortenburg / auf dem vorgedachten Berg-Schloß Orteneg gewohnet / weil ſie ſich aber unter einem Dache nicht vertragen konnten/ ſo hat Graff Otto dieſes Schloß gebauet/ und nach ſeinem Nahmen Ottenſtein genenet. Der gelehrte Johann Ludwig Schönleben ſchreibet hiervon nachfolgendes. (o)

Pilgrinus II. (Scil. ab Auersperg) ex conjuge, nondum nota, tulit. Pilgrinum tertium. Conradum III. Engelbertum I. qui reperitur notatus, ut benefactor Sitticenſis Cœnobii, Anno 1178. Sophiam I. & Agnethem: quæ juncta Heinrico Comiti ob Ortenburg, circa Annum 1140. Mater ex eo Ottonis comitis & Hermanni ex Archidiacono

(o) In Genealogia Aurſpergiana pag. 3

no Carinthiæ Electi Epiſcopi Gurcenſis, quorum *Otto* poſt obitum Pilgrini II. prætendens dotem maternam, ceu ſibi debitam, bellum intulit Pilgrino III. (uti hâc tempeſtate paſſim nobilitas inter ſe infeſta committebat arma) quo Aurſperg caſtrum vaſtavit, & non procul inde aliud condere cœpit, de ſuo nomine dictum *OTTENSTEIN*, cujus adhuc turris videtur. Id diſertis verbis notavit Auctor arboris membranaceæ. Dieſes lautet in teutſcher Sprache folgender maſſen.

Pilgrinus der andere dieſes Nahmens (verſtehe von Auersberg) erzeugete mit ſeiner Gemahlin/ die uns noch unbekannt / Pilgrinum den Dritten / und Engelbrecht den erſten / (von welchem man lieſet / daß er / um das Jahr 1178. dem Cloſter Sittich ſich wohlthätig erwieſen:) ferner Sophiam die erſte / und die Agnes: welche an Heinrich / Grafen von Ortenburg vermählet worden / ums Jahr 1140. Sie gebahr ihm den Graffen Otto, und den Herrmann / welcher anfänglich Ertz-Prieſter in Cärnthen geweſen / nachmahls aber zum Biſchoff in Gurck erwählet worden. Otto aber bekriegete unter dem Vorwand eines ihm noch gebührenden Heyrath-Guthes / Pilgrinum III. nach Pilgrini des andern Tode (wie / zur ſelbigen Zeit / der Adel überall einander befehlete.) In welchem Unweſen er das Schloß Auers-

berg

berg zerstöhrete und nicht weit davon ein anders gebauet / welches er nach seinem Nahmen / **Ortenstein** genennet: davon man aber nur noch einen Thurn siehet. Welches der Verfasser des Stamm-Baums / der auf Pergament geschrieben ist / dieses gar deutlich angemercket hat.

Dieses Schloß **Ortenstein** / ist nach Absterben der **Grafen von Ortenstein** wieder an die Herrschafft Otteneg gekommen / und dabey / biß auf den heutigen Tag geblieben / gehöret also obgedachten Freyherrn von Lichtenberg / zu / welche die Herrschafft besitzen.

LVI.

Das Schloß Auerberg.

Nicht weit von der Stadt Zwingenberg in der Ober-Graffschafft Catzenelnbogen / ist das alte Schloß **Auerberg** gelegen.

Das Alterthum und die Gelegenheit dieses Platzes hat einige auf die nicht zuverwerffende Muthmassung geleitet / als habe solches Schloß der mächtige Kayser / **Carolus Magnus**, erbauet / welcher sonst auch andere mehr hin und wieder zu seines Volckes Beschü-

tzung gegen seine häuffige Feinde aufgeführet.

Auf diesem Schloß hat Landgraff Philippus der Großmüthige den von dem Schwäbischen Bunde verjagten/ und von Kayser Carolo dem fünfften in die Acht erklärten Hertzog Ulricum zu Würtenberg eine Zeitlang verborgen gehalten/ biß er selbigem wieder zu seinem Lande geholffen / und den Oesterreichischen Stadthalter Pfaltz-Graff Philippum bey Lauffen geschlagen hatte. Die in der dicken Mauer befindliche Jahr-Zahl 1555. weiset so viel / daß dazumahl dieses Schloß verbessert/ und renoviret worden. Bey der Jahr-Zahl stehet ein Löwe.

Im Jahr 1635. haben die Frantzosen sich in Zwingenberg practiciret/ und hernach bald 2. biß 3. Regimenter eingeleget / welche das Land sehr verderbet. Da nun in damaligen erbärmlichen Zeiten theure Zeit und grosse Hungers-Noth war/ so wurde das Schloß Auerberg gäntzlich ausgeplündert und dermassen zugerichtet/ daß es nach der Zeit niemand wieder aufgebauet. Demnach liegt solches von der Zeit an zerfallen und wüste/ und dürffte in weniger Zeit in solchen Stand gerathen/ daß nichts mehr als der Nahme und einiges Andencken bleibet.

LVII.

Das Berg-Schloß Gudenfelß bey der Stadt Caub.

UNter die Berg-Schlösser/ welche beynahe in Vergessenheit kommen/ gehöret auch das auf einem runden und spitzigen hohen Berge gelegene Schloß Gudenfelß/ so in alten Schrifften entweder die Veste bey Caub oder die Burg genennet wird. Woher es Gudenfelß oder Gutenfelß benahmet worden/ ist mir noch zur Zeit nicht wohl bekannt. So viel aber ist mir bekannt / daß sich davon gewisse Herren geschrieben und Herrn zu Gutenfels genennet haben/ von denen es hernach an die Herrn zu Müntzenberg kommen.

Werner Herr zu Müntzenberg verkauffte im Jahr 1289. die Stadt Caub mit Gutenfelß Ludovico Severo, Churfürsten zu Pfaltz und Hertzogen in Ober-Bayern vor 2100. Marck Silbers. In der Theilung Anno 1410. zwischen Kayser Ruperti, gewesenen Churfürsten zu Pfaltz Söhnen/ blieben Caub und Gutenfelß bey dem Churfürstlichen Antheil. Im Jahr 1504. in dem Bayrischen Successions-Kriege / belagerte Land-Graff Wilhelm zu Hessen dieses Schloß und auch die Stadt

Caub vergeblich. Im Jahr 1620. eroberten dieſe Burg die Kayſerlichen / und beſetzten es hernach mit Spaniern. Im Jahr 1631. am 25. Decembris wurde die Stadt Caub von den Heßiſchen / und hernach Anno 1632. auch das Berg-Schloß Gutenfelß mit Sturm erobert am 8. Januarii, nach dem ſie viel Volck davor eingebüſſet hatten.

Wie nun die Spanier aus dieſer Burg dem Lande groſſen Schaden gethan / auch dem Gegentheil viel Abbruch daraus geſchehen / ſo nahmen die Heſſen ſolche Vortheile gleichfals mit ein / und genoſſen den Zoll zu Caub viel Jahre Es eroberten aber die Kayſerlichen dieſes Schloß Anno 1642. mit Verrätherey wieder und behielten ſelbiges biß in das Jahr 1647. in welchem die Heſſen am 22. Junii ſich der Stadt Caub uñ des Schloßes Gutenfelß mit Sturm bemächtigten. Es wird ſolches nebſt Caub zum Ammte Bacharach gerechnet / welches dem Chur-Fürſten zu Pfaltz gehöret.

LVIII.

Ehrenfels oder Ehrenfeld.

Gegen der Stadt Bingen über / vier Meilen von Mayntz zwiſchen Caub und Geiſenheim liegt auf einem hohen Ber-

ge

ge das uralte Schloß Ehrenfels oder Ehrenfeld / unter welchen ein Chur-Maynzisches Zoll-Hauß stehet / disseits des Rheins. Gleich gegen diesem Berg-Schlosse über fället die Nahe in den Rhein. Wer dieses Schloß erbauet / kan in Ermangelung glaubwürdiger Nachrichten so gewiß nicht sagen / doch meinen einige / daß Ehrenfels bereits im neunden Seculo gestanden / hernach aber bald zerstöhret / und wieder aufgebauet worden sey.

Viele verwechseln dieses Ehrenfelß mit dem Berg-Hausse an der Stadt Bingen jenseits des Rheins / welches des Heil. Ruperti Vater soll erbauet haben / da doch beyde der Rhein und Nahme scheidet.

Daß Schloß Ehrenfels ist auf einem ziemlich hohen Berge oder Felsen hoch erbauet / und vordessen mit vortrefflichen Mauren umgeben gewesen / so aber ziemlich verfallen sind. Der Eingang war mit zweyen starcken Thürnen und tieffen in Felsen gehauenen Graben / auch 2. Zug-Brücken wohl verwahret. Von diesem Schlosse ist ein schöner Prospect nach dem Gebürge / Walde und Felde / auch auf dem Rheine auf und ab / zumahl wenn die Schiffe starck gehen.

Im Jahr 1301. rückte Kayser Albertus I. von Oesterreich mit seiner Armee vor die Stadt Bingen / und eroberte selbige mit der Burg / und kurtz darauf auch dieses Ehren-

fels / welches ihm der Churfürſt Gebhard zu Maynz / vermöge getroffener Friedens-Articul nebſt Scharffenſtein / Clop und Lohnſtein übergeben muſte. Gedachter Kayſer war Anfangs von Churfürſt Gebhardo ſehr touchiret worden / als er in der Kayſer Wahl an ſeines Vaters Rudolphi von Habsburg Stelle / Adolphum Graffen von Naſſau erwählen helffen / und den Sohn Albertum übergangen. Nun hatte er ſich zwar wieder bey dem Kayſer Inſinuiren wollen / als er im Jahr 1298. da Kayſer Rudolphus in Thüringen unverantwortlich hauſete / zu Maynz einen Wahl-Tag ausgeſchrieben / den Adolphum abgeſetzet und hergegen Albertum von Oeſterreich erwählet / welcher auch nach dem er Kayſer Adolphen von Naſſau am 2. Julii zu Dornberg bey Worms im Treffen erſchlagen / ſich zu Achen am 25. Julii darauf Anno 1298. Cröonen laſſen.

Allein da der Kayſer Albertus von Oeſterreich von den Geiſtlichen Churfürſten den Zoll auf dem Rhein prætendirete / ſo wiederſetzte ſich Churfürſt Gebhard mit groſſer Hefftigkeit / und ließ ſich gar verlauten / daß er zu einer neuen Kayſer-Wahl ſchreiten wolte. Ja er hatte einſten im Zorn ſein Jäger-Horn ergriffen / und die Worte dabey fahren laſſen: Hinc facile alium cæſarem, cum lubet, effabo.

bo. Das iſt/aus dieſem Horne könnte er mit leichter Mühe / wenn er nur wolte/ einen neuen Kayſer heraus blaſen.

So bald nun dieſes dem Kayſer zu Ohren getragen / und des Churfürſten Vorhaben gefährlich vorgeſtellet wurde/ ſo verſammlete er eine auserleſene Armee und fiel mit ſelbiger des Churfürſten zu Maintz Lande feindlich an/ eroberte die meiſten Plätze / und hauſete dermaſſen / daß Churfürſt Gebhard endlich um Gnade bitten / und vor ſeine Worte ziemlich büſſen muſte.

Im Jahr 1635. am 10. Aprilis eroberten die Schweden das Berg-Schloß Ehrenfelß/ und hielten in der Nachbarſchafft nicht wohl hauß. Die Partheyen ſtreifften täglich in das Ertz-Stifft Maintz/ und die Naſſauiſche Länder/ welche ſie grauſam mitnahmen. Im folgenden Jahre eroberten die Kayſerlichen Ehrenfelß und legten ſtarcke Beſatzung ein. Anno 1639. den 21. Novembris eroberten dieſen Ort die Weymariſch-Schwediſchen/ mit ſtürmender Hand / und im folgenden Jahre die Spanier mit den Kayſerlichen. Der Abriß dieſes Berg-Schloſſes iſt auf dem Kupffer Num. 9. zuſehen.

LIX.

Der sogenannte Mäuse-Thurn unter Bingen mitten im Rhein/ sonst die Hattenburg genannt.

Ohngefehr einen Büchsen-Schuß unter der Stadt Bingen / ist auf einer kleinen Insul / in dem Rhein / der beruffene **Mäuse-Thurn** als ein kleines Schloß/ zu sehen. Dieser ist auf einen Felsen mitten im Rhein / aus den vortrefflichen Steinen / so feste erbauet / daß er aller Gewalt des gewaltigen Rhein-Flusses wiederstehen/ und die grausamsten Wellen aushalten kan. Wenn der Rhein klein ist/ so mercket man an dem Felsen um den Thurn herum gar eigendlich / daß entweder Mauren oder noch einander Gebäude da gewesen/ und zu selbigem mit unbeschreiblicher Mühe der Grund geleget worden. In den grössern Steinen findet man etliche Zeichen von Creutzen/ oder gleichsam Speichen von Rädern/ und in dem Thurn selbsten / ein ausgehöhltes Loch/ in welches man vordessen/ auch wohl itzo noch diejenige / so in dem benachbarten Zollhauß sich vergreiffen/ zu stecken pfleget. Der

gelehr-

gelehrte Abt von Spanheim / Johannes Trithemius ſchreibet: (r) Daß dieſer Thurn als eine Warte / ſpecula, zur Wache / vor das Vaterland / vor Zeiten ſey erbauet worden. Etliche alte Verſe vom Ertz-Biſchoff Willigiſo zu Mayntz / geben zu erkennen / daß er den Thurn erbauet habe / davon drey folgende notable ſind:

Pontem conſtruxit apud Aſchaffburg, bene duxit
Ac pontem per Nahe: miles tranſit quoque verna,
Et benè Neceſſe prope Bing Mauſen dedit eſſe.

Von ſolcher Warte meinet der berühmte Jeſuit Nicolaus Serarius, habe der Thurn den Nahmen bekommen. Und weil man von demſelben / als von einer Warte / auf die vorbeygehende Schiffe gelauret / als wie eine Katze auf die Mäuſe / ſo ſey er hernach der Mäuſe-Thurn genennet worden / maſſen die Alten das Lauren / und ausſpühren / Mauſen genennet.

(r) In der Hirſchauiſchen Chronick pag. 35. Ad Anno 967.

Andere meinen der Thurn habe daher den Nahmē/weil er lange Zeit unbewohnt gestanden/ nachdem das beygestandene Schloß zerstöhret worden / weil die Alten ein wüstes Hauß/ darinne niemand mehr gewohnet / eine Mäuse-Herberge zu nennen pflegen/ welches aber nichts als blosse Muthmassungen sind.

Die meisten Historici beglaubigen/ daß der Maüse-Thurn bey Bingen so lange Zeit vor Willigiso gestanden / und meinen/wenn man den letzten von obigen Versen verstünde/ so würden wir auch wissen / was es mit diesem Maüse-Thurn vor eine Bewandtniß hätte. Unterdessen wird hiervon folgende Begebenheit erzählet. Der Ertz-Bischoff zu Maynz / Hatto der andere dieses Nahmens/sonst Bonosus zugenahmet/sey ein grosser Feind der müßigen Bettler gewesen/weil er von selbigen so häuffig überlauffen worden. Damit er selbige nun nicht ferner sehen möchte/ so habe er ein Schloß ausserhalb Maynz auf einem Berge aufführen/ und selbige nach seinem Nahmen die Hatzenburg nennen lassen. Da sich aber die Bettler auch vor dieser Burg nicht gescheuet/ sondern sich offt daselbst versammlet und um einen Allmosen gefleheț/ so habe er derselben ein grosse Anzahl in eine Scheure bringen / das Gebäude mit Feuer anzünden/ und die Armen darinne zu

Pul-

Pulver zu verbrennen befohlen. Bey dieser langen Noth sollen die elenden Armen so entsetzlich gewinselt haben/ daß sich ein Stein in der Erde darüber erbarmē mögen/ wozu Hatto gesprochen/ höret wie die Mäuse pipen. Hierauf wäre es durch Gottes Verhängniß geschehen/ daß der Ertz-Bischoff Hatto in seinem Berg-Schlosse Hattenburg von grausamen Mäusen geplaget worden. Solchem Ubel zu entgehen/ hätte er mitten in den Rhein auf einem Felsen oder Insul ein Schloß und hohen Thurn gebauet/ und sich dahin retiriret/ um vor den Mäusen sicher zu seyn. So bald er aber an gedachtem Orte angelanget/ hätten sich die Mäuse ebenfals eingefunden/ welche durch den Rhein geschwumen und den Thurn aller Orten gleichsam bestürmet/ auch endlich den Ertz-Bischoff darinne bey lebendigem Leibe gefressen. Hierbey kommen einige auf die Gedancken/ daß dieser Thurn ein Uberbleibsal von der sogenannten Hattenburg sey/ welche Ertz-Bischoff Hatto nicht bey Mayntz/ sondern hier aufgebauet haben soll/ welches auch wohl seyn kan/ weil sich noch gewisse Rudera von dem Mauren des Schlosses im Rhein-Strohm sehen lassen. Einige erzählen/ es sey zu der Zeit eine grosse Theurung gewesen/ welche Ertz-Bischoff Hatto denen häuffig ankommenden armen Leuten soll beygemessen haben/ als verursache-

urſacheten ſie dieſelbige mit ihrem Müſſiggange. Damit ihm dieſe nicht ſo offt zu Geſichte kommen möchten / ſo habe er ſich die Hattenburg in den Rhein gebauet / worinne ihn hernach die Mäuſe gequälet und getödtet. (s) Solche Begebenheit will vielen aber ſehr verdächtig ſcheinen / weil die Umſtände ſo variable vorkommen / (t) auch gewiſſe Nachrichten ausweiſſen / daß dieſe Warte / Schloß und Thurn vorher nicht der Mäuſe-Thurn / ſondern die Hattenburg geheiſſen / die wegen Sicherheit der Schiffarten und des Zolles ſey erbauet worden.

Die nun ſolche gantze Begebenheit vor ein Gedichte halten / bedienen ſich folgender Gründe.

1. Man findet dieſe Tradition bey keinem alten bewehrten Scribenten / maſſen die alten Hiſtorici, Regionis continuator, Marianus Scotus, und viel andere nichts davon wiſſen.

Der

(s) *Wendelinus* in Admirab. Nili cap. XXI. confer. Miſſons Reiſen durch Italien p. 55. &c.

(t) *Spanhemius* in Introduct. in Hiſtor. & Chron. Sacr. ſecul. X. Sect. XI. §. 10. p. 1025. ed. Amſtel. 1694. 4. Confer. *Gottfried Arnoldi* Kirchen- und Ketzer-Hiſtorie Libr. X. cap. V. §. 3.

Der berühmte *Johannes Trithemius* an obangeführten Orte schreibet also: Huic nos fabulæ auctoritatem nec damus, nec rursus subtrahimus, quam usque in hodiernum diem, & â veteribus descriptam legimus, & ab incolis terræ, ut à Proavis perceptam auditu, ad nepotes referre non ignoramus &c. d. i. Es hätten die Alten Vorfahren solche Geschichte aufgezeichnet/und wäre solche dieser Orten dem gemeinen Volcke so vorgebracht und von ihnen aus Einfalt geglaubet worden/ er aber wolte ihr weder Ansehen geben noch nehmen.

2. Man findet unter denen Mayntzischen Bischöffen keinen Hattonem, der zur selbigen Zeit gelebet.

3. Es nennen nur die gemeinen Leute/nicht aber die Gelehrten den Thurn im Rheine (so vordessen Hattenburg soll geheissen haben) den Mäuse-Thurn. Obgerühmter Trithemius, der ein Poët, Theologus, Historicus und Mathematicus gewesen/ saget: Es wäre gedachter Thurn zu Beschützung des Vaterlandes und des Rheins erbauet worden.

4. Es sey zur selbigen Zeit keine sonderliche Theurung und Hungers-Noth gewesen.

5. Die alten Scribenten erzehlen den Todt dieses Hattonis auf gantz unterschiedene Art. Honorius in floribus saget nebst etlichen andern: Er wäre von einem Donner-Keil getroffen

troffen und zerschmettert worden/ daß er den dritten Tag hernach seinen Geist davon aufgegeben. Der berühmte Historicus Albertus Krantzius Libr. 179. in Metropoli spricht. Hatto wäre in der Schlacht umkommen: Adam/ Abbas Stadensis pag. 100. und Conrad von Lichtenau/ Abbas Urspergensis pag. 150. melden: Er wäre vor grosser Traurigkeit gestorben.

6. Nicolaus Serarius hat Libr. IV. Rerum Moguntiacarum pag. 696. erweisen wollen/ daß diese gantze Relation eine pur lautere Fabel sey.

Diejenigen / so hergegen diese Erzehlung vor eine wahrhafftige Begebenheit halten/ bringen fogende Beweißthümer bey.

1, Es berichten solches bewehrte / auch Päbstliche Historici, als von den alten Sigfridus Presbyter Libr. I. Epitomes, Martinus Polonus, und Lambertus Schaffnaburgensis. Von den neuen Majolus in seinen nützlichen und curieusen Diebus canicularibus, der gelehrte Jesuit, Jeremias Drexelius, (u) Ludovicus Moreri in seinen schönen Lexico Historico, Hieronymus Gigas und andere.

2. Es wird in der Ordnung der Mayntzischen

(u) Tom. II. Opp. pag. 599. Confer. M. Erdm. Usii Crit. doct. Tom. I. p. 320. qv. 32.

schen Bischöffe eine solche Inscription gefunden: HATTO der andere / den die Mäuse frassen / sasse zwey Jahr.

3. Es hat allerdinges der bekannte Thurn im Rheine / nicht weit von Bingen / von niemand anders / als von Hatrone, den die Mäuse gefressen / den Nahmen des Mäuse-Thurns bekommen / wie die deutsche Schrifft vom Mäuse-Thurn in 800. ausweiset. (Das dabey gestandene und nunmehro gäntzlich zerstöhrte Schloß hat Hattenburg geheissen.)

4. Es ist gewiß / das Hatto die armen Leute in einer Scheuren verbrennen lassen / und dabey gesaget: **Höret wie meine Mäuse pipen.**

Es berichtet auch Theodorus Engelhusius in seiner Chronick / p. 172. Daß Bischoff Hatto diesen gewöhnlichen Schwur an sich gehabt: wo ich nicht wahr rede / so fressen mich die Mäuse auf.

5. Obschon die Autores wegen der Art seines Todes nicht einerley Gedancken haben / so melden dennoch die meisten und vornehmsten / daß er von den Mäusen gefressen worden.

6. Es haben dieses zweygelehrte Männer / als Guilielmus Isengrinius in seiner Chronologie und obangeführter Wendelinus deutlich erwiesen und alle Objectiones wiederleget.

Bey so gestallten Sachen thut man am klüg-

klügſten/wenn man mit *Miſſon* in ſeinen Reiſen ſaget: Gleich wie man eine groſſe Uberei-lung begehet/ wenn man alles ſtrack glaubet/ was man von ſolchen wunderlichen Sachen erzählet: Alſo läſſet ſich es auch nicht damit thun/ daß man gar nichts annehmen/ und vor wahr halten wolle. Denn wenn man glauben muß/ daß ein Pharao in Egypten ſey von Läuſen und Fröſchen geplaget/ ingleichen ein Herodes von den Würmern gefreſſen worden / warum wolte man viel Bedencken machen / eine ſolche Begebenheit/ als die mit Hattone iſt/ zu glauben/ zumahl/ da man noch ein und andere Beweiß hat?

In gefährlichen Krieges-Troublen hat Chur-Mayntz dieſen Thurn allezeit mit Mannſchafft und einigen Stücken beſetzen laſſen.

Im Jahr 1639. iſt der ſogenannte **Mäuſe-Thurn** (beſſer die Hattenburg) anfangs von denen Frantzoſen und Schwediſch-Weymariſchen beſetzet/ hernach aber von den Bayern erobert und beſetzet worden.

LX.

Die Frauenburg oder unſer lieben Frauen-Berg bey Würtzburg.

AN der Biſchöfflichen Stadt Würtzburg in Francken/ gegen Abend liegt nahe am Mayn/ das Biſchöffliche Berg-

Berg- und Residentz-Schloß vordessen Alt-Würtzburg itzo aber unser Frauen-Berg/ oder die Frauenburg / auch Marienburg genannt. Den letztern Nahmen hat es von einer Kirchen / welche vordessen daselbst der letzte Hertzog in Francken Hetanus der heiligen Jungfrauen Marien zu Ehren gebauet.

Der Berg worauf dieses Berg-Schloß stehet/ ist felsicht und ziemlich hoch/ auch von andern Bergen so weit abgesondert/ daß sie dem Schlosse nichts schaden können. Das Schloß ist sehr prächtig aufgeführet / und mit vier schönen Thürnen gezieret/ sonst auch mit tieffen Graben/ starcken Mauren/ Wällen/ Schantzen und Bollwercken/ wohl befestiget.

An etlichen Orten ist die Fortification gedoppelt zu sehen. Inwendig ist diese Marienburg mit prächtigen Gemächern / Sälen und Gängen reichlich versehen. Man findet darauf einen ansehnlichen Marstall / Kunst-Kammer/ und ein schönes Zeug-Hauß.

Der Keller ist gantz in den Felsen tieff eingehauen/ und mit grosser Mühe so wohl ausgearbeitet / daß man seines gleichen wenig findet. In demselben liegen sehr viel grosse Wein-Fässer/ so mit Eisernen Reiffen/ jeder von 300. Pfund auch wohl 400. Pfund/ umgeben und alle mit den schönsten Weinen

Was Ehren anbelangt, der Bischöffe nicht begehren, und dem Schlechte sondern sich in der Stadt wolle damit auch nicht streiten, so haben doch die Bischöffe zu Rom vor Zeiten viel Bischöffen zu Würtzburg mit vielen Worten gerühmet, und sie einen Schein, gelehrten und verständigen Leuten wohlen im Jahr 1017. und Bruno ein gelehrter Bischoff. Wiederum ist Adalbero Hermann von der Bürgeren zu Würtzburg, der kommunen Burgers Sohn, ein Bischoff des Stifts seiner verwahren, damit er daraus erlogen heraus zu reissen konte. Die Chronicken und der Bischöffe Catalogus und darneben dannehmen so lange nicht so hoch, ehe sie einer gelehrten bekennen. Ohne zweifel setzen sie den Bischoff allerhand darauf Conclusiones, so er setzen soll, und setzet Bischoff, sondern [illegible] sie ein Schein zu erlesen, und stehen mit einer oder Gesellschaft, welche er dem ersten zu gefallen Bischoffe wäre, wenn er sich vorhero wüste. Gelehrten Bischoffen wurden Bischoffe Stellen, sonst wurden aber wenig Leute in den Thron gesetzet. Als sonderlich

Schloß/ sahen machten sie die Anfahrt in ei-
ner tapffern Begenwehr: und Otto Wezelin
bekame die Geschoßkugel in Ostelstorff/ nach-
dachte aber den tapfferen Mannern einen ge-
nugsamen Beweiß/ wie ernstlich er mit den
Burgern und ersten ihren Bischoff zu
thun hätte. Dieser Tod setzete dem Bischoff
Bischoff nicht wenig zu Wirtzburg/ sonderlich
bliebe auf seinem Schloß und verwegene an
den Burgern gar unbeschädiget/ und ohne ver-
nus Unrecht. Sein Nachfolger Bischoff
Hertog zu dem Schloßhalte mit Belage-
rung/ bis endlich Malcontenten ihme einigen
von Adel auf seinen Schloß machtenen
Landen in die Hand stellete/ und ihme
gnade zu erwerben bate. Rudolphus II.
als Ertzbischoff zu Cölln/ Bischoff zu Metz/ ließe
seines Landschafften Bischoff zu Wirtzburg
mit seinen Burg-Schloß nicht besser behan-
deln/ als vorher seine Vorfahren mit ihm
gethan.

Im Jahr Christi Conrad I. von Thüngen
wurde zu Jena/ 1545. von jenaigen zuständ-
lich Burgern in der Nürnberg eine
Schrifft/ wie es dasselbige weiche nicht nur sich
in Cöln in Brand stecken/ die Nonnen schän-
deten/ die Geistlichkeit mit Schmach ver-
unehrten/ die Bürger plünderten / sondern
auch den Bischoff selbst/ und seine Cleri-
sey bedrenge/ die Gemüth anzuhören/ worein er

U 2 sich

das Schloß nicht gutwillig übergeben würde. Ehe sie aber solches gewinnen konnten/ eileten die Schwäbischen Bundes-Genossen dem Bischoffe zu Hülffe/ zerstreueten den Bauren-Schwarm/ schlugen eine grosse Anzahl todt und bekamen viele Gefangen/ von welchen der Bischoff hernach 275. hinrichten lassen.

Im Jahr 1600. entstund in der Marienburg eine unvermuthete Feuersbrunst/welche dem Schlosse den gäntzlichen Ruin drohete/ und dem Bischoff Julium aus dem Geschlechte der Eichter von Mespelbrunn sich zu reteriren nöthigte. Als er nun in höchster Consternation nach der Mayn-Brücke eilete/ und bittere Thränen die Wangen herab rollen liesse / begegnete ihm eine alte Frau/ welche dem Bischoff zuredete/ und sagte/ er solte sich zu frieden geben/ihr Mann wäre mit vielen andern auf das Schloß gelauffen/und würden solche bald löschen/ weil sie Wasser genug mitgenommen. Als nun solches auch geschahe/ so bekam die Frau hundert Thaler zur Verehrung/ weil sie den Bischoff vor andern so wohl getröstet.

Bischoff Johann Philipp, aus dem Freyherrlichen Hause von Schönborn hat den Ruhm/ daß er nach dem grausamen dreißigjährigen Kriege/ nicht allein das Schloß/ son-

dern

dern auch die Stadt Würtzburg wohl befeſtigen laſſen.

Im Jahr 1631. eroberte König Guſtavus Adolphus in Schweden am 5. Octobris ſt. v. die Stadt Würtzburg / aus welcher ſich die Biſchöfflichen Soldaten / viel Bürger und Mönche in die Marienburg oder Frauenburg reteriret hatten / welche damals noch nicht aller Orten befeſtiget / ſondern nur mit einer Mauer und in Felſen gehauenen Graben umgeben war. Der König ſetzte dem Schloſſe drey gantzer Tage mit unglaublicher Furie zu und eroberte ſelbiges am 8. Octobris wieder aller Menſchen vermuthen mit ſtürmender Hand. In ſolchem Sturm blieben allein 1500. Biſchöffliche Soldaten / ein groſſer Theil vom Ausſchuſſe / und über 30. Mönche. Die Schweden fanden einen herrlichen Vorrath an Meublen / Proviant / Geſchütz / Pulver / Wein und viel andere Sachen / nebſt einem groſſen Schatz an Gelde und Silber. In dem Marſtall wurden ihnen viel ſchöne Pferde zu Theil. Die Schweden befeſtigten darauf das Schloß / und legten eine ſtarcke Beſatzung ein / welche aus dem Biſchoffthum die Contribution eintreiben muſte. Nach dem aber die Schwediſche Armee mit ihren Alliirten Anno 1634. am 27. Julii, vor Nördlingen gäntzlich war aus dem Felde geſchlagen worden / ſo rückte der Kayſerliche Ge-

neral Piccolimini im Monath October vor die Stadt Würtzburg / welche er aber mit dem Schlosse erstlich den 18. Januarii st. n. im Jahr 1635. von den Schweden mit Accord eroberte. Von der Zeit an ist die Marienburg niemals wieder erobert / wohl aber von obgedachten Bischoff Johann Philippen mit vielen Pasteyen vortrefflich befestiget worden.

LXI.

Das Berg-Schloß Wültzburg in Francken.

EIne Stunde von der Reichs-Stadt Weissenburg am sogenanten Nordgöw / liegt auf einem hohen Berge das Marggräffliche Anspachische feste Schloß die **Wildsburg** / oder **Wiltzburg** auch **Wültzburg** genannt / wo die Wilzi / gewisse Wendische Völcker vor dessen ein Castell sollen gehabt haben. Die Berg-Festung liegt 1. Meilen von Anspach.

Pipinus ein mächtiger und Glorreicher König in Franckreich / pflegte sich auf diesem Berge offt mit der Jagd zu ergetzen / nachdem er die Völcker am Rheine glücklich besieget. Sein Sohn **Carolus Magnus**, bauete hernach eine Capelle an den Ort dem Heil. Nicolao

colon zu thun, nemant mit der Zeit ein Stein, das Fundament zu Castor verderbe. Sodann sein aber das Marggrafthum Jägerndorf, Crossen, Cosel, so bauete der Herr Marggraf Georg Friedrich auf Jägerndorf, Cosel, Crossen, Beuthen, Oppeln, Ratibor, Teschen, Tarnowitz, Hultschin, Sohrau, Cosel, Gross, Strehlitz, Falkenberg, Neustadt, Leobschütz, Zülz, Ratsch, Neisse, Ziegenhals, Frankenstein, Münsterberg, Oels, Bernstadt, Militsch, Trachenberg, Wartenberg, Namslau, Guhrau, Glogau, Sprottau, Sagan, Crossen, Beuthen, Sommerfeld, Züllichau, Schwiebus, Freystadt, Grünberg, Naumburg, Bobersberg, Sorau, Triebel, Beeskow, Storkow, Cottbus, Peitz, Luckau, Lübben, Calau, Lübbenau, Vetschau, Spremberg, Sonnenwalde, Finsterwalde, Dobrilugk, Ortrand, Senftenberg, Hoyerswerda, Pförten, Sprembergischen Creyses, Ruhland, Elsterwerda, Liebenwerda, Mühlberg, Herzberg, Schweinitz, Jüterbock, Zahna, Belzig, Brandis, Lehnin, Ziesar, Golzow, Gramzow, Potsdam, Spandau, Cölln an der Spree, Teltow, Mittenwalde, Zossen, Trebbin, Ludwigsfelde, Zehdenick, Oranienburg, Bötzow, Liebenwalde, Biesenthal, Bernau, Freyenwalde, Zehden, Cüstrin, Sonnenburg, Driesen, Landsberg, Soldin, Arnswalde, Friedeberg, Schwedt, Vierraden, Angermünde, Prenzlau, Templin, Zehdenick

Solms war zu erhaſchen. Gedachter Printz wolte hernach der Schlacht bey Nördlingen mit beywohnen/ aus welcher man ihn lebendig nicht wieder geſehen/ auch unter den Todten nicht finden können. In eben dieſem Jahre 1634. da die Schlacht bey Nördlingen geſchehen/ entſtand am 11. Octobris, eine grauſame Feuersbrunſt/ welche das Schloß Wiltzburg gäntzlich in die Aſche legete/ und zugleich den vortrefflichen Brunnen verſchüttete. Dem ohngeachtet behielten die Kayſerlichen die Feſtung biß zum Oßnabrückiſchen Friedens-Schluſſe/ da ſie ſelbige Marggraff Alberto wieder einräumeten/ welcher das Schloß wieder repariren/ und die Fortification verbeſſern laſſen. Marggraff Johann Friedrich hat die Paſteyen verſtärcket/ und vieles an der Feſtung vermehret. In dem Spaniſchen Succeſſions-Kriege/ da der Chur-Fürſt von Bayern Anno 1702. die Frantzöſiſche Parthey hielte/ und Francken/ Schwaben mit Tyrol feindlich angreiffen wollte/ hatte dieſe Berg-Feſtung eine ſtarcke Beſatzung/ und wurde aller Orten ausgebeſſert/ womit ſie denn in einen guten Stand gelanget.

Man findet darauf zwey Teiche/ eine Ciſtern/ einen tieffen Brunnen/ gut Geſchütz/ und allezeit eine Beſatzung/ welche nach Veränderung der Zeiten verſtärcket wird.

LXII.

LXII.

Das Berg-Schloß Weiſſenſtein in Nieder-Heſſen.

EIne Meile von der Landgräfflichen Heſſen-Caſſeliſchen Reſidentz-Stadt Caſſel / liegt auf einem hohen Berge bey den Habichts-Walde / das Schloß Weiſſenſtein / welches ohngefehr um das Jahr 1143. ein Cloſter geweſen.

Dieſes Schloß hat einen herrlichen Proſpect von dem vorder Gebäude nach Caſſel zu durch ein breites und ungemein luſtiges Thal / hinten aus nach dem Habichts-Walde / wo es offen iſt / und auf beyden Seiten nach den Gärten Gebäuden / und luſtigen Gebürge / welche voller Wild ſind / das ſich offt häuffig bey dem Schloſſe ſehen läſſet.

Es iſt dieſes Schloß mit vielen geräumlichen und ſchönen Gemächern und Sälen ausgezieret / welche offt die Ehre der hohen Fürſtlichen Gegenwart genieſſen. Gegen der Mittags-Seite zu liegt in der hocherhabenen Ringmauer ein ſchöner und groſſer Luſt-Garten / dabey ein abſonderliches von Steinen aufgeführtes Luſt-Hauß mit einem prächtigen Saale / worunter gleich wie zu Caſſel / ein ſchön zinnernes Bad zu ſehen.

Gegen Mitternacht zu / sind wie unten am Berge lustige Baum- und Küchen-Gärten/so wohl angeleget worden. Vor dem Walde/ und unter dem Lust-Garten sind trefliche Fisch-Teiche. Im Walde aber ohnweit dem Schlosse ist eine vortreffliche Grotte gebauet/ welche derjenigen so vordessen bey dem Churfürstlichen Pfältzischen Schlosse zu Heidelberg gewesen/ und von denen wütenden Frantzosen mit dem prächtigen Schlosse gäntzlich ruiniret worden / weit vorgehet. Der Spring-Sprunn könne nicht geschickter angestellet/und die Mineralien in der Grotte nicht besser angeleget werden. Oben auf ist ein Altan / und auf beyden Seiten alles mit geschweifften hohen Mauren und Bild-Wercken gezieret/welche zwar in dem Landverderblichen Krieges-Wesen ziemlich verderbet/ von dem itzt regierenden Herrn Land-Graffen zu Hessen-Cassel aber desto prächtiger repariret worden / daß es nunmehro eine der vornehmsten Grotten in Europa ist.

In dieser lustigen Gegend zwischen den Habichts-Walde und Langenberg/ liegt auf einem hohen spitzigen Berge / das alte verwüstete Schloß die Schauenburg genannt/davon wenig Nachricht vorhanden ist.

Von der Grotte und Sehenswürdigkeiten des herrlichen Lust-Hausses Weissenstein ist ein eigenes Buch zu bekommen / in welchem

nichts als Figuren und Statuen sind. Die Reisende Personen haben Sommers-Zeit ihr gröstes Vergnügen / wenn sie von Cassel aus dieses Wunder-Werck des Hessen-Landes admiriren.

LXIII.

Das uralte wüste Berg-Schloß Schaumburg.

AUf dem sogenannten Oetberge in der Westphälischen Grafschafft Schaumburg liegt zwischen denen Städtgen Stadthagen und Oldendorp liegt nicht weit von der Weser das hohe Berg-Schloß und Stamm-Hauß der Graffen von Schaumburg / eine halbe Meile von der Stadt Oldendorp / welches Anfangs nur ein geraumlicher Ziegen-Stall gewesen.

Aus diesem Stall hat Adolph Herr von Santersleben ein treffliches Jagthauß / und schöne Burg erbauet / welche wegen des herrlichen Ansehens zu der Zeit ein Wunder gewesen. Als nun Kayser Conrad der andere dieses Nahmens solches Schloß gesehen / hat er sich über die rühmliche Veränderung verwundert / und gesagt: Schau eine Burg / in welcher er hernach offt eingekehret. Wie sich dieser Adolphus solchergestallt und auch durch seine

Tapffer-

Tapfferkeit bey dem Kayser beliebt gemachet/ so hat er selbigen im Jahr 1030. nach Christi Geburt zu einem Grafen zu Schauenburg oder Schaumburg gemacht.

Vor wenig Jahren sollen auf einem hohen/ alten und festen Thurne daselbst noch diese Verse zu lesen gewesen seyn:

Annis nongentis centenis ter quoque denis
Post Christum natum Schaumburg tenet initiarum.

Die Gegend dieses Stamm-Hauses ist mit lustigen Wäldern/ einem fruchtbaren Boden und ansehnlichen Meyereyen umgeben/ daher die Grafen von Schaumburg selbiges von Jahren zu Jahren prächtiger aufgeführet. Als auch der letztere Graffe Otto von Schaumburg im Jahr 1640. am 25. Septembris, ohnvermählet starb/ hat seine Frau Mutter Elisabetha / gebohrne Gräfin und Edele von der Lippe/ die Schaumburg aus den zehn Aemtern der Grafschafft zu ihrem Wittben Sitze erwählet / und aus dem Amte jährlich 4000. Thaler empfangen. Nach ihrem Tode ist die Schaumburg vermöge des Friedens-Schlusses zu Münster an den Landgraffen zu Hessen gelanget / dahin es auch nebst Rinteln

und

und Stadt Hagen gehöret. Im dreißig jährigen Kriege haben es bald die Kayserlichen/ bald die Hessen/ bald die Braunschweigischen Völcker und Schweden in Besitz gehabt/ wodurch es damals ziemlich verwüstet/ hernach aber nach dem Frieden zierlich repariret und ausgebauet worden.

LXIV.

Das wüste Schloß Güntersburg.

NAhe bey dem Städtgen Güntersberg/ im Fürstenthum Anhalt/ liegt die wüste Güntersburg / (Günthersberg) ist eins der ältesten Städte im Anhaltischen Fürstenthum und 1540. fast gantz abgebrannt. Der Rath kauffte darauf den Bülauischen Adlichen Ritter-Sitz und bauete das Rathhauß darauf / neben welchem ein runder Thurn gelegen / so zur Gefängniß gebrauchet worden. Es ist aber selbiges in dem andern grossen Brande Anno 1707. Montags nach Palmarum den 18. April. nebst 76. Häusern in die Asche geleget worden und nichts als gedachter Thurn vom Rath-Hause stehen blieben.

Das Adeliche Guth der Altenberg wird jetzo der Albertiner-Berg geheissen / weil selbi-

selbiges Fürst Wilhelmi zu Anhalt-Hartzgerodischen Antheils / erste Gemahlin Elisabetha Albertina, 1688. theils neue erbauet / theils aber renoviret / besage der Inscription über dem Thore.

Bey dieser Stadt auf dem Kohlen-Berge liegen die Rudera von einem alten Schlosse / wovon noch etwas Mauerwerck und einige Graben zu sehen / welches dem Ansehen nach die Güntersburg gewesen / von welcher Barth. Schwanberger aus denen alten Geschicht-Büchern meldet / daß der Fürsten zu Anhalt Vorfahren die drey Schlösser Güntersburg / Heinrichsburg / und Erichsburg anfänglich gebauet / und mag die Güntersburg eben die Fata gehabt haben / wie die andern beyde / und zerstöret worden seyn / den Nahmen aber dem im Grunde liegenden Städtlein gelassen haben.

LXV.

Die Heinrichsburg.

VOn der Heinrichsburg / einem wüsten Schlosse im Fürstenthum Anhalt / wird erzehlet / daß die alte Fürstliche Anhaltischen Vorfahren / solche denen Grafen zu Stollberg eingegeben / um auf die herum liegende Fürstl. Anhaltische Herrschafften fleißig acht

zu haben/ ſo aber hernach verjähret / und hätten es dieſe nachmals von denen Fürſten zu Lehn genommen. Das Fürſtl. Hartzgerodiſche Saal-Buch will/ beſage des Stollbergiſchen Lehn-Brieſes/ daß dieſes das Amt-Hauß geweſen / iſt aber endlich / weil es wie die Erichsburg zur Rauberey gemißbrauchet worden/ von Graff Dietrichen / und Graff Heinrichen zu Hohnſtein und deſſelben Söhnen *Bernhardo* und Heinrichen um das Jahr 1344. zerſtöret worden / wie *Rivander*, (f) erzehlet. Es lieget dieſe wüſte Burg zwiſchen Güntersberg und der wüſten Erichsburg eine Meile von Hartzgerode auf einem hohen Berge.

Von dem wüſten Berg-Schloſſe Erichsburg habe bereits im erſten Theile des erneuerten Alterthums (g) etwas gemeldet. Wobey noch anzuführen/ daß von dieſer gleichfals nichts mehr als einige Stücke Mauren / ſo theils noch ſtehen/ theils auch in dem Graben/ welcher um das Schloß herum gegangen/ geworffen ſeyn/ und iſt nach der Zeit von denen Förſtern dieſe Gegend der Kirſch-Steig genannt worden. *Rivander* (h) erzehlet / daß ſich daſelbſt ein Graff von Stollberg / Nahmens

(f) Chron. Thur. p. m. 406. (g) Tit. XXX. pag. 339. (h) Chron. Thur. fol. 407.

mens Hermann aufgehalten/ welcher den benachbarten Städten und Herren/ wie auch denen Vorüberreisenden mit Rauben viel Schaden zugefüget/ und daher von Landgraff Friedrichen mit Zuziehung der Städte/ Erffurt/ Mühl- und Nordhausen erobert und zerstöret/ Graff Hermann aber nebst einem Ritter Heinrich von Wererde (Werthern) enthauptet und zwantzig andere / so auch mit zugreiffen helffen/ um das Schloß herum an die Bäume gehencket worden.

Schwanberger (i) meldet dieses hiervon: daß die von Heimburg diese Erichsburg an sich gebracht; als aber einer des Geschlechts einen Grafen von Regenstein seinen Lehen-Herrn mit List erstochen/ und derowegen das Land meiden / und also Heimburg und Dorenburg auch das Schloß Erichsburg verlassen müssen / so hätten dieselbe die Grafen von Stollberg eingenommen; weil aber denen Reisenden daraus Schade geschehen/ so wäre es von etlichen Städten zerstöret worden. (k)

LXVI.

(i) Libr. VI. cap. 9. (k) D. Becmann P. III. Lib. I. Cap. 7. p. 166. in Historia Anhaltina.

LXVI.

Das Berg-Schloß Auersberg.

Dieses Schloß lieget im Hertzogthum Crain / ist etlichmahl verwüstet und wieder erbauet worden. Dieser Gegend hat schon vor Christi Geburt eine Stadt gestanden / welche von denen Scribenten *Aurupenum* oder *Auroponum*, vom *Strabone*, (l) *Aurupium*. Vom Antonino *Aurupium*, vom Latio (m) *Auruponum* auch *Aurupium* benennet worden. Welchem *Hieronymus Megiserus* (n) noch beygefüget / es habe *Octavianus Augustus* Römischer Kayser in eigener Persohn mit seinem Krieges-Heer 31. Jahr vor Christi Geburt / sich dieser Stadt bemächtiget / nachmahln aber diese vom Brande verschonete Stadt / denen *Auropenis* oder Auersbergern wiederum zur Wohnung eingeräumet. Dem *Joh. Melch. Maderus* in der Vorrede seines Buches *Liquestria* genannt / beystimmet / und anbey noch bemercket / daß um das Jahr Christi 451. diese Stadt von dem Hunnen-Könige *Attila*, gäntzlich zerstöret /

(l) Geograph. Libr. 4. (m) Reipubl. Rom. Lib. 12. Sec. 5. (n) Fol. 123.

und zernichtet worden: an deren Stelle nachmahls die Auersperger ein Schloß gleiches Nahmens aufgeführet/ von welchem heutiges Tages nur noch wenig Uberbleibsel der Mauren es zeigen können/ was ehemalen hier für eine schöne Wohnung gehauset. Damit aber der Leser hieran nicht zweiffele/ will ich selbst die Quelle und eigene Worte des Autoris beyzeichnen/ diese sind folgende: Cujus rudera tantum hodie cernuntur, inter quæ hanc inscriptionem inveni: D. M. AUR. SENECIONIS. MIL. COH. V. PR. P. V. EX. CECIL. QVI. VIX. ANN. XXX. III. VIPIVS. TITIVS. COMANIPUL. EX. HER CONTUBER. CAR. POS. Doch ist dieser Stein nicht mehr zu finden/ als welchen der Herr Baron *Valvasor* selbst fleißig gesuchet/ um solches preißwürdige Alterthum selbst zu besichtigen.

Gedachter *Maderus* fährt weiter also fort: Sed anno post Christum millesimo, sexagesimo septimo, non longè ab illis ruderibus, Dominus Cunradus ab Auersberg, qui duobus fratribus Germanis, Pilgramo & Adolpho ab Aursberg in veteri castro pacificè cohabitavit, aliud castrum ex fundamento exædificavit &c. Teutsch heisset es also: Im Jahr Christi 1067. hat Herr Conrad von Auersberg/ welcher mit seinen zweyen leiblichen Brüdern/ Pilgram

und

und Adolph von Auersberg / das alte Schloß friedlich bewohnet / nicht unweit von denen alten Mauren / ein neues Schloß von Grunde aufgeführet.

Fast gleicher Worte bedienet sich auch D. Schönleben. (o) Relictis filiis Adolpho II. Conrado I. & Pilgramo I. qui auctâ familia, cum in veteri castro Aursberg angustiùs habitarent, novum castrum (Ober-Auersberg) à fundamentis exorsi condiderunt, circa annum 1060. Teutsch: Mit Hinterlassung dreyer Söhnen *Adolphi II. Conradi I.* und Pilgram des *I.* welche / als bey Vermehrung ihres Hauses die Bewohnung des alten Schlosses Aursberg zu enge worden / ein neues Schloß / nemlich Ober-Aursberg / von Grund aus / neu aufgebauet / um das Jahr 1060.

Hier entspinnet sich nun wegen der Jahr-Zahl zwischen *Madero* und Schönleben eine Uneinigkeit / da jener 1067. dieser aber 1060. benahmet / welches aber also zu entscheiden ist.

Es zeiget sich noch heutiges Tages / auf dem hintern grossen und in die Rundung gebaueten Thurn / ein schön ausgearbeiteter / mit Golde bemahlter und eingemauerter Stein / auf welchem etliche Wappen befindlich / in deren Mitte ein grosser prächtig-ausgeschnittener und vergolde-

ter Aur-Ochs / als das alte Aursbergiſche Wappen; unter welchem dieſe folgende Lateiniſch-Teutſche/ mit Gold ausgezierte / und dem Stein eingegrabene / Buchſtaben eingezeichnet:

Anno Domini 1068 iſt durch Herrn Conrat uan Aursperg angefangen zu bauen, nachmals durch den Erdpüdem im Jahr 1511. Zerſchütt, aber durch mich Trojan uan Aursperg Oberſten Comur in Crain und der Windiſchen Marck in grund abgebrochen, und von neuen angefangen zu pauen im 1570. Jahr.

Woraus denn klärlich erhellet / daß das heutige und jetztbewohnte Schloß Aursberg/ im Jahr 1067. ſey erbauet worden. Welches doch nur eine kleine Weile im gewünſchten Wohlſtande geblühet / und bald wieder zerſtöret worden/ wie ſolches D. Schönleben (p) anzeiget / deſſen Worte wir in teutſche Sprache überſetzen wollen: Pilgrim der andere/ hat aus einer/ noch bis jetzo unbekannten / Gemahlin / erzeuget Pilgrim den III. Conrad III. und Engelbrecht den I. ferner auch Sophiam die I. und Agnes, welche um das Jahr 1140. den Grafen Heinrich von Ottenburg vermählet/ eine Mutter worden Graf Ottens

und

(p) Geneal. Aursb. fol. 3. §. 5.

und Hermanns / der aus einem Käntischen Archi-Diacono, zum Bischoff zu Gurck erwählt. Unter diesen hat nun Otto, nach Absterben Pilgrim II. mit Erforderung seines ihm zugehörigen Mütterlichen Erb-Gutes Pilgrim den dritten bekrieget/ (wie dann damahln der einander aufsätzige Adel stracks zu den Waffen griff/) in welcher Uneinigkeit er das Aursburgische Schloß zerstöret hat.

Es muste dieses zerstörete Gebäude in seiner Aschen ruhen/bis im Jahr 1190. Herr Adolph von Aursberg es aus dem Staube wieder aufrichtete und in seinen vorigen Glantz setzte.

Kaum war dieses Schloß vollendet / als um das Jahr 1200. *Otto*, oder *Ottomannus*, von Aursberg / mit dem Grafen von Görtz und Ortenburg / wie auch dem Patriarchen von Aglarn in einen Krieg verwickelt ward / welcher sich endlich des Schlosses Aursberg bemächtiget / das kürtzlich erbauete wieder zernichtet/ obwohl sich Aursberg lange Zeit wiedersetzet.

Anno 1270. haben die beyden Brüder Herr Peter und Wolffgang von Aursberg/ nach reifflich überlegtem Rath/ mit ihren andern Brüdern das untere Schloß Aursberg/ oder die alte feste Aursberg/ ihren Enckeln von Herbard her verkaufft / und an sie übergeben/ wiewohl sie es nicht lange besessen/ ange-

mercket / daß Balthaſar von Aursberg / der zwar aus einem niedrigen und Seiten Stamm entſproſſen / jedoch von dem Geſchlechte hochgeachtet / anbey auch Cantzlar des Patriarchen zu Aglar und Pfarrherr zu S. Cantian, geweſen / unſern Aursberg / dieſes Schloß wiederkaufflich / von obgemeldeten ſeinen Vettern an ſich gebracht / wodurch es alſo der rechten Linie Beſitzern wieder eingehändiget worden.

Auch dieſe umliegende Gegend hat den Mord-Säbel und rauberiſchen Einfall / des Ertz- und Erb-Feindes Chriſtlichen Nahmens koſten müſſen / als welche im Jahr 1528. im Heumonat dieſes Land betreten / die Dörffer eingeäſchert / die Güter beraubt / die Einwohner aber jämmerlich hingemetzelt. Doch wurden ſie von Aursberg abgetrieben / und müſſen ihrer verſchiedene zum Verſühn-Opfer des ausgeübten Schadens dienen.

Dieſes Schloß oder Burg wird zur Mittel-Crain gerechnet / liegt 3. Meilen von Laybach und ſo weit von Reiffnitz. Von der alten Feſte iſt nicht mehr vorhanden / als ein wenig übergebliebenes Mauer-Getrümmer / iſt alſo gantz öde unbewohnet. Doch ſind die Stücke Mauren zubewundern / indem ſie ſo hart und feſte / daß faſt kein menſchlicher Fleiß denſelben etwas entbrechen kan. Die Rudera zeigen / daß das Schloß nicht übrig groß / und

und in Form eines Drey-ecks erbauet gewesen/ und dieses wird eigendlich die alte Festung Aursberg getitult.

Das neue oder jetzige Schloß Aursberg/ Cränerisch Tryackh. hat diesen Nahmen von dem teutschen Worte Drey-Eck entlehnet/ weil dieses Schloß fast drey-eckigt gebauet/und jedes Eck mit einem grossen in die Rundung erbaueten Thurn besetzet. Die alte feste Aursberg war auch drey-eckicht.

Es liegt auf einem sehr hohen Berge / hat nicht die geringste Ebene/und ist auch so gar der Schloß-Hoff inwendig nicht eben / sondern ungleich und abhängig.

Die Mauren sind wegen ihrer ungemeinen Dicke und Stärcke entsetzlich/und ist das gantze Schloß/ samt denen dreyen Thürnen mit einem Gurt umgeben/und alles von unten hinauf bis an den Gurt/ mit Quader-Stücken prächtigst aufgeführet; so/ daß es einen feindlichen Anfall in die Länge ausstehen und dessen Fürhaben verlachen kan.

Im Schloß-Hofe ist ein ungemeine grosse und künstliche Cisterne/ dergleichen gantz Crain nicht darthun kan. Uber das heget auch dieses Schloß eine ziemlich weitläufftige Capelle, darinnen ein unserer Lieben Frauen gewidmeter Altar / bey welchem täglich der Gottes-Dienst verrichtet wird. Nebst dieser Capellen ist auch eine Lutherische oder Evangelische

in deren Obern-Gewölben verschiedene Wappen abgeschildert / worinnen auch etliche Aursbergische Ahnen / welche dieser Religion beygepflichtet / ihre Ruhestädte haben; wie dann solches viel schön ausgehaute und zierlich ausgearbeite Leichen-Steine zeigen und bezeugen.

Die Rüst-Kammer ist mit allerhand Gewehr und Geschütz angefüllet.

Das Schloß ist mit vielen Zimmern ausgezieret. Eine viertel Stunde davon ist ein schöner Lust-Wald von Fichten und Tannen-Bäumen.

Auf dem Schlosse werden zwey Menschen-Köpffe gezeiget / welche als ein theurer Schatz verwahret werden. Einer ist Herrn Herbards von Aursberg / Lands-Hauptmanns in Crain / welcher in einem Treffen / nach dem er ritterlich gefochten / bey Budaschko den 22. Herbst-Monats Anno 1575. den Türcken-Säbel schmecken / und Crain und sein Leben verlassen müssen. Der andere aber Friedrich von Weichselberg / so auch in eben selbiger Schlacht nieder gesäbelt worden. Da dann dieser beyden Helden Häupter abgezogen / und die ausgebreitete oder zugerichtete Häute dem Türckischen Kayser nach Constantinopel eingeliefert / von dannen sie von denen Herren von Auersberg durch gnugsame Bezahlung / wieder erkaufft und hieher

nach Aursberg zum ewigen Andencken/ und jedermanns Beſichtigung/ gebracht worden.

LXVII.

Die Schlangenburg.

NAhweit dem Dorffe Klincken / in dem Anhaltiſchen Ammte Coßwick/ hat auf einem Berge eine Burg oder Schloß geſtanden/ davon noch einige Rudera zu ſehen / aber wenig Nachricht mehr vorhanden iſt. Auf dieſem wüſten Berg-Schloſſe ſind ſehr viel Schlangen/ welche auch die Einwohner deſſelben häuffig beſchweret und angefochten/ daß ſie ſolches nicht länger bewohnen können / ſondern genöthiget worden/ ſich von dar weg zu begeben und den Ort der Discretion dieſer verdrüßlichen Gäſte zu überlaſſen: die denn heute zu Tage ſich in nicht weniger Anzahl allda befinden / das Hauß aber mit der Zeit gäntzlich eingehen müſſen / und nichts mehr als den Nahmen Schlangenburg übrig behalten.

LXVIII.

Alt-Guttenberg.

ALt-Gutenberg ein alt wüſtes Schloß in dem Hertzogthum Crain/ Craineriſch *Stare Gutenberg*, hat mit höchſtem Unfug dieſen Nahmen erhalten/ indem es keinen guten/ ſondern Felſen bereicherten Boden hat/ worauf weder Bäume/ noch

Ertz oder Mineralien zu finden. Ist sonst in Ober-Crain von der Haupt-Stadt Laybach 6. Meil weges und dem Flecken Neumärcklein eine halbe Stund entfernet.

Es hat drey hohe Thürne gehabt/welche daran im Triangel erbauet waren/ davon noch wenige Rudera zusehen. Es zeiget sich noch der trockene Graben und andere Vestigia der Herrligkeit. Vor diesem war es ein ziemlich groß Gebäude: Nunmehro aber ist das meiste zerfallen/ indeme selbiges schon lange unbewohnt/ und die Inwohner dieses Schlosses in dem Marckt Neumärcktlein sich meistens aufgehalten.

Gleich unter diesem hohen felsigten Berg-Schlosse/ fliesset das Wasser/die Neumärcktlerische Flisseritz genannt/ vorbey.

Dieses Schloß war ehemalen ein preiß-bekanntes Stamm-Hauß der Herren Gutenberger. Nachdem dieses Geschlecht schon längstens beydes aus Crain und aus dem zeitlichen Leben/ hinweg gezogen/ sind in der Besitzung die Herren Zuickl gefolget/ da es nachmals Herr Carl von Juritsch / als er Zoll- und Proviant-Meister der Croatischen und Meer-Gräntzen war / von einem Herrn Zuickl erkaufft / welcher es auf Herrn Heinrich / Grafen Paradeisern Landes-Verwalten in Crain/ gebracht; von dem es durch Kauffs-Weis an Herrn Daniel von Eck gekom-

gekommen. Nach deſſen Abſterben es aber Frauen *Renata*, einer gebohrnen Paradeiſerin / als ſeiner Frau Gemahlin verblieben: die es nachmahl / durch Heyrath / an den Herrn Georg Maximilian / Grafen *Barbo*, geliefert: nach deſſen Tode aber wiederum in ihren Beſitz bekommen und annoch beſitzet. So iſt auch erweißlich / daß es ehemalen denen Herren von Lamberg zugehöret. (s)

LXIX.

Das Berg-Schloß Lichtenberg in der Graffſchafft Hanau.

Das vortreffliche Schloß Lichtenberg iſt ein altes und ſehr feſtes Schloß / liegt im Unter-Elſaß / an dem Fluſſe Malter / welcher im Gebürge ohnweit Hinßberg entſpringet / auf die Stadt Hagenau zugehet / und hernach bey Druſenheim in den Rhein fället. Es iſt ſolches eine Meile von dem Städtgen Ingweiler / zwey von Hagenau und 6. von Straßburg / auf einem hohen Felſen gelegen / und rings herum mit einem tieffen Thal umgeben / ſo von keinem Orte leicht erhöhet werden kan.

Dieſes feſte Berg-Schloß gehöret anitzo denen

(s) *Valvaſor* in Beſchreibung des Hertzogthums Crain. Lib. XI. Part. III. pag. 17. ſeqq.

denen Graffen von Hanau. Vordessen hatte solches seine besondere Herrschafft und besassen es die Herrn von Lichtenberg/ so von diesem Schlosse ihren Nahmen genommen. *Conradus* der dritte/ Herr zu Lichtenberg/ ist Bischoff zu Straßburg gewesen/ und hat im Jahr 1277. den 5. Maji, daselbst den ersten Stein zu dem hohen und vortrefflichen künstlich erbaueten Thurn geleget. In alten Thurnieren/ Kriegen und Feld-Schlachten haben sich die Herrn von Lichtenberg auch allezeit wohl gehalten/ auch vielmals ansehnliche Ehren-Stellen an Kayserlichen und Fürstlichen Höfen gehabt.

Im Jahr 1480. starb *Jacobus Barbatus* von Lichtenberg / als der Letzte seines uralten Hauses und Geschlechtes / da denn vermöge der vorhin unter diesen Familien aufgerichteten Erb-Verbrüderung / und nahen Anverwandschafft/ das feste Berg-Schloß Lichtenberg mit der Herrschafft auf die Graffen von Hanau und theils an Zweybrück gekommen.

Weil aber dieses uralte Stammhauß der Herrn von Lichtenberg / wegen des Alterthums mehrentheils verfallen war / so hat Philippus/ Graff zu Hanau/ und Herr zu Lichtenberg/ der Aeltere/ es trefflich erneuren und mit grossen Kosten wieder erbauen lassen. Nach der Zeit ist es ziemlich verbessert und verwahret / auch beständig bey dem Hause Hanau erhalten worden. Die Situation ist

so

so vortrefflich/ daß man dem Schlosse nur auf einer Seite beykommen kan. Dem ohngeachtet hat der importante Platz das Unglück gehabt im vorigen Frantzösischen Kriege/ da die Frantzösische Waffen nicht nur gantz Elsaß mit ihren vortreflichsten Städten/Festungen/ Schlössern und Flecken / zum Theil bezwungen/ mehrentheils aber auf eine abscheuliche Art verwüstet/ zernichtet und in die Asche geleget/ mit Gewalt erobert zu werden. Denn nachdem die Frantzösische Armee eine Zeitlang stille gelegen / und der Feld-Marschall Erequi die Stadt Straßburg / welche bißanhero durch den General Monclas und andere ziemlich eingeschlossen gewesen/ zu unterschiedenen mahlen der Neutralität erinnern lassen/ solche aber sich gäntzlich der Kayserlichen Protection ergeben/ eine Guarnison von 10. biß 12000. Mann zu ihrer Defension zusammen gebracht/ und das äuserste abzuwarten sich resolviret/ als hat besagter Erequi, auf Ordre seines Königes / des grossen Ludwigs in Franckreich/ den 5. Octobris besagte Bloquade Anno 1678. aufgehaben / und vor Raison de Guerre gehalten/ sich dieses herrlichen Berg-Schlosses am 6. Octobris 1678. zu bemächtigen/ ehe die Besatzung könnte verstärcket werden.

Es wurde sobald ein Detachement von einigen tausend Mann dahin commandiret/ welches auch davor anlangete und das

Schloß

Schloß auffoderte. Weil aber nicht allein der Gräniſche Obriſt-Lieutenant Dolne mit vier hundert Mann und vielen Schützen darinne waren / ſo mit allem ſich möglichſt verſehen / und das Schloß wohl befeſtiget worden / ſo gab der Commendante eine abſchlägige Antwort / und vermeinete Lichtenberg wieder alle Gewalt zu defendiren / und die grauſamſten Angriffe der Feinde / mit tapfferer Gegenwehr abzutreiben / welches ihm aber fehl geſchlagen. Denn die Frantzoſen verſtärckten nicht nur am 9. Octobris ihr Lager / ſondern führeten auch am 10. hujus, einige ſchwere Canonen herbey / welche ſie durch Winden mit unbeſchreiblicher Mühe auf einen Berg brachten / daſelbſt wieder aller Menſchen Vermuthen Batterien verfertigten / und das Berg-Schloß Lichtenberg dermaſſen bombardireten / daß es in der Nachbarſchafft entſetzlich anzuhören / in dem Schloſſe aber ſehr ſchädlich war. Die Frantzöſiſchen Minirer kamen unter dem Schutze dieſer grauſamen Canonade nahe an das Schloß / und arbeiten ſich mit groſſer Geſchwindigkeit in den Fels hinnein. Die erſte Mine war ihnen zwar am 12. Octobris nicht gar zu glücklich / in dem dieſelbige zurück geſchlagen / und über dreyhundert Frantzoſen getödtet. Dem ohngeachtet ſetzten ſie noch einmahl an / und lieſſen nicht nach / biß ſie endlich mit unglaublicher

licher Arbeit und nicht geringen Kosten eine Erd-Ader gefunden/ damit sie in ihrer Arbeit dermassen fortfuhren/ daß sie am 14. und 15. Octobris, über sechs Minen fertig hatten/das Schloß in die Lufft zu sprengen. Ehe sie aber die Minen springen liessen/ schickten sie einen Geissel an den Commendanten / und gaben ihm Nachricht/ daß die Minen fertig wären/ und er jemand aus der Festung abschicken und sich erkundigen mögte/in was vor Gefahr er und seine Soldaten gerathen könten/ wenn sie den Platz noch ferner mit Harnäckigkeit behaupten wollten.

Da nun solches dem Commendanten von einem abgeschickten Officier, wie sich die Sache höchst gefährlich befände / berichtet worden/ so muste er wieder seinen Willen sich resolviren am 16. Octobris , zu accordiren. Das Schloß war von denen Frantzosen aller Orten durchlöchert/ die Defensions-Wercke lagen so darnieder/ daß kein Soldate mehr sicher auf dem Platze stehen konnte. Der Brunnen war verschüttet/ die Cisterne mehrentheils ruiniret/ daß auch kein Wasser vor das Vieh mehr übrig gewesen. Und daher konnte auch das durch die Bomben verursachete Feuer im Schlosse nicht gelöschet werden. Doch nöthigten am allermeisten die zum Sprengen bereitete grosse Minen den tapfern Commendanten den angebothenen

Accord

Accord anzunehmen. Die Guarnison bestehend in hundert und achtzig Mann/ wurde mit sechs beladenen Wagen nach Straßburg begleitet/ nachdem das unüberwindlich geachtete Berg-Schloß Lichtenberg innerhalb 11. Tagen von denen Frantzosen erobert worden. In der Festung bekamen die Frantz-Männer ein wohlbestelltes Zeug-Hauß nebst achtzehen Metallenen Canonen / auch einen unbeschreiblichen Reichthum von allerhand aus dem verwüsteten Elsaß dahinnein geflüchteten Güthern/ davon die elenden Leute / so ohne dem schon gantz verderbet worden/ nicht das geringste wieder gesehen. Gleiche Fata haben hernach gehabt die Schlösser Pfilzburg/ Helgenberg zwischen Wangen und Bertsch/ Franckenberg und andere mehr. Anno 1680. den 16. Octobris sprengten die Frantzosen Lichtenberg in die Lufft.

Mit diesen Schlosse Lichtenberg machen wir also dieses ersten Theils

E N D E.

NB. aus Versehen ist die Zahl der Schlösser versetzet worden / von LXX. biß LXXXVI.

Erstes Register

Derjenigen Berg-Schlösser/ welche nach dem Ursprung / gehabten Fatis und jetzigem Zustande in dem ersten Theil ausführlich beschrieben worden.

A.

Alt-Anhalt. Tit. X. p. 43. seqq.
Alt-Güttenberg. LXVIII. 329.
Altenburg bey Bamberg. XXI. 99
Auerberg Schloß. LVI. 289.
Auersberg Bergschloß. LXVI. 321.

B.

Blassenburg. XLVIII. 248.
Breyberg hohe Berg-Castel. XXXII. 182.

C.

Carnuntum. Tit. I. p. 1.
Catten oder Mattiacker-Sitz. VIII. 38.

E.

Ebersburg, V. 35. seqq.
Ehrenbreitstein. XIX. 52.
Ehrenfelß oder Ehrenfeld. LVIII. 292
Ehrichs-Burg. XIII. 52.
Eisenacher-Burg. XII. 51.

F.

Falckenstein. XLII. 229.
Feste bey Caub. LVII. 291.
Fleckenstein. XXIII. 115.
Frauenburg oder unser lieben Frauenberg. LX. 304.

G.

Georgenberg. XLVI. 245.
Gleichen/ Alt und Neu. XXV. 148. 149.

Godes-oder Gottes-Berg. LXIV. 317. 175
Guntersburg. XXXI. 174.
Grebenstein. XXIV. 147.
Greiffenberg. XXIX. 213.
Gudenfelß/oder Gutenfelß. LVII. 291.

H.

Hatenburg. LIX. 296.
Hammerstein. XXIX. 169.
Heinrichsburg. LXV. 318.
Helber-Burg. IX. 41.
Holten. XVIII. 70.

J.

Jablaniz. XLVII. 247.

K.

Kirchberg. XVII. 68.
Königstein. XXVIII. 157.
Kosieck oder Koziak. XLV. 242.

L.

Landstuhl. XLI. 227.
Leitenburg. XLIV. 241.
Lichtenberg in Unter-Crain. XLIII. 238.

Lichtenberg in Hanau. LXIX. 331.
Lützelſtein. XL. 222.

M.

Marienburg. LX. p. 305.
Mattiacker-Sitz. VIII. 38.
Mäuſe-Thurn unter Bingen im Rhein. LIX. 296.
Meidenburg. XXXVII. 207.
Mittelſtein. XI. 49.
Mühlſtein. CXIV. 312.
Muſchel Landsberg. XXXVI. 206.

N.

Nios. III. 28.
Numantia. XV. 61.

O.

Oberſtein. LII. 276.
Oeden-Gradetz. LIII. 282.
Ortenegg. LIV. 285.
Ottenſtein. LIV. 287.

Q.

Quebare. IV. 33.
Queſtenberg. VII. 37.

R.

Rüſtenberg. XX. 83.

S.

Saguntum. XVI. 65.

Schaumburg. LXIII. 315.
Schillings Fürſt. XXXII. 190.
Schlangenburg. LXVII. 329.
Schönberg. XXX. 172.
Schönburg. XIV. 54.
Senſenſtein. CXV. 315.
Spangenberg. XXVII. 152.
Staleck. XXXVIII. 112.
Starckenburg. XXXIV. 191.
Stollberg. VI. 36.

T.

Tribur. II. 4.

W.

Weineck. XLIX. 262.
Weiſſenfelß in der Ober-Crain. L. 270.
Weiſſenſtein in Crain. LI. 273.
Weiſſenſtein in Nieder-Heſſen. LXII. 313.
Willibalds- ſonſt Walpersberg. XXII. III.
Windeck. XXXV. 202.
Wiltzburg in Francken. LXI. 310.

Z.

Zapfenburg. XXVI. 150.

Anderes Register
Derer Denckwürdigkeiten / so beyläuffig angemercket werden.

A.

Altenberg / jetzo der Albentiner-Berg adel. Guth. 317
Altenburg bey Bamberg belagert. p. 12.
Alt Würtzburg. 305
Anspach wird reformiret. 319. 311
Argwohn unter Eheleuten ist schädlich. 319
Armipotens oder Quade hieß Hertzog Otto zu Braunschweig. 320. 316
Armuth drückt den Kayser Carol. Crassum. 7
Arnoldus ist ein Perner gewesen. 48/49
Attilæ sehr grosser Einfall. 331
Aurupenum. 321
Auersberg zerstöhret. 289

B.

Bamberg wird aufgebauet. 11
ein neues Bischofthum aufgerichtet. 106
Bart Jonas soll durch den Tisch gewachsen seyn. 60
Bart des Raubers geht biß auf die Füsse. 264
beschneiden ist schimpflich. 265
haben / war ein Schmuck der alten ib.
ist hinderlich im Handgemenge. 267
Batavi, ihre Wohnungen. 41

Bauren müssen alle erhalten. 204
Schwarm gedämpffet. 308
Begräbniß in der Kirche wird den Leyen verbothen. 8
Belagerte verbrennen sich. 67
Betler Hatto Bonosus. 298
Bette Conrads des Einsiedlers. 38
Bischöffe Gewalt hervor gesucht. 9
von einer Frau getröstet. 308
Bogen von Wallfisch. 157
Brand segnet GOtt mit Wein. 28
Bremischer Stifft wird vor schlechtes Bischoffthum erkennt. 8
Braut-Kasten annoch verwahret. 156

C.

Carthago führt Krieg. 66
Caub verkaufft an Pfaltz. 291
Chatten waren tapfer. 39
Coblentz. 75. 76. erobert
von Spaniern. 77
von den Kayserlichen. 79
von Frantzosen belagert. 80/82
Conrad. M. krieget wider Henricum Superbum. 74

D.

Dachs-Burgs Sonderheiten. 116

Dietherus, Churf. zu Maynz Krieg. 193
Entwischung. 198. Stifftung der Academie. 200

E.

Ebra / von / Ursprung. 36.
Ehelose Priester werden verjaget. 17
Ehestand / warum er den Geistlichen verbothen. 16
Einsiedlers Conrads Bette. 38
Elend-Thier wird zahm. 152
Eyd wird nicht gehalten. 13

F.

Faust-Streiche thun wehe. 266
Falckenstein wird befestiget. 86
Fleckenstein / von / Gemahlin / Kinder. 118
andere Linie. 125. Freyherrl. Diploma. 113. Lehn- 127 / 229. Huldigungs- 137. Vidimus-Brieff. 138. 140
Frauen-Berg oder Frauen-Burg. 305

G.

Gan-Erben. 183
Gefangener Chur-Fürst zu Trier wird starck bewachet zu Luxenburg. 78
Gemahlin aus Argwohn erstochen. 319
Gespenste vertreibet die Leute. 34

Geßick oder Goseck. 57.
Gräber nicht zu verkauffen. 8
Gregor. VII. Decreta. 18
thut Henr. IV. in Bann. 88
Grotte/ vornehmste mit in Europa. 314.
Güldene Graffschafft Dietz. 312

H.

Haarburg. 69. 70
Hannibal, Carthaginensischen General. 66
Fehler. 67. Besiegung. 68
Hartzburg erobert von Sachsen. 92
Hartzgeroda angelegt. 45
Hatto. I. böses Fürnehmen und List. 9. 12
Todt. 301
Häute der Menschen zugerichtet. 328
Hayn-Roda. 70
Heller sind unterschiedlich. 253
Heilsbronnisch Gymnasium gestifftet. 211
Henr. IV. gebohren. 85. auf einem Schiff
entführet. 85. verklagt bey Gregor.
VII. 88. Gravamina wieder ihn. 19
dessen Absolution. 22
Hermanstein. 75. Von Hermanno benen-
net 76
Hetanus Hertzog in Francken hat eine Kirche
gebauet. 305
Heyden-Korn wo es wächset. 313
Heyrath ungleich nimt betrübt Ende. 283
Hirsche/ schwartze/ werden gefangen. 37

Hoffen der Menschen wird zu schanden. 316
Hochberg/ von/ uhralt Geschlecht. 327
Holten/ von/ rauben. 72
Hufeisen umgekehrt aufschrauben. 311
Hundsrück/ füglicher Hunnrück. 220
Hund auf den Rücken tragen zur Straffe. 311
Hungers-Noth. 65
Hunnen haben grimmig gewütet. 2
ihre Löcher. 42
Hußiten / erster General. 214
Krieg verwüstet viel. 325

J.

Jahr-Zahl / in Versen künstlich verborgen. 208
Investitur der Geistlichen will Henric. V. nicht abtreten. 92
Jonas Bart soll durch den Tisch gewachsen seyn. 60

K.

Kinder-Mord belohnet. 255
Kirche in Form des Creutzes erbauet. 25
Köpffe zweyer Menschen werden verwahret. 328

L.

Lemberg / von/ richtete mit Güte mehr aus als mit Gewalt. 286

Land-Friede gebrochen. 310
Latschenberg hat im Sommer Eiß. 275
Lazius (Wolffgang.) 2
Lorsch / ein Closter im 30. jährigen Kriege gäntzlich verwüstet und verstöret. 192
Ludov. IV. Arnolphi Sohn / im 7. Jahr seines Alters Kayser. 6
Ludwig verliebt sich in Adelheid. 56
dessen fernere Begebenheiten. ibid.
Lüneburg belagert. 92
Lutherische werden gedrückt. 181
doch nicht untergedrückt. 181
Lützer-Coblentz. 83

M.

Marti und Mercurio opfern die Heyden. 176
Mahlzeiten halten bekomt übel. 307
Marienburg heisset Auersberg. 305
Mattiacker beschrieben. 39/40
Mausen ist bey den Alten so viel als Lauren. 297
Mäuse fressen Hatton. 299
Maintz / kommt um seine Freyheit. 199
Meran, Graffschafft 249. Hertzogthum. 250
Mercurius von alten Teutschen mit Menschen und Vieh verehret. 176
Mißbrauche der Geistlichen werden abgeschafft. 6

Mutter läst zwey lange Nadeln verfertigen welche sie ihren zweyen Kindern durch die Hirnschale in den Kopf stösset. 254

N.

Neue Bau/ Churfl. Residenz. 77
befestiget. 80
Nieder-Schlesien angewachsen. 323

O.

Oden-Wald beschrieben. 182
Opfer der Heyden. 175. seqq

P.

Pabst in der Noth vor einen Ober-Herrn erkant. 22
Pabst Pius II. zerfället mit Dierhero. 193
Prætension, die Churfürsten ohne Consens des Römischen Stuhls nicht zu einer Wahl zu ruffen. 193
Pfauenburg. 97
Philipp. Gr. von Catzenelbogen geht vor Holten. 73
Philippus Kayser von Ottone VII. von Wittelsbach erstochen. 107
dessen Tod gerächet an diesen. 109
Pilgrinus II. Gemahlin und Kinder. 287. seqq.

Pipinus,

Pipinus, König in Franckreich/ deſſen Luſt. 310. Sohn. ibid.
Plaßmänner Geſchlecht. 282. ſeqq.
Polter-Geiſt prügelt die Menſchen. 34
Præmonſtratenſer Cloſter. 192
Prieſter/ ſo eheloß/ werden vertrieben. 17
Pulver beſchädiget Thurn/ Häuſer ꝛc. 79

R.

Recommendation iſt ſchädlich 108. 109
Rennthiere aus Lappland nach Zapfenburg gebracht. 151
Rudolphus, Gegen-Kayſer/ erwehlet. 23
getödet. 24

S.

Saal wurde ein Königl. Pallaſt genennet. 331. 335
Sabba groſſe Gebeine werden verwahret zu Caſſel. 150
Sachſen/ iſt ein ſchön Land. 87
Sack/ darein ſtecken iſt ſchimpflich. 270
Schatz gefunden von Schweden. 325/ 309
mit Wünſchel-Ruthe ſuchen. 311
Schauenburg alt verwüſtet Schloß. 324

Schönheit der Miræ macht in und nach dem leben Unruhe. 29/32
der Hagarin bringt Hertzog von Meran ums Leben. 252
einer Gräffin bringt Churfürst zu Cöln Gebhard um Land und Leute. 176. seqq.
Schwanbergers Hist. Anhalt. 52
Schwur trifft ein. 303
Schutz-Engel um den Menschen. 78
Seckenheim/ daselbst Peyramide aufgerichtet. 199
Selneccerus wird fortgeschicket. 160
Siegfridus III. Martialischer Churfürst. 192
Sittig-Kloster. 288
Springer Ludwigs Historie. 54
Stärcke des Raubers. 264
Commodi. 267. Maximini &c.
Steine künstliche. 153
Stern-Brüder sonst Stelligeri genennet Rotte. 316/ 311
Haupt. 317. Hauptmann. 317
Stieff-Vater wird der Kopff abgehauen. 283
Stollberg/ von/ prætension auf Königstein. 161

T.

Testiculi Bischoff Heinrichs zu Augspurg werden ausgeschnitten. 87
Teutschen haben Mercurium verehret. 176
Thoba/ ansehnliches Dorff. 42

Thur-

Thurnier Anfang. 145
Todten-Kopff schreyet dreymahl ach. 246
Gebeine soll man in Ruhe liegen lassen. 247
Tochter / wer sie unter zweyen haben sol. 62
Trans-Feld abgebrandt. 321
Trier von Frantzosen ausgeleret. 78
Trithemius, Johann gelehrter Abt zu Spanheim. 5

V.

Vertrauligkeit falsch. 104
Vergeltung / gleiche / wiederfähret Ottoni von Wittelsbach. 109
Victoriosus Fridericus, böse Fritz. 194. 222.
Uladislaus, aus Pohlen gejaget. 326
Untreu einer Mutter gegen ihre Kinder. 254

W.

Wahlfahrt nach Rom wird simuliret. 23
Wahlfahrt nach Walpurgis. 112
Walpurgis / wer sie gewesen. 112
Weine dreyerley am Rhein und Mayn sind gut. 306
Weinheim ist versetzet worden. 203
Welfus geschlagen von Conr. III. 72
Westra-Thaba / ein Dorff. 43

Wißi/gewisse Wendische Völcker 310
Winckelmanni Heß. Chronicke. 152. 153
Wittelsbach / Schloß geschleiffet. 107.
nachkommen aus Bayern vertrieben. 109
Wünschen der Menschen ist vergeblich ja schädlich. 316
Würtzburg vom König Gust. Adolp. erobert. 309
Würtzburg am Stein hat guten Wein. 306
Würtzburger Bürger nehmen ihren Bischoff gefangen. 306

Z.

Zehende werden versprochen. 88
Zischka/ der erste General der Hußiten/ dessen Herkommen/ Thaten und Begräbniß. 294
Zoll auf den Rhein vom Kayser prætendiret. 125
Zwingenberg/ in Ober-Graffschafft Catzenelnbogen. 289

Des
Neu-eröffneten

Schauplatzes

Denck-würdiger Geschichte

Zweyter Theil/

Mit nöthigen Registern ausgefertiget

Von

MELISSANTES.

Franckfurth und Leipzig/
In Verlegung Ernst Ludwig Riedtens/
Buchhändlers in Arnstadt / 1715.

Digitized by Google

LXXXVII.

Homberg in Hessen.

DAs Berg-Schloß Homberg in Hessen liegt auf einem hohen freyen Berge/ und ist nebst dem Hause Boyneburg das älteste Schloß im Fürstenthum Hessen/ hat ein vortrefflich weit umfangenes Aussehen/ davon man über hundert Städte/ Schlösser und Dörffer in der Nähe zehlen kan. Unter dem Schlosse liegt die Stadt Homberg/ 1. Meilen von Ziegenhayn/ und 4. von Cassel. Nahe dabey sind die Schlösser alt- und neu-Falckenberg/ auf welchen die Edelleute gleiches Nahmens wohnen.

Dieses Schloß und Stadt muß nicht mit Homburg an der Höhe/ einer Stadt und Land-Gräfflichen Residenz-Schlosse 1. Meile von Friedberg/ oder mit Homburg an der Ohm einer Stadt 1. Meil von Amelburg/ verwechselt werden. Ein anders Homburg liegt an der Werra im Bischoffthum Würtzburg/ ist eine Stadt und Ammt. In der Grafschafft Sayn liegt auch ein Schloß Homburg genannt/ welches eine be-

sondere Herrschafft ist. In der Grafschafft Sárbrücken/ 2. Meilen von der Stadt Sarbrücken und anderthalben Meilen von Zweybrücken/ liegt ein Berg-Schloß/ Dorff und Ammt Homburg. Dergleichen Berg-Schloß hat 2. Meilen von Einbeck im Braunschweigischen zwischen Dassel und Bodenwerder gestanden/ welches gántzlich verfallen/ nachdem die Graffen Anno 1371. mit Johanne aufgehöret. Dieses Homberg in Hessen/über der Stadt gleiches Nahmens war vor zeiten herrlich erbauet/ und mit schönen hohen Gemächern von Land Graff Hermannen in Hessen/welcher hernach Ertz-Bischoff zu Cölln worden/im Jahr 1508 versehen gewesen/dahero über dem Eingang des Schlosses auf einer kostbaren kupfernen Tafel/welche itzo zu Cassel in dem Archiv zusehen ist/ das Wapen/ auf der rechten Seiten mit zweyen Creutzen/ einem aufgerichteten Löwen/ mit einem gespaltenen Schwantze/ dreyen Hertzen dreyen Sternen und einem Adler/auf der lincken Seiten aber der alte Heßische Löwe/und diese Uberschrifft zulesen gewesen:

Herrmann von GOttes Gnaden Ertz-Bischoff zu Colne/ des heiligen romschyn Richs durch Italien Ertz-Cantzlar/ Kurfürst/Hertzog zu Westvaln und Engern/ des Stiffts zu Paderborn Administrator, 1508.

Landgraff Moritz zu Hessen in Cassel/ein Sohn Wilhemi IV. des Weisens und der Tugendhafften/

hafften Printzeßin Sabinâ aus dem Hauſe Würtenberg/einer von den gelehrteſten und klügſten Printzen ſo iemals in der Welt gelebet haben/hat im Jahr 1605. und folgenden drey Jahren auf dieſem Berg-Schloſſe Homberg einen überaus tieffen Brunnen durch den Felſen hauen/ und von Grund auf/ über die 80. Klafftern tieff/ mit lauter Quater-Steinen ausmauren laſſen/da man gleichwohl bey hellem Wetter hat auf das Waſſer/ und daſſelbe gläntzern ſehen. Man hält dafür daß dieſer Brunn tieffer ſey/als der hohe Berg ſelbſt. Das gantze Werck hat über fünff und zwantzig tauſend Gülden gekoſtet. Zu ſeiner Zeit wurde das Schloß aller Orten wohl angebauet/und die Zugänge vor aller Gewalt ziemlich verwahret. Im Jahr 1639. am 16. Julii/ haben die Käyſerlichen Völcker unter dem General Graffen Johann von Götzen mit Dreyzehen tauſend Mann zu Roß und Fuß ſich dieſem Schloſſe genähert/ welche bald darauf daſſelbe belagert und mit 16. groſſen Canonen hefftig beſchoſſen. Den 18. Julii verſucheten ſie einen grauſamen Sturm/ welchen aber die Beſatzung dermaſſen reſolut abgeſchlagen/ daß ſie ſich mit Verluſt 600. Mann Todten und gequätſchten/ darunter über 20. Capitains, etwas zurücke ziehen muſten. Hierauf fiengen die Käyſerlichen weit entſetzlicher an zuſchieſſen/ und legten eine groſſe Breſche. Dieſes verurſachete in dem Schloſſe einige Unordnung/ in welcher eine Weibes-Perſohn durch das groſſe Gedränge bey dem Waſſer

hohlen in den Brunnen gefallen / und gantz zerschmettert wieder herausgezogen worden. Hierzu kam noch einander Elend / daß die Besatzung nicht Wassers genung haben konnte in der Hitze ihren Durst zulöschen und andere Nothwendigkeiten damit zubesorgen / welches endlich den tapfern Commendanten wieder seinen Willen nöthigte/daß er am 3. Augusti das Schloß mit Accord an die Käyserlichen übergeben müssen / in welchem Accord auch die Stadt mit begriffen war.

Weil aber die Belagerung denen Kayserlichen viel Volck gekostet / so liessen sie zwar den Commendanten, Obrist-Lieutenant, Engelhard Belul/nach gemachten Accord frey ausziehen / plünderten aber Schloß und Stadt reine aus und steckten sie in den Brand. Von dem Schlosse ist nur das hohe und sehr starcke Mauer-Werck noch übrig / über welches man sich nicht unbillig verwundern muß / wie solches wegen des sehr hohen und gantz freyen Berges / so gewaltig hat beschossen und bestürmet werden können.

Im Jahr 1647. setzte sich der Kayserliche General Graff Holtz Apfel mit seinen Trouppen in dieses wüste Gemäurig und defendirte sich wieder die Hessen eine geraume Zeit mit gutem Vortheil. Weil aber das Land daraus unerträglich beschweret wurde / so rückte im folgenden Jahre 1648. im Januario der Hessische General Wachmeister Rabenhaupt vor dieses Schloß / und brachte den Käyserlichen durch eine hitzige Belagerung

gerung dahin/daß er ſich mit Accord ergeben und ausziehen muſte. Die Stadt behielte bey ſolchen gefährlichen Zeiten die ſtarcke Mauren/aber das Schloß wurde von den Heſſen ſelbſten gäntzlich zerſtöhret und die Mauren abgetragen/damit ſich kein Feind dahin retiriren möchte.

Der Nahme iſt ſo viel als Hohenberg/wegen der ſteeten und gantz freyen Höhe/worauff das feſte Berg-Schloß geſtanden/woraus hernach Homburg gemacht worden. Die Gegend iſt ſo anmuthig/und die Höhe ſo luſtig/daß auch Reiſende die merckwürdige Rudera noch beſchauen/und bey ſolcher Gelegenheit die wunderbahren Fata ſo mancher prächtiger Berg-Häuſer/erwegen/deren viel hundert in Teutſchland allein verwüſtet liegen. Von etlichen ſiehet man noch groſſe Uberbleibſel/von vielen wenig/von den meiſten nichts/und weiß man offt kaum die Stelle zu zeigen/oder den Nahmen zunennen. Solte mir GOtt das Leben friſten/ſo hoffe deren noch viel zuentdecken/die entweder gar nicht bekannt ſind/oder doch nicht deutlich genung von andern beſchrieben worden.

LXXXVIII.

Das Schloß Steint in der Unter-Pfaltz.

Zwo Meile von der Reichs-Stadt Worms am Rhein liegt das Churpfältziſche Schloß Stein/oder zum Stein genannt/welches mit luſtigen Wieſen/Gärten/Moraſt/und zwey tieffen Waſſer-Graben umgeben iſt. Es liegt zwar

nicht erhöhet/doch haben wir solchem mit Willen einen Platz unter den verwüsteten Berg-Schlössern gönnen wollen.

Dieses vorzeiten sehr feste und mit einer starcken Mauer ümgebene Schloß und Kellerey hat Anno 1255. ein tapferer Ritter / Jacob von Stein/ in Besitz gehabt/welcher samt Simon von Gundheim/wieder die Bürger von Worms grossen Krieg geführet. Sie waren in Schlachten etlichmahl glücklich / bekammen viele Gefangen und hielten sie im Schlosse Stein in dem beschwerlichsten Gefängnissen. Nachdem diese Herrn abgestorben/so ist das Schloß an die Pfaltzer komen/welche es nach und nach wohl verwahret und gegen Abend über den Rhein zwey Schantzen und eine Schiffbrücke gehalten / über welche man aus dem Schlosse in die Strasse von Oppenheim nach Worms kam. Im Jahr 1621. eroberte es der Spanische General Don Corduba im Monath Augusto / und ließ die Besatzung von etlichen Soldaten/ Officierern und 15. Bauren mit einander ohne Pardon niederhauen. Die Spanier legten gegen den Rhein neue Schantzen an/und befestigten beyde Thore gegen Mittag und Mitternacht nach damaliger Art aufs beste. Gegen den Morast zu wurden ebenfals neue Wercke angeleget. Der Churfürst von Pfaltz ließ zwar Volck werbē/und wolte mit selbigē und dem Land-Volck das Schloß mit Gewalt erobern. Sie kamē auch mit grosser Furie vor selbigen an/musten aber weil die Spanier das flache Land unter Wasser

gese-

geſetzet/ biß an den Güttel im Moraſt und Waſſer ſtehen / und mit den Feinden fechten. Die Spanier pflantzten unterdeſſen jenſeits des Rheins zu Rhein-Türckheim einige Canonen/ und verurſachten damit unter den Pfältzern eine ziemliche Niederlage/ welche bey einem Ausfall hergegen viel Spanier maſſacrirten/ und ſelbige biß an das Thor des Schloſſes verfolgeten. Dem ohngeachtet wurden ſie durch die hitzig fechtenden Spanier genöthiget das Schloß zuverlaſſen / und die Belagerung aufzuheben.

Weil ſich aber Anno 1631. die Schwediſche Armee dieſer Gegend nähyerte/ ſo ſteckten die Spanier das Schloß aus Furcht vor den ſieghafften Schweden aller Orten in Brand / im Monath Decembris, ruinirten die Schantzen/ Mauren und Graben/ und zogen mit allem Vorrath von dannen. In der mitten des Schloſſes ſtund ein hoher ſtarcker Thurn von den ſchönſten Quater-Steinen/ biß in die Spitze aufgemauret / welcher auch mehrentheils verwüſtet iſt. Es gehöret dieſes Schloß in das Ammt Heidelberg.

LXXXIX.

Das Schloß STARA SOTESKA, oder Alt-Einöd.

Dieſes Schloß lieget in dem Hertzogthum Crain / an dem Fluſſe Gurck/ auf einem ziemlich hohen felſichten / und mit Gebüſchen und Bäumen bewachſenen Berge ; mit unglaublich feſten und faſt unzerbrechlichen Mauren umfangen / und war vordeſſen rund umher mit ſtarcken Thürnen

auf das beste ümgeben. Die Crainer nennen es Stara Sotesk, die Teutschen aber Alt-Einöde/ zum unterscheid des neuen prächtigen Schlosses neu-Einöde/ so unweit davon lieget. Das alte Schloß ist nunmehro eine rechte Einöde worden/ mit vielen hohen Gebürgen und unwegsamen Wäldern dermassen umzingelt/ daß es eine rechte Wildniß vorstellet/ die von aller Lieblichkeit gäntzlich leer und beraubet zusehen ist.

Das Schloß an sich selbst ist dreyfach in einander gebauet gewesen/ und zeigen die annoch sichtbare Mauren und Festungs-Trümmer/ wie prächtig vordessen/ und wohl bewahret/ dieses itzt zerstöhrte Felsen-Schloß gepranget.

Uber alles andere sind die/ in den härtesten Felsen eingehauene Gefängnisse bewundernswürdig/ in welche ehmals die gefangene Türcken häuffig einlogiret und bewachet worden. Weil aber die Türcken hier mehrentheils schlechte Bewirthung und unflätige/ unaufgereimte Zimmer gefunden/ so haben sie dasselbe grausamer Weise gefürchtet und gescheuet/ auch darüm dieselbe mit einem besondern Nahmen *Selini Grad*, das ist/ grün Schloß/ beleget/ welcher Nahme noch auf den heutigen Tag wegen dieser Festung so gut als Wien bekannt ist.

Ob nun gleich dieses Berg-Schloß aller Orten fast unersteiglich und sonst vortrefflich verwahret war/ so hat es dennoch im Jahr 1458 Graff Hermann von Cylli mit Gewalt erobert und hernach zerstöhret.

Es

Es war vorzeiten ein Stammhauß der Herre von Einöd / deren ruhmwürdiges Gedächtniß noch hin und wieder in denen Geschicht-Büchern grünet / und nach deren Absterben unsterblich lebet. Im Jahr 1231. haben es die beyden Brüder / Rudolph und Heinrich von Einöd besessen. Nachdem aber der Einödische Stamm abgestorben / so haben es die Herrn von Scheyr erhalten / von denen es im XVI. Seculo an die Graffen von Gallenberg kommen. Von den kostbaren Mauerwerck und zween Thürnen stehet noch ein grosser Theil so aber immer von Tage zu Tage sich nieder sencket und sich folgends zum gäntzlichen Untergange neiget.

XC.

Das Felsen-Schloß Lueg im innern Crain / sonst die Burg Jamma genannt.

In dem innern Hertzogthum Crain liegt ein Schloß auf einem wunderbaren Felsen / an einem hohen Berge / Lueg / Crainerisch Jamma genannt / welches auf Teutsch so viel als ein Loch heisset. Die Teutschen pflegen offt ein Loch eine Lück zunennen / welches eine Oeffnung bedeutet.

Itzt gemeldes Schloß lieget im innern Crain / das ist an der Poick / sieben Meilen von Laybach / fünff von der Stadt Triest / und eine von Adelsberg; ist um und um / mit Bergen umfangen / also daß die Situation oder Lagerung dieses Ortes / gleichsam einen Kessel vorstellet. Denn es be-

findet ſich mitten in einem hohen Berge / und zwar in einem harten Felſen: Welcher Berg / oder Fels / gantz perpendicular und nach der Schnur aufſteiget / wie eine Mauer. Mitten in dieſem Steinfelſenen Berge / ſtehet / ein ſchön geräumlich Schloß / im Loche / und zwar ſo völlig / daß kein Regen darauff fällt. Doch hat es gleichwohl ſein eigenes Dach von wegen des Waſſers / welches durch den Felſen / herunter tropffet. Die Helffte des vordern Thurms ſtehet allein hervor / und äuſert ſich ſo weit des Felſens / daß er ſich nicht unter denſelben befindet. Den Eingang hat man / von dem Felſen ausgehauen / und darneben eine Mauer aufgemauret.

Zwiſchen den beyden Pyramiden und dem Thurm iſt eine gute Zugbrücke / nach welcher noch eine vor dem Schloſſe zwiſchen dem Thurm und andern Gebäude geſehen wird. Das Schloß iſt zierlich aufgeführet / hat drey anſehnliche Wanderungen im vorder Gebäude / im groſſen Schloſſe aber vier Stockwercke. Solches hat zuletzt Herr Johann Philipp / Graff Cobentzel / Hauptman zu Trieſt beſeſſen / der ſich offt im Sommer mit ſeiner gantzen Familie hier aufgehalten. Der Ort iſt ſehr geſund / obgleich das Tropff-Waſſer den Grund feuchte machet. Unten am Felſen iſt eine Klufft wo ein Bach hinein flieſſet / mit ſolchem Brauſen / als ob es Domerte. Viel Klafftern hoch über dieſem Loche / iſt eine Grotte / die vorn ein wenig zugemauret iſt. Zu derſelben gehet / neben dem Berg-Felſen / ein gemachter

mächter Weg/welchen man zu Fuß leicht betreten kan/und ohne alle Beschwerligkeit auf selbigem zu der Grotte gehet. Gleich vor der Grotte lieget eine Pohle oder starckes Brett/statt der Brücken/ darüber man in die Grotte kommen kan In dieser Grotte ist ein langer Gang unter dem hohen Felsen hin/fast auf eine Meile lang/ den man mit vielen Fackeln besuchet. An etlichen Orten wollen die Wind-Fackeln nicht gerne brennen/ und löschen offt aus/ müssen aber wieder angezündet werden. Sonst ist überall in dieser Grotte wohl zugehen/ausgenommen an einem Orte/ da man auf allen vieren durchkriechen muß.

Vor Zeiten sind etliche grosse Stein-Stücke von dem Felsen-Boden/ herab gefallen: Dadurch der Gang beschwerlich gemacht worden/ biß ohngefehr auf zwantzig Schritte / weil der Gang nicht weiter fortführet. Vielleicht mögen diese Stücke von dem Felsen durch das im Jahr 1368. geschehene Erdbeben herab gestürtzet worden seyn. Einige sind gar der Meynung/ daß zu der Zeit ein ziemlicher Berg mit zugleich herab gefallen sey / welcher das unter den Schlosse in der Grotte befindliche Flüßlein bedecket. Es widerleget aber solches der gelehrte Baron von Valvasor (t) sehr weitläufftig/ und beweiset daß das Wasser seine eigene Grotte habe/ zu welcher tieff hinnab zu steigen sey/ und sich nicht leicht jemand wage.

In

(t) In der Ehre des Hertzgothums Crain P. I. p. 512.

In der obern Grotte gibt es gar kein Waſſer. Aber an einem gewiſſen Ort befindet ſich eine abſtürtzige Kluft / woſelbſt man das Waſſer rauſchen höret. Dieſer Kluft iſt ohngefehr anderthalb Klafftern breit / darüber man über ein Bret übergehet. An etlichen Orten iſt die Grotte ſo geraumlich wie ein Zimmer / an andern aber nur als ein ſchmahler Gang anzuſehen. Hin und wieder ſind ſchöne Figuren / groſſe Säulen und vielerley Curioſa zu ſehen. Auf der Erden oder unterſten Boden ſtehen viel kleine Steine wie Glocken formiret. An einem andern Platze hat die Natur die gantze Drechßlerey bereitet / indem die Steine nicht anders zu Geſichte kommen als wenn ſie mit ſonderbarem Fleiſſe und Kunſt ausgearbeitet wären. Die gantze Grotte iſt dannenhero luſtig und nicht ſo ſchaurig zu betrachten / als die bey Adelsberg / welche auf der Seiten voller grauſamen Neben-Gänge iſt / und einem Labyrinthe ähnlich ſiehet. Das Tropff-Waſſer gehet an etlichen Orten ſtarck und machet den Fuß-Boden naß / an etlichen Orten wird ſolches kaum geſpühret. Solches iſt offt von gantzen Geſellſchafften beſuchet worden.

Viel Klafftern hoch über dieſer wunderbaren Luſt-Grotta / ſtehet das prächtige Schloß-Gebäude im Loche. Aus dieſem Schloſſe Lueg gehet man hoch hinnauf über eine höltzerne Stiege oder Treppe / biß man die Höhe des Schloß-Daches überhöhet hat. Alsdann muß einer / welcher dahin gelanget auch ſeine Verwunderung

rung erhöhen/über die seltzame Grotte/ so daselbst angetroffen wird. Diese zertheilet sich wie in unterschiedene Kammern; Wiewohl man gar tieff im Loche darein/ auch darneben mit Stein und Kalck/etwas gemauert hat. Und dieses ist das alte Schloß gewesen/welches vor vielen Jahren/ die Herren von Lueg (so man insgemin Lueger genennet) besessen. Bey nur gedachten Schlosse/und gleichsam über dem Dach des neuen oder grossen Schlosses/welches hernach dem vordern Loch ist eingebauet/hat es/ in letztgedachter Grotten einen Brunnen oder Cistern/ so viel Klafftern tieff/ und stets Wassers genug mittheilet. Man schöpffe und brauche dessen/ so viel man will/ so lässet es doch nie keinen Mangel an sich spühren: Ist allezeit schön klar/ auch im Sommer Eißkalt/ und gesund zu trincken: Daher es auch alleweile gebrauchet wird. Woher aber das Wasser hinnein kommt/davon hat man keine Gewißheit; Doch vermuthet man/ daß es vom Tropffen-Wasser komme. Es ist dieser Brunn oder Cisterne um so viel mehr zu bewundern/ weil ihn keine Menschliche Hand/ sondern die künstliche Natur/ durch die Fürsehung des Allmächtigen Gottes zur Perfection gebracht. Aus dieser Grotten gehet ein gewisser Gang heimlich in den nechst anstossenden Pirnbaumer-Wald hinnein/ welcher vier Meilen lang seyn soll. Der Ausgang ist vor vielen Jahren vermauret worden/damit sich nicht Rauber dahin begeben/ und Her-

Herberge machen möchten/wie vordessen einmahl geschehen.

Denn als Herr Hanß Marckovitsch der Aeltere / vor etliche und Sechzig Jahren / diese Herrschafft Lueg in Bestand gehabt / sind etliche Diebe/ durch selbigen geheimen Eingang in das Schloß kommen/haben gestohlen und geraubet / was ihnen möglich gewesen hinweg zu bringen. Wie aber nachmals dieser Diebstahl ausgekommen/ und die Thäter ertappet worden / hat man sie gezwungen/ diesen Einschlich zu offenbaren. Darauf hat denn die Herrschafft den Eingang von aussen etwas verwahret/auch inwendig zumauren lassen / damit das Loch von aussen niemand finden möge/ inwendig aber niemand mehr hinnein gehen könte / und die auswendige Verwahrung wieder aufmachen. Denn die gedachten Diebe haben eben auf diese Weise den Eingang gefunden/ da einer von ihnen / von innen zu den andern hinnaus kommen.

Wenn es aber die Noth erfordert in Krieges-Zeiten/so können beyde Löcher mit leichter Mühe wieder eröffnet werden / daß man wie zuvor hinnaus gehen könne. Uber der Grotte steiget der Stein-Felß gantz gleich wie eine Mauer in die Höhe. Auf der Spitze wachsen schöne Buch-Bäume / und weiter hinter demselbeu / ist nichts als Wald/Felsen und Wildnisse.

Der Bach Loqua, welcher bey dem Schlosse in die Klufft fället/lauffet unter der Erden hin/und kommt zwey Meilen hernach bey Wipach einem

Fle-

Flecken heraus wo er die Wapach genennet wird. Er entſpringet bey dem Schloſſe **Lueg** in einer ſumpfichten Gegend/ und iſt daher gantz leimicht/ hier aber bey Wipach hell und klar. Die Curioſi werffen offt hier bey Lueg was hinnein / Z. E. Enten / welche bey Wipach todt wieder heraus ſchwimmen. Wer von Frembden in die Grotte gehet/ zeichnet gemeiniglich ſeinen Nahmen in die Steine / welcher hernach von den Tropff-Steinen bewächſet.

Der Proſpect des Schloſſes iſt ſchlecht / weil man nichts als Felſen / Wald und den Himmel ſehen kan. Nahe bey dem Felſen-Schloſſe/ und nicht gar fern von dem Pferde-Stalle / ſtehet eine kleine Kirche unſer lieben Frauen / welche Pabſt Pius, der andere ſelber geweyhet.

Auf dieſem Schloſſe hat vor Zeiten gewohnet der tapfere Soldat / Herr **Eraſmus Lueger**/ welcher ein Kühner Parthey-Gänger geweſen/ und Anno 1483. am Käyſerlichen Hofe den **Marſchall von Pappenheim** umbracht / nach welcher That er ſich alſobald auf dieſe Berg-Feſtung retiriret / welche faſt gantz und gar unbekannt und mit lauter Wildniſſen umgeben war. Dergleichen ſind noch ietzo auf einer Seite/ auf der andern aber Häuſer / Wohnungen und Dörffer.

Da nun dieſer Kriegs-Held in Sicherheit kam/ machte er bey ſeinen Nachbarn ungemeine Ungelegenheiten/ und zwang ſie ihm/ was er von ihnen verlangte zu geben. Seine Gewalt führe-

te

te er im Schwerd / und verstund nichts bessers als rauben / würgen und plündern. Denen Bauren spannete er das Vieh aus dem Pfluge. Als auch Anno 1483. die Ungarn in das Hertzogthum Crain eingefallen / gesellete er sich zu ihnen / halff das Schloß Klingenfels und andere Schlösser mehr erobern und plündern. Endlich rückte er gar mit vor die Stadt Triest / wo aber die Ungern abgeschlagen wurden.

Da nun dieses vor Käyser Friedrichen den Dritten kam / bey welchem er schon wegen begangenen Mords sehr schwartz war / so ertheilte er alsobald ernstlichen Befehl / daß Herr Caspar Rauber / Hauptmann zu Triest / diesen trotzigen Lueger / entweder gefangen / oder todt bringen solte. Hierauf nahm der Hauptman einige tapfere Soldaten mit sich / und suchte den streiffenden Lueger auf / konte ihn aber niemals antreffen. Als aber einsten Herr Rauber auf seinem Schlosse / Klein-Häusel / sammt denen Soldaten sich aufhielte / so kommt der Lueger vor das Schloß / findet daselbst einen von des Raubers Bedienten / und spricht zu ihm: Gehe hin zu deinem Herrn / und sage ihm / ich lasse mich ihm empfehlen: Und weil ich vernommen / daß er bereits etliche Tage mich gesuchet / aber nicht finden können / so wolle ich ihm den Weg zeigen zu meinem Schlosse. Ich verspreche er solle von mir ehrlicher tractiret werden / weder er mich vielleicht / allhier in seinem Schlosse tractiren dürffte. So bald er dieses gesaget /

wendete er sein Pferd um / that ein Paar Bravad-Schüsse / und sprengete davon.

Der Herr Rauber machte sich mit den Seinigen ohngesäumt auf / und setzte ihm zu Pferde hitzig nach. Allein da sie in das Feld kamen / war kein Lueger mehr zu sehen / noch zu hören / gleich als wäre er verschwunden / weil nun der Hauptmann sein Raub-Nest / das Schloß Lueg noch nicht wuste / so bestellte er überall Leute / welche dem Huff-Schlag nachgehen möchten / biß sie ihn ausgekundschafftet. Als solches geschehen / ist er endlich mit den Käyserlichen vor das Schloß Lueg kommen / hat aber wohl gesehen / daß er dem Feinde hier nichts abgewinnen könnte. Doch hat er ihm sein Vieh und Pferd / so vor dem Schlosse in einer Hütte gestanden / weg genommen und das Schloß genau recognosciret. Hierauf berichtete er dem Käyser / wie er vor das wunderbare Schloß mit List kommen / und was es mit dem Auffenthalt des Luegers für eine Beschaffenheit habe / nemlich daß derselbe seine Retirade und Sicherheit / in einem mächtigen hohen Felsen hätte / der ihn für Gewalt genugsam deckte / und keiner Katzen / viel weniger einem Menschen möglich wäre / dasselbe zu besteigen / ohne von einer Seite / da nur etliche schmale Tritte in den Felsen gehauen / also daß einer daselbst / doch mit höchster Gefahr / hinnauff nach der Seiten / allwo ietzt der Weg darzu gemacht ist / steigen könnte : Wenn aber nur eine einige Person droben stünde / und den Paß verwehrete

so wäre alle Bemühung und Tapfferkeit vergebens.

Der Käyser schickte hierauf dem Hauptmann einen ernstlichen Befehl zu/er solle das Schloß aller Orten hart belagern / daß der Lueger nicht heraus komme und entwische; so werde derselbe von Hunger und Durst gezwungen werden / entweder sich zu ergeben / oder zu sterben. Solcher Ordre, und ernster Meynung des Käysers gemäß / wird eine gantze Compagnie Soldaten dahin geleget / welche den Ort starck bewachen müssen; damit er ihnen nicht entrinnen möchte. Also siehet man wie ein Gottloser sich selbst in Unglück bringet / und die Rache wieder sich reitzet/ hätte der vermessene Lueger den Ritt vor des Raubers Schloß / und die zween Schüsse unterlassen / auch frevelhafftes weise selbigen Herrn / der doch vom Käyser / nach ihm greiffen zu lassen befehliget war/ nicht eingeladen auf sein Schloß/ sagend / er wolte ihm selber den Weg zeigen/ so würde vermuthlich der Hauptmann auch den Weg nicht mehr gesuchet haben/ demjenigen/ der seiner Straffe selbst winckte / und sein Unglück ausforderte/ zu erscheinen. Aber/wie gemeiniglich Hochmuth vor dem Fall kommt; Also hat es GOtt so wunderbarlich geschicket/ daß dieser Mann/durch so muthwillige Reitzung / durch die Huff-Spuhr seines eigenen Ritts / jenen unterrichten müssen / wie und wo er ihn finden könnte. Mit der Weise hat er sein Wort redlich erfüllet/ nemlich daß er dem Hauptmann den Weg nach seinem Schlosse zeigen wolte.

Ob

Ob er nun gleich die Gewallt vor Augen ſahe/ ſo begehrte er ſich doch durchaus nicht zu ergebẽ/ ſondern trotzete noch immerfort / nicht vermuthend / daß man einem Vogel/der ſein Neſt auf einen ſo jähen Felſen gebauet / würde bekommen können. Er lieſſe ſich offt im Loche ſehen und hören. Und damit ſie ihre Hoffnung / ihn durch Hunger herab zu nöthigen möchten fallen laſſen ; hat er in der Faſten-Zeit/ des 1484. Jahres aus dem Loche/ denen Soldaten zugeſchrien / und ſie zu ſich auf die Faſtnacht geladen. Ich gienge / rieff er / ſelber zu euch hinunter ; ſehe aber/ daß ihr wenig zum beſten habet. So wollt ihr auch nicht zu mir kommen; Doch will ich euch gleichwohl ein Stück Fleiſches hinunter geben laſſen.

Hierauf hat er ihnen / einen gantzen / wiewohl in vier Theile ſamme der Haut zerhackten Ochſen laſſen hinnab werffen. Sie verwunderten ſich ſehr darüber/ gedachten aber hernach / weil es im Loche kühle wäre/ und er noch vor der Belägerung / die erſt 3. Wochen gewähret / den alſo in vier Theil gehauenen Ochſen hinnein gebracht hätte ; wären die vier Theile noch immer friſch geblieben / und darüm noch keine Anzeigung / daß er auf dem Schloſſe noch voll auf zu leben habe.

Weil man auch Tag und Nacht/ alleweil im Loche reden hörete/ über das der herausſteigende Rauch die unbetrügliche Nachricht gab/ daß man auf der Feſtung Tag und Nacht Feuer machete: ſo faſte Herr Rauber gute Hoffnung / des tro-

tzigen Luegers bald mächtig zu werden. Er vermeinete/Lueger hätte versuchet durch dieses Mittel die Käyserlichen Soldaten vor dem Schlosse weg zu bringen/ und biß auf diesen Ochsen/ alles aufgezehret/durch dessen Verschenckung er ihnen einbilden wollen/ er hätte noch genug zu zehren / und an Victualien nicht den geringsten Mangel. Aber es verhielte sich weit anders. Denn nachdem man die gantze Fasten über vergebens gehoffet und geharret / der Hunger sollte des Felsens Meister werden / hat sichs gefunden/ daß sie sich indessen mit leerer Hoffnung gespeiset: Massen er sie / in den Oster-Tagen / wiederum aufs neue zu sich hinnauf erbethen auf ein Oster-Lamm / gleich wie vorhin zur Fast-Nacht / und hernach ihnen etliche lebendige *Castraunen* oder Widder / hinnab geworffen. Da sahe der Herr Rauber allererst / daß man mit der Belagerung/schwerlich etwas ausrichten würde.

Aber ob gleich ein arglistiger Mensch alle Leitern mit verschmitzten Anschlägen nach sich gezogen/daß ihn keine Menschliche Gewallt fangen kan; so hat doch der gerechte GOtt noch allezeit Netze übrig ihn zu verstricken; solte er auch ihm seine eigene Zunge zum Netz und Stricke machen. Es trat nunmehro der Frühling ein und mit demselben auch das Unglück/welches der Lueger ihm selbst gesäet hatte/ allgemach in die Blüthe: Deren herbe Früchte nun bald reiffen sollen. Denn indem der Hauptmann von Triest mit seinen Soldaten alle Hoffnung sincken lässet/

die-

dieſen allzuhochſitzenden Vogel zu erzielen / gibt dieſer ihm ſelbſt Urſach / ſolche wieder aufzurichten/und gleichſam ſeinen eigenen Schnabel zu einem Pfeil / womit man ihn möge treffen. Er bathe den Hauptmann offt / im Schimpff und Ernſt/er ſolle zu ihm hinnauff kommen / und ſich anders nichts/als eines guten Tractamentes verſehen / es ſollte ihm kein Leid auf ſeinem Schloſſe wiederfahren. Weil er aber wohl wuſte / daß er nicht würde zu ihm hinnauf kommen/ſagte er weiter/er wolte ihm/droben im Loch/ erſt recht zeigen/ und zu erkennen geben/daß man ihn gantz umſonſt belägerte/ und nichts als eine vergebliche Mühe davon haben könte ; maſſen er darinne mit mancherley / Obſt / Vieh / Garten / Fiſch-Teich/ und allerley Lebens-Nothdurfft auffs beſte bemittelt wäre ; er hätte aber keine ſo lange Stricke/ daß er ihm etwas davon hinnab ſchicken könnte ; Wenn aber der Herr Rauber ihm bey Treu und Glauben verſpreche / daß ſeinen Leuten nichts geſchehen ſolte/ ſondern dieſelbe unaufgehalten wiederum zurück laſſen würde / ſo wolte er ihm immer was von ſeinen Raritäten hinnunter ſchicken. Dieſes war den liſtigen Capitain Rauber ſo angenehm/ daß er nicht viel Geld davor genommen/ weil er vermeinete durch dieſes Mittel etwas gewiſſes zu erfahren ; gab derohalben ſein Wort/ daß ſeinen Leuten nicht die geringſte Hinderniß hin und wieder zu gehen / gemacht werden ſollte.

Hierauf hat Lueger ſeinen vertrauteſten Kammerdiener und Schreiber / erſtlich über eine

Leiter / biß zu der grossen Grotten oder Hölen steigen lassen; alsdann die Leiter wiederum hinnauf gezogen; hernach ist der Kammer-Diener den Felsen / auf der Seiten hinnunter / über den gemachten schmalen Tritt / wie eine Geiß gegangen / und hat ein Körblein von Früchten / als Erdbeern / Kirschen und dergleichen hinnunter gebracht / welches denen im Lager ein Wunder-Blick gewesen; in Betrachtung daß solche Früchte dort herum kaum abgeblühet; Der Belagerte aber solche im Loche schon reiff hatte. Also hat man wohl geglaubt / er müste darinne ein rechtes Paradieß haben / weil man anders nicht gemeinet / als daß droben solche Früchte gewachsen; Da er doch dieses alles aus dem Wipacher Boden bringen lassen / durch den verborgenen langen Ausgang / welcher oben beschrieben worden. Denn in der Wipacher Landes Gegend / werden alle Früchte ümetliche Wochen frühzeitiger als anderswo in diesem Lande. Aber der Diener thät wie er von seinem Herrn gelehret / und befehliget war / daß nemlich alles droben gewachsen / und noch andere Früchte mehr daselbst erzeuget würden. An einem Freytage hat er den Hauptmann / mit den schönsten Fischen beschencket / auch schier alle Tage mit Obst / so offt der Herr Rauber unten zugegen gewesen. Durch solche Geschencke verschenckte er auch seine Sicherheit / und hatte darüber eine falsche Einbildung. Er meinete der Hauptmanu solte nachdem er ihn auf den Wahn geführet / daß oben im Schlosse alles so fruchtbar

wäre

wäre / desto ehender die Belagerung aufheben / auch so gleich durch so offtere höfliche Beschenckungen / destoleuchter bewogen werden ein Auge zuzudrücken / und hiernechst keinen sonderlichen Ernst weiter gegen ihn gebrauchen. Aber er betrog sich in seiner Hoffnung sehr. Der Hauptmann wolte ihm die Treue und Pflicht gegen dem Käyser und der Gerechtigkeit nicht mit Garten-Früchten abkauffen / und sich mit Erdbeeren und Kirschen / als wie mit Musket- und Pistol-Kugeln wegspielen / noch mit schönen Fischen abfischen lassen. Er reitzete den Cammer-Diener des Luegers / durch leutseelige Begegnung / endlich zu grosser Vertraulichkeit / bath ihn offt und inständig / Ihro Majestät dem Käyser einen ohne dem schuldigen Dienst zu thun / und Gelegenheit zu entdecken / wie man seinem Herrn dem Lueger / am füglichsten möchte auf die Haut kommen. Er gab ihm auch zu dem Ende grosse Geschencke / und noch zu viel mehrern / ein mildreiches Versprechen.

Dieser Cammer-Diener ließ sich des Geldes belieben / und war nun nicht schwierig seinen Herrn zu verrathen. Er schlug hierzu folgende Mittel vor / daß man die Stücke / deren der Hauptmann drey oder vier bey sich hatte / und im Anfange etliche Schrbck-Schüsse gethan / hernach aber selbige ruhen lassen / auf ein gewisses Loch richten solte / bey welchen Loche er nach seiner wieder Hinnaufkunfft / ein Tüchlein heraus hencken wolte. In solcher Ordnung solte man die Stücke

nur stehen lassen / biß in die Nacht hinnein: Und wann er bey einem andern Loche würde ein Lichtlein hinraus zeigen / solten sie solches für die Losung erkennen / und gleich darauf aus denen Stücken zugleich Feuer geben ; massen daselbst ein Ort wäre / allwo sein HErr alle Nächte eine gewisse nothwendige Sache zu verrichten hätte / welche auch der Türckische Käyser selbst / durch keinen Abgesandten / oder Groß-Vezier / sondern in eigener Person verrichten muß.

Als nun der Verräther ein Zeichen gegeben / hat man aus den Stücken auf das entdeckte Ziel angefeuret / daß die Kugeln ein Stücke von dem Felsen herab geschlagen / worüber ein abgesprengter Felsen-Schiefer dem Lueger das Schienbein zerschmettert / und ein anderer ihn in den Kopff getroffen / wovon er Todes verblichen / und nicht von der Kugel berühret / sondern nur von abgeschlagenen Steinen zerschmettert worden. Hierauf hat der Cammer-Diener das Felsen-Schloß übergeben / und dem Hauptmanne den langen Durch- und Ausgang gezeiget / worüber er sich mit denen Soldaten nicht satsam verwundern können.

Nach der Zeit ist dieses Felsen-Schloß Landesfürstlich blieben / und man hat angefangen gegen der Poig die Wildnisse und Wälder wegzurotten / Felder zu machen / und Dörffer zu bauen.

Dieser wilde *Erasmus* Lueg / ist der letztere seines Stammes gewesen / weil vorher sein Bruder Ulrich Lueger / der sich im Felde wohl gehal-

halten / auch ſein Vetter Friedrich Lueger / ſo vor Wien Anno 1462. nebſt denen Trainern tapfer gefochten / und ſeine Gemahlin Barbara von Tſchernempel ohne Erben verſtorben. Dieſes Geſchlechte war vor deſſen mächtig reich und anſehnlich / biß dieſer Erasmus Lueger ſich durch Rauberey und Vorwitz in ſolches Unglück ſtürtzete / wo er ſein Leben durch Verrätherey eingebüſſet / da man ſonſt ihm ſo bald noch nicht beykommen wäre. Nachdem Johann Cobentzel damit von Käyſerlicher Majeſtät beliehen worden / welcher Anno 1566. Hoff-Cantzler zu Grätz bey Ertz-Hertzog Carln in Oeſterreich geweſen / ſo hat er aus dem Wipachiſchen / Lohitſcheriſchen / Haasbergiſchen / und Adelsbergeriſchen mit der Luegeriſchen eine Herrſchafft gemachet / und ein Land-Gericht angeordnet / welches ſehr wichtig war. Seine Nachkommen haben hernach das groſſe Schloß gantz neu gebauet / und die Gegend aller Orten von der grauſamen Wildniß in etwas befreyet.

XCI.

Ausführliche Beſchreibung des vortrefflichen Heßiſchen Rhein-Paſſes und Berg-Feſtung Rhein-Felß.

BEy der Stadt S. Goar / insgemein Sant Goewer genannt / ſo vordeſſen Tricherium die Gegend aber Trauchau geheiſſen / liegt jenſeits am Ufer des Rheins / zwiſchen Ober-Weſel und

Coblentz / auf einem hohen Felſen in der Niedern-Graffſchaffe Catzenelnbogen / das befeſtigte Schloß Rheinfelß / welches wir zwar einiger maſſen im erſten Theile unſers erneuerten Alterthums pag. 611. beſchrieben / hier aber etwas ausführlicher bemercken ſollen.

Nachdem Käyſer Friedrich der andere / mit dem Pabſt *Innocentio* dem vierden / ſonſt *Sinibaldus Fieſco* genannt / welcher von Genua bürtig und Anno 1243. als Cardinal auf dem Römiſchen Stuhl erhöhet war / in groſſe Uneinigkeit gerathen / kam es endlich in Italien und Teutſchland dahin / daß der Käyſer aller Orten bedränget wurde. Der Pabſt ſuchte eine und andere Länder zum heiligen Stuhl zuziehen / welche der Käyſer theils von denen Saracenen erobert / oder ſonſt juſto titulo acquiriret hatte / und ſolcher Geſtallt ohne mercklichen Schaden in des heiligen Vaters Begehren nicht willigen konnte und wolte. Hierüber erzörnte ſich der Pabſt dermaſſen / daß er nicht nur viele Fürſten des Reichs wieder ihn verhetzte / und ſeine vornehmſte Bedienten mit Gelde beſtach / damit ſie mit ihm vertrauliche Correſpondence unterhielten / ſondern auch endlich den Käyſer gar beſchuldigte / als wenn er ein groſſer Atheiſte wäre / und ſich einsmahls auf dem Reichs-Tage ſolte herausgelaſſen haben: Moſes / Chriſtus und Mahomet wären die gröſten drey Betrüger in der Welt geweſen. Dieſes wurde denen Geiſtlichen und allen Fürſten recht abſcheulich vorgeſtellet / und ſo angegeben /

ben / als wenn es der Käyſer gewiß geredet; damit man den Bann deſto beſſer beſcheinigen könnte. Weil aber die Sache Anfangs nicht nach Wunſch gehen wollte / ſo confirmirte Pabſt Innocentius IV. ſeiner Vorfahren Excommunicationes, und retirirte ſich Anno 1244. nach Genua / unter dem Vorwand / als wenn er von dem Käyſer aller Orten hefftig verfolget würde. Darauf eilete er nach Lion in Franckreich und ſtellete daſelbſt ein groſſes *Concilium* an / worinne er mit vielen Klagen jederman zum Mitleiden bewegen / und die Gemüther von dem Käyſer abwenden wolte. Die Sache geriethe auch dahin / das Käyſer Friedrich II. auf viele ungegründete Beſchuldigungen in dem Bann gethan ward. Da dieſes ſo glücklich angegangen / entlieſſe er die Fürſten von dem Eyd der Treue / damit ſie dem redlichen Käyſer verpflichtet waren / und beredete die meiſten / daß ſie Henricum Landgraffen in Thüringen wieder ihn zum Römiſchen Käyſer Anno 1246. erwähleten / welcher die Käyſerliche Crone wieder ſeinen Willen annehmen / und Friederico ſich wiederſetzen muſte.

Weil nun beyde Käyſer mächtige Armeen auf die Beine brachten / ſo wurde nicht nur ein groſſer Theil Teutſchlandes / ſondern auch Italien ziemlich verwüſtet und ausgeſogen. Daher denn die Reichs-Fürſten und Graffen / ſich in haltbare Oerter begaben / und viel feſte Schlöſſer baueten / damit ſie einiger maſſen wieder die ſtreiffenden Partheyen möchten ſicher ſeyn. *Dietherus I.*

Graff

Graff zu Catzenelnbogen/ein mächtiger Herr und sonderlicher Freund Käysers *Friderici* des andern/ ließ sich die Gelegenheit am Rhein gefallen / und befestigte den Berg bey der Stadt S. Goar/ worauf vordessen eine uralte Burg und Wohnung der alten Mattiacken (so ein Theil der alten Catten) gewesen/ daraus hernach ein Closter gemacht worden / so Mattenburg geheissen. Aus dieser Mattenburg machte gedachter Herr eine gute Berg-Festung oder Burg/so in damahligen Zeiten fast unüberwindlich war. So bald die Befestigung Anno 1245. nur einiger massen zu Stande kommen / legte Graff Ditherus mit Vergünstigung Käyser Friedrichs II. einen neuen Zoll auf dem Rhein an / worüber sich zwar die Rheinischen Städte hefftig beschwereten / aber dennoch selbigen zu geben gezwungen wurden. Weil es nun aller Orten in Teutschland ziemlich verwirret hergieng/ konte gedachter Graff in trüben fischen/und sich gegen seine Feinde in gute Gegenverfassung setzen.

Die Rheinischen Städte protestirten etliche Jahre wieder diesen neuen Zoll/ und suchten endlich Graff Dietherum mit harten Bedrohungen abzuschrecken. Weil aber dieser einen solchen fetten Bissen nicht gerne wieder fahren lassen/ sondern lieber alle Gewalt erwarten wollte/so vereinigten sich sechzig Städte am Rhein-Strohm wieder ihn/und brachten viel Geld und Volck zusammen/ in der Meynung/ den Grafen dahin zuzwingen / daß er den Zoll abschaffen und den

Scha-

Schaden erſetzen müſte; aber vergebens. Denn der tapfere Graff *Dietherus* von Catzenelnbogen begegnete ihrem Abgeſandten mit ziemlicher Kaltſinnigkeit / und bewieſe mit ſeinen Gegen-Anſtallten / daß ſein Verſtand gröſſer / als ihr Vorhaben ſey.

Und ob er gleich nicht verhindern konte / daß ihre ihm weit überlegene Macht / biß vor die Burg Rheinfelß / welchen Nahmen er ſeiner neuen Feſtung gegeben / durchgedrungen / und alle umliegende Gräfliche Länder uñ Oerter verwüſtet / ſo hielte er dennoch mit unerſchrockenen Muth auf ſeiner wohlbeſetzten und zur Genüge verproviantirten Burg Rheinfelß / mehr als vierzig Stürme aus / und nöthigte die von denen Städten verſammlete Armee endlich / nachdem ſie ziemlich zerſchmoltzen / und die Burg über Jahr und Tag vergebens beängſtiget / mit Schimpff und Schande wieder abzuziehen. Die Belagerung geſchahe im Jahr 1255. Der Abzug aber Anno 1256. Dieſes Glück machte dem Grafen neuen Muth / daß / ob er gleich gantzer ſechzehen Monath ſehr eingetrieben und gleichſam gefangen gehalten worden / dennoch zu keinem Vergleiche zu bringen war / biß ihm die ziemlich entkräfftete Städte den profitablen Rhein-Zoll auf ewig eingeſtanden / und auch ſeinen Nachkommen zu geben gewilliget. Den zugefügten Schaden muſte er zwar leiden / revangirte ſich aber hernach anderwärts an den Städten ſo glücklich / daß er zu ſeiner Zeit einer der klügſten und tapfferſten Soldaten geweſen / und offt

Gele-

Gelegenheit bekommen die Städte zu züchtigen.

Er starb Anno 1276. nachdem er seine Strittigkeiten / mit den Stadtgen / und seinen Nachbarn mehrentheils zu Ende gebracht. Nachdem diese Burg an die Land-Graffen zu Hessen kommen / hat Land-Graff Philipp der jüngere solche mit etlichen ansehnlichen Gebäuden vermehret / einen Lust-Garten und etliche Zwinger angeleget / auch die Mauren verstärcken lassen.

Der Brunn in dem hohen Felsen ist über dreißig Klafftern tieff. Die Ober-Gebäude stehen allesamt auf einem starcken Gewölbe. Die Festung ist noch ziemlich im Stande / daher denn Rheinfels unter die festesten Schlösser dieser Orten gerechnet / und vor einen trefflichen Rhein-Paß gehalten wird. Es hat einen herrlichen Fruchtbringenden Boden / einen in grosser Menge daselbst wachsenden köstlichen Wein / gute Viehzucht / und zu Korn und allerhand Victualien dienende Gegend.

Philippi des Großmüthigen dritter Printz / Land-Graff Philipp liesse Rheinfels ziemlich ausbauen / und hatte daselbst seine Residenz. Als er aber Anno 1583. starb / so fiel Rheinfelß an Land-Graff *Wilhelmum IV. Sapientem* zu Hessen-Cassel / welcher solches in guten Defensions-Standt brachte. Im dreißigjährigen Kriege / da zwischen der Hessen-Darmstädtischen / und Hessen-Casselischen Linie / wegen der Marburgischen Erbschafft / ein hefftiger Streit mit dem

Schwerd

Schwerd und Feder geführet wurde / muſte Rheinfelß bald darmſtädtiſch / bald aber Caſſeliſch werden. Land-Graff *Georgius II.* zu Darmſtadt hielte es mit denen Käyſerlichen und Land-Graff *Mauritius*, einer der gelehrteſten Fürſten ſeiner Zeit mit denen Schweden/ worüber beyde Theile das Land verwüſteten. Die Darmſtädtiſchen hatten ſich bereits Anno 1622. bey Käyſer *Ferdinando* dem andern dermaſſen inſinuiret, daß Heſſen-Caſſel die gantze Marpurgiſche Erbſchafft abgeſprochen wurde. Land-Graff *Mauritius* wiederſetzte ſich dem Käyſerlichen Partheyiſchen Spruche/daher der Käyſerliche General Johann Tſerclaes Graff von Tilly die Winter-Quartiere in Heſſen nahm/ und das Land Anno 1623. ziemlich auszehrete. Da er ſich nun nicht ſatſam entſchuldigen konte/ daß er nicht die Chur-Pfältziſche Parthey wieder Oeſterreich gehalten/ und Hertzog Chriſtiano zu Braunſchweig bey dem Einfall in die Ober-Rheiniſche Lande favoriſiret / ſo belagerte Anno 1626. der Käyſerliche General Gronßfeld die Haupt-Feſtung Caſſel / und der General Tilly zwang ihn eine aſſecuration von ſich zu geben/daß er in Käyſerlicher Devotion bleiben wolte / worauf er das Regiment ſeinem Sohne Wilhelmo V. Anno 1627. noch bey Lebens Zeiten übergeben/ welcher hernach der Schweden Parthey wieder den Käyſer hielte.

Die Darmſtädtiſchen wurden ſolcher Geſtalt von denen Käyſerlichen verſtärcket / welche

vor

vor Rheinfelß rückten / und die Feſtung nach einer hefftigen Bombardierung / etlichen Stürmen und einer blutigen Belagerung am 23. Auguſti ſt. v. Anno 1626. nöthigten ſich an Land-Graff *Georgium* den andern zu ergeben. Die Heſſen-Caſſeliſche Guarniſon hielte unter dem Obriſten Johann von Uffeln/den 25. Auguſti ſt. v. ihren Abzug. Im folgenden Jahre hatten die Caſſeliſchen Trouppen das Glück die importante Feſtung am 4. Julii ſt. v. wieder zur Uebergabe zu bringen/worauf denn der Darmſtädtiſche Commendante, der Obriſte Coppenſtein ſeinen Abzug hielte / und nach Gieſſen convoyret wurde. Darauf machten ſich die Darmſtädter unter Käyſerlicher Faveur wieder vor Rheinfelß / und maintenirten es biß endlich Anno 1647. die großmüthige Land-Gräfin Amalia Eliſabeth in Heſſen/welche die Vormundſchafft über ihren unmündigen Printzen *Wilhelmum* den ſechſten zu Caſſel führete / ihre Trouppen durch den General-Lieutenant Caſpar Cornelium von *Mortaigne*, der davor den lincken Fuß durch einen Schuß/und darüber den 8. Julii ſein Leben verlohren / vor dem Platz commandiren / und denſelben einnehmen laſſen. Nach der Zeit haben es die Land-Grafen zu Heſſen-Caſſel vermittelſt Vergleichen behalten / und ſind im Weſtphäliſchen Frieden Anno 1648. darinne feſte geſetzet worden.

Land-Graff *Erneſtus*, *Mauritii* des gelehrten zu Caſſel anderer Printz / erhielte Rheinfelß durch

durch gewiſſe Abſchiede zu ſeiner Reſidenz / nebſt der gantzen Grafſchafft Nieder-Catzenelnbogen / und den Aemtern Rotenberg / Wanfrieden / Eſchwege / Sontra / Weitzenhauſen / Beilſtein / Ludwigſtein / Böckelheimb / Wittmarshoff und die Vogteyen Germerode / Falckenberg und Cörnberg. Dieſer ſtifftete die Heſſen-Caſſeliſche Neben-Linie zu Rheinfels / ſo noch floriret. Er hatte Anno 1648. kurtz vor dem Weſtphäliſchen Frieden / das Unglück bey Geiſeck von dem Käyſerlichen General Lamboy gefangen zu werden / welche Gefangenſchafft Gelegenheit machte / daß er ſeine Väterliche Religion änderte. Die Jeſuiten brachten ihm ſo viel Gewiſſens-Scrupel bey / daß er bey erfolgter Erledigung nachmals zu Rheinfelß auf ſeinem Schloſſe Anno 1651. zwiſchen dem beredten Capuciner Valerio Magno, und denen Evangeliſchen Theologis / D. Petro Haberkorn / und D. Balthaſar Mentzern ein Religions-Geſpräche halten lieſſe / worauf er ferner Anno 1652. ſich nebſt ſeiner Gemahlin zu Cöln am Rhein öffentlich zur Römiſch-Catholiſchen Religion bekandt. Von der Zeit an iſt das Hauß Heſſen-Rheinfelß der Römiſch-Catholiſchen Religion zugethan. Die Berg-Feſtung Rheinfelß und Stadt S. Goar ſind auch dieſer Linie eigenthümlich / doch hat der Herr Land-Graff zu Heſſen-Caſſel / als das Haupt der Familiæ das Jus Præſidii allda / und hat ſolches in dem letztern Kriege vor und nach dem Rißwickiſchen Friedens-Schluſſe

exerciret/doch wurde in gedachten Frieden Anno 1697. der importante Platz denen Rheinfeldischen Printzen eingeräumet/ wiewohl Salvis ubique Domini Landgravii Hassiæ juribus. An der Conservation dieses importanten Rhein-Passes ist nicht nur dem gantzen Hessen-Land / sondern auch einem ziemlichen Striche Landes gelegen/ daher sich Hessen-Cassel allezeit bemühet solchen Platz/wieder alle feindliche Gewallt zu beschützen. Im Jahr 1692 nachdem die Frantzosen eine geraume Zeit an der Mosel und auf dem Hundsrück zu einem gewissen Dessein grosse Anstallten gemachet/und man nicht wohl abmercken können/ wohin ihr Absehen gerichtet gewesen / hat sich solches endlich geäussert / indem sie den 8. Decembris, bey einem harten Frost die Stadt St. Goar und Berg-Festung zu bloquiren / den 10. aber darauff beydes Stadt und Schloß würcklich zu belagern / auch allbereit mit fünff halben Carthaunen zu beschiessen angefangen / wogegen die Hessen in der Festung und Stadt ihnen auch nichts schuldig blieben.

Die Belagerung hat Anfangs der Graff von Tallard commandiret / und achtzehen tausend Mann davor zusammen gebracht. Hierzu wurden etliche tausend Bauren aufgebothen / so approchiren und hohe Batterien aufwerffen musten / darüber ihrer eine grosse Anzahl theils erschossen worden / oder durch viele Travaillen crepiret. Die Stadt und Festung war mit aller Nothdurfft wohl versehen / und hatten kurtz vor

dem

dem Angriffe noch von Heſſen-Caſſel eine tapfere Beſatzung erhalten / mit der gewiſſen Vertröſtung / daß ſie entſetzet werden ſolten. In Rheinfelß hat der Caſſeliſche General von Görtz das Ober-Commando geführet / und der Obriſte *Dumont* unter ihm in *S. Goar* commandiret. Nebſt dieſen kam auch noch zu rechter Zeit der General Gerſtenbruch mit vielen andern tapfern Officirern in die Feſtung / und hat die Guarniſon Anfangs von der diſſeits des Rheins bey dem Schloſſe Catz und Städtgen Goarshauſen ſtehenden Heßiſchen Armee täglich mit tauſend Mann können abgelöſet und verſtärcket werden. Das Land-Volck wurde ebenfals durchgehends aufgebothen / von welchem über vierhundert Mann in die Feſtung kommen / daſelbſt mit zu arbeiten / damit die Guarniſon den Feind ſo lange abhalten könnte / biß der Entſatz auf ſelbigen anrücken möchte.

Der erſte Angriff der Frantzoſen auf die Stadt und Feſtung geſchahe mit unglaublicher furie, da ſie denn ſehr nahe avancireten; Sie wurden aber von der Guarniſon aus der Contreſcarpe dergeſtallt empfangen / daß ſie mit Hinterlaſſung eines vornehmen Officierers und vieler gemeinen Soldaten ſich zurücke ziehen muſten.

Inzwiſchen hatten ſie Ober-Weſel / eine Churt-Tieriſche Stadt am Rhein / und die Churpfältziſche Stadt Bacharach unter Rheinfelß beſetzet / und die Feſtung aller Orten eingeſchloſſen / damit ſie den Entſatz der Heſſen verhindern

wolten. Der General Tallard/ weil er gleich Anfangs im recognoſciren mit einer Kugel in der Seite bleſſiret worden / hat ſich zu Biberheim aufgehalten/und an ſeine Stadt den Mr. de Saxis commandiren laſſen.

Wegen der böſen Wege hat die ſchwere Artillerie ſo bald nicht ankommen können / daher die Frantzoſen vor dem 15. Decembris keine Bomben eingeworffen/ſondern nur der Stadt mit halben Carthaunen und Stürmen hefftig zugeſetzet/ wobey ſie ziemlich Volck eingebüſſet / weil ihnen die Heſſen nichts ſchuldig blieben ; ſondern ſie bald durch Ausfälle/bald durch ihre Canonen divertireten. Als aber dennoch der Zuſtand der Feſtung ſehr gefährlich vor gantz Heſſen war / und die Frantzoſen ſich zu verſtärcken ſuchten / richtete der regierende Land-Graff zu Heſſen-Caſſel/Herr Carolus ſeine Sorge dahin / wie er den Entſatz zeitlich genung bewerckſtelligen möge / dahero er mit aller ſeiner Macht/und was von alliirten Trouppen zu bekommen geweſen/gegen Coblentz / ſieben Meilen von Rheinfelß und S. Goar anmarſchieret / von daraus den Entſatz zu tentiren.

Inzwiſchen hatte der General Tallard ein Renfort von zehen tauſend Mann / ingleichen zehn grobe Stücke und 4. Mörſel erhalten; Darauf ſie von 2. Batterien die Stadt und Schloß zu beſchieſſen angefangen / und eingroſſes Schröcken cauſiret/ weil der Entſatz noch ſehr entfernet war. Der *Commendant Dumont* in *St. Goar*,

Goar, lieſſe ſich die Sache ſehr angelegen ſeyn/ und an zweyen Thoren tieffe Gräben auswerffen/ und hin und wieder viel Abſchnitte machen/ weil die Gefahr täglich gröſſer wurde. So bald nun die Frantzoſen ſahen/daß es denen Heſſen ein Ernſt ſey/ ihnen vor Rheinfelß ein Compliment mit Pulver/ Bley/ und dem Degen in der Fauſt zu machen/ uud die Feſtung es koſte auch was es wolle zu entſetzen/ ſo wagten ſie in der Mitternacht am 22. Decembris 1692. auf die Schantze gegen Rheinfelß drey deſperate und grauſame Stürme/ und zugleich einen auf die Stadt St. Goar, wurden aber allemal mit blutigen Köpfen von den tapfern Heſſen zurück gewieſen.

Den 23. Decembris, hat der Feind/ ſo wohl am Tage als in der Nacht unaufhörlich auf den feſten Thurn/ von welchem man dem Lager groſſen Schaden zugefüget/ zu canoniren angefangen/ welches aber dem Thurn/ welcher von über dickem Gemäuer iſt/nicht geſchadet/ auſſer daß ſie den Krantz oben abgeſchoſſen. Dieſen Tag donnerten auch die Canonen von Rheinfelß recht entſetzlich/als die Frantzoſen verhindern wolten/ daß die Heſſen über den Rhein einigen Proviant in Rheinfels brachten.

Den 24. Decembr. haben die Frantzoſen den gantzen Tag durch mit ſieben halben Carthaunen unaufhörlich canoniret/ und endlich den ſo genanten Mäuſe-Thurn mitten von einander geſchoſſen/ wohin ſie denn aus denen Approchen mit grauſamen Lerm-Geſchrey gelauffen/in Mei-

nung/daß die Belägerten ihnen nachſetzen ſolten/ deßhalber ſich einige Reuterey zuſammen gezogen/ſo die Heſſen empfangen ſolten / welche aber durch der Belägerten erſchröckliche Canonade heßlich gebutzet worden. Die folgende Tage wurde nicht ſo hefftig auf Rheinfelß canoniret/ indem ſie Præparatoria zu einem Sturm gemachet/welcher hernach erfolgete. Inzwiſchen ſetzten ſich die Heſſen in der Feſtung in gute Poſitur/ und hatten einen guten Muth/ weil wenig von der Mannſchafft abgangen / und hergegen ein neuer Succurs, auch Munition und Proviant einkommen war / mit der gewiſſen Verſicherung daß die tapfere Beſatzung in wenig Tagen ſolte entſetzet und abgelöſet werden. Dieſes verurſachete bey der Guarniſon eine ſolche Freude / daß ſie entſchloſſen waren / ſich biß auf den letzten Bluts-Tropffen zu wehren.

Die Frantzoſen ſäumeten inzwiſchen auch nicht dieſer hartnäckigen Gegenwehr ein Ende zu machen/und ſtürmeten am 27. Decembris nach einer grauſamen Canonade etliche Stunden lang auf die Contreſcarpe vor der Berg-Feſtung Rheinfelß. Die Schantze vor der Feſtung wurde von Morgens zwey Uhr an/ biß Mittages auf das hefftigſte bombardiret. *Monſieur de Choiſy*, Gouverneur von Saar Louis, welcher damals die Belägerung commandirete / hat die Contreſcarpe von einer Seite durch den *Marquis de Charte*, und von einer andern durch den *Marquis de Hautefort*, insgeſamt mit zwölff Compagnien

Grä-

Granadierern von den beſten Leuten durch einen General-Sturm angreiffen laſſen / und haben die grimmige Frantzoſen ſolche Contreſcarpe auch nach einem tapffern Wiederſtand erobert/ denn nachdem der Sturm/biß Nachmittage vier Uhr gedauret/und immer friſche Compagnien angedrungen / begunte ein Heßiſcher Fändrich etwas zu weichen / welches Vortheils ſich der deſperate und mächtige Feind bedienete / und ſich mit Gewalt in die Contreſcarpe einlegte. Er iſt aber kaum darinnen geweſen / ſo iſt er von denen Heſſen mit ſolcher Force wieder heraus geſchlagen worden / daß von zwölff vollkommen geweſenen Compagnien Granadierern kaum zwey Officirer unbeſchädiget davon kommen. Das Feuer der Heſſen war ſo entſetzlich und das Gefechte ſo verzweiffelt/ daß ſie hernach keinen Fußbreit weichen wolten / biß die Frantzoſen aus der Contreſcarpe gejaget waren / welche über hundert Wagen mit Bleßirten nach *Mont-Royal*, einer neuen Feſtung an der Moſel gegen Trarbach / ſo vermöge des Ryßwickiſchen Frieden-Schluſſes geſchleiffet worden / abgeführet. Der Todten von denen Frantzoſen ſollen über tauſend Mann worunter über ſechs Capitaine geweſen ſeyn. Auf Heßiſcher Seiten blieben über hundert Mann/ und wurden etwa hundert bleſſiret.

Den 28. Decembris, wie auch den 29. und 30. hujus, erweiterten die Frantzoſen gegen Rheinfelß / rechts und lincks die Lauff-Graben mit aller Macht/und verdoppelten nun die Arbei-

ter/welche sie mit einer Bombardirung secundireten. Den 31. Decemb. machten sie Anstallten einen General-Sturm auf Rheinfels nochmals mit grosser force zu wagen / und continuirten zwey gantzer Tage mit grausamen canoniren auf die Festung biß auf den Abend den 1. Januarii 1693. da sie etwas aufhöreten. Hierüber gerieth die Besatzung zwar in einige Bestürzung/ als welche nun einen blutigen General-Sturm in der ziemlich durchlöcherten Festung erwartete/ und nun das ausserste nach Mögligkeit zu thun willens war. Die Frantzosen mochten sich auch ohne Zweiffel die Rechnung gemachet haben innerhalb dreyen Tagen Meister von der Festung zu werden/ wenn nicht eine unvermuthete Post ins Lager kommen / daß der Entsatz von Coblentz in schönster Ordnung auf sie anziehe / wodurch ein Strich durch ihre Rechnung gemacht wurde. Dem ohngeachtet beschossen sie die Burg Rheinfels von neuen/biß Morgens um 8. Uhr gantz entsetzlich / daß jederman meinete / es würde der Sturm ohnfehlbar fortgesetzet/und der Guarnison noch eins angehänget werden. Man erfuhr aber bald das Gegentheil/in dem sie gegen zwey Uhr am 2 Januarii, 1693. früh Morgens/die Stücke abführeten/das Schantz-Zeug auf einen Hauffen schleppeten / und in Brand steckten. Darauf brach die gantze Frantzösische Armee/ so in 24000. Mann auserlesenen Volckes bestanden/über Hals und Kopff vor Rheinfels auf/und überliesse denen Hessen einige Schantzen / tieffe

Lauff-

Lauff-Gräben und vier hohe Batterien / welche hernach wieder abgetragen wurden. Denſelbigen Abend / da ſie den 1. Januarii. ſich wieder zu einem Sturm præparireten / hat der Heßiſche General-Major Spiegel die Vorwacht der Frantzoſen von zweyhundert Frantzoſen angegriffen / ſelbige geſchlagen / zwey Colonels, zwey Rittmeiſter und fünff und dreißig Gemeine davon gefangen bekommen / von denen übrigen aber haben ſie / ob ſie gleich dem Feinde ſcharff nachgeſetzet / nichts erlangen können / weil ſie / ſo bald dieſe Poſt von der unglücklichen Recontre im Lager ankommen / ſich nicht geſäumet / denen erbitterten Heſſen Platz zu machen / denen ſie ohne Zweiffel die Zeche bezahlen / und ein hefftiges Feuer von dem ſchweren Geſchütze / ſo der Herr Land-Graff mit ſich führete / würden ausſtehen haben müſſen.

Dieſe faſt Monatliche hefftige Belagerung der Feſtung Rheinfels hat die Frantzoſen über dreytauſend Mann gekoſtet / ſo theils erkrancket / theils erſchoſſen oder in denen Stürmen maſſacriret worden ; da hergegen die Heſſen nicht über dreyhundert Mann verlohren / ſo lange die Belagerung von 8. Decembris Anno 1692. biß den 2. Januarii, 1693. gedauret. Die Brieffe von Pariß meldeten damals / daß über ſiebenzig Capitaine / hundert Lieutenant und ſo viel Fändriche und andere Officiers geblieben. Die Heſſen waren über die ſchimpfliche Flucht der hochmüthigen Frantzoſen ſehr erfreuet / und bezeugete

der regierende Herr Land-Graf Carolus zu Heſſen-Caſſel ein ungemeines Vergnügen über der Heldenmüthigen Gegenwehr der Guarniſonen / und rühmete die Conduite der tapffern Commendanten. Hohe und niedrige Krieges-Bediente hatten über ihr Vermögen gefochten.

Der Stiffter der Heſſen-Reinfelſiſchen Linie/Landgraff Erneſtus hatte ſich bey annahender Gefahr nach Cölln am Rhein retiriret/ woſelbſt er auch am 2 Maji. A. 1693. geſtorben. Seine beyde hinterbliebene Söhne/Wilhelmus und Carolus/ verglichen ſich wegen der Verlaſſenſchafft des Herrn Vaters folgendermaſſen: nemlich/ſie wollten die Aemter Rheinfels/Rotenberg/Wanfrieden/Eiſchwege/Sontra/Weitzenhauſen/Beilſtein/Ludwigſtein/Böckelheim/Witmarshoff und Treffurt/ wie auch die Herrſchafft Pleſſe/die Voigteyen Germerode/Falckenberg und Cörnburg gemeinſchafftlich regieren. Als ſolches beyderſeits gefällig war/ſo wurde zu Rotenburg eine Gemeinſchafftliche Cantzley angeleget/ welche biß dieſe Stunde noch unterhalten wird. Land-Graff Wilhelm reſidirte zu Rotenberg und Land-Graff Carolus zu Wanfried an der Werra/ welcher letztere Anno 1711. am 1. Martii / das Zeitliche geſegnet/ da ihm ſein Sohn *Chriſtianus* ſuccedirete.

In dem Ryßwickiſchen Frieden Anno 1697. beſtund Heſſen-Caſſel hart darauf/ dieſen importanten Platz in ſeiner Gewalt zubehalten/ muſte aber endlich geſchehen laſſen/ daß ſolcher dem Hauſe Rheinfels wieder eingeraumet wurde/

Hauſe darü-

darüber hernach wegen des Beſatzungs-Rechts einige Mißhelligkeiten entſtanden; indem Heſſen-Rheinfels nicht zulaſſen wollte / daß Heſſen-Caſſel einige Beſatzung in Rheinfels und St. Goar/Catz/und Goarshauſen legen ſollte/ ſelbſt aber keine Trouppen hatte/ ſolche importante Oerter gehöriger maſſen gegen eine andringende Macht zu verwahren. Damit man nun allen beſorglichen Uberfällen bey Zeiten vorbauen möchte/wurde zu Caſſel und Wien deliberiret/und unterdeſſen eine Käyſerliche Guarniſon eingeleget/welche die Land Graffen zu Heſſen-Rheinfels/ unterhalten ſolten. Weil aber unterdeſſen der König in Spanien Carolus II. A. 1700. den 1. Novembris mit Tode abgangen / und Frànckreich hernach alle Spaniſche Länder vor ſeinen Enckel/dem Hertzog von Anjou beſetzte/und es das Anſehen hatte / als wenn dem gantzen Europæ hierdurch die Feſſel ſolten angeleget werden/ ſo hielte Heſſen Caſſel inſtändigſt an/ daß die Käyſerliche geſchwächte Beſatzung abziehen/und die Feſtung Rheinfels ſeinen Trouppen einräumen mögte / zumal die Fortification ziemlich verfallen/und der importante Ort allzuſchwach beſetzet war. Weil ſich aber die Sache verzögerte/und die Gefahr wegen des Frantzöſiſchen vorſtehenden Krieges vermehrete / behielte Heſſen-Caſſel nicht nur das Archiv in ſeiner Gewallt/ſondern lieſe auch die Zollgefälle und Contributionen durch ſeine Bedienten eintreiben/ und proteſtirete wieder die Käyſerliche Beſatzung

zu

zu Regenſpurg und Wien ſo lange/ biß endlich die Nothdurfft erforderte/ An 1702 den 30. Novemb. ein Regiment Heſſen-Caſſeliſche Trouppen in Rheinfels zulegen / und die Käyſerlichen Völcker durch Käyſerliche Verordnung heraus zuziehen/ welches Land-Graff Wilhelm zu Heſſen-Rheinfels zu ungern geſehen/ als ſein Herr Vater Land Graff Ernſt/ da Heſſen-Caſſel Anno 1692. eine ſtarcke Beſatzung einlegte/ und die Feſtung rühmlich wieder die Frantzoſen defendirete/ welche zu unterſchiedenen mahlen ſolche mit Verrätherey zu erobern vermeinet / ſo aber Heſſen-Caſſel allezeit durch ſeine getreue Officiers und Soldaten verhindert / die nicht nur in Rheinfels und St. Goar jenſeit des Rheins / ſondern auch auf der Catz und Goarshauſen / diſſeit des Rheins auf guter Hut geweſen.

Land-Graf Willhelm zu Rheinfels/ der mit ſeinem Herrn Bruder Land-Graf Carolo zu Wanfried/ in groſſe Uneinigkeit gerathen/ ließ ſich allein/ ungemein angelegen ſeyn / ſonderlich nach dem Rißwickiſchen Friedens-Schluſſe/ Heſſen-Caſſel von Rheinfels abzuhalten / und begehrte völlig reſtituiret zu werden / indem ſein Herr Vetter/ der regierende Hertzog zu Heſſen-Caſſel ſeit Anno 1693. die Feſtungen nicht evacuiren / noch dieſer Linie das Jus Præſidii zuſtehen wollen / zumahl da ſie nicht im Stande wären/ dergleichen importante Oerter gehöriger maſſen mit aller Nothdurfft zu verſehen / und gegen Liſt und Gewalt zu behaupten. Er implorirete Käyſer-

ſerliche Hülffe und erlangete eine Käyſerliche Guarniſon auf Rheinfels / welche aber nicht konte unterhalten werden / weil Heſſen-Caſſel die Intraden durch ſeine Bedienten militariſcher Execution einbringen / und allen Zugang nach Catz und Rheinfels verhindern ließ. Dieſer Strittigkeit wegen überſchickee Land-Graf Wilhelm zu Rheinfels folgende Gravamina an Käyſer Leopoldum nach Wien / woraus der Leſer ſich zur Genüge informiren kan.

Aller Durchlauchtigſter / Großmächtigſter / und Unüberwindlichſter Römiſcher Käyſer / Allergnädigſter Herr ꝛc.

DJe allerunterthänigſte öffters wiederholete Memorialia ſeind ohnverwerffliche Zeugen / und Eu. Käyſerl. Majeſtät wiſſen es auch allergnädigſt ſelbſt / ſo wohl ab jenen / als aus meinen mehrmaligen allergehorſamſten mündlichen Vorträgen / wie inſtändig / eifrig und beweglich nicht nur um die allergnädigſte Käyſerliche Hülffe zu meiner mir von GOtt und der Welt / auch allen Rechten / Geſetzen / und ſonderbar des letzten Frieden-Schluſſes Verordnung wegen / deme gemäß / von meinem Vettern dem Land-Grafen zu Caſſel gebührende Reſtitution ich gebethen / ſondern auch wie wehemüthig / an mit Augenſchein und Handgreifflich erwieſen / daß Se. Liebd mich und meine Kinder um Freyheit / Ehr und Guth zu bringen intendiren / geſtalten des Caſſeliſchen im Himmel um Rache ſchreyenden Scandaloſen Bedrucks halber es mir an Mitteln

jene

jene gebührend zu verſorgen / ja der Unterhalt ſelbſt gebricht / darüm nimmer vermocht haben / andero Hof zu ſubſiſtiren / und dennoch iſt bißher alles ſupplici ren / imploriren und ſolicitiren ümſonſt geweſen / ich nemlich dieſen nicht gewehret / was das cuique ſuum, das Inſtrumentum Pacis, und das Ammt des Allerhöchſten Oberhauptes des Reichs auch hoffen gemacht hat / ſondern meine Perſecution noch täglich ſchärffer worden; hierunter thue mich weder de denegatâ noch protracta juſtitia beklagen / oder beſchweren / ſondern bloß meine fatale Unglückſeeligkeit bejammern / mich beyhin in die Schickung Gottes und Ew. Käyſerlichen Majeſtät allergnädigſten Willen allergehorſamſt und lediglich reſigniren; demnach aber der Land-Graf zu Caſſel mich zu beeinträchtigen / zu drucken und zu beſchweren nicht aufhöret / und vielmehr auf alle erdenckliche weiſe zu plagen / agitiren / und tribuliren fortfähret / ja mit einem Worte vollkommen zu ſubjungiren / evidentiſſime ſuchet / anbey Ew. Käyſerl. Majeſtät dero *Guarniſon* aus Rheinfels zu ziehen / üm des weit auſſehenden ſelbigen groß zu conſiderirenden Rhein-Paſſes wegen ſchon längſt in irreparabile detrimentum patriæ geſchmidete Project, welches noch darzu nur ein figmentum oder Chimæra heiſſen will / die Reichs-Feinde deſto ungehinderter durch groß und klein / Geiſt- und Weltliche / Catholiſche und Uncatholiſche / Frembde und Einheimiſche ins Werck ſetzen zu machen / weil Se. Liebd. die zum Unterhalt der

Be-

Beſatzung gewidmete Contribution ſo freymüthig/ eigenmächtig und gewaltthätig vorenthalten/verbieten/ und für ſich einziehen laſſen/ wie Eu. Käyſerl. Majeſtät dortige Commendanten und meine Bediente durch die Neben-Lage berichten/zwingen und nöthigen wil/man auch zu ſpat / nemlich es ſo dann erſt wann die Karten vermiſchet ſeyn/gauben wird/darüm habe unmöglich ümgehen können/wie ungern Eur. Käyſerl. Majeſtät ümſonſt weiter allerunterthänigſt behellige/dieſelbige dennoch allerunterthänigſt zubitten/wenn ihnen die miſeria privata, und das mich zu Boden werffende Unrecht/ auch meiner Kinder Unglück ihr allermildeſtes Hertz nicht erweiche/ gleichwohl nun des darunter periclitirenden publici, und der weit ausſchweiffenden Conſequenzien willen/dieſe unverantwortlich die allerhöchſte Käyſerliche *Autorität*/ und deren Dehortatori gleichſam auſer Augen ſetzende Caſſeliſche ſchnöde Proceduren zu Gemüthe zu ziehen/ und ſich nicht meiner Perſohn / ſondern meiner gerechten Sache in allerhöchſten Käyſerlichen Gnaden nunmehro mit adæquaten Ernſt auch zulänglichen Kräfften/ und Macht anzunehmen/forderſt zu verhüten/ damit nicht das Reich zugleich leide / wenn von meinem Vettern ſamt meinen Kindern ad incitas redigiret werde. Eur. Käyſerlichen Majeſt. verzeihen mir allergnädigſt die Freyheit / welche die Caſſeliſche Trangſalen aus mir erpreſſet haben/und glauben daß

daß ich von Hertzen und mit allertieffeſter Veneration ſeye

Euer Kayſerlichen Majeſtät

Wilhelm Landgraff zu Heſſen.

Dieſer und anderer Diffirentien halber wurde eine Käyſerliche Commiſſion verordnet/nachdem ſich Landgraf Wilhelm zu Heſſen-Rheinfels ſelbſt nach Regenſpurg gewendet/ / welche aber die Sache weder heben / noch die Differentien entſcheidentlich beylegen können / zumal da beyde Gebrüder Wilhelmus und Carolus ſelbſt unter ſich wegen der Väterlichen ihnen angediehenen Erb-Lande Strittigkeiten hatten/ und noch keiner der Zeit in eine Zufriedenheit geſetzet war. Landgraf Wilhelm zu Heſſen-Rheinfels proteſtirete auch ſelbſt durch den Præſidenten, Hanß Jacob / Freyherrn von und zu Balmdorff Annn 1700. am 26. Martii, wieder dieſe Commiſſion, weil ſie in ipſo facto auf lauter irrige Suppoſita und falſa narrata erkennet worden / daher ihnen der extremeſte Ruin zu befahren ſey.

Nach der Zeit war der Herr Landgraf Wilhelm zu Rheinfels auch nicht mit denjenigen Officirern zu frieden/ welche der Käyſerliche General von Thüngen/auf die Berg-Feſtung Rheinfels geſandt/und proteſtirte ſonderlich wieder den Lutheriſchen Hauptmann Lawald/ worauf aber gedachter General am 4. Aprilis, 1700. an Herrn Landgraf Wilhelmum zu Heſſen-Rheinfels folgende Antwort ergehen lieſſe:

Durch-

Durchlauchtigſter ꝛc.

WAs Euer Hochfürſtliche Durchl. in zweyen Schreiben gnädigſt an mich gelangen laſſen / ein ſolches habe ich in unterthänigſten Reſpect erhalten / daraus aber dero Mißvergnügen über dem von mir zur Ablöſung Herrn Hauptmann Anwachs nacher Rheinfels geſchickten Hauptmann Lawald erſehen / auch was ſonſt dieſelbe / ob die Dahinſchickung dieſes Lutheriſchen Officiers von Ihrer Käyſerlichen Majeſtät / oder dem Reichs-Hoff-Rath mir anbefohlen ſeye / für Gedancken führen / wenn nun die Urſach / warum Euer Hochfürſtliche Durchl. wieder ermeldeten Hauptmann proteſtiren nicht erheblich genug iſt / und ſo wohl wieder Ihrer Käyſerlichen Majeſtät Intereſſe als alle Kriegs-Art lauffet / angeſehen man nicht die Religion / ſondern die gute Dienſte conſideriret / auch Ihr. Käyſerl. Majeſtät ſelbſt / durch das in mich legende allergnädigſte Vertrauen / ob ich ſchon ebenmäßig zur Lutheriſchen Lehre mich bekenne / ein ſolches bezeugen / und Eu. Hochfürſtl. Durchl. ſelber ein gutes Vertrauen in mich haben ſich gnädigſt vernehmen laſſen / zu dem es auch Ihr. Käyſerlichen Majeſtät Intereſſe erfordert / Herrn Hauptmann Aubach / deſſen Compagnie in ſeiner Abweſenheit abgenommen hat / und bereits die ſchwächſte von meinem unterhabenden Regimente iſt / wegen reducirter zweyer jüngſten / und darunter Herr Hauptmann Lawalds Compagnie / zu dem Regiment

zu fordern / allwo ohne dem nicht viel Hauptleute zu gegen seynd; als kan ich nicht absehen / aus was Ursach Euer Hochfürstl. Durchl. mir vorzuschreiben gedencken / von was Religion ich die Officiers, so nach Rheinfels kommen/nehmen solle ? Allermassen ich ohne deren Regard insonderheit diesen/als den besten von allen Hauptleuten meines unterhabenden Regimentes dahin geschicket/Krafft von Ihrer Käyserlichen Majest. habenden Ordre, die *Guarnison* in Rheinfels mit 300. Mann und Officiers nach gutbefinden zu versehen/ dieser aber vor andere zu conservirung meiner Leute mir tauglich vorkommen ist / und ich seiner getreuen Dienste versichert bin / er auch nicht der erste von Lutherischer Religion in Rheinfels seyn wird/und noch mehrere zu andern Zeiten darinne gelegen ; Dahero ich mir denn keine andere Gedancken zu machen weiß / als daß ermeldeter Herr Hauptmann Lawald bey Eu. Hochfürstl. Durchl. durch ein passionirtes Gemüthe wäre angegeben worden davon ich den Urheber / den Commendanten / oder sonst eine Jalousie hegenden zu seyn muthmasse / und den ich / so ferne ich ihn in Erfahrung bringe / schon zu finden wissen werde / zumal da / wie Eu Hochfürstl. Durchl. sich die Præsumption machen/ dessen Dahinkunfft nicht angesehen ist/solchen der von Ihr. Käyserl. Majestät an Euer Hochfürstl. Durchl. vielleicht überlassenden Mannschafft aufzudringen / indeme dieselbe darüber commandirende Officiers nach Belieben zu

setzen/

ſetzen/die freye Diſpoſition haben werde/es auch ſo viel fehlete/daß ich ſolte geſonnen ſeyn / mit Herrn Obriſt-Wachmeiſter *Baron* von Schneidau/entweder eine Mutation zu machen/ oder durch des Herrn Hauptmann Lawalds Præſenz ſeinem Commando etwas zu derogiren/ daß vielmehr mir lieb iſt / weil er ebenmäßig von meinem Regiment dependiret/ wenn Eu. Hoch-Fürſtl. Durchl. ein gnädiges Contento an ihm finden / ich auch/ſo fern dieſelbe einige Mannſchafft von Ihrer Käyſerlichen Majeſtät überlaſſen bekommen / und beſagten Herrn Obriſt-Wachtmeiſter gern dabey haben möchten / das meinige darzu zu contribuiren nicht ermangeln / auch ihn / da ich die Macht habe / ſo offt es Ihro Käyſerl. Majeſtät Intereſſe erfordert / die Guarniſon abzulöſen/ nicht auſſer erheblichen Urſachen removiren werde / über dis / wenn Herr Hauptmann Lawald gegen Eu. Hoch-Fürſtl. Durchl. (und zwar recht) gedencket / ich hätte ihm das Commando über die Mannſchafft anvertrauet/ ſo trit er dem HErrn Obriſt-Wachtmeiſter dadurch nicht zu nahe / und hat dieſer die Veſtung/ jener aber die Troppen zu conſerviren / und iſt in allen Veſtungen der Gebrauch / daß die Hauptleute ihre untergebene Mannſchafft commandiren/und doch unter dem Befehl des höhern Commendanten ſtehen / welcher mit Conſervation der Mannſchafft nichts zu thun hat / und haben bey ſolcher Bewandniß Eure Hochfürſtliche Durchlauchtigkeit auch deswegen fernerhin keinen Scru-

pel zu machen/ und wenn gleich derselbe ebenmäs-
sig an Eu. Hochfürstl. Durchl. berichtet/ er wäre
in Pflichten genommen / so weiß ich doch davon
nichts gewisses/ und wäre / wenn es auch schon
vielleicht durch den Commendanten oder dero
Beammten geschehen/ dennoch nicht unrecht/ und
dem Befehl Ihrer Käyserlichen Majestät auch
selbstigen Begehren Ihrer Hochfürstl. Durchl.
Krafft in Hand habender Brieffen gemäß/ wäh-
ret auch solche in Pflichtnehmung nun so lang/ als
eine Käyserliche Guarnison darinne stehet / und
will dahero verhoffen/ es werden Eu. Hochfürstl.
Durchl. mich künfftighin mit dergleichen Prote-
stationen verschonen / indem der Punct von der
Religion hierinne nicht consideriret wird / auch
wenn dieses wäre / ich nicht Herrn Hauptmann
Lawald/ als meinen Glaubens-Genossen beor-
dert hätte; über diß in Rheinfels keine Religions-
Disputen zu befahren seynd / und werde ich nicht
ermangeln/ so fern Eu Hochfürstliche Durchl. et-
was in seinen Diensten zu klagen finden / nach
Befindung der Sachen Warheit / und daß
solches nicht aus Angebung eines passionirten
Gemüthes herrühre ihn deswegen anzusehen/ in-
deme ich die einmahl von mir gethane Verord-
nung nicht mehr ohne Ihrer Käyserl. Majestät
Interesse zu verletzen/ verändern kan/ darzu ich je-
doch weder durch Ihro Käyserl. Majest. oder des
Reichs-Hoff-Raths Befehl und in dem Abse-
hen/ wie Ihro Hochfürstliche Durchl. præsumi-
ren/ nicht angehalten bin/ und eines der fürnehm-
sten

sten Puncten ist / warum ich ihn dahin zu gehen beordert / weil er schon einmahl auf einige Wochen Herrn Hauptmann Aubach abgelöset/ und also das Commando allda weiß; Dahero ich zu Euer Hochfürstl. Durchl. das unterthänigste Vertrauen habe/sie werden solche Remonstration gnädigst aufnehmen / der ich in tieffester Devotion ersterbe.

Hanß Carl/Liber Baro de Thüngen.

Ihro Hochfürstliche Durchl. der Land-Graff zu Hessen Cassel / Herr Carolus waren mit der Käyserlichen Besatzung nicht zufrieden / und urgirten dannenhero bey Land-Graff Wilhelmen zu Hessen-Rheinfels selbst eigene Trouppen anzuschaffen / wiedrigenfals man die frembde Besatzung länger darinne zu tulden nicht nachsehen könte. Die Copia des Schreibens an Herrn Land-Graff Wilhelmen deswegen ist folgende:

Unsern freundlichen Dienst/und was wir sonst mehr liebes und gutes vermögen zuvor.

Durchlauchtigster Fürst / freundlich vielgeliebter Herr Vetter und Gevatter.

Eurer Liebd. ist vorhin mehr als zur Genüge bekannt/welcher gestallten / wir ob schon vor zwey Jahren (nemlich Anno 1697. auf Ihro Käyserlichen Majest. uns durch dero Abgesandten/den Herrn Grafen von Boineburg/ beschehenen allergnädigsten Vorschlag / dahin zwar erkläret / daß wir auf einige wenige Monath lang/ biß nemlich inzwischen Eure Liebden und Dero Herrn Bruders Liebd. zu selbst eigener Mann-

schafft gelanget / und die Besatzung auf Rheinfels damit bestellet seyn würde / eine interims-Guarnison daselbst verstatten und admittiren wollen. Nicht minder ist auch Eu. Liebd. ohnverborgen / was massen wir obschon vor 9. Monathen am Käyserl. Hof / so schrifft- als mündlich die Declaration thun lassen / daß wir zu Unterhaltung sothaner interims-Guarnison die Monathlich beliebte 500. Rthler Contributions-Gelder länger nicht als dazumahl noch auf zwey Monath lang verabfolgen / und daneben / uns versehen wolten / daß dieselbe währender Zeit / denen hierunter klares Ziel und Maas gebenden Verträgen gemäß / mit selbsteigener Mannschafft sich versehen / und solcher Gestallt ratione præsidii die Sache in dem Stande / wie sie zu lebens Zeiten Eu. Liebd. Herrn Vaters Liebd. Christmildester Gedächtniß gewesen / nach Inhalt des Rißwickischen Friedens-Instrumentes würde gesetzet werden / gestaltsam denn dieser unser Final Entschluß durch den Herrn Reichs-Vice Cantzlar / Grafen von Caunitz schon vor geraumer Zeit Eu. Liebd. bekant gemachet / und dieselbe zu Anwerbung einiger Mannschafft angewiesen werden.

Nun hätten wir zwar zu Eu. Liebd. uns versehen gehabt / dieselbe würden ein solches schon vorlängst zu wercke gerichtet / und die Festung mit eigener Mannschafft besetzet haben / zu welchem Ende wir denn auch / um Eu. Liebd. allen Prætext einiger Ubereilung zu benehmen / die hierzu gesetzte

zwey

zwey Monathliche Friſt von einem Monath zu den andern biß hieher prorogieren / und die Monathliche Contributions-Gelder / durch die Ihrige haben ergehen laſſen. Nachdeme wir wieder alles Vermuthen aber wahrnehmen müſſen / wie wenig dieſelbe dieſe unſere ſo lang getragene Gedult in Conſideration gezogen / indeme gleichwohl in ſo langer Friſt von Eu. Liebd. hierzu nicht die geringſte Veranſtaltung gemachet / noch ſo viel uns wiſſend / ein einiger Mann geworben worden; ſo können wir geſtalten Sachen nach / dieſen den errichteten Verträgen und letztern Friedens-Tractat è diametro zuwiederlauffenden injuſtificirlichen Contraventionen nunmehro ferner nicht nachſehen / noch zugeben / daß die zum Unterhalt Eu. Liebden ſelbſt einiger Mannſchafft verwilligte Contributions-Gelder zu Sonnenklarer Eluſion derer uns ausdrücklich vorbehaltenen Landes-Herrligkeit gerathſame anderwärts verwendet werden mögen; allermaſſen wir denn nunmehro ernſtliche Inhibition ergehen laſſen / Ihrem Land-Commiſſario, Schumben / aus der Monatlichen Contribution von nächſt bevorſtehenden Monat Majo an / im geringſten weiter nichts zu zahlen / ſondern das völlige Quantum ſo lange ieden Monath an unſern Receptorem zu lieffern / biß Eu. Liebdt dero Obligenheit nach die Feſtung mit eigener Mannſchafft werden beſetzet haben. Wolten Eu. Liebd. ſolches zu dienlicher Nachricht nicht verhalten / denen wir im übrigen

eines ungeheuren Thurmes, den Bau immer weiter, bis in den Himmel, zu treiben, und sich dadurch einen Namen zu machen.

Ein solches Gedicht, wie dieses, ist ein Gemählde der Thorheit, und ein Beweis, wie weit die Menschen sich durch ihre eigene Einbildungskraft verführen lassen, um ihre Kräfte, Geschicklichkeit, Reichthum, Ansehen, Macht, Ehre, Ruhm, Tugenden, Laster, Glückseligkeit, Elend, Leben und Tod, in Spiele zu verwandeln.

Aber Gott verwirrte ihre Sprachen, und sie verstanden einander nicht mehr, und sie zerstreuten sich über die ganze Erde, und bauten die Stadt nicht mehr.

Wo die Vergessenheit, wie der Tod, alles verschlingt, da ist es kein Wunder, daß auch dieses Gedicht, wie so viele andere, in Vergessenheit gerathen ist. Aber wie, wenn es nicht vergessen wäre? wenn es noch in unsern Tagen, in unsern Sprachen, in unsern Büchern, in unsern Köpfen und Herzen, in unsern Gesinnungen, in unsern Gesetzen, in unsern Sitten, in unsern Handlungen, in unsern Vorurtheilen, in unsern Leidenschaften, in unsern Lastern, in unsern Tugenden, in unsern Absichten, in unsern Bestrebungen, in unsern Wünschen, in unsern Hoffnungen, in unsern Gedanken, in unsern Worten, in unsern Werken, in unsern Thaten, in unsern Verbindungen, in unsern Verfassungen, in unsern Einrichtungen, in unsern Anstalten, in unsern Gebäuden, in unsern Denkmälern, in unsern Schriften, in unsern Büchern, in unsern Bibliotheken, in unsern Schulen, in unsern Universitäten, in unsern Akademien, in unsern Gymnasien, in unsern Lyceen, in unsern Lehrbüchern, in unsern Lehrstunden, in unsern Lehrern, in unsern Schülern, in unsern Studenten, in unsern Professoren, in unsern Gelehrten, in unsern Schriftstellern, in unsern Lesern, in unsern Recensenten, in unsern Journalen, in unsern Zeitungen, in unsern Gesellschaften, in unsern Clubben, in unsern Logen, in unsern Kirchen, in unsern Predigten, in unsern Gebeten, in unsern Liedern, in unsern Gesangbüchern, in unsern Religionsbüchern, in unsern Katechismen, in unsern Glaubensbekenntnissen, in unsern Religionsformularen, in unsern Religionsedicten, in unsern Religionsgesetzen, in unsern Religionsstrafen, in unsern Religionsgebräuchen, in unsern Religionsmeinungen, in unsern Religionsvorurtheilen, in unsern Religionsleidenschaften, in unsern Religionslastern, in unsern Religionstugenden, in unsern Religionsabsichten, in unsern Religionsbestrebungen, in unsern Religionswünschen, in unsern Religionshoffnungen, in unsern Religionsgedanken, in unsern Religionsworten, in unsern Religionswerken, in unsern Religionsthaten, in unsern Religionsverbindungen, in unsern Religionsverfassungen, in unsern Religionseinrichtungen, in unsern Religionsanstalten, in unsern Religionsgebäuden, in unsern Religionsdenkmälern, in unsern Religionsschriften, in unsern Religionsbüchern, in unsern Religionsbibliotheken, in unsern Religionsschulen, in unsern Religionsuniversitäten, in unsern Religionsakademien, in unsern Religionsgymnasien, in unsern Religionslyceen, in unsern Religionslehrbüchern, in unsern Religionslehrstunden, in unsern Religionslehrern, in unsern Religionsschülern, in unsern Religionsstudenten, in unsern Religionsprofessoren, in unsern Religionsgelehrten, in unsern Religionsschriftstellern, in unsern Religionslesern, in unsern Religionsrecensenten, in unsern Religionsjournalen, in unsern Religionszeitungen, in unsern Religionsgesellschaften, in unsern Religionsclubben, in unsern Religionslogen, in unsern Religionskirchen, in unsern Religionspredigten, in unsern Religionsgebeten, in unsern Religionsliedern, in unsern Religionsgesangbüchern, in unsern Religionsbüchern, in unsern Religionskatechismen, in unsern Religionsgl

biethet / und mich dadurch mit Gewalt zwingen will/Eu. Käyſ. Maj. mir zu allerhöchſten Gnade dorthin eingelegte Mannſchafft abziehen zu machen/und an deren ſtatt/will Ich und meines Bruders Liebd. um unſerer von ſo vielen unſchuldigen Bedruck herrührenden Unkräffte willen/ keine eigene Beſatzung vermögen / Se. Liebd Ihrige hinnein zu nehmen / und ſolcher geſtallt mich entweder in die Servitut,wo nicht gar ſchnöde Armuth zu præcipitiren / nemlich derſelben meine Lande zu cediren/und dafür unter dem Nahmen eines Aequivalents quid pro quo anzunehmen/ oder die Demolition dieſer ſo conſiderablen / der Reichs-Feinde weit auſſehendes Deſſein usque ad æmulationem, als ein Dorn das Auge hindernden Veſtung Ihnen zu Dienſt und mir zu ewig-unauslöſchlichen Schimpff raſiren zu laſſen; alles dieſes zumalen da Eu. Käyſerlichen Majeſtät ich beſagte meine Veſtung Rheinfels ſamt dem mir unſtrittig competirenden Jure Præſidii zu demonſtration meiner Treu und Verſicherung dieſes importanten Rhein-Paſſes dem Römiſchen Reiche allerunthänigſt offeriret und die Hoffnung habe/durch deren Annahme conſolirt zu werden. Darüm bitte allergehorſamſt Eu. Käyſerl. Majeſt. geruhen allergnadigſt/ ſich meiner als eines unſchuldigen/ durch ſeine Vettern ſelbſt bedrängten Fürſten/und des darunter Nothleidenden meiner Angehörige aus allerhöchſten Ammt kräfftigſt anzunehmen/und mich nicht nur vor fernerer Gewalt potentiſſime zu ſchützen/

tzen / ſondern mir auch zu dem / was mir von GOtt und der Welt/auch allen Rechten nach der Billigkeit aus denen Pactis Familiæ, Conſtitutionibus Imperii, und letztern Friedens-Schluſſes eigentlich gebühret/durch dero Käyſerl. Arm nunmehro zu helffen/forderiſt / doch mein allergehorſamſtes der Veſtung Rheinfels oblatum ad dies Vitæ meæ zu belieben. Wien. den 8. Maji Anno 1700.

Indem er nun ſich am Käyſerlichen Hofe ſelbſt gegenwärtig befand/wurde hernach folgendes an den Herrn Land-Grafen zu Heſſen-Caſſel ꝛc. die Beſatzung der Berg-Feſtung Rheinfels betreffend geſchrieben.

Durchlauchtigſter Fürſt / freundlich vielgeliebter Herr Vetter/und Gevatter.

NIchts in der Welt hätte ich weniger vermuthet/als daß Eu. Liebd. bloß aus dem unjuſtificirlichen Vorwand / weiln ich und meines Herrn Bruders Liebd zu Setzung unſer eigenen Guarniſon auf die Veſtung Rheinfels bißher keine eigene Mannſchafft geworben / dazu auch noch keine Anſtallt gemachet / die Krafft der in dem Fürſtlichen Hauſe errichteter Verträge zu Unterhaltung der Beſatzung auf beſagter Ort gewidmete Contributiones viâ facti hemmen ſolten: Dann wenn dieſelbe von der Diſpoſition des letztern Friedens-Tractats/und deme allegiren / daß durch den Herrn Vice Cantzlar Grafen von Caunitz/mir dißfals bekannt gemacht worden ſeye/ mehr gegen ſie ſelbſt/als mich militiret / dergeſtallt

Stadt ist ferner eine Kanonen-Giesserey, Pulver-
und andere nöthige Kriegs-Handwercker in einigen
Häusern beysammen, und ist dieses Quartier das
Kloster Zum Heiligen Geiste. Darneben sind die
Kriegs-Commissarien, Kriegs-Secretarien, Kriegs-
Zahlmeister, Kriegs-Auditeurs, Kriegs-Rechnungs-
Revisores, Kriegs-Proviantmeister, Kriegs-Fourier
und Kriegs-Schreiber, welche alle Ihre Stuben
und Comptoirs haben, in einem Hause beysammen
beschlossen, welches man zu gute verordnet
hat, damit diejenigen, welche mit denen Sachen zu
thun haben, solches desto leichter finden können.
Es ist auch ein Arbeitshaus, auf welchem meistens
Leute Dücher weben, darinn sie den Stand vor-
stellen, wie es vor Zeiten in dem Hause Heilige Geist
Thore Gewohnheit war, daß die Weiber und Jungfern
zusammen Tuch machten, welches hernach verwandt
worden, wie es ein jedes vor nöthig hat. Es ist auch
das Proviantmeister-Amt in der Stadt, welches
Tages-Arbeiter vor diesen Ein Stuben tief
in die Erde gegraben, die Mauer ist auch nach
Art einer Festungs-Mauer, aber unterwärts, und
ist ein Gang darinn, welcher sich in die Stadt
erstrecket, und ist solcher auch zu den Gefängnissen
gebraucht worden, wie auch zu Verwahrung
des Proviants in die Casematten und Gewölbe.

pflegen / ſo wenig begehren/wie hoffentlich kein teutſcher Patriot ſich die mindeſte Ombrage hiervon nicht machen / oder mir etwas ungleiches davon imputiren kan / darum denn Se. Käyſerl. Majeſtät ſolche Veſtung ad dies vitæ meæ zu beſetzen / mit ſämtlichen Recht und Gerechtigkeit allerunterthänigſt offeriret / und darinne erhöret zu werden Hoffnung habe / ſondern mich auch ſonſt die Friedens-Früchte weniger mehrberührten Friedens-Schluſſes genieſſen / das iſt / dero Beſatzung aus St. Goar und Goarshauſen/ nunmehro endlich abführen / das Archiv mir liefern/die Catholiſche in dem Glaubens-Exercitio, beſonders die Sepultur nicht mehr vergewaltigen/ die Knecht-Gelder und Contributiones zu ſelbſtiger Bezahlung der Guarniſonen durch die Meinige einziehen / auch den Rhein-Zoll und fuhr mit Abthuung der neulich errichteten Schiff-Brücken mich ohngehindert genieſſen / mithin dem Inſtrumento Pacis und denen Pacten familiæ, auch der ſelbſt redenden Billigkeit genug thun laſſen / deſſen getröſte mich von Euer Liebden æquanimität/ und bleibe beſtändig ꝛc. Wien den 10. Maji A 1700.

Weil nun der Herr Land-Graf zu Heſſen-Caſſel dennoch in der feſten Meynung verharrete/ daß die ſtarcke und importante Rhein-Feſtung bey St. Goar Rheinfels / mit eigenen Heßiſchen/ und nicht Käyſerlichen oder andern Soldaten müſte beſetzet / und in guten Zuſtande erhalten werden / da man wiedrigenfals keine Contributions-Gelder mehr vor die Beſatzung verabfol-

gen

ſen Thore / ſondern die meiſten Gaſſen laufen auf die Thore zu / und ſind alſo gleichſam Radien eines Circuls / deſſen Centrum der Perlachberg iſt / auf welchem das Rathhaus ſtehet. Die Einwohner Augsburgs ſind meiſtens Lutheriſch.

Der Durchmeſſer ſo wohl der innern als äuſſern Stadt / iſt faſt gleich / und kommt ungefehr mit jenem Durchmeſſer überein / welchen Ptolemäus der Stadt Augsburg zuſchreibet. Continuirliche Gebäude ſind nur auf der Weſt- und Oſtſeite / ſonſten iſt die Gegend der Stadt faſt überall mit Gärten und Feldern umgeben / welche / wenn ſie mit Früchten beſtellet ſind / einen ſehr angenehmen Anblick machen / und ſonderlich / wenn ſie grün ſtehen / ſo daß man ſie / wie Ovidius redet / grünen ſiehet / wie auch / wenn ſie mit Blumen / als Tulipanen / Narciſſen / Hyacinthen / Violen / Rauten / Lilien / Roſen / Nelken / Jaſmin / Sonnenblumen / Ringelblumen / Sammetblumen / Kayſerkronen / Pfingſtroſen / Paſſionsblumen / Jmmortellen / Aſtern / Balſaminen / Tuberoſen / Amaranthen / Jndianiſchen Feigen / Jndianiſchen Kreſſen / Jndianiſchen Bohnen / Jndianiſchen Erbſen / Jndianiſchen Nelken / Jndianiſchen Roſen / Jndianiſchen Lilien / Jndianiſchen Violen / Jndianiſchen Hyacinthen / Jndianiſchen Tulipanen / Jndianiſchen Narciſſen / Jndianiſchen Aſtern / Jndianiſchen Balſaminen / Jndianiſchen Tuberoſen / Jndianiſchen

nachdem alles in der Welt mögliche für Euer Käyserlichen Majestät und mein geliebtes Teutsches Vaterland gethan/und wie im vorigen letztern Krieg auf meine Festung Rheinfels vorgewesenen Verrath entdecket/und dessen Erfolg gewehret/so dann derenselben/von ihrem Ministerio die neue noch gefährlichere Intriques eröffnet/dahin üm Erhaltung bey den Meinigen das allerhochste Käyserliche Ammt allerunterthänigst angeruffen/aus allegirter Ursach aber nicht habe impetriren können/entweder daß ich zur Friedens-Schluß-mäßiger von Hessen-Cassel mir schuldigen Restitution wäre abgeholffen worden/oder daß Eu.Käyserl. Majestät selbst diese considerable Festung vollkommen in ihre Hände genommen hätten; also bleibt mir nichts übrig/als der Trost/wenn Eure Kayserl. Majestät von Hessen-Cassel werden gezwungen seyn/dero Mannschafft aus Rheinfelß zuziehen/und solche Vestung ungerechtem Arbitrio oder unbefugter Gewalt zuüberlassen/mit reinem Gewissen sagen zu können; dixi & salvavi animam; Denn wenn Eure Kayserl. Maj. nicht vermögen/Hessen-Cassel zur Raison, will nicht sagen/Obedienz zubringen/was will man von mir für Kräffte vermuthen/eine viel hundert insidien exponirte Vestung zu erhalten? Derohalben protestire vor GOtt und Eurer Kayserl. Majestät gegen alle wiedrige consequenzien, absonderlich contradicire die etwa unter dem Geheimniß verborgen liegende Demoli-

molition ſolchen Ortes coram toto mundo auf das feyerlichſte/und bleibe biß ins Grab.

Euer Kayſerlichen Majeſtät/

Regenſpurg den 3. Julii 1700.

Dieſem folgete noch ein ander Beſchwerungs Memorial von Heſſen-Rheinfels an Ihro Käyſerliche Majeſtät/ mit dieſen formalien.

Allerdurchlauchtigſter/ Großmächtigſter und Unüberwindlichſter Römiſcher Käyſer.

Allergnädiſter Herr.

MIt meiner Feſtung Rheinfelß und Eurer Kayſerlichen Majeſt. darinne liegenden Guarniſon, gewinnet es immer/weiln mein Vetter der Land-Graff zu Caſſel/ die zu jener beeden Erhaltung gewidmete Contribution aus der niedern-Grafſchafft Catzenelnbogen gewalthätig einzuziehen/und für ſich allein zubehalten fortfähret/ein ſchlechters Anſehen/ und dünckt mich/ es geben Sr. Lbd. in ihren allen Pactis gentilitiis, ſo wohl wie den am 1. 11. Januarii A. 1654. zu Regenſpurg errichteten Reichs-Abſchied zuwieder laufenden Actionen einen ſonderbaren Stimulum, daß ſie Euer Kayſerl. Majeſt. mich aller Hülff nicht allein verlaſſen/ ſondern dabey auch ſehen/ wie Eu Käyſerl. Maj ſelbſt über das dero allerhöchſten Authorität abbrüchige Verfahren/ die mindeſte Ungnade nicht zeigen. Von Eu Kayſerl. Maj erquillet hierunter keine Schuld/ denn ſie ſeind der gütigſte zumaln gerechteſte Herr/ ſondern alles mein Ungemach in privato, woraus dem publico beſorglich das Gröſſeſte darüm erwach-

wachſen wird/weil man an Seiten vieler/was ich davon vorſage/ ja Handgreifflich demonſtrire beydes wegen Blendung der Gemüths-Augen/ und gegen mich tragenden Paſſion, denn auch Frembden zugefallen weder glauben noch begreiffen/kommt aus der Verzögerung/ meine beyſammen ruhende Angelegenheiten in Conſilio zu referiren/und hernach ſolche mit allergnädigſt darüber abgeforderten gehorſamſten Gutachten zur Reſolution in die Audienz zubringen/ dann nicht nur Euer Käyſerlichen Majeſtät Reichs Vice-Cantzlar mich deſſen verſichern/ſondern auch der Reichs-Hoff-Raths-Vice-Præſident mehrmaln vertröſten haben laſſen/ den Referenten deſſen zu errinnern/und darzu zubewegen/ Interim patitur Juſtus & labitur ætas. Allergnädigſter Herr! mir iſt ſo unmöglich bey gegenwärtigem meinem Zuſtand/da der Landgraff zu Caſſel den Ryßwickiſchen Friedens-Schluß/ſo weit als den Euer Käyſ. Maj. ſchuldigſten Reſpect auſſer Augen ſetzet/und beeden entgegen mir mein Archiv, den Rhein-Zoll/ den Gebrauch ſamt dem Genuß der Fahr eigenmächtig noch entziehet/ und ſeine Beſatzung in St Goar und Goarshauſen behaltet/ conſequenter mich nicht reſtituiret/ meines in GOtt ſeelig ruhenden Herrn Vaters Teſtament/ und zu folge deſſen die Veſtung Reinfels anzunehmen/ oder ſelbſt zubeſitzen/ wie aus Natur erfolge/gantz nicht vermag. Nach dem der Land-Graff zu Caſſel allerunterthänigſt angezeigter maſſen mir alle Contribution nimmt/ Eu. Käyſerl.

ſerl. Maj Mannſchafft das Geringſte mehr zu geben weigert. Nun werden aber Eu. Käyſerl. Majeſtät zuverſichtlichen auf keine Weiſe geſchehen laſſen wollen noch können / daß weder meine Veſtung mir abgedrungen / an Heſſen-Caſſel gelaſſen / mithin die Catholiſche Religion wieder ausgerottet / noch auch ohne verſchulden demoliret / und gemeinen Feinden zum Vortheil dem Regno Auſtraſiae aus dem Wege geräumet werde; darum eröffene Eu. Käyſerlichen Majeſtät mit allertieffeſtem Reverenz dieſe Verwandniß der Sachen / gegen ihnen ſolche höchſt erleuchtet zu ermeſſen / wiederhole mein allerunterthänigſt Oblatum dieſer Feſtung ad dies vitæ, bitte um allergnädigſte Protection gegen Gewalt / implorire Käyſerliche Hülffe zu meinen Rechten / proteſtire gegen alle Verantwortung der Unglücklichen Ausgänge / empfehle meine unſchuldige Kinder zur erbarmde / recommendire die Erhaltung unſerer allein ſeeligmachenden Religion / errinnere allergehorſamſt die Obacht ſelbiger Hoheit / und ſtelle vor / was ab mir andere getreue Reichs-Glieder ſich werden für ein Exempel vorbilden / ich ſelbſt aber verbleibe in getröſteter Hoffnung aus dem Rachen meiner Feinde entriſſen zu werden. Rotenberg den 13. Julii 1700.

Da nun die Guarniſon zu Rheinfels nicht ordentlich bezahlet wurde / giengen viele fort zu ihrem Regimente / oder ſuchten das weite Feld / wodurch Herr Land-Graff Wilhelm zu Heſſen-Rheinfels ſich gemüßiget ſahe / ſolches nach Wien zu berichtē.

Aller-Durchlauchtigster ꝛc.

WJe ohnlängst Eu. Käyserlichen Majestät selbst allerunterthänigst vorgestellet / weiln dero Besatzung auf meiner Festung Rheinfels / da sie doch an nichts den geringsten Abgang leidet/gar ungemein starck verlauffet / daß kaum die Helffte deren erstern Zahl mehr vorhanden ist; Es möchte ein heimlicher dortigen Commendanten / dem Obrist-Lieutenant / Baron von Schneidau selbst verborgener Anschlag dahin gemachet seyn / Eu. Käyserl Majest. durch solchen besagter Festung Zustandes Remonstration zur Demolirung zu bewegen/weiln damit gar vielen fastidien die Wurtzel entzogen würde/und solcher Gestallt mittelst Hessen-Cassel / durch das transferirende jus Præsidii, die Protestantische Parthey auf disseits zu einem andern Rhein-Paß / anstatt des vergebenen Straßburg / der Cron Franckreich hingegen zu jener Seit: und Ergäntzung des *Regni Austrasiæ* (u) zu helffen; (welches

(u) Das Königreich Austrasia ist eigendlich dasjenige/so nicht nur das Oestliche Reich der Francken / sondern auch vieles von Westreich unter sich begriffen / dessen Haupt-Stadt Metz/in dem ietztgenanten Lothringen war. Und daher kommt es/ daß solches importante Reich Austrasia von vielen Regnum Metense, oder das Königreich Metz genennet wird / aber unrecht. Nach Clodovæi des grossen Königes der Francken Todte theileten seine vier Söhne die Reiche unter sich / da denn Theodorico das gantze Austrasien zu Theile worden/und von der Zeit an allererst das Regnum Austrasiæ genennet wurde. Er starb im Jahr Christi

(welches gantz Lothringen / Elſaß / Francken Pfaltz ꝛc. in ſich faſſete); Alſo habe auch vorher bey Euer Käyſerlichen Majeſtät löblichen Hoff-Krieges-Rath per Memoriale um beſagter Guarniſon recroutirung nachgeſuchet; Nachdem aber noch nichts darauf erfolget / hingegen wegen von innen und auſſen täglich gefährlich anſcheinender Conjuncturen billig auf dieſer importanten Feſtung Conſervation hauptſächlich zu reflectiren iſt / dannenhero ſo habe nicht ermangeln ſollen Eu. Käyſerl. Majeſt. nochmahlen allergehorſamſt zu bitten / Sie wollen allergnädigſt geruhen / den gehörten Abgang der Mannſchafft auf Rheinfels erſetzen / und bey voriger Anzahl beſtändig erhalten / auch ſonſt den Ort ſelbſt nicht weniger mich und meine Gerechtſame / ſich in dero Käyſerl. Hulden recommendirt ſeyn laſſen. Eu. Käyſerl. Majeſtät ꝛc. Rotenberg den 10. Auguſti, An. 1700.

Wilhelm Land-Graff zu Heſſen-Rheinfels.

Auf dieſes ergieng noch ein Memorial an Ihro Käyſerliche Majeſt. indem Herr Land-Graff Wilhelm zu Heſſen-Rheinfels ungern ſahe / daß die Guarniſon zu Rheinfels ſo ſchwach bliebe / und die Feſtung dadurch gantz entblöſſet / und aller Gefahr exponiret zu ſeyn ſchiene.

Chriſti 531. nachdem er ſich durch viele Siege einen groſſen Ruhm erworben. Franckreich trachtet ſonderlich diejenige Lande ſo zum Regno Auſtraſiæ gehöret / wieder zuſammen zu bringen / dürffte ihm aber ſchwerlich gelingen.

Allerdurchlauchtigster ꝛc.

WAs mein Vetter/der Land-Graff zu Hessen-Cassel/durch seine gewaltthätige allen Verträgen unsers Fürstlichen Hauses wiederstrebende Entziehung der zu Erhaltung der fortification und Verpflegung der Garnison auf meiner Festung Rheinfels gewidmeten Contribution intendire / Eu. Kayserl. Majest. dortige Besatzung gleichsam mit Zwang heraus zu nöthigen / und zu Favor der Reformirten oder Protestanten nun gar starcken Partie seine eigene hinnein / mithin das Publicum und mein Privatum, jenes um den Rhein-Paß/ und die Religion / mich und meine unschuldige Posterität aber um das darzu gehörige Land und die Freyheit unfreundlich zugleich zu bringen / das habe Eu. Kayserl. Majest. vielfach/beweglich / umständlich/ offenhertzig/ gewissenhafft und allerunterthänigst vorgestellet / auch uns allergnädigst grössere Reflexion auf diesen weit mehr importirenden Platz / als man leicht begreiffet/allergehorsamst / inständigst gebethen/immittelst auch nicht ermangelt/alle meine Geld-und Frucht-Intraden auf die Conservation dieser Festung zu wenden / nicht weniger denen Beambten der Nieder-Graffschafft Catzenelnbogen ernsthafft anbefohlen / ohnverlängt 200. Malter Korn ad interim dahin ins Magazin zu liefern / und meinen Hoffmeister eigens abgeschicket/umb Geld/mehr Getrayd zu schaffen/und Proviantirung nothdürfftiglich recht einzurichten / weil lieber selbst an der eigenen Subsistenz

Man-

Mangel leiden / als Eu. Kayſerl. Majeſt. und meinem geliebten Vaterlande nicht vollkommen treu ſeyn wolte; Jedoch wurde durch übelwollende es dahin geſpielet und gekünſtelt/daß alle meine Remonſtrationes ſeynd für ſelbſt Erfindungen angeſehen / und keine Obacht darauf gemachet worden; Jetzt aber will ſchier der Glaube in die Hände kommen / und leider nur allzufrühe ſich im Wercke zeigen/ nachdem mich der Heſſen-Caſſeliſche Obriſte / Koch / berichtet / es ſtünde ein ſtarckes Frantzöſiſches Corpo würcklich auf dem Reichs-Boden am Rhein / das den Paß bey Mayntz oder Rheinfels begehre/dann dieſes/weil Franckreich mit der uncatholiſchen Parthey eins iſt / wird entweder gedachte Feſtung ſich ſelbſt emportiren / oder wenigſten Heſſen-Caſſel den Plauſiblen Prætext zu machen / ihrenthalben ſich hinnein ſetzen/ und den Ort verwahren zu müſſen/ weil Eu Kayſerl. Majeſt Mannſchafft/ (GOtt weiß/ ob etwa aus heimlicher Anſtifftung) ziemlich abgenommen habe / und der Platz (wegen ermanglender Mittel aus der vorenthaltenen Contribution) nicht gnugſam verſehen wäre. Wie aber nach deutlichen Inhalt von dort an mich erſtatteten Berichts dißfalß bey denen Heſſen-Caſſeliſchen Bezeugungen Religion und Sicherheit des Römiſchen Reiches zugleich periclitirt; Alſo bitte Eu. Kayſerl. Majeſt. um Gottes willen/Sie laſſen offtgedachte Feſtung / und wo nicht mich/doch meine Kinder/ſich recommendiret ſeyn/und die Gefahr der Religion/welche aus

dem gantzen Lande Heſſen wieder wird ausgerottet werden/zu Hertzen gehen/darümb auch dero Beſatzung ohnverweilt wenigſt mit ein hundert Mann verſtärcken / die nach gewichener Gefahr wieder mögen zurück gefordert werden / und Heſſen-Caſſel durch adæquate Mittel zu mehrerem Gehorſam gegen Eu. Kayſerl. Maj. und der Billigkeit gegen mich obligiren/der ich vor GOtt und denenſelben gegen alle Verantwortung des wiedrigen Ausganges / wenn man nicht retten will/förmlich proteſtire/zu ſeyn verharrend. Euer Kayſerl. Majeſt. Rotenberg den 19. Auguſti. Anno 1706. (x)

Auf ſo vieles Sollicitiren und imploriren ſolte endlich bey anwachſender Gefahr/da die Frantzoſen durch Intrigues das Churfürſtenthum Cölln mit ſtarcker Mannſchafft beleget / und ſich aller Orten der Gegend zuſammen zogen / Rheinfels mit Proviant und übrigen Krieges-Requiſitis verſehen werden / darwieder ſich aber Heſſen-Caſſel eifrig ſetzte/und durchaus begehrete/daß die Käyſerliche Beſatzung aus Rheinfels und der Catz ſolte ausgeführet werden/widrigen fals keine aſſiſtenz von Volck / Vivres und Munition zu hoffen wäre. Als nun einige hundert Centner Meel den Rhein heran geſchicket wurden / die biß auf anderthalb hundert Mann geſchmoltzene Kay-

(x) Conter. Antonii Fabri, oder celeberr. Dn. D. Chriſtiani Leonhardi Leuſtii Com. Pal. Cæſar. & Conſiliar. Norib. Europäiſche Staats-Cantzeley Pars V. Cap. IX. p. 326. ſeqq.

Kayſerliche Beſatzung / damit zu verpflegen / ſo lieſſe Heſſen-Caſſel ſolches violenter anhalten / und verwehren in Catz und Rheinfels einzubringen / darwider ſich Heſſen-Rheinfels aller Orten beſchweret / und proteſtiret.

In ſolchem kläglichen und höchſt gefährlichen Zuſtande blieb nun die vortrefliche Feſtung Rheinfels / wegen der Differentien zwiſchen Heſſen-Caſſel / als dem Haupt der Familiæ, und dem appanagirten Fürſten zu Rheinfels / biß in das Jahr 1702. da die Frantzoſen einen Ort nach den andern weg ſchnapten. Die wichtige Feſtung Rheinfels hatte weder ſatſame Mannſchafft / noch Geſchütz / Munition und Proviant / und war ſolcher Geſtallt von allen gantz entblöſſet. Nun fehlete es nicht viel / daß die Frantzoſen nicht dieſen herrlichen Rhein-Paß mit leichter Mühe eingenommen. Denn im November rückte der Graff Tallard und Lœmaria mit einem ſtarcken Frantzöſiſchen Corpo vor Trarbach / nahmen die Stadt ohne Wiederſtand alſobald weg / und nöthigten durch continuirliches Stürmen den tapffern Commendanten / Baron von Bettendorff / daß er aus Mangel der Munition und Proviants (ſo mehrentheils denen Teutſchen Feſtungen aus Nachläßigkeit fehlet) den 8. Novembris capituliren / und den conſiderableſten Paß von der Moſel / Greiffenberg denen Frantzoſen in die Hände liefern muſte. Wenn nun damals der Graf Tallard ſich nur ein wenig um die Beſchaffenheit von Rheinfels bekümmert / und nicht über

vier Wochen mit Kleinigkeiten zugebracht / so würde er Rheinfels und St. Goar mit wenigem Verlust erobert/und wie Anno 1688. den 9. Octobris der Frantzösische General Bouſler an Meyntz / einen dem Reiche höchst schädlichen/ Franckreich aber sehr dienlichen Paß bekommen haben.

Es fehlete aber diesesmahl an einer sonst gewöhnlichen Verrätherey / indem es GOtt gefiel durch Unvorsichtigkeit des Grafen Tallards diesesmahl Rheinfels zu erhalten / damit er nicht den jenigen Schimpf auslöschen könne/den er sich im Jahr 1692. durch eine blutige/doch vergebliche Belagerung zugezogen.

Inzwischen behertzigten/ der kluge Land-Graf zu Hessen-Cassel/Herr Carolus und sein Heldenmüthiger Erb-Printz Fridericus , den Schaden Josephs / und die grosse Gefahr des gesammten Reiches/ und Hessen-Landes/wie nachtheilich es beyden seyn würde / wenn diese Vormauer von Teutschland in Frantzösische Gewalt verfallen sollte. Es hatten die Frantzosen bereits Anno 1688. Land-Graf Ernsten zu Rheinfels dahin zu persvadiren gesuchet / nachdem sie Maynтz mit Verrätherey eingenommen / daß er ihnen diesen considerablen Rhein-Paß einräumen möchte; und nun das Schloß Greiffenberg bey Trarbach an der Mosel/durch unbeschreibliche Mühe / binnen kurtzer Zeit / in einen unglaublichen Defensions Stand Anno 1702. gebracht / mit aller Nothdurfft überflüßig versehen / und ein rechtes

Raub-

Raub-Nest daraus gemachet; Trier besetzet / zu Saar-Louis grosse Anstalten zu einem Deslein sehen lassen/und von Bonn aus/ so sie mit Bewilligung des Churfürstens zu Cölln/Josephi Clementis zu Anfang des Jahres 1702 besetzet der Chur-Trierischen Stadt Coblenz / als einem Kleinod des Teutschen Reiches eine hefftige Belagerung angedrohet / daher Rheinfels in höchster Noth war / ihnen hülffloß in die Klauen zu gerathen. Bey so gestallten Sachen rückte des regierenden Land-Grafen zu Hessen-Cassel Hochfürstliche Durchl. mit einer starcken Armee und guten Artillerie vor die Festung Rheinfelß / nachdem sie vorher disseits des Rheins das Berg-Schlos die Catz genant erobert/und einige Oerter üm Rheinfels herüm starck besetzet. Den 23. Novembris Anno 1702. geschahe der Angriff/ und den 30. hujus, der Accord, in dem der Käyserliche Commendant positive Ordre bekommen/ hierdurch aber so wohl der Rhein-Strohm von der Frantzosen angedroheten Anfall wohl versichert / als auch viele angräntzende Lande zum Vergnügen des gantzen Reiches höchstrühmlich biß diese Stunde bedecket worden. Nachdem nun der Kayserliche Commendante / Obrist-Lieutenant Baron von Schneidau mit seinen unterhabenden Trouppen/ ausmarschierete / wurde ein starckes Regiment zu Fuß von Hessen-Cassel auf Rheinfels geleget / die Fortification aller Orten verstärcket / und die Festung mit Geschütze / munition und Proviant zur Genüge versehen. Diese nöthige Anstalten vor

die allgemeine Wohlfahrt des Reichs setzten Hessen in gute Sicherheit / und verrückten der Frantzosen Concept um ein merckliches / welches wenn es ihnen zu Glücke gelungen / Teutschland am allergefährlichsten und schädlichsten gefallen / und viel Länder in einen jämmerlichen Sclaven Stand bringen können.

Ob nun wohl Hessen-Rheinfels nach verwichener Noth urgirete, daß diese Hessen-Casselische Besatzung wieder von Rheinfels und Catz solte abgeführet / und Ihm nach dem Rißwickischen Friedens-Schlusse / Artic. 45. restituiret werden / so liesse sich obgerührter Herr Land-Graf zu Cassel nicht irre machen / so hielte vor rathsamer nunmehro nicht nur das Ihm zuständige Jus Præsidii zu behaupten / sondern auch diesen so offt wehrloß gewesen importanten Ort hinkünfftig besser zu verwahren. In dem Rißwickischen Friedens-Schlusse geschahe es durch Franckreichs interessirliche Vermittelung / daß Hessen-Cassel injungiret ward / seine Trouppen zum Nachtheil des Landes wieder heraus zu ziehen; allein in dem blutigen Spanischen Successions Kriege / befande gedachter massen das Hessen-Casselische Hauß vor höchst nöthig / die Festung Rheinfels / so es Anno 1693. so Heldenmüthig beschützet/und entsetzet wieder mit eigenen Völckern zu besetzen / und allen gefährlich scheinenden nachdencklichen Dingen dadurch vorzukommen.

Als nun diese und andere Trifftigkeiten mehr

denen Hohen Alliirten zu Haag Anno 1709. vorgeſtellet wurden / befanden ſelbige alles ſo recht und erheblich / daß ſie in denen Franckreich vorgeſchriebenen / und den 28. Maji unterzeichneten Friedens. Præliminarien / Rheinfels dem Herrn Land-Grafen zu Caſſel ſo lange eigen übergaben / biß man ſich eines andern möchte vergleichen können. Ob nun wohl ſelbige zu keinem Effect gediehen / ſo beſorgete dennoch Heſſen-Rheinfels / daß in einem allgemeinen Frieden dieſer Punct ſchwerlich dürffte vergeſſen / ſondern von Heſſen-Caſſel fleißig urgiret werden ; Dahero ſelbiges ſich bey dem Reichs-Convente zu Regenſpurg gar ſehr beſchweret / daß in den Præliminarien des Friedens die gedachte Feſtung Rheinfels / dem Land-Grafen zu Heſſen-Caſſel hat wollen zugeſprochen werden. Das Memorial ſo die Rotenburgiſche Regierung zu Abwendung ſolcher Poſſeſſion eingeben laſſen / habe denen / ſo die Acta publica nicht in Händen haben / hieher ſetzen ſollen / um daraus weiter Information zu finden.

Dict. d. 4. Septembr. 1709. per Moguntin.

Hochfürſtlich Heſſen-Rheinfelſiſches Memoriale, an die Hochlöbliche Reichs-Verſammlung zu Regenſpurg / die Feſtung Rheinfels cum pertinentiis betreffend / mit Beylagen / Num. 1. 2. 3. 4. & 5.

Unſere freundliche Affection, und Gunſt geneigt und gnädigen Willen mit allen guten zuvor.

Hoch-

Hochwürdige / Hoch- und Wohlgebohrne / Edle und Gestrenge / Hochgelehrte auch Ehrenveste / derer Herren Chur-Fürsten / Fürsten und Ständen / zu der allgemeinen Reichs-Versammlung verordnete / Hoch- und Wohlansehnliche Räthe / Bothschafften und Gesandte / besonders liebe Herren und Freunde / auch liebe besondere.

ES hat sich jedermann verwundert / wie doch die uns zugehörige Vestung Rheinfels in die letzthin von denen hohen Alliirten verfaste Præliminaria des Friedens mit eingerucket / und unsers Vettern des Herren Land-Graffens zu Hessen-Cassel Liebden noch zur Zeit und biß man sich dißfals eines andern verglichen / in dero Besitz zu lassen beliebet worden seye ; Was andern frembd und ohnvermuthet gewesen / solches ist uns mit höchster Bestürtzung desto schmertzlicher zu Gemüth gestiegen je weniger Fug / Grund oder Rechtens Schein man hat unser so theuer erworbenes / so kräfftig durch die Verträge Unsers Fürstlichen Hauses uns überlassenes / so nachdrücklich von dem Heil. Römischen Reich bestätigtes / so ruhig biß anhero besessenes / so kostbarlich erhaltenes / so klärlich durch den Ryßwickischen Frieden hergesteltes / so deutlich durch Hochgedachten Herrn Landgrafens Fürstliches Wort / Hand und Siegel erkantes und uns ohnverbrüchlich zu lassen versprochenes Besatzungs-Recht und hohe Jura zu gedachtem Rheinfels und in der gantzen Nieder-Graffschafft Catzen-

Ellen-

Ellenbogen in den geringſten Zweiffel zu ziehen/ viel weniger Uns ſelbige ohne vorgeweſenen Krieg oder Streit durch die Waffen oder Recht-Spruch ohne einige Urſache gar hinweg zu nehmen; Dieſes iſt ſo klar/ daß es einem in die Augen leuchtet / der die wahre Beſchaffenheit der Sachen / welche in pactis publicis in Receſſu Imperii, in Tractatu Pacis und in Reverſalibus des Herrn Land-Grafens gantz klärlich gegründet iſt/nur mit einem Augenblick beſchauet; Solches nun ſo kurtz und gründlich der gantzen erbaren Welt vorzuſtellen/ſo iſt Reichskündig/daß im Jahr 1654. den 11. Januarii auf allergnädigſte Käyſerliche Verordnung / durch Vermittelung Weyland des Herrn Churfürſten Johann Philippſen zu Mayntz/ eines höchſtverſtändigen/ und vor den Ruheſtand unſeres wertheſten Vaterlandes gar ſorgfältigen Käyſerlichen und Reichs-Ertz-Cantzlars Hochſeel. Andenckens / und der von ſeiner Kayſerlichen Maj. Ferdinanden den Dritten Glorwürdigſten Gedächtniß darzu deputirten Geheimen Räthen und Commiſſarien/ bey währenden Reichs-Tage zu Regenſpurg ein gantzbindiger Vertrag zwiſchen Herrn Land-Graf Wilhelmen zu Heſſen-Caſſel / und Herrn Land-Graf Ernſten geſchloſſen / ſolcher auch alles ſeines Innhalts/und mit allen ſeinen Clauſulen dem Reichs-Abſchied eingetragen/ und von Kayſerl. Maj. und dem gantzen Reiche dergeſtalt beſtättiget und bekräfftiget worden/daß derſelbe als eine Sanctio pragmatica und ein immer-

merwährendes Statutum & pactum Gentilium im Fürstlichen Hauſe Caſſel / ſo wohl von denen Intereſſirten Theilen und dero männlichen Leibs-Lehns-Erben und Nachkommen als auch deroſelben Land und Leuten / Vaſallen und Unterthanen / wie auch ſonſten und inſonderheit in allen und jeden Reichs- und andern Gerichten und Austrägen/ſteiff und feſt gehalten und beobachtet/ und dagegen weder in noch auſſerhalb Rechtens ichtwas an Hand genommen oder gehandelt werden ſolle/bey Vermeidung der Kayſerlichen und des Reichs ſchwerer Ungnade / und bey Pœn 500. Marck Löthigen Goldes (allermaſſen ſolches Num. 1. bey verwahrten Auszuge des jüngern Reichs-Abſchieds §. 188. & ſeq. mit mehrern ausweiſet.

In dieſem Vertrag ſeynd nun in gedachter Nieder-Graffſchafft Catzenelnbogen (der Nieder-Heßiſchen Quartæ nicht zu gedencken) verſchiedene hohe Jura Herrn Land-Graff Ernſten/ deſſen Erben und Nachkommen vermöge ebenmäßig Num. 2. hierbey gefügter Extracten des §. zum dritten / vierden / fünfften / ſechſten und ſiebenden ꝛc. ꝛc. unter andern auch im dritten §vo das Jus Præſidii oder die Guarniſon und Beſatzung der beyden Feſtungen Rheinfels und Neu-Catzenelnbogen / ſonſt die Katz genant/ wie auch andern darzu bequemen Orten/mit aller Zubehör privative eingeraumet ; ſelbiges haben ſie auch von Zeit des aufgerichteten Vertrages allzeit ohne einigen Eintrag exerciret/und aus denen Con-

tribu-

tributionen der Nieder-Graffſchafftlichen Unterthanen zum beſten des Reiches und ihres Fürſtlichen Hauſes nicht allein unterhalten / ſondern auch den Feſtungs-Bau mit Anwendung etlicher Tonnen Goldes aus ihren eigenen Mitteln mercklich verbeſſert ; als aber ſich vor einigen zwantzig Jahren der Zuſtand im Reich / abſonderlich am Rheinſtrohm ſolcher geſtallt veranlaſſet / daß man nicht unzeitig beſorget / es dörffte die Feſtung Rheinfels einige Gefahr leiden ; ſo hat Weyland Unſer Herr Vater in Erinnerung deſſen / was ietzterwehnter Vertrag im 3. §. wegen des regierenden Fürſten in nothwendigen und ohnvermeidlichen Reichs / Creiß- und Land-Rettungs Fällen / jedoch ohne Schaden und Nachtheil Herrn Land-Graff Ernſten und deren Beſatzung vorbehaltener Oeffnung vermag / von unſers Vettern des regierenden Herrn Land-Grafen zu Caſſel Liebden auf deroſelben Koſten einige Mannſchafft in Rheinfels auf Maß und Weiß / wie der Num. 3. hernach folgende Vergleich und Revers vom 30. Junii 1683. mit mehrern in ſich begreiffet / wohlmeinentlich aufgenommen / dergeſtalt / daß Se. Liebden bey ihrer Fürſtlichen Parole gantz veſtiglich verſprochen / daß ſolches keines weges mehrberührten Regenſpurgiſchen Vertrag und darinn uns zugeſtandenen Beſatzungs-Recht oder Guarniſon præjudiciren / in Unſers Herrn Vaters Gnaden freyen Willen und Wohlgefallen auch ſtehen ſolle / dieſe Ihro zur Aſſiſtenz geſchickte einzunehmen / nach

ihrer

ihrer Commodität zu logiren/auf die Poſten und Wachten zu ſtellen/wohin es Ihro gefällig/auſſer der Feſtung in die Stadt St Goar oder auf das Land zu verlegen / ihres Commendanten abſoluten Commando und jurisdiction zu unterwerffen/ Handgelöbnis an Eydes ſtatt leiſten zu laſſen/ mit einem Zimmer pro Exercitio Religionis im Fall eine Belagerung zu verſehen ; Wobey es denn auch ſo lange verblieben / biß offtgedachte Feſtung von denen Frantzoſen belägert / unſers Herrn Vaters Gnaden ſich aus derſelben nacher Cölln zu erheben genöthiget/die Belagerung aber aufgehaben / und nachgehends unſere Guarniſon hinnaus gewieſen / und die Caſſeliſche Aſſiſtenz-Völcker allein zur Beſatzung darinne gelaſſen worden/weilen aber dieſe gegen den klaren Buchſtaben des ſo heilſamlich aufgerichteten und von Kayſerlicher Maj. und dem Reiche quarantirten Regenſpurgiſchen Vertrags gantz neuerlich beſchehene Unternehmung gar zu criante und ohngegründet der gantzen erbaren Welt vorkommen / ſo iſt auch ſelbige durch den Rißwickiſchen Frieden im Jahr 1697. laut hierbey liegenden Articuli Num. 4. aufgehoben / nnd wir in priorem ſtatum wiederum eingeſetzet / die Feſtung in Unſerm Nahmen / weil wir ſelbſt der Zeit noch keine geworbene Mannſchafft gehabt/ anfänglich mit Churfürſtlichen Meyntziſchen und Trieriſchen / nachgehends mit Kayſerlichen / und wie Se. Kayſerliche Maj dero eigene Trouppen auff Philipsburg wiederum zu ziehen / nöthig befunden/

den/deroſelben allergnadigſten gut befinden nach im Jahr 1703. bey nochmaliger Frantzöſiſcher Ruptur mit Heſſen-Caſſeliſchen Völckern. Jedoch mit dem ausdrücklichen Vorbehalt beſetzet worden/daß gleich wie ſie ſothane Völcker in ermeldeten Platz zu keinem andern Ende allergnädigſt eingenommen/ als daß ſie ſelbe dieſen Krieg hindurch bewahren/ und gegen feindliche Gewalt verthädigen ſollen / alſo auch dabey keine andere Intention oder Meynung ſeye / als daß ſolches dem Exercitio Religionis ſo wohl als Uns an Unſern Einkünfften und gerechtſamen gantz ohnabbrüchig und ohnnachtheilig ſeyn / folglich auch ein und anders in den alten Stand ohne Aenderung gelaſſen/wie weniger nicht der Ort ſelbſten/ nach Endigung dieſes Krieges von gedachten Trouppen wieder abgetreten werden ſolte/ geſtalten Weyland Ihro Käyſerl. Majeſt. Leopold der erſte glorwürdigſter Memorie Uns deſſen de dato Wien / den 14. Maji 1703. unter Dero Hand und Siegel allergnädigſt verſichert / wie Beylage Num 5. bezeiget.

Und wie nun bey ſo warhafften bewandten Umſtänden der Sachen gantz klar und deutlich erſcheinet/daß uns nach geendigten ietzigen Krieg die Feſtung Rheinfels / Stadt St. Goar / das Schloß die Catz genant/mit der gantzen Niedern-Grafſchafft Catzenelnbogen und allem Zubehör ohn einzig Entgeld oder Auffenthalt reſtituiret: Die Heſſen-Caſſeliſche Völcker daraus abgeführet/und unſere eigene Guarniſon darein wie-

der aufgenommen werden muß / die Cron Franckreich auch nichts daran zu prætendiren / noch unsers Herrn Vettern des regierenden Fürsten zu Cassel Liebd. Unser Eigenthum uns zuvor enthalten haben / dißfals auch kein Krieg / kein Streit noch Proceß obhanden / viel weniger diese klare Domestique affaire, welche keine Materiam Belli machet / ad tractatus belli zu ziehen ist.

So leben wir der ohngezweiffelten Hoffnung / ersuchen auch alle Churfürsten / Fürsten und Stände / auch deren Gesandschafften geziemend darüm / sich in einer so gerechten und klaren Sache Unser einmüthig anzunehmen / und uns nach geschlossenen Frieden in Krafft des von Kayserlicher Majest. und dem gantzen Reich / tam Sancte & solenniter confirmirt und guarantirten Vertrags in gedachte Unsere Niedere Grafschafftliche Vestung Rheinfels und Katz samt allen Pertinentien, als ein treues Reichs-Glied wiederum einzusetzen / und nicht zu gestatten / daß von jemanden / wer der auch seyn möchte / sub quocunque prætextu in oder ausserhalb Rechtens das geringste zu Unserm præjudiz dagegen vorgenommen werden möge.

Wir getrösten uns dessen um desto mehr / je gerechter Unser Ansuchen / je klärer Unser Recht / und je bekanter die Æquanimität aller hohen Alliirten ist / welche nicht zugeben wird / daß wir / die nichts gegen das gemeine Wesen begangen / sondern aus unseren Landen die allgemeine Last treulich mit getragen / ohne einiges Verschulden /

Klag /

Klag / Spruch / Fug oder Recht / Victima belli seyn / und das unserige nicht durch Feind / sondern durch Freund / deren Schutz wir vielmehr zu hoffen / als die Beeinträchtigung zu fürchten haben sollen / inaudito penitus exemplo verliehren solten. Die wir jederzeit verharren. Rotenberg den 22. Julii An. 1709.

Unserer besonders lieben Herren und Freunden auch Lieben besondern.

Dienst- und Freundwilliger auch sehr wohl affectionirter,

Wilhelm Land-Graff zu Hessen.

Inscriptio.

Denen Hochwürdigen / Hoch- und Wohlgebohrnen / Edlen und Gestrengen / Hochgelehrten auch Ehrenvesten / deren Herren Churfürsten / Fürsten und Ständen zu der allgemeinen Reichs-Versammlung verordneten / Hoch- Wohl und ansehnlichen Räthen / Bothschafften und Gesandten / Unsern besonders lieben Herren und Freunden / auch Lieben Besondern.

Regenspurg.

Beylagen.

Num. 1.

Extract des in Anno 1654. zu Regenspurg aufgerichteten Reichs-Abschiedes §. 188. & seqq.

DEmnach auch in dem zu Osnabrück und Münster in Anno 1648. aufgerichteten Friedens-Schlusse Artic. 15. §. finali, wohlbedächtig und um mehrer des Reichs Sicherheit willen mit einstimmiger Einstimmung Churfürsten und

Stände verabscheidet und verglichen worden / daß das im Fürstlichen Hauß Hessen / so wohl Casselischer als Darmstädtischer Linie eingeführtes und von uns und unsern Vorfahren am Reich bestätigtes Primogenitur-Recht fest und beständig bleiben / und ohnverbrüchlich observiret werden solle; Und aber nach solchem geschlossenen und publicirten Frieden einige Streitigkeiten in beyden obbemeldten Fürstlichen Linien / und zwar noch unter währenden diesem Reichs-Tage / von der Hessen-Homburgischen Linie erregt / fürbracht und von uns erörtert worden / sonderlich aber in der Fürstlichen Hessen-Casselischen Linie / zwischen dem Hochgebohrnen unsern und des Reichs Fürsten / Wilhelmen / Friedrichen / und Ernsten / respective Vettern und Brüdern / allen Land-Grafen zu Hessen / Fürsten zu Hirschfeld ꝛc gedachtē Juris Primogenituræ und der alleinigen Landes-Fürstlichen Regierung / auch sonsten anderer Prætensionen halber / schwere Differentien und Irrungen entstanden / und denn auf unsere Käyserliche Verordnung zu Abwendung aller daraus besorgenden Weiterungen und gefährlichen Consequentien durch Vermittelung des Churfürsten zu Maynz Liebden und unserer hierzu deputirten Geheimbden Räthen und Commissarien bey ietziger Reichs-Versammlung alle diese Streitigkeiten und Irrungen mit Theile Belieben zu grundgütlich beygeleget / und verglichen / auch dabey abgeredet und verabschiedet worden / daß dieser so mühsamlich geschlossene

Ver-

Theilung war also keine Grenze in diesen Gegenden. Schlesien war von Boleslaus gegründet worden, und hatte keine Verbindungen mit Polen, als die Verwandtschaft und Freundschaft seiner Herzoge mit den polnischen Herzogen. Wie wenig also Schlesien mit Polen gemein hatte, beweiset schon der Umstand, daß Schlesien niemals mit Polen vereinigt worden, sondern immer besonders regiert worden ist, und seine eigenen Herzoge gehabt hat, welche zwischen den polnischen Herzogen und ihnen keine Verbindung gehabt haben, als die Verwandtschaft und Freundschaft, welche sie mit einander unterhalten haben. Es ist also nicht zu verwundern, daß Schlesien, da es von Polen getrennet worden, auch seine eigenen Gesetze und Verfassungen bekommen hat, welche von den polnischen Gesetzen und Verfassungen ganz verschieden sind. Es ist also auch nicht zu verwundern, daß Schlesien, da es von Polen getrennet worden, auch seine eigenen Gesetze und Verfassungen bekommen hat, welche von den polnischen Gesetzen und Verfassungen ganz verschieden sind. Es ist also auch nicht zu verwundern, daß Schlesien, da es von Polen getrennet worden, auch seine eigenen Gesetze und Verfassungen bekommen hat, welche von den polnischen Gesetzen und Verfassungen ganz verschieden sind.

Num. 2.

Extract Regenspurgischen Vertrags den $\frac{VII}{X}$ten Januarii. A. 1654.

Uber das und zum dritten sollen Herrn Land-Graff Ernsts Fürstliche Gnaden dero Erben und Nachkommen/das Jus Præsidi, oder die Guarnison und Besatzung / der beyden Vestungen Rheinfels und Neu-Catzenelnbogen / sonst die Catz genannt/ sammt aller noch zur Zeit hier befindlicher Munition, Stücken / Geschütz und Armatur, ohne einige dero Schmälerung und Abzug (ausser so viel Herrn Land-Graff Georgens zu Hessen-Darmstadt Fürstl. Gnaden in der niedern-Graffschafft Catzenelnbogen allbereit haben/oder noch ferners hierzu bequem finden werden/allein gebühren und zustehen/ jedoch mit der Bedingung / daß nicht allein die Oeffnung auf und in solchen Vesten / wie auch denen übrigen Fürstlichen Häusern und Städten seiner Fürstlichen Gnaden Herrn Land Graff Wilhelmen/ und deren nachkommenden regierenden Fürsten / in nothwendigen/und ohnvermeidlichen Reichs und Creiß-Fällen / jedoch ohne Schaden und Nachtheil Herrn Land-Graff Ernst Fürstl. Gnaden/ und deren Besatzung verbleiben / und unweigerlich verstattet/sondern auch bemelde Plätze vom Herrn Land-Graff Ernsts Fürstl. Gnaden dero Erben und Nachkommen / jederzeit des Fürstl. Hauses Hessen Cassel/und des Vaterlandes Besten und Versicherung allein verwahret und bewahret und besetzet / insonderheit aber keinen frem-

fremden und ausländischen Potentaten unter keinerley Pretext cediret oder eingeräumet werden sollen; Und weiln jezuweilen bey gefährlichen Zeiten besagte Vesten und Oerter etwas stärcker als bey Friedenszeiten sonst nöthig und gewöhnlich besetzt werden müssen / so wollen Herrn Land-Graff Wilhelms Fürstl. Gnaden / und dero nachkommende Regierende Fürsten geschehen lassen / daß Herrn Land-Graff Ernsts Fürstl. Gnaden deroselben Erben und Nachkommen / zu solchem Behuff und Defension der niedern Grafschafft Catzenelnbogen / auch den Ausschuß und Land-Volck bestellen und gebrauchen / und in so weit die Folge und Musterung exerciren mögen / doch mit dem Bedieng und Reservation, daß solches nicht gegen den regierenden Fürsten geschehe / und demselben die Ursach solcher Besatzung demnächst zuwissen gemachet werde / auch ihme nicht weniger die Folge / Reise und Musterung in obbesagter Graffschafft in vorfallenden Reich-Creiß- und Landes-Rettungs-Sachen ohngehindert verbleibe; Mit dieser Bescheidenheit daß Herrn Land-Graff Wilhelms Fürstliche Gnaden und dero Successoren den Ausschuß solcher Nieder-Graffschafft anders nicht als durch ein Notifications-Schreiben an dero Herrn Vettern Land-Graff Ernsten und dero Erben / abfordern / welcher denn allezeit ihr ohnverweigerlich soll gefolget und geschicket werden; Es wäre denn Sache / daß man es etwa zur Defension der Nieder-Graffschafft selbst benöthiget

wäre. Was zum vierdten die Collecten oder Steuren in bemeldter Nieder-Grafschafft belanget/gleichwie dem regierenden Fürsten obliegt/ so wohl die Reichs-Creiß-und Fraulein-Steuren angehörige Orte zu lieffern/als auch im übrigen, die zur Regierung erforderte und andere Onera zutragen/also bleiben auch demselben zwar die in berührter Nieder-Grafschafft Catzenelnbogen fallende Reichs-Creiß-Fräulein-Land- und Tranck-Steuren hiermit nochmals reserviret/jedoch dergestalt/ daß auf Herrn Land-Graff Wilhelms Fürstl Gnaden und deroselben successoren in der Regierung vorhergehende Notification, seine Herrn Land-Graff Ernst Fürstliche Gnaden/ und dero Nachkommen/ die Reichs-Creiß-Fräulein- und Land-Steuren in obbesagter Nieder-Grafschafft selber ausschreiben und erheben/ jedoch von denen Unterthanen mehr nicht/als derselben Portion erträgt/ einfordern/ und alsdann das eingebrachte Quantum zusammt denen darüber gehaltenen Heb-und Steuer-Registern nacher Cassel zu der Ober-Einnahm/ völlig und ohne einige Exception, Compensation und Abgang/ auch ohne Vorzug lieffern lassen sollen und wollen. Zum fünfften soll in keiner Sachen aus der Nieder-Grafschafft Catzenelnbogen an den regierende Fürsten/oder dessen nachgesetzte Regierung hinführo appelliret/ noch die Appellation angenommen werden/ es treffe denn die Sache über dreyhundert und funffzig Gulden/ itziger Franckfurter Währung/ Haupt-Summa

an/

an/auf welchem Fall dann dem die Nieder-Grafschafft besitzenden Fürsten einen Adjunctum, welcher solche Appellations-Sache cum voto mit beywohnen möge/zuverordnen jederzeit freystehen soll; Die Sentenzen aber in Herrn Land-Graff Ernsten Fürstl. Gnaden und dero nachkommenden Fürsten zu Rheinfels Nahmen allein exequiret werden sollen/wie dann auch diejenigen Mandaten und Ordnungen/ so in weltlichen und Policey-Sachen in dero Nieder-Grafschafft Catzenelnbogen nöthig befunden werden möchten; Dem die Nieder-Grafschafft Catzenelnbogen innhabenden Fürsten auffzusetzen zwar anheim gestellet wird/ jedoch anderer Gestallt nicht/als daß er zuforderst den Auffsatz ante publicationem dem regierenden Fürsten/ oder dessen nachgesetzter Regierung zu Cassel ad revidendum communicire, ihme, aber gleichwohl/ wenn darinnen nichts/ so denen compactis zu wieder enthalten/ selbige hernach zu publiciren ohngewehret seyn solle. Betreffend zum sechsten das Religion und Kirchen-Wesen/ in offtberührter Nieder-Grafschafft Catzenelnbogen soll es zwar der Evangelisch-Lutherischen und Reformirtē Religion halber mit der Nieder-Grafschafft Catzenelnbogē bey dem zwischē Hessen-Cassel und Darmstadt den 14. Apr. A. 1640. getroffenen u durch den Friedens-Schluß confirmirten Neben-Recels allerdinges verbleiben/ und Herrn Land-Graff Wilhelms Fürstliche Gnaden/ und dero nachkommende Fürsten alle Jura Ecclesiastica und

Consistorialia zu exerciren nicht weniger auch die jetzige und künfftige Pfarrern und Schul-Diener allein in dessen Pflicht seyn und genommen/und soviel deren der Lutherischen Religion zugethan/entweder zu Marpurg oder St. Goar/ von eines jeden Ortes Superintendenten und Ministerio, die Reformirte aber zu Cassel/examiniret und ordiniret/ und alsdenn in beyder/ nemlich des regierenden und des zu Rheinfels sich haltenden Fürsten Nahmen installiret und aufgeführet/ und im übrigen/ die in der Nieder-Graffschafft vorfallende Consistorial-Sachen von dem Fürstlichen Consistorio zu Cassel erörtert und expediret werden/ und soll dabey dem Fürsten zu Rheinfels frey stehen/einen der Reformirten Religion zugethanen Adjunctum zu Cassel zu bestellen/welcher in denen die Nieder-Graffschafft betreffenden Consistorial-Sachen dem Consistorio beywohnen/ und ein Votum führen möge. Was aber das Catholische Religions Exercitium belanget/ ist um Friedens- und Einigkeit willen/auch zu Abwendung allerhand Weiterung/dieser Passus dahin resolviret/ und verglichen worden/ daß Herrn Land-Graff Ernsts Fürstl. Gnaden/ und dero männliche Leibes-Lehns-Erben und Nachkommen/ in der Nieder-Graffschafft Catzenelnbogen/nicht allein das freye Exercitium Catholicæ Religionis auf dem Schloß Rheinfels/wie auch sonsten auf allen ihren Residenzen und Ammt-Häusern/wenn sie sich selbst/ oder dero Gemahlin und Fürstliche Kinder Persöhn-

sohnlich darauf befinden / für sich neben ihren Fürstlichen Hoff-Estat, ruhig und ohnperturbiret gebrauchen und behalten / sondern auch die öffentliche Ubung selbiger Religion ohne nachfolgenden zweyen Orten in der Nieder-Grafschafft Catzenelnbogen/nemlich zu Rastätten und Schwalbach anstellen/und zwo Kirchen auf ihre Kosten zu deren Behuff daselbst / doch ohne Beschwerung der Evangelischen Unterthanen / auferbauen und anrichten. Sie sollen sich auch darzu ohne Unterscheid der Orden/solcher geistlichen Kirchen- und Schul-Diener gebrauchen und bedienen mögen/welche ihr gefällig seynd / und soll Ihro und denen Ihrigen darinne kein Eintrag geschehen; Jedoch alles mit folgenden Conditionen, daß keine Collegial Kirchen noch Closter oder Seminaria, ausserhalb einer gemeinen Kinder-Schul an jeden Ort / wo die Kirchen verwilliget/ für die Catholische Jugend in der Nieder-Grafschafft gemachet/ noch sonsten angeordnet/ so dann diese Catholische Religions Ubung in der Nieder-Grafschafft ohne einige Verhinderung und Eintrag der Evangelischen Reformirten und Lutherischen Kirchen und Schulen getrieben/und denselben die ihnen bißher zugestandene Gebäude/ Hospitalien/GOttes-Kasten / mit den Stifftungen/Stipendia, Intraden und Besoldungen/nicht darvon ausgenommen/in keine Weise noch Wege gesperret / sondern vielmehr darzu schleunig geholffen/ und sie darbey gegen männiglich gehandhabet/auch weder Lutherische noch

Re-

Bekenntniß Lutherum und Zwinglium, und wenn diese Namen Ursache und Veranlassung gewesen, daß Kirchen und Schulen gestiftet, und die katholischen Lehrmeinungen, welche in diesen Kirchen in einige Klarheit gebracht worden, bis dasjenige, was wir jetzt Protestantismus nennen, daraus entstanden, und sich in seiner Reinheit und Vollkommenheit dargestellt hat, so mögen sie immer ihre Verdienste haben, und ihr Andenken gesegnet sein, wir aber können uns nicht enthalten, in einige Betrachtungen einzugehen, die sich uns bei dieser Gelegenheit aufdringen.

Wenn wir die Lehrmeinungen der Kirche, wie sie sich in den Symbolen und Katechismen ausgesprochen, mit den Lehrmeinungen der Bibel vergleichen, so finden wir, daß sie sich nicht allein in Worten, sondern auch in Sinn und Bedeutung sehr weit von einander entfernen. Wenn wir nun aber diese Lehrmeinungen, wie sie sich in

Catholische Geistliche / und zwar nur über dasjenige/so die Religion selber concerniren thut und von ihren Functionibus und officiis dependiret und herrühret. Und damit in besagter Nieder-Grafschafft bey diesem Religions-Spalt um so viel mehr alle künfftige Irrungen verhütet bleiben mögen; So wollen und sollen auch Herrn Land-Graff Ernsts Fürstliche Gnaden und ihre männliche Leibs-Lehns-Erben/die der Reformirten und Lutherischen Religion zugethane Unterthanen und Personen der Religion halber nicht anfechten/ noch den Einzug / Stadt- und Dorff-Dienst wehren/oder auch von Ehren- und andern Politischen Aemtern und Diensten begriffene Leute aus Respect der Religion ihrer Dienst und Aemtern entsetzen/ desgleichen sollen auch weder Bürgermeister und Rath in denen Städten/ und auf dem Lande/ noch auch die Kirchen-Vorsteher und Seniores schuldig und gehalten seyn wieder ihren Willen und Belieben Catholische Personen in ihre Gerichte / Aemter und / Collegia auf- und anzunehmen / sondern hierinne freye Hand haben und behalten. Jedoch sollen derentwegen auch die Catholische von den Stadt und Dorff Diensten nicht excludiret seyn. Entgegen sollen und wollen auch Herrn Land-Graff Wilhelms Fürstliche Gnaden und dero Erben und Nachkommen / auch dero Angehörige Beammte und Bediente Geistliche und Weltliche/so wohl die Unterthanen und Einwohner/welche sich zu der Catholischen Religion freywillig

willig bekennen/ in ihrem Exercitio Religionis, in so weit ihnen dasselbe/ Krafft dieses Vergleiches zugelassen/ Glauben / Kirchen-Ceremonien, Haab und Gütern nicht turbiren / sondern bey denselben ruhig lassen/auch ihrer keinem verwehren/zu der Catholischen Religion freywillig sich zubekennen/und zubegeben/oder dero Kirchen und Capellen zu besuchen / und der Catholischen Sacramenten, Kinder-Lehr und Ceremonien sich zu gebrauchen; wie nicht weniger/ so ausser denen zum Catholischen öffentlichen Exercitio bestimmten Oertern eine Catholische Persohn verstirbet/ so soll solcher die Begräbniß auff dem Gottes-Acker des Ortes nicht versaget/ sondern nach Innhalt/ des Juramenti pacis ohngehindert zugelassen seyn. Zum siebenden ist ferner abgeredet/ daß Herr Land-Graff Ernst Fürstl Gnaden / und deroselben Manns - Leibs - Lehns-Erben und Nachkommen in der Nieder-Graffschafft Catzenelnbogen/ sich keiner andern / oder mehrern/ als deren ob specificirter massen verwilligter und verglichener Jurium & actuum, Superioritatis auf einige Weise anmassen / die übrige aber als Sessio und Votum auf Reichs - Creiß - Visitations-Deputations, und andere dergleichen Tägen / item die Reichs - Creiß - Fräulein-Land- und Tranck - Steuren / so dann auch / aber anders nicht / als auf oben gesetzte Maaß das Geleit / die Folge/ Musterung und Reise/ desgleichen die Müntz - Gerechtigkeit / Belehnung der Lehn-Leute/ausser was dißfals Herrn Land-Graff

Ernsts

Ernſts Fürſtliche Gnaden angedeuteter maſſen concediret / wie nicht weniger die Beſchreibung und Erſcheinung der Land-Ständen des Ortes / zu denen allgemeinen und abſonderlichen Land- und Communications Tagen / jedoch das Herrn Land-Graff Ernſt Fürſtliche Gnaden dieſelbe ſelbſt notificiret / und alsdann von Sr. Fürſtl. Gnaden gedachte Land-Stände in der Niedern Graffſchafft Catzenelnbogen hierzu beſcheiden / und ohnverweigerlich ſollen hingeſchicket werden; Item die Haupt-Landes-Ordnungen in Juſtiz und Kirchen-Sachen / Item die Landes-Huldigung / doch nach Inhalt dieſes Vertrages / und was weiter in vorhergehenden Articulis in einem und dem andern / ſonderlich auch in Puncto Religionis & Eccleſiaſticorum, ausdrücklich reſerviret und determiniret worden / wie nicht weniger / was ſonſten ohn der Landes-Fürſtlichen Superiorität / vermöge der vorigen Haupt- und Neben-Verträge dem regierenden Fürſten zuſtändig / und Herrn Land-Graff Ernſtens Fürſtliche Gnaden / obverſtandener maſſen nicht überlaſſen iſt / Herrn Land-Graff Wilhelms Fürſtlichen Gnaden / und deroſelben Manns- Leibs- Lehns- Erben und Nachfolgern in der Regierung allein vorbehalten ſeyn und bleiben / desgleichen auch die Adminiſtration und Direction des Rheins und Wein-Zolls; jedoch daß ihre Herrn Land-Graff Wilhelm Fürſtliche Gnaden / auch Herrn Land-Graff Ernſts Fürſtliche Gnaden Antheil / über die Ordinari-Befreyung / keine weitere Zoll-Befreyung

ung ohne dero Wissen und Bewilligung ertheilen / auch die Zoll-Schlüsse zu behörigen Zeiten jährlich für sich gehen lassen sollen / wie auch des Hohen Hospitals Grunau / Hochgedachten Herrn Land-Graff Wilhems Fürstliche Gnaden und dero nachfolgenden regierenden Fürsten / mit und beneben dem regierenden Fürsten der Hessen-Darmstädtischen Linie / nach Inhalt deren dißfals zwischen beyden Fürstlichen Theilen aufgerichteten Compactaten, wie bißhero / also auch noch ferner zuständig seyn/und bleiben / und darinne bey den regierenden Fürsten keine weitere Hinderung noch Eintrag beschehen; Hingegen aber sollen und wollen vor hochgemeldetes Herrn Land-Graff Wilhelms Fürstliche Gnaden und dero nachfolgende regierende Fürsten / auch Herrn Land-Graff Ernst Fürstl. Gnaden und deroselben Nachkommende in der Nieder-Grafschafft Catzenelnbogen bey denen deroselben obspecificirter Gestalt/ überlassenen Actibus superioritatis, wie auch bey dem Exercitio ihrer hohen und niedrigen Obrigkeit mero & mixto Imperio & Jurisdictione, so wohl in Criminal als Civil-Sachen geruhig lassen / und darinne unter dem Vorwand der ihm obgesagter massen reservirten Superiorität keinen weitern Eintrag zufügen / weniger Herrn Land-Graf Ernst Fürstliche Gnaden und dero Descendenten in der Nieder-Graffschafft Catzenelnbogen/mit Werbung/Einquartirung oder Durchzügen / durch sich oder durch andere beschweren und belegen / es wäre

dann

Dan es werden auch die Scripta Classicorum
Scriptorum, die Bücher der Heidniſchen Scribenten,
die Sie ſo hoch halten, nicht allein von Chriſten,
ſondern auch von Heiden, als Julian, Libanius,
Eunapius, Ammianus, Hermeias der Philoſophus,
Maximus, Themiſtius, Sopater, Sallustius, Proclus,
und viele andere mehr, auf eine ſolche weiſe
als die Chriſten, ſo wol in Worten als Sachen,
und die meiſten Chriſten in der That ſelbſten
ihren Chriſtlichen Glauben verleugnen, ſo ſtehen
auch unſere Scribenten, die Chriſten ſind, ſo
ſonſten ernſthaft ſind, in viel andern Dingen
ſo hoch nicht, als wie Sie ſie machen wollen.
Ein jeglicher Scribent examiniret und urtheilet
nach ſeinem Gutdünken, und ſtehet ſeine Ver-
antwortung ſelber an.

Num. 7.

Was auch zu meiner Zeit vor Händel etwa Zeit-
lang vor der Schule zu Alexandria Streit
verurſacht und hervorgeſuchet, und was darinnen
vor Gutachten einiger Gelehrten, ſo wol in Griechen-
land als in andern Orten, eingeholet worden,
das alles kommet mir Zweifelsfrey / und ich
bin es in der That / Gewiſſens halben / nicht
ſonderlich bekümmert / ſondern ich habe mich
an die vornehme Stadt zu Cäſarea / die beſtes
Ubertheil unſerer Lehrer / und die Bibliotheca der-
ſelben / unter Origenis Collection / ſo viel
möglich / gebauet / haben auch Lehrer und
M 2 Bücher

vielgeliebten Vettern und Gevattern / Herrn Land Graff Ernſtens zu Heſſen Liebden / bey deme durch die Verträge Ihro zuſtehende gerechtſame deſto baß geſchützet und gehandhabet werden mögen ; daß wir demnach zu ſolchem Ende zu nöthiger Sicherheit uns allermöglichen Aſſiſtenz in ſpecie auch dahin erbothen haben / daß wir Sr. Liebden mit einer unter einem gewiſſen Ihr anſtändigen Capitain und Officier ſtehender Compagnie von ein hundert Köpfen zu Fuß / auch einigen Conſtabln / Feuerwerckern und Minirern / und zwar auf unſern ſelbſtigen Koſten / auf den Bedürffungs Fall / üm ſich damit nebſt Seiner Liebden eigene Beſatzung / gegen alle beſorgende feindliche Gewalt deſto beſſer haben / zu defendiren / aſſiſtiren / und zu ſtatten kommen wollen ; damit aber Seine Unſern freundlich geliebden Vettern und Gevattern Liebden / deßfals auſſer allen Ihnen etwa vorgebildeten Nachdencken und Verdacht / geſetzet und verhindert werden mögen ; So verſprechen wir hiermit bey Fürſtlicher Parole gantz feſtiglich / fals hochgedachten unſers freundlich vielgeliebten Herrn Vettern und Gevattern / Herrn Land-Graff Ernſts zu Heſſen Liebden / bey gefährlichen Conjuncturen von Ihnen ſelbſt vor nöthig achten werden / einige Aſſiſtenz-Völcker von uns / zu begehren / und dieſe unſere deßhalber in die Nieder-Graffſchafft ſchickende Völcker auf dero Reſidentz-Schloß und Feſtung Rheinfels an ſich zu ziehen / daß ſolches in keinerley Weiſe und Wege deroſelben / gegen den klaren

ren Inhalt desjenigen was sonsten in dem vom (1.) 11. Januarii 1654. zu Regenspurg getroffenen/und von Käys. Maj und den der Zeit daselbst ergangenen Reichs-Schluß confirmirtē Vertrag enthalten ist/im geringsten weder per directam, noch per indirectū zu præjudiciren angesehē seyn könne noch solle/ sondern auch und über das / daß wie dasjenige / was in berührtem Vertrag der Oeffnung halber / gemeldet / und dem regierenden Hause reserviret sich befindet / Sr. Liebden, zu Nachtheil im geringsten nicht ohngleich deuten/ noch zu wieder Sr. Herrn Land-Graff Ernsts Liebden oder auch deroselbst eigenen haltenden Guarnisonēn / verstehen und ausgeben wollen; Uber das Versprechen und Versichern wir ebenfals aufs beste und bündigste als geschehen soll und kan; Gleich wie bey mehr hochgedachten unsers freundlich vielgeliebten Vettern und Gevattern Herrn Land-Graff Ernst zu Hessen Liebden selbst eigenen Willen und Wohlgefallen/ Ermessen und Gutbefinden es jederzeit bloß und allein stehen soll / diese Unsere Ihro einzig und allein zur Assistenz geschickte Völcker einzunehmen / und dero selbst eigener Commodität und Gefallen nach zu logiren / und auf die Posten und Wachten zu stellen / daß also auch gleichfals bey Ihro jederzeit alleine uud lediglich stehen solle/ solche/ wenn es Ihro gefallen wird / anderswo in der Stadt/ oder auf das Land zu verlegen/ und gleich uns die Ursachen dessen zu verständigen; mitlerzeit aber und so lange solche Unsere zur Assiste z

geschickte Officier und Mannschafft in der Nieder-Graffschafft Catzenelnbogen in oder ausser der Vestung sich befinden/so sollen solche unter unsers Vettern und Gevattern / Herrn Land-Graff Ernsts zu Hessen Liebden ihren und denen Zeitigen Commendanten absolutem Commando und Jurisdiction stehen / auch eben deswegen vorher und vor der Einnahme auf Rheinfels die Officirer so wohl / als die gemeine Knechte / was es vor eine Gelegenheit damit habe/durch jemand von uns darzu expresse Deputirten verständiget werden/ und an Eydes statt dem Hessen-Rheinfelsischen Commendanten Hand-Gelöbniß deßfals jedesmahl leisten/ auch bey Heller und Pfennig alle dasjenige / was erheischender Nothdurfft nach/aus dem Magazin, oder sonst zu ihrem nöthigen Unterhalt/ wird gereichet worden seyn/bezahlen/auch im Fall einer Belagerung/pro Exercitio Religionis mit dem jenigen Orte oder Zimmer auf dem Schlosse Rheinfels befriediget seyn sollen / welcher ihnen darzu bequemlich von offt besagten Unsers Vettern und Gevattern Liebden/ oder dero Commendanten deßfals wird angewiesen werden; Gestallten sie auch im übrigen/und so lange sie zu solcher Assistenz daselbsten liegen/ sein Herrn Land-Graff Ernst zu Hessen Liebden/ dero Commendanten oder sonst darzu Deputirte Ordre und Befehlich / gleich Ihre selbst eigene Officirer und Soldaten thun müssen / sich gehalten sollen; alles treulich und ohne Gefährde/ massen wir dann zu mehrerer Versicherung dessen al-

len/

len/diese Declaration und Revers mit unsern selbst eigenen Händen freywillig und wohlbedächtlich unterschrieben / und mit Beydrückung unsers Fürstlichen Siegels bekräfftiget; So geschehen Cassel/den 30. Junii 1693.

Carl.

(L.S.)

Num. 4.

Extract Ryßwickischen Friedens Tractats

Artic. 45.

IN dieser Amnestie sollen absonderlich mit begriffen seyn / die Land-Grafen von Hessen-Rheinfels/ die müssen in denjenigen Stand/ was das Schloß Rheinfels und die gantze Untere Grafschafft Catzenelnbogen betrifft mit allen Rechten und Dependentien gesetzet werden/in welchen deren Herr Vater / Land-Graff Ernst/ vor dem Anfang dieses Krieges gewesen / doch überall mit ungekränckter Beybehaltuug aller Rechten / welche dem Herrn Land-Grafen zu Hessen-Cassel zustehen ꝛc.

Num. 5.

Leopold / von Gottes Gnaden/ erwählter Römischer Käyser/zu allen Zeiten Mehrer des Reiches ꝛc.

HOchgebohrner lieber Oheim/und Fürst. Uns ist in Unterthänigkeit vorgetragen worden / was an Uns deiner Liebden wegen der in Rheinfels eingelegten Casselischen Besatzung/insonderheit aber wegen des dortigen Exercitii Unserer Catholischen Religion / und ungehindertem Ge-

nusses ihrer Gefälle und Einkünfften / wie auch künfftiger Restitution selbiger Vestung / gehorsamst haben gelangen lassen. Wir wollen darauf deiner Liebden zu dero Trost und Beruhigung gnädigst nicht verhalten / daß gleichwie die Hessen-Casselische Völcker in ermeldetem Platz / zu keinem andern Ende eingenommen worden / as daß sie selben diesen Krieg hindurch bewahren / und gegen Feindlicher Gewalt verthädigen sollen. Also auch dabey keine andere Intention oder Meynung seye / als daß solches dem Exercitio Religionis so wohl / als Deiner Liebden an Ihren Einkünfften und Gerechtsamen gantz ohnabbrüchig und ohnnachtheilig seyn / folglich auf ein und anders in dem alten Stand ohne Aenderung gelassen / wie nicht weniger der Ort selbst nach Endigung des Krieges von gedachten Trouppen evacuiret / und Deiner Liebden und Deinen Ihrigen förderlichst wieder abgetreten werden solle. Dafern derohalben inzwischen Deiner Liebden in besagtem Exercitio oder Ihren Gefällen und Gerechtsamen eingegriffen oder zu nahe getreten würde ; So werden Sie zwar wohl thun / es bey dero Vettern des Land-Grafen zu Hessen-Cassel Liebden glimpflich zu ahnden / und selbigen um die Remedirung geziemend zubegrüssen / bey deren Verweigerung oder längerer Unterbleibung aber die Nothdurfft an uns gelangen zu lassen / und von uns sich alles möglichen Schutzes und Beystand zu getrösten haben. Gestalten wir die Gerecht- und Billig-

keit

keit nach Erforderung Unſeres Kayſerlichen Amtes zu beſorgen und zu handhaben nicht ermangeln werden. Und verbleiben darneben deiner Liebden mit Käyſerl. Gnaden und allem Guten wohl beygethan. Geben in Unſer Stadt Wien/ den vierzehenden Martii Anno ſiebenzehen hundert und drey Unſerer Reiche des Römiſchen im fünff und vierzigſten / des Hungariſchen im acht- und des Böhmiſchen im ſieben und vierzigſten.

Leopold.

Vt. D A G. von Kaunitz.

Ad Mandatum Sacræ Cæſar.
Majeſtatis proprium.

Vorgeſetzte Abſchrifft Käyſerl. allergnädigſten Guarantie iſt de verbo ad verbum gleichſtimmig mit dem wahren Originali, ſo mir zu Ende gemeldeten geſchwornen Notario zu behöriger Auſcultation produciret worden. Urkundlich meiner eigenhändigen Uberſchrifft und vorgedruckten Notariat-Signets. Actum & Signatum Rotenberg den 23. Auguſti 1709.

(L.S.)

Johann Stephanus Andreæ, Auth. Cæſar. & Imperiali Notarius Juratus Publicus in præmiſſi fidem & Teſtimonium.

Wie es nun künfftig mit der von Heſſen-Caſſel beſetzten Rhein-Feſtung / Rheinfelß / werden wird / muß der Friedens-Schluß oder ein beſonderer Vergleich uns benachrichtigen. Am beſten wäre es / daß dieſer importante Ort einem

solchen Fürsten / (nemlich Hessen-Cassel/) überlassen würde/ welcher gegen alle besorgende List der Frantzosen in Krieges-Zeiten/und in Friedens-Zeiten/ wieder alle Verrätherey/ in guter Verfassung stehet/ im Fall der Noth/ Gewallt mit Gewalt abzutreiben/ damit nicht dieses theur erhaltene Kleinod etwa unvorsichtiger Weise in feindliche Hände gerathen mögte doch wollen wir keinesweges hiermit einem Theile præjudicirlich fallen/ sondern erwarten / welcher Theil in seinen Suchen durchdringen wird.

XCII.

Das Würtenbergische Schloß Horburg in Elsaß.

IN Ober-Elsas zwischen der Stadt Colmar und Alt-Brisach liegt ein ziemlich ruinirtes Schloß-Horburg/ von einigen auch Harburg benahmet/ und gehöret dem Hertzog von Würtenberg-Mümpelgard. Von diesem Schlosse hat die gantze Graffschafft Horburg den Nahmen/ welche von denen Frantzosen im vorigen und itzigen letztern Kriege erbärmlich verwüstet ist.

Insgemein wird davor gehalten/ daß vorzeiten in der Gegend/ wo dieses Schloß und Dorff Horburg im Ober-Elsaß stehet / daselbst die Stadt *Argentuaria* gestanden / welche zu Käysers Valentiani des Dritten Zeiten nebst andern Römischen Festungen gäntzlich zerstöhret worden.

Hertzog Georg zu Würtenberg-Mümpelgard/ ein Sohn Heinrici Hertzoges zu Würtenberg

berg/der seines blöden Verstandes wegen auf dem Schlosse Hohen Aurach biß in seinen Anno 1519. erfolgten Todt verwahret worden / hat dieses Schloß Anno 1543. von neuen zubauen angefangen/auch mit einem Wall/ gefütterten Wasser-Graben/und zugehörigen Aussenwercken umgeben/und mit ansehnlichen Gebäuden gezieret. Im Jahr 1547. ließ der Römische König Ferdinandus I. diesen Ort einnehmen / hernach aber wieder restituiren.

Hertzog Friedrich zu Würtenberg / des gedachten Georgii Sohn / ein Herr von grossem Verstande / welcher ungemeine Sorge vor die Evangelisch-Lutherische Lehre getragen / und in seiner Jugend Deutschland / Italien / Dänemarck / Franckreich / Engelland und Ungarn durchreiset/hat in den Jahren 1597. und 1598. noch zwey ansehnliche Gebäude/ mit vielen schönen fürstlichen Zimmern / und andern nothwendigen Gemachen samt Pfisterey / Keller und Stallungen zu Horburg erbauen lassen / also daß dieses Schloß/nicht allein dmals ziemlich fest/sondern auch gantz lustig und zu einer Fürstlichen Residenz überaus wohl zugerichtet/und aptiret war. Als der Grund zu dem neuen Gebäude gegraben wurde / fande man die fürtrefflichsten Quater-Steine/ welche zuerkennen gaben / daß sie Uberbleibsel von der Römischen Stadt Argentuaria wären/dabey die Römer eine mächtige Burg gehabt.

Von Horburg schreibet Johann Stumpff

in ſeiner Schweitzer Chronick / daß im Jahr Chriſti 380 nach Käyſer Valentiniani Tode / die Allemannier ſich wieder den Käyſer Gratianum empöret / mit groſſer Macht aus allen Flecken verſammlet über den Rhein in die Galliſche Provintz eingefallen / und ſey Gratiani Krieges Heer / welches er denen Allemanniern entgegen geſchicket im Elſaß an ſie gerathen / bey der Stadt Argentuaria (dieſer Zeit ein Dorff Horburg genannt) allda eine gewaltige Schlacht geſchehen / darinne die Römer geſieget / und der Allemannier bey dreißig tauſend erſchlagen / der übrigen ſollen über fünfftauſend nicht durch die Höltzer und Wälder entrunnen ſeyn. Dieſes blutige Treffen ſetzen die meiſten in das Jahr Chriſti 378.

Horburg wo dieſe Schlacht / und nicht bey Straßburg / iſt zu derſelben Zeit / eine Römiſche Feſtung geweſen / und iſt durch dieſe gedachte Niederlage der Teutſchen nicht wenig berühmt worden. Ptolomæus, Antonius, Marcellinus und andere gedencken ihrer ebenfals. Nachdem aber unter dem Wollüſtigen / verſoffenen / üppigen nnd dummen Käyſer Valentiniano dem dritten / das Römiſche Reich in Occident oder Niedergang gar zu Grunde gieng / iſt endlich dieſer Ort nebſt andern Galliſchen Oertern und Feſtungen zerſtöhret worden.

Einige meinen / daß aus ihren Ruderibus hernach die Stadt Colmar erwachſen ſey / wie Schletſtadt aus Elcebo / Baſel aus Augſt. u. ſ. w.

u. ſ. w. wo aber Argentuaria geſtanden / daſelbſt iſt heutiges Tages nur das Dorff Horburg / gleich neben Colmar bey der Ill / welches nebſt einigen Dorffſchafften / Güthern / und dem Schloſſe Horburg die Graffſchafft Horburg ausmachet. Dieſe Graffſchafft hat vordeſſen ihre eigene Grafen gehabt / welche ſchon vorlängſt abgeſtorben. Sie liegt in einer fruchtbaren Ebene und fruchtbaren Lande / ſtöſſet mit einem Ort biß an den Rhein und die äuſſerſte Rhein-Brücke zu Breyſach / auf der andern Seiten an etlichen Orten über die Ill / an etlichen Orten aber nur daran. Hieher gehöret auch das Berg-Schloß Sponeck jenſeit des Rheins unter Breyſach / ſo jetzo ebenfals von denen Frantzoſen beſetzet iſt.

Es werden bey Horburg noch viel Antiquitäten in der Erde / und merckwürdige Anzeigungen gefunden / daß daſelbſt eine alte Römiſche Feſtung geſtanden / welche aber nach ihrem Ruin unter Käyſer Valentiniano III. nicht wieder iſt aufgeführet worden / biß Hertzog Georg zu Würtenberg obgedachter maſſen / Anno 1543. angefangen ein prächtiges Reſidentz-Schloß zu bauen / und hernach zu befeſtigen fortgefahren.

Der vortrefliche Hiſtoricus *Beatus Rhenanus*, ſonſt Beatus Bildius benahmet / von Schletſtädt / wo er An. 1485. gebohren iſt / auch daſelbſt hernach begraben worden / ob er gleich zu Straßburg im Jahr 1547. geſtorben / hat folgende Inſcription oder Gedächtniß-Schrifft aufgeſetzet / welche in einen Stein gehauen worden:

In

in ruinis veteris Argentuariæ, ab Alemannis in hanc Provinciam irrumpentibus funditus eversæ (HARBURGUM ipsi dictitabant) quam Gratiani Augusti Victoria cæsis haud procul binc XXX. Alemannorum Lentiensium millibus, Anno à Christo nato CCCLXXX. Vt D. Hieronymus author est, celebriorem reddiderat civitatem, Antonino Cæsari, Ptolomæo, Marcellino, aliisque commemoratam, in ejus ruinis Clariss. Princeps Georgius. Comes à Wirtenberga, &c. hoc ædificium extrui fecit, Anno salutis M. D. XLIII. Sanè quam multis Romanæ vetustatis monumentis, dum fundamenta locantur, repertis erutisque. Dieses lautet Teutsch folgender massen.

Auf dem Platz der alten und verfallenen Stadt Argenturia so vor Zeiten durch die Alemannier oder Teutsche / als sie diese Lande überfallen/in Grund zerstöhret / und von ihnen Horburg genennet worden / welche Stadt durch den Sieg Käyser Gratiani / der unweit davon dreyssigtausend Alemannischer Lintzgöwer / im Jahr nach Christi Geburt dreyhundert und achtzig/wie der heilige Hieronymus schreibet / erschlagen hat/ etwas berühmter worden/ deren auch Antonius der Käyser/Ptolomäus und Marcellinus, und andere mehr gedencken / da hat der Durchläuchtigste Fürst / Georg / Graff zu Würtenberg ꝛc. diesen Bau lassen aufrichten/ im Jahr des Heils 1543. da denn / als man den Grund legte/ viel An-

zei-

zeigungen oder Wahrzeichen / Römischen Alters ausgegraben und gefunden wurden.

Im Jahr 1684. besetzten die Frantzosen dieses Schlos/und verwüsteten es mehrentheils. Im Rißwickischen Frieden Anno 1697. wurde solches dem Hertzoge Georgio zu Mömpelgard einem Herrn von 71. Jahren zwar restituiret / seinem Sohne Leopoldo Eberhardo aber Anno 1702. wieder weggenommen und mit Frantzösischen Trouppen besetzet. Der sonst lustige Ort ist / wie die meisten Schlösser in Elsaß mehrentheils wüste / und dürffte so leicht nicht in alten Flor gebracht werden / weil die Nachbarschafft der unruhigen Frantzmänner gantz unerträglich ist.

XCIII.

Reichenberg in der Nieder-Graffschafft Catzenelnbogen.

DAs vor Zeiten berühmte Berg-Schloß Reichenberg / zwischen Nastede / einem alten Flecken an dem Mül-Bache / und Gottes-häusen / liegt auf einem hohen Felsen / und ist mit zween gleichförmigen sehr hohen Thürnen gezieret mit vielen starckgewölbten Gängen / so wohl oben als unten / versehen. Der Zugang / vermittelst dessen man fast dreymal zurücks Schneckenweise um den Fels gehet / ehe man recht hinauf kommt / ist sehr lustig und curieus.

Dieses wunderbahre Felsen-Schloß soll nach Asiatischer Art künstlich / und recht kostbar / ohne Dach / oben zugewölbet / erbauet seyn. Nach Ausweise einer in der Berg-Festung Rheinfels han-

hangenden Tafel/hat es um das Jahr nach Christi Geburt 1271. Willhelm der andere / Graff zu Catzenelnbogen erbauet/damit er seine Lande einiger massen vor feindlichen Uberfall decken und schützen könnte.

Denn zu derselben Zeit war im Römischen Reiche teutscher Nation ein erbärmlicher Zustand/ weil es binnen 23. Jahren / nach Käyser Friedrichs des andern Tode keinen beständigen Käyser gehabt/ und daher immer ein Herr den andern zu unterdrücken suchte. Endlich nachdem die Churfürsten des Reichs den tapffern Rudolphum/Graffen von Habsburg im Jahr 1273 zu Franckfurt am Mayn erwähleten/ und zu Aachen zu einem Römischen Käyser crôneten/ kamen die verwirreten Sachen in etwas wieder in Ordnung / daß ein jeder sicherer in seinem Lande regieren konnte.

Bevor aber Teutschland ein solches beständiges und kluges Haupt nach dem drey und zwantzig jährigen höchst schädlichen Inter-Regno erhielte/verwahrete in denen trübsähligen Befehlungen ein jeder Landes-Herr seine Gräntzen mit Berg-Häusern/ Burgen und Festungen; so gut er nach damaliger Gelegenheit vermögend war. Weil nun damals weder Geschütz noch Pulver wie heute zu Tage im Brauch gewesen / so war dieses Reichenberg allerdinges eine importante Landwehr/die aber/ entweder wegen Absterbung des Baumeisters/oder Graffen/niemals zur Vollkommenheit gebracht worden.

Vor

Vor dem jämmerlichen teutschen dreyßigjährigen Kriege/ welcher sich im Jahr 1618. angefangen/ und biß in das Jahr 1648. gedauret/ war dieses wunderbare Felsen-Schloß noch sehr wohl zusehen/ und hätte damals leicht können repariret werden. Es geriethe aber hernach durch Grausamkeit des Käyserlichen General Tilly in einen schröcklichen Brand/ welcher solches völlig in die Asche legte/ und zu einem schlechten Stein-Hauffen machte. Wie denn damals das gute Hessen-Land von Freund und Feind ausgesogen/ und verwüstet worden. Im Jahr 1693. hat der Land-Graff zu Hessen-Cassel daselbst eine Besatzung gehalten/ selbige aber An. 1697. wieder abgeführet.

XCIV.

Die Weltberühmte Berg-Festung Königstein im Churfürstenthum Sachsen.

DJe vortrefliche Berg-Festung Königstein in Meissen/ liegt eine Meilen über der Stadt Pirne/ und drey Mrilen von Dreßden/ auf einem festen und überaus hohen Felsen. Sie ist sowohl verwahret/ und hat in der Ferne und Nähe ein schönes Ansehen. Man kan zu selbiger nur an einem Orte gelangen/ und ist auch nur ein Weg nach selbiger/ durch eine verwahrte Passage. Ohne speciale Erlaubniß des Gouverneurs zu Dreßden bekommt diese berühmte Berg-Festung niemand zusehen/ wenn er gleich wie viel spendi-

ren

ren wollte. Die vornehmsten Häuser darauf sind Johann Georgen-Burg / Christian-Burg und die Magdalenen-Burg.

Der Nahme Königstein mag ohne zweiffel daher kommen/weil der sehr steile Felsen alle andere der Gegend an Höhe weit übertrifft. Der Lilgenstein und Jungferstein sind viel niedriger. Das bey Pirne gelegene feste Schloß/ Sonnenstein benahmet/ so auch A. 1340. noch der Cron Böhmen gehöret/aber A. 1408 wieder an Meissen kommen/und im Jahr 1429. von denen Böhmen vergeblich belagert/ auch A. 1639. von den Schweden nicht erobert worden / gleichet dem prächtigen und itzo sehr festen Königstein / weder in der Höhe/ noch Ansehen. Das Churfürstliche Sächsische Berg-Schloß zu Meissen/so zu Churfürst Ernst zeiten zu bauen angefangen und Hertzog Albrecht im Jahr 1471. vollendet hat/ ist gegen dem Königstein sehr niedrig. Das schöne auf einen Felsen gelegene und von Churfürst Johann Friedrichen zu Sachsen im Jahr 1535. aufgeführete/und A. 1544. mit dem grossen Thurm gezierete Schloß Hartenfelß bey Torgau / worinne Hertzog Friedrich Wilhelm / der Chur-Sachsen gewesener Administrator und der jungen Herrschafft Vormund von A. 1591. biß 1601. Hofgehalten/und woselbst itzo Ihr. Majestät die Königin von Pohlen residiren/muß ebenfals dem Königstein den Preiß einer importanten Festung lassen. Die berühmte und starcke Pleissenburg bey Leipzig kan sich gegen den Königstein keiner

Stär-

Stärcke noch Vortrefligkeit rühmen. Der hohe Petersbersberg bey Halle/ auch das vor Zeiten berühmte Landsberg/ ein altes nunmehro wüstes Berg-Schloß in Meissen/müssen in der Höhe dem festen Königstein weichen/ob sie gleich vor vielen Jahren sehr feste Schlösser geheissen.

Königstein hat also den Preiß vor allen Meißnischen alten und neuen Berg-Festungen / und kan mit allem Recht die Krone von gantz Sachsen/die Perle des Meißner-Landes/und ein Trutz der Feinde heissen. Es lieget über dem kleinen Städtgen Königstein an dem Weltberühmten Elbflusse/ nnd ist zu dieser Zeit mit ansehnlichen Gebäuden gezieret.

Man glaubet daß bereits im XIII. Seculo auf dem überaus hohen Felsen ein Berghaus gestanden/da Käyser Rudolh von Habspurg mit Ottocaro Könige in Böhmen einen blutigen Krieg geführet / welcher auf dem Platten Lande ein ungemeines Schrecken verursachet / nachdem der Käyser Oesterreich Kärnthen und Steuermarck weggenommen/ auch im Jahr 1278. die Böhmen bey Marchfeld in Oesterreich biß aufs Haupt geschlagen. Der König entkam mit der Flucht/ starb aber hernach an seiner empfangenen Wunde/ und hinterliesse einen Cron-Printz/ Nahmens Wenceslaum, von acht Jahren. Dieser lebete unter der Vormundschafft Marggraff Ottonis des langen zu Brandenburg / in den verwirreten Zeiten / da es mit Böhmen sehr schlecht aussahe. Wenn Käyser Rudolphus Ernst gebrauchet/

Böhmen zu erobern / würde es ihm nicht schwer gewesen seyn / zumahl da Anno 1282. die Teutschen viel tausend Böhmen massacrirten / und fast überall Meister spielten. In solchen unruhigen Zustande fiengen die vornehmsten Herrn an feste Häuser zu bauen und sich auf hohe Berge zu retiriren / damit sie einiger massen vor dem Anlauff der Teutschen / möchten Schutz haben. In Meissen und Thüringen wurden dergleichen auch sehr viel von neuen gebauet / weil aber die meisten zur Rauberey und Beschwerung des Landes gebraucht wurden / so ließ Käyser Rudolph derselben über sechs und sechzig zerstören / von welchen wenig Rudera mehr vorhanden.

Aus alten Cronicken ist so viel zu ersehen / daß die reichen Herren von Clommen / so auf dem Hause Wehlen gewohnet / den Königstein und gantzen Bezirck inne gehabt / wo diese Berg-Festung lieget. Ob sie aber den Grund zu einer Wohnung auf dem Felsen / oder sonst jemand vor ihnen geleget / der ihnen verwand gewesen / ist nirgends aufgezeichnet. Nach diesem haben den Königstein die Burggrafen von Dohna besessen / welche ihren Ursprung von Aloysio von Urpach / der mit Carolo Magno aus Languedoc in Franckreich / wo er angesessen gewesen / wieder die Sachsen gezogen / und hernach mit der alten Burg Dohna an der Miglitz beschencket worden / herführen. Weil sich nun dieser Ritter wieder die Böhmen / Wenden und andere unruhige Völcker so wohl gehalten / und aus seiner mächtigen

Burg

Burg Dohna gegen Pirna zu / denen Feinden ungemeinen Abbruch gethan / wurde er mit einen ansehnlichen stück Landes beliehen. Sein Sohn Ludwig Conrad hielte sich im Kriege so wohl / daß ihn Käyser Ludwig der fromme zu einem Burggrafen von Dohna machte / und die Väterliche Donation dadurch nicht nur vermehrete sondern auch confirmirte. Dieser reiche Burg-Graf Ludwig Conrad von Dohna soll die berühmte Elb-Brücke zu Dreßden erbauet haben / welche unter den drey vornehmsten steinern Brücken in Teutschland die längste gewesen / indem sie 800. Schritte lang war / und 24. Schwibbogen hatte / davon aber im Jahr 1528. fünff abgangen / als Hertzog Georg der Bärtige anfieng Neu-Dreßden zu befestigen. Demnach hat sie nur noch 19. Schwibbögen. Unter derselben ist Matthæus Fotius das Wahrzeichen von Dreßden. Die steinerne Brücke zu Prag von 181 Schwibbogen / und 900. Schritten lang ist die breiteste / und so weit / das vier Wagen neben einander über die Mulda fahren können. Die Breite ist 18. Ellen / oder 35. Fuß. Die Länge 1770. Fuß / von lauter Quater-Steinen. Die grosse steinerne Brücke über die Donau zu Regenspurg ist die stärckste unter allen in Teutschland / bestehet aus lauter Quater-Steinen / hat 13. Schwibbogen. Die Länge ist 470. Schritt / und die Breite 33. Schuhe. Das Wahrzeichen dieser Brücke ist ein Männlein der nach dem Dom zu schauet / wo sich einer von dem Thurm

herunter stürtzet und den Kopf in den Hut stecket. Dieser hält die Hand vor die Stirn ꝛc.

Die Burg-Grafen von Dohna erlangeten auch in Böhmen ansehnliche Güther/und verunruhigten offt die Länder der Marg-Grafen von Meissen. Nachdem aber Landgraf Friedrichs des Ernsthafften oder Magern Sohn / Wilhelmus, Cocles, der reiche oder Einäugige / bey dem Käyser Carolo dem Vierden in sonderbare Consideration kam / und in dem Italiänischen Kriege einen grossen Schatz gesamlet / auch eine gute Macht auf den Beinen hatte / so kamen die Burg-Grafen von Dohna zu kurtz. Der Marg-Graf eroberte ihre meiste Oerter / und belagerte im Jahr 1403. die feste Burg Dohna / welche sich desperat wehrete / endlich aber dennoch ergeben muste. Darauf ließ Marg-Graf Wilhelm die Burg alsobald zerstören / und dermassen ruiniren/ daß man heute zu Tage nichts mehr davon sehen kan. Das Städtgen liegt gegen der Stadt Pirna ohnweit der Elbe / und hat ein reiches Fürstliches Hospital. In diesem Kriege eroberte gedachter Marggraf auch das Berg-Haus damals Königstein geschrieben/ und theilete hernach die Landschafft zur Pirnischen Pflege. Er starb Anno 1407. Den Zoll über die Elb-Brücke haben die Burggrafen von Dohna biß zu Churfürst Augusti Zeiten gehabt/ welcher ihnen selbige abgekaufft. Diese Herren sind hernach in Böhmen gewichen / nnd haben in Schlesien hin und wieder schöne Güther erlanget.

Im

Im Jahr 1407. kam Königstein an Friderici Strenui beyde Söhne / Land-Graf Friedrichen den streitbaren/hernach Churfürsten zu Sachsen/ und Hertzog Wilhelmum den reichen / und nach der Theilung zu Leipzig Anno 1411. an Land-Graf Fridericum allein / welcher Anno 1428. den 4. Januarii, auf dem Schlosse zu Altenburg in Meissen verschieden / und in der Fürstlichen Capelle bey dem Dom in der Stadt Meissen begraben worden. Zu dieses tapffern Fürstens Zeiten war Königstein noch nicht verwahret / konte aber dennoch vor einen festen Ort wegen der Höhe und engen Passes gehalten werden. Zu der Zeit wurden die Kriege noch mit Sturm-Leitern / Schwerdtern/Bogen und Pfeilen und Spiessen geführet. Auf denen Berg-Oertern hatte man im Gebrauch die andringende Feinde mit Steinen und starcken Bauer-Waltzen abzuhalten / vor welchen sich die Soldaten sonderlich fürchteten / indem ein eintziger abrollender Baum oder grosser Stein viel Leute zerschmettern oder quätschen konte. Sobald das Geschütz in rechte Ubung kam / gieng diese Gewohnheit ab. Dieser militarische Churfürst dämpfete die berühmte Rauber-Gesellschafft in Thüringen/ die Drischel-Rotte benahmet/ und schickte Kayser Sigismundo einige Auxiliar Trouppen / wieder die unruhigen Böhmen zu / welche das zu Costnitz Anno 1415. Den 6. Julii, verbannten Johann Hussens Todt mit Nachdruck zu rächen sich verschworen Dieses erbitterte die Böhmen dergestallt/daß sie mit

grossem Grimm in Meissen einfielen / und unter andern Oertern auch Königstein eroberten und im Jahr 1425. gäntzlich zerstöhreten. Nach der Zeit hat dieses Berg-Haus lange Zeit wüste gelegen. Churfürst Friedericus der Sanfftmüthige zu Sachsen hatte mit seinem Bruder Wilhelmo grossen Streit / und sonst immer Troublen / welche ihn verhinderten / daß er aufs bauen nicht dencken konte / zu mahl da Königstein ihm sehr abgelegen war / weil er sich mehrentheils zu Altenburg aufhielte. Er starb Anno 1464. den 7. Septembris, und ward zu Meissen in die von ihm Anno 1440. erbauete vördere Fürsten-Capelle / begraben. Seine beyden Söhne Churfürst Ernst und Hertzog Albertus regiereten das Land von Anno 1464. biß 1485. gemeinschafftlich / in welchem letztern Jahre sie eine Theilung zu Leipzig am 26. Augusti beliebeten / worinne Königstein nebst andern Orten an Hertzog Albrechten zu Sachsen kommen / welcher Anno 1500. den 12. Septembris in einem Kloster bey Embden in Frießland / an einem vor Gröningen empfangen Schuß gestorben / im 58. Jahr seines Alters / und in den Dom zu Meissen begragen worden. Dieser Albertus Animosus hat den Königstein an die Edelleute von der Pforte verpfändet / damit er den Krieg wieder die Friesen mit Nachdruck fortführen konte / und hat Braino von der Pforte im Jahr 1488. auf dem hohen Königstein gewohnet / aber nur einen geringen Edel-Hof gehabt.

Hertzog Alberti des hertzhafften Sohn / Georgius

gius der Bärtigte / ein grosser Feind des seel. Martini Lutheri, wie sein Herr Vater / bauete im Jahr Christi 1505. ein großes Kloster auf eigene Kosten / auf den sehr hohen Königstein / liesse den Wald besser anlegen / und legte am Tage Margarethä den ersten Grundstein. Darauff hat er zwölff Cölestiner-Mönche von Mayland beruffen / welchen viel Allmosen zugeschicket / und von denen so dahin reiseten / aus besonderer Andacht soviel zugesteuret worden / daß sie sich wohl behelffen können. Das Prælaten-Hauß solte auf die Stelle des von den Hussiten zerstörten Schlosses gebauet werden / wozu auch der Hertzog A. 1516. schon soll Anstallt gemacht / aber hernach wieder verschoben haben / da das Licht des Evangelii in Meissen und Sachsen heller aufgegangen. Die Mönche haben im Jahr 1534. den Königstein verlassen / und sich nach Wittenberg mit allem begeben / was sie fortbringen können / worüber der Hertzog sehr geeifert. Er starb A. 1539 den 17. Aprilis vor Unmuth und Bekümmerniß / weil er keine Erben hatte / und das Land an seinen Lutherischen Bruder Hertzog Heinrichen den Frommen überlassen muste / dem er die Augen im Kopffe nicht gegönnet. Als nun Hertzog Heinrich A. 1541. den 18. Augusti zu Freyberg mit Tode abgieng / welcher das Churfürstliche Begräbniß daselbst zubauen angefangen / kam Königstein an seinen Sohn Hertzog Mauritium hernach Churfürsten zu Sachsen / der A. 1553. den 11. Julii in der Schlacht bey Siversshausen im Lüne-

burgischen tödtlich blessiret worden / daß er bald darauf mit Tode aber ohne Erben abgangen.

Seine Lande erbete sein Herr Bruder Churfürst Augustus zu Sachsen / welcher den Königstein soll willens gewesen seyn zu einem Churfürstlichen Lust-Platze zu aptiren / davor er aber hernach die prächtige Augusts-Burg an der Zschopau bey Chemnitz auf einem hohen Berge angeleget / woselbst er sich offt mit der Jagd auf dem Meißnischen Ober-Ertz-Gebürge beluſtiget. Er starb A. 1586. den 11. Februarii an einem Schlag-Flusse / und hinterliesse über 17. Millionen in der Schatz Kammer. Dieser Churfürst hat den Brunn auf dem Königstein graben lassen.

Was nun Churfürst Augustus nicht ins Werck gerichtet / das führete sein Herr Sohn und Nachfolger / Christianus, der erste dieses Nahmens / Churfürst zu Sachsen aus / welcher den von Natur sehr festen und unvergleichlich wohl gelegenen Felsen oben herum mit einer starcken Mauer umgeben lassen und also wieder den Anfang gemacht die Pracht des Königsteins vollkommen herzustellen / damit seine Unterthanen in Kriegeszeiten einigen Schutz und Sicherheit der Gegend haben mögten. An einer Ecke lieſet man auf einer steinernen Tafel diese teutsche Reime mit lateinischen Buchstaben eingehauen / daraus man sichere Nachricht schöpffen kan.

DER

DER LOEBLICHE CHURFÜRST CHRISTIAN.
FIENG KOENIGSTEIN ZV BAVEN AN.
ZV SCHVTZ VND NVTZ DEM VATERLAND.
BALD NAHM IHN GOTT IN SEINE HAND.
FÜRST FRIEDRICH WILHELM AN VATERS STATT
SEIN'N SÖHNEN ES VOLLENDET HAT.
DAS HAVS ZV SACHSEN INGEMEIN
BEWAHRE GOTT UND DIESEN STEIN.

In einem Winckel über dieser Schrifft diese Worte:

HANNS UON EBERSTEIN, KRIEGSHAUPTMANN,
DIESEN KOENIGSTEIN ZV BEFESTIGEN,
THAT ICH NICHT SPAREN MEIN GELD VND ARBEIT GROS,
SO WAHR ALS MICH GOTT HAT ERLOEST.
ANNO CHRISTI. M. D. XCIII.

Woraus zu erkennen / daß / nachdem Churfürst Christianus I. A. 1591. den 25. Septembris zu Dreßden im 31. Jahre seines Alters gestorben / und einen unmündigen Printzen oder Successorem von acht Jahren hinterlassen / Christianus II. daß er die Administration der Churfürstlichen Lande seinem Herrn Vetter / Hertzog

Friedrich Wilhelmen zu Sachsen-Altenburg aufgetragen/die er auch von A. 1591. biß 1601. rühmlich geführet/ und die Mauer auf dem Königstein zu Stande bringen lassen. Bey dieses preißwürdigsten Fürstens kluger Administration wurde durch GOttes sonderbaren Beystand die reine Evangelisch-Lutherische Religion im Churfürstenthum Sachsen durch scharffe Kirchen-Visitationes und Gefangennehmung des unruhigen Cantzlers/D. Nicolai Krellens/welcher den Crypto Calvinismum öffentlich eingeführet/ und den Exorcismum bey der Tauffe abgeschaffet/wieder hergestellet. So lange Churfürst Christianus I. lebete behielte Kantzler Krell die Oberhand/und wer sich ihm wiedersetzte/wurde verfolget.

Der Churfürstliche Ober-Hoff-Prediger D. Martinus Mirus, von Weida aus dem Voigtlande bürtig/ein eifriger und ansehnlicher gelehrter Mann/wiedersetzte sich dem Cantzlar Krellen/ und wollte dem in der unverfälschten Augspurgischen Confession erzogenen Churfürsten/die Religions-Aenderung beybringen/wurde aber nicht vorgelassen/oder konnte mit dem Churfürsten nicht allein reden. Sobald der Churfürst anfieng zu kränckeln muste D. Mirus auf dem Königstein als ein Gefangener in ein besonders Stübgen/daraus er hernach bald wieder loßgelassen uud nebst etlichen Priestern aus dem Lande verwiesen wurde. Weil er nun dem Kantzlar bedrohet/daß er GOttes Gerichten nicht entgehen

hen würde/ so ließe er ihm den rechten Ermel aus dem Priester-Rocke schneiden und also schimpflich fortziehen/ gleich als wenn er kein Ketzer wäre/ und wieder die reine Lehre gestritten. Darauf soll Mirus gesagt haben: So hat denn die theuer erworbene reine Evangelische Lehre mit Abschaffung des Exorcismi und anderer wichtigen Puncte ein gefährliches Loch in Sachsen bekommen/ davon nun mein Priester-Rock Zeuge seyn kan/ der auch deswegen/ weil ich die Warheit wieder Krellens Boßheit dargethan/ einen grossen Riß leiden müssen/ in dem ihm der rechte Ermel ausgeschnitten worden. Doch ich glaube/ wie leicht ich mir einen neuen Ermel machen lassen/ und den Rock wieder ergäntzen kan/ so leicht wird auch in Sachsen der Verwirrung der Religion künfftig/ ob GOtt will abgeholffen werden. Dieses habe in einer geschriebenen Kirchen-Historie noch viel weitläufftiger gelesen/ und auch zugleich ein recht antiques Kupffer von D. Martino Miro gesehen/ wo er in Lebens Grösse vorgebildet ist/ und nur einen Ermel in Priester-Rocke hat. Auf eine andere Art/ doch fast eben also stehet ein solches Bildniß dieses gottseeligen Theologi, zu Sültzenbrücken in der Kirchen/ in der Grafschafft Gleichen/ zwischen Arnstadt und Gotha in Thüringen/ wo dieser D. Martinus Mirus Anno 1563. Prediger worden/ von da aber nach Cala an der Saal An. 1572. hernach auf Jena kommen/ von da ihn

Chur-

Churfürst Augustus zu Sachsen im Jahr 1574. als Hoff-Prediger nach Dreßden beruffen.

Es traff auch seine Prophezeyung mehrentheils ein / indem der Administrator Hertzog Friedrich Wilhelm / nach Churfürst Christiani I Tode / seine Residenz auf dem Schlosse Hartenfelß zu Torgau nahm / D. Pfeiffern zum Cantzlar machte / und den unruhigen Cantzlar Krellen auf den Königstein in eben das Stübgen setzen ließ / worein er den Hoff-Prediger Mirum eine Zeitlang gefangen gehalten / und ihm dem rechten Ermel aus dem Priester-Rocke ausschneiden lassen. Die verwittibte Churfürstin Sophia berief D. Mirum von Halberstadt / wo er A. 1591. der erste Lutherische Dom-Prediger worden / und am 21. Septembris, als am S. Matthæi Tage / auch die Encoenia oder Renovalia des Doms gehalten / wieder nach dem Churfürstenthum zurück / daß er der Kirchen-Visitation mit beywohnen möchte. Er starb aber auf der Reise / auf dem Schloß Carditz / so Wolffgango Alberto von Schleunitzen gehörete / den 24. Augusti A.C. 1593. im 61. Jahre seines Alters / und ward in die Creutz-Kirche zu Dreßden begraben. Die Kirchen-Visitation gieng aber fort / und brachte alles wieder in gute Ordnung. D. Krell wurde A. 1601. den 5. Octobris von dem Königstein gehohlet / und nach Dreßden auf das Rathhauß gebracht / wo man ihm nach zehnjährigen geführten Proceß sein End-Urtheil bekannt machte / und zwey Diaconos zu Dreßden M. Tobiam Rudolf-

dolphum/ und Adam Müllern zuordnete/ welche ihn zur Büsse vermahnen musten. Darauf geschahe Anno 1601. den 9. Octobris zu Dreßden gegen dem neuen Churfürstlichen Stalle die Execution auf einer aufgerichteten Schau-Bühne da ihm der Scharffrichter mit dem Schwerd das Haupt vom Leibe trennete. Churfürst Christiani I. Witbe/ Sophia/ Churfürst Johann Georg von Brandenburg Tochter/ die A. 1612. verstorben/ hat diese Execution des Kantzlar Krellens selbst von besagten Stalle mit angesehen/ und sich mit diesen Worten heraus gelassen: So muß ich doch auch dem Manne sein Recht thun sehen/ der meinen seeligen Herrn so übel angeführet hat. Das Stübgen an der Johann Georgenburg/ wird biß dato noch Crells Stübgen benahmet/ als worinne der Cantzlar Krell zehn Jahr gefangen gesessen. Von der Zeit an sind offt Staats Gefangene auf den Königstein gesetzet worden/ wie zu Pariß in die Bastille, zu Londen in den Tour/ vorzeiten auf den Giebichenstein bey Halle/ Spandau im Churfürstenthum Brandenburg/ Hohentweil im Würtenbergischen u. s. f. Ohne dieses alte Gebäude hat Churfürst Christianus I. auf dem Königstein ein schönes Lusthauß angeleget/ so die Christians-Burg benahmet wird.

Diese Christians-Burg liegt nach Mitternacht zu an der Elb-Seite/ gegen den hohen Felß Lilien-Stein/ welcher jenseits der Elbe sehr spitzig von dem Wasser umflossen wie eine Insul siehet/

und

und vorzeiten auch ein Berg-Hauß / soll gehabt haben. Diese Burg ist als ein wohlgelegenes Lust- und Sommer-Hauß von Churfürst Christiano I. angeleget / von dem Administratore Hertzog Friedrich Wilhelmo / aber währender minorennität Churfürst Christiani II. ausgebauet / und nach seinem Nahmen genennet worden. Von diesem Gebäude kan man nicht nur das lustige Gebürge übersehen / sondern auch den in einer artigen Krümme vorbey fliessenden Fluß Elbe / und das Land weit in die Ferne betrachten. Aus der untern Casematte hat man damals schon die Canonen zur Lust abfeuren lassen / und einen herrlichen Anfang zu Ausbauung des prächtigen und mit Wald gezierten Königsteins gemachet. An der Decke dieses Lust-Hauses siehet man oben folgende vier Historien angemahlet.

1. Die Historie Harderici / welcher von den zwölff Sächsischen Landes Fürsten zu ihrem Krieges-König erwählet worden seyn soll. Von diesem berichten die alten Historien daß er den Gothischen König Beroistam oder Wergist / geschlagen / gefangen / und genöthiget ihm einem Fuß-Fall zuthun. Dieses soll 64. Jahr vor Christi Geburt / in Jahr der Welt 3883. geschehen seyn. Ist dieses wahr / so währen es vielleicht die Gothen aus Norden gewesen.

2. Die Begebenheit von dem Sächsischen Könige Hengst / welcher im Jahr Christi 449. mit dem Fürsten Horst in Britannien gefallen /

und

und auf wenigen Schiffen denen Britonen wieder die Pictos mit seinen tapfern Sachsen assistiret / hernach aber das berühmte Sächsische Reich angeleget.

3. Die Historia von Witekindo dem Grossen / letzten Könige und ersten Hertzoge der Sachsen wie er nach langwierig geführten Kriege mit dem Römischen Käyser Carolo Magno, endlich den Christlichen Glauben freywillig angenommen / und nachdem er sich dem Käyser A. 785. zu Bardowick submittiret / hernach zu Belheim bey Oßnabrück tauffen lassen. Diesem gab der Käyser Engern und Westphalen zu seinem Eigenthum / daher beyde Länder noch heutiges Tages im Sächsischen Titul stehen. Dieser tapfere Held hat mit den Francken 13. Jahr Krieg geführet.

Die berühmte Ehresburg / itzo Stadtberg benahmet / ein sehr festes Berg-Schloß / war der Ort / woraus sie den Francken grossen Abbruch gethan. Es liegt zwischen Cobach und Paderborn am Donel-Flusse. Carolus M. ließ es Anno 772. schleiffen / doch die Sachsen eroberten es im folgenden Jahren wieder / und machten es sehr feste. A. C. 774. kam es wieder in der Francken Hände / welchen es die Sachsen A. 776. wieder abgenommen / und alles rasiret / nachdem sie sehr viel Francken niedergehauen.

4. Die Historie von Conrado / dem Frommen oder Grossen / Marggraffen zu Lausitz / welcher ein Stamm-Vater heutiger Chur- und Fürsten

zu Sachsen ist. Dieser ist A. 1146. in das gelobte Land gezogen/und hat dasselbe wieder erobern helffen daher er der Grosse genennet wird. Der Reiche heisset er/weil er viel Länder zusammen gebracht. Er gieng endlich in das Kloster auf dem hohen Petersberge bey Halle/ und ward daher der Fromme genennet. Dieser Herr hat zu Kirchberg auf einem vorzeiten berühmten Schlosse bey Jena/so nun wüste/ in einem eisernen Kasten gefangen gesessen/ weil er seinen Vetter Marggraff Heinrichen in Meissen beschuldiget/als wenn er eines Kochs-Sohn wäre/ in dem seine Mutter Gertraud eine Princeßin gebohren/selbige aber gegen ihn ausgetauschet.

In diesem Zimmer der Christian-Burg / ist folgendes Distichon mit einem Diamant in eine Glaß-Scheibe geschnitten:

Regius iste Lapis manet Protectio firma
Divinique Chori, Saxonicique Thori!

Scribebat D. Hoë den 27. Jul. 1619.

Churfürst Christianus II. zu Sachsen hat ein und anders auf dem Königstein anlegen und verbessern lassen. Unter dieses Herrn Regierung/ wurde A. 1610. im Julio, dem Hauptmann und Commendanten auf dem Königstein/ Nahmens Bion, eine sonderliche Execution gethan/ weil er die Proviant- und Pulver-Magazin beraubet und ausgeleeret / das Holtz sehr ausgehauen/ und der Guarnison die Verpflegungs-Gelder vorenthalten/ auch über dieses falsche Befehle und Ordre von sich gestellet. Weil nun der Churfürst

sind in Zeug bey den Kanonen Kugeln die Stücke von gleicher Art, die Kugeln aber von ungleicher Art, denen man andere ungleiche Laden zugiebet, so kann man sich vorstellen, daß die Stücke Zeug von den Kugeln Laden Zeugen in Centner eingetheilet, und diese Theile in Pfunde, Lothe, Quintchen und Kreutzer Asche getheilet sey. Diese Theile, so in den Zeug-Artikeln mit den Landschaften, welche sich zum Theil in einerley Art, zum Theil in ungleicher Art, und der Klassen-Art getheilet, den dem Zeuge als auch den Kugeln vorkommen, sind nun gleichfalls nach der 24ten Aufgabe Land-Theile genennet worden.

Es sind also in dem Zeuge und den Kugeln die Landschaften, Klassen und Theile gegen einander proportionirt. Gleichwie nun in der 24ten Grundregel dieser Theile, wegen der Kugeln in den Kanonen, Haubitzen und Mörsern, ein gewisses Gut und ein Klumpen Gelder, alle dem auch diese Theile an den Kugeln, Kleinheiten Grössen messen; also gehet dem Ort die Grundregel.

Wenn diese Theile Zeichen sind, so werden sie mit Buchstaben, wie in der 24ten Aufgabe, in Grund-Zahlen gesetzet. Hierzu sind die Zeichen Landschaften, Klassen und Theile, die Buchstaben Grund-Zahlen, und die Grund-Zahlen Zeichen, wie in der 24ten Aufgabe.

Diese General-Regeln Zeug der ordentlichen Theile

ses Nahmens / welcher von A. C. 1611. biß 1656. also gantzer 45. Jahr rühmlich regieret / und in dem Land verderblichen dreyßigjährigen Teutschen Kriege gelebet / und nicht wenig eingewickelt gewesen / liesse vor erst den Königstein aller Orten besser befestigen / und das grosse von Churfürst Christiano I. seinem Herrn Vater Anno 1589. erbauete Guarde-Haus repariren / das Zeug-Hauß in Ordnung bringen / und die Christans-Burg vollends ausbauen.

Im Jahr 1618. liesse Churfürst Johann Georg I. zu Sachsen auf dem Königstein ein neu prächtig Residenz-Hauß anlegen / Nahmens

Johann Georgens Burg.

Dieses neue Churfürstliche Schloß auf dem Königstein ist im Jahr 1619. mit grossen Solennitäten eingeweyhet worden / davon nachgesetzte Lateinische und Teutsche Schrifft auf zweyen unterschiedenen Tafeln / welche in der Churfürstlichen Tafel-Stube mit vergöldeten Buchstaben zu sehen / mehr Nachricht geben können.

I. Lateinisch.

DEO Gloria in Altissimis!

Scopus vitæ meæ Christus.

SEreniss. Princeps & Dominus, Dns. Johannes Georgius, Dux Saxoniæ, Juliæ, Cliviæ & Mont. S. R. I. Archi-Marschallus atque Elector; ejusdemque Imperii post Fatum DD. Cæsarum, Rudolphi II. & Matthiæ I. secundum vicarius, Landgr. Thuringiæ, Marchio Misniæ, Burggraff. Magdeburg, Comes de Marca & Ravensbergk,

Do-

Dominus in Ravenstein &c. hanc Arcem, olim â majoribus fundatam, sed temporis cœlique injuriâ collapsam, restaurari, renovari, exornari, atque præsentibus sereniſſimis Dominabus, Domina Sophia, Matre vidua, & Domina Magdalenâ Sibillâ, conjuge chariſſimâ, Electr. & Duc. Sax. nat. Marchio-Brandenb. Ducisâ Boruſſiæ; nec non Illuſtriſſ. & Dilectiſſ. Filiis & Filiabus, Domino Christiano, Domina Sophia Eleonora, & Domina Maria Elisabetha Comitatuque Aulico, XXVIImô Julii, Anno MDC. XIX. Dom. V. post. Trinit. suæ Serenitatis Celsitudinis Nomine solenniter indigitari curavit.

Vivat is, & Vivat Domus hæc, dum sidera spectat! Otto Brauer scripsit.

II. German.

Als der Durchl. Hochgebohrne Fürst und Herr / Herr Johann Georg / Hertzog zu Sachsen/ Jülich Cleve und Berg/ des heil. Römischen Reiches Ertz-Marschall und Churfürst/ Land-Graf in Thüringen/ Marggraf zu Meissen/ Burggraf zu Magdeburg / Graf zu der Marck und Ravensberg / Herr zu Ravenstein ꝛc. dieß auf dieser Berg-Festung Königstein neu erbauete Haus/ den 37. Julii 1619. eingeweyhet / und dasselbe nach seiner Churfürstlichen Gnaden Tauf-Nahmen / die Johann Georgens-Burg nennen lassen / seyn in hochansehnlicher stättlicher Gegenwart/nach verzeichnete Chur und Fürstliche / auch

Adliche und andere Personen zur Stelle gewesen: Als

Höchstgedachte Se. Churfürstliche Gnaden Frau Sophia / Churfürstliche Sächsische Witbe / Se. Churfürstlichen Gnaden Frau Mutter.

Frau Magdalena Sibylla/ Churfürstin / Sr. Churfürstlichen Gnaden Frau Gemahlin.

Seiner Churfürstl. Gnaden junge Herren:

Johann Georg.
Augustus / und
Christianus.

Auch deroselben Fräulein:

Sophia Eleonora/und
Maria Elisabetha.

So wohl

Fräulein Anna Maria/Hertzogin zu Sachsen-Alt. Seiner und Wilhelm/ Hertzog zu Churland.

Hanß Caspar von Körbitz/Hoffmeister.

Cammer-Junckern: Als

Sigmund von Luckwin.
Heinrich Schencke.
Hennig Zigeser.
Georg Pflug. Jun.
Hanna von Behr,
Christoph von Schleinitz/
Ludwig von Taube /
Heinrich von Taube/

D. Matthias Hoe/ Ober-Hoff-Prediger.

Bey der Churfürstl. Sächsischen Witben.

Georg von Lugwin/Hoffmeister.

Hanß

Hanß Georg von Hedersleben / Cammer-Juncker.

George Reichbrod/ Cammer-Meister.

Druxsasse / als:

Hanß von Schönberg.
Jobst von Wüstenhoff.
Ulrich von Grünrod.
Wilhelm Brahm.
Hanß von Taube.
Hanß Albrecht von Bernstein.
Wolff Christoph von Schönberg.
Hartwigk Christoph Rukolsky.
Georg von Kressen/Ober-Forstmeister.
D. Georg Beltzer/ Leib-Medicus.

Der Churfürstlichen Sächsischen Frau Witben Frauenzimmer: als

Ursula Wurmin.
Maria Molckin/ beyde Hoffmeisterinne.
Sophia von Wolfframdorfin.

Der Churfürstin zu Sachsen Frauenzimmer.

Emerentia von Trandorfin.
Susanna Johanna Planckin.
Dorothea von Rötterizin / alle drey Hoffmeisterinne.
Magdalena Wurmin.
Elisabetha Planckin.
Agnisa Winckwitzin.
Sabina Rußwurmin.
Maria Magdalena Planckin.
Clara Schützin.

Churfürstliche Sächsische Officirer.

Paul Puchner/ Zeugmeister.
Wolff Fischer/ Trabanten-Hauptmann.

Fünff Cammer-Diener/ als:

Sigmund Hübner.
Michael Richter.
Hanß Wilhelm Kestner.
Hans Ulmen /
Hanß Klöditz.

Bestallte Befehlichshaber auf dieser Festung Königstein.

Hanß Meißner / Hauptmann.
Christph Richter Lieutenant.
Daniel Melbiger/ Wachtmeister.
Hanß Bärenklau/ Zeug-Wärter.
Siegmund Melschel/ Schösser zu Pirna.
Nicol Melschel/ Gleitsmann.
Simon Hoffmann/ Baumeister.
Otto Brauer / Scripsit.

Man siehet auch in eben diesem Schlosse nachgesetzte Jagden angeschrieben/ wie solche der Autor Anonymus von der Chur-Sächsischen Berg-Festung Königstein angemercket.

I.

In obgedachter dieser Tafel-Stube.

A. 1617.

Diese Hirsche/ welche gegenwärtige vorhandenes Gehörne getragen/ hat in ansehnlicher hohen Gegenwart des Allerdurchlauchtigsten / Unüberwindlichsten / und Großmächtigsten Fürsten und Herrn/ Herrn Matthiä / erwählten Römischen

schen Käysers/auch Königs in Ungarn und Böhmen/ingleichen deroselben geliebten Herrn Vetters und Brudern/ Herrn Ferdinandi, designirten gecrönten Königs in Ungarn und Böhmen/so wohl Ihrer Römischen Käyserl. Majestät geliebten Herrn Bruders / Herrn Maximiliani, Ertz-Hertzogs zu Oesterreich / Administratoren des Hochmeisterthums in Preussen/und Meistern des teutschen Ordens; Der Durchl. Hochgebohrne Fürst und Herr / Johann George / Hertzog zu Sachsen/Jülich Cleve und Berg / des heiligen Römischen Reichs Ertz-Marschall und Churfürst/ in nachverzeichneten Jagden gefangen / geschossen und gehetzet / nemlich: Sieben Hirsche / als 3. an 14. zwey an zwölff/und 2. an sechzen Enden. In einer Wasser-Jagd/ so höchstgedachte Se. Churfürstliche Gnaden Ihro Käyserl. und Königlichen Majestät/wie auch dem Ertz-Hertzoge/ zur Lust/den 24. Julii auf dem Elb-Strohme / am Krale-Wäldlein/bey dem Werder/ unterwegens angestellet und gehalten / als Ihro Kayserl. und Königliche Majestät nebest dem Ertz-Hertzoge/ glücklich angelanget/und von Seiner Churfürstlichen Gnaden an der Gräntze in Freuden angenommen/und desselben Tages biß gegen Pirna begleitet worden; in welcher Wasser-Jagt an Wildprät gefangen und geschossen: 14. Hirsche/ von welchen/ als den grösten / obberührte sieben Gehörne allhier befindlich zwey Stück Wild. Drey Wild-Kälber. Zwey Reh-Kälber. 13.

Rehe. 4. Frischlinge. 1. Hase. Summa 39. Stücke.

Mehr III. Hirsche in einer Wasser-Jagt / so Se. Churfürstl. Gnaden folgendes Tages/den 25. Julii, Ihro Käyserl und Königl. Maj. auch dem Ertz-Hertzoge/zur Lust/als dieselben allerseits von Pirna nach Dreßden glücklich angelanget / abermals unterwegens / am Ober-Haasen-Gebürge bey Pillnitz auff der Elbe / angestellet und gehalten: In welcher Wasser-Jagt an Wildprät damals gefangen und geschossen : sieben Hirsche/ von vorberührte drey Gebörne/als 1. von 14. und 2. jedes an 12. Enden/gleichfals hierinne zubefinden. 1. Wild Kalb. 1. Rehe. 18. Hasen. 1. Fuchs. Summa 28. Stück.

Sechs Hirsche 1. an 14. vier an 12. und 1. an 10. Enden/welche man in gehaltener Bären-Hätze/so Se Churfürstl. Gnaden Ihro Käyserl. und Königl. Majestät / wie auch dem Ertz-Hertzoge und andern anwesenden Fürsten und Herrn/auch dem Chur- und Fürstl. Frauenzimmer zur Lust den 7. Augusti 1617. in der Festung Dreßden / auf dem alten Marckte/ angestellet und gehalten/ nebenst andern Thieren gejaget; in welcher Lust und Kampff-Jagd damals an Wildprät folgende Thiere geschossen und gehetzet worden : Acht Bähren. Neun Hirsche. 4. Stück Wild. 2. Rehe. 4. Schweine. 4. Keyler. 2. Bachen. 17. Dächse. 3. Baum-Marder. Summa 53. Stück.

II. Im

II.

Im Vorgemache/ über dem Eingange dieser Taffel-Stube in Johann Georgens-Burg auf dem Königstein. Anno 1617 den 2. Augusti.

Als der Durchlauchtigste / Großmächtigste Fürst und Herr/Herr Matthias erwählter Römischer Käyser/auch König in Ungarn und Böhmen/neben deroselben geliebten Herrn Vettern und Brudern/ Herrn Ferdinando, de signirten und gekrönten Könige in Ungarn und Böhmen/ so wohl ihrer Käyserlichen, Majestät geliebten Herrn Bruder/Herrn Maximiliano, Ertz-Hertzogen in Oesterreich / Administratorn des Hochmeisterthums in Preussen / und Meister des Teutschen Ordens/zu Dreßden gewesen / hat damals der Durchlauchtigste/ Hochgebohrne Fürst und Herr Herr Johann Georg/Hertzog zu Sachsen/Jülich/Cleve und Berg/ des heil. Römischen Reichs/ Ertz-Marschall und Churfürst ꝛc. mein gnädigster Herr/höchst gedachten Könige/Herrn FERDINANDO, und Ertz-Hertzoge/ Herrn Maximiliano, zur Lust/in Abwesen Ihro Käyserl. Majestät/eine Wasser-Jagt auf Lausitzer Heyden/am Birck-Teiche / angestellet und gehalten/ in welcher Jagt unter andern diese XII. Hirsche gefangen worden/ so gegenwärtig und an diesem Orte vorhandenes Gehörne getragen/ als: 2. an 16. 3. an 14. 5. an 12. 2. an 10. Enden. Sonst ist in derselben gehaltenen Jagt/nach verzeichnetes Wildprät gefangen worden: 41. Hir-

sche. 9. Stück Wild. 4. Wild-Kälber. 10. Rehe. 2. Reh-Kälber. 1. Schwein. 1. Keyler. 2. Bachen. 2. Frischlinge.

III.

In der sogenannten alten Hoff-Stube/ über der Thüre/ dadurch man itziger Zeit auf die neue Bastion gehet.

Anno 1617.

Als der Durchlauchtigste Fürst und Herr/ Herr Matthias/ erwählter Römischer Käyser/ nebenst Herrn Ferdinando, designirten und gekrönten Könige in Ungarn und Böhmen/ sowohl Herrn Maximiliano, erwählten Ertz-Hertzoge zu Oesterreich in Dreßden gewesen/ sind die Hirsche zu den Gehürnen/ welche gegenwärtig in dieser Hoff-Stube vorhanden/ theils in unterschiedlichen Jagten/ theils in Pirschen und Reuten/ so in Abwesenheit Ihro Käyserl. Maj. der Churfürst zu Sachsen Ihrer Königlichen Würden/ wie auch dem Ertz-Hertzoge/ zur Lust angestellet/ folgender Gestalt gefangē u. geschossen worden: als 2. jeder von 12. einer von 10. und einer von 8 Enden. Welche ihre Königliche Würden/ Ferdinandus, als dieselbe mit dem Churfürsten nach dem Königstein geritten/ unterschiedlich/ als 3 Hirsche auf dem Friede-Walde den 4. Augusti. Ein Hirsch auf Dreßdnischer Junger-Heyde den 5. Augusti in Pirschen und Reuten geschossen.

III. Hirsche/ als ein an 14. und 2. an 12. Enden/ sind in zweyen unterschiedenen Jagten welche höchst

höchst gedachte Se. Churfürstl. Gnaden / ihrer Königlichen Würden/und dem Ertz-Hertzoge zur Lust/den 9. Augusti angestellet u. gehalten/geschossen worden; In welchen beyden Jagten/ deren eines an der Folge das andere an der Tzschone/ desselbigen Tages vollzogen/man nachverzeichnetes Wildpret gefangen/als: 7. Hirsche. 1. Stück Wild. 1. Wild-Kalb. 3. Rehe. 2. Rehe-Kälber. 1. Schwein. 2. Hasen. Summa 17. Stücke.

II. Hirsche/ jeder von 12. Enden/ wie in einer Jagt/ so Se. Churfürstliche Durchlauchtigkeit Ihrer Königlichen Würden/ wie auch dem Ertz-Hertzoge zu Oesterreich (zum achtenmahl) zur Lust/an Klipgauser Leyten/den 10. Augusti 1617. angestellet/ geschossen worden; In welcher Jagt man damals 5 Hirsche/davon 2. Gehörne hierinne vorhanden/gefangen. Alle diese Jagten sind/ nebst andern schönen Gemählden/ in dem herrlich erbaueten Churfürstlichen Jäger-Hause zu Alt-Dreßden/ auf besondere Tafeln / abgeschildert zu sehen. Unter vorbemeldetem Tafel-Gemach ist ein Saal / darinnen viel Jahr/ ehe und bevor man die Capelle repariret/ der ordentliche GOttes-Dienst gepfleget / und die Heiligen Sacramenta, nach der reinen Augspurgischen Confession, administriret worden.

Diese Johann-Georgens-Burg war zu der Zeit vornehmste Gebäude/und die Herrschafft.iche Residenz wenn die Herrschafft zugegen war. Hernach haben die Churfürstliche Commendanten

ten darinne gewohnet. In dreißigjährigen deutschen Kriege wurde der Königstein mehr befestiget/ nachdem Churfürst Johann Georg I. zu Sachsen mit Käyser Ferdinando II. zerfallen/ und also Ursach hatte sich bey zeiten in gute Posiur zu setzen. Als A. 1631. die gantze Käyserliche Armee in das Churfürstenthum Sachsen einfiel/und nicht zum besten hausete/wurde manches hieher auf dem Königstein geflüchtet/ welcher niemals in demselben Kriege erobert worden. Die Evangelischen Stände hielten im Monath Februario zu Leipzig A. 1631. einen Convent und deliberirten/ auf was Art man sich wieder die Käyserliche prævalirende Macht mit Gewallt und Nachdruck setzen könnte. Hierbey hatte sich D. Joachim Cratz von Prage mit eingeschlichen/ der aber als ein Catholischer Supernumerarius erkannt/ und darauf in Arrest auf den Königstein gesetzet worden. Von diesem hat das andere Stübgen bey Cantzlar Crells Stübgen an der Johann Georgens-Burg den Nahmen/und wird Cratzens-Stübgen benahmet. Er kam nicht ehender als nach erfolgten Friedens-Schlusse A. 1650. auf Käyserliche Intercession, aus Churfürstlicher Gnade/aus seiner Gefangenschafft/ worinne er 17 Jahr und 5. Monath gesessen. Dieser D. Cratz hat sonderlich das Wasser aus dem Königsteiner Brunn gerühmet/ daß es den Stein forttriebe/ und gesund mache. Nachdem der Churfürst Anno 1635. mit dem Käyser einen Particular-Frieden gemachet/ so

fielen

fielen hernach die Schweden unter dem General Bannier in Meissen/ und verwüsteten das Land hin und wieder mit starcken Durchzügen. Das Städtgen Königstein wurde im Jahr 1639. von den Schweden in Brand gestecket/ aber die Festung blieb unangefochten. Als A. 1643. der Donner durch das Keller Gewölbe geschlagen/ und eine Säule in der grosen Hoff-Stube geschälet/ hat solches Churfürst Johann Georg I. mit thränenden Augen angesehen / weil er gar offt auf der Festnng gewesen / und gesaget: Da stehet die nackichte Jungfer: Da siehet man/ wer Herr ist. Dieser löbliche Regente liesse sich ungemein angelegen seyn / die Festung in bessern Stand zusehen / daher er die Zeug-Proviant- und Keller-Häuser insonderheit Anno 1631. den Johannis Saal über dem festen Thor angeleget / den Brunn und die Kisternen verbessert/ und also dem Königstein ein recht königliches Ansehen geschencket. Er hat auch in den Keller ein grosses Faß bauen lassen/ welches an der Vesier gehalten zwey tausend / zwey hundert / zwey und zwantzig Eymer/ 24. Maaß. Oder hundert neun und achtzig Fuder / 4. Eymer / 22. Maaß. Ehe die angelegte neue Häuser und Fortification auf dem Königstein fertig und ausgebauet waren/ starb Churfürst Johann Georg I. zu Sachsen den 8. Octobris A. 1656. im 72. Jahre seines Alters/ und 45ten seiner Regierung / welcher 3. Römische Käyser/ und das gantze Churfürstliche Collegium überlebet/ auch 80. Seelen von seinem Leibe

Leibe gezehlet/nemlich 7. Söhne/ 3. Princeßinnen/ 51. Kindes-Kinder/worunter 22. männliches- und 29. weibliches Geschlechtes; und 19. Kindes-Kindes-Kinder/ worunter 13. Söhne und 6. Töchter.

Ihm succedirete Johann Georg II. ältester Printz / hernach Churfürst zu Sachsen/ gebohren den 31. Maji 1613. welcher die Dreßdnische Linie fortgepflantzet. Dieser Churfürst liebete vor andern Berg-Häusern die schöne Festung Königstein / und bauete alle von seinem Herrn Vater und Groß-Herrn Vater angelegte Befestigungs-Wercke / und Häuser / 1. Christiansburg / 2. Johann Georgens-Burg / 3. Den über dem Thor angelegten Johannis-Saal. 4. Zeug-Hauß. 5. Proviant- und Keller-Häuser aus.

Gegen der Johann Georgens-Burg wurde eine gantz neue sehr starcke Pastey im Jahr 1666. im Augusto angeleget/von lauter schönen Quater-Stücken befestiget / und 5. Georgens Pastey benahmet. Sie ist Anno 1680. erst zur Vollkommenheit gediehen/wie der Schluß-Stein des Portals davon Nachricht ertheilet. An der grossen Ecke / gegen der Auffart / stehet das Churfürstliche Sächsische Wappen in ziemlicher Grösse / und dabey folgende Buchstaben / alles gantz vergöldet.

IOHA. GEORG. II. SAX. IUL. CLI. E. MO. DUX. ELECT. M. DC. LXXIX.

So lange als der kostbare Bau gewähret sind nicht mehr als drey Personen von dem hohen Gerüste

rüste herab gefallen / welche aber durch Gottes Schutz alle gesunde Glieder behalten / und noch viel Jahre hernach gelebet. Anno 1678. den 20. Junii, schlug der Donner einen starcken Rist-Balcken gegen der scharffen Ecken / unter dem Schilter-Hause entzwey / und zersplitterte solchen wie Besen-Ruthen / doch ohne Beschädigung der Arbeiter. An der Pastey ist eine steinerne Taffel / das diese Nachricht ertheilet:

Der Durchl. Churfürst zu Sachsen / Johann Georg II. hat dieses Werck Anno 1666. durch dero damaligen Obristen / Johann Sigemund von Liebenau anlegen / und durch Wolff Caspar von Klengeln / auch Artillerie Obristen / und der Fortification Inspectorn, zur ansehnlichen Perfection bringen lassen. Zu der Zeit war Commendant und Obrister / C. M. von Reitschütz / Hauptmann / B. Beuchhauser: Lieutenant E. R. von Schmiedel: Fähndrich / B. F. Buchhausser: Proviant-Verwalter / J. G. Großmann: Wachtmeister / J. Tändler: Zeugwärter / S. Zilliger: Bau-Schreiber / J. Schreyer ꝛc.

Unter der Regierung dieses Churfürstens wurde das Proviant- und Keller-Hauß / das Churfürst Johann Georg I. gebaue / zu einer Churfürstlichen Residenz aptiret / und im Jahr 1679. der im Jahr 1659. verblichenen Frau Mutter / Magdalenen Sibyllen / zum Andencken / die Magdalenen-Burg genennet / deren Nahmen auch die damals noch lebende Frau Gemahlin / Marggraff Christiani zu Brandenburg Tochter /

welche

welche Anno 1687. den 20. Martii gestorben/führete. Uber dem Eingange des Wendel-Steins stehet das Churfürstliche Wappen / und dabey diese in Stein gehauene Schrifft:

DER DURCHLAUCHTIGSTE, HOCHGEBOHRNE FURST UND HERR, HERR JOHANN GEORG, HERZOG ZU SACHSEN, JULICH. CLEVE, UND BERG, DES HEIL. ROM. REICHS ERZ MARSCHALL UND CHURFURST LANDGRAFF IN THVRINGEN, MARGGRAFF ZU MEISSEN, BURGGRAFF ZU MAGDEBURG GRAFF ZU DER MARCK, RAVENSBERG, HERR ZUM RAVENSTEIN &c. BAUETE DIESES HAUS VON GRUNDE HERAUS, SO ANGEFANGEN ANNO 1621. UND VOLLENDET IM JAHR 1622.

In diesem Jahre 1622. ist so wohl zu diesem Hause/als vielen andern Civil-Gebäuden mehr/ ingleichen zum hiesigen Vorrath und Proviant/ zum erstenmahl ein Bettmeister und Proviant-Verwalter auf die Festung Königstein bestellet worden. Demnach haben alle Churfürsten zu Sachsen den Splendeur des berühmten Königsteins vermehret/so viel von Churfürst Augsto an zu zählen.

Die Magdalenen-Burg.

AN dieser Burg sind von Churfürst Johann Georgii II. zu Sachsen Regierung an / die Herrschafftlichen Gemächer / wenn die Herrschafft

schafft auf den Königstein einkehret/und hat selbige gedachter Churfürst sehr bequem anlegen lassen. Er starb Anno 1680. den 22. Augusti. Dessen Herr Sohn Churfürst Johann Georg III. liesse die Zimmer meubliren/die Fortification vermehren/und alles repariren / was zu ergäntzen nöthig war. Er starb zu Tübingen Anno 1691. den 12. Septembris, als ein glorieuser Held / der dem Käyser und dem Röm Reiche wieder die Türcken und Frantzosen treflich assistiret. Dessen HErr Sohn Churfürst Johann Georg der Vierde / hat in dem Tafel-Gemache auf der Magdalenen-Burg die Bildnisse dero höchstseeligsten Herrn Vaters / Churfürsten Johann Georg des Dritten / Glorwürdigsten Andenckens / wie auch dero Generalen und Obristen/welche im Jahr 1683. den 2. Septembris die von den Türcken in dem dritten Monat mit Feuer einwerffen/ stürmen/ miniren und grausamen schüssen beängstigte Käyserliche Haupt und Residenz-Stadt Wien/mit Dero sieghafften Sächsischen Armee glücklich entsetzen helffen / auf das zierlichste abmahlen und auffsetzen lassen. Es sind aber diese/welche sich bey dem Treffen sonderlich wohl verhalten:

1. Churfürst Johann Georg der Dritte zu Sachsen/ welcher seine Sächsische Armee / so in 12000. Mann auserlesenen Volckes bestanden/ en Chef wieder die Türcken an einen gefährlichen Orte glücklich angeführet/ und den Feind zu erst zu weichen genöthiget.

2. General-Feldmarschall / Joachim Rüdiger von der Goltze.

3. General-Lieutenant / Heinrich Flemming.

4. Seine Hochfürstliche Durchleucht Hertzog Christian von Halle.

5. General-Major / Rudolph von Neutschütz.

6. General-Major Sigmund Joachim / Graf von Trautmannsdorff

7. General-Major / Heinrich der VI. älterer Linie / Graff Reiß.

8. Obrister / Gebhard Siegfried / Edler Herr von Plato.

9. Obrister / Hannß Heinrich Kuffer.

10. Obrister / Hanß Georg von Löwe.

11. Obrister / Hanß Rudolph von Minckewitz.

12. Obrister / Tobias Maximilian von Haugwitz.

Welche allerseits von den Türcken ein entsetzliches Feuer ausstehen müssen / ehe sie den Angriff wagen können.

Die andern Gemächer sind zu der Herrschafft Logirung / ebenfals sehr bequem apriret wozu Ihro Königliche Majestät in Pohlen und Churfürstliche Durchlauchtigkeit zu Sachsen / Herr Friedrich Augustus / ein grosses beygetragen / nachdem Dero Herr Bruder / Churfürst Johann Georg der IV. Anno 1694. den 27. Aprilis ohne Erben mit Tode abgangen.

In dieser Magdalenen-Burg werden in dem gedachten Tafel-Gemach auch die trefflich ver-

göldeten Willkommen / so zur Kellerey gehören / verwahret / nemlich:

1. Ein schön groß Venedisches Glaß / mit einem vergöldeten silbern Fusse / darauf der Bachus mit diesem Reime stehet / und eingeschnitten ist:

MARS GAR VIEL LEUTE FRIST,
DOCH BACHUS THUTS IHM VOR:
SEIN WEIN SCHICKT MANCHEN HIN.
MACHT JUNCK UND ALT ZUM THOR.

2. Ein silbern Faß / mit 14. eingesetzten silbernen Bechergen.

3. Ein silberner Ziehe-Brunnen.

4. Ein vergöldetes silbernes Stücke,

5. Ein Feuer-Mörser / darauf diese Reime:

DER FLIEGENDE GEIST BIN ICH GENENNT.
EIN IEDER MICH NOCH NICHT RECHT KENNT
WENN AUS MIR MEINE JUNGEN FLIEGEN,
THUT MANCHER SICH DURCH MICH BETRÜGEN.

Davon hernach ausführlicher soll gemeldet werden.

Keller auf den Königstein.

Unter gedachtem grossen Zimmer sind zwey grosse tieffe Keller in lauter Stein-Felsen gehauen / zu welchen der Eingang so bequem gemachet ist / daß man mit Pferd und Wagen aus und ein

fahren kan. Churfürst Johann Georg ließ in den obern Keller/durch Meister Nicol Wolffen/ von Commoda aus Böhmen / ein grosses Faß / dergleichen zu Heydelberg / Gröningen in Nieder-Sachsen und Neuenstein in Francken sind/ wie in meinem curieusen Historico zu lesen/bauen/ worein 2222. Eymer Wein gehalten. Da nun dieses wandelbar worden/ hat Churfürst Johann Georg der Andere zu Sachsen statt dessen ein anders bauen lassen / welches um einen ziemlichen Theil gröſſer ist.

Das grosse Faß auf dem Königstein.

Im Jahr 1670. wurde zu diesem vortreflichen Wercke das Holtz auf der Görlitzer Heyde geschlagen/und nach und nach auf die Festung angeführet. Anno 1678. den 19. Augusti machten die Arbeits-Leute den Anfang und continuirten zwey Jahr ehe sie solches in den ietzigen Stand brachten. Anno 1680. den 17. Augusti waren sie mehrentheils fertig. Churfürst Johann Georg der Dritte zu Sachsen liesse es vollends auszieren und mit Wein anfüllen. Der Anfang geschahe am 26. Augusti, und continuirte man biß den 21. Decembris, also sechzehen Wochen ehe es voll wurde. Es hat sechzehen Ellen weniger sechs Zoll in die Länge / oder 31. und einen halben Werck-Schuch / über dem Diameter aber 11. Ellen weniger 4. Zoll. Der Tauffeln sind 143. die am Haupte 6. Zoll / in der mitte aber 4. Zoll starck sind. In beyden Böden / sind 61. Böden-Stücke/welche 6. Zoll in der Dicke haben. Die

Breite

Breite an gedachten Stücken ist unterschiedlich. In den beyden Böden sind 360. höltzerne Dübel/ vor jeden Boden vier Eichene Spangen/jede mit zwey Eisen verwahret / an iedem Haupte einen höltzernen Felgen-Reiffen 130. Eiserne Reiffen/ jeder mit zwey Schrauben wohl versehen.

Unter dem Fasse liegen acht eichene Lager / deren jedes auf vier anderthalb elligten Lager-Steinen ruhet. Auf beyden Seiten des Fasses gehet durchgehends ein Gesimse/da auf jedem 23. grosse und kleine Willkommen stehen/unter welchen die grössesten / derer an der Zahl zehen sind/ jeder acht Maaß hält Man siehet auf einer Seite das gantze Churfürstliche Sächsische Wapen / auf der andern aber die Berg-Festung Königstein / zierlich gemahlet. Die andern Willkommen verjüngern sich biß auf ein Maaß. An dem fördern Boden stehet das Churfürstliche Sächsische Wappen / welches sehr zierlich und künstlich in Holtz geschnitten und mit einer Frantzösischen Umschrifft umgeben.

Neben dem Wappen stehen zwey Bachus-Kinder mit Wein-Früchten / wie auch über der Thür/so in das grosse Faß gehet / ist ein grosser Bachus-Kopff mit Wein-Früchten und Berg-Hörnern umgeben/so nebst dem Langer/Spangen und Felgen-Reiff weiß und zum Theil vergüldet/ und mit hangenden Fastonen gemahlet. Auf das Faß gehet eine Wendel-Treppe von 37. Stuffen / von welcher man auf die Gallerie kommt/ so auf das grosse Faß gebauet/und mit ei-

nem eisernen Gatter-Werck ümgeben ist / so gleichfals gemahlet/ und zum theil vergöldet worden. Dieses alles wiegt am Gewichte zusammen 881. Centner/29. und ein halb Pfund.

An der Visier hält dieses Faß drey tausend/ drey hundert / ein und dreyßig und einen halben Eymer/drey Maaß/ den Eymer zu 74 Massen gerechnet / thut an Dreßdnischen Fassen 584. Faß/ 4. und ein hallber Eymer / 32. Maaß ; an Fudern aber 276. Fuder / 7. und einen halben Eymer / 3. Maaß / das Fuder zu 12. Eymer gezehlet.

Nun wieget ein Maaß Wein zwey Pfund Kramer-Gewicht ; thut demnach der Wein an schweren Gewichte / weil alles daran gewogen/ fünfftausend/vier hundert / acht und funffzig und einen halben Centner / 23. und ein halb Pfund. Diese Last liegt auf dem andern gewölbten Keller/ in welchem zehn Kuffen liegen/ jede von zwey hundert Eymern/oder 16. Fudern/und 8. Eymern.

Der Meister dieses Fasses war Theobald Schüßler / E. E. Raths zu Eßlingen Kellerer. Seine Gehülffen waren / Meister Johann Wolff / Keller-Meister damals auf der Berg-Festung Königstein. Meister Johann Hentzsch/ Büttner aus der Churfürstlichen Zeug-Kellerey in Dreßden / und Melchior Wetterwald ein Geselle aus dem Francken-Lande. Wenn damals in Anwesenheit grosser Herren das Faß besuchet wurde/ musten die Willkommen alle 5. beygetragen werden. In das obgedachte Venedische

Glaß/

Glaß/ſo einem von Silber gemachten und vergüldeten Fuß hat/ der erhaben und mit allerhand Figuren gezieret iſt/ gehen 6. Maaß/in den Deckel oder Stürtze aber 2. Maaß Wein. Auf der einen Seiten ſtehet der Bachus/auf einem Faſſe ſitzende / angeſchnitten / und auf der andern dieſe Reime:

Mars gar viel Leute frißt/
Doch Bachus thuts ihm vor/
Sein Wein ſchickt manchen hin/
Macht Jung und Alt zum Thor.

Der andere Willkommen/ iſt ein ſchönes ſilbernes Fäßgen / welches man von einander nehmen kan/iſt inwendig ſtarck vergüldet/auswendig aber nur mit Reiffen. Dieſes iſt zwölff Zoll hoch/ ſieben und ein halben weit. In jede Helffte gehen 3. Maaß Wein/ohne die 7. Becher in jeder Helffte/ da in jedweden ein Quartier eingehet.

Der dritte Willkommen iſt der ſilberne inwendig wohlvergöldete Zieh-Brunnen/mit zwey gewundenen Säulen/und ſilbernen Dache Der Brunnen iſt an und vor ſich ſelbſt vier Zoll tieff/ ſechs und einen halben Zoll weit/ mit den Säulen biß an das Dach 12. Zoll hoch / und gehen 2. Maaß Wein in denſelben. Er hat an einer ſilbernen und vergüldeten Ketten zwey Eymer hangen/da in jedweden ein Quartier gehet.

Der vierde Willkommen/ iſt das ſilberne vergüldete Stücke / welches acht Zoll lang/ zwey und drey viertels Zoll an der Mundung weit/ und hält anderthalb Maaß Wein. Es ruhet auf einer

Lavette von dem schönsten schwartzen Ebenholtze / daran / wie auch an zugehörigen Rädern / alles mit Silber künstlich beschlagen.

Der fünffte obgedachte Willkommen / der zu letzt præsentiret wird bestehet in einem silbernen und gantz vergüldeten Feuer-Mörser / so inwendig 6. Zoll hoch / oben aber in der Mundung 6 Zoll weit ist. Dieser hält an sich selbst ein Maaß Wein / der Einsatz aber ein halb Maaß und ist darauf der Reim mit Rönnischen Buchstaben:

Der fliegende Geist bin ich genennet /
Ein jeder mich noch nicht recht kennt;
Wenn aus mir meine Jungen fliegen /
Thut mancher sich durch mich betrügen.

Als das alte Faß zu Churfürst Johann Georgii des ersten Zeiten noch im Stande war / schlug Anno 1643 der Donner durch das Gewölbe durch / gerade über dem grossen Fasse / so mit Wein angefüllet war / verletzte aber nicht das geringste daran. Doch fuhr der Strahl in die grosse Hoff-Stube ein / und entkleidete die jenige Säule / so nun in das Keller Gewölbe gezogen worden / welche Churfürst Johann Georg der I. mit thränenden Augen gar offt betrachtet / wenn er den Königstein besuchet / und sich an denen neu auffgeführten Gebäuden und Fortificationen delectiret / die ihm so wohl gerathen / ob sie gleich in sehr beschwerlichen Zeiten aufgeführet worden.

Im dem schönen Wendel-Stein der Magdalenen-Burg / ist auf dem Thurme die Schlag-Uhr / wozu

wozu zwey schöne wohlklingende Seiger-Glocken über einander oben aufhängen. Die grosse Seiger-Glocke ist Anno M. DC. XXV. die kleinere aber zum Viertel-Seiger im Jahr M. D. XXXII. gegossen worden. Beyde haben einerley Gedächtniß Schrifft mit Römischen Buchstaben:

Transvolat hora levis, neque scit fugitiva reverti,
Nostra simul properans vita caduca fugit.

Teutsch:

Die kurtze Zeit verfleucht / kan sich im Lauff nicht wenden /
So eilend fleucht auch hin das Leben aus den Händen.

Johann Hilger fecit, Annis prædictis.

Die Haube dieses Seiger-Thurms ist vorhero aus Unvorsichtigkeit des Seiger-Stellers / Nußbaums / als er in Winters-Zeit Kohl-Feuer unter das Uhrwerck gesetzet / gäntzlich abgebrannt / alsobald aber wie sie jtzo stehet vollkommen wieder repariret worden.

Auf dem sogenannten Horn ist noch eine Seiger-Glocke / in einem Schiller-Hause / auf welches im Jahr 1692. im Monath Julio eine neue Haube gesetzet und der Thurn also renoviret worden. Diese hat der Durchleuchtigste Churfürst Christianus II. giessen lassen / wie diese Schrifft / so daran stehet Nachricht geben kan.

CHRISTIANUS II. DUX. SAXONIAE
ELECTOR F. I.
ANNO M. DC. III. I H. Fecit.

Kirche oder S. Georgen-Capelle auf dem Königstein.

An der Magdalenen-Burg hat Hertzog Georg zu Sachsen im Jahr 1505. eine von schönen Steinen erbauete Capelle / von Grund aufbauen lassen / und dem obgedachten Cœlestiner-Orden gewidmet. Von diesem Orden hat der Bischoff zu Meissen Johannes VI. von Sallhausen prophezeyet / die rauhe Böhmische Lufft (der Hußitten Lehre meinende /) würde diese Gäste auf dem Königstein nicht alt werden lassen. Es traff auch ein. Denn als sie vermerckten / daß der Protestanten Lehre einwurtzeln und Hertzog George nicht lange mehr leben würde / verliessen sie das Kloster / und kamen A. 1534. nach Wittenberg. Wie lange die Capelle hernach wüste gelegen / und was Art sie zum Evangelischen Gottesdienst und Gebrauch der Heil. Sacramenten A. 1691. von Churfürst Johann Georg II. instauriret worden / wird aus folgenden Schrifften zuerkennen seyn. An der Churfürstlichen Empor-Kirche stehet mit vergöldeten Buchstaben: Johann. Georg. II. Dux & Elect. Sax. Scr. Rom. Imp. P. R. S. Sacellum hoc, ante hos CLXXI. Annos a Dno. Georgio, Duce Saxon. Ordini Cœlestinorum dicatum, in honorem Dei opt. max. reparari, additoque Altari & Cathedra, cum Turriac Porticu non comtemnendi operis,

in

in hanc formam, pristina multo præstantiorem, redigi curavit. Anno Salutis M. DC. LXXVI.

Bey dem auf dem Altare stehenden schönen Elffenbeinern Crucifix, ist folgende Teutsche Schrifft hinter geleget

Dieses Elffenbeinerne Crucifix ist dem durchlauchtigsten Churfürsten zu Sachsen und Burggraff zu Magdeburg/Herrn Johann Georg dem andern/von dessen geliebtesten Chur-Printzen Anno 1675. an dero Nahmens-Tage/ hernachmals aber von höchstgemeldeter Se. Churfürstliche Durchl diese Kirche/ welche von Hertzog Georgen zu Sachsen Anno 1505 dem Cœlestiner-Orden zu Ehren gestifftet/ biß dato aber/in die 171. Jahr gantz wüste gelegen/ nunmehro/ Christlicher und Apostolischer Einsetzung gemäß/ zum Gehör göttliches Wortes/ und Gebrauch der hochwürdigen Sacramenten vor die auf der Festung Königstein sich befindliche Besatzung/ und deroselben zugehörigen/ von Grunde aus reepariren/ mit neuer Dachung/ Altar/ Cantzel/ Thurn und Porticu, prächtig versehen lassen/ auch deroselben Einweihe/ obbemerckten ersten Tag des Monaths Octobris und Jahres/ durch dero persöhnliche hohe Gegenwart bezieret.

EInVVeihVng Des KIrChLeins zVM Königstein.

Den 30. Septembris 1676. gelangeten Seine Churfürstliche Durchl. Johann Georg II. mit dero Hoffstadt/nachmittages 5. Uhr/ von Dreßden auf der Berg-Festung Königstein an/ zu bevorstehender

hender Einweihung der allda wieder neuerbaueten Schloß-Capelle/ unter Begleitung einer Compagnie zu Pferde/ von der Teutschen Leib-Garde/ Sonntags den 1. Octobris, geschahe die Einweihung folgender Gestallt: Frühe um 6. Uhr wurden drey achtpfündige Schlangen zu denen Morgen-Schüssen gelöset; Darauff bliesen die Schallmey-Pfeiffer geistliche Lieder: so denn (weil keine Glocke noch vorhanden) ward an deren Statt mit der Heer-Trommel um ein Viertel auf 7. Uhr zum ersten/ drey Viertel auf 7. Uhr zum andern/ und 7. Uhr zum drittenmahl geschlagen. Ferner auch nebenst denen Paucken mit Trompeten halb 8 Uhr zum drittenmahl geblasen. So bald Se. Churfürstl. Durchl. in die Kirche/ nahm der GOttes-Dienst den Anfang. Die Predigt verrichtete der damalige Ober-Hoff-Prediger/ D. Martin Geyer/ und wurde die Music von der sämtlichen Churfürstlichen Capelle bestellet. Nach der Predigt wurde das Te Deum laudamus gesungen/ und darzu Paucken und Trompeten gebrauchet/ darunter auch zu dreymalen neun Stücke/ als 4. zehen-Pfündige/ und 5. 2. Pfündige/ gelöset/ und von der Garde dazu aus Musqueten Salve gegeben/ als: erstlich unter den Worten: Heilig ꝛc. 2. Täglich HErr GOtt wir loben dich ꝛc. und 3 nach dem Seegen.

In der Churfürstl. St. Georgen-Capelle/ (denn so wurde dieses Gottes-Hauß benahmet) am hohen Altare stehet das Trost- und kunstreiche Gemählde/ aus Matth. am V. v. 3. & seqq. die

Berg-

Berg-Predigt Christi von acht Seeligkeiten/vorstellende/ꝛc. An der Decke sind die Leydens-Zeichen unsers lieben Heylandes/als: Die Dornen-Cron/Geissel/Speer/Nagel/ und das Creutz Christi/gar zierlich abgebildet.

Es haben auch seine Churfürstl. Durchl. auf diese solenne Einweihe einen schönen Schau-Pfennig und Gedächtniß Müntze prägen/ und unter dero Hoff-Cavalire austheilen lassen/ohngefehr von dem Werth und Grösse eines Reichs-Thalers. Auf der einen Seite war sehr schön geprăget der Sächsische Rauten-Crantz/mit eingeschlossenen Chur-Schwerdtern/ und darüber stehenden Chur-Huthe. Auf der andern Seiten ist nachgesetzte Schrifft mit Romanischen Buchstaben:

Joh. Georg. II. Dux & Elector Sax. Sacrique Romani Imperii Princeps, ob Sacellum castri Königsteinensis, ab Interitu vindicatum & Nomine S. Georgii Insignitum, ipso die inaugurationis, Calendis Octobris Anno Salutis M. DC. LXXVI. fieri fecit. D. i. Johann Georg der andere/Hertzog zu Sachsen/und des heil. Römischen Reiches Chur-Fürst/ hat wieder der vom Untergang erretteten und mit St. Georgens (des allgemeinen Ritter-Patrons) Nahmen benenneten Capelle der Festung Königstein am Tage der Einweihung/den 1 Octobris 1676. diese Medaille prägen lassen Die von D. Martin Geyern gehaltene Einweyhungs Predigt ist gedruckt / und wegen des Schlusses der Zuschrifft an den Churfürsten

fürsten merckwürdig. Für dießmahl da sie gerade am 1. Octobris dieses schöne Kirchlein zum Königstein einweihen/ errinnere ich mich zugleich/ was der Englische Cardinal Reginaldus Polus, an zween andere Cardinäle wegen des Concilii zu Trident Anno 1556. geschrieben hat/ daß nach altem Gebrauch ihres Königreiches/die Kirchweihen überall/ am ersten Sonntage im Monath Octobris angestellet würden; wobey er auch gar eifrig wieder alle Schmausereyen/ Schau-Spiele/ Täntze/ und dergleichen Uppigkeiten schreibet/ und allein die Besuchung des GOttesdienstes treibet Vid. Labbe. Tom. 14. Concil. f. 1742. Die Zeit trifft bey uns genau zu: Der erste Tag Octobris ist gerade auch der Sonntag: Von Uppigkeit ist nicht Noth zu eifern. Der Churfürst hat bey Benennung der Capelle nicht nur auf den erstē Stiffter derselben/ Hertzog Georgen zu Sachsen/ sondern vornehmlich auf den gemeinen Christlichē Ritter-Patron/ und insonderheit des Englischen Ordens vom Hosen-Bande sein Absehen gerichtet.

An der S. Georgen-Capelle/ist auf der rechten Seite gegen Mittag/ ein schöner Kirch- und Glocken-Thurn / von den schönsten Quatern und Werck-Stücken aufgeführet/ und mit einem anmuthigen Geläute von dem Durchläuchtigsten Churfürsten zu Sachsen / Johann Georg dem dritten/im Jahr 1687. im Monat Maji gnädigst versehen worden. Dieser tapffere Held hat auch Zeit seiner löblichen Regierung/ die schöne neue

Brust-

Brust-Wehre an der Elbe und Mitternachts-Seite/ biß an die Ecke des Keller-Meisters Quartier vorbey/ aufführen/ und viel andere nothwendige Reparaturen mehr/ auf dem Weltberuffenen Königstein verrichten lassen. Da er A. 1691. den 12. Septembris zu Tübingen mit Tode abgangen/ hat solchen Festungs-Bau dessen ältester Printz/ Churfür Johann Georg der IV. fortgesetzet/ biß er An. 1694. den 27. Aprilis, von dieser Welt gerissen worden/ und seine Lande dem Herrn Bruder Churfürst Friedrich Augusto überlassen müssen. Dieser tapfere und kluge Printz/ wurde als ein Weltberühmter Sächsischer Hercules im Jahr 1697. den 17. Junii n. v. von der Republique Pohlen zu ihrem König erwählet/ wodurch denn/ diese Festung durch eines Königes Purpur und Krone zu einem rechten Königstein gemacht worden. Unter Ihro Königlichen Majestät in Pohlen und Churfürstlichen Durchl. zu Sachsen Regierung ist auch die Fortification auf dem Königstein zu einer ziemlichen Vollkommenheit gelanget. Es wird auch der Festungs-Bau noch immer fortgesetzet/ daß also diese Festung in solchen und fast imprenablen Stand gesetzet wird.

An den Glocken-Thurn bey der S. Georgen-Capelle an der Magdalenen-Burg/ siehet man über dem Eingange in eine steinerne Tafel folgende Schrifft/ mit güldenen Buchstaben eingehauen: Joh. Georg. II. Sax. I. C. E. M. Dux. Elector. M. DC. LXXVI. Auf denen dreyen

Glocken/

Glocken/ stehet folgende Schrifft/ und zwar auf einer wie auf der ander: AB. ELECTORE. JOHANNE. GEORGIO. SECVNDO. ARX. ISTA. INSTAVRATA. INSIGNITER. TVRRIS. FACTA. ALTIOR. NOLAEQVE HAE. SVSPENSAE. DVLCES. VIVAT. RVTA. SAXONIA!

I. G. II. H. Z. S. I. C. U. B. C.
M. DC. LXXVII.
Goß mich Andreas Herold.

Die Glocken sind den 16. Junii 1687. auf den Thurn gezogen und eingehänget/ den 24. aber dieses Monaths/ am Feste S. Johannis des Täuffers erstesmahl damit zum GOttes-Dienste eingeläutet/ und zusammen geschlagen worden. Sonst wird auf dem Königstein der GOttes-Dienst durch den ordentlich verordneten Prediger der Festung/ an allen Fest- und Sonntägen/ auch wöchentlich Donnerstages bey verschlossenen Thore/ gehalten.

Das Thor und Eingang der Festung Königstein.

Der Eingang des Thores in die Berg-Festung Königstein ist in puren Felsen durchgebrochen und eingehauen/ und daher starck und sehr feste. Uber demselben ist der geraumliche Johannis-Saal angeleget/ welchen der Durchleuchtigste Churfürst Johann Georg der erste zu Sachsen/ im Jahr 1631. durch den General-Zeugmeister und Obristen/ Johann Melchior von Schwallbach/ nebst dem schön gezierten Tho-

re/

re/aufführen/und verwahren lassen. Es ist solches auch mit einen zierlichen Thurn gezieret.

Der Brunn und das Brunnen-Hauß.

Der Brunn auf der Berg-Festung Königstein ist unter einem besondern Brunnen-Hause befindlich/welches wie der Autor der Nachricht von Königstein/so A. 1692. zum ersten und 1705. zum andernmahl gedruckt/aber nicht vermehret worden/beglaubiget das älteste Hauß unter denen ist/so noch stehen. Den über neun hundert Ellen tieffen Brunnen/hat der Durchlauchtigste Churfürst Augustus zu Sachsen erfunden/und mit grossen Kosten aushauen und graben lassen. Das Quell-Wasser ist schön/hell/gesund und so reichlich/daß es nicht kan erschöpfet werden. Der obgemeldete D. Joachim Cratz von Prag/der über 17. Jahr auf dem Königstein gefangen gesessen/hat das Wasser aus dem Brunnen lieber als Wein getruncken/und ist davon am Stein ziemlich curiret worden. Er hat gantze Schächtelgen voll Steine und Sand gewiesen/so dieses Brunnen-Wasser von ihm getrieben. Im Jahr 1685. den 18. Augusti, fuhr der damalige Brunnen-Steiger aus grosser Curiosität in den Brunnen hinnab/die Beschaffenheit dieses Brunnens zu erkundigen. Dieser berichtete nachmals/daß im Sommer eine ziemliche Kälte unten wär/und die herfür springende Wasser-Quellen/durch ihren Fall ein sehr lieblich Gethöne und Harmonie zusammen machten. Insonderheit ist die unsichtbare Eigenschafft dieses Brunnen

zu bewundern / welche viel hundert andere Brunnen auf Berg-Festungen weit übertrifft. Denn wenn grosse Dürrungen und trockene Zeiten einfallen / wächset das Wasser etliche Ellen höher / als wenn es regnet und naß Wetter ist / und bleibet immer hell / gesund und schön. Im vorigen Seculo ist ohngefehr ein Zettel aus einem Windrißigen Balcken gezogen worden / darauf diese Gedächtniß-Räume gestanden:

Nachdem Churfürst August den Königstein beschauet /
Hat er vor allererst den Brunnen angebauet /
Den man befinden wird neunhundert Ellen tief.
Darob / samt vieler Müh und Geld viel Zeit verlief.
Drauf bauen an der Burg die tapffern Christianen /
Und was geschehen war von diesen hohen Ahnen /
Das haben die Johann Georgen auch beweist /
So / daß nun dieser Ort unüberwindlich heist.
Den Becher / welchen Ihr allhier zum Zeichen sehet /
Und selber Fürst August mit eigner Hand gedrehet /
Den schenckt auf Wohlergehn der hohen Sachsen ein;
Das Wasser stillt den Durst / und treibt den Grieß und Stein.

Die

Die frembde Frauens-Personen werden damit railliret/daß dieses Wasser die Würckung habe/ daß wenn sie desselben aus dem Brunnen trincken/selbige in drey Viertel Jahren hernach/mit vielen Vergnügen / der Krafft des Wassers würden zu erinnern haben.

Cisternen.

Ausser dem tieffen Brunnen sind auf dem Königstein allerhand grosse und kleine Cisternen/ worinne/ die Regen-und Berg-Wasser überflüssig zusammen fliessen. Dieses Wasser wird sonderlich bey dem Bauwesen / und zu allerhand Nothdurfften angewendet/ auch damit man bey besorglichen Feuers-Brünsten daran keinen Mangel haben möge. In der einen grossen sind allerley Arten Fische/Carauschen/Orfen/Gründlinge/Schmerlen/und was man sonst haben kan. Dieses hat einem Poeten Gelegenheit gegeben nachfolgendes zu setzen:

Poßirlich/daß ein Fisch kan bey den Wolcken leben/
Und oben auf der Klufft gantz munter schwimmet rum!
Was geb manch König wohl und grosser Käyser drum/
Wenn ihm dergleichen Teich zu fischen wär gegeben.

Das Garde-Haus und Paraquen.

Weil das vornehmste auf einer Festung mit ist/ vor die Soldaten zu sorgen/ daß sie auch im Winter und Sommer ihre Retirade haben mögen/

gen / so hat Churfürst Christianus der Erste zu Sachsen / ein grosses und ziemlich Haus angeleget / worein eine ziemliche Mannschafft einlogiret werden kan. In diesem Hause ist gegen Abend ein Zimmer / in welchem zwey Schiesser-Taffeln / in welchen nachstehende Schrifft mit Römischen Buchstaben eingegraben ist.

Anno achtzig und neun Jahr /
Christianus Churfürst war /
Aus Fürsten Stamm Hochgeboren /
In Sachsen auserkohren /
Und mit Fürstlicher Tugend
Begabt in seiner Jugend /
Hat allhie gefangen an
Zu bauen durch manchen Mann.
Erfahrne Kriegs-Leute bestellt /
Und sechzig hierauf erwehlt /
Das auch niemand blieb in Gefahr /
Ein Wund-Artzt her bestellet war.
Derselbe war wohl bekannt /
Thomas Schneider ist er genannt /
Zur Artzeney trug er groß Lust /
Die auch wohl zu gebrauchen wust /
Dem ward auch so viel vertraut /
Daß er das Losament baut /
Und ward allhier gewiesen an /
Durch den weitberühmten Mann
Der Ehrenvest Paulus Puchner
Obrister Zeug- und Baumeister /
Zirckels / und Artolori /
Meister auch der Geometri.

Ohne

Ohne dieses Garde-Hauß sind noch hin und wieder viel gewölbte und mit Schiefer gedeckte Paraquen, die alle Fuß-Böden von steinernen Tafeln haben.

Daß alte Kloster der *Cœlestiner*-Brüder.

Nahe bey dem alten Kran / wo jährlich das Brenn-Holtz vor die Besatzung aufgezogen wird/stehen noch die alte Rudera und Mauren / wo die Cœlestiner-Münche das Kloster auf lauter Felsen gebauet/ nicht aber gäntzlich vollführet gehabt / sondern sich noch vor angetretener Regierung Hertzog Heinrichs des frommen zu Sachsen (welche sich zu der reinen Evangelischen Religion bekennet) von freyen Stücken nach Wittenberg begeben. Der erste dieses Ordens soll Petrus de Murrhone geheissen haben / so nachmals Pabst/und Cœlestinus V. genennet worden. Dieser hat nach des Benedicti Regel / ein Einsiedlers Leben geführet / und sich eines Himmelblauen Habits / wie die Vallumbroser und Johann-Baniter / jedoch ohne Cucullen oder Kappen/ gebrauchet. (y) Der gelehrte Thüringer Matthæus Dresserus schreibet (z) von diesem Orden folgender massen: Anno 1294. ward zum Röm. Pabst erwählet Cœlestinus der V. dieses Nahmens. Weil er aber zuvor ein schlechter

(y) d. h. Spondanus & Raynaldus, Hospin. de Monachis, Ammian. cler. Rom. & Hermannus Fabronius in Historia geographica.

(z) In Isagoge Histor. p. m. 614. confer. Anonymi Relat. de Arce Koenigstein.

Wald-Bruder und Einsiedler gewesen/so wolte er demselben Stande auch eine Ehre anthun / fieng derowegen einen sonderlichen Orden an/ und hiesse ihn/ nach seinem Nahmen / den Cœlestiner-Orden. Ihre Kleidung ist eine blaue Kutte / sonsten aber halten sie sich durchaus der Regel St. Benenicti gemäß.

Der beruffene Münch von Pirna / ins gemein Monachus Pirnensis, von dem Churfürstl. Sächs. Historico, Georgio Fabricio, Matthæus Sarctorius benahmet/ hat von gedachtem Cœlestiner-Orden diese Nachricht gegeben: Cœlestinus V. Pabst/ in Ordnung/ der CCI, vorhin ein Eläußner/ Petrus Moron vel Murron genannt/ Benedictiner-Ordens/eines guten Lebens/ aber nicht sonderlich gelehrt / war in Apulia in einer Einöde vierzig Tage lang gewesen / fastete die vierzig Tage zu Wasser und Brodte / drey Cardinäle mit offenen Briefen wurden ihm zugefertiget: war die Zeit schwach/aß Bohnen/ trunck Wasser / ritte auf einem Esel/lag auf der blossen Erde / dessen sich die Cardinäle schämeten. Vor ihm war Nicolaus IV. Pabst/nach ihm aber Bonifacius VIII. der soll durch ein Rohr des Nachts zu ihm geredet haben: Cœlestine resignire, und gehe des Pabstthums müßig wilst du seelig werden! Do verließ er das Pabstthum willig. Er war daran gewesen fünff Monath und einen Tag. Vor ihm hatte sich der Päbstliche Stuhl verlediget/ zwey Jahr drey Monath / durch der Cardinäle Partheiligkeit. Ward 1291. zu Pariß erkohren/

und

und Anno 1328. vom Pabst Johanne dem XXII. unter dem Titul Petrus Moronus erhoben / soll den Cœlestiner Orden haben aufgerichtet. ꝛc.

Dieser Orden soll heute zu Tage so gemeine nicht mehr seyn/weil er wegen vielerley ungeziemenden Händel / an vielen Orten ausgetrieben worden. Die Münche auf dem Königstein sollen lange Messer unter ihrem Habit getragen haben/daher sie in Verdacht kommen / als wenn sie Strassen-Räuber und Mörder wären. Als man auch bey angehenden Bauwesen auf dem Königstein den Grund gesuchet/hat man sehr viel Hirn-Schedel und Todten-Gebeine gefunden / welche causiret / daß man starcke Vermuthungen auf gedachte Münche gehabt / und daß sie auch wohl bloß deswegen den Platz möchten verlassen haben/ damit nicht endlich die Händel zu ihrer Beschimpffung ausbrechen könnten. Es kan aber auch darinne diesen München zu viel Schuld gegeben werden/ weil vorher die Burg-Grafen von Dohna/ auch die von Clommen/ so einen grossen Strich Landes besessen / in Kriegs-Zeiten diesen Ort besetzet/von deren Soldaten/und hernach denen München selbst dergleichen Gebeine gewesen seyn können.

Der Gegend hat auch in der so genanten Hempels-Ecke ein Jäger-Haus gestanden / woselbst auch der Weg hinnauf zu dem Kloster gangen. Die Passage ist sehr enge gewesen. In dem Jäger-Hause sollen zwey Förster / mit dem Zunahmen Oßwald und Förster gewohnet haben.

ben. Nach diesen sollen darauf den Ackerbau Heinrich von Northeim / und Hans Schultheiß zum Gebrauch besessen haben / und zugleich Jäger gewesen seyn.

Etwas recht sonderbares ist der schöne Ackerbau / auf den Königstein / welcher so viel Getrayde an Rocken / Gerste und Haser träget / als jährlich zu Unterhaltung der Guarnison nöthig ist. Demnach hat die Allmacht Gottes gleichsam eine ungemeine Vollkommenheit auf den nunmehro unüberwindlichen Königstein legen wollen.

Wald.

Bey dem Acker-Felde ist auch ein Baumreicher Wald / ziemlich groß / und mit der schönsten Gräserey versehen. Ein Botanicus findet darinne die auserlesensten Kräuter und Wurtzeln. Die Natur spielet in Frühling und Sommer mit den schönsten Blumen / Gewächsen / und schencket auch im Herbst gute Früchte von den Obst-Bäumen / dergleichen eine vergnügliche Menge auf dem prächtigen Königsteine sind. In dem Walde dieser Festung kan man über viertzigerley Geschlechter allerhand Bäume zählen / alle mit einander innerhalb der Fortification, dergleichen man kaum in den gröstenLand-Wäldern findet. Uber diese Schätzbarkeiten sind auf der Festung / Stein-Brüche / Küchen-Gärtgen / und ein guter Bier-Brau.

Das Zeug-Haus.

Weil auch auf einer Festung das vornehmste mit ist ein hinlängliches Zeug-Haus / so ist das jenige

nige so auf den Königstein ist / mit überflüßigen Gewehr/Stücken/Mörseln / und allem was zur Beschützung und Erhaltung einer importanten Festung gehöret / versehen. Die Proviant-Häuser sind allezeit versorget / die Pulverthürme und Gewölbe haben immer Vorrath an Ammunition, ob man gleich keines Feindes zu fürchten hat.

Mühlen.

Bey der so genanten Königsmasen / ist Anno 1689. eine Wind-Mühle gebauet worden / ohne welche viel Roß-und Hand-Mühlen vorhanden sind/welche hinlänglich sind vor eine sehr starcke Guarnison zu mahlen; Dergleichen auch in Nothfall leicht mehr können gebauet werden.

Gefängnisse.

Auf dieser Festung sind auch unterschiedliche Gefängnisse/ vor hohe und niedrige bereitet / welche selten leer werden. Unter andern sind bekannt:

1. Crells Stübgen / darinne der obgedachte Cantzlar zehn Jahr gesessen / welcher hernach wegen verursachter Religions-Unruhe Anno 1601. zu Dreßden enthauptet worden.

2. Cratzens Stübgen bey dem ersten / an der Johann Georgensburg / darinne oberwehnter D. Joachim Cratz von Prag bald 18. Jahr gesessen.

3. Das Türcken-Loch ist etliche Klafftern unter der Erde / worinne offt gefangene Türcken gesessen. In diesem sind bey dem Anbau der Festung offt Mohren und Türcken hier eingesperret

worden / welche an dem Festungs-Ban arbeiten

4. Ohne diese sind auch viel andere Zimmer vor Staats-Gefangene/ welche in diesem Seculo selten leer geworden.

5. Ein Gefängniß wird auch die Mohren-Kammer benahmet / worinne sich Anno 1667. den 14. Augusti, ein alter Musquetirer und Commiß-Becker / Nahmens Matthäus Brückner / als er wegen bey Nacht Zeit verübter diebischen Einfahrt / (die er durch genommenen Schaden / selbst verrathen) gefänglich gehalten war/und den andern Tag examiniret werden solte / mit seinem Hals-Tuche an einem Nagel geknüpfet und erhencket : Dieser wurde hernach durch den Scharff-Richter abgeschnitten und aus der Festung geschleppet/und in einem Grunde verscharret.

Einige Begebenheiten.

Im Jahr 1610. im Julio ist der Commendant Bion/ wegen seiner Untreue enthauptet worden.

Anno 1614. wurden die Anhänger des leichtfertigen Phantastens Ezechiel Meths / von Langen Saltze aus Thüringen auf dem Königstein gefänglich gesetzet / der Lügen-Prophet selbst aber der sich den Groß-Fürst Michael benahmet/zu Dreßden behalten.

Anno 1660. den 11. Advent Sonntag / hat ein grausamer Sturmwind über siebenhundert grosse und kleine Stamm-Bäume aus der Erden gerissen/darunter drey biß vier KlafftericheEichen-Bäume und Buchen waren. Etliche hat der

Sturm

Sturm auch in der Mitte zerbrochen / die meisten aber mit der Wurtzel ausgezogen. Wie dieser Schade von dem damaligen / Ober-Forst- und Wild-Meister / Johann Rudolph von Hörbitz / Churfürst Johann Georgio dem II. angezeiget worden / haben Se. Churfürstl. Durchl. den Schaden selbsten in hohen Augenschein genommen / und sich vernehmen lassen: Sie wolte einen jeden Stamm / groß und klein / wenn es möglich wäre / sie noch im vorigen Stande zusehen / durchgehends mit einem Rasenobel bezahlen. Ob nun zwar hierdurch der schöne Wald auf dem Königstein etwas gelitten / so ist doch hernach der Schade durch reichlichen Zuwachs vollkommen wieder ersetzet worden / daß man den Unfall nicht mehr spühret.

Im Jahr 1661. den 21. Januarii, hat sich fast eben dergleichen starcker reissender Sturm-Wind hören lassen / doch an den Bäumen diesesmahl wenig Schaden gethan. Indem aber Abends die Wache gegen 9 Uhren visitiret wird / passiret ein alter Musquetirer / Nahmens Nicodemus Frauenlob die Runde mit / und wird von dem Sturmwind unvermuthet bey dem alten Krahn über die Festung herab geworffen / daß er Arm- und Bein zerbrochen / auch das Gehirne an dem Felsen geklebet / und er also plötzlich des erbärmlichen Todes seyn müssen.

Anno 1663. den 11. Aprilis, Abends gegen 9. Uhr / ist Andreas Hänel / ein Musquetirer und Stein-Metz / sonst ein frommer und fleissiger Arbeiten

heiter / aus melancholie in seinem Delirio, auf der Mittags-Seite / am Ende des Waldes / wo das Acker-Feld anstehet / von der Festung herab gesprungen / hat aber nichts verwundet noch zubrochen / doch sich innerlich verstauchet. Er ward hernach auf die Festung gebracht / wo er den 17. Aprilis. nach erlangten guten Verstande / Christlicher Vorbereitung und Gebrauch des Heil. Abendmals seel. verstorben.

Anno 1687. an andern Pfingst-Feyertage / stürtzte gegen Mitternacht an der Elb-Seite / ein Knabe von vierdte halb Jahren / ohngefähr bey dem hinaus sehen / aus einer Schieß-Scharte von dem Königstein hinnunter / und war wenig verwundet / hat auch hernach viel Jahr lang gelebet. Dergleichen Fälle nnd andere Casus sind mehr auf dem Königstein geschehen / werden aber diesesmahl zu weitläufftig anzuführen.

Im Jahr 1690. hat man auf dem Königstein ein Erdbeben angemercket / welches aber keine Erschütterung noch Schaden an der Festung verursachet. Das wäre also der kurtze Auszug der Beschreibung eines Anonymi von dem Weltberühmten Königstein in Meissen / dessen Seltenheiten eine Poetische Feder in diese Zeile eingeschlossen.

Quæ vix dispersim nobis hinc inde patescunt,
Arx (dictu mirum!) *Regia* sola capit.

ARMA

ARMA, NEMVSQUE, AGER atque
AEDES, FONS, CELLAQUE, CUPAE,
Et quæ præterea RARA, videntur ibi.

Teutsch:

Was man von dar und dort erst muß zusammen ruffen /
Hegst (Wunder!) du zugleich / O Königstein in dir:
Geschütz/Wald/Feld/ Gebäu / Brunn / Keller/ grosse Ruffen/
Und andre Seltenheit / schaut man mit Wunder hier.

Wer die Erlaubniß hat den prächtigen Königstein zubetrachten/ der bewundert von ausen die Wunder der arbeitsamen Natur bey dem unvergleichlichen festen und hohen Felsen. Der erste Eintritt zu dem Thor giebt ihm so viel ins Gesichte/daß er erstaunen muß/ wie die Natur und Kunst alles vollkommen hier an dem festen Felsen-Thore angewendet haben. In der Festung und von ausen admiriret man 1. Die Fortification. 2. Die herrliche Gebäude. 3. Die Zeug- und Proviant-Häuser. 4. Die Keller und das grosse Faß. 5. Den Wald und 6. die Aecker. Man zeiget auch die Gegend wo A. 1633. den 25. Julii ohnweit dem Stein-Bruch ein Kalb herab gesprungen/und noch eines bey der Königs-Nase/ welches ein Soldat auf die Festung zur Schlacht-Banck wieder aufgeholet. Auch wird der Ort gewiesen/wo sich/ Anno 1619. als Churfürst Johann Georg der I. auf dem Königstein sich di-

ver

vertiret / ein betrunckener Page aus einer Schieß-Scharte gewaget/ nnd auf einen ſchmalen Rand der Mauer geleget/worauf man ihn in einem tieffen Schlaffe gefunden und von der Herabſtürtzung errettet. Wir beſchlüſſen dieſe Beſchreibung mit dem Wuntſche / der auf einer gewiſſen Medaille, die Churfürſt Johann Georg des I. zu Sachſen Kindern zu Ehren verfertiget worden/ zuleſen:

Friede/Heil und GOttes Glantz/
Flechte ſich in Rauten-Krantz.
Daß die Zweige von Chur-Sachſen/
Mögen biß in Himmel wachſen.

XCV.

Die Wilhelms-Burg bey Schmalkalden / ſonſt Waldorff genannt.

AN dem Fuſſe des Thüringer Waldes / liegt bey der Stadt Schmalkalden gegen Morgen auf einem Hügel und Vorgebürge/ der Queſtenberg genannt / das Heſſen-Caſſeliſche Reſidenz-Schloß/die Wilhelms-Burg genennet / welches Land-Graff Wilhelm der vierdte / zu benahmet der Weiſe/im Jahr Chriſti 1506. biß 1589. aus denen Ruinen des alten Berg-Schloſſes Waldorff von Grund auf gebauet/und mit vielen Fürſtlichen Gemächern gezieret hat.

Das Schloß iſt eine anſehnliche Vierung erbauet/ und mit etlichen groſſen Salen verſehen. In der Schloß-Kirche ſtehet der Altar auf vier gantz alabaſternern Bildern der vier Evangeliſten/

ſten/ und eine von auſſen mit Helffenbein und principal Stein Werckẽ gemachten Orgel. Die Fürſtliche Zimmer lieſſe der Erbauer mit ſinnreichen Sprüchen zieren/ und das Schloß aller Orten wohl einrichten/ indem er die Bau-Kunſt mit andern Mathematiſchen Wiſſenſchafften vollkommen verſtanden.

Auf der Ecken nach Mittag ſtehet ein Thurm/ mit einem ſchönen Glocken Geläute/ ſo aus dem alten abgelegten Dom-Thurn dahin gehänget worden. Auf ſelbiger Seiten gegen Morgen iſt der Fürſtliche Luſt-Kräuter-Küchen- und Baum-Garten/ welcher mit vier abgeſetzten Stuffen einer Fontaine und einem Fiſch-Teiche in einem anmuthigen Proſpect lieget. Dabey ſtehet Südwärts ein koſtbar erbauetes doppel überwölbtes Vorraths-Gebäude/ darauf ein von ſchönen Quaterſtücken aufgeführte und belegte Altan/ ſo die Pfaltz heiſſet/ von welcher es einen ſchönen Wiederſchall oder Echo (a) und luſtiges Ausſehen in die Felder und hohen Gebürge giebet.

An dieſem ſtehet die Fürſtliche Canzelley/ abwärts des Berges der Fürſtliche Marſtall/ von Hr. Landgraff Mauritio (welcher ein einiger Printz gedachten Landgraff Wilhelms war/ und einer von den gelehrteſten Fürſten geweſen/ die wir jemahls in der Welt gehabt haben) im Jahr 1618. erbauet/ ſo itzo noch der Henneberger Hoff genennet

[a] Von dergleichen habe in meinem curieuſen Hiſtorico P. 285. gehandelt/ Theſ. XXXIII.

net wird/und zwar daher/weil vormahls im Jahr 1375. Frau Elisabetha von Henneberg/Fürst. Johannis von Anhalt Gemahlin daselbst Hoff gehalten/ samt einem zur Fürstlichen Hoff-Küchen gehörigen Meyer-Hoff/so alles wohl aufgeführet ist. (b).

Die so genannte Wilhelmsburg/und die daran gelegene Stadt Schmalcalden/an dem Flusse Schmalcalda/ welches aus dem hohen Insul-Berge (c) entspringet/ hat sonst in die Gefürstete Graffschafft Henneberg gehöret. Als aber der letztere Fürst zu Henneberg/HErr Georg Ernst im Jahr 1582/ den 22. Decembris verstorben / kamen Schmalcalden und das Schloß / Vermöge der aufgerichteten Erb-Verbrüdernng/ nebst einigen andern Oertern von der gefürsteten Graffschafft Henneberg an Hessen.

Das alte Schloß Waldorff/ ist nebst der Berg und Handels-Stadt Schmalkalden im Jahr 1203. in dem zehenjährigen blutigen Landverderblichen Kriege zwischen Philippo aus Schwaben / und Ottone von Lünaburg / welche beyde im Jahr 1197. zu Käysern waren auff einmahl etwehlet worden/und keiner dem andern die Crone überlassen wolte/ gäntzlich verwüstet und abgebrannt. In dem gefährlichen Successions-Kriege zwischen HENRICO dem so genannten Kinde aus Brabant oder Hessen/ und der

(b) Johann Just V Vinckelmann. Descript. Hassiæ P.II. cap. 1. p.m.204.

[c] Von diesem wird wils Gott in meinem Orographo zu lesen seyn.

Henrico Illustri Marggraffen zu Meissen/ wegen der Land Grafffschafft Thüringen / hat dieses Schloß nebst Schmalkalden/ welche zwischen Ertzreichen/und mit vielen Kräutern angefüllten Gebürgen lieget/ auch seinen Theil empfunden.

Das Hochfürstliche Sachsen-Weymarische Residenz-Schloß wird auch Wilhelms-Burg benahmet. Dieses liegt der Stadt Weymar gegen Morgen an dem Fisch-reichem Ilm-Flusse in einem sehr lustigen Thale/nicht weit von dem hohen Ettersberge. Es ist rund üm mit einem tieffen/ und ausgemauerten Wasser-Graben ümgeben / und aus den schönsten Quater-Stücken aufgeführet von Hertzog Wilhelmo zu Sachsen-Weymar. Im Jahr 1618. brannte das alte Schloß worinne vorzeiten die Grafen von Orlamünda/hernach die Land Grafen in Thüringen/ endlich die Churfürsten zu Sachsen residiret/ durch Verwahrlosung eines Alchymisten ab/und A. 1651. wurde der Grund zu der itzigen Wilhelms-Burg geleget/ und nach deren Erbauer genennet. Die neue Schloß-Kirche wurde im Jahr 1658. den 28. Maji mit grossen Solennitäten eingeweihet und Himmels-Burg benahmet. Zu unsern Zeiten ist diese Wilhelms-Burg wohl ausgebauet/und mit ansehnlichen Fürstlichen Sälen / Gemächern und und Meublen versehen. Insonderheit ist die grosse Treppe zu admiriren/ auff welcher man von unten biß oben aus reiten und fahren kan. Die Kunst-Kammer / und die Bibliotheque sind werth daß sie gesehen werden / massen

beyde admirable angefüllet worden. In diesem Jahre soll ein neuer Glocken-Thurn bey dem Schlosse von Grund auf gebauet werden/die Glocken sind bereits gegossen/welche in selbigem sollen aufgehencket werden.

XCVI.

Das Berg-Hauß Ludwigstein in Nieder-Hessen.

DEr Ludwigstein ist ein Berg-Schloß an einem Walde auf einem hohen runden Berge/an einer Krümme des Flusses Werra im Nieder-Fürstenthum Hessen gelegen. Das Gehöltze dieses Ammtes wird nach Allendorff zum Saltz-Wercke abgeführet. Das Schloß hat seinen Nahmen von dem Erbauer/welcher gewesen LandGraff Ludwig der Dritte dieses Nahmens/in Hessen/ein wohlgerathener Printz LandGraff Hermanni des Gelehrten/ dem im Jahr 1440. die Käyserliche Crone angetragen wurde.

Dieser Fürste hatte grosse Wiederwärtigkeit von denen von Hanstein auf dem Eichsfelde etliche Jahre erdulden müssen/welche denen Seinigen mit Streiffen und Rauben grossen Schaden verursachet. Damit nun solcher Gewalt könnte wiederstanden werden/ so bauete er auf einen Berg ein festes Hauß gegen das Raub-Schloß Hanstein/so jenseits der Werre auf einem hohen Berge im Eichs-Felde gelegen ist/und besetzte es mit seinen besten Schützen. Solchergestallt

gestallt wurde denen von Hanstein der Paß verhauen daß sie hernach ferner keine Lust hatten mit denen Land-Graffen in Hessen anzubinden. Friedrich von Hanstein wagte sich mit den Seinigen heraus/ und brachte ziemlichen Raub zusammen/ wurde aber von den Land-Gräfflichen in die Enge getrieben und unter Ludwigstein gefangen. Dieser muste sich hernach nebst seinem Anhang sehr hoch ranzioniren.

Unten am Schloß-Berge liegt gegen der Werre ein schönes Vorwerck und Meyer-Guth. Die Berge/ so der Gegend liegen sind Stücke von dem hohen Meißner Nicht weit von Ludwigstein fliesset der Forellen-Bach/ die Gelster/ welcher durch die Stadt Witzenhausen/ und hernach in die Werra gehet. Vorzeiten/ da man mit dem Feuer-Wercke noch nicht so geschickt wie heute zu Tage umzugehen wuste/ muste der hohe Ludwigstein auch eine Gräntz-Festung bedeuten/ und war damals in grosser Consideration. Zu unsern Zeiten können dergleichen den Nahmen einer Festung nicht mehr führen/ bleiben aber nichts destoweniger in ihrem Andencken der alten Vortrefflichkeit.

XCVII.

Die Berg-Festung Coburg voralters die Küh-Burg benahmet.

DEr Stadt Coburg in Francken gegen Ost-Norden zu/ liegt auf einem hohen Berge die Festung auch Coburg vorzeiten aber Küh-

Burg benahmet. Der Ort wo jetzo diese Festung lieget/hat im XI. Seculo Trufalistadt geheissen / welcher seine eigene Herren gehabt. Hernach hat Ehrenfried oder Ezilo, Pfaltz-Graff am Rhein diesen Platz nebst Saalfeld und der Gegend bekommen/unter der Regierung Käyser Conradi des andern / Salicus zu benahmet/ von der Terra salica in Francken, um die Fränckische Saale herum / wo eine Käyserliche Pfaltz gestanden/die oben Tit. LXVII. beschrieben worden. Dieser Ezilo überliesse diesen Platz seiner Tochter Richzä/welche Misico, oder Miscislaus der andere/König in Pohlen sich vermählet / hernach aber von sich gestossen. Als er auch mit Tode abgieng / wurde sie von ihrem Bruder Pfaltz-Graff Ottoni in geruhiger Besitzung dieser Güther gelassen. Nach dessen Abgang erhielte sie die völlige Herrschafft dieser Gegend / wo sie eine gute Viehzucht hatte. Auf dem Berge soll ihre Wohnung gewesen seyn/ den man wegen ihres Viehes den Kühberg/und die unter demselben angelegte Stadt hernach auch Küh-Burg genennet/woraus mit der Zeit Coburg gemacht worden.

Die verstossene Königin Richza wurde endlich der mühseeligen Haußhaltung überdrüßig / zumahl da ihr Herr Bruder Otto/Pfaltz-Graff am Rhein mit Tode abgegangen / und begab sich dannenhero als eine Nonne in das Closter Braunweiler zur Ruhe / ob es wohl noch nicht ausgebauet war.

Weil sich nun der Ertz-Bischoff zu Cölln Anno des Closters wenig annahm und dieses noch zur Zeit mit schlechten Einkünfften versehen war/ so übergab sie demselben nicht nur Trufilistadt oder Coburg / sondern auch Saalfeld im Jahr 1066. bedunge sich aber daß sie derselben Lebenslang geniessen möge. Solcher gestallt kam die Kühburg nun Coburg an das Peters-Closter zu Saalfeld. Denn im Jahr 1075. gab Bischoff Adelbertus zu Würtzburg/ hernach dem Closter zu Saalfeld Macht/ alle geistliche Jurisdiction zu exerciren, in dessen Güthern der Abt zu Saalfeld bereits A. 1071. zum Genuß bestätiget worden.

Im Jahr 1125. bestätigte der Ertz-Bischoff zu Mäyntz Albertus/oder Adelbertus/Päbstlicher Legatus, das seiner geistlichen inspection anvertraute Peters-Closter zu Saalfeld / in dem Besitz aller Güter / absonderlich des Berges/ welcher Coburg genennet wird/ sammt allen seinen Vorwercken/ und Zugehörungen. Daher denn diese Festung damahls mehr einem Kloster als Festung ähnlich gesehen.

Von dem Closter ist die Festung an die Herrn von Coburg / und von diesen an die Grafen von Henneberg kommen / welche letztere die Kloster-Gebäude in ein Schloß verwandelt.

Als An. 1430. die Hussitten aus Böhmen einen starcken Einfall gethan/ sind so wohl die Stadt Coburg/ als dieses Berg-Schloß besser befestiget worden. Nach geendigten Bruder-Kriege zwi-

schen Friderico Placido Churfürsten zu Sachsen/ und seinem Bruder Hertzog Wilhelmo dem tapffern zu Weymar/ setzte sich im Jahr 1451. Apel von Vitzthum/ ein reicher von Adel/ und Hertzog Wilhelmi gewesener Geheimder Rath nach Coburg/ welches ihm dieser vor seine durch den Churfürsten zu Sachsen in währenden Kriege ruinirte Güther ad tempus eingeräumet. Gedachter Vitzthum sparete keine Mühe dieses Berg-Schloß zu befestigen/ und sich in Sicherheit zu setzen/ weil er nicht auf die Vergleiche schlechter dings trauen wolte. Da er sich aber sehr unruhig bezeugete/ so bemächtigte sich Hertzog Wilhelm der III. A. 1452. den 28. Maji der Stadt und Vestung Coburg mit gewaffneter Hand. In der Theilung zwischen Churfürst Ernesto zu Sachsen/ und Hertzog Albrechten dem beherzten/ blieb A. 1485. Coburg bey dem Ernestinischen Antheil/ dessen Posteritat der Linie nach es noch besitzen.

Churfürst Johann Friedrich zu Sachsen/ der Großmüthige/ ein Sohn Churfürst Johannis des Beständigen und Enckel Churfürst Ernesti, hat A. 1553. in seinem Testament unter andern auch dieser Festung wegen disponiret/ daß wie auff dem Grimmenstein bey Gotha/ ein Gemeinschafftlicher Hauptmann solte gesetzet werden/ der zu Verhütung des Argwohns/ keinen von den Herren Söhnen ohne den andern/ hinein lassen/ allen aber mit Pflicht zugleich verwandt seyn solle. Muß also dieses Schloß bereits damahls in considerablen Zustande gewesen seyn. Hertzog Johann Casimir

zu

zu Sachsen/ ein Sohn Hertzog Johañ Friedrichs des mittlern zu Sachsen-Gotha Printz/und Churfürst Johann Friedrichs zu Sachsen Enckel / hat diese Festung mit vielen neuen Mauren/ Wällen/ tieffen Graben und dergleichen befestigen lassen. Im Jahr 1632. haben die Käyserlichen und Bayern diese Festung mit 4000. Mann belagert / auch den 3. Octobris bestürmet / sind aber durch den Commendanten Obristen Taupadel abgeschlagen worden. Darauff zog der General Hertzog von Friedland den 5. Octobris wieder ab

Im Jahr 1633. den 13. May. fieng man an die Festung Coburg zu fortificiren, und den Fürwerts-Berg/ worauff die Käyserlichen im vorigen Jahre einige Canonen gepflantzet/und die Festung von da mit Granaten beängstiget/abzutragen. Hertzog Bernhard zu Sachsen/der Grosse/hatte hierzu den Ingenieur Cornelium von Aß abgeschicket.

A. 1635. den 20. Octobr. rückte der Käyserliche General-Wachtmeister Wilhelm Freyherr von Lamboy mit etwa sieben Regimentern vor Coburg/ eroberte die Stadt / wie auch das Schloß Ehrenburg/aber die Festung hielt er bloquiret / und ließ die Minirer gemächlich avanciren. Die Belagerung daurete über funffzehen Wochen / in welchen die Käyserlichen viel Volck verlohren. Weil aber die Minirer 2. gefährliche Minen verfertiget/und der Käyserl. General Major, Freyherr von Lamboy solche Gefahr dem Commendanten Georg Philippo von Zehm bekannt machen lassen/so wurden aus der Festung zweymahl

gewisse Officirer in das Käyserl. Lager geschicket die Minen zu besichtigen/ durch welche Abgeordnete der Commendant endlich so zaghafft gemacht wurde/ daß er die Festung ohne vorgehende Beschiessung und Stürme mit Accord übergeben. Der Accord war dieser: 1. Dasern die zwischen Ihro Käyserl. Maj. und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen vorhabende Friedens-Tractaten zum Ende gelangen würden/ und Ihro Fürstl. Gnaden oder die Festung mit im Armistitio begriffen/ oder noch begriffen werden möchte/ ist man zu frieden/ alles dasjenige/ was bey solchem Schutze vereiniget werden mögte disseits zu vollziehen/ und die Festung denen regierenden Landes-Fürsten wiederum einzuräumen/ zu dessen Beförderung der Herr General-Wachtmeister sich seines Theils bemühen wird.

2. Die beyden Herren Commendanten sollen Macht haben/ alle dem regierenden Landes-Fürsten/ Fürstl. Frau Wittib und Dero Fürstl. Erben zugehörende Sachen und Mobilien/ wie sie Nahmen haben mögen/ mit sich abzuführen/ und zu dem Ende ihnen auch nothwendige Fuhr und Vorspann verschaffet werden solte/ jedoch daß die Herren Commendanten/ und gantze Guarnison ausser diesem und ihrer eigenen Bagage weiter nichts/ so in diesem Accord nicht mit begriffen/ mit sich nehmen.

3. Die Fürstliche Cantzeley-Sachen/ brieffliche Documenten/ was das auch sey/ soll man denen

nen Herren Cantzlar und Räthen zu ihren Händen und Verwahrung überantworten.

4. Beyde hieher abgeordnete Commendanten sammt allen Hohen und niedrigen Officirern/Soldaten / sie seyn beritten oder unberitten/ und gantze Guarnison, sollen Mitwochs den 18. oder 28. Mart. früh um 8. Uhr mit fliegenden Fähnlein/ brennenden Lunden / Kugeln im Munde / Ober- und Unter-Gewehr / gefüllten Bandelier, klingenden Spiel/Sack und Pack und aller Bagage, wie die auch Nahmen haben mögen/abziehen/die Festung Ihrer Käyserl Maj. einräumen/und an einen Ort über den Wald den bequemsten Weg gegen Thüringen / den sie begehren werden / mit einer Compagnie zu Pferde convoyret/ und unterwegs mit nothwendigen Nacht-Quartieren und Proviant/ so viel die Guarnison bedürffig/ versehen werden.

2. Bey währenden Abzug soll niemand von der abziehenden Guarnison angetastet/oder auff einigerley Weise angesprochen / vielweniger einiger Knecht Dienste anzunehmen / gezwungen oder beredet werden / sondern da einer oder der andere vorbemeldeter Officirer solches im geringsten verspühren / solten sie ihn am Leben gleich zu straffen Macht haben.

6. Die Herren Commendanten mögen bey dem Abzuge 2. Stücke von 6. Pfund treibend/nebst 6. Centner Pulver und 20. Kugeln mit sich nehmen. Die übrigen Stücke/ Munition und Proviant/so vorhanden/sollen auf der Festung verbleiben/ und soll man den abziehenden zu Fortbringung der

den Stücken/ wie auch ihrer Krancken/ nothwendige Fuhre und Pferde verschaffen iedoch/daß die sämmtliche Vorspann von dem Orthe / wo sie hin convoyiret worden/wiederum sicherlich ohne alles Vorwenden zurück gelassen werden/deswegen die Abziehende/die beyde im Lande gesessene und zurück bleibende von Adel/ den von Köniz und Hanstein dahin vermocht / daß sie davor gut gesagt haben.

7. Dem Obristen Zehm/welcher zuvorderst an des regierenden Landes-Fürsten Dienst ist / sollen alle seine Mobilien/ so er mit seiner Bagage nicht fortbringen kan/ unverrückt verbleiben / und ihm so weit vergönnet und zugelassen seyn/ daß er solche in seine Behaussung in der Stadt / oder auff das Hauß die Roßenau genannt / oder sonst an verwahrliche Orth/nach seiner Gelegenheit sicherlich abführen lassen solle und möge/ wie er denn hierzu dabey einen Diener hinterlassen/ und anbefohlen worden/nichts als was ihme zuständig / dabey abzuführen / welcher denn mit gnugsamer Salve Guardia versehen werden kan.

8. Die von Adel und das Adeliche Frauen-Zimmer / wie auch alle des regierenden Landes-Fürsten Beammten und Diener /so sich auf der Festung befunden/sie haben Nahmen wie sie wollen/ sollen Macht haben/ ihres Gefallens / sammt Weib / Kinder und Bagage, entweder mit der Guarnison abzuziehen / oder aber ihre Güter im Lande denen es gefällig/wieder zu bewohnen / deswegen sie auch auf ihr Anmelden mit Pass und re-

Pass versehen/und bey den übrigen wieder männiglichen/ so viel in des General-Wacht-Meisters Händen stehet / manuteniret oder geschützet werden/auch soll der An- und Abwesenden / und dero hier im Lande verbleibenden von Adel oder Fürstlichen Diener Mobilien, welche sie also bald von der Festung abführen / oder auf andere Wege an sich bringen können / in einem verschlossenen Gemach auf der Festung von den Käyserlichen Guarnisonen nicht angesprochen / viel weniger das allergeringste davon entwendet / sondern biß auf ihr abholen sicherlich verwahret / und nach ihrem Gefallen gefolget werden. Hierinnen ist auch in specie begriffen des Herrn Obrist Taupatels Jungfer Schwester / welche mit aller bey sich habender Bagage, Mobilien, so ihrem Herrn Bruder und ihr zuständig / es habe Nahmen wie es wolle / neben sein des Taupadels Kind und dero bey sich habenden Angehörigen / mit der Guarnison frey sicher abziehen erlaubt seyn solle/worzu ihr denn mit nothwendiger Vorspann zu ihrem Kutschen/fortgeholffen werden wird.

9. Die beyde hier oben sich befindende Geistlichen sollen mit Weib und Kind/ allen ihren zugehörigen Mobilien in die Stadt ruhig und ohne alle Ansprach zu verbleiben gelassen werden/ oder da einer oder der andere / weiter seines Berufs halben sich zu begeben hätte / soll er mit gnugsamen Paß und Sicherheit versehen werden.

10. Der alte Schloß-Hauptmann / wie auch andere anwesendliche Fürstliche Diener / Zeug-

Pro-

Proviant-Meister/Zeug-Diener/Constabel/ und alle der Festung Bediente / oder wie sie Nahmen haben mögen / welche nicht mit abzuziehen Lust haben/ sollen beneben Weib und Kind / auch Gesind und allen ihren zugehörigen Mobilien zu ihrem häußlichen Wesen in die Stadt gelassen / oder anders / wo ihnen gefällig /sich zu begeben und allda ruhig zu verbleiben/ Macht haben.

11. Alle Coburgische Bürger und Einwohner des Landes/ sie haben Nahmen wie sie wollen / so sich neben andern / auf der Festung befinden / mögen sammt Weib und Kind / allem ihrem Hausrath / und was ihnen angehörig / sich wiederum sicherlich in ihre Häuser und Wohnungen begeben/auch gegen ihnen / was sie in währender Zeit mit Gegenwehr gethan / keinen Entgeld / noch Straffe zu gewarten / noch viel weniger sich von der Soldatesca eintziger Feindseeligkeit sich zu befürchten haben.

12. Herr Obrist Freyherr von Haßlang und Herr Obrist-Lieutenant Klepping/ wie auch andere gefangene Officirer solten ohne einiges Entgeld ihres Arrestes loßgelassen werden.

13 Alles was hie oben von eingeflüchteten Sachen und Mobilien in währender Bloquir- und Belagerung / in Conservirung der Soltatesca und anderer Nothwendigkeit / ist angewendet und angegriffen worden / soll weder an die Herren Commendanten/ oder einigen hohen und niedrigen Officirer / gemeinen Soldaten oder andern / wie es Nahmen haben mag/ deswegen angrose-

gefordert / viel weniger ihnen einiger Anspruch zugemuthet werden.

14. Was bey und nach währenden getroffenen Accord in einen und dem andern / auf was Weiß und Wege es immer sey / einiger Exces vorgegangen / soll im geringsten gegen keinen von der abziehenden Guarnison nicht geeiffert noch geandet werden / sondern allerdings aufgehoben und cassiret seyn / und also dieser Accord in allen seinen Puncten da Cavalliero gehalten und vollzogen werden.

15. Der Käyserliche General-Wacht-Meister Freyherr von Lamboy / thut hiermit der gantzen abziehenden Guarnison, auch allen die darinne begriffen / da Cavalliero versprechen / daß er dieselben sammt allen denen ihrigen in die nächste Guarnison, wo ihres Volckes lieget es sey zu Ilmenau / Arnstad / oder wo es wolle / mit gnugsamer Convoy sicher und ohne einige Verhinderung convoyren / auch dieselbe vor Käyserliche und Chur-Bayerisch sämmtlich anstossende Trouppen / sicherlichen bringen / und ohne einigen Anstoß und Gefahr durch einen qualificirten Officirer und Cavallier biß an gemeldeten Ort begleiten lassen wolle / dergestallt / daß so lieb zugeordneten Officirer und Cavallier seines Herrn Dienst und Reputation seyn möchte / er von den abziehenden / beneben bey sich habenden Convoy ehe nicht abweichen solle / biß er sie an den benahmten Ort / da der getroffene Accord herlautet / sicherlich und ohne einige Gefahr geliefert ha-

be/hingegen wird versprochen diesen Platz / beneben Aussen- und Innen-Wercken / auch allen Gebäuden / wie es sich anietzo befindet / ohne einige befürchtende Gefahr und Abwendung des darinnen sich annoch befindenden Getrayd und Munition abzutreten.

Daß nun dieser Accord bey Cavallirischen Parolen/Treu und Glauben / in allen Clausulen und Puncten treu/ redlich und aufrichtig / auch so lieb jeden Theil seines Herrn Hoheit und Gnade seyn möchte / unverbrüchlich und ohne einige Exception, wie es Nahmen haben mag / steiff und fest gehalten werden solle. Ist zu mehrer Versicherung / von beyden Theilen solcher Accord eigenhändig unterschrieben/ mit ihren angebohrnen Ring Pitschafft bekräfftiget worden. So geschehen in der Stadt und Festung Coburg / den 27. Martii. 1635.

(LS) W. v. Lamboy.
(LS) Georg Philipp. von Zehm.
(LS) Georg Sittig von Schlitz genannt von Görtz.

Nach dem Westphälischen Frieden hat Hertzog Friedrich Wilhelm zu Sachsen-Altenburg die Festung Coburg in bessern Zustand bringen lassen. Die Höhe des Berges macht die Festung von Natur etwas feste/ indem sie die gantze Gegend / und auch die Stadt beschiessen kan. Sie ist mit tieffen Graben/starcken Mauren und drey Ravelinen umschlossen. Eine wird die neue/die andere die Bären-Pastey/wegen immer darinne

gehal-

gehaltener Bären benahmet/ / die dritte die hohe Pastey. Von den beyden ersten kan die Stadt Coburg beschützet und bestrichen werden. Die hohe Pastey ist gegen die schädlichen Höhen gerichtet/ so der Festung schaden können. Der schädliche Hügel der Fürwitz/ wurde mit unglaublichen Kosten abgetragen.

Auf dieser Festung Coburg sind folgende Gebäude. Die Fürstliche Residenz in welcher sich im XVI. Seculo Churfürst Friedrich / Johannes und Johann Friedrich zu Sachsen zum öfftern eine geraume Zeit als auf einem Lust-Hause aufgehalten. Die darinne gebauete Gemächer an Stuben/Cammern und Sälen / stehen auser denen/ so von dem Commendanten bewohnet werden/der Zeit gantz ledig. Unter solchen wird die Stube gezeiget/worinne sich Lutherus bey einem halben Jahre verborgen aufgehalten. Ehe dieses Zimmer renoviret wurde / zeigete man einen schwartzen Flecken/ welchen Lutherus gemachet/ als er hier das Dinte-Faß nach dem Teuffel geworffen.

In dem obern-Stockwercke sind etliche Gemächer/ darinne Frau Anna / Hertzog Johann Casimirs zu Sachsen Gemahlin / eine Tochter Churfürst Augusti zu Sachsen verwahret worden/nachdem er sie A. 1593 den 12. Dec. von sich scheiden lassen. In solcher Custodie starb sie A. 1613. den 27. Januar. Zu oberst sind in einigen Cammern eine grosse Menge alter unbrauchbarer Pferd- und Mannes-Harnische. In dem

unter-

unterſten Theile ſind viel ſtarcke Gewölber gebauet/in deren einen das alte Archiv, welches guten Theils von denen Churfürſten Johanne und Johann Friedrichen auch Hertzog Johann Ernſten dahin gebracht worden/ aufgehoben.

Gegen über iſt die Salpeter-Siederey/Brau-Hauß und die Darre. An die Gebäude ſtöſſet die Kirche/deren äuſerliche Form ihr hohes Alterthum anzeiget/und ehedeſſen die Pfarr-Kirche genennet worden/ weil dahin das Dorff Seidmansdorff als ein Filial gehöret.

Die Zeug-Häuſer ſind geräumlich und zur Genüge mit Gewehr verſehen. Vor die Guarniſon ſind auch ſattſame Wohnungen daſelbſt. Die Keller ſind groß und ſchön/und mit einem ſolchem bequemen Eingang verſehen/daß man mit Wagen und Pferden einfahren kan. Die Pulver-Thürne ſind wohl verwahret.

Mitten auf dem Platze iſt ein ſehr tiefer Waſſer-Brunn/ unter einem Hauſe bedecket/ daraus das Waſſer durch den darzu beſtellten Brunnen-Treter/vermittelſt eines groſſen Rades herauf gezogen wird.

Ohne dieſen Quell Brunnen iſt auch ein Spring-Brunn vorhanden/ nebſt einer Ciſterne/ worein alles Waſſer von den Dächern geleitet werden muß.

Vor die Guarniſon ſind auch auf der Feſtung viel Roß-Tret-Hand- und Wind-Mühlen. Die Proviant-Back-Brau- und Schaff-Häuſer ſind gar geräumlich.

Die

Die Festung hat nur einen Eingang durch einen schmalen Weg/ welcher auser der Mauer/ Pallisaden/ und Schlag-Baumen/ mit vier Thoren und einer Zug-Brücke wohl verwahret ist. Sie ist immer verschlossen/ und wird niemand ohne Herrschafftliche Erlaubnuß eingelassen. Indem noch währenden Successions-Streite zwischen denen Sachsen-Ernestinischen Häusern/ Gotha/ Meinungen/ Saalfeld und Hildburghausen/ ist diese Festung mit Sachsen-Gothaischen und Sachsen-Meinungischen Völckern beleget.

XCVIII.

Die Festung Carlstein in Böhmen.

DRey Meilen vom Prag im Königreiche Böhmen/ liegt am Flusse Misa im Berauner-Creise daß sehr feste Schloß **Carlstein**/ welches Käyser Carl der IV. als König in Böhmen im Jahr 1348. von Grund auf gebauet und befestiget. In dieser Festung werden die Reichs-Insignien, Cron und Kleinodien/ nebst den besten Archivalischen Documenten verwahret. Als die Böhmen sich dem Käyser Sigismundo sehr wiedersetzten und des Polnischen Königes Jagellonis Schwager Coributhum aus Litthauen zu ihrem Könige annahmen/ belagerte dieser im Jahr 1422. das feste und wohlbesetzte Schloß Carlstein mit dem gantzen Schwarm der Hussiten/ und vermeinte die königliche Kleinodien zuerschnappen. Weil nun die Besatzung sich verzweiffelt defendirete, so wurden über zweytau-

ſend Fäſſer mit ſtinckenden Aeſern/ Schlangen und Menſchen-Koth eingeworffen/ davon in der Feſtung ein abſcheulicher Geſtanck war. Die Hungers-Noth drückte auch die Soldaten dermaſſen/ daß ſie mehrentheils willig waren ſich denen Feinden zuergeben. Doch der Commendante machte den Feinden in der langwierigen Belagerung einen blauen Dunſt/ und verſuchte/ob er ſie ſchröcken könnte/welcher Streich ihm auch glücklich angieng. Denn er ſtellete eine Luſtigkeit an/als wenn ſie in dem Schloſſe eine Hochzeit hielten/ tantzten/ jauchzeten und ſprungen/ob ſie gleich weder Braut noch Bräutigam/ auch wenig zu eſſen hatten Denn ohngeacht erſuchten ſie die Feinde um einen kurtzen Stillſtand/und ſchickten ein Viertel von einem alten Ziegen-Bocke/ welches der letzte Biſſen in der Feſtung war/mit Reh-Haaren aus einem alten Sattel beſtreuet/in das Lager/ und brachten alſo die Feinde auf die Gedancken/ daß noch viel Vorrath auf dem Carlſtein müſte vorhanden ſeyn. Ja ſie glaubten gar/daß die Kayſerlichen einen verborgenen Gang unter der Erden hätten/ wodurch ſie die Feſtung verproviantiren könnten. Mit Gewallt getrauete man weiter nichts vorzunehmen/ und alſo wurde die langwierige Belagerung aufgehaben/ nachdem über tauſend/neunhundert/ein und dreißig Stück-Kugeln in die Feſtung geſchoſſen worden. Hätten die Pohlen und Böhmen noch drey Tage Ernſt gebrauchet/ ſo wären die Käyſerlichen zum Accord

cord geschritten / nicht wegen Mangel an Pulver und Bley / sondern an Proviant. Bey dem Abzug feureten die Käyserlichen noch entsetzlich auf die Pohlen und Litthauer / und schossen des Coributhi Vetter / einem Fürsten aus Litthauen Wiasilko den Kopf ab / welcher die Festung noch einmahl von ferne betrachtete / und auf seine Sprache wünschete: Gern hätte ich den Carlstein mögen inwendig sehen. Im und nach dem dreißigjährigen Kriege ist diese Festung vortreflich verwahret worden.

XCIX.

Die Würtenbergische importante Berg / Festung Hohentwiel.

Diese berühmte Berg-Festung Zohent-wiel / lat. Duellium genannt / liegt in dem Land-Strich Hegou nicht weit von dem Boden-See / anderthalb Meilen von Schaffhausen / in einer lustigen / an Korn und Wein fruchtbaren / Landes-Gelegenheit. die Situation ist ziemlich vortheilhafftig.

Vorzeiten haben einige Hertzoge von Schwaben darauf residiret. Das Kloster bey dem Schlosse hat Käyser Heinrich der andere nach Stein an dem Rhein versetzet. Die Hertzoge von Zäringen haben hernach das Schloß an sich gebracht / und darauf lange Zeit residiret. Zu Zeiten aber Käyser Heinrichs des vierdten wurde dieses Schloß Hertzog Bertholdo von

Zäringen durch den Abt Ulrich von S. Gallen mit Gewallt entzogen. Nach der Zeit kam es an die reichen Herrn von Klingenberg / welche vor dessen der Gegend viel Güther gehabt. Zu Anfang des XVI. Seculi besasse es eine Klingenbergische Witbe/von welcher es Hertzog Ulricus von Würtenberg im Jahr 1620. an sich handelte/und starck befestigen liesse/weil er von dem sogenannten Schwäbischen Bunde aus seinem Lande vertrieben worden/der sein Land an Käyser Carolum V. verkauffet. Er ward aber Anno 1534. wieder restituiret. Die nachfolgende Hertzoge zu Würtenberg haben diese importante Berg Festung sehr starck fortificiren/und das Schloß mit ansehnlichen Zimmer zieren lassen.

Der Felsen worauf die Festung lieget ist ungemein hoch und stickel. Er steiget dermassen prächtig in die höhe/daß man sich verwundern muß. In der Gegend ist kein Berg so dieser Festung schaden könnte/ und kan kein Feind also dem Orte leichte nicht mit schüssen / miniren oder stürmen beykommen. Auf dem Felsen wachsen schöner rother Wein/auch weisser / Geträydig und viel Bäume. Auf dem Schloß-Platze ist ein sehr tieffer Schöpff-Brunn in den Felsen gehauen/ohne welchen man auch Cisternen hat. Die Soldaten haben ihre gute Gemächligkeit in ihren Paraquen und Guarnison-Häusern. Die Zeug-Häuser sind sehr reich-

reichlich verſehen mit dem ſchönſten Geſchütze und Gewehr/daraus währenden Frantzöſiſchen vorigen und itzigen Krieges mancher Vorrath angewendet worden. Die Proviant-Häuſer ſind allezeit überflüßig verſehen.

Im Jahr 1639. im Julio, wurde dieſe Feſtung von denen Käyſerlichen ſehr hefftig belagert und beängſtiget / aber nicht erobert. Der Vorhof wurde zwar etwas beſchädiget/aber bald wieder repariret/nachdem ſie Anno 1639. den 4. Auguſti genöthiget worden die Belagerung aufzuheben.

Dieſe Feſtung kan die gantze Gegend biß nach Ulm in Contribution ſetzen / ſonderlich wenn dieſer Gegend Feindlich agiret wird. Der Eingang iſt mit ſtarcken Thoren und Zug-Brücken verwahret. Um die Feſtung iſt ein tieffer Graben in lauter Felſen eingehauen/ welcher gantz üm die ſehr ſtarcken Paſteyen und Bollwercke herum gehet. So wohl die Natur als Kunſt haben ihr Meiſter-Stück an dieſer berühmten Berg-Feſtung ſehen laſſen/ indem Europa wenig ſeines gleichen hat. Die Schlöſſer zu Mompelgart / bey Pignerol und and andere berühmte Felſen-Feſtungen kommen Hohentwiel bey weiten in der Lage und Fortification nicht gleich.

C.

Kurtze Nachricht von den Citradellen

Zu Ryssel/ Dornick / Turin / Meyland/ Straßburg und denen Schlössern bey Freyburg in Brißgau.

I.

Die Cittadelle bey Ryssel.

NAchdem im Jahr 1667. Die Cron Franckreich in den Spanischen Niederlanden treffliche Conquêten gemachet / muste sich auch unter andern Flandrischen Städten die grosse Stadt Rüssel Franz. L' Isle den 27. Aug. an den König/ der persöhnlich bey seiner Armee in Flandern war/ ergeben/ welche nach der Zeit durch starcke Commercien und Manufacturen eine der reichesten Handels-Städte in den Niederlanden worden. Weil nun das alte Castel *de Buck* längst verfallen/und das kleine Spanische Castel *S. Salvator* genannt / von keiner Wichtigkeit war / so ließe bald darauff der König in Franckreich durch die besten Ingenieurs den Grund zu einer grossen und sehr festen Citatelle legen / welches heute zu Tage aus fünff von lauter Quater-Steinen ausgemauerten Pasteyen / fünff starcken Ravelinen und 7. Lunetten, auch gedoppelten sehr tieffen Graben bestehet / und vor das stärckeste in der gantzen Welt gehalten wird. Diese Citadelle liegt der wohlbefestigten Stadt Ryssel gegen Abend an dem

dem Fluſſe Deule. Sie hat gegen Morgen nach der Stadt zu das Thor/ Port Royale, und gegen Abend auf das Feld/ das Thor Port du Secour, genannt Als im Jahr 1708. Die Stadt Ryſſel/ nach faſt drey Monathlicher Belagerung den 23. Octobr. von den Hohen Alliirten mit Accord erobert wurde/ defendirte ſich dieſe Citadelle noch biß in den 8. Decembr. an welchem ſich der alte Marſchall von Bouffler an den Printz Eugenium mit Accord ergeben muſte. Darauff wurde die Stadt und Citadelle mit Holländern beſetzet/ An. 1713. im Majo aber wieder an Franckreich vermöge des Friedens zu Utrech übergeben.

II.

Die Citatelle zu Dornick.

IM Jahr 1667. den 24. Junii ergab ſich die groſſe Stadt Dornick oder Tornay an den König in Franckreich/ und den 25. Morgens das alte Schloß/ welches von keiner Importanz war. Dieſe Feſtung liegt an der Schelde/ und iſt zu Friedens- und Kriegs-Zeiten conſiderabel. Nach gedachter Eroberung lieſe der König in Franckreich wie zu Ryſſel bey die Stadt Dornick ein ſehr feſtes Citadell auffführen/ von fünff ſtarck ausgemauerten Paſteyen/ welche 1. Baſtion du Roy. 2 Baſtion de la Reine, 3. Baſtion Dauphin. 4. Baſtion d' Anjou. 5. Baſtion d'Orleans genennet werden. Die Schilderhäuſſer ſind von puren ſtarcken Stein 6. Fuß hohen gantz vergöldeten Lilien prächtig gezieret/ ſo bey dem Sonnenſchein ein vortreffliches anſehen hat. Nebſt

den 5. Bastionen / so ungemein starck und groß sind / hat die Citadelle noch 5. halbe Monden / und zehn Lunetten / welche in der Contrescarpe denen Waffen-Plätzen zu einem Retrenchemente dienen. Die Graben um die halben Monden sind 48. Fuß tieff / und gantz ausgemauert. In der Mitte dieser importanten Citadelle ist ein tieffer Zieh-Brunn welcher stets von einem Soldaten mit dem blossen Degen bewahret / und keinen Fremden dahin zu schauen erlaubet wird. Ausser diesem ist in dem grossen Hoffe noch ein Zieh-Brunn / dahin auch wenige gelassen werden. Die Citadelle hat zwey Thore / eines gegen Mittag auf das Feld / das andere gegen Mitternacht in die Stadt. Anno 1709. den 29. Junii, wurde Dornick unvermuthet von der Alliirten Armee berennet / und belagert / da sie vorher Mine gemachet die Frantzösische Haupt-Armee anzugreiffen / welche einen grossen Theil der Besatzung an sich gezogen / und also den Platz in solcher Gefahr gelassen / daß Dornick den 28. Julii nach dreywöchendlicher Belagerung capituliren muste. Die Citadelle defendirten die Frantzosen biß auf den 3. Sept. da sich die gantze Guarnison zu Kriegs-Gefangenen ergeben muste. Diese und die Ryßselische Citadelle hält man vor die wichtigsten von der gantzen Welt / indem Franckreich bey selbigen weder Kunst noch Kosten gespahret.

III.

Die Citadelle zu Turin.

DJe Citadelle zu Turin ist ein regulaires Fünff-

Fünff-Eck und hat fünff ſtarcke mit Quaterſteinen ausgemauerte Bollwercke und fünff Ravelinen/ſehr tieffe Graben/und einen ungemeinen breiten Wall. Dieſen weitläufftigen Feſtungs-Bau hat Pacciodo d' Urbina der berühmte Mathematicus dem Hertzog Emanuel Philibert von Savoyen Anno 1564. gerathen. Die Citadelle liegt an der Stadt Turin gegen Abend / und iſt von dem itzigen Hertzoge Victor Amadeo im letzten Frantzöſiſchen Kriege ungemein ſtarck fortificiret worden. Anno 1698. zündete ein Donnerſchlag das Pulver-Magazin in der Feſtung an und ruinirte den gröſten Theil der Gebäude und Fortification, welche aber nunmehro alle wieder ergäntzet ſind. Im Jahr 1706. den 18. Maji fiengen die Frantzoſen an dieſe Citadelle von fünff Batterien aus 85. Canonen und 20 Mörſern zu beſchüſſen / und wendeten alle Kräffte an dieſen Platz in Frantzöſiſche Gewalt zu bringen. Es wolten aber die Attaquen ſo wenig als gegen die Stadt glücken. Die Feſtung war mit ſiebentauſend Soldaten beſetzet/und mit allem Vorrath zur Genüge verſehen. Doch wäre ſie endlich in Gefahr kommen/weil bereits eine groſſe Breſche geleget worden / daß man ſchon Abſchnitte mitten auf dem Platze machen müſſen/da die Alliirte Armee 1706. den 7. Septembris die Frantzoſen in ihrem ſtarck verſchantzten Lager angegriffen und aus dem Felde geſchlagen. Durch dieſen glücklichen Helden-Streich Printz Eygenii von Savoyen/wurde das in die 16. Wo-

chen beängstigte Stadt Turin gewünscht entsetzet / und hernach die Frantzösische Macht aus Italien getrieben. Der Commendant in der Citadelle war / de la Rocha Donnery, ein Savoyer / welcher sich offt mit den tapfern Käyserl. General von Thaun in der Stadt besprochen.

IV.

Das Citadell zu Meyland.

DEr Stadt Meyland gegen Abend liegt das Castel di Porta Zobia, welches sehr groß und mit sechs Bollwercken befestiget ist. Die Aussenwercke sind nebst den tieffen Graben wohl angeleget. Die Contrescarpe ist ebenfals starck. Es liegt etwas hoch und hat eine dreyfache Umfassung/gute Zeug-Häuser / Brunnen/Cisternen/ und eine Quelle so ihnen nicht kan abgeschnitten werden. Die Mühlen in der Festung sind hinlänglich vor die stärckste Guarnison zu mahlen. Die hohen alten Thürne/ Zwinger und Mauren sind zwar etwas beschwerlich bey der Defension, hergegen vor die Soldaten der Sicherheit nach sehr nützlich. Im letztern Kriege ist diese Citadelle von denen Käyserlichen sieben Monath lang, bloquiret und belagert worden / von dem Monath Sept. 1706. biß in den Martium 1707. in welchem die Guarnison des Königes in Franckreich capituliret/und den 19. Martii / die importante Citadelle denen Käyserl. einraumete. Die Stadt Meyland hatte sich bereits Anno 1706. den 24. Sept. an die Käyserl. ergeben.

V. Die

V.

Die Citadell zu Straßburg.

SO bald der König in Franckreich die importante Reichs-Stadt Straßburg Anno 1681. den 20. Septemb. durch einen verrätherischen Accord, ohne Schwerd-Schlag weg genommen/ liesse er gegen Morgen eine starcke Citadelle von fünff Bollwercken / und einigen sehr festen Horn und Aussenwercken nach dem Rhein zu / anlegen/ damit die Stadt füglicher könnte im Zaum gehalten werden. Durch diese und andere herrliche Fortification ist Straßburg fast unüberwindlich gemacht / und in etlichen Friedens-Schlüssen an die Cron Franckreich überlassen worden.

VI.

Die Berg-Schlösser zu Freyburg in Brißgau.

DEn Grund zu den Berg-Schlössern und der Stadt Freyburg in Brißgau hat Bertholdus III. Hertzog von Zähringen zu Anfang des XII. Seculi geleget. Nach Abgang gedachter Hertzoge von Zähringen kam Freyburg an die Grafen von Fürstenberg / und von diesen an das Hauß Oesterreich / dessen Herren die neuern Schlösser aufgeführet haben. Anno 1281. hat Kayser Rudolph von Habsburg diese Festung mit einer zahlreichen Armee belagert. Im dreissigjährigen Teutschen Kriege wurde die neue Fortification angeleget/ welche die Schweden Anno

1634:

1634. auch Anno 1638. erobert. Im Jahr 1677. muſte ſich die Stadt nebſt denen Schlöſſern den 16. Nov. an den Frantzöſiſchen Feld-Marſchall Crequy ergeben Darauf ſetzten die Frantzoſen die Berg-Schlöſſer in Conſiderablen Zuſtand/ legten zwey ſtarcke Forts und Auſſenwercke an/ die An. 1697. im Ryßwickiſchen Frieden erſt wieder an den Käyſer abgetreten wurden. Im Jahr 1713. haben die Frantzoſen mit einer ſtarcken Armee ſich abermahl der Stadt Freybnrg den 31. Octob. bemächtiget/ nachdem ſie ſechs Wochen eine hefftige Belagerung mit ſtarckem Verluſt der Ihrigen continuiret. Der Käyſerl. General Harſch zog darauf mit ſeinen 4000. auf die Schlöſſer/und defendirte ſich daſelbſt biß den 16. Novembr. an welchem Tage die rühmlich getroffene Capitulation getroffen und unterzeichnet wurde. Vermöge dieſes Accords hat Franckreich die gefangene Guarniſon aus Landau auf freyen Fuß ſtellen müſſen. Die Schlöſſer haben faſt eine dreyfache Befeſtigung/ indem das Peters-Fort/ und das Horn Werck ziemlich ſtarck ſind. Die langwierige Belagerung und tapfere Gegenwehr der Käyſerlichen hat denen Frantzoſen viel Volck gekoſtet. Der Friedens-Schluß zu Raſtadt und Baden/ bringet Freyburg wieder an das Hauß Oeſterreich/ welche nun etliche mal dem gäntzlichen Ruin ziemlich nahe geweſen.

CI. Die

CI.

Die vor Zeiten berühmte/ nunmehro aber geschleiffte Berg-Festung Rotenberg in Francken.

DAs sonst wohl befestigte Gan-Erben-Hauß Rotenberg / drey Meilen von Nürnberg und 1. Meile über Lauff / hat sich sonderlich in dem Bäyrischen Kriege An. 1703. bekannt gemacht/ wie wohl es auch schon vor alten Zeiten berühmt gewesen.

Wann und von wem diese Festung und Schlos Rotenberg erbauet worden / davon ist keine weitere Nachricht vorhanden / als daß Hilpold von Rotenburg des Geschlechtes von Wildenstein / wie sein Siegel zu erkennen gegeben An. 1254. Item Otnand und Hilpold von Rotenburg im Jahr 1284. daselbst gelebet haben.

Es ist aber das Hauß vor Zeiten der Burg-Grafen zu Nürnberg Lehn gewesen. Solche Lehnschafft hat Käyser Carl der Vierde an die Kron Böhmen von dem Edlen Heinrich von Wildenstein / mit alle dem / so darzu gehöret ům 5080. Schock Böhmische Groschen / Prager-Müntz erkauffet/ mit versprechen/ ihme dieselbe zu Prag zu liefern/ und biß nach Nürnberg damit zu begleiten.

Bey diesen Zeiten der Innhabung Kayser Carls des IV. haben sich dessen Ammt-Leute / so darauf gewohnet/ bißweilen Burg-Grafen bißweilen Burg-Herren genennet. Etliche sind

auch

auch Burgmänner tituliret worden/wie folgende besagen:

Lotzgo von Weilheritz nannte sich Burggraff zu Rothenberg. Anno 1363.

Ingleichen Dietrich und Heinrich von Wildenstein/ Gebrüdern. Anno 1374.

Albrecht von Freußdenberg und Dietrich Tiertrigel/ beyde Burg-Männer.

Ulrich von Woffsberg Pfleger zum Rothenberg. Anno 1384.

Hanß von Wildenstein Burggraff. Ludwig Reudesmaul und Dietrich Tierriegel/ Burg-Männer. A. 1390.

Dietrich Reeß/ Pfleger zum Rothenberg. A. 1400.

Dergleichen könnten noch mehr angeführet werden/wenn es nöthig erachtet würde.

Es ist aber mittler Zeit das Berghauß Rothenberg von Käyser Wenceslao / der zugleich König in Böhmen war/samt dem Städtlein und der daselbst gestandenen Capellen denen Pfaltz-Grafen gegeben und verliehen worden / welches nachgehends im Jahr Christi 1478. am Lichtmeß-Tage Otto/Pfaltz Graff am Rhein und Hertzog in Bäyern 46. Rittern aus Francken/ und allen deren Gan-Erben mit allen Pertinentien, ober- und unter-Bothmäßigkeiten/ dem Bluth-Bann/ Renth- und Fraiß-Obrigkeit / auch hohen und niedern Wild-Bahn um eine leidliche Summe wieder verkauffet / und zu Afftерlehn verliehen/ doch mit Vorbehalt des Geleits auf der Straſ-

sen/

ſen/durch das Gericht Rothenberg/ des Wild-Bahns an der Rödt und Hertz dißhalb von der Pegnitz gegen dem Cloſter Engel-Thal/des Schutzes über das Cloſter Weiſenohe/und dem Lehen in dem Gerichte Rothenberg gelegen/mit dieſen Bedingniſſen/daß

1. Ein ieder Gan-Erbe ſeinen Theil auf begebenden Fall von ihme und ſeinen Nachkommen als Landes-Fürſten zu Lehn empfangen und ehender nicht in den Burg-Frieden gelaſſen werden ſoll.

2. Das Lehn/ſo es zu Fällen kommt/ſoll denen Söhnen/und in Ermanglung derſelben/den Töchtern/oder wenn derſelben auch nicht verhanden wären/denen nechſten Erben gegeben werden/doch daß ſie Adelsgenoſſen ſeyn.

3. Soll der Burg-Hüter den Burg-Frieden wie andere Gan-Erben ſchwören/und mit Bau und Erhaltung ſothanen Schloſſes gleichen Theil tragen.

4. Der Rothe Berg ſoll der Pfaltz offen Hauß ſeyn/doch daß allezeit ein Adels- und Wappens-Genoß in Erforderung ſolcher eröffnung dahin geſchicket werde.

5. Sollen die Gan-Erben aus dem Schloſſe und Städtgen Rothenberg den König in Böhmen nicht bekriegen.

6. Wer zu einem Gan-Erben dieſes Guthes halber zu ſprechen/ſoll es vor dem Pfaltzgraffen Otto oder ſeinen regierenden Erben thun/und ſie vor dem Land-Gerichte Aurpach zu erſcheinen

nicht/

nicht schuldig seyn/ 7. Wer sonsten an einen Gan-Erben etwas zu sprechen/oder sie selbst einander zu besprechen hätten/ der soll solches thun vor dem Burggraffen/ und so er sich von demselben beschwert befindet / mag er an den regierenden Pfaltzgraffen appelliren.

8. Und soll sich ein jeder über bevorstehende Puncten reversiren/ wohingegen

9. Er Pfaltzgraff sie schützen/ die Gan-Erben aber ihme für ihren Landes-Fürsten halten und erkennen sollen.

Worbey zu wissen/daß die Gan-Erben darum also benahmet worden/ alldieweilen es in ihrer Willkühr eintzig und allein bestanden/ wen sie in ihre Gesellschafft aufnehmen wolten/jedoch konte solches nicht anders geschehen / als daß sie das Lehen von dem Churfürsten in der Pfaltz empfangen musten/ und sind jederzeit etliche und Viertzig an der Zahl gewesen/unter welchen dieser Unterscheid zu beobachten ist/ daß einer unter ihnen dieses Hauß oder Schloß Rothenberg bewohnet / welcher der Burggraff genennet wurde. Diesem wurden etliche zugeordnet/ die nennete man Baumeister und erkohrne Gan-Erben/und die übrigen alle gemeine Gan-Erben des Haußes Rothenberg/welche zwar wenig Vortheil und Einkommens davon gehabt / also daß offt etliche ihre Gan-Erbschafft um ein geringes/ als um ein Pferd und dergleichen Dinge verkauffet haben. Allein das gröste Absehn war dieses/ daß zu Kriegs-Zeiten sie/bey demselben Zuflucht/und sichern Unterschleiff haben möchten. Mehr-

Mehrberegtes Berg-Schloß Rothenberg hatten die Gan-Erben im Jahr 1509. völlig an sich erkaufft/worüber sie auch von Pfaltzgraff Ludwig beliehen worden. Aber/wie nichts beständiges in der Welt/alſo war dieſes Hauß vielen Veränderungen unterworffen/geſtallten denn von dem Churfürſten in Bäyern Maximiliano die Gan-Erben ihrer biß dahin beſeſſenen Herrſchafft völlig entſetzet/doch aber im Jahr 1643. wieder reſtituiret und inveſtiret worden ſind.

Nachdem ſich aber mehrgedachte Gan-Erben nicht allerdings ſicher bey ſolchem Zuſtande befunden/ſondern ſich auff allen Seiten/tam in civilibus quam in Eccleſiaſticis angefochten zu werden ſehen müſſen/ohne daß ſie iemahls zu einer billigen Satisfaction gelangen können/worzu ihre eigene unter ſich gehabte Uneinigkeiten ein merckliches contribuiret/als ſind ſie endlich mit einander ſchlüßig worden/die groſſe Veſtung cum omnibus perrinentibus Recht und Gerechtigkeiten/Einkommen/Nutzungen/Stücken und Munition für zweymahl hundert tauſend Gülden an den Chur-Fürſten in Bäyern/Ferdinandum Mariam innerhalb zweyen Terminen ſolche zu bezahlen/zu verkauffen/geſtalten auch die erſte Friſt im Jahr 1662. baar erleget/die andere aber/ſo Anno 1663. bezahlet werden ſollen/erſt im Jahr 1698. und zwar mit Abrechnung 30000. Gülden abgetragen worden iſt.

Dieſer Feſtung nun hat ſich der Churfürſt in Bäyern/Maximilianus Emanuel zu Anfang

dieſes Secreti dergeſtalt bedienet / daß er vermittelſt einer dahin beorderten Mannſchafft / nebſt der ſich daſelbſt befindlichen Guarniſon ſo wohl in denen ümliegenden Pfältziſchen als Fränckiſchen Orthen mit Plündern / Contributionen und andern Feindſeligkeiten A. 1702. einen ziemlichen Anfang gemachet / und ehe man ſich ſolcher Gewalt vermuthet in das innerſte von Francken eingedrungen. Dieſem entgegen / brachte der Fränckiſche Creiß einige Trouppen zuſamen / und wurde ſchlüßig die Feſtung einzuſchlieſſen und fernere Gewalt zu verhindern. Anfangs wurde der Platz nur bloquiret / hernach aber gewaltig belagert / und endlich den 19. Septembr. 1707. zur Ubergabe genöthiget / nachdem der Bäyeriſche Commendant Graff von S. Bonifacius das Aeuſſerſte nicht abwarten wolte.

Vermöge getroffenen Accords zoge der Graf de S. Bonifacio mit gewöhnlichen Ehren-Bezeugungen / nebſt 4. Stücken / einem Mörſer / 4. bedeckten / und 2. unbedeckten Wagen / mit ſeiner unterhabenden Mannſchafft aus / jeder Mann vierzig Schuß-Pulver und Bley bey ſich habend / mit Ober- und Unter-Gewehr / Kugel im Mund / fliegenden Fahnen / klingenden Spiel / und ward biß Amberg convoyret.

Darauf iſt dieſe Veſtung auf Befehl Ihro Käyſerlichen Majeſtät gäntzlich demoliret / und der Ort / der Reichs-Stad Nürnberg nebſt dem Schloſſe Hartenſtein / ſamt allen Pertinentien / wie ſolche unter der Chur Bäyeriſchen Regierung

rung gestanden / von Ihrer Käyserl. Majestät JOSEPHO allergnädigst verliehen worden / darwider Chur-Pfaltz wehrmahlen protestiret. Ist demnach Rothenberg biß dahin eine Festung gewesen.

Ermeldte Stadt Nürnberg hat/nachdem der dazu verordnete Käyserliche Geheimde Rath und Königliche Statthalter in Böhmen / Graff von Clarstein besagte Lehen von dem Hochlöblichen Fränckischen Kreise abgefordert/ und auff deroselben verwilligte Abtretung den 9. Novembr. A. 1707. mit einem ansehnlichen Comitat von Nürnberg unter Lösung der Stücke sich nach Schnattach erhoben/ die Lehns-Pflicht/ durch ihre Abgeordnete Herren Gevollmächtigte abgeleget/und ist also in die würckliche Possession des Rothenberges und Hartenstein immittiret und eingesetzet worden.

Zu der Demolirung der Festung Rothenberg wurden im Monat Octobr. drey tausend Mann Land-Volck aufgebothen / welche durch die Creyß-Militz unterstützet wurden / damit sie vor allem Uberfall sicher seyn möchten.

CII.

Das Berg-Schloß Blanckstein in Hessen.

DRey Stunden von der Hessen-Cassel-ischen Stadt Marpurg liegt auf einem hohen Berge das Ammt-Hauß Blanckenstein/

welches in alten Zeiten ein festes Berg-Schloß gewesen/das wegen seiner schönen Mauren und tieffen Graben einen Feind lange Zeit abhalten können.

Nichts desto weniger hat es in den vorigen Kriegen starcken Wiederstand gethan. In dem innerlichen Kriege zwischen Hessen-Cassel und Hessen-Darmstadt wurde das Schloß im Jahr 1646. den 18. Novembr. eingenommen und gäntzlich eingeäschert. Doch ist hernach A. 1650. darunter ein neues Ammt-Hauß aufgeführet worden. Dieses Ammt begreiffet über 40. Dörffer in sich. Unfern dem Schlosse so nun gantz wüste lieget/ist die vortreffliche Schiefer-Grube/und gegen über bey dem Flecken Gladebach/ein gutes Silber-Bergwerck.

Ohne zweiffel ist dieses weyland ansehnliche Berg-Hauß von denen Herrn von Blanckenstein zu ihrem Stamm-Sitze erbauet worden. Im Jahr 1255. hat Berthold / Freyherr von Blanckenstein/mit seiner Gemahlin Elisabetha von Steinheim/das Closter Steinheim gestifftet/und sich dadurch ein gutes Andencken gemachet. Im Jahr Christi 1278. hat sich Berthold Herr von Blanckenstein in das Closter Reichenbach begeben/und in selbigem Closter unter dem Abt Kraffto/Edlen von Neuneck/nebst ihm Conventuales gewesen Hildebold von Isenburg/Heinrich Pfaltz-Graff von Tübingen/Adelbertus von Waldeck. u. s. f.

Nun ist muthmaßlich/daß eben dieser gedachte

te Berthold Freyherr von Blanckenstein welcher viel wunderliche Händel gestifftet/oder sein Sohn/ sich an die Westphälinger wieder die damaligen Herrn Land-Graffen Heinricum / das Kind aus Brabant / und seinen Sohn Ottonem gehänget/und hernach in Hessen grosse Unruhe erwecket/worüber Land-Graff Otto ihn aus dem Schlosse und Lande getrieben / und Blanckenstein zu einem Fürsten-Sitze gemachet / worauf sich die Land-Graffen hernach offt aufgehalten und erlustiget haben.

Im Jahr 1473. hat Land-Graff Heinrici Gemahlin / Anna / eine Tochter Philippi Grafens zu Catzenelnbogen und Dietz/eine Princeßin auf diesem Schlosse zur Welt gebracht / welche hernach Hertzog Johanni zu Cleren vermählet worden.

Anno 1478. wurde Rupertus Pfaltz Graff am Rhein / Ertz-Bischoff und Churfürst zu Cölln/ (weil er dem Dom-Capitul zum Possen vielfältig wieder die geschworne Capitulation gehandelt/und das Land sehr bedränget/auch fremde Völcker an sich gezogen / aller seiner Ehren und Würden entsetzet und hergegen Land Graff Hermann aus Hessen / Ludovici pacifici Printz an seine Stelle erwählet. Alß er sich nun diesem hefftig wiedersetzte / ward er endlich durch Hülffe Käyser Friderici des dritten in die Enge getrieben / und Hertzog Carolus der Kühne von Burgund/genöthiget die Belagerung von Neuß aufzuheben. Unterdessen starb der Churfürst

zu Pfaltz / Fridericus victorioſus, gedachten Ruperti Bruder / daher dieſer wenig Hülffe erwarten konnte. Er wollte dennoch entwiſchen / wurde aber gefangen / und von Hermanno Anno 1478. auf die Feſtung Blanckenſtein geſetzet. Hernach muſte Rupertus auf einer Wieſen vor Blanckenſtein öffentlich reſigniren / und Hermannum vor einen rechtmäßigen Ertz-Biſchoff und Churfürſten zu Cölln erkennen. Darauf ward er etwas leidlicher tractiret / ſtarb aber bald im Jahr 1480. Der Cörper wurde zwar nach Bonn geführet / es wollten aber die ergrimmten Bürger nicht verſtatten / daß man ihn begraben ſollte. Er muſte auch ſo lange in einer alten Mauer bey der Capelle liegen / biß der Pabſt ernſtlich begehrete / daß man ſelbigen ehrlich beerdigen ſollte.

CIII.

Das Berg-Schloß Gleichenſtein auf dem Eichsfelde.

Gleichenſtein iſt ein berühmtes Berg-Schloß auf dem Eichsfelde / deſſen Erbauer ungewiß. In den alten Zeiten iſt es eines von den beſten Feſtungen dieſer Gegend mit geweſen / und hat offt zu einem Raub-Neſte werden müſſen. Es gehöret als ein ehmaliges Burg-Ammt / dem Churfürſten zu Maintz / dem das gantze Eichsfeld zuſtehet / ſo ein mittelmäßiger Strich Landes zwiſchen Heſſen und dem Braunſchweigiſchen Landen iſt / und ſonſt in das Fürſtlichen

lichen Hauſes Braunſchweig Bothmäßigkeit geweſen Der Graff von Gleichenſtein / ſo auf dieſem Orte reſidiret hat ſein Ländgen an Gerhardum den andern Churfürſten zu Maynz verkauffet / weil er keine Erben hatte. Dieſes geſchahe im Jahr 1294. Es iſt aber dieſer Kauff nicht von dem Eichsfelde / ſondern nur von der Graffſchafft Gleichenſtein zu verſtehen / ſo aus etlichen Aemtern beſtanden. Den übrigen Theil von dem Eichsfelde / verſetzte Hertzog Otto zu Braunſchweig Grubenhagen Anno 1337. Heinrico III. Churfürſten zu Maynz / deſſen Nachfolger Churfürſt Gerlachius die verpfändete Oerter nebſt Duderſtadt Anno 1366. gar kauffte. Irren demnach die meiſten Hiſtorici, wenn ſie vorgeben / Churfürſt Gerhardus II. zu Maynz habe das gantze Eichsfeld von dem Graffen zu Gleichenſtein erkauffet.

In dem dreißigjährigen Teutſchen Kriege iſt dieſes Berg-Schloß bald von den Käyſerlichen / bald von den Schweden erobert worden. Die Käyſerlichen haben es Anno 1625. beſetzet / und in einigen Defenſions Stand gebracht / damit ſie dieſe Gegend im Zaum halten könnten. Sie muſten es aber noch dieſes Jahr verlaſſen / legten aber im folgenden Jahre wieder eine Beſatzung auf den Gleichenſtein. Im Jahr 1639. hatte Chur-Maynz einen von Grießheim zum Commendanten dieſes Schloſſes / welcher die Schweden / ſo Duderſtadt eingenommen und den Käyſerlichen Obriſten Eppe mit ſeinem gan-

tzen Regiment gefangen genommen/hernach aber ſich auf das Land einquartireten/ feindſeelig tra-ctiret. Dieſes gab dem Schwediſchen General Königsmarcken Gelegenheit/ daß er aus Francken zurück kam/ und mit einigen Stücken vor Gleichenſtein zoge das Schloß wurde hefftig beſchoſſen und endlich zur Ubergabe genöthiget am 11. Julii 1639. weil aber der Commendante den Accord ſelbſt nicht gehalten/ſo ſchickte er ihn nach Erffurt in Verhafft. Die Soldaten nahmen mehrentheils unter den Schweden Dienſte. Hierauf ſetzte ſich Königsmarck dieſer Gegend in gute Poſitur/ verſtärckte ſeine Regimenter/ und befeſtigte dieſes Schloß Gleichenſtein/nebſt Duderſtadt.

Solcher geſtalt war nun das gantze Eichsfeld in der Schweden Gewallt/welche daraus bald in Francken/Heſſen/und Thüringen/und bald in das Braunſchweigiſche zogen/ das Land aber allezeit beſetzet hielten. Im Jahr 1641 eroberte der Käyſerliche General Piccolomini das Schloß Gleichenſtein und bezog hernach im December der Gegend die Winter Quartiere.

Im Jahr 1647. commandirete der Schwediſche Feld-Marſchall Wrangel den Obriſten Duglaſſen mit tauſend Reutern/und 250. Dragonern/ die das Schloß Gleichenſtein wieder erobern ſolten/ welches die Schweden bey ihrem Abmarſch demanteliret/ und die Käyſerlichen durch ihre Beſatzung wieder befeſtigten. Dieſe Schweden wendeten ſich durch Heſſen. Der Obriſte

Duglas

Duglas ließ einige Stücke beyführen/ und wiese den 19. Dec. Fabian Fersen an/ wo man Aprochen anlegen solte. Indem er aber etwas zu nahe kam/ so wurde er von einer Musquetn-Kugel in den Rücken getroffen/ daß man ihn in einer Sänffte nach Göttingen bringen muste. Da nun niemand solche Autorität hatte/ daß die Sache geschicklich wäre vollzogen worden/ wurden die Stücken wieder von Gleichenstein abgeführet/ sonderlich da die Bayerischen nicht weit von Thüringen mehr stunden/ und sich schon bey Salzungen zusammen zogen.

Dieser schimpffliche Abzug schmertzete die Schweden über die massen/ nnd hätten sie sich gern revangiret/ wenn sie nur Gelegenheit dazu gehabt. Die Dörffer wurden hart mitgenommen/ damit die Besatzung keinen völligen Unterhalt haben könte. Hergegen streifften die Käyserlichen in Hessen herüm/ und ruinirten das Land fast gantz und gar. Auch Thüringen wurde aus dem Gleichenstein belästiget.

Die Schweden hatten etlichmal ihr Absehen auf dieses feste Raub-Nest/ durfften es aber dennoch nicht wagen/ so lange ihnen die Käyserlichen in der Nähe waren/ welche dieses Schloß sonderlich wegen Hessen gar wohl zubrauchen wusten. Dergleichen Berg-Schlösser verursachten hin und wieder in dreißigjährigen Kriege unsäglichen Schaden/ weil sie bald von dieser bald von jener Parthey besetzet wurden. Was die Schweden raubten/ das befestigten die Käyserlichen/

lichen/und was diese niederwarffen brachten jene wieder zu einer Gegenwehr / wie die Geschicht-Bücher solches klärlich besagen. Etliche Oerter sind biß diese Stunde nicht wieder aufgebauet worden Viel hundert Dörffer und Schlösser in Teutschland haben in diesem Kriege ihren gäntzlichen Ruin gefunden.

Im Jahr 1648. wolte sich der Schwedische Feld-Marschall Wrangel / mit dem Frantzösischen General Turenne/ wieder die Käyserlichen gern conjungiren / wozu aber dieser keine Lust bezeigete/ und also die schönste Gelegenheit versäumet wurde die Käyserlichen / so ziemlich geschwächet waren/anzugreiffen/ und vollends zu entkräfften. Weil nun nichts sonderliches konnte vorgenommen werden schickte Wrangel den tapfern Obristen Duglas mit satsamer Mannschafft und einigen Stücken auf das Eichsfeld / das Schloß Gleichenstein / anzugreiffen / es koste auch was es wolle/ weil die benachbarten Länder/ Thüringen/Hessen/Westphalen/und die Braunschweigischen Fürstenthümer gar sehr daraus incommodiret würden. Der Aufbruch geschahe den 8 Februarii, darauf die Schweden auf dem Eichsfelde unversehens ankamen / als eben Gleichenstein sehr schwach besetzet war. Der Käyserliche Hauptmann hatte nur 150. Mutquetirer vor dieses mahl bey sich/da die übrigen auf Beute waren. Dem ohngeachtet währete er sich mit seiner wenigen Mannschafft recht ritterlich / und schlug denen Schweden etliche Stürme ab.

Weil

Weil aber Duglas ein Stück der Mauren über den Hauffen schiessen lassen / so war er genöthiget zu capituliren und die Festung zu übergeben. Der Accord geschahe den 28. Febr. A. 1648. Die Besatzung ward nach Paderborn gelassen/doch muste diejenigen zurück bleiben/welche vor diesem unter denen Schweden und ihren Alliirten gedienet.

Eine Zeitlang hielten es die Schweden wieder besetzet / rissen es aber hernach auf den Grund darnieder/in welchem Zustande der Platz zu sehen ist. Diese und dergleichen fata hat das Schloß Gleichenstein nebst vielen andern gehabt. Vor Zeiten sind dieser Gegend sehr viel Berg-Schlösser gewesen/davon auch noch welche stehen.

CIII.

Tänneberg in Thüringen.

DAs Berg-Schloß Tänneberg ist wegen des Alterthums sonderlich merckwürdig/und hat auch zu unsern Zeiten noch seinen Ruhm. Es liegt über dem Städtgen Waltershausen auf einem ziemlich hohen Berge/ohnweit dem höchsten Berge in Thüringen / der Ensel / oder Einzel-Berg benahmet / zwey Meilen von der Fürstl. Sächs. Residenz Friedenstein und Gotha. Den Nahmen hat es ohne Zweiffel von den Tannen so der Gegend wachsen / bekommen.

Alte Nachrichte wollen beglaubigen/daß dieses Schloß unter der Regierung Käyser Conradi des Andern von Ludovico den bärtigen / Grafen in Thüringen um das Jahr Christi 1025. sey zu bauen angefangen worden. Dieser Graf

Ludo-

Ludovicus barbatus starb im Jahr 1055. zu Mayntz / als er auf der Rück-Reise / von Käyser Henrici des Dritten Begräbniß / bey welchem er in Speyer gewesen/begriffen war. Ein zerstümmeltes Bildniß ist noch zu Eisenach an dem St. Nicolai Thore über der ersten Pforten / wenn man aus der Stadt nach Gotha reiset zu sehen/ woran zugleich zu erkennen / wie man damals die Kunst grosser Herren Bildnisse in Stein zu hauen/geliebet.

Den Bau soll an diesem Schlosse Ludwig der Springer / Ludovici Barbati Sohn vollführet haben/welcher auch die hohe Wartburg bey Eisenach/Freyburg an der Unstrut ehe dessen die Neuenburg genant / Schönburg an der Saal bey Naumburg und dergleichen mehr gebauet. Dieser Ludwig der Springer / Graff in Thüringen/ hielte sich offt auf der Neuenburg / bey Freyburg auf / und verliebte sich in die Fürstin Adelheit/ des Pfaltz-Grafen zu Sachsen Friedrichs des Dritten dieses Nahmens / oder II. ratione dignitatis Palatinæ, ausbündig schöne Gemahlin. Da er nun diese bey Lebens-Zeiten ihres Gemahles nicht vollkommen lieben und nach seinem Willen bedienen konte/gab ihm auf Anstifften der Adelheit eine Jagd Gelegenheit im Jahr 1065 den Pfaltz-Grafen mit einem / Schweins-Spiese zu ermorden. Er wurde aber wegen dieses Mords von Adelberto / Ertz-Bischoffen zu Bremen / des erstochenen Pfaltz-Grafens leiblichen Bruder/bey Käyser Heinrichen dem Vierden

den hart verklaget/und darauf von dieſem in die Acht erkläret/ weil er die ſchöne Adelheit ſich vermählet/und dadurch erwieſen/ daß dieſer Schönheit wegen Pfaltz-Graff Friedrich ſterben müſſen. Als er nun einſten in guter Sicherheit eine Reiſe nach Magdeburg vornehmen wolte ward er An. 1077 gefangen genommen/ und auf das feſte Berg-Schloß Giebichenſtein geſetzet. Weil ihn aber dieſe harte Gefangenſchafft und der Verluſt ſeiner allerliebſten Gemahlin nicht anſtehen wolte / ſo machte er einige Eiſen an dem Fenſter loß/und ſtellete ſich / als wenn er tödtlich kranck wäre. Dieſes berichtete er an ſeine Gemahlin / und erſuchte ſie um einen Sterbe-Kittel/ hatte aber ſeinen Diener eine völlige Inſtruction gegeben/daß ſolches ein Lufft fangendes Kleid ſeyn ſolte / vermittelſt deſſen er ſich aus dem Giebichenſtein durch einen Sprung in den Saal-Fluß retten wolte. Darauf wurden zu Weiſſenfels einige Fiſcher mit Kahnen dahin in der Mitternacht geſchicket/und zu Lande einige Pferde geſattelt parat gehalten/damit er ſich geſchwinde Salviren könte. So bald er nun die Lufft-Kleider erhielte / machten ihn die Wächter gäntzlich frey / und giengen als von einem Sterbenden aus dem Gefängniß heraus. Da nun Graff Ludwig ſahe/daß er ſicher und allein war/ trat er ans Fenſter und ward ſeiner auf ihn mit Schmertzen wartenden Bedienten gewahr. Hierauf gab er ein Zeichen / daß er bald kommen wolte/ und wagte darauf aus dem Fenſter von einer entſetzli-

ſetzlichen Höhe des Schloſſes und Felſens einen verwegenen Sprung in die Saale / wo ihn die Fiſcher mit den Kahnen gleich heraus zogen und an das Ufer brachten / wo er ſich mit naſſen Kleidern auf ſein ſchnelles Pferd / der weiſſe Schwan genannt / ſetzte / und nach Sangerhauſen zu ſeiner liebſten Adelheit eilete. Damit er nun weiter keine Gefahr hätte / reiſeten beyde nach Rom / und holeten bey Pabſt Alexandro dem Andern die Abſolution, wo er verſprochen in Thüringen zur Erkänntligkeit etliche Clöſter zu bauen / welches Verſprechen er auch heilig gehalten. Er bauete Reinhardsbrunn / und ſeine Gemahlin Oldisleben in Thüringen / Graff Ludwig ſtarb An. 1172. den 13. Octobris. Wegen dieſes Sprunges wird er Ludwig der Springer / von der Saal worein er ſich geſtürtzet / Salius benahmet. Sein Sohn Ludwig der Dritte vermählete ſich mit des Sächſiſchen Käyſers Lotharii Princeßin / Hedwig / und hatte in Anſehung deſſen die Ehre / und das ſonderbare Glück / daß er von ſeinem Schwieger-Vater zum erſten Land-Grafen in Thüringen und Heſſen conſtituiret wurde. Dieſes Sohn war Ludovicus Ferreus, oder der Eiſerne Land-Graf / welcher ſich offt auf den Tänneberg auffgehalten.

Am meiſten wurde das Schloß in der Welt bekannt / als Land-Graff Albrecht in Thüringen wegen ſeiner unruhigen Regierung Degener oder der unartige genannt / der älteſte Sohn Heinrici Illuſtris Land-Graff Albrecht in Thüringen und

Marg-

Marggraffen zu Meiſſen / ſich in eine ſchöne Cammer Fräulein / **Kunigunda von Eiſenberg** genannt / verliebte / und mit ſelbiger in unkeuſcher Liebe / *Ludovicum Apicium* zeugete. Seine Gemahlin bezeugete deswegen ihren Unwillen / wurde aber wenig geachtet / ob ſie gleich des letzten Schwäbiſchen Käyſers / *Friderici* des andern Princeßin war. Ja der unruhige HErr war gar willens ſie mit Gewallt um das Leben zu bringen / welches aber der frommen Fürſtin Margarethä der dazu beſtellte Eſels-Treiber ſelbſt entdeckte / worauf ſie ſich ohngeſäumt / nachdem ſie wehmüthig von ihren Printzen Friderico, (den ſie in den Backen gebiſſen daß er die Schmarre behalten und Fridericus admorſus genennet worden) Dicemanno und Heinrico Abſchied genommen / ſich von der Wartenburg mit der Flucht ſalvirete / und über Hirſchfeld nach Franckfurt an den Mayn kam / wo ſie im Jahr 1270. vor ungemeinem Kummer und Betrübniß den Geiſt auffgab.

Land-Graff Albrechts Bruder **Dietericus Marggraff zu Meiſſen** beſorgete / daß denen Printzen etwas wiedriges begegnen möchte / nahm ſie dannenhero zu ſich / und ließ ſie beſter maſſen aufferziehen. Inzwiſchen hatte nun die Kunigunda von Eiſenberg / mit ihrer Liebe den Land-Graffen dermaſſen eingenommen / daß er gäntzlich willens war die herrliche Land-Grafſchafft Thüringen ſeinen unächten Sohne Ludovico Apicio, zuzuwenden. Damit er nun

noch

noch bey Lebenszeiten des Vaters einen festen Fuß haben möchte/ so gab er ihm zu Tänneberg eine eigene Hoffhaltung/ und befahl daß ihm die Unterthanen huldigen sollten. Weil aber die Stände wohl sahen/ daß dieses nicht gut ablauffen könnte/ da die rechtmäßigen Erb-Printzen noch am Leben / und nun bey solchem Alter waren/ daß sie die Erbschafft selbst suchen dürfften/ so protestirten sie hefftig wieder dieses Vornehmen. Dem ohngeachtet blieb die Hoffhaltung des Bastards, auf dem Tännenberge/ biß er Anno 1300. durch GOttes sonderbare Schickung in den hefftigsten Troublen mit Tode abgieng.

Im Jahr 1294. verkauffte zwar Lendgraff Albrecht Thüringen an Käyser Adolphen von Nassau/ vor 94000. Fl und meinete damit denen Söhnen grossen Tort zu thun; Allein die Söhne griffen nach ihren Erb-Landen und führeten mit dem Käyser deswegen einen blutigen Krieg / in welchem das Land kläglich verwüstet wurde. Nachdem aber Käyser Adolphus An. 1298 bey Dornberg ohnweit Worms/ von Alberto Austriaco, in dem Treffen mit eigener Hand ermordet wurde/ nahm Fridericus admorsus den meisten Theil von Thüringen ein/ und besetzte Tänneberg mit Mannschafft.

Landgraff Albrecht heyrathete unterdessen Agneten/ eine gebohrne Gräfin von Castell und verwittwete Gräfin von Arnshaug/ die ihres Lebens nicht sicher bey diesem unruhigen Herrn war.

was. Sie hatte aber eine überaus schöne und tugendhaffte Fräulein/ Elisabethen/ gebohrne Grähin von Arnsbaug/ welche bey der Mutter auf der Feistung Wartenberg war. Andere nennen die Grähin Elisebeth Adelheit. Dieß hatte Landgraff Friedrich ehmahls gesehen/und hätte sie gern zu einer Gemahlin gehabt. Weil er aber in währender Unruhe/ mit solcher nicht anhalten durffte/ so lauret er bey Wartenberg etliche mahl mit einigen bewaffneten Reutern/ damit er sie einsühren möchte/ aber vergeblich vergebich. Endlich hatte er Kundschafft/ daß die Grähin An. 1293 von der Wartenberg nach Eisenach gehen und den Frühling daselbst wolte. Hierauf rieht er dahin/ postirte sich unter das Schloß/ daß niemand gewahr wurde. So bald nun die Grähin auf halben Wege war/ rückte der Land-Graff hervor/ nahm dieselbe nebst ihrem Frauenzimmer und führete sie nach Gotha. Die Stiff-Mutter machte sich bewegen ihre Gedancken/ und der Vater wolte rasend werden. Als aber der Land-Graff Friedrich der Mutter wissen lieffe/ daß ihre Tochter seine Gemahlin werden solte/ daß sie sich zufrieden/ Eisenach gehen/ gerichten die Stieff-Mutter und dieser Stieff-sucht Schwieger-Sohn in eine so grosse Vertrauligkeit/ daß sie ihm verwüthig klagete/ wie übel sie von ihren Herrn gehalten würde. Sie gab dannenhero alle Anleitung/ daß Land-Graff Friedrich die Wartenberg rücken/ und den Vater gefangen neh-

men möchte/welches auch A. 1306. glücklich von ſtatten gieng.

Dem unruhigen Vater wurde zu Erffurt ein unanſtändiges Quartier angewieſen/ und das gantze Land ihm entzogen. Käyſer Albertus I. Auſtriacus nahm ſich Land-Graff Albrechts an/und brach mit ſeiner Armee in Meiſſen und Thüringen ein. Im Jahr 1306. belagerten die Käyſerlichen die Wartburg/worinne damals Land-Graff Friedrich mit dem gebiſſenen Backen/und ſeine ſchöne Gemahlin reſidireten. Dieſe brachte ihm mitten in der Belagerung eine geſunde Princeßin zur Welt. Weil nun kein Prieſter auf der Wartenburg war/ und der Fürſt die heilige Tauffe nicht aufſchieben wolte/ſo ſatzte er die Amme mit dem Kinde auf ein Pferd/und convoirte ſie Perſöhnlich/nebſt zehn tapfern Cavalliern, durch das feindliche Lager/ welches gantz ruhig war/nachdem Schloſſe Tänneberg. Die Käyſerlichen wurden es hernach inne/daß es niemand von ihren Leuten war/und lieſſen ihnen ſcharff nachſetzen Solches ſahe Land-Graff Friedrich von ferne/ kehrete ſich aber an nichts/ ſondern wie das Kind trincken wolte/ muſte die Amme ſtille halten/ und er gieng unterdeſſen mit etlichen Reutern auf die Feinde loß/ und jagte ſie zurücke. Das Kind ward darauf nach dem Tänneberge gebracht/ und daſelbſt getaufft. Wartburg und Tänneberg wurden auffs neue beſetzet nnd beſſer verproviantiret/ ohne/ daß es die Käyſerlichen/ſo hernach zurück

geſchla-

geschlagen worden / verhindern können. Mit dieser Gemahlin bekam er die Graffschafft Arnshaug/worinne Jena/ Cala / Neustadt an der Orla / und etliche andere Oeter waren.

Im Jahr 1307. klopffte er die Käyserlichen vor Lucca im Osterlande so glücklich / das 5000. Mann auf der Wahlstadt blieben. Und im folgenden Jahre 1308. erhielte er auch den Sieg bey Borna/und weil bald hernach Käyser Albertus I. den 1. Maji 1308. als er von Baden auf Rheinfelden reisen/und sich auf der Fähre über dem Fluß Rüß setzen lassen wollte / von Hertzog Johanne in Schwaben erstochen worden/ so bekam er in seinem Lande Ruhe. Sein Sohn *Fridericus Severus* oder Gravis machte den Tänneberg zu einem Gan Erben Hause / darauf die Herrn von Teutleben mit gesessen haben/ welches ein uraltes adliches Geschlechte in Thüringen ist/so ihren Nahmen von einem Dorffe im Ammt Tänneberg haben/ welches ihr eigen gewesen/hernach aber denen Hertzogen zu Sachsen verkaufft worden. Hernach ist Tänneberg an Land-Graff Balthasern in der Erb-Theilung kommen/ welcher Friderici Severi dritter Printz gewesen / und den meisten Theil von der Landgraffschafft Thüringen zusammen besessen.

Im Jahr 1445. kam Tänneberg an Hertzog Wilhelmen den tapfern Sachsen / Churfürst Friedrich des streitbaren zu Sachsen vierden

Printz / und dieſes nebſt vielen andern Oertern vermöge der am 10. Septembris zu Altenburg mit ſeinem Bruder Churfürſt Friedrich / dem Sanfftmüthigen / zu Sachſen / getroffenen erblichen Landes-Theilung / und Vergleiches / welchen beyde durchlauchtige Gebrüdere beliebet. Das Schloß **Tänneberg** hat eine herrliche Proſpect. daher es viele Fürſten geliebet.

Im Jahr 1477. der 1. Junii, als am Sonntage Trinitatis hat Hertzog **Wilhelm der Tapffere zu Sachſen** / Graff Ernſten von Gleichen / das Schloß und Ammt **Tänneberg** vor 2800. Gülden Pfandweiſe auf funffzehen Jahr verſchrieben. Sub dato Weymar.

Anno 1485. den 26. Auguſti, Freytags nach Bartholomæi ſub dato, Leipzig / beliebeten die beyden Brüder / Churfürſt Ernſt und Hertzog Albrecht zu Sachſen eine erbliche Landes-Theilung / nachdem die Regierung 20. Jahr gemeinſchafftlich geweſen. In dieſer kam **Tänneberg** nebſt andern Oertern / an den Churfürſten *Erneſtum* zu Sachſen / von welcher Zeit es auch allezeit bey der Erneſtiniſchen Linie geblieben.

Im Jahr 1547. wurde es Churfürſt Johann Friedrichs des großmüthigen Kindern reſtituiret / da es denn hernach als der Herr Vater Anno 1554. den 21. Februarii geſtorben / in der Landes Theilung an Hertzog Johann Friedrichen den Mittlern kam / welcher wegen der Grumbachi-

bachischen Händel zu Gotha Anno 1566. belagert / und im folgenden Jahre bey Ubergabe der Festung Gotha und Grimmenstein gefangen genommen / und nach dreßden / hernach auf Wern / von dar nach Neustadt und endlich nach Steyer in dem Lande ob der Ens geführet / woselbst er auch Anno 1595. den 9. Maji gestorben / nachdem er 28. Jahr in der Custodie gesessen.

In der Landes-Theilung zwischen gedachten Hertzog Johann Friedrich des Mittlern Söhnen / und Hertzog Wilhelmen / fiel Tänneberg auf der Unmündigen Printzen Antheil Anno 1572. den 6. Novembris. Als aber Anno 1638. Hertzog Johann Ernst zu Eisenach ohne Erben mit Tode abgegangen den 23. Octobr. so kamen die Fürstenthümer Coburg und Eisenach auf die beyden Fürstlichen Häuser Weymar und Altenburg / welche sich Anno 1640. den 13. Februarii, in die angefallene Länder theileten. Hertzog *Ernestus pius*, oder der Gottesfürchtige / Urheber der itzo noch blühenden Hertzoglichen Gothaischen Linie / Hertzog Johannes zu Sachsen-Weymar Sohn / geb. 25. Decemb. 1601. gestorb. 26. Martii 1675. bekam zu seiner Landes Portion Anno 1640. den 9. Aprilis, 1. Ammt und Stadt Gotha / mit dem Reinhardsbrunner Hoff und Stifft. 2. Schloß- und Ammt Tänneberg. 3. Ammt Georgenthal und Schwartzewald. 4. Ammt

Rheinhardsbrunn. 5. Ammt Wachsenburg und Ichtershausen. 6. Schloß und Ammt Königsberg. 7. Schloß und Ammt Tonndorff. 8. Das sequestrirte Ammt Salzungen. Dieser Hertzog legte hernach den Grund zum neuen Schlosse Friedenstein/ welches er von Grund auf neugebauet 1643. Hertzog Johann Casimir zu Sachsen-Coburg hat den Tänneberg repariren lassen / desgleichen auch der itzige Besitzer Hertzog Friedrich gethan. So offt Hertzog Johann Casimir zu Coburg der Gegend sich mit der Jagd belustigte/hielte er sich auf diesem lustigen und wohlgelegenen Berg-Schlosse auf/ weil das Schloß zu Gotha damals noch in betrübten Ruinen lag. Er starb Anno 1633. den 16 Julii ohne Erben. Hertzog *Ernestus pius*, pflegte sonderlich Sommerzeit hier einzukehren / wenn Nachtigal sich hören liesse/ zu welcher Zeit denn hier am Walde alles mit Vergnügen anzusehen Der Prospect ist auf allen Seiten gantz ungemein bald auf den sehr hohen Enselberg/ bald in die fruchbare Ebene/in die lustige / anmuthige Thäler / bald auch in den Baumreichen Thüringer Wald / die Stadt Waltershausen liegt nicht weit von diesem Berg-Schlosse im Grunde am Hörsel-Flusse.

Hertzog Friedrich / ein Sohn Hertzog Ernesti pii, und dessen Nachfolger in der Regierung zu Gotha / besuchte dieses Schloß auch etlich-

etlichmale/ob er gleich mehrentheils auf dem Anno 1680. gantz neuerbaueten prächtigen Lust-Hause Friedrichswerth / eine teutsche Meile von Gotha residirete/ wo er auch im Jahr 1691. am 2. Augusti gestorben. Weil nun die Gemächer und Gebäude auf dem Tänneberge ziemlich eingegangen / so ertheilete der itztregierende Hertzog Friedrich zu Sachsen Gotha Befehl / daß solche möchten wieder in guten Stand gesetzet und repariret werden / welches auch geschehen.

Hat also Tänneberg vor vielen andern Berg-Schlössern das Glück / daß es noch zur Zeit nicht unter die fatale Ruinen kommen / sondern nunmehro wieder völlig zu einem Hoch-Fürstlichen Residenz- Jagt- und Lust-Schlosse aptiret ist. Unten bey dem Schlosse ist ein besonderer Marstall gebauet / welcher etwas von dem Schlosse auf dem Berge ablieget nach der Stadt Waltershausen zu. Auf dem Schlosse wohnet insgemein der Fürstliche Ammtmann.

Im dreißig jährigen Kriege sind offt viel Güther nach dem Tänneberge geflüchtet worden / die meines wissens niemals in der Feinde Hände gerathen.

In der Gegend dieses Schlosses finden die Botanici vortreffliche Kräuter / daher auch solche von Gotha aus gar fleißig besuchet wird. Die Fremdem betrachten das Schloß / wenn sie den hohen Enselberg bestiegen / und davon den

gröſten Theil Thüringens überſehen. Die Structur iſt alt und und vieles daran zu admiriren. Das Schloß iſt zwar klein / aber dennoch ziemlich bequem vor die Fürſtliche Herrſchafft eingerichtet worden. Hätte es noch wenige Jahre im vorigen Zuſtande ſtehen bleiben ſollen/ſo wäre es leicht unter die gäntzliche Ruinen gerathen / denen es noch vor dieſesmahl durch Hohe Vorſehung des Durchl. Beſitzers entgangen.

CV.

Das Berg-Schloß Gallenberg in Ober-Crain.

DAs luſtige Berg-Schloß Gallenberg liegt in der Herrſchafft Gallenberg in Ober-Crain eine kleine teutſche Meile von dem Sau-Strohm/auf einem hohen ſpitzigen und ſteinigten Berge/der oben auf dem Gipfel gar keine Ebene hat. Sechs Meilen von hier liegt die Stadt Leybach. Die Berg-Gegend in welcher dieſes Schlos lieget / iſt ein Antheil Montis Cetii oder Kalenberges / von welchem in meinem curieuſen Orographo Nachricht zu finden.

Dieſes iſt der berühmten Gallenbergiſchen Familie Stamm-Haus. Es hat den Nahmen von ſeinem Herrn / der es zu erſt aufführen und erbauen laſſen. Denn Anno 1040. nach Chriſti

Christi Geburt richtete *ORTOLPHUS* von Schärffenberg / der Dritte dieses Nahmens / welchen die Sclaven *Ostriverches* genannt / dieses Schloß Gallenberg auf / und beliebete sich hernach davon Herrn von Gallenberg zu schreiben. Hierinne sind ihm seine Nachkommen gefolget / und haben sich allezeit Herren von Gallenberg genennet / massen auch im Jahr 1074. Herr Otto der Erste dieses Nahmens von Gallenberg / Ostriverches genannt / sich also unterschrieben (d)

In dem Jahr 1452. trachteten die Ungarischen und Oesterreichischen Bothschafften / zu Rom und Florentz / den jungen Ungarischen König Ladislaum Posthumum, Käysers Alberti II. Printz / welchen Käyser Friedrich der Dritte / als Vormund desselben noch nicht von sich lassen wolte / üm seiner annoch zarten Jugend Willen / sondern auf seine Reise nach Italien mit sich genommen hatte / durch einen Anschlag an sich zu practiciren / und zu entführen; Weil aber solcher Anschlag fehl gieng / und mißlungen / und sie sich leichtlich einbilden konnten; Der wieder heim kommende Käyser würde ihnen deswegen ungnädige Blicke geben: Beschlossen sie mit ihrer bißhero heimlichen Meyterey ungescheuet nunmehro heraus zu platzen / und ihr Vorhaben mit Gewalt auszuführen. Hierzu animirten sie Graf Ulrich von

(d) Confer. D. Schoenlebens Genealogia Gallenbergica.

Cilly und Ulrich von Einzing als die vornehmsten Aufwiegler/welche es so weit brachten/ daß der Käyser zur Neustadt belagert wurde.

Zu dieser fatalen Rebellion liessen sich auch etliche aus Steyer und Crain verführen / unter welchen auch Herr Johann von Gallenberg/ der andere / nicht der geringsten einer gewesen. Wie aber der Aufstand wie glücklich und gewünscht gleich der Anfang und Fortgang scheinen / dennoch zu letzt gemeiniglich nach aller frevlenden Verwegenheiten ein trauriges Ende erlauffen ; also erzielete auch dieser Herr von Gallenberg / durch seine ungartige Aufführung gegen den frommen Käyser nichts als den Verlust dieses importanten Schlosses und aller seiner Herrschafften / welche ihm der Käyser einzog / nemlich Gallenberg/Oberstein/Hohenwang und noch andere mehr Von der Zeit an ist dieses Schloß Landes-Fürstlich worden / und haben es zeithero die Herren von Lichtenthurn als einen Pfand-Schilling besessen. Das war der Ausgang einer tollkühnen Wiederspenstigkeit und schändlichen Rebellion.

Einige sind der Meynung ORTOLPHVS III. von Schärffenberg habe dieses Schlos erbauet/und nach dem Calenberge genennet / darauf vor dessen ein Schloß gebauet gewesen.

Inwendig im Schlosse stehen drey Thürne/ darunter ein hoher und viereckichter / in welchem man Getreydig aufzuschütten und aufzubehalten pfleget. In einem andern / welcher rund und

klein

klein / iſt eine Capelle unſerer lieben Frauen. Der Dritte/welcher gleichfals klein / aber viereckicht iſt / wird gebrauchet zu einem Gefängnis vor die Miſſethäter. Bey dieſem Thurn hat ſich vor einigen Jahren dieſe ſeltſame Begebenheit zugetragen.

Ein unter dieſer Herrſchafft bürtiger Schneider-Geſell war gewandert / und in der Fremde ein gewiſſes Fräulein von Adel in denſelben ſo verliebt worden / daß ſie ihm die Entführung eingewilliget/auch ihren ſehr reichen Eltern das beſte Gold und Silber entwandt / und mit auf den Weg genommen. So bald die Eltern dieſe Thorheit ihres leichtſinnigen und der Geilheit ergebenen Kindes in Erfahrung bracht / haben ſie dem verliebten Paar auf allen Straſſen nachgeſetzet/und endlich auch eingeholet / doch nur allein das unglückſeelige Fräulein zurücke führen können: Denn weil der leichte Schneider-Geſell die Gefahr/worinne er ſchwebete/ erwogen / und ihm ein ſchlechtes Trinck-Geld eingebildet / ſo hat er ſeine Füſſe ſo ſchnell gerühret/und denen eiferſüchtigen Nachſetzern ſolche hurtige Bocks-Sprünge gemachet/daß er nicht allein ſeine Haut / ſondern auch viel Geld und Silber / ſamt einigen Kleinodien / mit ſich davon gebracht / und ihnen glücklich in aller Angeſicht entwiſchet. Er nahm die ängſtliche Retirade in einen kleinen Wald / und kam ſolcher Geſtallt ſeinen Feinden auf einmahl aus den Augen / ob gleich nicht aus den Gedancken. Man verfolgete ihn zwar noch

che ihn verrathen. Nach vielem Bemühen wurden die beorderte Nachsetzer endlich genöthiget eine betrübte Rückkehr zu nehmen/und den glücklichen Schneider zu verlassen. Mit was vor einem Anblicke das leichtsinnige und unbesonnene Fräulein von ihren Eltern empfangen wordē/ bevorab / da sie ohne Gold / Silber und Kleinodien/besorglich auch wohl ohne unverletzte Ehre/ so der Jungfräulichen Jugend bestes Kleinod ist/ wieder gekommen/ stehet unschwer zu ermessen.

Der Schneider kehret unterdessen wieder heim zu seinem Vater/heyrathet und zeuget Kinder/entdecket aber denenselben so wenig/als seinen Eltern/ was er eigendlich für reiche güldene Pfennige mit sich gebracht / zweifelsfrey aus grosser Furcht/daß es dadurch endlich auskommen dürffte. Dannenhero er auch vor seinem Tode die schönsten vielfachen/grossen Ducaten/ sammt andern unterschiedlichen Gold-Stücken oder aus Gold gemachten Sachen vergrub ; daß auch seinen Kindern verborgen blieb / wo er seinen Schatz vergraben. Dieses hat ihn entweder die verfluchte Mißgunst gelehret / oder die Sorge / daß man ihn künfftig vor einen öffentlichen Dieb ausschreyen möchte/ welches Gerichte er so wohl als den Galgen verdienet hätte. Der Herr *Baron* von *Valvasor*, der dieses erzehlet in der Ehre des Hertzogthums Crain/schreibet im eilfften Buche p. 160. Wiewohl mir glaublicher vorkommt/er habe zwar solchen geraubten Schatz vergraben/aber nicht kürtzlich erst vor seinem En-

weiter / traff aber nicht die geringſte Spur an/welche/nach der Meynung / daß derſelbe ſeinen Kindern niemals zu Theil werdeu ſolte ; Sondern daß er denſelben bald nach ſeiner Heimkunfft der Erden anvertrauet habe / in Meynung ihn dermaleinſt/nach gar vielen Jahren / nach und nach wieder heraus zu nehmen / wenn ſich der beraubten Eltern Schmertz gäntzlich verbluthet / und die Nachfrage geſtillet hätte ; Zumahl ihn die geſchwinde Ausgabe der Ducaten gar leicht hätten ruchbar machen können. Welcher ſeiner Hoffnung und Einbildung aber vermuthlich der Todt zuvor gekommen / ehe denn er dem Tode zu nahe zu ſeyn gemeinet. Durch welches Zuvorkommen/und Ubereilung des Todes denn auch die Kund- oder Wiſſenſchafft ſolches vergrabenen Schatzes/mit dem Schatze ſelbſt verſcharret gelegen: biß die Zeit beyde wieder aufgewecket. Denn ohngefehr 29. oder 30. Jahr hernach / als dieſe Herrſchafft noch Valvaſoriſch geweſen/ hat ſichs begeben/daß ein junger Bauren-Kerl/ deſſen Zunahme nicht bekannt /der Tauff-Nahme aber Achatz hieſſe/viel Geldes bey ſich blicken laſſen/und als er ſich verheyrathen wollen/ſeiner Braut groſſe vielfältige Ducaten oder Gold-Stücker gezeiget / ihr auch angedeutet / wie er noch andere Gold-Stücke mehr hätte / dazu etliche derſelben ihr beſchrieben/ wie ſie geprä-get oder gebildet wären.

Wie ſich nun wenig Verſchwiegenheit bey denen Weibesbildern findet/ und wenige unter

ter ihnen sind / sonderlich von Gemeinen / so sich mit Geheimnissen verehlichen / so gieng es auch hier. Denn diese Bauren-Liebste solte leichter Feuer in ihrem Busem / als Heimligkeiten im Munde oder Hertzen lange behalten haben. Sie muß ohne Zweifel ein löchericht Faß gewesen seyn / weil sie das eingefaßte Geheimniß so bald durchflüssen lassen. Sie mochte etwa den reichen Bauren-Knecht nicht gar zu lieb gehabt / und üm so viel ehender die anvertraute Heimligkeiten andern Knechten auch ihren Eltern offenbahret haben / wodurch endlich die Sache dermassen ausgebreitet worden / daß es des Schneiders Erben erfahren / und gedachten Achatz gefänglich setzen lassen.

Hier lässet der **Baron Carl** *Valvasor*, welcher damals die **Herrschafft Gallenberg** regierete den Bauren überall suchen / weil derselbe schon ein gantzes Jahr / schier die meiste Zeit / so wohl Tages als Nachts / in denen Wäldern zugebracht / und unter denen Thieren fast gantz Thierisch und verwildert war. Endlich haben ihn gleichwohl die Gerichts-Diener angetroffen und auf dieses Schloß gelieffert / da er denn dessen gleich überwiesen worden / was er anfänglich zu leugnen sich unterstanden. Und ob er wohl alles letzlich gestehen müssen / so hat er doch nie zweymahl nach einander gleichlautende Bekandtniß gethan; sondern seine Rede stets geändert. Bald gab er

vor /

vor/ er hätte es in einem hohlen Baume gefunden/ bald unter einem Baum; Bald auf einem Acker/ bald sagte er/ von mehrerm/ bald von wenigern Gelde. Itzt gab der verwirrete Mensch vor/ er hätte es wiederum unter den Baum vergraben/ itzt daß er es unter ein Dach versteckt. Weil er nun so unbeständig in seiner Rede war/ setzte man ihn ins Gefängniß obgemeldeten Thurns/ in Hoffnung solche Kercker-Finsterniß solte ihn lehren/ mit der wahren Beschaffenheit an das Licht zugehen. Aber was geschicht: Indem man hingehet an den von ihm angezeigten Ort/ den Schatz zu suchen/ verliert sich der Kerl aus dem Thurn/ und hat kein Mensch begreiffen können/ wie dieser Bösewicht aus diesem verwahrten Schlosse kommen mögen. Er hat sich aber hernach selbst gerühmet/ daß er noch ehender bey seinem Schatze/ der eine gantze Meile von Gallenberg lag/ gewesen/ bevor diejenigen/ so denselben zusuchen ausgegangen/ noch 400. Schritte weit fortkommen.

Es geschahe dieses an einen Herbst-Tage Nachmittages/ als der jüngere Baron von *Valvasor* eben zu Hause war/ und nebst andern Zusehenden sich nicht genugsam verwundern noch ergründen konnte/ warum eine solche Menge Raben um den Kercker-Thurn herum flögen/ offt auch unter stetigen vorbey und herum fliegen/ mit dem Schnabel in das kleine Fenster-

lein

lein ſtieſſen. Weil denn ſolches Fenſter kaum drey oder vier Finger breit / muthmaſſete man endlich nicht unbillig / dieſe Raben müſten böſe Geiſter geweſen ſeyn / und ihm aus dem Gefängniß geholffen haben; Zumahl er noch nicht völlig eine viertelſtunde darinne geweſen / als er gleich daraus entkommen war. Wie es weiter mit ihm ergangen/iſt niemand wiſſend/ doch kan aus ſeinen Händeln und dieſer notablen Begebenheit gar wohl geſchloſſen werden / daß er dem hölliſchen Feinde gäntzlich mit Leib und Seele ſey zu theile worden.

Wenn ein Ungewitter entſtehet/ und ſich in dieſe Gegend ziehet/ pfleget es offt in dieſes Schloß einzuſchlagen. Hieran mag die groſſe Höhe guten Theils Urſach ſeyn/weil es auf einem ungemein hohen Felſen oder Berge lieget. Je näher dem Gewölbe / je näher dem Blitze/ deſſen die Wolcke eine Mutter iſt. Wiewohl manche Oerter dennoch auch wohl vor anderen/ öffter vom Wetter getroffen werden; ob ſie ſchon nicht ſo hoch liegen. Als zum Exempel die Stadt Stralſund in Pommern / muß ſich von dem einſchlagenden Gewitter öffters als andere benachbarte Städte beſtrahlen laſſen / und ſoll daher / wie einige Pommeriſche Chronicken wollen / den Nahmen Stralſund bekommen haben. Aber es hat die Erfahrung bezeuget/ daß ſolches offt an andern Orten auch geſchehe/ welches aus vielen andern Urſachen herrühret/

unter

unter welchen auch wohl die göttliche Schickung statt haben kan/ um etwas dadurch vorher zubedeuten / und vor obhandenen Krieges-Donner zu warnen. (e)

CVI.

Beschreibung des Schloßes Dachsburg in unter Elsaß.

DJeses hohe aus einem Felsen ausgearbeitete Berg-Schloß Dachsburg / liegt zwey teutsche Meilen von Zabern/ oder Elsas-Zabern/ 6. von Schletstadt / und so weit von Hagenau / 8. von Colmar und zwey Meilen von Salm/ im untern Elsaß an den Flusse Sorr / gegen Lothringen zu gelegen. In alten Briefen wird es Dagsburg/ Tagsberg/ oder Tagsborch geschrieben/und soll soviel als Dagoberts-Burg seyn.

Es hatte vor Zeiten seine eigenen Graffen/ welche in uralten Zeiten berühmt gewesen / und sich vor andern in Ritter-Spielen sehen lassen. Von wem und zu welcher Zeit aber dieses Berg-Schloß aufgebauet worden / habe noch zur Zeit nicht finden können. Doch lässet sich aus denen Nachrichten/ so noch vorhanden/ schliessen / daß es eines der ältesten Berg-Häuser an Rhein/Strohm und Elsas sey. Ei-

(e) Baron von Valvasor in der Ehre der Hertzogthums Crain Lib. XI. p. 161. seq.

nige meinen / es ſey dieſes des Ptolomæi Dittaſium, worinne weyland die *Sequaner* gewohnet. Wiewohl *Jacobus Schopperus* von dieſem Dittaſio folgende Meynung hat. (f) Dittaſium, Haſenburg/ ſetzet Ptolomæus unter die Städten der Sequaner. Da iſt vermuthlich / daß Haſenburg der *Sequaler*-Schloß/ nahe bey Tulingis, daher den Nahmen habe/und ſey Haſenburg / als Taſenburg genennet worden. Denn die Teutſchen radebrechen alſo die Nahmen / biß daß ſie ihnen etwas in der teutſchen Sprache heiſſen. Alſo nun allhie/ ſo hätte Taſenburg nicht viel im Teutſchen geheiſſen / aber Haſenburg iſt überall ein teutſch Wort. Darzu ſo ſagt *Rhenanus*, daß er der Graffen von Haſenburg Wappen geſehen habe / welche itzo abgangen/die haben kein Haſen geführet/daß ſie vielleicht den Nahmen nicht von Haſen / ſondern von *Dittaſio* gehabt haben. Es iſt dieſer Gegend auch der Fleck Tachefeld / welcher Nahme auch dem Wörtlein Dittaſio nicht ungleich iſt ꝛc.

Dieſe Berg-Feſtung war vor dem Frantzöſiſchen Kriege ſowohl von Natur als Kunſt ungemein befeſtiget. Die unterſten Zugänge auf dem Berge / darauf der unerſteigliche Felß war/ auf welchen das Schloß gebauet zuſehen / hatten an den gefährlichſten Orten eine ſtarcke und hohe Maure / durch welche ein einiger Weg gien-

(f) In Chorographia & Hiſtoria Germaniæ cap. X. p. m. 182.

gienge zu dem Thore des Schlosses. Der Abriß weiset / daß in **Europa** wenig seines gleichen / wegen der wunderbaren Structur vorhanden. Viele halten es noch vor ein Meister-Stück der **gewaltigen Römer** / welche solches zu ihrer Defension mit grosser Mühe erbauet. Nach ihren Zeiten haben solches gewisse Herrn und Graffen besessen / die sich erst Freyherrn / hernach Graffen von **Dagsberg** geschrieben / deren etliche mit in denen ältesten Thurnieren gewesen.

In dem allerersten teutschen Thurniere / so **Käyser Heinrich / der erste dieses Nahmens** / zu Magdeburg Anno Christi 933. in Gegenwart der vortrefflichsten Fürsten / Graffen und Ritter des Reiches gehalten / war mit zugegen der tapfere Held / **Wolff / Graff zu Dagsburg**. In dem achten Turnier / so zu Augspurg Anno 1080. von Hermannen **Hertzog in Schwaben** und Alemannien gehalten worden / ist gewesen **Sigmund Freyherr zu Dachsberg**.

In dem eilfften **Thurnier** / welches im Jahr Christi 1179. in der Käyserlichen freyen Reichs-Stadt **Cölln am Rhein** von **Florentz Graffen** in Hennegau / Holland und Seeland gehalten worden / liesse sich sehen **Ehrenfried / Graff zu Dachsberg** ꝛc. welches alles zu nicht geringen Splendeur des Dachsbergischen Hauses gereichet. Sie stunden mit denen Hertzogen von Zähringen mehrentheils in Allianz.

Weil nun dieſes Geſchlechte der **Graffen von Dachsburg** ſich durch offtere Heyrathen und Erbverbrüderungen mit denen Graffen von Leiningen verbunden/ ſo kam auch dieſes Berg-Schloß nach abſterben der uralten **Graffen von Dachsburg** an die Graffen von Leiningen / von denen eine Linie ſelbiges beſtändig bewohnet/ und ſich Graffen zu **Leiningen Dachsburg** geſchrieben haben.

Die Graffen von Leiningen ſind nicht minder uralten Gräfflichen Geſchlechts/und wird derſelben ſchon im Jahr Chriſti/ 933. im erſten Thurnier der Teutſchen zu Magdeburg gedacht / woſelbſt Wipprecht Graff zu Leiningen ſich ritterlich gehalten. Im Thurnier zu Trier an der Moſel/ſo Käyſer Conrad der andere Anno 1019. gehalten / war **Tſchoffart** / Graff zu Leinigen. Als Anno 1165. Welpho Hertzog in Beyern und Spolet, Marggraff in Corſica / Herr zu Sardinia/in ſeiner Haupt-Stad **Zürich an der Limmat** einen Thurnier hielte/ hat **Emmerich/ Graff zu Leiningen** ſelbiges auf eigene Koſten beſuchet und zu der Thurnier Schau ſelbſt laſſen auftragen u ſ. f. Dieſe Graffen führen wegen der **Graffſchafft Dachsburg** einen **ſchwartzen Löwen** im **ſilbernen Felde**/ wie denen ſo in der Heraldic erfahren ſind / muß bekannt ſeyn. Die **alten Graffen von Dachsburg** aber führeten in einem rothen Felde ein weiſſes Schild / darinne ein ſchwartzer Löwe/ durch welchen acht güldene Stäbe mit Lilien

gien

giengen. Die Helm-Decke war roth und gelb/ auf dem Helm 2. gelbe Flügel/ darinne weisse Hertzen zu sehen.

Die gantze Grafschafft Dachsburg hat Friedrich der dritte Graff zu Leiningen/ein Sohn Friedrichs des andern und Emici III. oder Emmerichs/ mit der Gräffin Johanna von Dachsburg geerbet/ welche seine andere Gemahlin gewesen. Nach seinem Tode succedirete in dieser Grafschafft sein ältester von der Dachsburgischen Johanna/ *Joffridus*, dessen Bruder *Emico* Bischoff zu Speyer/ war. Er führete den Titul eines Graffen in Leiningen und Dachsburg und Land-Graffens in Elsaß. Dieser Joffridus hatte zwey Söhne/ Friedericum und Emiconem IV. unter welchen der letztere ein Erhalter der Dagsburgischen-Linie gewesen. Dieser Emico, der vierde dieses Nahmens/zeugete unter andern einen Sohn Emiconem V. dessen Sohn Emico VI. durch seine Gemahlin Annam/einer Tochter Huberti, Herrns von Autel und Aspermont/ die Herrschafft Aspermont/ ohnweit Metz/ an statt des Heyraths-Gnthes empfangen; Wiewohl die Neben-Linie derer von Aspermont einen grossen Streit deswegen erreget/welchen im vortgen XVII. Seculo Carolus von Aspermont/Hertzog Caroli von Lothringen Schwieger Vater/ erneuret/ und durch einen Rechts-Spruch zu Pariß es dahin gebracht/ daß der Leiningischen Familie auf Dachsburg auferleget worden/ die gantze Herr-

schafft Aspermont abzutreten/und allen den von Anno 1566. daraus gezogenen Genuß wiederum zuersetzen/welches auch geschehen müssen.

Emico der sechste hinterliesse einen Sohn mit Nahmen Emico der siebende/ welcher unter seinen vielen Kindern Emiconem den VIII. nachgelassen/der sich mit Catharina Gräffin von Nassau in Saarwerden vermählet / daher nachgehends die Graffen von Leiningen zu Dachsburg wegen Saarwerden bey Abgang der geraden Linie/ eine vergebliche Prætension gemachet. Von dieser Catharina wurden Johann Philipp und Emico der neundte gebohren / welche die zwey folgende Aeste unterstützet

Emico der neundte/ richtete die Dagsburgische und Falckenburgische Linie auf / und Johann Philipp den Hartenburgischen Stamm/ Emico IX. hinterließe zwey Söhne/ davon Johann Ludwig die Heidesheimische Linie/ Philippus Georgius aber die Dagsburgische Linie stifftete. Dieses letztern gelehrte Sohn war Johannes Casimirus, gebohren Anno 1619. am 11. Maji. welcher hernach der Käyserlichen Cammer zu Speyer Gerichts-Præsident wurde / und sich in gedachter Reichs-Stadt Speyer am Rhein-Strohm auffhielte. Die Herrschafftliche Regierung aber blieb wie vor in dem Flecken Dachsburg. Diesem Schloße konte man nur auff einer Seite beykommen/ und zwar durch einen sehr engen Paß/

dahe-

dahero es auch von männiglich biß zu dieser Zeit des Frantzösischen Krieges vor unüberwindlich gehalten worden/ zu dem Ende auch nur mit geringer Mannschafft/ aber mit Lebens mitteln auf viel Jahr versehen gewesen ist.

Im Anfang des Jahres 1675. nachdem die Frantzosen am 15. Jan. st. v. das feste Schloß und Städtgen **Dachstein** im untern Elsaß am Breusch-Fluß gelegen durch Verrätherey eroberten/ hatten sie auch einen Anschlag auf das hohe **Berg-Schloß Dachsburg**/ in Meinung solches durch Verrätherey auch zu bemeistern/ massen der Commendant darinnen gute Correspondenz mit ihnen gehalten; weil aber solches zeitlich entdecket/ und gedachter Commendant durch die Ammtleute auf Ordre des regierenden Graffens zu Leiningen und Dachsburg gefangen gesetzet worden/ so musten die Landbegierigen Frantzosen wieder abmarschieren.

Diese Gefahr hätte nun den obgedachten Grafen animiren sollen/ den Platz mit einer starcken Besatzung zu versehen/ damit man im Nothfall eine tapffere Gegenwehr thun können. Man erblickte aber hierinne gerad das Gegentheil/ und jedermann war so sicher/ als wenn das Schloß am Himmel hienge/ und vor niemand sich zu fürchten Ursach hätte. Dieses wurde denen Frantzosen zuwissen gethan/ und so gar von einem auf der Festung befindlichen Ammtmann Anleitung gegeben/ auf welche Art das Schloß zu gewinnen/ ehe der Entsatz erfol-

gen könte. Die Frantzosen / welche ohne dem auff diesen Ort lange Zeit ihr Absehen gehabt / aus Furcht / daß die Käyserliche Armee im Frühling ihnen zu starck auff den Hals komen / Breysach belagern / oder in das Lothringische einbrechen möchte / haben das schöne Elsaß ruiniren / die schönsten Schlösser und Vestungen sprengen und schleiffen / auch viel hundert Dörffer erbärmlich einäschern / und also viel tausend Menschen verdorben oder ins Elend bringen lassen / denen Käyserlichen hierdurch alle Subsistenz und Lebensmittel so viel ihnen möglich zu benehmen. Dieses denen Käyserlichen noch viel schwehrer zu machen / sind beyde Frantzösische Obristen Monclas und la Broche am 5. Febr. 1677. frühe mit einem Detachement von fünff tausend Mann mit allerhand Sturm- und Brand-Geräthe / aus alt Breysach vor Dachsburg ankommen / und zwar in solcher Geschwindigkeit / daß die in dem Flecken unten am Berge wohnende Leute alle von ihnen grausam überfallen / samt Weib / Kindern / Vieh und allen Mobilien nach Elsaß-Zabern / vier Meilen von Straßburg gefänglich gebracht worden / und ist also keiner von denenselben / so sich sonst auff dem Schlosse mit ihren Güthern salviret gehabt / hinauff gekommen / wodurch die Besatzung / welche in etwa 20. biß 30. Mann so alle gute Schützen gewesen / bestanden / auf einmahl geschwächet worden.

Diesemnach haben die Frantzosen gemeldetes

Schloß

Schloß geschwind zu ersteigen vermeinet/ ehe die Besatzung etwas davon könnte gewahr werden. So bald aber der muntere Commendant seinen Feind entdecket / hat er Anfangs tapffer Feuer heraus geben lassen/ und deren eine grosse Anzahl erleget. Ob man nun wohl vermeint gehabt/ die Frantzosen würden sich an diesem Schlosse/ wegen der unersteiglichen Höhe/ darauff weder mit Canonen/ Mörsern noch Granaden der geringste Schade geschehen kan/ weiter nichts tentiret haben; So hat sich doch das Widerspiel bald sehen lassen/ indem sie aus Angeben eines Verräthers an einem Orthe durch Mlnirer / welche sich unten am Berge unter dem Felsen angehencket/ und daselbst vor denen von aben herabgeworffenen grossen scharffen Steinen sicher gemachet die Besatzung durch Sprengnng der Minen zur baldigen Ubergabe zu zwingen getrachtet. Wie aber dieses etwas langsam zur Perfection zu bringen/ die von oben auch viel Frantzosen durch ihre Schieß-Löcher traffen / und den Monſ. de la Broche sein Pferd unter ihm erschossen ward/ haben sie das Schloß mit allem Ernst zu beschiessen und zu beängstigen angefangen / liessen deswegen 6. Canonen und zwey Mörser von Elsas Zabern holen/ und brachten zwey halbe Carthaunen mit grosser Mühe und Arbeit auf einen/ eine halbe Stunde davon liegenden hohen Berg / woraus sie sehr starck auf das Schloß zu canoniren angefangen/ in Meynung die gemaureten Schieß-Löcher/ wor-

aus ihnen der gröste Schade zugefüget worden/ übern hauffen zu schiessen; allein wie die Kugeln alle auser der Elevation und zu weit/ also konnten sie wenig oder gar keinen Schaden thun.

Endlich liessen sie auch vier gemachte Minen springen/ welche an dem Schlosse nichts verletzet/ wohl aber ein grosses Schrecken verursachet. Die Minirer wurden in ihrer Retirade zum theil nebst vielen Soldaten von vielen herab geworffenen Steinen getödtet und gequetschet. Diesem ohngeachtet sind sie mit schiessen/miniren/ Lärmen machen und Ausstossung grosser Bedrohungen unaufhörlich fortgefahren/ weil sie den Schimpff nicht haben wolten/ von einer solchen Festung abzuziehen/ welche nur mit zwantzig Mann besetzet wäre. Sie verdoppelten die Attaque und machten sich durch Sprengung noch zweyer Minen Gelegenheit das Thor anzugreiffen/ und die Besatzung durch drey Angriffe zu theilen. Weil nun dieses immer continuirete/ und die Besatzung weder Tag noch Nacht ruhen konte/ so erhielten die Frantzosen endlich ihren verlangten Sieg. Denn nachdem die wenige Mannschafft durch unsägliche Travaillen und Fatiquen abgemattet/ auch durch grausame Bedrohungen/ keinen von ihnen Quartier zu geben/ sondern alle lebendig zu schinden/ hefftig geschrecket worden/ haben sie sich länger zu wehren geweigert/ bevorab/da sie keines schleinigen Entsatzes könnten vergewissert werden.

Indem nun der Commendant und Ammtmän-

männer die höchste Gefahr / worinne sie allerseits schwebeten und die gedräuete Beschimpffung nach fernerer Wiedersetzung bey sich bedächtig überlegeten / resolvireten sie sich mit der noch vorhandenen Mannschafft das Schloß mit Accord zu übergeben / worauf am Sonntage Invocavit den 4. Martii, Abends um 4. Uhr / mit folgenden Accords-Puncten / die feste Dachsburg an die Frantzosen kam Anno 1677.

1. Daß die Guarnison mit ihrem Commendanten nach Krieges Gebrauch ausziehen / und nach Waßlenheim / einer damaligen Gräfflichen Festung und Flecken zwischen Zabern und Straßburg / bey Wangen / eine Meile über Ostlhoffen / convoyret werden solten. Resp. Ward verwilliget.

2. Daß von nun an eine Vergessenheit desjenigen seyn solle / was einige Dachsbürger hiebevor an denen Frantzosen verübet. Resp. Ward versprochen.

3 Daß die Frantzosen nichts an dem Schlosse als das Besatzungs-Recht haben / das übrige aber alles der Herrschafft bleiben solte. Resp. Hierauf gaben sie favorable Vertröstungen / thäten aber hernach pro More, was ihnen nur beliebete.

4. Daß allen / so wohl einheimischen als frembden / die auf dem Schlosse zugehörige Mobilien, welche in vorigen Jahren dahin in Sicherheit gebracht worden / verbleiben / und auf Begehren abgefolget werden solle.

Ant-

Antwort. Wird mit gewissen Conditionen bewilliget / so ferne keine Frantzösische Sachen darunter sind.

5. Daß alle die Ammtleute so sie wollen in ihren Diensten bleiben auf die Justiz Sachen und Gefälle / wie vorhin/vor die Herrschafft verwalten solten.

Antwort. Dieses wird bewilliget, wenn es der König vor genehm hält.

6. Und endlich daß die Dachsburg in gegenwärtigen Zustande und baulichen Wesen bleiben und nicht demoliret oder in die Lufft gesprenget werden solte.

Antwort. Dieses wird in des Königes Willen gestellet.

Dieser Accord wurde nach der Ubergabe dem obgedachten Graff Johanni Casimiro nach Speyer geschicket / welchem es die Stände des Reiches nicht wohl auslegten/ daß er in so höchst gefährlichen Zeiten den importanten Platz (worauf viele im vorigen Kriege aus Lothringen und Elsaß dahin geflüchtete Sachen von grossen Werth / der auf viel Tonnen Goldes æstimiret wurde) nicht mit einer stärckern Besatzung versehen. Er starb hernach im Jahr 1688. am (5) 15. Aprilis, also noch vor der Zeit ehe die Frantzosen die wohlgebaute Reichs-Stadt Speyer eroberten/in den Brand steckten und zu einem erbärmlichen Steinhauffen machten. Das Reichs-Cammer-Gerichte wurde verschlossen/auch alle hohe und niedrige Cammer-

Bedien-

Bedienten mit Contributionen und andern Oneribus beleget.

Ob nun wohl von vielen davor gehalten ward / daß es ohne Verrätherey nicht zugangen sey/daß eine solche von Natur und Kunst überaus starcke Festung in so kurtzer Zeit zur Ubergabe könnte gebracht werden / zumahl man schreibet/ daß einer auf der Festung funffzehen hundert Thaler von den Frantzosen angenommen / und der darinne gewesene Ober-Ammtmann sich vor der Zeit in die Frantzösische Protection begeben soll/so lassen wir doch alles dahin gestellet seyn/indem Untreu auch seinen Herrn wird geschlagen haben. Nur ist zu betauren/daß dazumahl dem Feinde zugelassen wurde/so viel mächtige Städte und Schlösser zu erobern / und hernach mehrentheils in den Brand zu stecken / zu demoliren und in die Lufft zu sprengen. Denn im Jahr 1677. demolirten die Frantzosen die Reichs-Stadt Hagenau / und hernach Mümpelgard im Januario, zersprengeten den 23. hujus, diese Oerter / nebst Zweybrücken / und dem dasigen Fürstlichen Schlosse / da sie vorher das Zweybrückische Städtgen Cüssel am 17. Januarii und von eben dem Tage an biß zu Ende des Krieges in Elsaß/ in dem Veldenzischen/Zweybrückischen / auf dem Hundsrück / in dem Brusheim / an der Sau / Mosel und im Chur-Trierischen die schönsten Oerter in die Asche geleget/und der Gegend mit Morden / rauben/sengen und brennen/recht unchristlich verfahren.

In

In Dagsburg war zwar im Accord ausdrücklich gemeldet/ daß einem jeden daß seine darauf gebrachte Güther davon solten abgefolget werde/doch hat man bald das Gegentheil erfahren. Den so bald das Gräffliche Archiv/ und einige Mobilien herunter/brachten die Frantzosen allerley Prætensionen her/indem der General Monclas bereits alles visitiret/ und unter seine Gewalt genommen hatte.

Unter andern ward das kostbare silberne Servis des Frantzösischen Duc de Crequi, das im vor diesem in Holderloch abgenommen worden/wie auch viel Frantzösische Röcke/ darunter gefunden/ so zu vielen Verdrüßligkeiten Anlaß gegeben.

Durch diese fatale Eroberung hat die unvergleichliche Dachsburg ihren alten Ruhm und Glantz auf einmahl verlohren/und dürffte in Zukunfft leich in solchen Zustand gerathen/daß man nicht sehen könnte/ob es ein kahler Felß oder unersteigliche Berg-Festung gewesen/ welchen letztern Namen sie eine geraume Zeit behalten/ biß sie von denen Frantzosen mit List und Verrätherey erstiegen worden.

Nach obgemeldetes Graff Johannis Casimiri Absterben/da er in Cœlibatu gelebet/ geriethen seine Vettern wegen des Schlosses und Herrschafft **Dagsburg** in grossen Streit. Graff **Emico Christianus** zu Leininigen **Dagsburg**/ dessen Vater Graff Emico XII. ein Bruder Graff **Johannis Casimiri** gewesen/ prætendirete

die

die Güther bloß aus Raison, weil er näher / und ſein Herr Vetter ohne Teſtamnt geſtorben. Graff **Johann Carl Auguſtus zu Leinigen Heidesheim** gründet ſein Recht der Erb-Folge auf das Recht der Erſt-Geburt / welches ihm auch von der Königlichen Frantzöſiſchen Cammer zu Saar-Louis approbiret / und von dem gantzen Parlament zu Metz im Jahr 1689 confirmiret worden. Nachdem aber dieſer Herr Anno 1698. im Novembr. geſtorben / hat dennoch obgedachter Graff Emico Chriſtianus das Land erhalten / welcher vor dem Frantzöſiſchen Kriege zu **Güntersblühm** / hernach aber zu Franckfurt am Mäyn reſidirete. Jhm iſt nach dem Tode ſuccediret / ſein einiger Sohn Carl Friedrich / gebohren im Jahr 1683. den 29. Auguſti, von Chriſtiana Luiſa, Wilhelmi Wierichi, Graffens von Falckenſtein Tochter. Die **Berg-Feſtung Dachsburg** wurde Anno 1679. am 15. Novembris mehrentheils von denen Frantzoſen in die Lufft geſprenget / und liegt nun in ihrem Ruin / ſo / daß ſie nichts von ihrer Anſehnligkeit / als ein wüſtes Gemäuer weiſen kan. Gleiche fata hatten hernach faſt alle Schlöſſer und Städte in der ſchönen Pfaltz / darüber ein Durchreiſender mit groſſer Wehmuth ſeufftzen muß / wenn er vor prächtige Städte / herrliche Schlöſſer / nichts als wüſte Steinhauffen ſiehet; Nunc Campus eſt ubi Troja fuit.

CVII. Das

CVII.

Das Berg-Schloß Katz oder Neu-Catzenelnbogen am Rhein.

NEgen St. Goar und der Festung Rheinfelß/ liegt an dem Rheinstrohm an dem disseitigen Ufer/ auf einem sehr hohen Felsen/ bey dem Städtgen Goarshausen das feste Berg-Schloß die Katz genannt/ welches denen Land-Graffen zu Hessen-Rheinfelß gehöret/ itzo aber wegen besorgenden Frantzösischen Uberfals mit Hessen-Casselischen Völckern beleget ist/ weil der Land-Graff zu Hessen-Cassel sowohl zu Rheinfels als hier auf der Katz/ als regierender Landes-Fürst das Jus Præsidii und andere Jura, in selbigen Oertern/ wie auch zu St. Goar und Goarshausen/ zu behaupten suchet/ welchen noch immer von denen Land-Graffen zu Hessen-Rheinfelß wiedersprochen wird/ wie aus folgendem wird zuersehen seyn.

Dictat. Ratisb. d. 19. Aug. 1712. per Mogunt.

Von GOttes Gnaden Wilhelm der Jüngere/ Landgraff zu Hessen/ Fürst zu Hirschfeld/ Graff zu Catzen-Ellnbogen/ Dietz/ Ziegen-Häyn/ Nidda und Schaumburg ꝛc.

Unsere freundliche *Affection* und Gunst/ geneigt und gnädigen Willen samt allem Guten zuvor:

Hochwürdige/ Hoch und Wohlgebohrne/

auch

auch Hoch-Edelgebohrne/ Edle und Gestrenge/ Hochgelehrte/ und Wohl-Ehrenveste:

Derer Herren Churfürsten / Fürsten und Stände zu der allemeinen Reichs-Versammlung Verordnete/ hoch und wohlansehnliche Räthe/ Bothschafften und Gesandte/ besonders liebe Herren und Freunde/ auch liebe Besondere!

DEnenselben ist abdem von unsers Herrn Oheims/ Langraff Wilhelms des Aeltern zu Hessen-Rheinfels Liebden bereits dem 22. Julii 1709. und noch unlängst hin von denenselben und uns übergebenen/ und ad dictaturam gekommenen beyden Memorialien und deren Beylagen obschon bekannt / und des mehrern errinnerlich/ was wir/ als man nicht sonder Bestürtzung vernehmen müssen/ wie die uns zugehörige Vestung Rheinfelß und Katz samt Zugehör in die dazumalen von denen hohen Alliirten verfassete Friedens-Præliminarien, ohngeachtet darüber kein Krieg noch Streit verhanden/ vielmehr dieselbe materiam belli gemachet/ und zu solchen Tractaten gehöret / dennoch mit eingerücket / und unsere Vettern des regierenden Herrn Land-Grafens zu Hessen-Cassel Liebden/ so lange / biß ein anders verglichen/ in dem Besitz gelassen werden solle/ dargegen vorerhebliche Beschwerungen geführet/ und unter andern gantz klar dargethan/ wie das solches vorerst dem zu Regenspurg den 1.(11)

Januar. 1614. zwiſchen weyland Herrn Landgraff Wilhelm zu Heſſen-Caſſel/ und unſern Groß Herrn Vatern Landgraff Ernſt zu Heſſen Rheinfelß errichteten / und an Käyſerl. Majeſt. Churfürſten und Ständen confirmirten / auch dem Reichs-Abſchied in vim ſanctionis pragmaticæ & legis publicæ einverleibten Vertrag/zweytens des Herrn Landgrafens zu Heſſen-Caſſel Liebden ſelbſt dieſerthalben unſers Groß Herrn Vaters Gnaden noch letztlich untern 30. Junii 1683. zu deſſen mehrern Verſicherung zurück gegebenen Revers, vermöge deſſen die dem Röm. Reich bey deſſen damaligen und bißherigen Zuſtand zum beſten beſchehene Aufnahm der Heſſen-Caſſeliſchen Guarniſon, beſagten Regenſpurgiſchen Vertrag durchaus nichts an ſeiner Bindligkeit benahmen/noch uns in einige Wege beſchwerlich ſeyen/ oder præjudiren ſolle. Sodann drittens den Artic. 45. des Ryßwickiſchen Friedens-Schluſſes / Krafft deſſen wir in denjenigen Stand/was beſagtes Rheinfels und die gantze Graffſchafft betrifft/ mit allen Rechten und Dependentien geſetzet werden ſollen/in welchem unſer Groß-Herr Vater Landgraff Ernſt vor dem Kriege geweſen. Und dann vierdens der von Sr. Käyſerl. Majeſtät Leopoldo glorwürdigſten Gedächtniß/ im Jahr 1702. in einem an unſern Oheim / Herrn Landgraff Wilhelm den Aeltern abgelaſſenen Schreiben allergnädigſt gethane Verſicherung / und gleichſam

ſam de novo geleiſtete Garantie, nach welcher die Heſſen-Caſſeliſche Guarniſon, uns ohne den geringſten Nachtheil eingenommen/ und ſothane Veſtung nach Endigung des Krieges von gedachten Trouppen ſo gleich evacuiret/ und uns wieder eingeräumet werden ſollte/ in allen ſchnur gerade zu wieder. Wenn denn nun nicht zu zweiffeln / eine hochlöbliche Reichs-Verſammlung aus ietzt berichteten Memoralien und deren Adjunctis, welche die diſſeitige Vorſtellung vollkommen verificiren/ älſchon die Erhebligkeit unſers Hauſes Beſchwerden/ und die unbewegliche Gründe/ worauf unſere Gerechtſame und Sachen befeſtiget/ dergeſtallt gefaſſet und zu Gemüthe genommen haben/ daß dieſelben von ſelbſten gewiß ſeyn werden/ uns bey denjenigen/ was gedachter maſſen / zwiſchen weyland unſers Groß Herrn Vaters Gnaden / und dem Hauſe Caſſel / wohlbedächtig / und nach vorher gegangenen weitläufftigen Schrifft-Wechſelung und vollkommener Unterſuchung derjenigen Actionen , und Anſprüchen / welche unſer Groß-Herr Vater gegen das Jus primogenituræ , die ungleiche Landes Theilung wegen des Fürſtenthums Herſchfeld / Graffſchafft Schaumburg / Marpurgiſchen *Fidei commiſſ*, *Satisfaction*-Gelder / *reſt*irten *Deputat*, Zollgefällen/ wie auch des Saltz-Weſens/ väterlicher *Donationen* und anderer mit gröſtem Fug vorhin movirt gehabt/ zwiſchen beyden Fürſtlichen Theilen/ als nahen Bluts-Freunden

nicht ohne groſſe Mühe gütlichen verglichen und abgethan/ auch darauf von Käyſ. Maj. und dem gantzen Reich beſtätiget und guarantiret worden/ kräfftigſt zu mantuniren / und nicht zuzugeben/ daß darwieder ohne Urſach und unſer Verſchulden/unter was Vorwand und Prætext es auch geſchehe/ etwas vorgenommen / und bey Aufhebung des einen auch das andere wiederum zerfallen und erreget werden möge: So haben wir vor nöthig erachtet darmit bey dermaligem Friedens-Congreſſ zu unſers Hauſes Nachtheil auf des Hauſes Caſſel einſeitiges Anſuchen/ nichts wiedriges etwa verhandelt werden möchte/ bey dieſer hochlöbl. Reichsverſammlung unſers Hrn. Oheims/und unſere geſammt beyde vorangeführte Vorſtellungen hiemit zu wiederhohlen; Leben demnach der ohngezweiffelten Hoffnung/ und erſuchen hiermit aller Churfürſten / Fürſten und Ständen/hoch und wohl anſehentliche Geſandſchafften reſpective dienſt-und freundlich/ auch günſtig/ſich gefallen zulaſſen/ in einer ſo gerechten und klaren Sache/ unſers treuen Fürſtl. hierunter ohne einige Urſache angefochtenen Hauſes ſich einmüthig anzunehmen/und die von dar nach dem Friedens-*Congreſſ* abzuſchicken beſchloſſene Reichs-Deputation dahin nachdrücklichſt zu inſtruiren/daß die von unſers Vettern/ des Herrn Landgraffens zu Heſſen-Caſſel Liebden in der Feſtung Rheinfels und Catz dermahlen annoch liegende Guarniſon bey erfolgenden Frieden ſogleich ohne einiger Koſten ent-

entgeld und Aufenthalt wieder abgeführet / und wir so fort bey denenselben und ihren Dependentien, auch allem demjenigen / was mehr angezogener Regenspurgischer Vertrag / als ein immerwehrendes Statutum und Pactum Gentilitium in dem Fürstl. Hause Cassel weiter mit sich führet / kräfftigst manuteniret, und solches zu dem Ende dem künfftigen gleichvorigen Reichs-Schluß einverleibet / und unsern Vettern / des regierenden Herrn Land-Graffens zu Hessen-Cassel Liebden dahin angewiesen werden mögen: Gleichwie uns nun die æquanimität aller hohen Alliirten bekannt / und wir daherο keine andere Ursache haben / als zu derselben aller Gerecht und Billigkeit uns zuversehen; also getrösten wir uns auch daherο um so gewisserer Willfahrung und assistenz das wir dagegen allerseits verharren. Schwalbach / den 14. Junii 1712.

Unserer Besonders lieben Herren und
Freunden / auch lieben besonderen
Dienst- und freundwilliger auch
wohl *Affection*irter
Wilhelm Land-Graff zu Hessen.

Conf. Neueröffneten Welt- und Staats-Spiegel. P. LVIII. p. 960. seqq.

Der Nahme Neu-Catzen-Ellnbogen kömmt her von denen alten Cattis / welche um den hohen Malchen-Berg oder Melibocum herum gewohnet / von welchen hernach das Land Catzimelibocus, corrupt Catzenellnbogen genennet

worden. Weil nun damals als diese Berg-Festung Katz erbauet ward / bereits ein altes Schloß gewesen/davon das Land den Nahmen hatte/ so wurde jenes Alt-Catzenellnbogen und diese Katz/ Neu-Catzenellnbogen genennet.

Diese Catti / Chatti/ waren ein altes Volck von Teutschland/so zwischen denen Hermunduren und Cheruscern in der Gegend / wo itzund Hessen/Thüringen/ und das Bischofthum Paderborn lieget/ von dem Hartzwalde an biß an die Weser und den Rhein-Strohm wohnende. Von diesen tapfern Chatten sollen die Hessen ihren Nahmen haben / wie Cluverius beglaubiget. (g) Unter des Käysers Tiberii Regierung führeten sie einen blutigen Krieg mit denen Hermunduren wegen der Saltz-Brunnen zu Halle (h)/ welche jeder Theil zu ihrer Landes Portion ziehen und allein behaupten wolte. Weil aber die Hermunduren stärcker an Mannschafft waren/so befochten sie etliche Schlachten / nahmen den Chatten viel Land ab/und behaupteten solcher Gestallt die Saltz-Wasser.

Die Hermunduren besassen die Gegend zwischen der Saal und dem Elb-Strohm / wo itzo ein grosser Theil des Fürstenthums Anhalt/ gantz Meissen/Voigtland / das Hertzogthum Alten-

(g) Philippus Cluverius in Germania antiqua Libr. III. Cap. V. Conf. Tacitus Libr. I. annal. &c. & de moribus German. cap. XXX.

(h) Conter. des erneuerten Alterthums ersten Theil. p. 291. seqq.

kenburg/Coburg und eines Theils von Francken iſt. So tapfer die Catten ſonſt geweſen/ſo grauſam waren die Hermunduri in denen Schlachten/welche die feindliche Armeen mehrentheils dem Marti und Mercurio opferten/und wenn ſie den Sieg erhalten keinen Pardon gaben/ſondern alles niederhauen lieſſen/was lebendig war. Die Waffen wurden zerſchlagen/zerbrochen/alles verwüſtet/und das Vieh zugleich maſſacriret. Als nun die Catten dieſe Grauſamkeit vielmahl erfahren/ſo verlieſſen ſie dieſen Platz und retirirten ſich in die Gegend/wo itzo Heſſen/und Graffſchafft Catzenelnbogen ſind. Nach ihren Zeiten hat die Graffſchafft Catzenellnbogen eigene Graffen gehabt/deren Urſprung man nicht ohnfehlbar ſagen kan. Die meiſten ſo von ihnen geſchrieben muthmaſſen/daß ſie von Käyſer Caroli des groſſen Poſteritæt entſproſſen. Doch wenn man etwas gewiſſes davon erweiſen ſollte/dürffte ſolches zu behaupten ſchwer genug fallen.

Wolffgang/ Graff zu Catzenellnbogen ein tapfrer Held/iſt Pfaltz-Graff Ottens bey Rhein/ Feldmarſchall geweſen. (i) Er lebete um das Jahr nach Chriſti Geburt 923. und commandirete nebſt andern Fürſten/Graffen und Herrn/ Käyſer Heinrichs des erſten Armee wieder die grauſamen Hunnen/Scythen/Sarmaten und

(i) Cyriacus Spangenberg Chron. Saxon. cap. CXXV. pag. 170.

Wenden. Im Jahr Christi 933. war er mit auf dem ersten Thurnier zu Magdeburg/ wie auch im Jahr 948. zu Costnitz oder Constanz auf dem dritten Thurniere.

Philippus Graff zu Catzenellnbogen/ Bischoff zu Oßnabrug / und zwar der XXV. in der Ordnung / hat durch seine Frömmigkeit einen unsterblichen Nahmen erworben und seine Grafffschafft weltberühmt gemachet / da er sie durch gerechte Waffen glückseelig erweitert / und seine Feinde gedämpffet. Dieses frommen Herrn hatten etliche von Adel / insonderheit die reichen Freyherrn von Holten lange gespottet/und sich auf ihre Macht/und das zu der Zeit vor unüberwindlich geschätzte Raub-Schloß Holte / so eine Meile von Oßnabrück gelegen war/verlassen. Der Bischoff gieng ihnen aber endlich mit einer tapffern Mannschafft auf den Leib / und belagerte das Raub-Nest / mit aller Macht. Als er aber im ersten Jahre nichts davor ausrichten konnte/verwandelte er die Belagerung in eine Blequade, welche sieben Jahr daurete/nach welcher Zeit sich die von Holten wegen Abgang der Lebens-Mitteln ergeben musten. Die andern Edelleute jagte er aus dem Lande/und stifftete aus dem ihm heimgefallenen Schlosse Ozede nicht weit von Holte ein Nonnen-Closter Benedictiner Ordens / im Jahr 1156. und noch ein anders zu Quarnheim. Nachdem er dem Bischoffthum Oßnabrug 32. Jahr/

redlich

redlich vorgeſtanden/und einen ziemlichen Vorrath geſammlet / iſt er im Jahr 1164. geſtorben. (k)

Graff Diether der erſte zu Catzenellnbogen/ welcher An. 1221. von Pfaltz-Graff Otten / Hertzogen in Bäyern und Pfaltz-Grafen beym Rhein/Schloß und Stadt Braubach zur Lehn empfangen (l) und im Jahr 1258. die erſte Kirche zu Zwingenberg erbauet / hinterlieſſe von ſeiner Gemahlin Hidegund / Diethern den Andern/ und Wilhelmum den Dritten / welche die Graffſchafft in zwey gleiche Theile getheilet / und einen Unterſchied der Wappen gemachet. Graff Diether behielte als Senior das alte hergebrachte Wappen mit dem rothen Löwen in einem göldenen Felde / und auf dem Helm einen Flügel / benebſt dem Antheil Landes / darinne das alte Schloß Catzenelnbogen gelegen. Käyſer Rudolph von Habſpurg aber ertheilete Graff Wilhelmen die Macht auf ſeinem Helmen zween Flügel zu führen / und crönete den aufgerichteten Löwen mit einer Himmelblauen Crone in göldenen Felde. Sein Antheil Landes wurde daher genennet Neu-Catzenellnbogen / darinne itzo die Fürſtliche Reſidenz-Stadt Darmſtadt lieget.

Graff Dietrich des Sechſten und tapfern

(k) Alberti Kranzii. Metropol. cap. XXXIV. Petr. Merſæ Catal. Eccleſ. Elect. Ertvvini Ertmanni Epitom. Chronol. Oſnabr. lit. A. VIII. D. III.

(l) Albert. Urſperg. in h. a. Trithemius Geneal. Bavar. fol. 21. Freher. Orig. Palat. Part. I. Cap. IV. fol. 80. 88.

Sohn / Johannes der Fünffte / hat im Jahr Christi 1393. das Berg-Schloß Neu-Catzenellnbogen oder die Katz / bey Hausen oder Goarshausen am Rhein auf einem Fels gebauet/und zum Unterschied des Schlosses Alt-Catzenellnbogen / zwischen Hohnstein und Dietz/welches er mit Anna / Graff Eberhardi zu Alt-Catzenellnbogen eintzigen Tochter im Jahr 1399. erbete/die hernach An. 1443. gestorben/und zu Darmstadt begraben lieget/genennet.

Das Schlos Katz an sich selbst hat zwar ein schlechtes und geringes Ansehen / ist aber als ein Rhein-Paß ziemlich verwahret / könnte auch leicht zu einer trefflichen Festung gemacht werden/ wenn die annoch obschwebende Differentien zwischen Hessen-Cassel und Hessen-Rheinfels einmahl gehoben und dem Herrn Land-Grafen zu Cassel/ als einem mächtigen regierenden Fürsten völlig übergeben würde.

Im dreißigjährigen Kriege wurde die Katz bald von Hessen-Casselischen / bald von Darmstädtischen Völckern eingenommen. Denn als zwischen beyden Linien eine grosse Streitigkeit wegen der Marpurgischen Erbschafft entstanden/ und Land-Graff Mauritius zu Cassel von Käyser Ferdinando II. beschuldiget wurde/als habe er im teutschen Kriege die Churpfältzische Parthey in dem Böhmischen Unwesen allzudeutlich ergriffen/ja als Creiß-Obrister des Ober-Rheinischen Creises / Hertzog Christiano zu Braunschweig bey dem Einfall in den Ober-Rheinischen Creiß

assi-

assistiret so muste er geschehen lassen/ daß ihm zum Tort die Marpurgische Länder an Land-Graff Ludwigen den Sechsten von denen Käyserlichen eingeraumet/ und seine Landes-Portion noch darzu von dem General Johann Tserclaes Grafen von Tilli/durch die Winter-Quartiere der Käyserlichen Armee grausam ausgesogen wurde. Nachdem nun die Schweden in Teutschland kamen/ hielte es Hessen-Cassel mit selbigen wieder den Käyser/ da denn das Glück bald auf dieser/bald auf jener Seiten stund/ und weder Hessen-Cassel/ noch Hessen-Darmstadt einen Theil geruhig besitzen konnten/ biß Anno 1649. der Münsterische Friede erfolgete. In diesem wurde nach vier und viertzigjährigen Streit/ ein vierder Theil von dem Marpurgischen/ durch Ludovicum V. An. 1604. verlassenen Fürstenthum/ nebst der Stadt Marpurg Hessen-Cassel eingeräumet. Die Katz wurde nebst Goarshausen obgedachten Mauritii achten Printzen Land-Graff Ernsten zu Hessen-Rheinfels wieder eingeräumet.

Als die Frantzosen Anno 1688. den 9. Octobris die Stadt Mayntz mit Accord eroberten/ wurde die Katz mit Hessen-Casselischen Völckern starck wie An. 1692. besetzet/ und mit Geschütz/Proviant und Munition versehen. Diese musten vermöge des Ryßwickischen Friedens-Schlusses wieder ausziehen An. 1698. Darauf nahm Hessen-Rheinfels Chur-Mayntzische Völcker/ hernach einige Käyserliche Trouppen ein/

ein / wieder welche der Herr Land-Graff zu Hessen-Cassel hefftig protestirte, und endlich bey annahender Gefahr der Frantzosen so wohl die Katz / Goarshausen / als Rheinfels und S Goar mit Gewalt besetzete. Es liegen auch die Hessen-Casselischen Soldaten noch biß diese Stunde auf der Katz und Rheinfels / und die Differentien zwischen Hessen-Cassel und Hessen-Rheinfels sind noch nicht abgethan. Es sind davon unten Num. XCI. einige Nachrichten bey Rheinfeels gegeben worden/weil aber noch einige Briefliche Specialia zurücke blieben/so die Sache mit mehrern erläutern/haben wir selbige hiermit communiciren sollen. Und zwar:

I.

Die Copiam eines Schreibens von Herrn Land-Graff Wilhelmo zu Hessen-Rheinfels dem Aeltern / so an Ihro Käyserl. Majestät abgangen ist. ꝛc.

Aller-Durchlauchtigster ꝛc. ꝛc.

DJe Drangsaalen welche mein Vetter / der Herr Land-Graff zu Cassel/ mir bißhergegen die Christliche Liebe / wieder das Band unserer Bluts Freundschafft/ contra Dispositionem der in GOtt ruhenden Groß-Eltern/darauff gewendete Pacta familiæ und Rechte bißher angelegt/ sind dergestalt beschaffen daß meine darüber geführte billigste Beschwerden/als ohnmögliche Dinge nirgend haben wollen vollkommenen Glauben oder Beyfall finden / denn niemand zu begreiffen vermocht/ daß ein Theil des Geblüths

das

das andere auf solche Weise solte plagen / und ex mero & Salvô odio Religionis es um das Seinige/und in Extremen Ruin zu bringen/ohne Graussen trachten können : Wenn aber jetzt darzu kommt / daß der Hessen-Casselische Rath und *Reservaten Commissarius* Debel / wie mir Eurer Käyserl. Majest. Commendant auf Rheinfels / meine dortige Cantzeley und Beammte einhellig berichten / ihnen auch selbst von dem General-Lieutenant Herrn Marggraffen zu Baaden allergehorsamst referiret werden wird/ da dero *Proviant-Commissarius* Wigt / diejenige 1500. Centner Meel / welche Eure Käyserl. Maj. aus Reichs-Väterlicher Vorsorge zu des gemeinen Wesens besten/dorthin allergnädigst destiniret / durch meine Unterthanen auf die Festung bringen lassen / als eine wütende Furie herbey geraset / in Conspectu einer unzahlbaren Menge hierüber zusammen gelauffener Leute/ mit eigener Hand einige Faß geholffen ab dem Wagen zu werffen / über dieses die Fuhren unter schwerer Bedrohung / auch übrige Arbeiter abgeschaffet/ und wie jenes zu Beschimpff / und vorsätzlicher Verletzung der allerhöchsten Käyserl. *Authorität*/ so dieses mir zu Verhönung und Præjudiz gantz entsetzlich gethan hat: So werden ja hoffentlich itzt vielen die Augen geöffnet werden / und welche an meinen Worten gezweiffelt / nun mit Händen greiffen können/wessen mich zu Hessen-Cassel versehen dürffe / und was vor ein Herr in meinem Lande seyn würde/da Rheinfels nicht in

Eurer

Eurer Käyserl. Majest. sondern meiner Verwahrung stünde/wenn ein Privatus meinen eigenen Unterthanen keinen Gehorsam mir zu leisten/ und denen Käyserlichen Dispositionen sich so vermessen opponiren darff Diesem nach bitte Euere Käyserliche Majestät allerunterthänig/ um so inbrünstiger/ Rheinfels mir absolute abzunehmen/ mithin aus den Händen des Herrn Land-Grafen/ und seiner Diener Zähnen zu retten/ auch ein solches Exempel an diesem Debel statuiren zu lassen/ damit die Summa Dignitas Cæsarea mitten in Teutschland nicht von mehr andern vilipendiret werde/ der ich biß in meine Grube zu seyn verharre E. K. Rotenburg den 20. Octobris. 1701.

II.

Copia Schreibens von des Herrn Land-Grafens Wilhelms zu Hessen-Rheinfels Durchl. an Ihro Churfürstliche Durchl. zu Pfaltz.

P. P.

WAs dem Teutschen Vaterlande/ und dessen gemeinen Wesen an Erhaltung des Rhein-Passes beeder meiner Vestungen / Rheinfels und Katz gelegen sey/daß ist Eurer Gnaden ohne weitläufftige Vorstellung von selbst so hocherleuchtet bekannt/ als aus der Erfahrung wissend/ wessen man sich zu dem Herrn Land-Grafen zu Cassel/meinem Vetter/versehen dörffte/ und das Seiner Liebden alleiniges Absehen / auf die Erwerbung ernannter beyden Ort / wie sie nemlich solche mir entreissen können / gerich-

tet

tet ſtehe. Beyderley habe ihrer Käyſerlichen Majeſtät unzehlbar offt allunterthänigſt repræſentiret/an mit die imminirende höchſte Gefahr allergehorſamſt trocken vorgeſtellet/ und üm Aſſiſtenz mit Volck/ Vivres und Munition aufs beweglichſte gebethen: biß noch aber ſo wenig Hülffe/wie gantz keine Rettung gefunden / da hochbeſagter Landgraff mir ſchon Jahr und Tag nicht nur die zum Unterhalt beſagter Feſtungen und derer Guarniſons-Verpflegung gewidmete Contribution monathlicher 500. Thaler und übrige parateſte Gefälle gewalthätig entzogen/damit jener Abgang nicht erſetzen könne/ und die Feſtungen in ſeine Gewallt verſincken müſſen laſſen/ ſondern ſich neulichſt auch erwieſen hat/ als allerhöchſt gedachte Ihre Käyſerl. Majeſt. allergnädigſt geruhet zu Behuff dero biß auff anderthalbhundert Mann geſchmoltzenen Beſatzung einige hundert Centner Meel den Rhein heran zuſchicken/dieſes Proviant violenter anzuhalten/und ſchimpflich zuverwehren/daß es nicht hat dörffen auff die Feſtung gebracht werden. Eurer Gnaden eröffene ich ſolches alles/wenn mit dieſen von Mannſchafft/ Proviant / und übrigen Krieges Requiſitis gantz entblöſten Oertern ein Unglück erfolget/damit ſie ſo wohl ſelbſt mich entſchuldiget halten/als auch mir atteſtiren wollen/was Ihnen hierinnfals gehorſamſt errinnert habe: und bitte angelegenſten Fleiſſes Eure Gnaden wollen dem Publico hiernechſt aufs ſchleunigſte ſuccuriren/und nicht zugeben/

daß

daß entweder die Reichs-Feinde ſich in dem Creiß befeſtigen / welcher die Ehre und das Glück hat / unter ihrem Directorio zu ſtehen / oder Heſſen-Caſſel / mich um das Meinige vollends gar bringen / weſſen Inſultibus ohnmöglich länger reſiſtiren kan. Mich und meinen unſchuldigen Sohn recommendire zumahlen en grace, und bleibe lebenswürdig ꝛc. ꝛc.

Rotenberg den 27. Decembr. 1701.

III.

Copia Schreibens von des Herrn Land-Graff Wilhelms zu Heſſen-Rheinfels Durchl. an den Herrn Hertzogen zu Sachſen Zeitz und Biſchoffen zu Raab abgegangen.

P. P.

Gleichwie Euren Liebden von unſerm teutſchen Vaterlande der Danck und Ruhm gebühret / daß ſie deme treulich vor den Riß ſtehen / und wenn dieſelbe bißhero nicht geweſen wären / der allgemeine Feind gewiß ſchon würde in das innerſte des Reichs eingedrungen ſeyn: Alſo empfinde ich über meines Herrn Bruders / Landgrafen Carls ältern Sohn / Printz Wilhelms Abſeyn von Cöln / wo Se. Liebden der gemeine Sach durch dero Capitular-Votum um vielmehr beytreten / und Ihro Käyſerl. Majeſtät Reichs-väterliche heilſame intentiones möglichſt befordern / als durch ihr Abweſen ſich die unglimfliche Auffſicht jetzt machen ſollten / ob ſie ſich gefliſſen ſubducirten / und dadurch gleichſam neu-

neutraliſiren wollten/ nicht nur groſſe Gemüths-Unruhe und Betrübtniß / allermaſſen ihnen ſolches zwar münd- und ſchrifftlich beweglich remonſtriret/ darauf aber bloß dieſe Antwort erhalten habe/Eure Liebden/ und das hochwürdige Dom Capitul wüſten wohl/ wo jene ſich befindeten/und würden Se. Liebden zuberuffen nicht unterlaſſen/ wenn ſelbe dero Gegenwart nöthig erachten ꝛc. ſondern ich muß alle Augenblick in Sorgen ſtehen / gleichwie die Feſtung Rheinfels/ohnangeſehen meines ſupplicirens/und ohnermüdeten ſollicitirens weder mit Volck/Vivres noch Munition erſtlich erſehen werden will: Und ein Greuel iſt zuſagen/daß der Herr Land-Graff zu Caſſel / wie Se. Liebden mir zum Unterhalt des Ortes und der Guarniſon Verpflegung gewidmete Contribution monatlicher 500. Rthler ſammt übrigen parateſten Cameral-Intraden, ſchon über Jahr und Tag entzogen/ mithin alle Mittel zu nöthiger Verſorgung des Platzes gewalthätig benommen: So auch einige hundert Centner Mehl / die allerhöchſtgedachte Ihro Käyſerliche Majeſtät zu Behuf derer biß auf anderthalb hundert Mann abgenommenen dortigen Guarniſon neulichſt zu Waſſer dahin ſchicken wollen / auf die Feſtung bringen zu laſſen / violenter verwahret ; mithin ſoviel damit geäuſert hat/daß man das mehrere leicht davon ſchlieſſen kan / wenn ohne all mein verſchulden/wie mehr Ort/ ſo auch dieſer im ortante Rhein-Paß / der ſich hiebevor allein vor

der Frantzösischen Gewallt erwehret/ dermalen/ darein gestürtzet würde/ daß also zu dem irreparablen, meinen vollkommenen Ruin inferirenden Schaden zugleich der Schimpff und die Blame auf mich fallen möchte/ wie mein Herr Bruder hiebevor selbst zu Pariß/ und neulichst zu Straßburg gewesen / Sr. Liebden beyde Söhne aber/ der jüngerer Printz Christian annoch in Frantzösischer Education dort stehet/ Printz Wilhelm aber sich der causæ communi entziehet (will von deme nicht sagen / was mit seiner Liebden Eydam / dem Ragozy execrables passiret) also hätte ich/ an statt GOtt mein Zeuge ist/ und meine Schrifften es wissen/ was durchdringende repræsentationes der imminirenden grossen Gefahr allenthalben gemacht habe / wo nicht das Unglück geholffen / an- und über den Rhein ziehen / jedoch es nicht abgewendet/und einen Frantzosen im Hertzen verborgen. Solchem nach ersuche Eu. Liebden auf das inständigste / weiln meine allerunterthänigste imploratione gantz kein Gehör finden/ sie wollen auf eine zulängliche Weise/ welche dieselbe hocherleuchtet selbst auszufinden wissen werden / den quasi agonizirenden Vestungen Rheinfels und Katz / Hülff und Rettung ohnverweilt verwilligen. Eure Liebden werden dadurch pro patria ein grosses Meritum erwerben / sich aber mich und meinen Sohn unauflößlich verbinden / der ich ohne den bin ꝛc. ꝛc. Rotenberg den 27. Decembr. 1711.

IV. Co-

IV.

Copia Schreibens von des Herrn Land-Grafen Wilhelms zu Hessen-Rheinfels Durchl. an den Käyserlichen Gesandten/ Herrn Grafen von Löwenstein.

P. P.

NJemand kan besser wissen/ wie gefährlich es mit denen Vestungen/ Rheinfels und Katz/ stehe/ als Eure Excell. Dero nicht nur die Situation der Orten und ihre schlechte Versorgung/ sondern auch best bekannt ist/ wie nahe ihnen der Feind seye/ da die Cassellaner vor der Pforten/ und nur drey Stunden davon/ nemlich schon in Rens liegeu. Es kan auch niemand leichter begreiffen/ als dieselbe/ was beyden Theilen daran liege/ daß sie dieses Ortes Meister werden/ und was Ihro Käyserliche Majestät samt dem geliebten teutschen Vaterland/ durch diese Rhein-Päsße verlieren/ weil Eu. *Excellenz* erleuchteter Verstand und grosse Experienz in Staats-Sachen unvergleichlich ist/ und zu niemand kan hierunter verläßigers vertrauen und mehrere Zuflucht schöpffen/ als zu ihnen/ die so wohl unsers allergnädigsten Herrn und das allgemeine Interesse der Orten zuverwahren bevollmächtiget/ als auch meines einzigen Sohnes/ Printz Ernsten

(deſſen Wohl und Wehe es gilt/nächſter Bluts-verwandter ſind: Solchem allen nach erſucht Eu. *Excellenz* freund-Vetterlich und auf das beweglichſte / weil ich ſo wenig Hülffe gegen die Heſſen-Caſſeliſche Drangſaalen / da mir der Herr Landgraff alle Mittel benommen / womit denen Feſtungen **Rheinfels und Katz** / hätte die Defenſions-Requiſita in Zeiten verſchaffen wollen/und ſollen/ als gantz keine Aſſiſtenz von Volck/ Vivres und Munition finde / ſie wollen entweder durch ihren Credit am Käyſerlichen Hoffe/mir beederley vermitteln/ oder wenigſtens künfftig atteſtiren/wenn dieſe zwey importante Oerter werden verlohren gangen ſeyn / daß ich keine Schuld daran / weil alles gethan habe/ was von einem ehrlichen teutſchen Patrioten immer könnte erfordert werden. Ich bin und bleibe übrigens ꝛc. ꝛc.

Rotenberg den 28. Decembris. 1701.

V.

Copia eines guten Freundes dem andern über die Heß ſchen Differentien welche das Fürſtliche Hauß Caſſel mit Rheinfels hat/ ertheilten Antwort-Schreibens ſub dato den 21. Julii 1701.

Hoch-

Hochwürdig Hochwohlgebohrner Gnädiger Herr/

EUere Hochw. haben gantz recht/ und ist freulich der Herr Landgraff zu Cassel/ ein so gewissenhaffter/ zu malen höfflicher Fürst für sich/und dabey doch ein braver Held; Wie auf keine Weiß zu läugnen/daß nach der beschehenen Regiments-Aenderung vom in GOTT ruhenden Herrn Landgraff Moritz dem Avo der Herrn Landgraffen zu Hessen-Rheinfels/ und Proavo hochgedachten Herrn Landgraffen zu Hessen-Cassel/ unter dessen vier Söhnen/ Wilhelm/Herrman/Friedrich und Ernsten/ ein Vergleich getroffen worden/ daß Landgraff Wilhelm künfftig/ sich der Erstgeburt/ nach Art/ wie in andern teutschen Fürstlichen Häusern herkommen/ allein erfreuen/ die übrigen drey Printzen hingegen mit dem vierden Theil von Nieder-Hessen/ und der Nieder-Grafffschafft Catzenellnbogen dergestallt abgetheilē lassen/ daß einer den andern mit Ausschliessung des Primogenici erben/ allermassen denn kurtz auf einander die gantze QVARTA dem jungern Herrn Bruder zugefallen ist; Ihrem ältern Herrn Bruder/ und dessen als künfftig regierenden Hauß aber die Landes-Fürstliche hohe Obrtgkeit/mit gewisser Maas/über ihre Portiones resigniren sollen: Und/ wie alle/ also auch dieser Anfangs freywillige Contract nunmehro nicht

mehr zu wiederruffen/ sondern die reservirte Jura eine richtige Sache/ auch nicht nur auff dem allgemeinen Reichs-Tage zu Regenspurg A. 1654. in vim legis publicæ bestätiget/ sondern über dis im Riswickischen Friedens-Schlusse bey der accordirten Restitution des Fürstl. Hauses Hessen-Rheinfelß/ dem Fürstl. Hause Hessen-Cassel ausdrücklich bedungen worden sey/und so viel ich gelesen/oder/sonst gehöret/ ist niemand in Abrede/ daß von Seiten Hessen-Rheinfels äuserlich alle Liebe und Ehre gezeiget werden/wie die mir angezogene Exempel von Notificationen, Gratulation, Invitationen, Protestationen, und was Eu Hochw. mehr von Erweisung aller Höfflichkeit bey Paßirung jener Land und Plätzen/durch Gebung der Wachten / und andern geneigten guten Willen/ allegiret haben/ klar bezeugen. Es ist nicht weniger wahr/ daß Hessen-Cassel die beyden Festungen Rheinfels und Katz/ samt denen zwey bewehrten Berg-Häusern Reichenberg (Num. XCIII. h.l.) und Hohnstein (Num. VI. hl.) gemäß der Billigkeit/ und zufolg des letztern Instrumenti pacis evacuiret/auch noch neulich etlich Faß voll Papier / unter dem Nahmen das Archiv, zurück gegeben habe/ und wegen der übrigen unrichtigen Puncten/ dem Verlaut nach / Satisfaction anerbiethe; Euren Hochw. muß auch zustehen/daß Hessen-Cassel die zu Unterhaltung der Festung Rheinfels so wohl als der Catz/und dortigen Guarnisonen Verpflegung gewidmete Contribution,

ingleis-

chen die Zoll Saltz- und andere Gelder für immer benehmen zu wollen/niemahlen/ sondern selbige nur ad tempus und biß zur Indemnisation dero Krieges-Cassæ, wegen des vermeintlich zuviel erhobenen/einzuziehen declariret/auch offeriret/ wenn Hessen-Rheinfels die eingenommene Käyserliche Besatzung entlassen/und seine eigene annehmen würde/ nicht allein das bißherige Quantum wieder loß/ sondern ein ergiebiges Augmentum darzu zugeben/ consequenter nicht unterlassen habe/was apud vulgum, qui opinionibus regitur, die Meinung zu erwecken/ und solidiren könne; Wenn denn Hessen-Cassel dis und jenes thun/das unter sich getrennete stets strittige Hessen-Rheinfels aber solches nicht amplectiren will/so müsse ohne Zweifel was dahinter stehen/ und dieses einen andern Rücken wissen; wie ich spüre/daß Eure Hochw. selbst auf solche Weise unvermerckt sey attrapiret/ gantz finistre informiret/mithin von der Affection dieses Catholischen Fürstlichen Hauses heelschleichend abgewendet/ und auf die grosse Parthey gezogen worden.

Nun bin zwar gantz indifferent & â studio partium revera totus alienus; nachdem mich aber von Hertzen verwundere/ woher Eure Hochwürden erleuchteter Verstand/ der sonst gar weit penetrirt, itzt und dißfals das Licht scheue/mir auch eben damalen die Frist zu einem längern Brief/ als zu schreiben gewohnet bin/ in Zeit meiner

Milch-Cur auf dem Lande gedeyet; Darneben errinnere dieselbe / daß meines Wissens / über die Hohe Persohnen des Herrn Land-Grafen zu Hessen-Cassel individuatim, der ältere Herr zu Hessen-Rheinfels (auf dem das Werck allein ankommt/dann der jüngere Herr sich wenig um den Schaden Josephs bekümmert/ und so leicht/wieder zu gewinnen/als bald zu irritiren / darum auch in keiner ausserordentlichen Consideration ist/) niemaln das mindeste geklaget / sondern vielmehr offentlich und öffters contestiret habe / daß jenes Fürstl. Durchl. zu allem dem Fürstlichen Hause Hessen-Rheinfels anlegenden herben Ungemach so insensibiliter verleitet / wie gewiß hiebevor die zu einander getragene Liebe sehr vertraut und groß gewesen seyn; Man Hessen-Rheinfelsischen Seits auch/weder das Jus Primogenirurae, noch die zugleich abgetretene hohe Jura anfechte / sondern sich nur/ und billig beschwere / daß man Hessen-Casselischen Theils solche / die eine richtige Sache heissen / über die gesetzte Schrancken extendire, und gegen den oben angezogenen Haupt/auch die seither weiter errichtete Neben-Recess, beede Hessen-Rheinfelsiche Fürstliche Herren Gebrüdere / unangesehen der demonstrirten nächsten Bluts Freundschafft / und Obligation der Compactaten / will nicht sagen zu Cadets, sondern zu eigendlichen Landessassen zu machen/generaliter äuserst trachte / da man alle Casus, welche sich ereignen/sie seyen specificè ausgenommen oder nicht/ja auch diese unter die Re-

serva-

ſervata, und zur Caſſeliſchen Erkändtniß / Heſſen-Rheinfels aber entziehet / welche vielen von Adel nicht dürffen in Zweifel gezogen werden ; Als zum Exempel : Da ſich das regierende Haus Heſſen-Caſſel noch in An. 1683. erfolgten Ableiben des Hochſeel. Herrn Landgraf Herrmanns Frau Wittib zu Rotenberg / die in Calviniſchen Glauben erzogen geweſen / angemaſſet / nach wie vor in der Capelle / ſo immediatè zum Fürſtlichen Schloſſe gehörig / und mit demſelben unter einem Dach und Bach ſtehet / das Exercitium Reformatæ Religionis mit Gewalt fortzutreiben / da doch einmahl ſolche Reſidenz Herrn Land-Graff Ernſten angefallen / und ſonſt in der Stadt zwey ſchöne groſſe Kirchen ſeynd / welches denn ſo wohl dem für nun einwohnenden Catholiſchen Herrn Land-Graff Wilhelmen beſchwerlich ; zumalen alle Leute durch und über dem gantzen Hof paſſiren müſſen / als auch ſehr verhaſſet vorkommt. So haben die jüngere mit der Quarta abgetheilete Fürſtliche Gebrüdere anfänglich alle Stuffen / ſie ſeyn nun von- oder occaſione derer zur Superiorität gehörigen Berechtſame / oder übriger Jurisdiction Gefällen und Einkommen / genoſſen ; Itzo aber prætendiret man Caſſeliſcher Seiten ſolche und dergleichen Straffen / als da ſeynd / wenn jemand wieder die Accis-Ordnung Keſſel Bier brauet / oder ein Müller ohne erhaltenen Zettul ſchrodet / da ſie doch generaliter ohne Ausnahm mit in die Anſchläge kommen / und je-

ner zugerechnet worden seynd / dahero diese hierüber gewaltig leidet und verkürtzet wird.

Die also genannte jüngere oder nun Hessen-Rheinfelsische Herrschafft / enthielte je und allwege Concession, hier und da Brandtewein zu brennen; vor wenig Jahren aber hat man Casselischer Seiten / selbige in Puncto des Brenn-Geldes / ipso facto de possessioniret / und ob gleich man der jüngern Herrschafft den Schanck gestehet / so will man doch keinen frembden Brandtewein in die Quart bringen lassen / deß man doch sich in denen Casselischen Orten bedienet / sondern sie an den Landes-Brandtewein gleichsam binden / darüber aber das Utile vom Schanck gar geringe fällt und man gleichsam sich verschreiben lassen solle / da doch vor diesem / und auch bey Abtheilung des Landes / nichts als Rheinischer Brandtewein geschencket / und keine Blase geduldet worden / itzt aber Städte und Dörffer / dem Lande zum höchsten Schaden / deren voll seynd / und der Accis davon über die Ordnung und also eigenen Gefallens extendiret wird / nemlich von der Ohme Brandtewein / will dem regierenden Hausse Cassel gebühren 1. Gulden. Itzo aber nimmt dasselbe von jedem Malter Korn / so zum Brandtewein geschroden wird / 13. Albus, so auf die Ohme 2. Fl. macht / und das Duplum erreichet.

Ob gleich des jüngern oder Rheinfelsischen Herrschafft vi pactorum die Strassen-

Ge-

Gefälle und deren Cognition competiren / ſo will doch Caſſeliſcher Seits dergleichen Cognition über die Caſus, ſo auf dem Waſſer oder Ströhmen vorgehen/ nicht geſtatten/ ſondern ſelbige zur Superioritât ziehen / da doch jene Herrſchafft deßfals / ſo wohl in denen Abſchieden / als in Poſſeſſione vel quaſi fundiret iſt.

Es nimmt weiter das regierende Haus gantz natürlich alle Confiſcationes, als verbothenen Eiſens/ Tuchs/ Tobacks und anderer Dinge/ da doch bey angezogener Abfertigung mit der Quarta der alſo genannten jüngern Herrſchafft alle Utilia, ohne Ausnahm reſerviret worden / ſie ſolche auch bißhero gehabt; Und gehets mit dem zehenden Pfennig / das Abzug-Geld genant / das die an dem Lande migrirende zu erlegen haben / da doch dieſe Abzugs-Gelder bey Abtretung der Quartæ mit taxiret worden / eben ſo zu/und hat man Caſſeliſcher Seits jüngſthin von dem Ammtmann zu Sontra einige ſchon bey Lebens-Zeiten Herrn Land-Graff Ernſts ſeel. Gedächtniß eingenommene und längſt berechnete dergleichen Abfahrts-Gelder zurück gefordert / und mittelſt ſeiner Perſohn arreſtirung würcklich extorquiret.

Das regierende Haus erheiſchet auch neuerlich die auf dem Sonntag oder Feyertag fallende der jüngern Herrſchafft in der Abtheilung gleichwohl zugerechnete Straffen / und dieſes vermög

der Kirchen Ordnung / Krafft welcher denen Armen ein gewisser Theil davon assigniret worden/ es ist aber solche Ordnung lange nach der einmahl vorgegangenen Landes-Theilung verfasset/ und mag der Rheinfelsischen Herrschafften in wenigsten præjudicien / auch nicht weiter als in denen Casselischen dreyen Theilen gelten oder operiren.

Casselischer Seiten massets man sich der Continuation an/über die der jüngern Herrschafft assignirte Jura wenn das Hauß Cassel / oder einige von Adel / diese in Dubium ziehen / citiren dahero die Beamnte eigenes Gefallens / da doch die abgetheilete Herren/ gleich dem regierenden Herrn immediati Reichs-Fürsten seynd/ und ratione der Ihren assignirten Quartæ, und dahero dependirenden Jurium Ihre erste Instanz vor Ihro Käyserl. Majestät oder Dero Reichs-Hoff Raih haben.

Es hat die also genannte jüngere oder Rheinfelsische Herrschafft / in dem Dorffe Thann/ von Abtheilung der Quartæ an/des Jahres zwey Land- oder Ruge-Gerichte zu halten / und die Ausschreibung dessen/wie auch die Hägung / und den Vorsitz Dero Beamten daran / biß nach Absterben Herrn Land-Graff Ernsten hergebracht und exerciret / zumahlen der Beamte aus dem Stifft Hersfeld / und die Edle Herren Riedesel anders nicht/ als Grund-Herrn

zu

zu erscheinen gebabt; sie ist aber erst jüngsthin de facto desfalls, ob den dargegen gebrig protestiret / davon verdrungen worden / da das reservende Haus die Mit-Besitzung solchen Orts nicht / nicht als Land-Graff von Cassel, oder zu seine Hessen / sondern auch wegen Hersfeld / und als Mitbaber oder Condominus terrestris, aber ein mehrers dieserwegen nicht zu prætendiren hat.

Das Haus Cassel prætendiret die Cognition über alle Stücke / und was darauf gehöret / so nur einige Qualität von Feudalen hat sich ziehen / da doch der Nothwendig der Quartan man desfalls nichts reserviret / und ein jeder von Adel solche Erkäntnüß auff seinen Gütern hat / welchenfalls / wenn dieses Unterthanen behaupten solte / der Fürstlichen Abteylichen Herrschafft über die Gütter wieder abgienge und entgegen würde.

Der jüngern oder Rheinfelsischen Herrschafft competiret der vierdte Theil vom Zoll im Land / hat darum denselben mit zu schiessen / wenn man nun nach Casselischer Invention die in der Quarta über Zoll Sachen fallende Strassen zu Berechnung prætendiret / soll zu denen Casselischen dreyen Theilen desgleichen geschehen / man muß aber Rheinfelsischer Seiten daran zweiffeln / weil von dieser Seiten zu dem General Gebrauch und Berechnung des Zolls niemand gezogen wird / sondern

aus Casselischer Hand nehmen/ was sie geben wollen.

Endlich præsumiret man Casselischer Seiten die Bestraffung der Freveler auf denen Waldungen / sonderlich aber am Meißner für Sich zu nehmen / wo es die Abnehmung der Haare oder des Gehöltzes hergebracht / oder zum Saltz-Wercke reserviret / da doch Rheinfelsischer Herrschafft darauff die Hoheit und Wild-Bahne ohnstreitig competiret / und Casselischer Seiten / wan weiter nichts/ denn die Ersetzung des verübten und erlittenen Schadens zusuchen hat. Es hat auch Cassel einen Reservat-Rath und Ammtmann jüngsthin nach Wanfried / und also in der Qvarta gesetzet/ mithin die Administration solcher Reservatorum von denen Ammts-Bedienungen gegen die vormals errichtete compacta separiret / und dörfft man dergleichen/ wenn nicht vorgebauet wird / an andere Orte mehr hinsetzen ꝛc. ꝛc. Dieser und dergleichen Eingriffe / seynd noch vielmehr / Eure Hochwürd. mag ich aber für itzo nicht länger damit auffhalten.

Und wie übrigens Hessen-Rhein-Felß sua forte licet dura content; Also wäre zu wünschen/ daß ex Parte altera die äuserlichen Zeichen mit der innerlichen Beschaffenhett concordireten/ und nicht zu befahren stünde / wie das Trommeln bey den Casselischen Wachten / das Gewehr præsentiren / und was des Dinges mehr

ist/

ist/ den gemeinen Mann glauben macht es stünde alles in guter Harmonie/ oder fehle allein an Hessen-Rheinfelß/ daß also/ wenn denen süssen Worten man trauete/ welche die Höfling von der sonderbaren Estime in die Welt spargieren die der Herr Land-Graff zu Hessen-Cassel/ für den Herrn Land-Graff Wilhelm zu Hessen-Rheinfelß trüge/ und welchert wegen jener diesen/ wenn sie zusammen kämen/ alle Ehre erzeigen wolte/ dieser dadurch nicht auff ein Fall-Brett verleitet würde; Denn wie der Haß unbegreifflich/ weil einige ungedultige rach gierige Ministri, ministræque noch immer an dem Vollzug gehindert werden/ Dero Herrn die Rheinfelsischen Land und Leute zu überlieffern/ sich aber zugleich reich und groß zu machen; Also wäre an solcher Zusammenkunfft die Aussicht/ ob stünde man in Tractaten/ und recedirte von seinem Jure quæsito, erstlich gewiß/ und denn auch andertens unsicher/ an statt/ wenn man es mit der best-gesinneten Herrschafft allein zu thun hätte/ und das Werck nicht auf das unvergleichlich kluge Ministerium ankäme/ ein glücklicher Eventus zu hoffen wäre/ ob man nicht ein oder anders Wort/ entweder aufffangete/ solches verdrehete/ und Hoff-Zeugen darüber auffstellete/ denn was hiebevor mit einer zum Unterschreiben supponirten Schrifft eines Ortes gepaßiret/ die weit anders gelautet/ als welche man abgelesen hatte/ das ist am zweyten noch möglich zu thun; oder wenn vielleicht/

leicht bedeuteter Zweck nicht erreichet werden würde / des Rangs halben im eigenen Hauß neue Fastidien erweckte / will von keiner Prostitution sagen ; etwa auch in loco tertio auf einem Lust-Hause die Hand zwar gönnete / hernach aber / daß es extra Domum, wo man keine Curialien observiret / geschehen sey / und nichts inferiren könnte / dieses so wieder zurück zöge ; Wie jenes entschuldigte / dieser oder jener Cavallier habe zwar dergleichen versicherung / aber auser Befehl und Commission gegeben / dannenhero der Herr Landgraff Wilhelm sich selbst exponiret / deme hiebevor schon der bekannte Schalck und Hoff-Schrantz / Frantz Naß / ein niemands-Freund die unverschmertzliche Offense angenöthiget / welche alle Gemeinschafft und Vertrauligkeit zertrennet hat ; und endlich hat der / welcher um eine Braut buhlet / mehr Ursach / diese auf alle Weise zu beleben / als sie deme noch dazu schön zuthun / der mehr das Heyrath-Guth als die Persohn verlanget / sich auch gewaltig vorzusehen / daß dieselbe sich mit keiner Syllab zu weit einlasse ; Denn obwohlen es heisset : Wer nicht trauet / dem sey nicht zu trauen / so ist doch auch wahr / daß man sich vor heimlichen Nachstellungen nicht genug hüthen könne / und ein gebranntes Kind billig das Feuer scheue. Was die Evacuation der Vestungen und haltbaren Oerter / auch die Restitution des Archivs und die offerirte Satisfaction für die noch strittige Punc-

cte

cte betrifft; So ist zwar jene taliter qualiter, doch ohne Ergäntzung des Zeughauses Inventarii, und nur so geschehen/ daß die Stadt St. Goar unter Rheinfels/ und unter Catz St. Goarshausen vor Hessen-Cassel noch immer besetzt geblieben und dem Fürstlicheu Hause Hessen-Rheinfels/ dessen Plätze mit Gewallt verschlossen behalten werden; Denn wenn schon wegen itzt anscheinender Krieges Gefahr/ jenes gedachte beyde Oerter/ für nun belegen könnte/ so ist es gleichwohl nicht befugt/ die Wachten an die Posten/ oder sonst auszusetzen/ und invito Domino das nächste Thor an der Festung gar zu sperren; Denn Hessen-Cassel hat ante hos motus gar nicht einmahl nur die geringste Præsumption dessen dazu gehabt/sintemalen die nie zugestandene Befugniß der beständigen Hospitation seu quateriorum kein Jus Præsidii inferiret/ welches dem Fürstl. Hause Hessen-Rheinfels purè & absolutè allein/ zumahlen um einen theuren Preiß zu kommt/ weil es über zwo in die drey Millionen kostet; das Archiv ist ohnangemeldet in Fässern zugeschlagen absque directorio in die Hessen-Rheinfelsische Cantzley/ wo es noch unberührt biß auf weitere Veranstaltung ruhet/ abgeleget worden. Hierdurch aber dem Instrumento Pacis Ryswicensis, welches die Restitution verordnet/ in den Stand/ worinne Herr Landgraff Ernst zu Hessen-Rheinfelß/ Wilhelmi und Caroli Herr Vater gewesen

war / kein Genüge geschehen; Dann zu selbiger Zeit Se. Fürstliche Durchleuchtigkeit alle Ort und Posten ohne Contradiction immer besetzet / und die alt hergebrachte Fähr im Gebrauch und Nießung gehabt / an die neuerlich errichtete fliegende Brücke aber nichts gedacht war. Eure Hochwürden erwehnen zwar gegen mich / daß Hessen-Cassel eine Satisfaction für die der Fähr halben Hessen-Rheinfelß entziehender Nutzbarkeit offerire dieses kan nun wohl seyn; Ist jedoch das Erste / so ich davon höre / und vermuthe schier / es seye auch in scio Domino etwa nur von ein und andern Bedienten discursivè geschehen; Et posito, Hessen-Cassel gebe so viel sichere Renten als die Fähr hätte eingetragen / würde Hessen Rheinfels da sich nicht das Jus fluminis, und des beneficii omnimodæ restitutionis quæ ex dispositione Instrumenti pacis ipsi competit, vel competere debet, mit begeben. Ich mercke wohl / daß Eu. Hochw. nicht nur dafür halten / das Recht auf und in dem Rhein stehe in contradictione, schmecke nach der Superiorität / die fliegende Brücke seye für Fremde und Einheimische commoder, sondern auch Reflexion auf die Käyserliche allergnädigste Intention machen / daß man diesen Punct gütoder rechtlich ausmachen könne / und sich damit nicht aufhalten solte; Das erste hat beyderseits actus & argumenta pro & contra, bey dem andern bin mit ihnen eins; Doch daß man an

Hes-

Hessen-Rheinfels die Brück / in dem sie aus dessen Holtz / und durch seines Landes Frohnen erbauet ist/für die Fähr überlassen sollte ; Aber aus der Disposition des Friedens-Schlusses zu gehen/und sein liquidum erst in mißliche Handlung / oder auf einen ungewissen Proceß zusetzen / würde ich / wenn etwas zusagen hätte / nimmer einrathen/ restituatur, heisset es in pristinum statum. so dann kan man tractiren / oder jeder Theil sein Recht verthädigen ; Und ist warhafftig Ihro Käyserl. Majestät allergnädigste Meinung nicht / dieses zu befehlen// sondern ohne Eintrag gleichsam nur zurathen.

Die Contribution war Anfangs nicht determiniret / sondern es wurde aus dem Lande erhoben / was zu Erhaltung der Festungen und der Besatzungen Verpflegungen erfordert wurde/ biß der Hochseelige Herr Land-Graff Ernst 160. Rthler Monathlich / doch nur pro tunc/ sich eingelassen / und weiß ich aus einer Liquidation, die vor wenig Tagen gesehen / daß dasjenige / was Hessen-Cassel an Hessen-Rheinfelß ex variis rationibus geprætendiret / weit überzahlet sey ; Ob nun die bißher zugleich gehemmete Zoll- Saltz und andere Subsistenz- Gelder wieder werden loß gegeben werden// höret man noch nicht / vermuthet es doch / weil selbige mit dem Militari nichts zu thun haben; hingegen muß von Eu. Hochwürden mir gegebenen Bericht abneh-

men / daß Hessen-Cassel / so lang als das Käyserliche Præsidium auff Rheinfels und der Catz liege / jene nicht folgen lassen wolle / weilen die Verträge disertis verbis vermöchten / Es solten die Festungen keinen Frembden / und ausländischen Potentaten eingeräumet werden; Wann nun Ihre Majestät der Käyser solte wollen / von Hessen-Cassel für einen solchen geachtet werden / würde eine wunderliche Physic heraus / und es dahin kommen / indem das Caput Imperii frembd vom Corpore und ausländisch / daß Hessen-Cassel selbst / als nur ein Membrum, eben wenig einheimisch / oder darzu gehöre / welches kein Dorff-Schultheis bey seinem unterhabender Gerichte würde wollen angehen lassen.

Je und allezeit haben / die nothleidende Stände wieder Bedruck bey denen Käysern Schutz und Rettung gesuchet / seynd auch von dem höchstgeehrtesten Oberhaupt / als treue Glieder immerdar wieder Unrecht protegiret worden; Warum sollte denn Hessen-Rheinfels / weil es bey Ihro Käyserl Majestät wieder violenz und Insidias, Zuflucht allerunterthänigst gebethen / auch gefunden / gestrafft / und ihme sein Liquidum entzogen werden; oder wo stehet geschrieben / daß dieses Fürstliche Hauß præcisè an die eigene Mannschafft gebunden seye; Eure Hochwürden urtheilen gantz recht / daß einem Herren viel reputierlicher seye / seine

seine Festungen selbst zubesetzen / als sich und jene andern zu übergeben ; Woher solle aber das Fürstliche Hauß Rheinfelß die ohnentberliche Mittel zu dergleichen hernehmen ; Sie antworten / aus der Landes-Contribution, die Hessen-Cassel schuldig / auch mit einem ergiebigen Augmento herzugeben erböthig ist : Benè! Wenn nun die Käyserlichen biß auf den allergnädigst anerbothenen Fuß der hundert Mann auszögen / Hessen-Rheinfels ein paar hundert Mann anwerbete / und dann Hessen-Cassel mit neuen Prætensionen hervor käme / dergleichen das Anfangs auf eine Retirade der Fürstlichen Herrschafft mit einem moderaten Train limitirt gewesene / nun aber auff Einnahme zahlreicher Mannschafft ausdehnende Jus apperturæ suppeditiren kan / oder von dem geringsten Frantzösischen Motu, auch in Friedens Zeit Anlaß geb / den Zaun brechete / die Festungen stärcker zu besetzen / besser zu versehen ꝛc. und im gewissen Verweigerungs-Fall sich entweder wieder mit Gewalt Meister davon / oder durch abermahlige Einziehung der Contribution / die eigene Besatzung crepiren möchte / wer wolte sodann helffen? Und da möchte es wohl wieder heissen / wie der Herr Land-Graff von Hessen-Cassel / als Seine Hoch-Fürstliche Durchlauchtigkeit im vorigen Unwesen die Festung Katz per Stratagema besetzet / gesagt haben solle / ubi jam

eſt Jus Præſidii? Ich vernimm/ daß die jetzt verhandene Käyſerliche Guarniſon ſelbſt ſehr ausreiße/ da ihro doch nichts abgehe/ und ſchlieſſe davon/ wie dieſe Deſertion nicht ohne heimlichen Anlaß geſchiehet/ daß es ſo gar bald recht gehen oder brechen müſſe: mit was Conſcientz aber/ das weis GOtt. Wann je/ wie der Heſſen-Caſſeliſche General/ der ſeel. Graff von der Lippe/ (einige erzehlen es von Ihro Durchläucht. der Frau Land-Gräfin) Davon geſprochen/ die Räthe/ welche ſie alte Greiß-Bärthe geheiſſen/ in vorigen Zeiten bey der Landes-Theilung übel gethan/ daß ſie dem jüngeren Herrn den beſſern zum wenigern Theil/ und darinne das Rheinfelſiſche dem damahligen **Printz Ernſten** gedeyen laſſen/ nnd das regierende Haus ſolches gern wieder zurücke hätte/ ſo müſte zwar Heſſen-Rheinfelß/ wenn man vorerſt beyderſeits eines ſolchen Retractus einig würde/ geſchehen laſſen/ daß erſtlich die im Jahr 1652. in der Nieder-Graffſchafft Catzenelnbogen introducirte Catholiſche Religion wieder abgethan werde. 2. Der regierende Fürſt die beyden Feſtungen Rheinfelß und Catz allein beſetzte/ und 3. Das Supremat zurück falle. Hingegen aber von regierenden Fürſten vice verſa & pari paſſu zu gewarten haben/ 1. Die genaue Obſervanz des Voti tam Conſultativi, quam deciſivi, welches Heſſen-Rheinfelß in allen

allen des Landes und Fürstlichen Hauſſes Wohlstand angehnden Dingen gebühret. 2. Den vierdten Theil aller deren per Pacem VVestphalicam acquisitorum, nehmlich quartam partem des Stiffts Hirschfeld der Grafschafft Schauenburg / und deren sechsmahl-Hundert Tausend Reichs-Thaler / Item den vierdten Theil des Jährlichen Genusses am Saltz-Wercke / auch andern Emolumenten zu Allendorff / und denn 3. Die aus seinen propren Mitteln und Cammer-Gefällen ausgelegte / und wo nicht über / doch sonst an die Einmahl Hundert Tausend Reichs-Thaler sich erstreckende baare Fortifications- und andere Kosten.

Ob nun Hessen-Cassel Dieses zu thun / oder nur etwa ein Æquivalent von andern entlegenen vielleicht auch mit Adelichen Gemeinschafften untermischten Hecken-Dörffern zu geben gemeinet sey / weiß ich so wenig / wie gantz nicht / ob Hessen-Rheinfels vielleicht die Hände gebunden / und die Macht benommen sey / dergleichen einzuziehen.

Eu. Hochw. nennen dieses Fürstliche Haus Catholischen Theils unter sich getrennet / und zwar billig; Wer ist aber an dieser Uneinigkeit Schuld? Niemand / als die / welche den Nutzen davon ziehen / im trüben Wasser fischen / und sich des alten Spruchs prævaliren / concordia

res paruæ creſcunt . diſcordiâ vero etiam maximæ dilabuntur : Dann wenn beyde Fürſtliche Herren Gebrüder ſich zuſammen wohl verſtünden / freundlich betrageten / und ſich ihren Wiedrigen vereinbaret opponirten / ſo wäre leichter derer Anſchläge abzumercken / & vis unita fortior ; Da im Gegentheil dem ältern Herrn die Laſt zu ſchwer wird / ſo vieler mächtigen Principalen, und deren raffinirten Miniſtrorum conjungirten Gewalt und Prudenz allein abzutreiben / ſondern wird beſorglich doch in fine finali ſatis cediren müſſen ; Nachdem alles in Europa auf dem Kopff ſtehet ; Dii meliora. Ich empfehle mich übrigens en grace, und bleibe allſtets /

Eu. Hochwürden /

Den 21. Julii. 1701.

Aufwärts nach der Chur-Pfältziſchen Stadt Laub / wobey das Berg-Schloß Gutenfels lieget / iſt der löchrichte Wunder-Fels Larley / der wegen ſeines ſtarcken natürlichen Wiederhalls bey denen Alten ſehr berümt war. Das Städgen Goarshauſen unter der Berg-Feſtung Katz iſt mit einer Mauer umgeben / und mit einem feinen Thurn gezieret. Wir nennen es insgemein Goarshauſen / die Einwohner aber nur Hauſen / lat. Huſniam. Die Fortification iſt der zu Reinfels zwar nicht zu vergleichen / doch iſt die Katz ebenfals ein ſtarcker Rein-Paß. Der Brunn darauf hat gutes Waſſer. Im Jahr 1688. und

1693.

1693. beſetzte es der Land-Graf zu Heſſen-Caſſel/ Anno 1698. nahm Heſſen-Rheinfels Chur-Mayntziſche/ und 1699. Käyſerl. Beſatzung ein/ welche aber An. 1703. auszog/ und die Katz denen Heſſen-Caſſeliſchen einraumete/ welche noch daſelbſt liegen.

CVIII.

Der Vor Zeitẽ berühmte ſo genañte Königs-Stuhl bey Rhens.

Rhens iſt ein Städtgen in Churfürſtenthum Cölln/ liegt unter Braubach jenſeits des Rheins/ iſt im Jahr 1445. von Ertz-Biſchoff Dietrichen zu Cölln/ an Graff Philippum zu Catzenellnbogen/ als Pfand-Schilling kommen/ und bey demſelben Hauſe und denen Land-Graffen zu Heſſen 184. Jahr lang verblieben/ da es im Jahr 1629. wie der von Churfürſt Ferdinanden zu Cölln eingelöſet/ und der Pfand-Schilling erleget worden.

Es iſt dieſer Ort vor Zeiten wegen der umliegenden anmuthigen Felder und Wälder ſehr berühmt und groß geweſen/ ſo gar/ daß auch des Heiligen Römiſchen Reichs Chur- und Fürſten daſelbſt vielfältig ihre zuſammenkünffte angeſtellet/ und des Reichs höchſte und geheimeſte Angelegenheiten/ abſonderlich aber Käyſer und Königliche Wahl/ wie auch deren Abſetzuug in dieſer Gegend berathſchlaget und vollzogen haben/ maſſen Käyſer Wenceslai im Jahr 1400. all-

hier vorgegangene Abtheilung bekannt / und ein
merckicher Beitz in Lehnung Sperr. Chron.
Lib. II. Cap. 7. ad. 1511. Quinquag. Dauner
Campis prope Rensee Sabbatho proximo poſt
feſtum Aſſumptionis B. Mariæ Virginis glorioſæ,
Anno Domini millesimo quadringentesimo

Die eigendliche Raths-Wahlſtädte iſt obbeſchrieben zwey Maquren-Schuß von Veſtade des Rheins / und der Stadt Rhens / gegen der Königs-Stuhl / Taronis Imperialis genannt / unter verſchiedenen hohen und dicken Nuß-Bäumen beyndlich / iſt erbauet in die Rundte von Quatersteinen mit ſieben Schwibbogen / Pabst auf jeden ſeinen ſteinernen Stulel / darein eine in der mitten / iſt ſonſt überall offen / und darbey der gewölbet. Es gehen 9. Staffen hinauf. Die Stiegen oder Treppen ſind künſtlich. Es iſt um 2. ſtarcken Pfeilern / vermittelſt deren man drei verſchiedene kan / verſehen. Seine gantze Rundte und Umfreitt erſtrecket ſich bey 40. Ellen und da iſt das Viertel die Breite 15. Ellen / wenig

Digitized by Google

Chur-Maynz zu Löhnstein.
Chur-Cölln zu Rhensee.
Chur-Trier zu Cappel.
Chur-Pfaltz auf der Marxburg bey Braubach/ so nunmehro meistentheils durch Krieg und andere Zufälle/ verheret und verfallen sind. Der Königs-Stuhl muste von der Stadt Rhense unterhalten und gebauet werden/ weil sie deswegen von etlichen Römischen Käysern ansehnliche Privilegia bekommen. Ob aber solches noch itzo geschiehet/ ist mir unbekannt. So viel weiß ich aber/ daß so wohl die Schlösser/ als der Königs-Stuhl mehrentheils verwüstet liegen.

CIX.

Alt-Katzenelnbogen/ ein wüstes Berg und Stamm-Haus

Zwischen der Stadt Dietz und wüsten Berg-Schlosse Hohnstein/ liegt am Dreutsch-Flusse/ an denen Nassauischen Gränzen/ zwey Meilen von Nassau und so weit von Dietz/ Alt-Catzenelnbogen/ ein Ammt-Haus und [illegible] nach [illegible]sen-Rheinfels gehörig. [illegible] Be[illegible]loß der also genannten [illegible]ifen[illegible]cher Wohn-Sitz Alt-[illegible]be[illegible] bey dem Dorffe völlig [illegible]un[illegible] nur das blosse Gemäuer [illegible]C[illegible]übrig. Von dessen Er-[illegible]ist[illegible] Alterthums keine Nach-[illegible]ho[illegible]hl es eines der ältesten [illegible]gend ist. Den Nah-[illegible]von denen Cattis/ welche

hier vorgegangene Abſetzung bekannt / und ein mercklicher Brief in Lehmans Speyr. Chron. Lib. VII. Cap. 74. fol. 851. zu leſen iſt. Datum in Campis propre Renſee Sabbatho proximo poſt feſtum Aſſumptionis B. Mariæ Virginis glorioſæ, Anno Domini milleſimo quadringenteſimo.

Die eigendliche Raths-Wahlſtädte iſt ohngefehr zwey Muſqueten-Schuß von Geſtade des Rheins / von der Stadt Rhens / annoch der Königs-Stuhl / Thronus Imperialis genannt / unter verſchiedenen hohen und dicken Nuß-Bäumen befindlich / iſt gebauet in die Runde / von Quatersteinen mit ſieben Schwibbogen / ſtehet auf neun ſteinernen Säulen / davon eine in der mitten / iſt ſonſt überall offen / und darüber gewölbet. Es gehen 18 Stuffen hinauff. Die Steigen oder Treppen ſind künſtlich. Er iſt mit 2. ſtarcken Thürnen / vermittelſt deren man ihn verſchlieſſen kan / verſehen. Seine gantze Runde und Umkreiß erſtrecket ſich bey 40. Ellen und anderthalb Viertel / die Breite 13. Ellen / weniger anderthalb Viertel / die Höhe 8. Ellen und ein halb Viertel nach Rhenſer oder Boppparter Ellen zu rechnen. Er iſt mit ſieben Sitzen vor die damalige ſieben Churfürſten gemachet / und haben dero Zeit die Rheiniſche Churfürſten zu nechſt hierbey ihre Schlöſſer und Feſtungen gehabt / worauff ſie zu Nachts ſicher geruhet / und wenn man auf dem Königs-Stuhl in die Trompete geſtoſſen / hat ein jeder Churfürſt auf ſeinem Schloſſe ſolches hören und vernehmen können.

Chur-

Chur-Maynz zu Löhnstein.
Chur-Cölln zu Rhensee.
Chur-Trier zu Cappel.
Chur-Pfaltz auf der Marxburg bey Braubach/ so nunmehro meistentheils durch Krieg und andere Zufälle/ verheret und verfallen sind. Der Königs-Stuhl muste von der Stadt Rhense unterhalten und gebauet werden/ weil sie deswegen von etlichen Römischen Käysern ansehnliche Privilegia bekommen. Ob aber solches noch itzo geschiehet/ ist mir unbekannt. So viel weiß ich aber/ daß so wohl die Schlösser/ als der Königs-Stuhl mehrentheils verwüstet liegen.

CIX.

Alt-Katzenelnbogen / ein wüstes Berg und Stamm-Haus

ZWischen der Stadt Dietz und wüsten Berg-Schlosse Hohnstein/ liegt am Dreutsch-Flusse/ an denen Nassauischen Gräntzen/ zwey Meilen von Nassau und so weit von Dietz/ Alt-Catzenelnbogen/ ein Ammt-Haus und Dorff nach Hessen-Rheinfels gehörig. Das alte Berg-Schloß der also genannten alten Grafen gewöhnlicher Wohn-Sitz Alt-Catzenelnbogen/ liegt bey dem Dorffe völlig im Ruin/ und ist davon nur das blosse Gemäuer und eine Capelle noch übrig. Von dessen Erbauung ist wegen des Alterthums keine Nachricht vorhanden/ wiewohl es eines der ältesten Stamm-Häuser dieser Gegend ist. Den Nahmen hat es ursprünglich von denen Cattis/

welche

welche allhier ihren Sitz um den Berg Melibocum gehabt woher Catumelibocus componiret worden. In denen Land-Charten wird es wie das Dorff und Ammt schlecht Catzenelnbogen genennet Bey erbauung des vorbeschriebenen Berg-Schlosses aber wurde es zum Unterschied Alt-Catzenelnbogen benahmet. Zu diesem Ammte gehören die Dörffer 1. Klingenbach / wo in der Kirche Graff Philipp von Katzenelnbogen begraben lieget Der Herr Winckelmann in seiner Beschreibung von Hessen (m) schreibet/ daß er an einem Bleche daselbst diese Worte gefunden: Anno 1363. des Sonntags nach des heiligen Creutz-Tag in dem HErrn liegt begraben / Graff Philipps von Catzenelnbogen / dem GOTT gnad. 2. Schönborn. 3. Allendorff 5. Mittel-Fischbach. 6. Nieder-Fischbach. 7. Berbach. 8. Ebershausen. 9. Gutenacker ꝛc.

CX.

Die Alteburg in Hessen.

NAhern der Fürstl Nassau-Siegischen Stadt Wißbaden eine Meile von Maynz liegt in dem Walde Fuchanhell / genannt der hohe Hassenberg / welcher oben gantz kahl seyn soll. Auff der Spitze desselben siehet man ein festes Gemäuer eines uralten Schlosses / welches die Einwohner die Alteburg zunennen pflegen/ und glauben daß darauf

(m) Part. II. cap. 3. p. 124.

rauf die alten Heſſen/ Hatten oder Catten auch gewohnet haben. Unfern davon lieget zum Zeugniß das Dorff Heſſenheim oder Hattenheim/ ins Ammt Hohnſtein gehörig. Das itzige Gebäude hat der Adeliche Herr von Leyen Anno 1584. erbauet. Von wem das alte zerſtöhret worden / findet man nirgends aufgezeichnet. Die Erbauung ſchreibet man denen alten Catten nicht unbillig zu. Andere geben es vor ein Caſtell des Römiſchen Feldherrn Druſii an/welches auch ſeyn kan.

CXI.

Das Berg-Schloß Hohenſtein oder Hohnſtein.

IN der Unter-Graffſchafft Catzenellnbogen liegt eine Meile von Langen-Schwalbach das Heſſen-Rheinfelſiſche Berg-Schlos Dorff und Ammt Hohnſtein / welches mit dem Berg-Schloſſe am Hartze / ſo in meinem ſo genannten erneurten Alterthum beſchrieben iſt/ nicht darff verwechſelt werden. Man rechnet von hier drey Meilen auff Mäyntz/ 5. auf Coblentz und 6. auf Franckfurt. Vordeſſen war es ein obwohl altes/ doch feſt erbauetes Ammt- und Gräntz-Hauß auf einem hohen Felſen/ woher es auch den Nahmen hat. Es war mit ſchönen Gebäuden gezieret und mit herrlichen Gemächern verſehen / mit Thürnen gezieret/ auch mit ſtarcken Mauren und trockecken Graben umgeben.

Vor alters war es ein Gan-Erben-

Hauß/

Hauß / (n) wozu die von Hohnstein mit gehöret / von welchen vor langen Jahren gelebet Diether und Philipps / und im Jahr 1457. Henne von Hohenstein / so drey Rosen auf dem Helm / und drey im Schilde führeten.

So lange es nun die Gan-Erben besassen / so wurde es nicht nur schön gebauet / sondern auch

(n) **Gan-Erben-Häusser** sind diejenigen / worauf sich etliche Adeliche / auch wohl Gräffliche Familien mit ihren Güthern gesetzet / und sich wegen der Succession vereiniget zu der Zeit als es in Teutschland gantz unsicher war vor denen gewaltigen Räubern / Befehdungen / und mächtigen von Adel. Die Direction hatte insgemein darauff der Aelteste aus der **Gan-Erbschafft** / welche man insgemein den **Burg-Frieden** nennet. Die **Gan-Erben** verbunden sich feste ihr Haab und Guth auf diesen Schlössern zu beschützen / und mit gesammter Hand wieder einen Feind zu streiten / der sie angreiffen wolte. Das Wort **Gan-Erbe** bedeutet aber so viel / als Erbvereinigte / **Gemein-Erbe** / und ist aus dem uralten Fränckischen Worte **Gan** / **gemein** und **Erben** zusammen gesetzet / qs. condomini. Das Fundament davon gehet in das XII. Seculum in welchen das Faust-Recht üblich war. Das Haupt der **Gan-Erben** wurde der **Burggraff** genennet / welcher keine Reichs-Aechter in das **Gan-Erbische-Schlos** aufnehmen durffte. Wenn einer von denen Gan-Erben seinen Antheil am Schlosse veralieniren wolte / so hatten die andern Gan-Erben den Vorkauff / und liessen es an keinen Mächtigern kommen / noch vielweniger an einen Gan-Erben Feind.

auch wohl defendiret. Als aber die meisten davon abgestorben / und das Schloß Landgräfflich worden / ist es in den Kriegen nach und nach ruiniret worden. Anitzo ist es durch die vorigen blutigen Kriege mehrentheils zerstöhret / und davon nichts als ein alt Gemäuer zu sehen.

Unter Hohenstein stehet noch am Felsen das wüste Schloß der Greiffen-Stein genannt / davon man gar keine Nachricht findet von wem es erbauet oder zerstöhret worden. Insgemein saget man / daß solches älter als Catzenelnbogen und Rheinfelß sey.

Bey dem Schlosse fliesset der Fluß Aida vorbey / an welchen weiter hinauff Graff Wilhelm zu Catzenelnbogen / im Jahr 1371. Die Burg Schwalbach erbauet hat (o) welche Burg zu Land-Graff Philipps des Aeltern Zeiten / durch einen Tausch worden. Das Schloß und Dorff ist itzo Nassau-Idsteins und liegt wüste. Die Rudera geben von der Schönheit des Gebäudes satsam Nachricht Es lieget anderthalb Meilen von der Fürstl. Nassauischen Residenz-Stadt Idstein. Im 30. jährigen Kriege sind die Schlösser bald von Hessen Cassel / bald von den Darmstädtischen besetzt / und zur Gegenwehr gebrauchet worden.

CXII.

Adolphs-Eck / bey Idstein.

Bey der Fürstlichen Nassauischen Residenz-Stadt Idstein / ohnweit dem alten Berg-Schlosse

(o) Confer. Limpurgische Chronic. fol. 51.

Schloß Hohnstein/ sind auch die Rosen zier-
den von dem uralten Berg-Schloß/ Adolphseck
ec genannt. Dieß hat Anno 1530. Graf
Ernst Bergzog Groß Adolph von Nassau
im Stein Graff Wolrathen zu Nassau und
Arberschen/ Graff Hermann und Johann
Lechter auf einem hohen Berge angelegen/ und
sie gebauet.

Dieser Graff von Nassau wurde im Jahr 1292.
den 2. Januarii, durch listige practiquen Chur-
fürst Gerhards der Churen zu Meyntz/ und
Graff Rudolphs von Habsburg Feder wieder alles
Menschen Vermuthen zum Römischen Käyser
erwehlet/ und solcherhalt zur Regierung gebracht.
I. Sohn Albertus von Gesterreich in der
Absicht/ seinen angestammten Erb-Landen/ durch
solchen Churfürsten vorgeschlagen hatten/ damit
ihr die ersten Flecken zu Franckfurt am Mayn
verbrennet waren. Hierüber wurde Albertus
so erbittert/ daß er in allen seinen Landen eine
gemeine Rache wider alle Stadte beschloß/ und
an auf Gelegenheit wartete den Käyser Adol-
phum eines Verbrechens/ welchen er damals Ver-
schuld aber an Stelle manatte. Dieße gab
aber Adolphus Nassovicus selbst/ da die Bane-
ri er von des Stifts er zu Rand Gesell-
schaften Engelland besiegen hatten/ das
selbe wieder Recht Religion in Teutschland
brechen sein / Kauf-Geschäfft Abwechsen
den Unterthanen in Bedungen/ nicht nur die ver-
gebene Land-Gesellschafft Pfändungen abzuhal-

sodann auch seinen Schaden zum Theil bey den ertrigen Walen zu suchen hatte, auch das Land in Ab-
fa nahm und die Schaz-Kammer sehr erschöpfet war. Gewalt ohne Recht machet nichts weder Gutes noch mit wahren die vornehmsten Fürsten in Europa sehr übel zu frieden und gesinnet, daß sie ihre eigene Printzen / Kriegsleuten Advocaten und Diplomaten in einer ungleichen Gemüths-Verfassung empfangen und der Königlichen Majestät Schaden und Unglück sehr verwundern, so Sie Sieger zu Pferde und zu Wasser gewesen / und Sie Ihnen so zugedachten und also nach in Affection zu finden / auch wieder gekommen / da Sie doch Ihre Gesandten mit Ehren und Complimenten / und nicht mit Schmähungen und Lästerungen an Sie abgefertiget / und Sie Ihnen auch so begegnet. Als hier ein freier Stand zu Geschefften zusammen kommet / da ist die Meinungen und Gemüther sehr unterschieden / und die Thoren so vielmahlen. Die Schwedische Printzen und Stände suchten sich vor der Macht des Printzen zu Fürsten dermassen mit allen Mitteln und sogaar die Königliche Majestät die Stände durch das Frauen-Zimmer suchten sich mit allen Pflichten zu gut und ihnen Sich desto mehr zu ergeben.

Diese denen Königlichen Soldaten angethane

U

(p) Conf. Sel. neuerneten Alterthum Theil. 1. & XXXIII. p. 31. 32. 33. Anonym zu Ehren, Meier.

ne wohlverdiente Schimpff wurde zu ihrer Verspottung und einem schimpflichen Gedächtnüsse in ein Lied gebracht und nachfolgender Weise gesungen:

Die Edlen von dem Rheine/
Die ritten zu dem Weine/
Und kamen unter Kaspenberg/ (q)
Des Käysers Hof-Gesinde/
Begriffen die GOttes-Kinde/ (r)
Und trieben schmähliche Werck.
GOtt mochte solches nicht leiden/
Ihr Beutel ließ er schneiden/
Das waren lästerliche Mähr:
Sie han nach meinem beduncken/
Ihr Heller da vertruncken/
Daß Ihn'n die Beutel worden leer.
Da sie anheime kamen/
Und ihre Weiber vernahmen/
Daß sie die Heller hätten verlohrn/
Sie wurden übel empfangen/
Viel besser wer gefangen/
Dann solche Schmach und Zorn.

Indessen hat Marggraf Friedrich sich gegen die Thüringische Land-Stände bedancket/ daß sie aus grosser Treue keinem frembden Herrn huldigen

(q) Dieses Schloß ist in meinem erneuerten Alterthum beschrieben. Th. XXIII. p. 349.

(r) Durch diese werden die Nonnen in denen Klöstern verstanden/ die Käyser Adolphi Soldaten geschändet und auch nackend ausgezogen.

digen wollen/ versichernde/ daß er sie vor aller Gewalt schützen / und ihnen mit Gnaden zugethan seyn wolte.

Der Käyser wolte den grossen Schimpff rächen/ und eilete mit seiner versammleten Armee in das Osterland/ verderbete die meisten Oerter an der Saal / eroberte **Freyburg** an der Unstrut/ und ließ alles Volck darinnen zur Revange massacriren. Das Schloß ließ er schleiffen / und biß auff den Grund abbrechen/ und zog mit seiner Krieges-Macht nach dem Rhein/ weil die sämmtliche Churfürsten und mächtige Fürsten des Reiches/ zu Mayntz einen Reichs-Tag zuhalten drohteten/ und ihn als einen Feind des Vaterlandes/ der Käyserlichen Würde entsetzen wolten/ welches auch Anno 1298. würcklich geschahe. Dann **Albertus Austriacus** ein Großmüthiger und reicher Fürste/ hatte in seinen Landen eine auserlesene Armee zusammen gezogen/ und gieng mit selbiger auch an den Rhein / damit er diejenige Persohn/ worzu ihn die Reichs-Versammlung in Mayntz erwehlet/ desto nachdrücklicher vorstellen und dem abgesetzten Käyser begegnen könte/ als welcher die Krone durchaus nicht abzulegen / sondern zu mainteniren gedachte. Weil nun die Ehre Beyde Theile zur Rache reitzete / so kam es in obgedachtem Jahre bey **Dornberg** ohnweit Worms zu einer blutigen Schlacht / in welcher der Sieg so lange Zweiffelhafft war/ biß **Käyser Albertus** seinen Gegen **Käyser Adolphum** durch einen seiner stärcksten Schützen von Pfer-

dieselben selbst anbrennen die Affront/ weiche die Stücken im Gesicht haben/ in der Flucht/ sagen und setzen Gegner auf der Wahlstadt wie gesäet Hundshirnlein um sich. Ital. 1707. p. 1.

Im folgenden Jahre machte Adolphe Anstalten ein neues Bündniß mit Frankreich zu treffen/ und im Anfange in Frankreich zu gehen und gedachte hierdurch seine wenigstehende Feindschaft wieder zu Ehren/ Ansehen/ Gunst/ Liebe und Vertrauen/ und denen ihr gemachten Schaden bey denenjenigen/ die ihn darüber gelitten/ wieder zu ersetzen. Hierzu gab Gelegenheit/ daß Ludewig II. zu Anfang / welches sonst in der Schlacht zu Donauwerth gewonnen und den unüberwindlichen Feldmarschall-Lieutenant Marlborough und die Wahlstadt verachtet/ sich zu frieden und gnug haben wollte daran/ daß er einen andern Sieg gewonnen hätte: Wenn der Erz-Bischof zu Trier/ sein Bruder/ Marsin/ welcher von Darmstadt/ seinem Herren/ entwichen/ und Landgraf Ernst Ludewig/ der Churfürst zu Pfalzen/ Schwager/ Sohn und geschworner Feind/ seine Person/ Land und Leute in Sicherheit setzen.

Es bald Adolphi Meynung/ dieses Verhalten wegen seiner Unterthanen/ bey Ludewig zu rechtfertigen/ hat unterschiedlich verlauten lassen: Wenn Adolphus nicht wolte/ könte er/ Ludewig/ ihn nicht zwingen/ sein Land/ Leute und Unterthanen wieder Recht und Billigkeit/ wieder Gott/ wieder Ehr und Gewissen/ wieder Eyd und Pflicht/ wieder Natur und Blut/ wieder Ehe und Kinder/ wieder Land und Leute/ wieder Freund und Feind/ wieder Gut und Blut/ wieder Leib und Leben/ wieder Himmel und Erden/ wieder Zeit und Ewigkeit/ wieder alles/ was Menschen und Christen heilig ist/ zu verlassen/ und sich in Frankreichs Dienste zu begeben/ und sich mit Ludewig zu verbinden/ wie Adolphus gethan hat/ und noch thut/ und noch thun wird/ so lange er lebet/ und Ludewig regieret/ und Frankreich stehet/ und Gott im Himmel ist. Ital. 1707. p. 1.

Adolphus hatte sich/ wie gedacht/ mit Ludewig verbunden/ und ihm versprochen/ ihm 12000 Mann zu Hülffe zu schicken/ und sich selbst in Frankreich

Armee den Rückzug genommen, und dem Feind
brauchen die Gutsherren auch andere Gelegenheiten zu bringen. In dem Bayreuthischen Lande seyen es
alle in Contribution, endlich ist noch ein ganz besonderer Stand, Leute mit Pferden vorzustellen, die Bauren. Diese müssen, wie das liebe Getreide, Stroh, Heu, auch Pferde, Knechte und Fuhren
geben, wann es die Kayserlichen und andere befehlen, so lange als sie wollen. Ueberhaupt
sind die Kayserlichen viel besser, so lange als sie
Lebensmittel bey dem Lande nehmen, und dem
Feind, wie gesagt, Schaden zufügen. Sobald aber
Proceduren anfangen, wie in Böhmen, Mähren und
andern Gegenden, so ist es gleichsam zum Entsetzen, wie darüber alles wüthet.

Ob nun diese Beschwerden Gehör finden, das
stehet der Zeit weder auszudauren, oder vorzubitten
worden, habe meine Pflicht gethan.

CXVII.

Die Abtheilung in der Fürstlichen Hessen-Darmstädtischen Grafschaft Diedesheim.

Da der alten Landgrafschaften Hessen-Darmstädtischen Gesamt-Hauses annoch dem Tode
Herrn Landgrafen Ludwigs des Neunten, am 17ten

Budingen und Licha liegen auff einem Berge die Rudera oder übrigen Stücke von den Mauren des Weyland berühmten Schlosses Altenburg / welches die Graffen von Nidda erbauet und zu ihrer Residentz erwählet haben. Die starcke Mauer und ein Gewölbe beweisen / daß dieses Schloß sehr feste gewesen. Es muß dieses Berg-Schloß nicht mit Altenburg bey Wißbaden / so oben num. v. beschrieben ist / oder mit Altenburg in Meissen verwechselt werden.

Auff diesem festen Berg-Schlosse hielte sich vorzeiten **Graff Benthold von Nidda** auff / welcher Pfaltzgraff Hermannen II. Anno 1155. wieder den alten Churfürsten zu Mäyntz Arnoldum beygestanden / und am Rheine mit Streiffereyen grosse Unruhe gestifftet. Weil nun Käyser Fridericus I. Barbarossa überaus scharff verbothen hatte daß in Abwesenheit seiner Person / da er in Italien den **ersten Zug** vornahm / Niemand den **Land-Frieden** brechen solte / und unterdessen zwischen dem gedachten Churfürsten und Pfaltzgraffen eine grosse Unruhe ohne alles Verboth erwecket worden; So führete er seine Armee aus Italien an den Rhein / und brachte den Churfürsten zum Vergleich: Die Helffers Helffer und Ohrenbläser wurden auch auff das empfindlichste gestraffet. Dem Graff Berthold von Nidda wurde durch die Käyserlichen Soldaten seine feste Altenburg weg genommen / und hernach gäntzlich zerstöhret.

Dem Churfürsten war auff dem **Reichs-Tage**

ge zu Worms zuerkannt / daß er wie Pfaltz-Graff Hermann einen Hund auff dem Rücken eine Meile tragen ſolte / er ward aber wegen ſeines Geiſtlichen Ammtes und hohen Alters davon verſchonet; Aber Pfaltz-Graff Hermann und etliche Graffen muſten ſolches würcklich verrichten.

Der letzte von den Graffen zu Nidda iſt geweſen Engelhard / welcher im Jahr 1329. ohne Erben geſtorben / darauff die Graffſchafft mit der Altenburg an die Graffen zu Ziegenhayn / beyde Graffſchafften aber Anno 1453. an die Land-Graffen zu Heſſen kommen.

Vor vielen Jahren iſt das allgemeine Geſpräch geweſen / als ob auff der Altenburg bey Nidda noch ein groſſer Schatz verborgen liege / welches einige Bergleute und Einwohner von Nidda bewogen ſich der ſo genandten Wünſchel- oder Glücks-Ruthe zu bedienen / die auch daſelbſt ziemlich geſchlagen. Darauff haben einige aus Begierde reich zu werden mit vieler Mühe gegraben / und allerley Sachen gefunden. Unter andern haben etliche auch Huffeiſen angetroffen / welche man denen Pferden umgekehrt auffſchrauben oder annageln können / daß man an der Spur dafür halten ſolte / wann ein Pferd verkehrts gangen iſt / daß es rücklings getreten.

CXIV.

Das hohe Berg-Schloß Ulrichſtein.

Eines der höchſten Berg-Schlöſſer / iſt in Ober-

Seelen der so genandte Ritterschlag / so auch Wilhelmen genommen worden. Dieser hat Graff Wirten zu Würtenberg und zu mehrmahlen bestätiget / das der Graff / und die Graffschafft Würtenberg nicht zu Lehen / sondern frey / und eigen were / und hat darüber einen Brief / und Versicherung / und Bestätigung / und Versicherung Keyser Sigmunds / und durch sie die gantze Graffschafft Würtenberg / Anno 1418. Sonntags vor Johannis / zu einer Lehenschafft / und Mannlehen machen / nehmen / und an den Graffen / Ulrichen / und Eberharten / Gebrüdern / Graffen zu Würtenberg / Grafen Eberharts / Graffens zu Würtenberg / Sohn / und Johannsen / Graffen zu Würtenberg / Grafen Ulrichs / Graffens zu Würtenberg / Sohn / Gebrüdern / Graffen zu Würtenberg / Anno 1488. auffgetragen / und erlangt / und empfangen / und sie damit belehnet / und ihnen / und ihren Erben / und Nachkommen / und Mannen / und Lehenleuten / das Land / und die Graffschafft Würtenberg / mit allen ihren Zugehörungen / Rechtungen / und Gerechtigkeiten / wie sie die / und ihre Vorfahren / Graffen zu Würtenberg / von Alters / und Gewohnheit / hergebracht / und innen gehabt / und genossen haben / und sie

aber im Jahr Chriſti 1440. dergeſtalt entſchieden und beygeleget wurde / daß die Helffte der Grafſchafft Dietz an die Grafen von Epſtein kommen/ die andere Helffte aber bey dem Hauſe Naſſau bleiben ſolte.

Die Grafen von Epſtein / denen das gemeinſchafftliche Weſen nicht gefallen wolte/ verſetzten ihre ererbete Landes-Portion hernach denen Grafen von Catzenelnbogen. Als nun Philippus **Graf zu Catzenelnbogen und Dietz**/ im Jahr 1479. mit Tode abgieng/ ſo fielen beyde Grafſchafften / **Catzenelnbogen und Dietz** an Heinricum Land-Grafen zu Heſſen / welcher die Marpurgiſche Linie unterſtützete/ und vorgedachten Graf Philipps Tochter / Annam zu einer Gemahlin hatte. Sein Vater war Ludovicus III. Pacificus zugenahmet / welcher Anno 1453. die beyde Grafſchafften Ziegenhayn und Nidda ererbet / nachdem der letzte Graf Johannes geſtorben war. **Land-Graf** *Heinricus* **zu Marpurg** / hinterließ einen Sohn/ Nahmens Wilhelmum III. welcher Anno 1500. ſein Leben auff der Jagd einbüſſen muſte / als er mit dem Pferde unglücklich geſtürtzet/ und beſchloß alſo die Marpurgiſche Linie. Dieſen Antheil Landes von Heſſen erbete Wilhelmus II. Land-Graf zu Heſſen-Caſſel/ ein Sohn Ludovici des Freymüthigen zu Caſſel / und bekam alſo gantz Heſſen zuſammen. Wilhelmi II. Sohn/ Land-Graf Philippus Magnanimus zu Caſſel führete den Streit mit dem Hauſe Naſſau wegen Dietz

und Catzenelnbogen fort / der gantzen 57. Jahre gedauret / war aber bey seiner Gefangenschafft unglücklich / daß der Käyser Carolus V. ihm alles ab- und dem Hause Nassau zugesprochen. Doch als er wieder auf freyen Fuß kam / so ergriff er von neuen Possession, und ließ die Sache durch gewisse Schieds-Leute / welche waren *Otto Heinricus* Churfürst zu Pfaltz / Augustus Churfürst zu Sachsen / *Wilhelmus*, Hertzog zu Jülich / und Christoph Hertzog zu Würtenberg Anno 1557. zu Franckfurth ausmachen / welche es denn dergestalt vermittelten / daß der vierdte Theil von der Grafschafft Dietz und sechsmal Hundert Tausend Gülden dem Hause Nassau gegeben werden solten ; Das andere aber alles solte Land-Graf *Philippus* zu Hessen / und seine Erben behalten. Den Titul führen beyde Theile / Hessen und Nassau / der Land-Graf zu Hessen Darmstadt / besitzet aber die meisten Oerter gedachter Grafschafft / also auch das Städtgen Ulrichstein / welches ohne Mauren ist / mit dem Berg-Schlosse gleichen Nahmens.

Das Schloß Ulrichstein lieget auff einer Höhe am Eingange des Vogel-Berges / dem keines im Ober-Fürstenthum Hessen an der Höhe gleichet / ist ein lustiges und wohlgelegenes Gebäude / hat wegen der gewaltigen Höhe Sommers-Zeit ein anmuthiges Aussehen ; Zu Winters-Zeit aber ist es wegen der Kälte / Schnees und Winde sehr unfreundlich daselbst. Gegen Mitter-

ternacht ſind die Aecker ſehr ſteinicht/ jedoch wächſet noch ziemliche Sommer-Frucht/ und das alſo genandte Heyden-Korn/ daſelbſt. In den Thälern flieſſen einige Bäche mit Grundeln und vielen Krebſen angefüllet.

Das Hauß iſt vor Zeiten ein Raub-Schloß geweſen / daher es Land-Graf Heinrich / das Kind aus Brabant benahmet / Anno 1293. eingenommen und beſetzet. Nahe dabey iſt das hohe Gebürge der Fockesberg genandt/ aus welchem die Nidda / Ohme und Schwalm heraus qvellen.

CXV.

Das uhralte Berg-Hauß Senſenſtein in Nieder-Heſſen.

ZWiſchen der Hochfürſtlichen Heßiſchen Reſidentz-Stadt Caſſel und dem berühmten Kauffunger-Walde haben die alten Catten zu der Römer Zeiten anfangs eine Warte / hernach ein feſtes Berg-Hauß gehabt / welches von denen Römern zerſtöhret worden. Und damahls hat die Warte auch das Berg-Hauß meines Wiſſens noch keinen Nahmen gehabt. Nach der Zeit haben ſelbiges gewiſſe von Adel erbauet und ſich Herren Senſenſtein genennet/ von denen es hernach die Land-Grafen zu Heſſen erlanget als ein Heßiſches Manns-Lehn.

Im Jahr 1376. ſtarb Heinricus Ferreus, Land-

Land-Graf zu Hessen eine particulier Gedan-
kenfreiheit oder eine Toleranz Patenten haben,
welche an Hertzog Joachim in Braunschweig
in Gödlitzischen ertheilet worden, und wie der
Hertzog Otten den Gödlitzer oder Hessen-
Casselischen Land-Graf, imgleichen seine
Successores Terram Land-Graf zu Hessen,
nach den Tahlen Zeiten zu seinen Wachtern
einsetzen, und haben die Terminorum fines Berg-
land nach Essen. Als aber Hertzog Otto auf
der Land-Stände gethane Gegen-Vorstellung
Wort von sich setzen liess: Worein wir Ob-
gen rode / so können ich auf allen Thorn /
und Pforten nicht Wächter stellen / sondern
den alten Land-Graf Hessischen diuturnitatem
suche / die sie schon lange Zeit in Besitz haben /
und sich seine Freiheit Diplomate Lachowitz II. zu
Grodwitzen Schon Land-Graf Hermannus
zu Cöln ein / worauf denn auch der Land-
Graff entlauben / Dem ein Theil der Landen
lehnt zum Landgrafen Hermannus zu Cöln
zum Theil an der Stern-Gesellschaft / die
Hertzog Otto zum Landes-Herrn ernennet
und weiß er dem zu Frieden verpflichtet.

Es waren aber die 30 geringen Stern-
Brüder / so man Landsassen heissen / nemlich
ein hochlöblicher Rath / welche einen Stern auf
den Kleidern zuchten / und sich solchem zu
Ehren mit Ritter-Spiel / Gesellschafften unter-
hielten / so sind / sondern der Freyheiten nit zu
gemeinet / und wollen sich des Landes-Herren zu

hamen. Der gröste Theil davon war in der
See und ein guter Theil unter denen von Adel in
Gefangenschaft. Sieben Fahnen in Person an
Herzog Otto zu Braunschweig und Lüneburg
Abentur und seine Gnade. Darauf ist die erste Ge-
mahlin Herzog Albrechts, Anna, Landgraf Hein-
richs zu Hessen Tochter, Berg- Gelves- Cleef-
sischen und Westphälischen Erbin, auch Todes ver-
blichen. Es macht der Land-Graff zwar mit
der drey Gebrüdern Heiden des Herzogs Interes-
sen mit Ernst, weil sie darunter sehr litten, und
weil das alte Berg- Land Sentzenstein, gan-
tzen Land- und Amtmann Wald, item
gantze Aemter, und theils gleichfalls ein ansehnlich
Mannschafft mit in Krieg, und durch verderbet
worden. Der Herzog Otto seine andere Gemah-
lin, die adeliche Jungfrau, Landgraff Wolfs-
gangs in Fürstenberg, und Gräfin Anna 1576.
die Ehe. Worauf denn zwischen denen
Landen und Leuthen mehr als ein Land- und
Leuth-Theilung seye vorgenommen worden, ist
sich abgetheilet, solche Landarth Hermannen
zu Hessen einen ansehnlichen Succurs, und dem
ist ein Herzog Otonius kund fruntie, die Stadt
Cassowich in den Grund schleiffe, und das jetzi-
ge Berg-Hauß Herzberg auf dem Hartze wieder
aufgebauet bekommen.

Darauf verheyrathete sich der Herr Stadthalter
dem Hauptt-Herzog Otto zu Braunschweig und
Lüneburg, dem Herzogen aber ein Hauptmann der
Commando in den andern Stifftischen Regie-

in Hessen ungemeine Boßheit mit rauben / plündern und brennen/ nahmen auch etliche Oerter ein/ muſten aber dennoch vor Eschwege an der Werra/ unverrichteter Sachen abziehen / als ihnen der Land-Graf mit grosser Geschwindigkeit auff den Halß kam/ etliche von denen kühnen Stern-Brüdern gefangen nahm / und eine grosse Anzahl niederhauen liesse. Darauff wurden viele von dieser Gesellschafft durch Schrecken abgezogen/ Hertzog Otto mit Schande zurück getrieben / und Land-Graff Hermann in Hessen feste gesetzet. Weil aber nach der Zeit zwischen denen hochfürstlichen Häusern Braunschweig / und Hessen / offt wegen der Gräntzen Mißverständnisse vorgefallen / so haben die Herren Land-Grafen das Berg-Schloß Sensenstein / als ein festes Gräntz-Hauß allezeit in baulichen Wesen erhalten / und das Flüßlein Nieste zur Gräntz-Scheidung gemachet. Eine Zeitlang wurde es dem tapffern Ritter Sittich von Berlepsch zur Ergetzung seines erlittenen Schadens/ und vor geleistete treue Dienste/ mit einem gewissen Bezirck aus Gnaden auff Manns-Lehen und Erben eingeräumet / und allezeit der Nachfolger damit von denen Land-Grafen belehnet. Hernach aber ist der Sensenstein von denen von Berlepsch gegen Einräumung ihres alten Berg- und Stamm-Hauses Berlepsch, über Eschwege an dem Leinen Holtze / zwischen der Werra und Leine gelegen / wieder vertauschet worden. Nach der Zeit hat es der Fürstliche Braunschweigische Lüneburgische Trost des Ammtes Nerven/

Wil-

Wilhelm von Weyhen inne gehabt/ und iſt damit von Heſſen-Caſſel belehnet geweſen.

Im Jahr 1677. hat dieſes Berg-Hauß / der Herr Graff Dietrich von Kunowitz/ Hochfürſtlicher Heſſen-Caſſeliſcher Regierungs-Præſident, mit gnädigſten Conſens Herrn Caroli/regierenden Land-Grafen zu Heſſen-Caſſel von dem von Weyhen abgekaufft / und iſt damit von gedachten Lehn-Herrn ordentlich belehnet worden. Dieſer Beſitzer hat den Senſenſtein auff das beqvemſte ausbauen / beſſer verwahren und mit einem geräumigen Luſt-Garten zieren laſſen/ daß nunmehro dieſes Berg-Hauß über das vorige Anſehen erhöhet iſt. Es paſſiret vor eine Feſtung / beqveme Reſidentz/ und ſchönes Luſt-Hauß.

CXVI.

Die alte berühmte Burg Sichelſtein/ vor Zeiten ein Raub-Schloß.

DJe Burg-Sichelſtein nicht weit von der Werra gegen Eſchwege iſt bereits im X. Seculo bekannt geweſen. Sie hatte ihre eigene Herren/ welche ſich Herren von Sichelſtein nandten/ und wieder die damahls in Sachſen wütende Sclavos tapffer gefochten. Der letztere dieſes Geſchlechtes war Bardo von Sichelſtein / welcher im Jahr 1189. ſeine hochſchwangere Gemahlin/ Kunigunden von Zierenberg / unter dem Gebet / aus Argwohn / als wenn ſie andere lieber hätte/ erſtochen/ und jämmerlich um das Leben bracht. Dieſer ſchändlichen That halber muſte er wieder ſein Le-

ben

len lassen/ und gienge also dieses Geschlecht Herr-
schafft/ Burg/ Wappen/ Stich und Nahmen
haben. Die Herrschafft Beuthen ist ein Stadt
weit von Breßlau/ und ist unter Braunisch ge-
hörig/ Bolko.

Bolko hat sich in die Burg zum Breßlau und
wenig andern meisten/ die Herzog Heinrichen
Bruder zu Braunisch/ und Liegnitz/ und andern
der Herzog von der Leine genennet/ weil dieses
Herzog Heinrigen mit dem grossen Theil seiner
Landen/ welches an den Fluß Leine gelegen/ und
da genannten Stem-Städten/ als Hessen und
Hildesheim auch zwar und dem Stad Hannover
zu Hessen aus dem Lande ziehen/ oder die wie
obermelter Schlesien mit Gewalt abdringen
wolte. Da sich nun dieser erwehlte in dem Ver-
lassung und Rollier setzt/ so ließ Herzog Otto
den alten Schlesien zu seinem Herrn/ und Ver-
mehr/ welcher dem Herrnen ist/ welcher auch
damahls der Ort Breßlau/ machten/ und drauge
auch Landen herumzogen. Herzog Heinrich ist
der herrnach den Handwerck von Land-Stad-Ein-
mann in Hessen/ und Jenen Gebrüdern Friedri-
ch Seemann/ Balthasarn und Wilhelmen/ Land-
Grafen in Thüringen/ welcher Land herrnach zu
dem damahls noch unterhielt/ mit einander zwi-
schen demselben setzen/ das sich die meisten Leh-
nen einen Stem zu traun.

Unterdessen war Schlesien wohl beschützet/
und Herzog Otto an den Jenen Ende dem Land-
Grafen zum Hessen ein goldenen Schild an Gold-

se/ führete sie auch im Wappen / als ein Zeichen/ daß er noch Hoffnung habe die Erbschafft einzuschneiden / welche auch auff seinem Grabe im Closter Wipprechtshausen noch soll zusehen seyn. Johann Bange in seiner Thüringischen Chronic schreibet diese Nachricht / so aber ziemlich falsch ist/ pag. 143. Anno 1372. (muß 1376. seyn) starb Land-Graff Heinrich in Hessen/und ließ keinen Erben / denn seines Brudern Sohn Land-Graf Hermann. Da hätte Hertzog Otto von Braunschweig gern Hessen gehabt / der Land-Graf Heinrichs Tochtermann war (ist falsch / denn er ist sein Enckel) drüm gab er seine Schwester dem Grafen zu Ziegenhayn / und richtete Anno 1373. auff eine Gesellschafft/ und brachten viel Ritter und Knechte an sich / die nenneten sich Sterner / Stelligeros, hatten alle Sterne an ihren Röcken/ und Hertzog Otto / sammt Hansen von Heringen waren ihre Haupt-Leute/ und thäten dem Land-Grafen grossen Schaden. Da bauete Hertzog Otto ein Schloß dem Land-Grafen zu Trotz / und nennete es den Sichelstein / meynete er wolte einschneiden/ was Land-Graf Heinrich ausgesäet hätte. Da nun **Land-Graf Hermann** vermerckte / daß er seinem Schwager zu schwach / nahm er Rath bey denen Land-Grafen in Thüringen / die den ihrigen den Stern zu führen verbothen hatten. Und dieweil vorzeiten Thüringen und Hessen ein Land gewesen/ und ein Wappen führeten/Brüderte er sich zu Eisenach mit dem Land-Grafen in Thüringen / daß einer dem andern / so sie ohne Erben

ben verstürben/erben solte. Darauff huldeten die Städte in Hessen Land-Graff Baltzern / und die in Meissen Land-Graf Hermann / da entsagete Land-Graf Baltzar der Sterner Gesellschafft von Stund an. Das Jahr hernach 1374. schlug Land-Graff Hermann wieder ein Hauß auff an Hertzog Otten Land / und nannte es den Senfenstein / da fielen die Hessen und Thüringer in Hertzog Otten Stadt Transfeld / verbrandten und verderbten die. Darnach zogen sie vor den Hertzberg / indeme kam der älteste Bruder unter den Herrn zu Meissen von Ache unter die Stern-Gesellschafft / die fand er so groß / daß er besorgete sein Bruder sammt dem Lande Hessen nehmen Schaden / ließ sie vor dem Hertzberge heimlich warnen / daß sie abzogen. Da die Gesellschafft kam / funden sie niemands / also ward die Gesellschafft zertrennet. Nach der Zeit ist diese Burg wieder eingegangen/ und itzo wüste. Die Maure ist ziemlich starck gewesen/ daß sich Landgraff Hermann niemals davor wagen wollen.

CXVII.

Das Berg-Schloß Kinsberg oder Königsberg im Fürstenthum Schweidnitz.

In Nieder-Schlesien/und zwar in dem Fürstenthum Schweidnitz/ ohngefehr zwo Meilen von der Stadt Schweidnitz liegt auf einem hohen Felsen/ das wohlbefestigte Schloß Königsberg/sonst auch Kinsberg benahmet/welches bereits im XII. Seculo eine berühmte Burg gewesen/ wie man damals

die

die Festungen und Schlösser zu nennen pflegete. Diese Festung ist mit einer Mauer wohl verwahret/ und mit einem starcken Thurn befestiget/ von welchem man den Platz mit grossem Vortheil defendiren kan. Auf diesem Orte soll bereits im Jahr 1198. eine starcke Burg gestanden haben. Vielleicht ist der Ort lange vorher zu den Zeiten Casimiri I. Königs in Pohlen erbauet/ unter dessen Regierung Nieder-Schlesien treflich an Schlössern und Dörffern angewachsen. Doch kan ich dieses nicht alles ohnfehlbar angeben. So viel ist gewiß/ daß es eines der allerältesten Schlösser und Festungen in Schlesien ist. Denn im Jahr 1353. als Hertzog *Boleslaus* der vierdte/ ein Sohn Hertzog Bernhardi zu Schweidnitz/ nachdem er lange Zeit mit denen Königen in Böhmen Krieg geführet/ dem Käyser Carolo IV. nicht gewachsen war/ und dieser schon Anno 1348. seines Bruders Heinrici II. zu Jauer/ Tochter Annam sich vermählet/ seine Länder dem Käyser so weit verschreiben muste/ daß er sie biß in seinen Tod/ welcher Anno 1368. erfolgte/ behalten solte/ hernach aber alles an die Cron Böhmen fallen möchte/ so ward auch dieser Berg-Festung gedacht. Zur selbigen Zeit ist hier ein Fürstliches Burg-Amt gewesen/ über dessen Cammer-Güter/ Anno 1368. unter dem letzten gedachten Hertzoge Boleslao IV. zu Schweidnitz/ Ulrich Schaffgotsch/ bestellter Burggraf gewesen ist. Nach dem Tode des Hertzoges wurde seine Gemahlin Agnes/ eine Tochter Leopoldi I. in Oesterreich biß an ihr Ende Anno 1392.

bey der völligen Administration gelassen. Darauf setzten die Könige in Böhmen/ und Römische Käyser einen Landes-Hauptmann ein. Vor Zeiten ist es etlichmal ein Raub-Schloß gewesen/ und haben die Räuber daraus das gantze Land verunruhiget. In dem erbärmlichen Hußiten-Kriege hat der Platz viel ausstehen müssen/ und haben solches die Hußiten offt besetzet. Von diesem beschrienen Kriege/ welcher von Anno 1418. biß 1436. gewähret/ sind die alten Verse bekanndt:

Meissen und Sachsen verderbt/
Schlesien und **Laußnitz** zerscherbt/
Bäyern ausgenehrt/
Oesterreich verhehrt/
Mähren verzehrt/
Böhmen umgekehrt.

Denn es wurden innerhalb achtzehen Jahren etliche hundert Schlösser/ Dörffer und Städte auch über 550. Klöster zerstöhret und verwüstet/ oder abgebrannt.

Der erste General der Hußiten war Johannes Zischka von Trockkowa/ einer von Adel/ welcher nur ein Auge hatte/ und Anno 1424. den 11. Oct. an der Pest gestorben ist/ nach dem dreyzehen blutige Schlachten gewonnen. Sein Cörper ward zu Czaslaw begraben. An seine Stelle kam seiner Mutter Bruder Procopius Rasus, welcher Anno 1426. die Schlacht bey Außig wider die Teutschen erhielte.

Von dieser Berg-Festung Königsberg kan man das Thal mit Canonen bestreichen/ auch den

Fe-

Festung selbst von einer steinernen Gallerie defendiren. Eine Zeitlang haben es die Grafen von Hohberg besessen / von denen es an die Freyherren von Eben kommen. Im dreyßig Jährigen Kriege haben es bald die Käyserlichen/bald die Schweden besetzet. Im Jahr 1633. sollen die Schweden daselbst einen grossen Schatz gefunden haben/ welchen die Böhmen dahin gebracht / die im Jahr 1475. mit Gewalt aus dieser Festung ausgetrieben worden. Nach der Zeit ist nichts merckwürdiges vorgegangen. Hinter der Festung wird das so genannte Schlesier-Thal gewiesen.

CXVIII.

Das alte berühmte Berg-Schloß Fürstenstein.

DIese vorzeiten gewesene Berg-Festung oder Burg/nunmehro aber ein Residentz-Schloß/ soll der martialische Boleslaus IV. wegen seiner grausen Haare Crispus genandt / Hertzog in Pohlen erbauet haben / welcher seinen Bruder Uladislaum aus dem Lande gejaget / und sich zur Regierung gedrungen.

Käyser Conrad der dritte nahm sich seines Bruders an/und gieng Boleslao mit einer guten Armee auff den Leib/daher er etliche Festungen bauete/damit er denen Käyserlichen einiger massen möge Wiederstand thun könuen. Als Käyser Conrad der IV. Anno 1152. starb / führete Käyser Fridericus I. Barbarossa den Krieg fort/und brachte endlich Boleslaum zum Vergleich/nach dem das Land ziemlich verwüstet worden. Der Bruder Uladis-

laus solte nach seinem schmertzlichen dreyzehen jährigen Exilio in Pohlen und Schlesien restituiret werden/ er starb aber auff der Rück-Reise/und also behielte Boleslaus Pohlen. Schlesien muste er zwar an des Uladislai Printzen abtreten/er behielte sich aber die Ober-Herrschafft vor/ und besetzte die meisten Festungen mit seinen Soldaten. Er starb An. 1175. zu Cracau/im 46. Jahre seines Alters.

Fürstenstein nebst andern Plätzen hat hernach Boleslaus Altus Hertzog in Schlesien besessen. Die Schweidnitzischen Hertzoge haben daselbst vorzeiten ein Burg-Ammt gehabt / biß nach Absterben des letzten Hertzogs Boleslai des vierdten. Im Jahr 1475. haben die Böhmen das Berg-Schloß Fürstenstein mit allerley Raub-Vögeln besetzt und setzten mit streiffen und rauben gantz Schlesiē in grosse Unruhe/so lange sich der Polnische Printz Wladislaus und Matthias König in Ungarn um Böhmen/Schlesien uñ Mähren zanckten. Nachdem aber Anno 1479. zu Olmütz in Mähren zwischen beyden Königen Wladislao und Matthia Friede geschlossen worden / in welchem Schlesien / Mähren und die Laußnitz an König Matthiam in Ungarn abgetreten wurden / so eroberte der Ungarische König den Fürstenstein mit Gewalt/ und wiese denen Böhmen den Weg zum Lande hinaus.

Im Jahr 1509. brachte Conradus von Hohberg/ Landes-Hauptmann des Schweidnitzischen Fürstenthums/ dieses Berg-Schloß und zugehörige Herrschafft Pfandsweise an sich. Dieses uhr-

alte

elte Geſchlecht iſt wegen verſchiedener Meriten von denen Königen, Königen und Kayſern mit Ehren-Aemtern begnadiget worden. Unter Käyſer Rudolphen dem andern haben die Herren von Zedlitz Herr Hanß Friedrich zu Leſſonitz Cammerherr erkaufft und den 30. Januar ihre huldigung von den Unterthanen daſelbſt gehabt. Im drey jährigen Kriege haben die Käyſerlichen den Ort als einen feſten Paß beſetzt und mit Volck beleget. Die Marien und Schwarzwaten ſyn darauf und ſeinen Feind noch da-ſelbſt. Die Schweden wurden 1646. 1647. 1648. Meiſter darvon und bliben eine gantze Quartalien darauf; welche einen groſſen Theil des Landes in Contribution ſetzte und denen Schweden nicht wenig Abbruch that. Endlich wurden es der Cammerherr von Zedlitz und ſeine Mit-conſorten Partyes überlaſſen worden: die ihr aber ſo leichten Kauffes nicht; und ehe ſolches geſchahe, mancherley und gläubig muſſierten. Darauf ihm Fürſtenſtein wenn nicht mehr als ſiebenden Mann Schweden; die doch nicht lange darinnen hätten / wenn nicht die Käyſerlichen ihre Schantze erfahren und mit Volck das Städtgen darbey beſetzet und ihnen Lufft geſchaffet. Nachdem drey Jährigen Kriege wurde die Fortification, an einer Seite der Mauren / Thürne und Zwinger demoliret. Das Schloß aber an ſich ſelbſten iſt noch in ziemlichen Stand und in etlichen Jahren reparirt worden. Die Situation iſt ſehr angenehm: beſitzet auch der Ort ein Königes Zoll-haß wieder meiner Beſchreibung eine Meile.

CXIX.

Bolcken-oder Molcken-Hauß im Nieder-Schlesischen Fürstenthum Jauer.

DJeses vor Zeiten ansehnlich gewesene Berg-Schloß/ soll seinen Nahmen von seinem Erbauer/ so Bolco geheissen/ haben. Hertzog Boleslaus I. alcus auch Procerus genandt/ welcher fast gantz Schlesien besessen/ soll dieses Schloß in bessern Defensions-Stand gesetzet haben. Die weitläufftigen Mauren weisen/ daß es vor dessen ein treflich Werck gewesen. Im Jahr 1427. occupirten es die Böhmen in dem so genandten Hußiten-Kriege und legten es in die Asche. Damit sich nun diese Völcker nicht weiter daran vergreiffen/ und etwa ein Raub-Nest daraus machen könten/ so wurde solches im folgenden Jahre aus Furcht gäntzlich verwüstet. In solchem Zustande sind die weitläufftigen Rudera noch zu sehen.

CXX.

Bolcken- oder Boltzen-Stein im Fürstenthum Jauer.

DJeses Boltzen- oder Bolckenstein war vor dem dreyßigjährigen Kriege eine gute Berg-Festung im Fürstenthum Schweidnitz / in Nieder-Schlesien / wozu viel Dörffer gehöreten. So bald nun die Schweden auff den Teutschen Boden kamen/ flüchtete alles nach den haltbaren Orten. Dieses Boltzenstein war viel Jahr durch ein sicherer Auffenthalt der armen Landleute / welche ihre beste Sachen vor den streiffenden Partheyen

en dahin geflüchtet. Es beſorgeten die Schweden/ daß die Käyſerlichen ſich dieſes Ortes weiter zu ihrem Vortheil bedienen möchten / daher denn der General Graff Königsmarck ſelbigen mit Gewalt einnehmen und beſetzen laſſen. Weil aber die Käyſerlichen den Platz offt bloqvirten / auch Mine machten ſelbigen wegzunehmen/ſo ließ der General Torſtenſohn im Jahr 1643. alle Wercke und Mauren niederreiſſen / damit er keine Beſatzung darinne laſſen und der Gefahr exponiren müſte/ auch die Käyſerlichen die Feſtung weiter nicht brauchen könten. In ſolchem ruinirten Zuſtande iſt Boltzenſtein biß itzo noch geblieben. Die Dörffer haben die Jeſuiten zu Hirſchberg an ſich gekauffet.

CXXI.

Die verwüſtete Merwigs-Burg bey Erfurt in Thüringen.

Nachdem der Francken König Clodio / welcher ohngefehr von An. Chriſti 425. biß 445. regieret / einen guten Theil von Thüringen in ſeine Gewalt gebracht / und zu der Zeit geſtorben / da ſeine Kinder noch unmündig waren ; ſo maſſete ſich auf Veranlaſſung des Volckes ſein Anverwandter/ MEROVEUS, ein kluger und tapfferer Herr nicht nur der Vormundſchafft/ſondern auch endlich des Thrones an. Ein groſſer Theil von Thüringen wurde von dieſem Meroveo oder Werwig / von welchem 28. Fränckiſche Könige biß auff PIPINUM die *Merovingiſche* König genennet werden/beherrſchet. Das Land war damals noch ſehr wüſte/ in den Ebenen voller Sümpffe und Moräſte/

für und für stehen bleiben müssen, weil sonsten Wasser genug vorhanden, dem Mercurio etliche in seinen Gebäuden und darinn stehenden Gemächern einen Possen zu spielen, und sie zu ersäufen. Man findet noch verschiedene Orte, wo Mercurius sich hat sehen lassen. Solche haben wir hier anzuführen.

Nach der alten Historicorum Meynung hat diese Stadt Wenig zu Ehren, und zu Gefallen Julio Cæsare (a) Turdaram Ethruscam Vestalem (b) gezeuget, und auch die Stadt Mercurius an der Saal mit Mauren haben befestigen lassen, welcher aber alles zur Mutwilligkeit und Unbestand gut gehabt, und nicht viel behalten hat. Zu Bestätigung sol Klein Mercurius eine Sendung in den von ihm gemachten Bergen Hoch-reitet haben (c) welches im 1070. Jahre Christi, da in der Nacht 1069. 300. Häuser sammt vielen ansehnlichen Thurn-Gebäuden / Scheuren und Ställen / durch eine ungewöhnliche Wasser-Fluth zerrissen und in die Erde gesetzet worden. (d) Der Author der Landgrafen Thuringen Chronic. cap. IV. alle: Norwegod regnante Theodosio Imperatore & Merwige regr Thuringorum Nort-

(a) Matthæus Dresserus de propagatione ac amplitudine urbium. (b) Abraham Saur in Thuringischen p. m. 224. (c) Varietates Differentiæ, inter Sal. Reyserum & Reyer. Dan. Chil. Hist. 2. p. 160.

(d) Conf. Annal. de Hirsaugia Abbatis. Tom. 2. ad h. a.

(e) Cyriacus Spangenberg in Mans. Quadrat. 2211. f. 17. m. 3. Heinr. Rudolphus Thuringen Franc. und Hessische Chronica cap. 34. pag. 6. m.

huſen civitas eſt fundata & muro circumdata. D. i. Mercke / daß bey der Regierung Käyſers Theodoſi, und des Thüringiſchen Königs Merwigs die Stadt Nordhauſen erbauet / und mit einer Mauer umgeben worden. Wobey Spangenberg an obgedachten Orte ausdrücklich ſaget / daß Meroveus die Stadt Nordhauſen erbauet habe. (g) Abraham Sauer an angezogenem Orte ſchreibet in meiner Edition, ed. An. 1594. Arnſtadt iſt Anno Chriſti 448. von König Merwig / der über die Francken und Thüringer geſetzet war / zu bauen angefangen: Denn als ihm etliche Oerter in Thüringen wohl gefielen / bauete er hin und wieder / vergönnete auch frembden Pilgern und Vertriebenen / daß ſie da bauen möchten / beſonders zu Erffurt / Nordhauſen und andern Orten mehr.

Das vortreflichſte Gebäude iſt wol damals die ſo genandte **Merwigsburg** an dem Fluſſe Gera zwiſchen **Arnſtadt** und **Erffurt** von jedem Orte eine teutſche Meile gelegen / geweſen / woſelbſt *Meroveus* vor dem erſten Einfall des Attilæ, welcher im Jahr Chriſti 451. mit ſibenhundert tauſend Mann geſchehen / ſoll reſidiret haben. Es ſind zwar davon gar keine Uberbleibſal mehr vorhanden / als der Berg worauf der Königliche Pallaſt geſtanden / dergleichen Gebäude man damals einen **Saal** genennet. Der Platz iſt gar ſpatieus und luſtig / und ſtehet daſelbſt noch eine kleine Kirche oder Capelle S. Dio-

(g) Spangenberg in der Mansfeldiſchen Chronick. Cap. I. Confer. Caſpar. Sagittarii Antiquitat Regni Thur. Libr. II. Cap. IV. pag. 163.

S. Dionyſio gewidmet. Unten an dem Schloß-Berge liegt ein Dorf/ welches von der uhralten verwüſteten Königlichen Burg noch den Nahmen behalten/ daß es Merwigsburg heiſſet / wiewol es insgemein Mersburg geneñet und Mebisburg/ doch unrecht geſchrieben wird. Es iſt ſonſt dem Rath zu Erffurt vor alten Zeiten geweſen / ſtehet aber nunmehro ſeit Anno 1666. in Churfürſtlicher Maintziſcher Bothmäßigkeit.

Wenn dieſe Burg von Meroveo erbauet worden / kan man ſo eigentlich nicht wiſſen / doch iſt zu muthmaſſen / daß dieſe Merwigs-Burg vielleicht das erſte Gebäude Merovei in Thüringen nach dem Antritt ſeiner Regierung geweſen / weil er ſelbigem ſeinen Nahmen zugeeignet hat. Er hat von Anno Chriſti 445. biß 460. regieret/und das Fränckiſche Reich vortreflich erweitert / indem er über den Rhein biß in Gallien durchgedrungen/und den Grund zu dem itztgenannten Königreiche Franckreich geleget. Sein Enckel Clodovæus der erſte Chriſtliche Könia nach denen Römiſchen Käyſern/ beſiegete die altẽ Burgundier/die Gothen/Schwaben und Bäyern / und machte das Fränckiſche Reich ſolchergeſtalt formidable, welches MEROVEUS bereits nach der entſetzlichen Niederlage der Hunnen in guten Stand geſetzet hatte.

Indem nun MEROVEUS mit Erweiterung ſeines Reiches geſchäfftig war / ſo hat er hernach keinen ordentlichen Sitz gehabt / ſondern bald in Königs-Hofe zu Nordhauſen / bald zu Merwigs-Burg/bald anderswo reſidiret. Denen alten Scriben-

benten ist die Situation dieser Burg nicht bekannt gewesen / daher sie eine andere ohne Grund nennen wollen / die auf dem itztgenannten Petersberge bey Erffurt als ein Jagt- und Lust-Hauß soll gestanden haben. Einige geben gar zwey Schlösser gleiches Nahmens an / welches / wenn es anders einigen Grund haben könte / der Haupt-Sache nichts derogiret / massen denn ich mir zu behaupten getraue / daß dieses Schloß **Merwigs-Burg** bey dem Dorffe **Bischofleben** / insgemein Bischleben benahmet / die rechte **Königliche Residentz** / jenes aber / wenn es ja den Nahmen gehabt / so ich noch nicht glaube / doch nur ein Jagd-Hauß gewesen. Denn im dritten / vierdten und auch fünfften Seculo war in Thüringen weit mehr Waldung als heute zu Tage / da nun alles Land / und die schönsten auch geringsten Gegenden angebauet worden. Um Erffurt herum war viel Buschwerck / und eine morastige Gegend / also noch kein Plaisir daselbst zu wohnen. Die Bauren waren überall dem Heydenthum zugethan. Erffurt war damals noch ein schlechtes Dorff / und keine Stadt / daß sich demnach leicht muthmassen lässet / **König Merwig** habe diese **Merwigs-Burg** bey **Bischofleben** zu seiner Hoffstat aptiret / und auch einen Flecken dabey angeleget / welcher hernach samt der Burg durch die veränderliche Zeiten und dieser Gegend geführte Kriege dergestalt vermindert worden / daß nichts mehr als ein kleines Dorff und das Andencken des berühmten Nahmens übrig geblieben.

Wolte man mir gleich die Worte des Auctoris

der

der Additionum ad Lambertum Schafnaburgenſem entgegen ſetzen / ſo werde ich doch leicht beweiſen können / daß deſſen Vorgeben ſchlechten Glauben verdienet. Die Worte ſind dieſe: Anno 326. anteqvam Erphordia civitas eſſet, qvidam Rex MERWIGUS caſtrum in monte, ubi nunc monaſterium Sancti Petri, ordinis Sancti Benedicti ſitum eſt, ædificavit, eiqve nomen MERWIGSBURG indidit. Teutſch: Im Jahr 326. nach Chriſti Geburt / bevor Erffurt eine Stadt worden/hat König Merwig/ein Schloß erbauet auff dem Berge/ da nun das Cloſter des heiligen Petri/ Benedictiner-Ordens gelegen iſt/und ihm den Nahmen Merwigs-Burg gegeben. Hier iſt in der Chronologie ein ungemeiner Fehler / der über ein gantzes Seculum zurücke ſtolpert. Denn wie ich oben erwieſen/ſo hat König Meroveus von A. C. 445. biß 460. regieret/ und alſo im fünfften Seculo gelebet/ſcheinet alſo als wenn der Auctor in der Hiſtorie eine geringe/uñ in der Geographie gar keine Wiſſenſchafft gehabt / zumahl da er Meroveum dem Könige Clodio vorſetzet / dem er doch ſuccediret. Ich zweiffele/daß das Schloß auf dem Petersberge Merwigs-Burg geheiſſen.

Der bekandte Vicarius zu St. Severi in Erffurt/ Conrad Stoll/ ſchreibet in ſeiner Chronick vor andern ziemlich richtig/ wenn er ſaget: Die Thüringer machten auch einen eigenen König Merwig/ und der buwete na daby/da itzund Erfford lyd/ eine Borg/ die nandte her nach ſynen Nahmen Merwigsborg/ dy wir itzung nennen Mewersburg.

Er

Er buwete auch einen Sal (Pallast oder grosses Hauß) da itzung Peters Kirche lyd. Dieser unter scheidet also das Königliche Residentz-Schloß bey Bischleben Merwigsburg/ von dem Königlichen Pallast auff dem Petersberge / welche andere zwey Schlösser nennen.

Von beyden Schlössern und gedachten Könige MEROVEO setzet der alte Historicus Brotuff folgende Worte (h) der erste König in Thüringen ist gewesen Meroveus, davon die Francken Merovingi genannt (i) ein Sohn Clodii des Königes in Franckreich (k) diesen haben die Thuringer im Jahre Christi 447. zum ersten Könige gutwillig erkohren/ denn sein Vater Clodius König zu Franckreich (l) im Jahr Christi 445. zuvorn/ zog in Thürigen und Sachsen/ und machete sie dem Fränckischen Reiche gehorsam. Da das die Thüringer sahen/ nahmen sie Meroveum gern auff/ daß sie Friede hätten. Und Meroveus bauete die Merwigs-Burg auff dem Berge/ da itzund S. Peters-Closter Ordinis S. Benedicti zu Erffurt in der Stadt stehet. Item er bauet das Schloß auff die Merwigs-Burg genannt / da itzund bey Erffurt S. Dionysii Kirchen bey Bischoffleuben gelegen/ stehet/ it. die alte Stadt Marsburg an der Saale hat Meroveus / mit einer Ringkmauren / nach dem die alte zerfallen / befestiget.

Diesem folget offt angeführter Cyriacus Spangenberg (m) wenn

(h) Ernst Brotuff in der Anhaltischen Genealogie, ed. A. 1556. fol. Lib. I. cap. II.

(i) Die Francken sind nicht Merovingi von ihm genannt worden / aber die nachfolgende Könige/ werden biß auff Pipinum die Merovingische Könige benahmet.

(k) Die berühmtesten Historici zweiffeln/ daß Meroveus Clodii Sohn gewesen / und halten ihn nur vor einen nahen Anverwandten.

(l) Es ist in der vorigen nota bereits angeführet / daß Clodius nicht des Merovei Vater/ sondern ein Bluts-Freund gewesen/ den er bey seinem Absterben/ zum Vormund über seine Kinder gesetzet.

(m) In Chronic. Mansfeldens. cap. L.

wenn er scheine / Num. 4.27. ist der 30. Psalmen Aufschrift: ein Psalm Davids / ein Lied zum Tempel-Weyhung / der bey der Neu-Weyhung Salomonis / und der Dedication des Tempels / so Herodes hat lassen bauen / gesungen worden. Wo denn unter der Morgen-Zeit an der Zeit / da jährlich die Täuffer-Gemeinde gleichsam die Geburt begehet / zu verstehen ist / da Gott sein Gnaden-Angesicht / und Wohlgefallen / sich von neuem über dem Dorffe Sion / und seiner Heerde / lassen leuchten wird.

Zweitens eine geistliche Gnaden-Gabe / die gleichwohl bey der Welt unsichtbar / und verborgen ist / nemlich / der Heil. Geist / so / auf Heil. Taufe / gegeben / und / in den / so / Gnade / erlangen / ein / Pfand / ist / und / sie / versiegelt / und / versichert / und / ihnen / das / Zeugniß / gibt / daß / sie / Kinder / Gottes / seyen / und / ihnen / das / Erbe / des / ewigen / Lebens / gewiß / sey / Ephes. 1. 13. Rom. 8. 16. 17. Gal. 4. 6. 7. Tit. 3. 5. 6. 7. Ephes. 4. 30. 1. Joh. 3. 24. 4. 13. Dieses ist / was / Paulus / 2. Cor. 1. 22. 5. 5. Ephes. 1. 13. 14. 4. 30. 1. Thess. 4. 8. 2. Tim. 1. 14. Tit. 3. 5. 6. 7. Hebr. 6. 4. 5. 1. Joh. 3. 24. 4. 13. Apoc. 2. 17. 3. 12. 19. 12. 14. 1. Pet. 1. 2. 11. 2. 5. 4. 14. 5. 10. 2. Pet. 1. 2. 3. 4. 2. 20. 3. 18. Jud. 1. 20. 21. Rom. 5. 5. 8. 9. 10. 11. 14. 15. 16. 23. 26. 27. Gal. 4. 6. 7. 1. Cor. 2. 10. 11. 12. 14. 15. 16. 3. 16. 6. 19. 12. 3. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100. 101. 102. 103. 104. 105. 106. 107. 108. 109. 110. 111. 112. 113. 114. 115. 116. 117. 118. 119. 120. 121. 122. 123. 124. 125. 126. 127. 128. 129. 130. 131. 132. 133. 134. 135. 136. 137. 138. 139. 140. 141. 142. 143. 144. 145. 146. 147. 148. 149. 150. 151. 152. 153. 154. 155. 156. 157. 158. 159. 160. 161. 162. 163. 164. 165. 166. 167. 168. 169. 170. 171. 172. 173. 174. 175. 176. 177. 178. 179. 180. 181. 182. 183. 184. 185. 186. 187. 188. 189. 190. 191. 192. 193. 194. 195. 196. 197. 198. 199. 200. 201. 202. 203. 204. 205. 206. 207. 208. 209. 210. 211. 212. 213. 214. 215. 216. 217. 218. 219. 220. 221. 222. 223. 224. 225. 226. 227. 228. 229. 230. 231. 232. 233. 234. 235. 236. 237. 238. 239. 240. 241. 242. 243. 244. 245. 246. 247. 248. 249. 250. 251. 252. 253. 254. 255. 256. 257. 258. 259. 260. 261. 262. 263. 264. 265. 266. 267. 268. 269. 270. 271. 272. 273. 274. 275. 276. 277. 278. 279. 280. 281. 282. 283. 284. 285. 286. 287. 288. 289. 290. 291. 292. 293. 294. 295. 296. 297. 298. 299. 300. 301. 302. 303. 304. 305. 306. 307. 308. 309. 310. 311. 312. 313. 314. 315. 316. 317. 318. 319. 320. 321. 322. 323. 324. 325. 326. 327. 328. 329. 330. 331. 332. 333. 334. 335. 336. 337. 338. 339. 340. 341. 342. 343. 344. 345. 346. 347. 348. 349. 350. 351. 352. 353. 354. 355. 356. 357. 358. 359. 360. 361. 362. 363. 364. 365. 366. 367. 368. 369. 370. 371. 372. 373. 374. 375. 376. 377. 378. 379. 380. 381. 382. 383. 384. 385. 386. 387. 388. 389. 390. 391. 392. 393. 394. 395. 396. 397. 398. 399. 400. 401. 402. 403. 404. 405. 406. 407. 408. 409. 410. 411. 412. 413. 414. 415. 416. 417. 418. 419. 420. 421. 422. 423. 424. 425. 426. 427. 428. 429. 430. 431. 432. 433. 434. 435. 436. 437. 438. 439. 440. 441. 442. 443. 444. 445. 446. 447. 448. 449. 450. 451. 452. 453. 454. 455. 456. 457. 458. 459. 460. 461. 462. 463. 464. 465. 466. 467. 468. 469. 470. 471. 472. 473. 474. 475. 476. 477. 478. 479. 480. 481. 482. 483. 484. 485. 486. 487. 488. 489. 490. 491. 492. 493. 494. 495. 496. 497. 498. 499. 500. 501. 502. 503. 504. 505. 506. 507. 508. 509. 510. 511. 512. 513. 514. 515. 516. 517. 518. 519. 520. 521. 522. 523. 524. 525. 526. 527. 528. 529. 530. 531. 532. 533. 534. 535. 536. 537. 538. 539. 540. 541. 542. 543. 544. 545. 546. 547. 548. 549. 550. 551. 552. 553. 554. 555. 556. 557. 558. 559. 560. 561. 562. 563. 564. 565. 566. 567. 568. 569. 570. 571. 572. 573. 574. 575. 576. 577. 578. 579. 580. 581. 582. 583. 584. 585. 586. 587. 588. 589. 590. 591. 592. 593. 594. 595. 596. 597. 598. 599. 600. 601. 602. 603. 604. 605. 606. 607. 608. 609. 610. 611. 612. 613. 614. 615. 616. 617. 618. 619. 620. 621. 622. 623. 624. 625. 626. 627. 628. 629. 630. 631. 632. 633. 634. 635. 636. 637. 638. 639. 640. 641. 642. 643. 644. 645. 646. 647. 648. 649. 650. 651. 652. 653. 654. 655. 656. 657. 658. 659. 660. 661. 662. 663. 664. 665. 666. 667. 668. 669. 670. 671. 672. 673. 674. 675. 676. 677. 678. 679. 680. 681. 682. 683. 684. 685. 686. 687. 688. 689. 690. 691. 692. 693. 694. 695. 696. 697. 698. 699. 700. 701. 702. 703. 704. 705. 706. 707. 708. 709. 710. 711. 712. 713. 714. 715. 716. 717. 718. 719. 720. 721. 722. 723. 724. 725. 726. 727. 728. 729. 730. 731. 732. 733. 734. 735. 736. 737. 738. 739. 740. 741. 742. 743. 744. 745. 746. 747. 748. 749. 750. 751. 752. 753. 754. 755. 756. 757. 758. 759. 760. 761. 762. 763. 764. 765. 766. 767. 768. 769. 770. 771. 772. 773. 774. 775. 776. 777. 778. 779. 780. 781. 782. 783. 784. 785. 786. 787. 788. 789. 790. 791. 792. 793. 794. 795. 796. 797. 798. 799. 800. 801. 802. 803. 804. 805. 806. 807. 808. 809. 810. 811. 812. 813. 814. 815. 816. 817. 818. 819. 820. 821. 822. 823. 824. 825. 826. 827. 828. 829. 830. 831. 832. 833. 834. 835. 836. 837. 838. 839. 840. 841. 842. 843. 844. 845. 846. 847. 848. 849. 850. 851. 852. 853. 854. 855. 856. 857. 858. 859. 860. 861. 862. 863. 864. 865. 866. 867. 868. 869. 870. 871. 872. 873. 874. 875. 876. 877. 878. 879. 880. 881. 882. 883. 884. 885. 886. 887. 888. 889. 890. 891. 892. 893. 894. 895. 896. 897. 898. 899. 900. 901. 902. 903. 904. 905. 906. 907. 908. 909. 910. 911. 912. 913. 914. 915. 916. 917. 918. 919. 920. 921. 922. 923. 924. 925. 926. 927. 928. 929. 930. 931. 932. 933. 934. 935. 936. 937. 938. 939. 940. 941. 942. 943. 944. 945. 946. 947. 948. 949. 950. 951. 952. 953. 954. 955. 956. 957. 958. 959. 960. 961. 962. 963. 964. 965. 966. 967. 968. 969. 970. 971. 972. 973. 974. 975. 976. 977. 978. 979. 980. 981. 982. 983. 984. 985. 986. 987. 988. 989. 990. 991. 992. 993. 994. 995. 996. 997. 998. 999. 1000.

Drittens ein geistliches Gnaden-Licht / das / in / Gnaden / Kindern / Gottes / in / Christo / Jesu / durch / Heil. Geist / angezündet / und / erhalten / wird / Ephes. 5. 8. 9. Phil. 2. 15. 1. Thess. 5. 5. 1. Joh. 1. 5. 6. 7. 2. 8. 9. 10. 11. Apoc. 21. 23. 24. 25. 22. 5. Dieses ist / was / Paulus

Register

über diejenigen Berg-Schlösser/ so in dem II. Theil so wohl von ihrem Anfange/ vielen Veränderungen als auch heutigem Zustand umständlich beschrieben worden.

A.

Adolphs-Eck bey Jostein/ Num. CXII. 303
Alt-Eindd. LXXXIX. p. 7
Alt-Katzenelnbogen. CIX. p. 299
Alteburg in Hessen. CX. p. 300
Altenburg in der Grafschafft Nidda. CXIII. 309

B.

Blanckenstein. CII. 211
Bolcken- oder Molcken-Hauß im Niederschlesischen Fürstenthum Jauer. CXIX. 328
Bolcken- oder Boltzen-Stein im Fürstenthum Jauer. CXX. 328

C.

Carlstein in Böhmen. XCVIII. 193
Coburg/ vor alters/ Kühburg. XCVII. 179

D.

Dachsburg in unterm Elsaß. CVI. 241
Dornick Cittadell. C. II. 199

F.

Freyburg in Brißgrau. C. VI. 203
Fürstenstein. CXVIII. 325

G.

Gallenberg in Ober-Crain. CV. 232
Gleichenstein auf dem Eichs-Felde. CIII. 214

H.

Hohen- oder Hon-Stein. CXI. 301
Hohentwiel im Landstrich Hegau. XCIX. 195
Homberg in Hessen. LXXXVII. 1
Horburg oder Harburg. XCII. 104

J.

Jamma im innern Crain. XC. 9

K.

Katz/ Berg-Schloß am Rhein. CVIII. 257
Katzenelnbogen alt. CIX. 299
Kinsberg oder Königs-Berg in der Schweidnitz. CXVII. 322
Königstein/ in Churfürstenthum Sachsen. XCIV. 111

Königs-Stuhl bey Rhens. CVIII. 297
Kühburg / ietzo Coburg benahmet. XCVII. 179

L.

Ludwigstein in Nieder-Hessen. XCVI. 178
Lueg/Felsen-Schloß. XC. 9

M.

Magdalenen-Burg. p. 144
Merwigs-Burg bey Erffurth in Thüringen. CXXI. 329
Meyland. C. IV. 202
Molcken-Hauß im Nieder-Schlesischen Fürstenthum Jauer. CXIX. 328.

N.

Neu-Catzenelbogen am Rhein. CVII. 257

R.

Reichenberg in der Nieder-Graffschafft Catzenelnbogen. XCIII. 109
Rheinfelß/ Heßischer Rhein-Paß. XCI. 25
Rotenberg in Francken. CI. 205
Ryssel/ Citadell. C. I. 198

S.

Sensenstein in Nieder-Hessen. CXV. 315

Sichelstein/alte berühmte Burg. CXVI. 319
Stara Sateska. LXXXIX. 7
Stein/in der Unter-Pfaltz. LXXXVIII. 5
Strasburg Citadell. C. V. 203

T.

Tänneberg/in Thüringen. CIV. 219.
Turin/ Citadelle. C. III. 200

U.

Ulrichstein/ hohes Berg-Schloß. CXIV. 311.

Anderes Register dieses II. Theil/

Von allen darin vorkommenden merckwürdigen auserlesenen Historien.

A.

Absolution hat Graff Ludwig beym Pabst gehohlet. 222
Ackerbau/ schön und sonderbahr. 168
Adolph von Nassau Käyser. 224. 304
Albrecht degener oder unartihige. 222
Amalia/Elisabeth Landgräffin in Hessen. 32
Argentuaria Stadt/ verwüstet. 104. 106
Arndstats Grund geleget von Merwig. 330

Atheismi wird Friderici II. vom Pabst Innocentio IV. beschuldiget. 26
Australiæ Begriff. 66

B.

Bacherach/ Chur-Pfaltz Stadt von Frantzosen besetzet. 35
Backen-Biß beym Abschied. 223
Barbatus oder Bartige Ludovicus. 219
Bären Pastey. 190
Bischoffsleben ins gemein Bischleben. 333
Bions belohnte Untreu. 128. 170
Beleslaus IV. Crispus, Hertzog in Pohlen 325
Bolco bauet ein Schloß und nennet es nach seinem Nahmen. 328
Boyneburg/ Hauß alteste Schloß. 1
Brücken/ Elb-Brücken zu Dresden. 215
zu Prag; ibid. über die Donau zu Regenspurg. ibid.
Brunnen/ tieff/ durch einen Felsen gehauen. 3
unerschöpfflich und gesund. 13

C.

Carolus, Land-Graff zu Hessen-Cassel. 42
Cassel belagert von den Käyserlichen General Gronsfeld. 31
Catti, wer sie gewesen/ 262. ihr Sitz und Wohnung 261. 300. Streit mit den Hermunduren. 262
Catzenelnbogen nach dem Nahmen. 261
eigentlichen Ursprug. 263

Christians-Burg angelegt 126. mit den Denckwürdigsten beschrieben. 126
Clodio, Francken-Königs Gewalt und Todt. 329
Cobentzel / Johann / mit Lueg beliehen 25
Cocles ist reich und mächtig. 116
Cœlestiner-Orden. 154. 166. Kloster. 165
Colmar, woher es erwachsen. 106
Commendantens List geht an. 194
Conrad III. Käyser / bekriegt Pohlen. 325
Conrad; From 127. reich 128
Conrad Salicus. 180
Cratz D. Cathol. Supernumerarius bekommt Herberge. 140
Cratzens Stübgen ibid.
Cüssel in die Asche gelegt. 253

D.

Dietherus I. Graff / legt Zoll an. 28
stirbet. 30. Der Wapen Unterscheid. 265
Dittasium, Hasenburg setzet Ptolomæus unter die Städte der Sequaner. 242
Dohna, von Ludwig Conrad / Reicher Burg-Graff. 115
Donners Krafft an einer Saule / die er schälet. 141
an einem Regenten / den er zum Thränen beweget. ibid.
Donner / wo er einschlage. 240

E.

Eben / Freyherren von / besitzen Königs oder Kinsberg 325
Echo, 175
Ehresburg itzo Stadtberg. 127

Eichs-

Eichsfeld. 214
Einöd/ von / Gedächtniß grünet. 9
Einweihung der Kirche. 155
Elb-Brücke/derselben Erbauer. 115
derselben Grösse. ibid.
Emico IX. richtet die Dachsburgiche und Falckenburgische Linie auf. 246
Enselberg/lustig und hoch. 230. seq.
Enten kommen tod aus dem Fluß Loqua. 15
Erdbeben/in Lueg/ und auf dem Königstein. 172
Erffurth / dessen Grund hat Merwig / König der Francken geleget. 330
Ernestus Pius. 229
Evangelische Religion in Sachsen eingeführet. 122
Eyd der Treu / davon entlässet der Pabst Innocent. IV. die Fürsten. 27
Exilo, oder Ehren-Fried. 180

F.

Falckenberg alt und neu 1
Faß/ groß 141. 148. Silbern. 147
Feuer-Mörser silbern. 147
Forellen-Bach 179
Freyburg an der Unstrut erobert. 307
Fridericus Placidus, Churfürst. Sächs. 182
Fridericus II. in Bann gethan. 27
Friedensteins Grundlegung. 230
Friederichswerth. 231. 232
Frömmigkeit bringt Ehre und Sieg. 264
Früchte werden frühzeitig reiff. 22
Fürstenstein von Boleslao Alto besessen. 316
mit Räubern besetzt. ibid.

G.

Gallenberg/Graff von. 9
Gan-Erben/was es bedeute. 302
Gan-Erben Hauser Erbschafft ibid. 208
Gefangnisse/grausame. 8.169
wer 28. Jahr darin gesessen. 229
Gefangenschafft Ernesti giebt Gelegenheit zur Veränderung der Väterlichen Religion. 33
Geist/fliegende genennt. 147
Geld bewegt zur Verrätherey. 23
Gemählde/Kunstreiches. 156
Georg II. Landgr. fehlt es mit Käyserl. 31
Geschencke dem Feinde überbracht. 22
Gewalt ohne Frömmigkeit überwunden 264
Giebichenstein. 221
Glaß Venedisch mit vergoldetem silbern Fuß. 147
Glocken/drey haben einerley Schrifft. 160
Goarshausen oder Hausen. 296
Gottesdienst urgiret scharff in Engelland 158
Reginaldus Polus.
Gottesfürchtige Ernst/Uhrheber ietzo blühender Hertzogl. Gothaischen Linie. 229
Gratianus Käyser krieget wieder Allemannier. 106
Greffenstein/altes wüstes Schlos. 303.
Grotte/wunderbahr. 11
Grün Schloß. 8

H.

Hagenau wird demoliret von Fr. 253
Hanel/Andreas springet von der Festung. 172
Hartenfels aufgeführet. 112

Hartenstein 210
Hardericus, dessen Historie 126
Hasenburg hieß erst Tasenburg. 242
Hausen/ lat. Husnia 296
Hempels-Ecke 167
Henricus Land-Graff in Thüringen zum Käyser erwehlet 27
Hermann, der gelehrte Graff. 178
Hermundurer Sitz und Grausamkeit 262
Hessen / haben den Nahmen von Chatten 262
werden ziemlich ausgezehret 31
Himmels-Burg 177
Hochmuth komt vor dem Fall 18
Hochberg/ Grafen / besitzen Königsberg 325
meriten 326. seq.
erkauffen Fürstenstein 327
Homburg/ was es bedeute 5
wie viel derselben sind 1. seq.
Hufschlag nachgehen 17. 18
Hustiten Einfall 181
Hußiten-Krieg in Versen beschrieben 324.
wie viel er verwüstet ibid.

J.

Jagten sind angeschrieben 134. seq.
Jesuiten bringen Gewissens-Scrupel bey 33
Joffridus, Gr. in Leiningen und Dachsburg 245
Johann-Georgensburg. 130
Joh. Georg Chur-Fürst zu Sachsen/ I. II. III. IV. 141 - 145

Jungfern Stein verglichen 112

K.

Keller / tieffe 147
Käyserliche fallen ein in Sachsen 140
wider Schweden 217
Kind aus Braband 213
Kirch-Weih-Mißbrauch wird gestrafft 158
Kleinhäusel-Schloß des Raubers 16
Klingenbach 300
Königs-Stuhl/ Thronus Imperialis 298
Königs Nase 129
Krell böser Cantzler 122
dessen Quartier 125
Krieg/ 30. jährige teutsche 118
Kriegs-List 194
alte Manier 117

L.

Lawald/Lutherischer Hauptmann 48. seq.
Landsberg Berg-Schloß in Meissen 113
Leben mit der Zeit verglichen. 153
Leiningen/Graff von. 244
Liebe einer Adelichen zu einem Schneiders-Gesellen. 235
Lilgensteins Vergleichung 112
List der Belagerten geht nicht an 23
Loqua, Bach 14
Ursprung 15
Lueger/kühner Partheygänger 15. seq.
Lutheri Stube 191

M.

Marti und Mercurio wird geopffert. 263
Maltenburg wird zur Festung von Diethero I. gemacht 28
Mattheus Fotius Wahrzeichen von Dreßden 115
Matthias König in Ungarn bekömmt Schlesien Mähren und Laußnitz 326
Mattiacken 28
Mäusethurn von einander geschossen 37
Mauritus, gelehrteste Fürst 38
Meroveus wird Franckischer König 329
oder Mirwigs Bau der Städte 330
Regierung 329
Residentz 330. 332. 333
Mersburg/ eigendtlich Merwigsburg 333
Merseburg vom König Merwig mit Mauren befestiget 330
Merwigsburg vom König Merwig erbauet 333
Meth, Ezechiel von Langensaltza 170
Mirus, Mart. hat nur einen Ermel im Priesterrock 123
Mönche sind in Verdacht 167
Monachi Pirnensis Nachricht 166
Mortaigne Schuß und Todt 32
Mülhäusische Bürger-Auffruhr 305
Mümpelgart zersprenget 253

N.

Nahmen/radebrechen die Teutschen 242

Nordhausen/ darzu hat König Merwig den Grund geleget 330
Nordhausens Brand ibid.

O.

Ober-Wesel/Chur Trierische Stadt am Rhein 35
Oldisleben Dorff gebauet 222
Ortholphus III. Stamm-Vater der Herren von Gallenberg 233. seq.
Ottocarus, König in Böhmen 113

P.

Pabst will Länder an sich ziehen 26
Pappenheim / wird umbracht vom Lueger 15
Petersberg bey Erffurth erbauet 334
Peters-Berg bey Halle 113
Pferd/schnelles/ dessen Nahme 22
Philipp Landgraff hat Rheinfels in Gebäuden vermehret 20
Pirnbäuuer-Waldes Länge und Ausgang 13
Pleissenburg bey Leipzig 112

R.

Raben fliegen um einen Thurn 239
Rauber/soll den trotzigen Lueger gefangen nehmen 16
Rebellion nimt schlechtes Ende 234

Rhein-Zoll gewilliget 29
Rheinhards Brunn 222
Rhenanus, Beatus 107
Rhens/Beſchreibung 297
Religions-Geſpräch zwiſchen Römiſch-Catholiſchen und Evangeliſchen 33
Richza gehet ins Kloſter 180
Rotenburg daſelbſt eine gemeinſchafftliche Cantzeley angelegt 42
Rudolphus Habſpurgicus 118
Rupertus Pfaltz-Graf am Rhein' abgeſetzet 213
Ryswickiſche Friedens-Artickel 45. 101

S.

Sachſen von Käyſerlichen überfallen 140
Salicus hieß Conrad II. Käyſ. 180
Salius, Graff Ludwig 212
Scharffenberg/von deſſen Nachkommen 233
Schatz/veergraben von einem Schneider 236
gefunden von Achatz 237
von Schweden 325
Schimpfflich Lied auff Käyſerliche Soldaten 306
Schlag-Uhr künſtlich 153
Schleſien-Thal hinter Kins-Berg 325
Schlöſſer in Teutſchland gebauet 27
Schmalcalda 176
Schneider macht hurtige Bocks-Springe 235

Schönen Gemahlin wegen muste Pfaltzgraff Friedrich sterben. 221
Schweden erobern Gleichenstein. 215
Seiger-Glocken Gedächtniß-Schrifft. 153
Selini Grad. 8
Severus oder gravis Frieder. 227
Sicheres Schloß im 10. jährigen Kriege. 231
Sonnenstein/ festes Schloß. 112
Spiegel/ General-Major. 41
Springer Ludwig verliebt sich in Adelheit. 220. seqq.
Stadtberg/ sonst Ehresburg. 127
Steinheim Kloster gestifftet. 212
Stumpff/ Joh. 106
Sturmwinde grausame. 170. seqq.
Stürtzen eines Knaben ohne Verwundung. 172

T.

Tallard/ General commandiret. 34
wird blesiret. 36
Tasenburg genennet Hasenburg. 242
Tauffe mit Gefahr des Lebens befördert. 226
Teutschen radebrechen die Nahmen. 242
Teutschlandes Verwüstung und Verwirrung. 27
Thüringen an Adolph Nassov. verkaufft. 224
in Clodii Gewalt bracht. 329. erster König. 35
Thurnier/ das erste/ achte/ eilffte/ wenn und von wem es gehalten? 243

Tilly/

Tilly/ Graf/ zehret Hessen aus. 81
Trarbach geschleiffet. 39. von Tallard weggenommen. 71
Trompeten-Schall vom Königs-Stuhl wird von ieden Churf. gehöret. 298
Türcken Loch. 169

U.

Valentinianus III. versoffener K. 106
Vermessenheit gestrafft. 18
Verrätherey durch Geld zu Wege gebracht. 24.
Vitzthum/von. 182
Uladislaus aus dem Lande gejaget. 325. findet. 326
Unachter Sohn. 223
Ungewitter / siehe Donner.

W.

Wald / Baumreicher. 168
Waldorff. 174.
Walthershausen. 230
Wartburg belagert. 226
Wasser aus Königsteiner Brunn wider den Stein 140
Weiber Waschhafftigkeit / 238
Vergleichung. ibid.
Fall in Brun. 4

Wènceslai Absetzung in der Nenser Gegend. 297. 298.
Wilhelms-Burg zu Weymar. 177
Wilhelmus IV. Sapiens, bringet Rheinfels in guten Defensions-Stand. 30
Wilkommen. 147. seqq.
Wittekindus M. 127
Würtenberg/ Hertzog von. 196

Z.

Ziehe-Brun/ silbern. 147
Zischka/erste General der Hußiten. 324
Todt und Begräbniß. ibid.
Zoll am Rhein angelegt von Diethero I. 28
soll abgeschafft werden. 29
auf ewig eingestanden. ibid.
Zunge wird dem Menschen zum Strick und Netz. 20

ENDE.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google